

B E R I C H T

über die

soziale Lage

1 9 8 7

Sozialbericht

Tätigkeitsbericht

des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales
www.parlament.gv.at

WIEN 1988

Bericht über die soziale Lage
1987

ERRATA (Korrekturen)

Seite 34, 3.Absatz und
Seite 316, 4.Zeile:

Anstatt "die Pensionen und
Unfallrenten betragen 1986 fast
220 Millionen S..." sollte es
richtig heißen

"... 220 Milliarden S..."

In einigen Exemplaren des Sozial-
berichts sind die Seiten 31 und
32 vertauscht

BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1987

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR
ARBEIT UND SOZIALES

WIEN 1988

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
Redaktion, für den Inhalt verantwortlich:
Dr.Hans Reithofer, Mag.Hans Steiner
A-1010 Wien, Stubenring 1
Gesamtherstellung: Ferdinand Berger & Söhne, Horn

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Vorwort	15
Zusammenfassung	19
Sozialpolitische Vorschau	53
SOZIALBERICHT	
Die Arbeitsmarktlage 1987	69
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	70
2. Wohnbevölkerung	72
3. Erwerbspersonen und Erwerbsquoten	76
4. Beschäftigung der Selbständigen	82
5. Kurzübersicht zur Arbeitsmarktentwicklung	85
6. Entwicklung des Angebots an Unselbständigen	86
7. Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften	90
8. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	104
9. Entwicklung des Stellenangebots	137
10. Der Lehrstellenmarkt	141
11. Arbeitslosigkeit international	144
12. Einkommenssituation von Arbeitslosen	147
Arbeitszeitdaten	199
1. Teilzeitarbeit	199
2. Wochenendarbeit	201
3. Abend- und Nachtarbeit	203
4. Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst	205
5. Kombination von Nacht-, Wochenend- und Schichtarbeit	206
6. Überstunden	207
7. Arbeitszeitverkürzung	209

	Seite
Entwicklung und Verteilung der Einkommen	217
1. Einkommensentwicklung	217
2. Einkommensverteilung	221
2.1 Verteilung von Löhnen und Gehältern	221
2.2 Industrielle Lohnstruktur	225
2.3 Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	227
2.4 Die materielle Situation von Alleinerzieher/innen	237
2.5 Sozialstatistische Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik 1982	241
3. Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen	248
Die Verteilung der Aktiveinkommen und Ruhebezüge (Pensionen) bei den Bediensteten des Bundes	283
1. Aktiveinkommen	283
2. Ruhebezüge und Witwenversorgungsbezüge	286
Neuere Entwicklungen im System der sozialen Sicherheit	311
1. Die globale Entwicklung der Sozialausgaben	312
2. Komponenten des Sozialbudgets	314
3. Das volkswirtschaftliche Pensionskonto	315
4. Sozialausgaben des Bundes	317
5. Sozialversicherung	318
5.1 Krankenversicherung	318
5.2 Unfallversicherung	322
5.3 Pensionsversicherung	324
TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES	367
Allgemeine Grundlagenarbeit	367
Frauenfragen	370

3

	Seite
Sozialversicherung	373
Legistische Maßnahmen im innerstaatlichen Bereich	373
Internationale Tätigkeit	404
Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge	409
Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik	413
Schwerpunktsetzung der Arbeitsmarktpolitik 1987	414
Arbeitsmarktservice	416
Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung 1987	417
Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft	426
Legistische Maßnahmen	428
Versorgungs-, Sozialhilfe- und Behindertenangelegenheiten	431
Legistische Maßnahmen	431
Kriegsopferversorgung	433
Heeresversorgung	438
Opferfürsorge	443
Verbrechensopferentschädigung	445
Service- und Beratungseinrichtungen	447
Invalideneinstellungsgesetz	456
Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxfonds	462
Förderung von Wohlfahrtsverbänden	468
Internationale Angelegenheiten	471
Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht	473
Legistische Maßnahmen	473
Administrative Maßnahmen	482
Arbeit und Arbeitsbeziehungen; Allgemeine An- gelegenheiten der berufstätigen Frauen	485
Internationale Sozialpolitik	488

	Seite
Zentralarbeitsinspektorat	493
Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes	493
Gestaltung der Arbeitsbedingungen	516
Verwendungsschutz	528
Finanzielle und personelle Angelegenheiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	539
Anhang:	
Beiträge der Interessenvertretungen	543
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	544
Österreichischer Arbeiterkammertag	557
Österreichische Gewerkschaftsbund	566
Vereinigung Österreichischer Industrieller	572
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern	576
Österreichischer Landarbeiterkammertag	582

VERZEICHNIS DER TABELLEN, GRAPHIKEN UND ÜBERSICHTEN

	Seite
<u>Die Arbeitsmarktlage 1987</u>	
Tabelle 1 : Wohnbevölkerung insgesamt nach Altersgruppen 1981 - 1987	150
Tabelle 2 : Männliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen 1981 - 1987	151
Tabelle 3 : Weibliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen 1981 - 1987	152
Tabelle 4 : Erwerbsquoten insgesamt nach Alter 1981 - 1987	153
Tabelle 5 : Erwerbsquoten der Männer nach Alter 1981 - 1987	154
Tabelle 6 : Erwerbsquoten der Frauen nach Alter 1981 - 1987	155
Tabelle 7 : Erwerbspersonen insgesamt nach Alter 1981 - 1987	156
Tabelle 8 : Männliche Erwerbspersonen nach Alter 1981 - 1987	157
Tabelle 9 : Weibliche Erwerbspersonen nach Alter 1981 - 1987	158
Tabelle 10: Entwicklung der Selbständigen 1981 - 1987	159
Tabelle 11: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften nach dem Geschlecht 1981 - 1987	160
Tabelle 12: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Altersgruppen 1987	161
Tabelle 13: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Bundesländern 1987	162
Tabelle 14: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften nach dem Geschlecht 1981 - 1987	163
Tabelle 15: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Altersgruppen 1987	164
Tabelle 16: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen	165
Tabelle 17: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften nach Geschlecht und Bundesländern 1987	166
Tabelle 18: Ausländerbeschäftigung: Unselbständig Beschäftigte, vorgemerkte Arbeitslose und Arbeitslosenrate nach Geschlecht 1981 - 1987	167
Tabelle 19: Vorgemerkte Arbeitslose nach dem Geschlecht 1981 - 1987	168
Tabelle 20: Arbeitslosenraten nach dem Geschlecht 1981 - 1987	169

	Seite
Tabelle 21: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Altersgruppen 1987	170
Tabelle 22: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Altersgruppen 1987	171
Tabelle 23: Arbeitslosenzahlen und -raten nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung 1987	172
Tabelle 24: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Berufen	173
Tabelle 25: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Berufen	174
Tabelle 26: Arbeitslosenzahlen und -raten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen	175
Tabelle 27: Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen nach Vormerkungsdauer, Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1987	176
Tabelle 28: Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildauer, Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1987	177
Tabelle 29: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Bundesländern 1987	178
Tabelle 30: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Bundesländern 1987	179
Tabelle 31: Leistungsbezieher im Jahre 1987: Betroffenheit, Gesamtdauer und Durchschnittsbestand	180
Tabelle 32: Leistungsbezieher 1987 nach Berufen: Betroffenheit, Gesamtdauer und Durchschnittsbestand	181
Tabelle 33: Gemeldete offene Stellen und Stellenandrangsziffern nach Berufen	182
Tabelle 34: Abgang an gemeldeten offenen Stellen nach Laufzeit und Berufen 1987	183
Tabelle 35: Gemeldete offene Stellen, Lehrstellen und Stellenandrangsziffern nach Bundesländern 1987	184
Tabelle 36: Standardisierte internationale Arbeitslosenraten nach dem Geschlecht 1986 und 1987	185
Tabelle 37: Schichtung der Arbeitslosengeldbezieher nach der Auszahlungssumme	186
Tabelle 38: Schichtung der Notstandshilfebezieher nach der Auszahlungssumme	187
Tabelle 39: Fiktiver durchschnittlicher monatlicher Leistungsbezug nach Berufen und Geschlecht 1986	188

	Seite
Graphik 1 : Angebotsentwicklung 1986/87 relativ nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit	189
Graphik 2 : Angebotsentwicklung 1986/87 relativ nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren	189
Graphik 3 : Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1986/87 nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit	190
Graphik 4 : Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1986/87 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren	190
Graphik 5 : Unselbständig beschäftigte Ausländer in Österreich	191
Graphik 6 : Unselbständig beschäftigte Ausländer nach Bundesländern	191
Graphik 7 : Relativveränderung der Arbeitslosenzahlen 1986/87 nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit	192
Graphik 8 : Ausländerarbeitslosenraten nach dem Geschlecht 1986/87	192
Graphik 9 : Arbeitslosenzahlen nach Berufssektoren 1986/87	193
Graphik 10: Arbeitslosenzahlen nach Wirtschaftssektoren	193
Graphik 11: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Geschlecht und Altersgruppen 1987	194
Graphik 12: Arbeitslosenraten nach Arbeitsamtsbezirken 1987	194
Graphik 13: Abgang an gemeldeten offenen Stellen	195
Graphik 14: Stellenandrangsziffern nach Bundesländern	195
Graphik 15: Stellenandrangsziffern nach Arbeitsamtsbezirken	196

Arbeitszeitdaten

Übersicht 1: Teilzeitbeschäftigte Unselbständige: Vergleich 1987 - 1978	211
Übersicht 2: Regelmäßige Überstundenleistende nach Beruf und Geschlecht	212
Übersicht 3: Kombination (Abend-)Nacht-, Wochenend und Schichtarbeit: Vergleich 1987 - 1978	213
Übersicht 4: Arbeitszeitverkürzung (Stand 13.4.1988)	214 f.

Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Übersicht 1: Netto-Nationalprodukt	250
Übersicht 2: Lohnquote	251
Übersicht 3: Einkommensentwicklung 1986/1987	252
Übersicht 4: Effektivverdienste	253
Übersicht 5: Lohnrunde 1987	254
Übersicht 6: Tariflohnentwicklung nach Branchen und sozialrechtlicher Stellung	255
Übersicht 7: Tariflohnentwicklung nach Branchen und Qualifikationsstufen	256
Übersicht 8: Lohndrift	257
Übersicht 9a: Schichtung der Einkommensbezieher aus unselbständiger Arbeit nach Entgeltklassen, Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung 1987	258
Übersicht 9b: Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit	259
Übersicht 9c: Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung 1987	260
Übersicht 10: Verteilung der Arbeiterlöhne	261
Übersicht 11: Verteilung der Angestelltegehälter	262
Übersicht 12: Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit: Männer	263
Übersicht 13: Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit: Frauen	264
Übersicht 14: Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung 1987	265
Übersicht 15: Industrielle Lohnstruktur	266
Übersicht 16: Industrielle Lohnstruktur	267
Übersicht 17: Die branchenspezifische Lohnhierarchie in der Industrie	268
Übersicht 18: Die branchenspezifische Lohnhierarchie 1987 nach Qualifikationsstufen	269
Übersicht 19: Mittleres monatliches Nettoeinkommen nach Stellung im Beruf und Geschlecht	270
Übersicht 20: Mittleres monatliches Nettoeinkommen nach Schulbildung und Geschlecht	271
Übersicht 21: Mittleres monatliches Nettoeinkommen: Bundesländer nach Sozialer Stellung	272

	Seite
Übersicht 22: Erhöhte Anteile im untersten Dezil der Nettoeinkommen 1987	273
Übersicht 23: Mittleres monatliches Nettoeinkommen der Haushalte: nach Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes	274
Übersicht 24: Mittleres monatliches Nettohaushaltseinkommen: Bundesland nach sozialer Stellung	275
Übersicht 25: Mittleres monatliches Nettoeinkommen pro Kopf: nach Haushaltstypen	276
Übersicht 26: Erhöhte Anteile im untersten Dezil der Haushaltseinkommen	277
Übersicht 27: Bruttobezüge von Alleinverdienern nach der sozialen Stellung und der Kinderzahl	278
Übersicht 28: Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) nach Einkunftsarten	279
Übersicht 29: Einkünfte und Verluste nach Einkunftsarten	280
Übersicht 30: Verteilung der Einkommensteuerpflichtigen Einkommen vor und nach Steuern	281
Abbildung 1: Komponenten des Netto-Nationalprodukts	217
Abbildung 2: Lohnquoten 1970 - 1987	219
Abbildung 3: Lohn- und Gehaltspyramide nach sozialrechtlicher Stellung	223
Abbildung 4: Lohn- und Gehaltspyramide nach Geschlecht	224
Abbildungen 5 - 7: Jahresbruttobezüge der Unselbständigen	244
Abbildung 8: Jahresbruttobezüge der Arbeiter	245
Abbildung 9: Jahresbruttobezüge der Angestellten	245
Abbildung 10: Jahresbruttobezüge der Beamten	245
Abbildung 11: Jahresbruttobezüge von weiblichen und männlichen Arbeitern	246
Abbildung 12: Jahresbruttobezüge von weiblichen und männlichen Angestellten	246
Abbildung 13: Jahresbruttobezüge von weiblichen und männlichen Beamten	246
 <u>Die Verteilung der Aktiveinkommen und Ruhebezüge bei den Bundesbediensteten</u>	
Tabelle 1: Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes	290
Tabelle 2: Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes:Männer	292
Tabelle 3: Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes:Frauen	293

Tabelle 4:	Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten nach Bruttobezugsstufen	294
Tabelle 5:	Bruttobezüge der Beamten der "Allgemeinen Verwaltung", nach Bruttobezugsstufen	295
Tabelle 6:	Durchschnittsbruttobezüge der Beamten der "Allgemeinen Verwaltung" nach Verwendungsgruppen	296
Tabelle 7:	Bruttobezüge der Vertragsbediensteten, nach Brutto-Bezugsstufen	297
Tabelle 8:	Durchschnittsbruttobezüge der Vertragsbediensteten, nach Entlohnungsgruppen	298
Tabelle 9:	Ruhebezüge (ohne ÖBB)	299
Tabelle 10:	Ruhebezüge: Männer(ohne ÖBB)	301
Tabelle 11:	Ruhebezüge: Frauen(ohne ÖBB)	302
Tabelle 12:	Ruhebezüge, nach Bruttobezugsstufen (ohne ÖBB)	303
Tabelle 13:	Ruhebezüge in "Allgemeiner Verwaltung" nach Bruttobezugsstufen	304
Tabelle 14:	Ruhebezüge in "Allgemeiner Verwaltung" nach Verwendungsgruppen	305
Tabelle 15:	Witwenversorgungsbezüge (ohne ÖBB)	306
Tabelle 16:	Witwenversorgungsbezüge nach Bruttobezugsstufen (ohne öBB)	307
Tabelle 17:	Bruttoruhebezüge und Versorgungsbezüge der Österreichischen Bundesbahnen	308

Neuere Entwicklungen im System der Sozialen Sicherheit

Abbildung 1:	Wachstum der Sozialausgaben und des Brutto-Inlandsproduktes in Österreich	338
Abbildung 2:	Veränderungen des Anpassungsfaktors, des Unselbständigeneinkommens und des Pensionistenindex	339
Übersicht 1:	Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlandsprodukt	340
Übersicht 2:	Komponenten des Sozialbudgets, 1987	341
Übersicht 3:	Das volkswirtschaftliche Pensionskonto 1986	342
Übersicht 4:	Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit	343
Übersicht 5:	Die Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung	344
Übersicht 6:	Gebahrung des Familienlastenausgleichsfonds	345

	Seite
Übersicht 7: Entwicklung der Krankenstände	346
Übersicht 8: Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung	347
Übersicht 9: Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung	348
Übersicht 10: Altersverteilung der neuzuerkannten Direkt- pensionen nach Pensionsarten und nach dem Geschlecht	349
Übersicht 11: Pensionsstand nach Pensionsarten	350
Übersicht 12: Pensionsbezieher und Pensionen	351
Übersicht 13: Entwicklung der Durchschnittspensionen	352
Übersicht 14: Durchschnittliches Einkommen aus einer bzw. zwei Pensionen	353
Übersicht 15: Schichtung der Pensionen der Unselbständigen	354
Übersicht 15a: Schichtung der Alterspensionen der Unselb- ständigen	355
Übersicht 15b: Schichtung der Invaliditätspensionen der Un- selbständigen	356
Übersicht 15c: Schichtung der Witwenpensionen der Unselb- ständigen	357
Übersicht 16: Verteilung der Pensionisten nach der Höhe des gesamten Bruttobezuges	358
Übersicht 17: Entwicklung der Ausgleichszulagen	359
Übersicht 18: Entwicklung der Belastungsquote	360
Übersicht 19: Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung	361
Übersicht 20: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung	362
Übersicht 21: Anpassungsfaktor und Steigerung der Arbeit- nehmereinkommen	363
Übersicht 22: Die wichtigsten Beitragsgrundlagen	364
Übersicht 23: Die wichtigsten Beitragssätze	365

Sozialversicherung

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge	409 ff
---	--------

Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik

Beihilfen für Betriebe	417
Beihilfen zur Förderung der beruflichen Mobilität	420
Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes	420

Beihilfen zur Förderung der geographischen Mobilität	421
Leistungsbezieher bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft	427

Versorgungs- Sozialhilfe- und Behindertenangelegenheiten

Rentenaufwand für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene	435
Veränderung im Stand der Grundrentenbezieher	436
Gesamtaufwand für Beschädigte und Hinterbliebene nach dem KOVG	437
Rentenaufwand in der Heeresversorgung	440
Rentenaufwand in der Opferfürsorge	444
Aufwand bei der Verbrechensopferentschädigung	446
Entwicklung des Mobilen Beratungsdienstes	455
Begünstigte Personen nach dem Invalideneinstellungsgesetz	459
Altersschichtung der begünstigten Personen	460
Begünstigte Invalide nach der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit	461

Zentralarbeitsinspektorat

Zahl der inspizierten Betriebe	495
Gesamtzahl der Unfälle	502
Gliederung der Unfälle nach Unfallgegenständen	504 f
Berufskrankheiten	506 ff
Gesundheitsuntersuchungen gemäß Arbeitnehmerschutzgesetz	513 ff
Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit	531
bei Arbeitsinspektion vorgemerkte Heimarbeiter	536
Überprüfungstätigkeit bei Heimarbeit	536
Beanstandungen bei Heimarbeit	537

Finanzielle und personelle Angelegenheiten

Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"	540
"Sonstige Ausgaben" und "Sonstige Einnahmen"	541

VORWORT

Nachdem der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt mehrere Jahre konstant geblieben war, ist er im vergangenen Jahr wieder gestiegen. Dies reflektiert zum einen soziale Veränderungen und Reifungsprozesse in den Sozialsystemen, zum anderen aber eine Verschärfung der Arbeitsmarktsituation und eine geringe Wachstumsrate.

Durch die mäßige wirtschaftliche Entwicklung stieg die Arbeitslosenrate im Jahr 1987 auf 5,6 % (gegenüber 5,2 % im Jahr 1986) an. Auch die größer werdende Zahl an Pensionszugängen ist zum Teil eine Folge der angespannten Arbeitsmarktlage. Obwohl seit 1980 das zahlenmäßige Verhältnis von Personen im Erwerbsalter und Personen über 60 Jahre nahezu konstant blieb, erhöhte sich in diesem Zeitraum die Pensionsbelastungsquote deutlich von 531 auf 598.

Reformen in dem System der sozialen Sicherheit sind als Antwort auf gesellschaftliche und demographische Entwicklungen ohne Zweifel notwendig. Darüber darf aber nicht übersehen werden, daß ohne eine wirksame Strategie zur Erreichung eines höchstmöglichen Beschäftigungsniveaus die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht auf eine befriedigende Art gewährleistet werden kann. Vollbeschäftigung ist nicht nur ein Gebot der ökonomischen Vernunft und der sozialen Fairneß, Sie würde vielmehr auch die Sozialsysteme spürbar und nachhaltig entlasten.

Bei der Erwähnung von Arbeitslosenraten tritt ein gewisser gesellschaftlicher Gewöhnungseffekt ein. Statistische Daten drücken nur unzureichend oder gar nicht den Grad existenzieller Betroffenheit aus, und der Prozentsatz von 5,6 % Arbeitslosigkeit gibt keinen Aufschluß über die tatsächliche Zahl jener Menschen, die von den Problemen des Arbeitsmarktes betroffen sind. Es handelt sich dabei um fast eine halbe

Million Personen, die innerhalb eines Jahres mindestens einmal Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen. Das entspricht etwa der Bevölkerungszahl des Bundeslandes Salzburg.

Besonders besorgniserregend ist die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit. Während des Jahres 1987 bezogen 84.000 Menschen länger als 6 Monate Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Gegenüber dem Jahr 1986 ist dies eine Steigerung um 17 %.

Die im Sozialbericht veröffentlichten Daten zeigen anschaulich, daß Arbeitslosigkeit - entgegen weitverbreiteten Vorurteilen in der Öffentlichkeit - weniger mit der Höhe der Arbeitslosengelder und daraus resultierender fehlender Arbeitsbereitschaft zu tun hat, als vielmehr in erster Linie mit einem zu geringen Angebot an Arbeitsplätzen und in zweiter mit unzureichenden bzw. nicht nachgefragten Qualifikationen. Die durchschnittliche Höhe der Arbeitslosengelder betrug 1987 6.275 S und die der Notstandshilfe 5.115 S. Zwei Drittel aller offenen Stellen wurden innerhalb eines Monats besetzt, nur 3 % blieben länger als 6 Monate unbesetzt. Im Jahresdurchschnitt entfallen auf eine offene Stelle 6 vorgemerkte Arbeitslose.

Neben der Arbeitsmarktlage wird im diesjährigen Sozialbericht ausführlich auf die Verteilung der Einkommen von Erwerbstätigen und Pensionisten eingegangen. Erstmals werden auch die Aktiveinkommen und Ruhebezüge eines Teils der öffentlich Bediensteten referiert. Eine genaue Kenntnis der Verteilung der Einkommen und Transferleistungen ist unabdingbar um zukünftige Reformmaßnahmen zur Sicherung der sozialen Netze in einer sozial ausgewogenen Form bewerkstelligen zu können. Auch die Situation der Alleinbezieher wurde erstmals beleuchtet.

Der Abschnitt "Arbeitsmarktlage 1987" wurde von der Abteilung 9 und dem Referat 1b der Sektion Arbeitsmarktverwaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verfaßt, der Abschnitt "Arbeitszeitdaten" von Walter Wolf, Österreichisches Statistisches Zentralamt. Der Abschnitt "Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung" wurde von Doris Grünwald und Karl Pichelmann, Institut für höhere Studien, und Walter Wolf, Österreichisches Statistisches Zentralamt, der Abschnitt "Aktiveinkommen und Ruhebezüge der öffentlich Bediensteten" von der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Abschnitt "Soziale Sicherheit" von Georg Busch, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, verfaßt. Die Redaktion des Berichts lag bei der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Ich danke allen, die am Zustandekommen des Berichts mitgewirkt haben.

Alfred Dallinger
Bundesminister für Arbeit und Soziales

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSESOZIALBERICHTDIE ARBEITSMARKTLAGE 1987

1987 waren bei den österreichischen Arbeitsämtern 164.468 Arbeitslose vorgemerkt, und zwar 95.015 (57,8 %) Männer und 69.453 (42,2 %) Frauen bzw. 154.171 (93,7 %) Inländer und 10.297 (6,3 %) Ausländer. Insgesamt bedeutet das gegenüber 1986 einen Zuwachs um ca. 12.500 oder 8,2 %, der - wie bereits in den Vorjahren - bei den Frauen höher ausfiel als bei den Männern.

164.000
Arbeitslose

28,6 % aller Arbeitslosen waren im Durchschnitt 1987 jünger als 25 Jahre (männlich: 26,1 %, weiblich 32,0 %), 60,2 % waren im Alter zwischen 25 und 49 Jahren und 11,2 % mindestens 50 Jahre alt.

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an allen Arbeitslosen sank von 29,9 % auf 28,6 %. Rechnet man zu den 15- bis 24-jährigen Arbeitslosen die Lehrstellensuchenden hinzu, so verzeichnete diese Altersgruppe im Gegensatz zu 1985/86 bereits einen leichten Rückgang. Generell ist die Verbesserung auf dem Jugendarbeitsmarkt demographisch und teilweise auch erwerbsquotenmäßig bedingt (Abnahme der jugendlichen Wohnbevölkerung bzw. steigende Schulbesuchsneigung).

Rückgang
der Jugend-
arbeits-
losigkeit

Die Jugendlichen insgesamt (15-bis 24-Jährige) wiesen allerdings nach wie vor eine überdurchschnittliche Rate auf (6,0 %), und zwar insbesondere dann, wenn man die Lehrstellensuchenden hinzuzählt (6,5 %). Mit Ausnahme der 19- bis 24-Jährigen lag die weibliche Arbeitslosenrate in allen Altersgruppen höher als die männliche.

Arbeitslosigkeit nach
Qualifikation

Praktisch die Hälfte aller vorgemerkten Arbeitslosen (81.469) hatte nur einen Pflichtschulabschluß, 60.852 eine Lehre oder Meisterprüfung, 9.523 eine mittlere, 8.523 eine höhere und 3.676 eine universitäre Ausbildung.

Die Arbeitslosenraten waren dementsprechend bei den Pflichtschulabsolventen mit 9,0 % weit überdurchschnittlich und lagen hier drei- bis viermal so hoch wie die der Arbeitslosen mit mittlerer, höherer oder universitärer Ausbildung. Die weibliche Rate lag bei allen Ausbildungsstufen höher als die männliche, nur bei den Pflichtschulabschlüssen lag sie leicht darunter.

Arbeitslosigkeit nach
Wirtschaftsbereichen

1987 entfielen auf vier Wirtschaftsbereiche (Bauwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Handel/Lagerung, Erzeugung und Verarbeitung von Metallen) fast drei Fünftel aller vorgemerkten Arbeitslosen, wobei die beiden Saisonbranchen Bauwesen sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen für sich genommen bereits mehr als ein Drittel aller Arbeitslosen stellten.

Die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenraten waren 1987 überdurchschnittlich hoch im Primär- (7,1 %) und Sekundärsektor (6,6 %), jedoch unterdurchschnittlich im Dienstleistungsbereich (4,2 %). Nimmt man aus letzterem die weitgehend kündigungsgeschützten Bereiche Unterrichts- und Forschungswesen sowie Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen heraus,

so ergibt sich für den Tertiärbereich eine Rate von 5,8 %, die damit jedoch insgesamt noch immer unter der des Produktionssektors liegt.

Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen wies eine Vormerkdauer von weniger als drei Monaten, etwas mehr als ein Fünftel eine Vormerkdauer von mindestens sechs Monaten und etwas mehr als ein Zehntel eine solche von mindestens einem Jahr auf. Daraus ist ersichtlich, daß der Anteil der Langzeitarbeitslosen, d.h. der mindestens 6 Monate bei den Arbeitsämtern Vorgemerkten, bei 22,2 % lag.

10 % der Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Langzeitarbeitslosen: Bei den mindestens 50-Jährigen waren es 36,4 %, bei den unter 25-Jährigen aber nur 10,2 %.

Von 1986 auf 1987 nahm der Anteil der Langzeitarbeitslosen insgesamt um 1,7 %-Punkte zu.

1986/87 gab es in allen Bundesländern mit Ausnahme Salzburgs Zunahmen der Arbeitslosigkeit. Überdurchschnittlich (Durchschnitt = 8,2 %) hoch waren diese in Wien (+ 5.600 oder 15,1 %), in Oberösterreich (+ 1.900 oder + 8,8 %) und in Kärnten (+ 1.200 oder 8,4 %). Nur in Salzburg gab es eine leichte Abnahme (- 0,3 %).

Arbeitslosigkeit nach Bundesländern

Stark überdurchschnittlich waren die Arbeitslosenraten 1987 im Burgenland (8,7 %), in Kärnten (8,3 %) und in der Steiermark (6,5 %). Wien und Niederösterreich lagen in der Nähe des Österreichsdurchschnitts von 5,6 %. Die westlichen Bundesländer inklusive Oberösterreich wiesen niedrigere Werte auf. Vom Arbeitslosigkeitsniveau her gesehen gibt es also nach wie vor das traditionelle Ost-West- Gefälle.

Entgegen der Entwicklung der letzten Jahre stieg der Anteil der Leistungsbezieher (Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher) an allen Arbeitslosen an, und zwar von 89,3 % im Jahr 1986 auf 90,7 % im Jahr 1987.

480.000 Personen 1987 von Arbeitslosigkeit betroffen
 1987 bezogen 480.570 Personen (295.590 Männer, 184.980 Frauen) zumindest einmal eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe), waren also zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen, das waren um 5,3 % mehr als im Jahr zuvor.

Von den 480.570 Betroffenen im Jahr 1987 waren 84.321 (45.974 Männer, 38.347 Frauen) über sechs Monate (Gesamtdauer) arbeitslos. Damit stieg die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbezieher um 12.057 oder 16,7 % an. Dieser Anstieg fiel bei den Frauen wieder stärker aus als bei den Männern.

Langzeitarbeitslosigkeit nimmt stark zu
 Gegenüber 1980, einem Jahr der Vollbeschäftigung, hat sich damit die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen mehr als vervierfacht (1980: 20.685). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Betroffenen hat sich seither stark erhöht und betrug 1987 17,5 % (1980: 8,5 %; 1986: 15,8 %).

1986/87 ist zwar die Zahl der gemeldeten offenen Stellen gestiegen; gemessen am Kriterium der Stellenandrangsziffer hat sich die Arbeitsmarktsituation jedoch kaum gebessert. Nahezu zwei Drittel aller offenen Stellen hat eine Laufzeit von weniger als einem Monat und nur knapp über einem Zehntel eine solche von mindestens drei Monaten.

Setzt man die durch Umfragen ermittelte jahresdurchschnittliche Zahl an Arbeitslosen in Bezug zu allen Erwerbstätigen (d.h. zur Summe aus Unselbständigen, Selbständigen

und mithelfenden Familienangehörigen), wie es die OECD macht, so errechnet sich für 1987 für Österreich eine Arbeitslosenrate von 3,8 %. Die offizielle österreichische Rate, bei der die am Arbeitsamt vorgemerkten Arbeitslosen auf die Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen bezogen wird, liegt höher und betrug für 1987 5,6 %.

OECD-Arbeitslosenrate für Österreich
3,8 %

Somit lag die Österreichrate nach wie vor weit unter der voraussichtlichen Durchschnittsrate aller OECD-Staaten für 1987 von 8,0 % und insbesondere unter dem erwarteten EG-Durchschnittswert von 11,0 % (OECD-Europa: 10,8 %).

Österreich nimmt zwar hinsichtlich der Arbeitslosenrate unter 16 OECD-Staaten den fünftbesten Platz ein, verzeichnete doch 1986/87 im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten einen Ratenzuwachs, der zudem noch relativ hoch ausfiel.

1987 betrug das mittlere (Median) Arbeitslosengeld für Frauen S 4.696 und für Männer S 6.738, für die 15- bis 18-Jährigen S 3.667 und für die 19- bis 24-Jährigen S 5.176. Die Notstandshilfebezüge lagen deutlich niedriger: Frauen hatten 1987 einen Medianbezug von S 4.130 und Männer von S 5.295, die 15- bis 18-Jährigen von S 2.095 und die 19- bis 24-Jährigen von S 4.031. Diese Werte schließen bereits alle familienabhängigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung ein.

mittleres Arbeitslosengeld bei Frauen unter S 5.000,-

Die Ersatzraten für Arbeitslose (Verhältnis von Arbeitslosengeld zu Nettoeinkommen vor Arbeitslosigkeit) sind in Österreich verhältnismäßig niedrig. Diese Raten lagen 1987 zwischen knapp 50 % und knapp 60 % für Alleinstehende und um 65 % für Arbeitslose mit zwei Angehörigen.

Ersatzrate zwischen 50 % und 65 %

ARBEITSZEIT

- 204.000 Teilzeitbeschäftigte Im Jahr 1987 arbeiteten 204.000 unselbständig Beschäftigte wöchentlich weniger als 36 Stunden ("Teilzeit"), davon waren 90 % Frauen und 10 % Männer; je höher die berufliche Qualifikation, desto geringer ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten. Im Vergleich zu 1978 stiegen die Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit nicht stärker als jene mit Vollzeitbeschäftigung.
- Wochenend-, Schicht- und Nachtarbeit Von Wochenendarbeit sind 13,3 % der Männer und 12,5 % der Frauen betroffen, 14,9 % der Männer und 8,7 % der Frauen arbeiten im Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienst und 9,2 % der Männer und 3,4 % der Frauen leisteten Nachtarbeit.
- Überstunden Fast ein Viertel der männlichen und rund ein Neuntel der weiblichen unselbständig Beschäftigten gaben an, "regelmäßig" Über-(Mehr-)stunden zu leisten, bei Angestellten und Beamten zeigt sich ein starkes Ansteigen des Anteils der Überstundenleistenden mit Zunahme der beruflichen Qualifikation.
- Da sich die Arbeitszeitverkürzung bis September 1987 auf Industrie und verarbeitendes Gewerbe konzentrierte, kam fast jeder fünfte Mann, aber nicht einmal jede zehnte Frau in den Genuß einer Verkürzung der Arbeitszeit.
- Arbeitszeitverkürzung Im Jahr 1987 hatten ca. 0,5 Millionen Arbeitnehmer eine kollektivvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit unter 40 Stunden (zwischen 38 und 38,5 Stunden). Mit dem Stand April 1988 wurden für das Jahr 1988 für ca. 100.000 Beschäftigte und für 1989 für weitere ca. 0,5 Mio. Beschäftigte Arbeitszeitverkürzungen beschlossen. Aufgrund der bis April 1988 vorliegenden Kollektivvertrags-

abschlüsse werden also am 1.1.1990 insgesamt ca. 1.1 Millionen Arbeitnehmer wöchentliche Normalarbeitszeiten zwischen 38 und 38,5 Stunden haben.

EINKOMMENSENTWICKLUNG UND EINKOMMENSVERTEILUNG

Die Einkommensstruktur hat sich nach den vorläufigen Werten für 1987 geringfügig zugunsten der Lohneinkommen verschoben.

geringfügige
Erhöhung der
Lohnquote

Die um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote (Basis: 1976) erreichte einen Wert von 69,8 %, nach 69,6 % im Jahr zuvor.

Insgesamt haben im Jahresdurchschnitt 1987 die Leistungseinkommen je Beschäftigten um 3,8 % zugenommen. Deflationiert mit dem Konsumpreisindex bedeutet dies eine Steigerung der Brutto-Realeinkommen je Beschäftigten von 2,8 %, um 0,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Unter Einrechnung der Lohnsteuerentlastung 1987 stiegen allerdings die Netto-Realeinkommen je Beschäftigten nach den vorläufigen Daten mit einer Rate von rund 3 3/4 % um einen halben Prozentpunkt stärker als 1986.

Die Lohn- und Gehaltspyramide der unselbständig Beschäftigten (ohne pragmatisierte Beamte der Gebietskörperschaften) hat sich auch im Jahre 1987 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

leichte Ent-
nivellierungs-
tendenzen unter
den Unselb-
ständigen

Im Zehnjahresvergleich läßt sich hingegen eine leichte Entnivellierungstendenz konstatieren, die im wesentlichen auf Entwicklungen im Angestelltenbereich zurückgeht.

Das mittlere Brutto-Einkommen (= Median) der unselbständig Beschäftigten (ohne Beamte) betrug 1987 S 13.450,-.

mittleres
Bruttoeinkom-
men: S 13.450,-

Im Jahr 1987 betrug das mittlere Bruttoeinkommen der Angestellten S 15.150,-, das der Arbeiter S 12.480,-.

Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede haben sich 1987 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; so erreichte das mittlere Fraueneinkommen 1987 mit S 10.590,- wiederum nur 2/3 des mittleren Männereinkommens (S 15.900,-).

Nur rund 20 % der männlichen Angestellten und etwa 40 % der männlichen Arbeiter werden unter dem gesamtwirtschaftlichen Median entlohnt; hingegen verdienen rund 60 % der weiblichen Angestellten und etwa 85 % aller Frauen in Arbeiterberufen weniger als dieses mittlere Einkommen. Mittelfristig gesehen hat sich der Einkommensvorsprung der Männer allerdings insgesamt leicht verringert.

Im Rahmen des Mikrozensus-Sonderprogramms vom September 1987 wurde wieder an alle unselbständig Beschäftigten und Pensionisten die Frage nach dem monatlichen Nettoeinkommen gestellt. Die im Mikrozensus erhobenen sozialstatistischen Merkmale - z.B. die berufliche Tätigkeit oder Schulbildung - ermöglichen eine Reihe von Befunden zu bestehenden Einkommensungleichheiten, die aus den übrigen Quellen zur Einkommensverteilung nicht ableitbar sind.

Für alle unselbständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge) ergab sich ein mittleres monatliches Nettoeinkommen von S 10.480,- (einschließlich Familienbeihilfe); dieser Wert lag für Arbeiter bei S 9.740,-, für Angestellte bei S 10.650,- und für öffentlich Bedienstete bei S 11.830,-. Das mittlere verfügbare Einkommen aller Männer überstieg mit S 12.100,- jenes der Frauen (S 8.410,-) um 44 %.

mittleres
Nettoeinkommen:
S 10.480,-

Rechnet man diese Einkommen auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden um und klammert man die Transfereinkommen (Familienbeihilfe und Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag) aus, so lag das mittlere Einkommen der Männer mit S 10.770,- um 23 % über jenem der Frauen von S 8.790,-. In der Privatwirtschaft erreicht der Einkommensvorteil der Männer bei den Arbeitern 37 %, bei den Angestellten 43 % und im öffentlichen Dienst 9 %.

Selbst bei gleichem Niveau der beruflichen Qualifikation ergeben sich erhebliche Einkommensnachteile der Frauen: so verdienen z.B. männliche Facharbeiter um fast 40 % mehr als Facharbeiterinnen, und in den meisten Angestelltenqualifikationen betragen die Einkommensvorteile der Männer rund ein Viertel.

10 % verdienen Zehn Prozent aller unselbständig Beschäftigten bezogen netto unter 1987 im Monat weniger als S 6.640,- Nettoeinkommen (standardisiert auf 40 Wochenstunden). Während nur jeder 21. Mann zu dem schlechtest verdienenden Dezil zählt, findet sich fast jede 5. Frau in dieser Gruppe.

Das mittlere monatliche Netto-Haushaltseinkommen aller Unselbständigen betrug 1987 S 17.370,-.

gewichtetes Standardisiert nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung mittleres Pro-Kopf-Haushaltseinkommen: erwachsene Person) folgende Pro-Kopf-Einkommen: alle Unselbständigenhaushalte: S 8.870,-, Arbeiterhaushalte: S 7.770,-, Angestelltenhaushalte: S 10.250,-, öffentlich Bedienstete: S 9.240,-.

Zehn Prozent der Unselbständigenhaushalte verfügten 1987 über ein (einem Single-Haushalt entsprechendes) Pro-Kopf-Einkommen von höchstens S 4.900,-.

Haushaltseinkommen nach Familientyp Nach dem Familientyp treten finanzielle Schwierigkeiten besonders häufig bei Familien mit Kindern auf, wenn die Frau nicht berufstätig ist: in Arbeiterfamilien mit vier und mehr Kindern fallen vier von fünf Familien unter die niedrigsten zehn Prozent der Haushaltseinkommen, auch bei den Angestellten und den öffentlich Bediensteten liegt dieser Anteil über der Hälfte, bei drei Kindern liegen die Werte bei Arbeitern bei 60 % und bei öffentlich Bediensteten unter 50 %, nur bei den Angestellten ist ein starker Rückgang auf 15 % zu verzeichnen.

Das mittlere monatliche Nettoeinkommen der früher un- selbständig beschäftigten Pensionisten betrug 1987 S 8.280,-. Ehemalige Arbeiter erhielten S 7.150,-, die früheren Angestellten (und Vertragsbediensteten) S 9.100,-, ehemalige Beamte S 11.980,-.

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen setzten sich auch bei den Pensionisten fort: die mittlere Pension der früher unselbständigen Männer lag um fast die Hälfte höher als jene der Frauen (S 9.670,- gegenüber S 6.790,-).

Nach den Mikrozensus-Ergebnissen 1987 des Österreichi- 113.000
schen Statistischen Zentralamtes gibt es in Österreich Teilfamilien
113.000 Teilfamilien mit Kindern unter 15 Jahren, das
entspricht einem Anteil von 13,9 % an allen Familien mit
Kindern unter 15 Jahren.

Von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren ist jede 6. ledige und (fast) jede 3. nicht-ledige Alleinerzieherin, aber jede 2. Ehefrau nicht berufstätig. Auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (wöchentliche Arbeitszeit unter 36 Stunden) ist mit einem Siebentel bei Alleinerzieherinnen deutlich geringer als bei Ehefrauen.

Unter den einkommensschwächsten 10 % der Unselbständigen- Haushalts-
haushalte sind Alleinerzieher/innen überrepräsentiert: einkommen von
bei den Arbeiter/innen mußte 1987 jede dritte und bei den Alleiner-
Angestellten müssen 16 % der Familien pro Kopf mit zieher
weniger als S 4.900,- auskommen.

Das Konsumniveau der Alleinerzieher(innen) liegt - bei Ausschaltung der Unterschiede in Haushaltsgröße und - zusammensetzung - um rund 7 % unter dem der Beschäftigtenhaushalte. Bei alleinerziehenden Arbeiter/innen reduzieren sich die Verbrauchsausgaben um fast 30 %, während

Angestellte und Beamte finanziell im Durchschnitt durch-
aus noch mithalten können.

AKTIVEINKOMMEN UND RUHEBEZÜGE VON ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN (DES BUNDES)

Es werden die Bruttobezüge (Gehälter/Entgelte + Zulagen + Nebengebühren) von ca. 193.000 Personen referiert, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen und im Personalinformationssystem des Bundes erfaßt sind. Es bleiben damit die ca. 120.000 Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung und der österreichischen Bundesbahnen außer Betracht.

Ein globaler Einkommensvergleich zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich ist wenig aussagekräftig, da u.a. die jeweiligen Qualifikationsstrukturen (z.B. Akademikerquote im öffentlichen Bereich - ohne Bahn und Post - ca. 20 % gegenüber 4 % im nichtöffentlichen Bereich), die Verteilung der Berufe, das individuelle Beschäftigungsausmaß und das Durchschnittsalter der Beschäftigten recht unterschiedlich sind.

Von den 193.000 im Personalinformationssystem des Bundes erfaßten öffentlich Bediensteten haben ca. 60 % ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis, ca. 30 % sind Vertragsbedienstete und die restlichen 10 % entfallen zum Großteil auf Zeitsoldaten, Lehrbeauftragte und Personen in Ausbildung.

2/3 der Bundesbediensteten (ohne Bahn und Post) sind Männer und ein Drittel Frauen. Von den Beamten sind über 80 % Männer und bei den Vertragsbediensteten sind ca. 60 % Frauen.

Das 1.Quartil (das unterste Viertel der Einkommensbezieher) der Bediensteten verdient weniger als S 11.874,-. 25 % verdienen weniger als S 11.874,-
Davon sind ca. ein Fünftel der Männer und über ein Drittel der Frauen betroffen. In die Gruppe des untersten Quartils fallen teilzeitbeschäftigte Personen und Zeitsoldaten.

Weiters liegen die Anfangsbezüge in den Verwendungsgrup-

pen D und E und P3 bis P5 bei den Beamten und in den Entlohnungsgruppen e und p2 bis p5 bei den Vertragsbediensteten innerhalb des untersten Quartils.

Medianeinkommen
S 16.420,-

Das mittlere Einkommen (Medianeinkommen bzw. 2.Quartils-grenze) beträgt S 16.420,-. Ca. 40 % der Männer und zwei Drittel der Frauen liegen mit ihren Verdiensten unter diesem Medianeinkommen.

10 % verdienen
über S 35.000

Die bestverdienenden 10 % der öffentlich Bediensteten beziehen Einkommen über S 35.000,-. Diese Gruppe teilt sich zu ca. 85 % auf Männer und zu ca. 15 % auf Frauen auf.

Die Einkommensgrenze des 1.Quartils verhält sich zu denen des 2.Quartils, des 3.Quartils und zum Durchschnittseinkommen der obersten 10 % wie 1 : 1,38 : 2,07 : 3,97.

Einkommen
nach Verwendungsgruppen

Innerhalb der Besoldungsgruppe "Allgemeine Verwaltung" beträgt der Durchschnittsverdienst von Beamten in der Verwendungsgruppe E S 12.533,-, in D S 13.194,-, in C S 16.070,-, in B S 22.953,- und in A S 35.467,-.

Hinsichtlich der Altersversorgung der Beamten des Bundes ist zu erwähnen, daß 80 % der Ruhebezugsempfänger (ohne Bahn) Männer und 20 % Frauen sind. Bei den Bundesbahnen sind 98 % der Ruhebezugsempfänger Männer. Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter liegt bei Männern bei 60 Jahren und bei Frauen bei 58 Jahren. ÖBB-Bedienstete traten 1987 mit durchschnittlich 54 Jahren in den Ruhestand. So wie bei den Aktiveinkommen muß auch bei der Altersversorgung der Beamten darauf hingewiesen werden, daß ein aussagefähiger Vergleich mit den ASUG-Pensionen nur bei Berücksichtigung von Faktoren, wie z. B. Stellung im Beruf, Beschäftigungsdauer, Einkommensbiographien, Pensionsanfallsalter, Ursache der Pensionierung, Fehlen einer Abfertigung bei Beamten, oder Auszahlung von Betriebspensionen in einigen nicht öffentlichen Wirtschaftsbereichen, vorgenommen werden könnte.

Die Ruhebezüge des 1.Quartils (die untersten 25 %) der Bundesbediensteten (ohne Bahn und Post) liegen unter S 15.127,-. Unter dieser Pensionshöhe liegen fast die Hälfte der Ruhebezüge der Frauen und ca. ein Fünftel der der Männer. 25 % der Ruhebezüge liegen unter S 15.127,-

Das mittlere Einkommen (Medianeinkommen) liegt bei den ÖBB-Ruhebezügen bei S 14.008,- und bei den Ruhebezügen der anderen Bundesbediensteten bei S 19.024,-. Median-ruhebezug

Ca. 13 % aller Ruhebezüge (ohne Bahn) und ca. 3 % aller ÖBB-Bezüge sind höher als S 35.000,-. Diese Gruppe (ohne Bahn) teilt sich zu 88 % auf Männer und zu 12 % auf Frauen auf. 13 % aller Ruhebezüge liegen über S 35.000,-

Das arithmetische Mittel der Ruhebezüge in der Verwendungsgruppe A der "Allgemeinen Verwaltung" beträgt S 41.268,-, in der Verwendungsgruppe B S 23.893,-, in C S 16.157,-, in D S 12.127,- und in E S 9.527,-.

Der durchschnittliche Witwenversorgungsbezug (arithmetisches Mittel) beträgt bei den Hinterbliebenen von ÖBB-Bediensteten S 8.028,- und bei den Witwen der übrigen Bundesbediensteten S 10.740,-. mittlerer Witwenversorgungsbezug

DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT

Sozialausgaben 412 Milliarden S

In einer weiten Abgrenzung, die internationalen Standarddefinitionen entspricht, erreichten die Ausgaben für soziale Wohlfahrt 1987 rund 412 Milliarden S.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Sozialausgaben um 6 1/2 %.

15,3 % des BIP für Pensionen

Die Pensionen und Unfallrenten betrug 1986 fast 220 Millionen S bzw. 15,3 % des BIP. Gemessen an den laufenden Ausgaben des Staates (Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Rechtsträger) entfiel auf sie ein Drittel, ihr Anteil an den laufenden Einnahmen der privaten Haushalte betrug 16 1/2 %.

Bundeszuschüsse an Pensionsversicherung stiegen um 15 %

Mit zweistelliger Rate wuchs von 1986 auf 1987 der Aufwand der Arbeitslosenversicherung (+12 1/2 %). Die Hälfte der Steigerung erklärt sich aus der Zunahme der Zahl der Leistungsbezieher. Um fast 15 % übertrafen die Zuschüsse, die der Bund an die Pensionsversicherung zu leisten hat, das Vorjahresniveau. Der Aufwand für Familienbeihilfen erfuhr 1987 mit + 8 % die stärkste Steigerung seit sechs Jahren. Maßgebend hierfür war die Anhebung der Kinderbeihilfe um S 100,-.

60 Milliarden S für Krankenversicherung

Die Ausgaben der Krankenversicherung überschritten 1987 erstmals 60 Milliarden S. Von den gesamten Ausgaben der Sozialversicherung entfielen auf sie ein Viertel. Zum Unterschied von der Pensions- und der Unfallversicherung hielt in der Krankenversicherung das Wachstum der Beitragseinnahmen (+ 6,7 %) mit den Ausgaben Schritt. Dies liegt vor allem daran, daß hier der Kreis der Versicherten größer ist, die Versicherungsträger daher nicht nur für Erwerbstätige, sondern auch für Arbeitslose sowie Rentner und Pensionisten Beiträge erhalten. Tatsächlich wuchs die Zahl der beitragsleistenden Versicherten - um

insgesamt 27.200 - fast ausschließlich in den beiden zuletzt genannten Gruppen, während sie bei den Erwerbstätigen stagnierte.

Auf die vier Träger der Unfallversicherung entfielen mit insgesamt 9,5 Milliarden S rund 4 % des Ausgabenvolumens der Sozialversicherung. 9,5 Milliarden S für Unfallversicherung

Über 70 % der Ausgaben der Sozialversicherung entfallen auf die Pensionsversicherungsträger. Ähnlich wie in den Vorjahren stiegen sie 1987 um 6,7 % auf 168,6 Milliarden S.

Nachdem sich in den letzten Jahren der Neuzugang der Pensionen verringert hatte, stieg er 1987 deutlich (+ 6,1 %).

Von den insgesamt 1,66 Millionen Pensionen entfallen zwei Drittel auf Frauen und ein Drittel auf Männer. Die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen hat in den letzten zehn Jahren die Zahl der Alterspensionen an Frauen um über 36% steigen lassen, während jene an Männer sich nur um knapp 8 % erhöht hat.

Im Dezember 1987 betrug die Alterspension pro Kopf der Unselbständigen 8.176,- S, jene der Selbständigen 6.486,- S. durchschnittliche Alterspension
Unter den Alterspensionen sind jeweils die vorzeitigen bei 8.176 ÖS langer Versicherungsdauer deutlich höher als die "normalen", die bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters anfallen. Bei den Unselbständigen liegen sie um 60 % darüber (12.159,- S gegenüber 7.575,- S).

In den letzten zehn Jahren sind die Pro-Kopf-Alterspensionen der Unselbständigen um rund 87 % gestiegen, während den jährlichen Anpassungsfaktoren nur eine Steigerung um knapp 62 % entsprochen hätte. Die raschere Dynamik erklärt sich aus den erwähnten Änderungen in der Zusammensetzung des Pensionsbestandes, wie z.B. längeren Versicherungszeiten und höheren Bemessungsgrundlagen der neu anfallenden gegenüber den wegfallenden Pensionen.

Die durchschnittliche Eigenpension (Alters- bzw. Invaliditätspension) der Frauen beträgt rund 60 % jener der Männer. Zum Teil wird die schlechtere Einkommenslage der Frauen im Ruhestand dadurch gemildert, daß sie wesentlich häufiger zwei Pensionen beziehen.

Zwei Drittel der Frauenpensionen unter 6.000 ÖS

Während von den Pensionen an Frauen zwei Drittel weniger als S 6.000,- monatlich betragen, sind es bei den Männern nur knapp ein Viertel. Der Median gibt Auskunft über jenes Pensionsniveau, das die Masse der nach ihrer Höhe geschichteten Pensionen genau halbiert. Er betrug im Dezember 1986 für Pensionen an Frauen S 4.823,-, für Pensionen an Männer S 9.150,-. Bei dieser Betrachtungsweise werden jedoch nur die Einkommenshöhen von Pensionsfällen und nicht von Pensionisten gezählt. Bei einer personenbezogenen Auswertung ist das Einkommensgefälle zwischen den Geschlechtern etwas geringer. Das Medianeinkommen der Frauen von knapp S 5.600,- entspricht 60,6 % des der Männer gegenüber 52,7 % bei fallbezogener Betrachtungsweise.

Sinkende Zahl an AZ-Beziehern

Die Zahl der Bezieher einer Ausgleichszulage sinkt von Jahr zu Jahr. Ende 1987 betrug sie 260.400, das entsprach 15,7 % des gesamten Pensionsstandes.

Die Zahl der aktiven Pensionsversicherten stagnierte 1987 auf dem Niveau von 2,760.000. Da gleichzeitig die Zahl der Pensionen um 18.600 zunahm, stieg die Quote der Pensionsbelastung neuerlich. Auf 1.000 aktiv Versicherte entfielen 598 Pensionen (im Vorjahr 591). In der Versicherung der Unselbständigen erhöhte sich die Quote auf 555, in jener der gewerblichen Wirtschaft auf 727, in jener der Bauern auf 1.035.

Der Bund mußte im Rahmen seiner gesetzlichen Ausfallshaftung 44,5 Milliarden S zur Finanzierung der Pensionsversicherung leisten, um 6,9 Milliarden S mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus trägt er den gesamten Aufwand für

die Ausgleichszulagen, der 1987 mit 6,4 Milliarden S nahezu konstant blieb. Insgesamt deckten die Bundesmittel mit 50,9 Milliarden S erstmals seit vier Jahren wieder über 30 % der Gesamtausgaben.

Bundesmittel
über 30 % der
Gesamtausgaben

Zu Jahresanfang 1987 wurden die Pensionen um 3,8 % angehoben.

realer Einkommensgewinn für
Pensionisten

Die Inflationsrate lag 1987 bei 1,4 %. Den Pensionisten blieb dadurch ein deutlicher realer Einkommensgewinn von brutto über 2 %. Darüber hinaus wurden die Nettoeinkommen durch die Korrektur des Lohn- und Einkommensteuertarifs gestärkt.

ZUSAMMENFASSUNG

TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS
FÜR ARBEIT UND SOZIALESGRUNDLAGENARBEIT

Die allgemeine Grundlagenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgt vor allem in den Schwerpunkten der Erarbeitung von Konzepten sowie Gutachten und Unterlagen allgemeinen sozialpolitischen Inhalts, der Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben und der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Weiters werden Förderungen von Projekten und Initiativen mit sozialen Zielsetzungen durchgeführt.

Ein wesentlicher Teil der konzeptiven Grundlagenarbeit entfiel auf die Koordination und inhaltliche Mitarbeit bei den im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Arbeitskreisen zur langfristigen Finanzierung der Pensionsversicherung. Die Arbeitsgruppen beendeten 1987 ihre Arbeit.

Pensions-
versicherung

Die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit waren Sozialberichterstattung, Arbeitszeitverkürzung, neue Technologien, Arbeitswissenschaft und soziale Dienste.

Im Rahmen der Grundlagenarbeit des Frauenreferates bildeten Arbeitsbedingungen und -belastungen, geschlechtsspezifische soziale Situation, Arbeitslosigkeit und Beschäftigung Schwerpunkte. Über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wurde ein Forschungsprojekt abgeschlossen und eine Publikation vorbereitet.

Frauenfragen

Ein Vernetzungsprojekt für Fraueninitiativen wurde gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung begonnen sowie eine Publikation über Fraueninitiativen in Österreich vorbereitet.

In den "Forschungsberichten aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" wurden publiziert:

Nr.15 "Frauenarbeit im automatisierten Büro", Nr.16 "Basislohn - garantiertes Grundeinkommen", Nr.17 "Familie und Arbeitswelt", Nr. 18 "Die Struktur der Arbeitslosigkeit in Österreich 1979 - 1985", Nr. 19 "Die Dynamik des Arbeitsmarktes.

SOZIALVERSICHERUNG

Die wohl wichtigste legislative Maßnahme auf dem Gebiet der gesetzlichen Sozialversicherung im Jahre 1987 war die Verabschiedung der mit 1.1.1988 in Kraft getretenen 44.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und der Novellen zu den entsprechenden Nebengesetzen (13.Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 11.Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, 16.Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und 2.Novelle zum Betriebshilfegesetz).

44.ASVG-
Novelle

Das Novellenpaket verwirklichte mehrere unterschiedliche Anliegen, wie z.B. die Schaffung einer begünstigten Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes, Verbesserungen im Bereich des Schutzes der Unfallversicherung und Übernahme der Vormerkkosten für eine Organtransplantation.

Selbstver-
sicherung
bei Pflege

Eine weitere Gruppe von Änderungen geht auf die in der Regierungserklärung vom Jänner 1987 angekündigte Absicht der Bundesregierung, das Budget zu konsolidieren, und die in diesem Zusammenhang in Aussicht genommene Stabilisierung des Zuflusses von Steuermitteln an die Pensionsversicherung zurück.

Der Bestattungskostenbeitrag aus dem Versicherungsfall des Todes in der Krankenversicherung wurde ersatzlos gestrichen. Zur Vermeidung von Härtefällen kann allerdings auch in Zukunft beim Tod des Versicherten oder eines Angehörigen durch die Satzung des Versicherungsträgers ein "Zuschuß zu den Bestattungskosten" bis zur maximalen Höhe von S 6.000,- gewährt werden.

Ersatzzeiten des Schul- und Hochschulbesuches bzw. einer nachfolgenden Ausbildung sind in Zukunft grundsätzlich

Schul- und
Hochschul-
ersatz-
zeiten

nicht mehr für die Bemessung der pensionsversicherungsrechtlichen Leistungen zu berücksichtigen. Sie können jedoch durch Beitragsentrichtung ganz oder teilweise leistungswirksam werden.

Für eine Übergangszeit ist vorgesehen, daß diese Ersatzzeit - abhängig vom Jahrgang des Versicherten - entweder noch voll oder zum Teil für die Bemessung der Leistungen zu berücksichtigen ist.

Ermittlung der Bemessungszeit Durch die Novelle wird neu geregelt, welche Versicherungsmonate für die Ermittlung der Bemessungszeit in Betracht kommen. So verlängert sich - mit Übergangsregelungen - der Zeitraum der letzten 120 Versicherungsmonate je nach dem Lebensalter des (der) Versicherten für jeden weiteren Lebensmonat um jeweils einen Versicherungsmonat bis zum Höchstausmaß von 180 Versicherungsmonaten, wenn der Stichtag nach Vollendung des 50. Lebensjahres des (der) Versicherten liegt.

finanzielle Maßnahmen Von den finanziellen Maßnahmen der 44. Novelle zum ASVG ist unter anderem jene zu erwähnen, nach der der Beitragssatz in der Unfallversicherung von 1,5 % auf 1,4 % der allgemeinen Beitragsgrundlage herabgesetzt wird. Gleichzeitig wird der Dienstgeberanteil des Zusatzbeitrages in der Pensionsversicherung von 3,2 % auf 3,3 % angehoben.

Die Grundlage zur Berechnung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung nach dem ASVG wurde von 100,5 % auf 100,2 % gesenkt.

ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK

1987 wuchs das BIP um 1,3 % und die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 0,2 %. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,2 % auf 5,6 %. höhere Arbeitslosenrate

Die Probleme am Arbeitsmarkt konzentrierten sich zum einen stärker auf die traditionellen Problemgruppen, deren Schwierigkeiten beim (Wieder)Eintritt in die Beschäftigung sich in der Erhöhung der Vormerkdauer und in Mehrfacharbeitslosigkeit manifestierten. Zum anderen wurden aber verstärkt auch andere Arbeitnehmergruppen mit Problemen konfrontiert.

Das Arbeitsmarktservice ist nicht nur Vermittlungseinrichtung, sondern umfassende Betreuungseinrichtung für Menschen mit Beschäftigungsproblemen und muß ein differenziertes Informations- und Beratungsangebot für alle Rat- und Arbeitssuchenden wie für alle Betriebe anbieten und administrieren.

Ein Problembereich ergab sich aus der Situation auf dem Jugendarbeitsmarkt. Allerdings ist aus demographischen Gründen die Jugendarbeitslosigkeit schon 1987 zurückgegangen, i.b. in den Altersgruppen der 15- bis 18-Jährigen, ein Prozeß, der sich in Zukunft verstärken wird. Schaffung von Arbeits- od. Ausbildungsplätzen für 34.000 junge Menschen

Durch die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche durchgeführten Maßnahmen gelang es, rund 34.300 jungen Menschen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu sichern. Dafür wurden rund 1.439 Millionen S aufgewendet.

Bei den Ausbildungsmaßnahmen wurden sowohl die Weiter- und Höherqualifizierung betont als auch spezielle Kurse für Problemgruppen angeboten.

Förderungs-
ausgaben
stiegen um
16 %

Entsprechend den insgesamt gestiegenen Anforderungen an die aktive Arbeitsmarktpolitik wurden die Förderungs-
ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung von 1986 (3,04 Mrd.S) auf 1987 (3,56 Mrd.S) um 16 % erhöht. Die Ausgaben für Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen in Betrieben mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung (§ 39 a AMFG) betragen 540 Millionen S (1986 1.407 Mio.S). Für jenen Personenkreis, für den trotz des Einsatzes der Beratungs- und Vermittlungsdienste und Förderungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung, Arbeitslosigkeit nicht vermieden werden konnte, wurde die finanzielle Absicherung gewährleistet. Die Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit betragen 1987 insgesamt rund 16 Milliarden S.

Bekämpfung
der Langzeit-
arbeits-
losigkeit

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit stellte auch 1987 einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik dar. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Aktion 8000 für langzeitarbeitslose Personen wurde daher fortgesetzt und durch spezielle Vermittlungsaktionen wie die Entwicklung und Durchführung von speziell auf diesen Personenkreis abgestimmten Kursformen unterstützt und ergänzt.

legistische
Maßnahmen

Für den Problembereich " Leiharbeitskräfte" wurde die Schaffung eines umfassenden arbeitsvertraglichen und sozialversicherungsrechtlichen Schutzes für überlassene Arbeitskräfte vorbereitet.

Durch eine Novelle des AMFG wurde für Bezieher von Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes u.a. Verbesserungen hinsichtlich ihres Sozialversicherungsschutzes beschlossen.

Vorbereitet wurde eine Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, die Verbesserungen für Ausländer vorsieht, die bereits in der österreichischen Gesellschaft integriert sind.

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

Mit dem am 25. November 1987 vom Nationalrat beschlossenen Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 wurden zwei Hauptziele verfolgt, einerseits die weitere existenzielle Absicherung von einkommensschwachen Kriegsopfern und Opfern, andererseits auch im Bereich des Versorgungsrechtes eine Maßnahme zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes 1988 zu setzen. Außerdem wurde eine Rechtsbereinigung durchgeführt.

Versorgungs-
rechts-
änderungs-
gesetz

Dem ersten Hauptziel diene eine Anhebung der ausschließlich für die Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten Versorgungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG) 1957 und der Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgegesetz entsprechend der außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Sozialversicherung. Zur Realisierung der zweiten Zielsetzung wurde eine Verschiebung der Anpassung von Versorgungsleistungen vorgenommen. Ferner wurde die Altersgrenze für die Gewährung von Familienzulagen und vergleichbaren Leistungen herabgesetzt. Diese gesetzlichen Neuregelungen sind mit 1. Jänner 1988 in Kraft getreten.

Gegenüber dem Jahre 1986 hat sich im Jahre 1987 die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen um 4,2 % bzw. 4,1 % verringert und der finanzielle Rentenaufwand um insgesamt 0,5 % erhöht.

In der Heeresversorgung hat sich gegenüber dem Jahre 1986 die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen um insgesamt 5,1 %, der finanzielle Rentenaufwand um insgesamt 8,9 % erhöht.

Für die in den Rechtsbereichen des KOVG und des HVG gewährte orthopädische Versorgung sank der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 5,3 %.

In der Opferfürsorge hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Opfer und Hinterbliebenen um insgesamt 5,1 % verringert. Der Rentenaufwand ist um insgesamt 1,8 % gesunken.

Im Jahre 1987 haben insgesamt 5080 Personen den permanenten Beratungsdienst der Landesinvalidenämter und 2162 Personen den mobilen Beratungsdienst der Landesinvalidenämter in Anspruch genommen.

Der Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder im Bundesland Burgenland hatte in 278 Beratungstagen 1968 Beratungsfälle gezählt, wobei 223 Neuzugänge verzeichnet wurden.

In der Verbrechensopferentschädigung sind im Vergleich zum Vorjahr die finanziellen Hilfeleistungen um 4,3 % gestiegen.

mehr begünstigte Invalide Die Zahl der im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 begünstigten Personen ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,2 % gestiegen.

Der Personengruppe der Zivilbehinderten gehören nunmehr weiterhin ohne Zuzählung der Unfallgeschädigten bereits mehr Behinderte an, als der Personengruppe der Kriegsbeschädigten.

20.000 Pflichtstellen nicht besetzt Im Jahre 1986 haben 3689 einstellungspflichtige Dienstgeber die Beschäftigungspflicht zur Einstellung von Behinderten in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten 35203 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1986 20446 nicht besetzt. Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1987 für das Kalenderjahr 1986 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 349,1 Mill.S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau geschützter Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1987 unvermindert fortgesetzt. Zum 1. Oktober 1987 standen in den geschützten Werkstätten im Bundesgebiet bereits rund 921 Dienstnehmer, davon rund 764 Behinderte, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung.

900 Dienstnehmer in geschützten Werkstätten

Aus Mitteln des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden im Jahre 1987 Zuwendungen in Höhe von 5,7 Mill. S gewährt. Außerdem wurde auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistungen abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 % auf 30 % bzw. von 20 % auf 32 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen entstanden ist. Die dafür aufgewendeten Mittel betragen im Jahre 1987 22,1 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt.

ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHT

Abfertigungs- Für Bauarbeiter wurde 1987 eine besondere gesetzliche Ab-
 regelung für geltungsregelung geschaffen, die vom Prinzip der Branchen-
 Bauarbeiter treue ausgeht. Bauarbeiter können nunmehr trotz der branchen-
 üblichen häufigen Unterbrechungen ihrer Arbeitsverhältnisse
 einen Abfertigungsanspruch erwerben. Dieser Anspruch richtet
 sich gegen die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse,
 die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber.

Eine Novelle zum Landarbeitsgesetz hat die Mitwirkungs- und
 Informationsrechte der Arbeitnehmerschaft in land- und forst-
 wirtschaftlichen Betrieben erweitert und die Rechtstellung
 der Belegschaftsorgane verbessert. Außerdem erfolgte eine
 Anpassung an das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz.

Schutzbe- In das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und
 stimmungen Jugendlichen wurden neue Schutzbestimmungen im Zusammenhang
 für Berufs- mit der Ausbildung zum Berufskraftfahrer aufgenommen. So
 kraftfahrer wurde insbesondere die Lenkzeit beschränkt und die Einhal-
 tung von Lenkpausen sowie die Führung eines Wochenberichts-
 blattes vorgeschrieben.

Mehrere legislative Vorhaben wurden 1987 in Angriff genommen
 oder fortgeführt, konnten aber noch nicht abgeschlossen
 werden:

Die Sozialpartnerverhandlungen über ein neues Arbeitsplatz-
 Sicherungsgesetz wurden wieder aufgenommen. Für die Novel-
 lierung des Heimarbeitsgesetzes wurde ein Arbeitsentwurf
 erstellt, der vor allem die Neugestaltung des Systems der
 Ausgabe- und Abrechnungsnachweise und die Einführung einer
 Abfertigungsregelung beinhaltet.

Seit Mai 1987 wird eine umfassende Änderung des Arbeitszeitrechtes beraten. Verhandlungsgegenstand ist ua. eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Beschränkung der KAPOVAZ und die gleitende Arbeitszeit. Arbeitszeitrecht

Auf Grund des ASG-Anpassungsgesetzes wurden die Einigungsämter aufgelöst. Die Hinterlegung von Kollektivverträgen erfolgt nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, mehrere Aufgaben der Einigungsämter wurden mit 1.1.1987 vom Bundeseinigungsamt übernommen.

Die Publikations- und Informationstätigkeit in den Bereichen Arbeit und Arbeitsbeziehungen, Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau, wurde fortgesetzt.

Vertreter des BMAS haben im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen bei der Behandlung von sozialpolitischen Fragen und Angelegenheiten berufstätiger Frauen mitgearbeitet. Das IAO-Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken wurde von Österreich ratifiziert.

ZENTRALARBEITSENSPEKTORAT

Das Zentral-Arbeitsinspektorat war auch im Jahr 1987 darum bemüht, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Arbeitnehmerschutzvorschriften auszubauen und neu zu gestalten. Auf diese Weise sollen die bestehenden Rechtsnormen des Arbeitnehmerschutzes unter Bedachtnahme auf die Entwicklung neuer Technologien den technischen Gegebenheiten weiterhin bestmöglich angepaßt werden.

Verordnung
hinsicht-
lich elek-
trischer
Betriebs-
mittel

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Verordnung vom 9. Oktober 1987, BGBl.Nr. 592, über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen, über Schutzvorschriften für das Inverkehrbringen und Ausstellen bestimmter elektrisch betriebener Maschinen und Geräte sowie über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer beim Verwenden elektrischer Betriebsmittel und bei Arbeiten an elektrischen Anlagen (Elektrotechnikverordnung 1987 - ETV 1987) am 16. Dezember 1987 in Kraft trat.

Des weiteren wurde auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes mit BGBl.Nr. 419/1987 eine Verordnung, mit der die Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, BGBl.Nr. 527/1981, geändert wird, verlautbart. In diese am 1. September 1987 in Kraft getretene Verordnung wurden Neuerungen aufgenommen, die für Jugendliche die Absolvierung einer spezifischen Berufskraftfahrerausbildung erleichtern sollen.

Außerdem wurden Vorschriften durch nachfolgend angeführte Novellen geändert:

Eine Novelle zur Verordnung über Einrichtungen in den Be- Arbeitnehmerschutz
trieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes
(BGB1.Nr. 2/1984) wurde im Bundesgesetzblatt 1987 unter
Nr. 399 kundgemacht und ist am 22. August 1987 in Kraft ge-
treten.

Die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung wurde mit einer
Novelle BGB1.Nr. 593/1987, die am 16. Dezember 1987 in
Kraft getreten ist, geändert.

Im Bundesgesetzblatt 1987 wurde unter Nr. 667 eine Novelle
zur Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung
kundgemacht, die am 31. Dezember 1987 in Kraft getreten
ist.

Der Entwurf einer Verordnung, mit der ÖNORMEN über Bolzen-
setzgeräte verbindlich erklärt werden, wurde ausgearbeitet
und in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission
beraten und angenommen.

Die Arbeiten am Entwurf einer Bauarbeiterschutzverordnung Entwurf einer
wurden fortgesetzt; ebenso wurden die Beratungen in einem Bauarbeiter-
Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission weiterge- schutzver-
führt. ordnung

Die Beratungen am Entwurf der Verordnung über Lagerung und
Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurden nach Durchführung
des Begutachtungsverfahrens weiter fortgesetzt.

Entwurf zu Der Entwurf einer Gefahrenstoff-Kennzeichnungsverordnung
Gefahren- (früher Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung genannt) wur-
stoff-Kenn- zeichnungs- de unter Bedachtnahme auf das Chemikaliengesetz, BGBI.Nr.
verordnungs- 326/1987, und Kennzeichnungsbestimmungen im EG-Bereich
verordnung nochmals überarbeitet und in Chemikalien-Kennzeichnungsver-
ordnung umbenannt; die Arbeiten am Entwurf wurden somit ab-
geschlossen.

Der Entwurf einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicher-
heitsverordnung wurde auf Grund der im Begutachtungsverfahren
eingelangten Stellungnahmen zum Teil überarbeitet. Die
weitere Behandlung des Entwurfes wurde jedoch im Hinblick
auf die Entwicklungen auf diesem Gebiet im Bereich der EG
und EFTA zurückgestellt.

Tätigkeit Organe der Arbeitsinspektion inspizierten im Jahr 1987 über
der Arbeits- 45 % von den insgesamt 189 111 im Vorjahr vorgemerkten Be-
inspektion trieben und auswärtigen Arbeitsstellen, in bzw. auf denen
etwa 1,5 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt waren. Die Be-
zugnahme auf die Anzahl der im Vorjahr vorgemerkten Betrie-
be und auswärtigen Arbeitsstellen erfolgt deshalb, weil im
Berichtsjahr durch die nun EDV-mäßig durchgeführte Bearbei-
tung auch nur die 101 000 neu erfaßten Betriebe und auswär-
tigen Arbeitsstellen in der EDV-Datei vorgemerkt sind.

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAUALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

Fragen der langfristigen Finanzierung der Pensionsversicherung sind weiterhin ein Schwerpunkt der Grundlagenarbeit. Insbesondere soll auch die mögliche Konkretisierung einer Wertschöpfungsabgabe geprüft und im Rahmen von Finanzierungs- und Leistungsalternativen zur Diskussion gestellt werden.

Langfristige
Pensions-
finanzierung

Die Folgen eines allfälligen Beitritts Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft auf die soziale Lage werden untersucht.

Die Ergebnisse der OECD-Sozialministerkonferenz werden ausgewertet und die Veröffentlichung von Untersuchungen über Arbeitszeitpolitik in Österreich wird vorbereitet. Es erfolgt eine Mitarbeit am Technologiekonzept der Bundesregierung.

Untersuchungen über Technologie und Arbeitsorganisation, Mehrfachbelastungen, Teleheimarbeit, Sozialservice und Einkommensverteilung sowie über Arbeitsbedingungen von Frauen sind im Gange.

Forschung

Im Bereich der Frauenfragen wird ein Organisationskonzept erarbeitet, um die Behandlung der Angelegenheiten der Gleichstellung, Gleichbehandlung und Förderung von Frauen allgemein sowie die Umsetzung des Ressortprogrammes im besonderen zu unterstützen.

Frauenfragen

Schwerpunkte bilden auch die Beobachtung der Ergebnisse des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms und die Mitarbeit bei Initiierung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Frauen.

SOZIALVERSICHERUNG

In der Sozialversicherung der Unselbständigen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Neubeschluß-
fassung des
ASVG

1) Neubeschlußfassung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes mit dem Ziel einer Durchforstung des Übergangsrechtes, der Herstellung einer formalen Einheitlichkeit des Gesetzestextes entsprechend den legislativen Richtlinien des Bundeskanzleramtes, einer Vereinheitlichung der Begriffe und einer sprachlichen Überarbeitung des Gesetzestextes.

Ruhensbe-
stimmungen

2) Einführung von Ruhensbestimmungen über das derzeitige Ruhen beim Zusammentreffen einer Pension mit Erwerbseinkommen hinaus für jeden Fall des Zusammentreffens von Leistungen aus öffentlichen Mitteln.

3) Sonderregelung der Pensionsanpassung im Jahr 1989

4) Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1988 bis einschließlich 1990 - davon sind auch sozialversicherungsrechtliche Regelungen betroffen -, damit im Zusammenhang auch Änderungen im Bereich der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung.

5) Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter. Davon sind auch sozialversicherungsrechtliche Regelungen - wie die Ersatzzeiten - betroffen.

6) Sicherung des Krankenversicherungsschutzes für Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen des Bezuges von Urlaubssentschädigung(-abfindung) durch mehr als drei Wochen ruht.

Im Bereich der Sozialversicherung der Selbständigen sind folgende Maßnahmen geplant:

- 1) Beteiligung eines Ehegatten am Pensionsanspruch des anderen Ehegatten in der bäuerlichen Pensionsversicherung.
- 2) schrittweise Beseitigung der Subsidiarität in der Krankenversicherung nach dem GSVG und BSVG.
- 3) Berücksichtigung der sich aus dem Bewertungsgesetz 1987, BGBl.Nr.649/1987 für die Sozialversicherung ergebenden Folgen.

Darüberhinaus existieren noch die - allerdings noch nicht genau präzisierten - Projekte der Einführung einer Auslandsösterreicherversicherung und der Neuregelung der Durchführung der Sozialversicherung in den Zollausschlußgebieten Jungholz und Mittelberg.

Auslands-
österreich-
versicherung

Im zwischenstaatlichen Bereich kann mit dem Inkrafttreten von bereits unterzeichneten Zusatzabkommen mit Liechtenstein und der Schweiz gerechnet werden.

Ein lediglich auf die Pensionsversicherung beschränktes Abkommen mit Irland wird voraussichtlich im Herbst 1988 unterzeichnet werden. Ebenso ist auf Grund bereits abgeschlossener Verhandlungen die Unterzeichnung eines Abkommens mit Tunesien sowie von Zusatzabkommen zu den Abkommen mit Jugoslawien und dem CERN zu erwarten.

Verhandlungen zur Vorbereitung eines Abkommens mit den USA sowie Verhandlungen zur Revision bestehender Abkommen mit Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Italien und Luxemburg werden aufgenommen bzw. fortgesetzt werden.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung erwartet für das Jahr 1988 ein Wirtschaftswachstum von 2,5 % und eine deutliche Zunahme der Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit wird sich mit einer Arbeitslosenrate von 5,4 % bzw. 160.000 arbeitslosen Personen um 4.500 Arbeitssuchende verringern.

Trotz der Abnahme der Arbeitslosigkeit ist ein weiterer Anstieg in der Dauer der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Die Situation des Arbeitsmarktservice ist durch das sich verschärfende Mißverhältnis zwischen Aufgabenumfang aufgrund der Betreuungsbedürfnisse der Arbeit- und Ratsuchenden und den dafür verfügbaren Kapazitäten gekennzeichnet. Dieses erzwingt eine selektive Betreuung der Vorgemerkten. Diese Betreuung muß sich vornehmlich auf jene Personen konzentrieren, die sie besonders benötigen. Dies bedeutet auch, daß zur Vermittlungsunterstützung das Förderinstrumentarium besonders für jene Arbeitssuchenden zur Verfügung gestellt wird, die aufgrund des vorhandenen Stellenangebotes nur schwer oder überhaupt keine Beschäftigungsmöglichkeit finden. Auf der anderen Seite muß darauf geachtet werden, daß die gemeldeten offenen Stellen möglichst rasch und effizient besetzt werden; dabei wird es auch immer wichtiger, Selbstinitiative und Selbstbedienungsmöglichkeiten bei der Arbeitssuche zu unterstützen.

Zielgruppen

Als besondere Zielgruppe zeichnen sich immer mehr die Altersgruppen der 20- bis 30-jährigen und die Frauen ab. Bei diesen Personengruppen stellt in vielen Fällen die fehlende Berufspraxis bzw. zu geringe Praxisbezogenheit der Ausbildung, aber auch die Entwertung bisher gemachter Arbeitsplatz Erfahrung ein wesentliches Einstellungshin-

dernis dar. In diesem Zusammenhang eröffnet neben der Teilnahme an Kursen die Förderung der betrieblichen Einschulung und Einstellung eine große Chance, den (Wieder) Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Maßnahmen der Arbeitsmarktausbildung, oft in Verbindung mit der Förderung der Einstellung und Einschulung bzw. Arbeitsbeschaffung (Aktion 8.000) bieten gerade jenen Personen die einzige Arbeits- und Lebensperspektive, die ohne materielle Existenzsicherung dastehen bzw. lange arbeitslos sind. Dieser Personenkreis bedarf besonderer Betreuung und damit einer systematischen, den sozialen und persönlichen Lebenslagen entsprechenden Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven, in deren Mittelpunkt der Erwerb von Basisqualifikation zur Behauptung auf dem Arbeitsmarkt und/oder eine zumindest zeitweilige Beschäftigung steht.

Arbeitsmarkt-
ausbildung

Neben der traditionellen Form genereller betrieblicher Förderungen haben außerbetriebliche bzw. unkonventionelle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als arbeitsmarktpolitische Interventionsmöglichkeit angesichts des globalen Arbeitsplatzdefizits zunehmende Bedeutung erhalten. Deshalb sollen Maßnahmen der Aktion 8.000 weitergeführt werden, wobei allerdings die Betonung auf qualifizierten bzw. qualifizierenden Beschäftigungen liegen wird und Kombinationen von Aktion 8.000 mit Formen experimenteller Arbeitsmarktpolitik zu verstärken sind.

Arbeitsbe-
schaffung

Neben der Hinwendung zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes verdient in den nächsten Jahren der Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft auch von seiten der Arbeitsmarktpolitik verstärkte Aufmerksamkeit. Es sind Konzepte zu entwickeln, wie die Arbeitsmarktpolitik einen unterstützenden Beitrag, v.a. im Bereich Qualifizierung leisten kann.

Finanzierung
der Arbeits-
marktpolitik

Aufgrund der mittelfristig prognostizierten Zunahme der Arbeitslosigkeit wird die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Arbeitslosenversicherung schwieriger. Mit Wirkung 1.1.1988 mußte der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,8 Prozentpunkte auf 5,2 % erhöht werden.

Jedoch auch diese Beitragserhöhung wird nicht ausreichen, um die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und aktive Arbeitsmarktpolitik zu gewährleisten, wenn der erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit eintritt. Deshalb ist es notwendig, die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik auf eine neue Grundlage zu stellen, wobei verschiedene Modelle diskutiert werden.

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

Die Lage des behinderten Menschen soll durch Schaffung eines Bundesbehindertengesetzes verbessert werden.

Bundesbe-
hinderten-
gesetz

Nach einer Reihe von Verhandlungen ist ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet und im Juli 1987 zur Begutachtung versendet worden.

In den zum Teil sehr ausführlichen Stellungnahmen sind im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auch zahlreiche Einwendungen erhoben worden. Zur Klärung dieser offen gebliebenen Fragen haben Gespräche mit verschiedenen Stellen (Sozialversicherungsträger; Arbeiterkammer; Bundesländer; Interessenvertretungen; Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes u.a.) stattgefunden.

Über einzelne Bestimmungen des Gesetzesentwurfes sind noch weitere Verhandlungen zu führen; anschließend soll der fertiggestellte Entwurf dem Nationalrat zugeleitet werden.

Die legislativen Vorarbeiten für eine Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes betreffen:

Invalidenein-
stellungs-
gesetz

- a) die Beseitigung der Befristung des Gesetzes (Artikel I-Verfassungsbestimmung);
- b) die Änderung der Bezeichnungen "Invalideneinstellungsgesetz", "Invaliden" und "Minderung der Erwerbsfähigkeit" in "Behinderteneinstellungsgesetz", "Behinderter" und "Grad der Behinderung";

- c) die Nichtberücksichtigung von Gesundheitsschädigungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 20 v.H.;
- d) die Ergänzung der Ausschlußbestimmung im § 2 Abs. 2 lit. c betreffend jene Schwerbehinderten, die vorübergehend eine Erwerbsunfähigkeitspension beziehen;
- e) die Ergänzung des Förderungskataloges im § 10a hinsichtlich Förderungen für Sonderprogramme zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung sowie Hilfen für Behinderte, die eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension beziehen und einer beruflichen Rehabilitation zugeführt werden;
- f) die Aufnahme von Vertretern der Länder in den Beirat des Ausgleichstaxfonds;
- g) die Begründung eines Vorschlagsrechtes für den Beirat bei Gewährung einer Förderung ab der Höhe von S 1.000.000,--;
- h) die einvernehmliche Vorgangsweise der Landesarbeitsämter und der Landesinvalidenämter bei der Vermittlung von begünstigten Behinderten;
- i) genauere Regelungen hinsichtlich Stundungszinsen, Ratenvereinbarungen, Eigentumsvorbehalte sowie Rückforderungen von gewährten Förderungen.

geschütz- Der Beschäftigungsstand in den geschützten Werkstätten betrug
te Werk- zum 1. Oktober 1987 921 Mitarbeiter. Konkrete Pläne für den
stätten weiteren Ausbau der Betriebsstätten und zur Schaffung von Aus-
bildungsplätzen für jugendliche Behinderte liegen vor.

Im Jahre 1976 wurde in Zusammenarbeit mit dem Lande Burgenland ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche geschaffen, der unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.Prof. Dr. Andreas Rett steht. Als Modelleinrichtung hat der Beratungsdienst in Fachkreisen große Anerkennung gefunden und Bestrebungen zur Schaffung weiterer derartiger Einrichtungen bewirkt.

ARBEITSRECHT UND ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK

Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Sozialpartnerverhandlungen über eine Änderung des Arbeitszeitrechtes wurde Anfang 1988 ein Arbeitsentwurf erstellt und den Interessenvertretungen übermittelt. Dieser Entwurf enthält ua. verschiedene Vorschläge zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, zur Regelung der gleitenden Arbeitszeit und zur Beschränkung der kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit. Nach Abschluß der internen Beratungen sollen die Sozialpartnerverhandlungen fortgesetzt und ein Begutachtungsentwurf erstellt werden.

Arbeitszeitrecht

Sofern noch eine Einigung über die strittige Frage der Urlaubsaliquotierung erzielt werden kann, soll 1988 die Regierungsvorlage für ein neues Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz neuerlich eingebracht werden.

Die Sozialpartnergespräche zur Novellierung des Schauspielergesetzes werden fortgesetzt. Die Beratungen über die gesetzliche Regelung des Karenzurlaubes für Väter werden unter Berücksichtigung der vorliegenden Expertise über die zu erwartende Inanspruchnahme und Kosten weiterzuführen sein.

Karenzurlaub für Väter

Der gesetzliche Geltungsbereich der Abfertigungsregelung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (BUAG) erfaßt nur die Kernbereiche der Bauwirtschaft und ist damit enger gefaßt als der Geltungsbereich der Urlaubsregelung. Eine Einbeziehung von Betrieben des Bauhilfs- und Baunebengewerbes erfolgt durch Verordnung.

Eine Novelle zum Heimarbeitsgesetz soll entsprechend einer bereits vor längerer Zeit erfolgten Sozialpartnereinigung das System der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise neu gestalten. Außerdem soll eine Verbesserung der Rechtstellung der Heim-

Heimarbeitsgesetz

arbeiter herbeigeführt werden, insbesondere durch Einführung einer Abfertigungsregelung. Im Rahmen der bevorstehenden Sozialpartnergespräche ist beabsichtigt, auch eine legislative Lösung des Problems der Heimarbeiter zu beraten.

Der Entwurf zur Änderung der Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche im Landarbeitsgesetz wurde nach Beratungen mit den Interessenvertretungen überarbeitet. 1988 werden die Beratungen über diesen Entwurf fortgesetzt.

Mutter-
schutz-
gesetz

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen zahlreiche Wünsche zur Novellierung des Mutterschutzgesetzes vor, die insbesondere einen besseren Schutz bei befristeten Dienstverhältnissen und Verbesserungen für Hausgehilfinnen betreffen. Diese Änderungswünsche sollen demnächst mit den Sozialpartnern beraten werden.

In den Aufgabenbereichen Arbeit und Arbeitsbeziehungen sowie Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau werden Forschungsprojekte fortgeführt und Publikationen vorbereitet. Die Vorarbeiten für die 1989 in Wien stattfindende 2. Europäische Fachministerkonferenz zur Gleichstellung von Frau und Mann sind im Gange. In Entsprechung internationaler Empfehlungen und Konventionen wird ua. der 2. Österreichische Bericht zur UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vorbereitet.

Die Anregungen und Vorschläge der auf der 74. (Seeschiff-fahrts-) Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Empfehlungen werden im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die österreichische Rechtsordnung geprüft. Der Bundesregierung sollen sodann entsprechende Berichte vorgelegt werden.

Die Bemühungen, weitere von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen einer Ratifikation zuzuführen, werden fortgesetzt. Das in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation betriebene Projekt "Aufbau bzw. Ausbau von Arbeitsinspektionsdiensten in englischsprachigen Ländern Afrikas" wird im Jahr 1988 mit Zimbabwe weitergeführt werden. Nach der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta wird die Frage seiner Ratifikation durch Österreich zu prüfen sein.

ARBEITSINSPEKTION

Um die Vorschriften für den Arbeitnehmerschutz auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet dem Stand der Technik und den Erfordernissen der Praxis anzupassen, werden die Arbeiten an Entwürfen solcher Vorschriften fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Maschinenschutz:

Durch die Bestrebungen Österreichs, am gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft+ (EG) teilzunehmen, ist es erforderlich, auf dem Gebiet der technischen Vorschriften die in der EG bestehenden Regelungen zu beachten. Aus diesem Grunde wurden die Arbeiten an einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung zunächst ausgesetzt. Die bereits kundgemachte, aber noch nicht in Kraft getretene "Allgemeine Maschinen- und Gerätesicherheitsverordnung" soll an die bereits im Entwurf vorliegende EG-Richtlinie "Maschinenschutz" angepaßt und neu erlassen werden.

Bauarbeiterschutzverordnung:

Die Beratungen über den Entwurf einer neuen Bauarbeiterschutzverordnung werden in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission fortgeführt. Durch die neuen Be-

stimmungen soll eine Verordnung aus dem Jahre 1954 ersetzt werden.

Gefahrenstoff-Kennzeichnungsverordnung:

Der Entwurf einer Verordnung über die Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe wurde im Hinblick auf Änderungen ausländischer Kennzeichnungsbestimmungen und auf Grund des Chemikaliengesetzes überarbeitet und dem nunmehr für die Erlassung einer solchen, auf das Chemikaliengesetz gestützten Verordnung zuständigen Bundesminister übergeben.

Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten:

Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird im Beisein von Vertretern anderer Ministerien und der Interessenvertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten fortgesetzt.

Durchführungsverordnung zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz:

Die Verordnung aus dem Jahre 1981 betreffend Konzentrationen von inhalativen Schadstoffen soll durch eine neue Regelung ersetzt werden, über die mit den Interessenver-

tretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bereits grundsätzliche Übereinstimmung erzielt wurde. Dadurch soll vor allem erreicht werden, daß die in der Verordnung angeführten Konzentrationswerte, welche durch die inzwischen erfolgte Weiterentwicklung der arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Wissenschaft überholt sind, dem geltenden Wissensstand angepaßt werden.

Betriebsärztliche Betreuung:

Da noch nicht alle Betriebe, die zur Einrichtung einer betriebsärztlichen Betreuung verpflichtet sind, eine solche Betreuung eingerichtet haben bzw. diese Betreuung nicht den Erfordernissen des Arbeitnehmerschutzes entspricht, werden die Arbeitsinspektorate diesem Problem erhöhtes Augenmerk zuwenden.

Sozialvorschriften im Straßenverkehr:

Die Arbeitsinspektion führt gezielte Kontrollen des Güter- und Personenverkehrs an den Staatsgrenzen, auf den Straßen und in Betrieben durch, um die Einhaltung der Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung für Lenker- und Beifahrer zu überprüfen. Die anlässlich dieser Überprüfungen festgestellten Übertretungen, insbesondere die hohe Zahl der festgestellten Lenkzeit und Einsatzzeitüberschreitungen, erfordern auch weiterhin eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den mit diesen Problembereichen befaßten Bundes-

ministerien sowie den gesetzlichen Interessenvertretungen, um eine Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes für Lenker und Beifahrer zu bewirken und um auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Österreich beizutragen.

Arbeitnehmerschutz in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens:

In der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen finden weiterhin Schwerpunktkontrollen statt, die insbesondere die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften umfassen. In diesem Bereich wird auch den besonderen Schutzvorschriften für jugendliche Arbeitnehmer, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit, verstärkte Beachtung zugewendet.

Konferenzen der Arbeitsinspektion:

Die Arbeitsinspektion hält im Herbst des Jahres 1988 eine Konferenz über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten ab, bei der im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber die auf diesem Gebiet auftretenden Probleme administrativer und legislativer Art besprochen werden.

SOZIALBERICHT

D I E A R B E I T S M A R K T L A G E 1 9 8 7

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
0. Vorbemerkungen	70
1. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	70
2. Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Alter	72
3. Erwerbspersonen und Erwerbsquoten	76
4. Beschäftigung der Selbständigen	82
5. Kurzübersicht zur Arbeitsmarktentwicklung	85
6. Entwicklung des Angebots an Unselbständigen	86
7. Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften	90
7.1. Unselbständige Beschäftigung allgemein	90
7.2. Beschäftigung nach Altersgruppen	92
7.3. Beschäftigung nach Wirtschaftsklassen	93
7.4. Beschäftigung regional	95
7.5. Ausländerbeschäftigung	96
8. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	104
8.1. Arbeitslosenzahlen und -raten allgemein	104
8.2. Arbeitslosenzahlen und -raten nach dem Alter	107
8.3. Arbeitslosenzahlen und -raten nach der Ausbildung	110
8.4. Arbeitslosenzahlen und -raten nach Berufen	112
8.5. Arbeitslosenzahlen und -raten nach Wirtschaftsklassen	116
8.6. Arbeitslosigkeit nach Vormerkdauer und Verweildauer	120
8.7. Arbeitslosenzahlen und -raten nach Bundesländern	123
8.8. Leistungsbezug: Betroffenheit und Dauer	126
9. Entwicklung des Stellenangebots	137
9.1. Stellenangebot insgesamt und nach Berufen	137
9.2. Laufzeit der offenen Stellen insgesamt und nach Berufen	139
9.3. Stellenangebot regional	140
10. Der Lehrstellenmarkt	141
11. Arbeitslosigkeit international	144
12. Einkommenssituation von Arbeitslosen	147
<u>Anhang:</u> Tabellenteil	150-188
Graphiken	189-196

0. Vorbemerkung

Im Gegensatz zur vorjährigen Analyse wird diesmal zusätzlich auch auf die detaillierte Entwicklung des Angebots an und der Nachfrage nach Unselbständigen und auf die Entwicklung der Leistungsbezieherzahlen eingegangen.

Im Bericht werden - wie im Vorjahr - alle ausführlichen Tabellen (=Tab.) und die meisten Graphiken (=Gr.) im Anhang wiedergegeben, wobei jedoch bereits bei jeder Kapitelüberschrift auf die zugehörigen Tabellen und Graphiken verwiesen wird. Einige Tabellen fallen zwar hinsichtlich ihrer zeitlichen Datenbasis teilweise aus dem Berichtszeitraum heraus, wurden jedoch infolge ihres arbeitsmarktanalytischen Wertes dennoch in den Bericht mit aufgenommen. Zwecks besserer Lesbarkeit bzw. Einprägsamkeit wurden im Textteil die meisten Zahlenangaben (insbesondere bei den Angaben zu den Veränderungen) bereits an der Hunderter bzw. Tausenderstelle gerundet; die genauen Werte können jedoch durchwegs den Anhangtabellen entnommen werden.

1. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

1987 1,3 %
BIP-Wachstum

Die österreichische Volkswirtschaft geriet 1986 in eine Abschwächungsphase, die auch 1987 anhielt. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betrug 1987 real voraussichtlich 1,3 % (1986: 1,7 %) und lag somit in beiden Jahren unter dem der europäischen OECD-Länder (1987: voraussichtlich 2,3 %) und dem der BRD (1987: voraussichtlich 1,7 %). Einer der wichtigsten Konjunkturstützen war hierbei die inländische Endnachfrage, die um 2,2 % anwuchs und sich vor allem in der 2. Jahreshälfte belebte. Im besonderen wuchs der private Konsum mit real 2,6 % zwar stärker als 1986 (+ 1,5 %), blieb jedoch hinter der Entwicklung der verfügbaren persönlichen Einkommen zurück, sodaß die Sparquote mit 12,4 % einen Höchststand

erreichte. Auch die Auslandsnachfrage besserte sich in der 2. Jahreshälfte trotz eines weiteren Dollarverfalls, sodaß im Jahresdurchschnitt bei den Exporten i.w.S. ein Zuwachs von 0,9 % (1986: - 2,3 %) und bei den Warenexporten ein solcher von real 2,2 % (1986: + 0,3 %) zu verzeichnen war. Nachdem jedoch der Welthandel real um etwa 4,0 % und die OECD-Exporte real um etwa 4,5 % anwuchsen, hat Österreich - wie bereits 1986 - real Marktanteile verloren. Auch der relativ hohe Zuwachs der Warenimporte (real: + 5,6 %), insbesondere von Konsumgütern, ging zum Teil zu Lasten einer geringeren Inlandsproduktion.

Industrie-
produktion
rückläufig

Was die Industrieproduktion betrifft, konnte die Gesamtnachfragebelebung in der 2. Jahreshälfte die tiefen Einbrüche zu Jahresbeginn nicht wettmachen, sodaß ein Rückgang von 1,3 % realisiert wurde (1986: + 1,6 %). Die Arbeitsproduktivität wuchs sowohl in der Gesamtwirtschaft (BIP je Erwerbstätigen: + 1,4 %) als auch in der Industrie (Produktion je Beschäftigten: +1,3 %) relativ schwach.

2. Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Alter (Tab. 1-3)

Geburten- und Sterbefälle gleich hoch

Die Entwicklung der Wohnbevölkerung unterliegt derzeit keinen großen Schwankungen. Nachdem sich die beiden Komponenten "Geburten" und Sterbefälle" die Waage halten (letzter verfügbare Zahlen für 1986 : 86.964 Geburten und 87.071 Sterbefälle), kommt es allein auf den Außenwanderungssaldo, d.h. den Netto-Zustrom von Personen aus dem Ausland, an, durch den es zu stärkeren Veränderungen der Wohnbevölkerung kommt. Zwischen 1986 und 1987 wuchs dadurch die Wohnbevölkerung um etwa 6.600 Personen auf 7 572 200 (Bevölkerungsvorausschätzung des ÖStZ).

Sinkende Fruchtbarkeitsrate

Zu erwähnen ist weiters, daß die Gesamtfruchtbarkeitsrate seit 1981 kontinuierlich gesunken ist und im Jahre 1986 einen neuerlichen historischen Tiefstand mit 1,45 Kindern pro Frau erreicht hat (1987 geschätzt: 1,42). Dies ist auch der Grund dafür, daß trotz gestiegener Zahl an Frauen im gebärfähigem Alter die Zahl der Lebendgeborenen rückläufig ist.

Eine Aufgliederung der Gesamtbevölkerung nach Geschlecht zeigt, daß sich die Geschlechtsproportion weiterhin angleicht. Der starke Frauenüberschuß, der vor allem durch die Kriegereignisse bedingt war, reduziert sich weiter. 1981 entfielen nur 897 Männer auf 1000 Frauen, 1987 lag das Verhältnis bei 906 zu 1000.

W o h n b e v ö l k e r u n g

	Männer	Frauen	zusammen
1986	3,592.128	3,973.475	7,565.603
1987	3,599.374	3,972.793	7,572.167
1986/87 absolut	+ 7.246	- 682	+ 6.564
in %	+ 0,2 %	- 0,0 %	+ 0,1 %

Lebens-
erwartung

Dieser Trend wird sich fortsetzen, wobei eine völlige Angleichung des Geschlechterverhältnisses nicht eintreten wird, da die Frauen eine deutlich höhere Lebenserwartung als die Männer aufweisen. So beträgt die Lebenserwartung einer Frau bei der Geburt 77,7 Jahre, jene eines Mannes lediglich 71,0 Jahre. Eine 60-jährige Frau kann im statistischen Durchschnitt noch auf weitere 21,3 Lebensjahre hoffen, wogegen ein ebenso alter Mann noch 17,4 Jahre erwarten kann (Bezugsjahr:1986).

Alters-
gliederung

Für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ist darüberhinaus aber vor allem auch die Altersgliederung der Bevölkerung von Interesse. Einen Indikator dafür bilden die demographischen Belastungsquoten, d.h. das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der jugendlichen Bevölkerung bis 15 Jahre einerseits bzw. der über 60-Jährigen andererseits.

Durch den stetigen Rückgang der Kinderzahlen kam es in den Achtzigerjahren zu einem ebensolchen Rückgang der "Kinderbelastungsquote", hingegen stieg - allerdings im geringeren Ausmaß - die "Altenbelastungsquote".

	Auf 1000 15- bis unter 60- jährige entfallen ... Personen im Alter von ... Jahren		
	unter 15 J.	über 60 J.	unter 15 J. u. über 60 J.
1981	328	317	645
1986	289	324	613
1987	285	325	610

Auch im Jahre 1987 setzte sich also der Trend der zunehmenden "Alterung" der Bevölkerung fort:

Wohnbevölkerung im Alter von ...

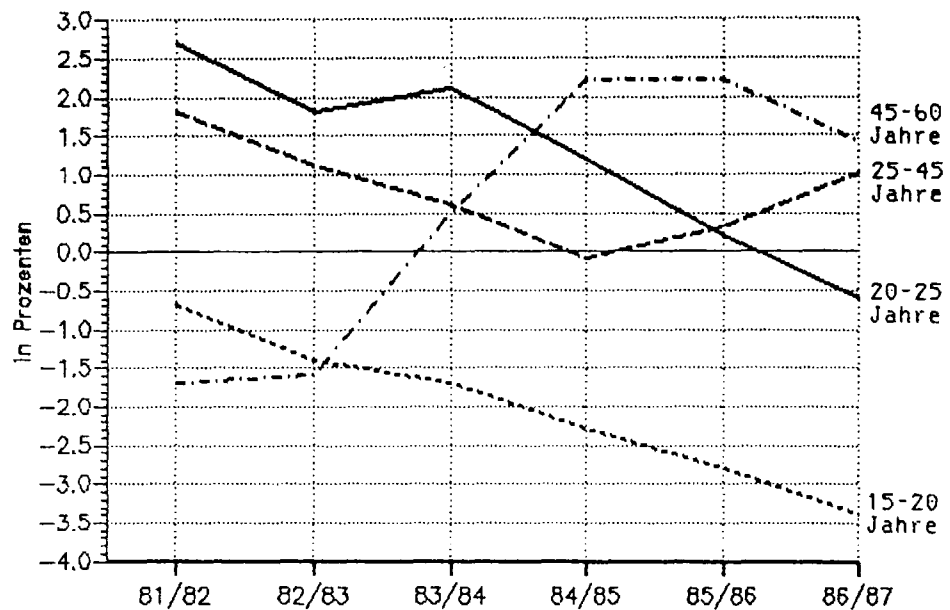
	unter 15	15 bis unter 60 J.	60 u. mehr Jahre
1986	1,356.534	4,689.219	1,519.850
1987	1,338.977	4,703.470	1.529.720
1986/87 absolut	- 17.557	+ 14.251	+ 9.870
in %	- 1,3 %	+ 0,3 %	+ 0,6 %

Personen im
erwerbsfähigen
Alter

Für die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes besonders relevant ist natürlich die Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen. Diese wächst weiter kontinuierlich an, wobei es bemerkenswert ist, daß der größere Teil des Zuwachses auf die Männer entfällt. Zwischen 1986 und 1987 nahm die Zahl der Männer im Alter zwischen 15 und 60 Jahren im 9.400 zu (zwei Drittel des Gesamtzuwachses), jene der Frauen nur um 4.900. Allerdings kompensiert sich diese Entwicklung durch ein stärkeres Ansteigen der Erwerbsbeteiligung der Frauen, so daß letztlich das weibliche Arbeitskräfteangebot sogar stärker steigt als das männliche.

Erwähnenswert ist schließlich die ziemlich unterschiedliche Entwicklung der Bevölkerung im aktiven Alter.

Relative Veränderung der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen 1981 - 1987



Quelle: ÖSTZ Demographisches Jahrbuch 1986

Fla88 f

Weniger 15-
bis 25-Jährige

Während die Zahl der 15 bis unter 20-Jährigen seit 1981 beschleunigt abnimmt, kam es bei den 20- bis unter 25-Jährigen im Jahr 1987 zum Umschlagen der bis dahin gegebenen Zuwächse auf einen Rückgang um 0,7 %, was sich übrigens auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe niedergeschlagen hatte. Die 25- bis unter 45-jährige Bevölkerung nimmt hingegen zu. Dies wird in Zukunft noch in stärkerem Ausmaß der Fall sein, da die starken Geburtsjahrgänge der Sechzigerjahre zunehmend in diese Altersgruppe "hineinwachsen" werden. Auch die 45- bis unter 60-Jährigen weisen Zuwächse auf, was eine laufende Verschiebung des Durch-

schnittsalters der erwerbsfähigen Bevölkerung nach oben bedeutet.

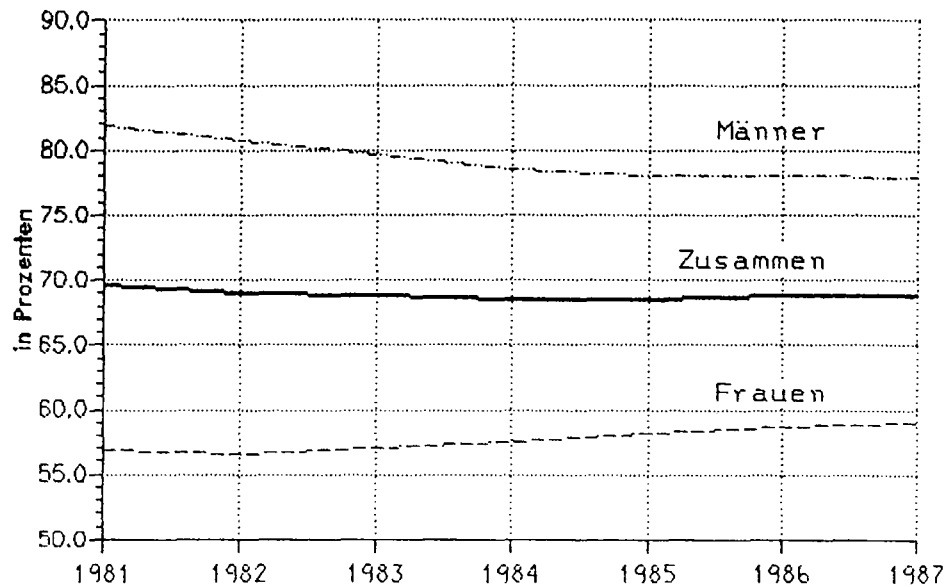
3. Erwerbspersonen und Erwerbsquoten (Tab. 4-9)

Die Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen stellt nur eine Komponente für das jeweils auftretende Angebot an Arbeitskräften (=Erwerbspersonen) dar. Die andere Einflußgröße ist die Erwerbsbeteiligung einer vorhandenen Population, die als Erwerbsquote dargestellt wird.

Leicht fallende Erwerbsquote

Die Entwicklung der Erwerbsquote der 15- bis 65-jährigen Männer bzw. 15- bis 60-jährigen Frauen in den Achtzigerjahren spiegelt die Konjunkturlage wider. Sie lag 1981 bei 69,6 %, sank daraufhin auf 68,4 % (1984 und 1985), um bis 1987 wieder auf 68,8 % zu steigen. Für 1987 wurde ursprünglich eine Quote von 68,6 % erwartet, d.h. mehr Menschen traten am Arbeitsmarkt auf als es dem längerfristigen Trend bzw. den kurzfristigen Konjunkturaussichten entsprochen hätte.

Wenn auch diese geringfügigen Änderungen der allgemeinen Erwerbsquote in absoluten Zahlen gleich die Zu- oder Abnahme von Tausenden Erwerbspersonen bedeuten (siehe Anhangtabellen), so ist eine Aufgliederung nach Geschlecht und Alter doch deutlich aussagekräftiger.

Erwerbsquoten nach Geschlecht 1981 bis 1987 ¹⁾

1) männlich: 15 bis unter 65 Jahre, weiblich: 15 bis unter 60 Jahre

QUELLE: BMAS: Arbeitsmarktvorschau 1988 (Arbeitsmarktprognose des WIFO)
sowie neuere Daten des WIFO

FLA88d

Steigende
Erwerbsbetei-
ligung der
Frauen

Es zeigt sich eine deutlich gegenläufige Entwicklung zwischen der Erwerbsbeteiligung der Frauen und jener der Männer.

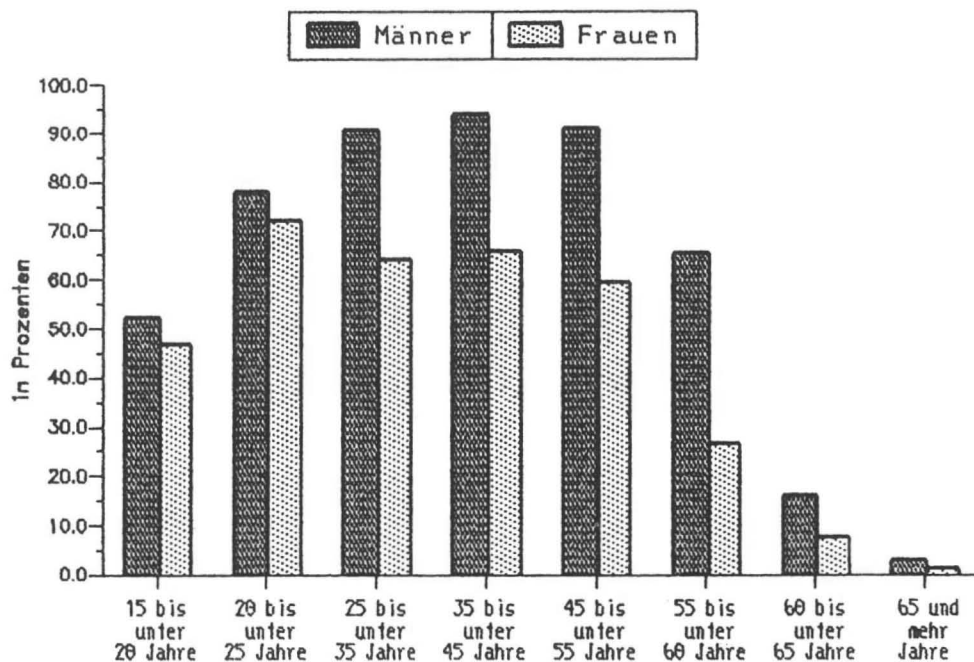
Immer mehr Frauen nehmen am Erwerbsprozeß teil; der Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an den 15- bis 60-jährigen Frauen stieg von 56,9 % im Jahre 1981 auf 58,9 % im Jahre 1987. Die Gründe dafür liegen nicht nur im kurzfristigen konjunkturellen Gegebenheiten, sondern sicherlich auch in einer längerfristigen Änderung der Rolle der Frau in der Gesellschaft und in der steigenden Qualifikation der Frauen. Auf der Nachfrageseite kommt dieser Entwicklung auch die voranschreitende Ausweitung des Dienstleistungssektors entgegen.

Sinkende Erwerbsbetei- ligung der Männer

Hingegen sinkt die Erwerbsbeteiligung der Männer (1981: 81,9 %; 1987 : 77,9 %). Dieser Trend hat seine Ursachen hauptsächlich in der in den letzten Jahren verstärkten Frühpensionierungen, die zum Teil auch als arbeitsmarktpolitisches Instrument eingesetzt wurden. So sank z.B. der Anteil der Erwerbstätigen unter den 60- bis 65-jährigen Männern von 30,7 % im Jahre 1981 auf 16,1 % im Jahre 1987, unter den 55- bis 60-jährigen immerhin auch von 78,2 % auf 65,2 %. Die sinkende Erwerbsbeteiligung der Männer zeigt sich aber ebenso - wenn auch nicht so dramatisch - in den jüngeren Altersgruppen.

Mit diesen Ausführungen wurden bereits die altersspezifischen Erwerbsquoten angesprochen.

Erwerbsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen 1987



QUELLE: Berechnungen des WIFO

FLAS8c

In allen Altersgruppen weisen die Männer eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als die Frauen.

Am ähnlichsten ist die Erwerbsbeteiligung der beiden Geschlechter in den jüngeren Jahren (bis 25 Jahre) und - allerdings quantitativ nicht ins Gewicht fallend - bei den über 65-Jährigen.

Den größten Unterschied gibt es wegen der unterschiedlichen Pensionsregelung bei den 55- bis 60-Jährigen.

Sinkende Erwerbsbeteiligung an den Rändern der Altersverteilung

Die Veränderung der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten seit 1981 ergibt folgendes Bild:

	Veränderung der Erwerbsquote 1981-1987 in %-Punkten	
	Männer	Frauen
15 bis unter 20 Jahre	- 2,9	- 1,0
20 bis unter 25 Jahre	- 1,1	+ 2,4
25 bis unter 35 Jahre	- 0,9	+ 1,2
35 bis unter 45 Jahre	- 3,0	+ 3,3
45 bis unter 55 Jahre	- 1,9	+ 3,0
55 bis unter 60 Jahre	- 13,0	- 7,2
60 bis unter 65 Jahre	- 14,0	- 4,8
65 und mehr Jahre	- 1,1	- 0,4

Während bei den Männern, wie bereits erwähnt, in allen Altersgruppen Rückgänge der Erwerbsbeteiligung zu verzeichnen sind (Schwerpunkt bei den 55- bis 65-Jährigen), weisen die Frauen im Haupterwerbsalter (von 20 bis 55 Jahren) Zuwächse auf, an den Rändern der Altersverteilung ergaben sich auch bei ihnen sinkende Erwerbs-

quoten, einerseits durch stärkere Schulbesuchsneigung, andererseits durch frühere Pensionierungen.

1987 weitere
Zunahme der
Erwerbssper-
sonen

Die Zahl der Erwerbsspersonen, d.h. des Angebotes an selbständigen und unselbständigen Arbeitskräften, hängt von der Bevölkerungszahl und der Erwerbsbeteiligung dieser Bevölkerung ab. 1987 gab es in Österreich 3,389.225 Erwerbsspersonen, das waren um 10.949 (oder +0,3 %) mehr als im Durchschnitt des Jahres 1986. In diesem Zeitraum ist die 15- bis 65-jährige Bevölkerung lediglich um 6.924 (oder +0,1 %) gewachsen, die Zunahme des Erwerbspotentials war also in starkem Ausmaß auch durch die Erhöhung der Erwerbsquote bedingt. Die Zunahme der Erwerbsspersonen fiel allerdings geringer aus als in den Vorjahren (1986: +0,8 %, 1985: +0,5 %).

Erwerbsspersonen nach Geschlecht

	Männer	Frauen
1986	1,975.653	1,402.623
1987	1,980.148	1,409.077
1986/87 absolut	+ 4.495	+ 6.454
in %	+ 0,2 %	+ 0,5 %

Die Zahl der weiblichen Erwerbsspersonen nahm zwischen 1986 und 1987 sowohl absolut als auch relativ stärker zu als jene der Männer. Bei den Frauen geht diese Zunahme zu einem beträchtlichen Teil auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zurück, da ihre Bevölkerungszahl geringfügiger gestiegen ist, nämlich um knapp unter 5000 bei den 15- bis 60-jährigen Frauen. Bei den

Männern konnte der leichte Rückgang der Erwerbsquote noch durch die um 10.700 gestiegene männliche 15- bis 65-jährige Wohnbevölkerung kompensiert werden.

Die alters- und geschlechtsspezifische Aufgliederung der Entwicklung der Erwerbspersonen zwischen 1986 und 1987 ergibt, daß die Zunahme der Erwerbspersonen lediglich auf eine Ausweitung des Erwerbspotentials im Haupterwerbssalter zurückzuführen ist, und zwar bei den Frauen in allen Altersgruppen von 25 bis 55 Jahren, bei den Männern bei den 25- bis 35- und 45- bis 55-jährigen.

Veränderung der Zahl der
Erwerbspersonen 1986/87

in %

	Männer	Frauen
15 bis unter 20	- 5,9	- 6,0
20 bis unter 25	- 0,7	- 0,1
25 bis unter 35	+ 3,3	+ 2,7
35 bis unter 45	- 1,4	+ 0,5
45 bis unter 55	+ 3,4	+ 4,6
55 bis unter 60	- 3,7	-10,9
60 bis unter 65	- 7,3	- 2,1
65 und darüber	- 2,6	- 6,7

4. Beschäftigung der Selbständigen (Tab. 10)

Weniger Selbständige insgesamt

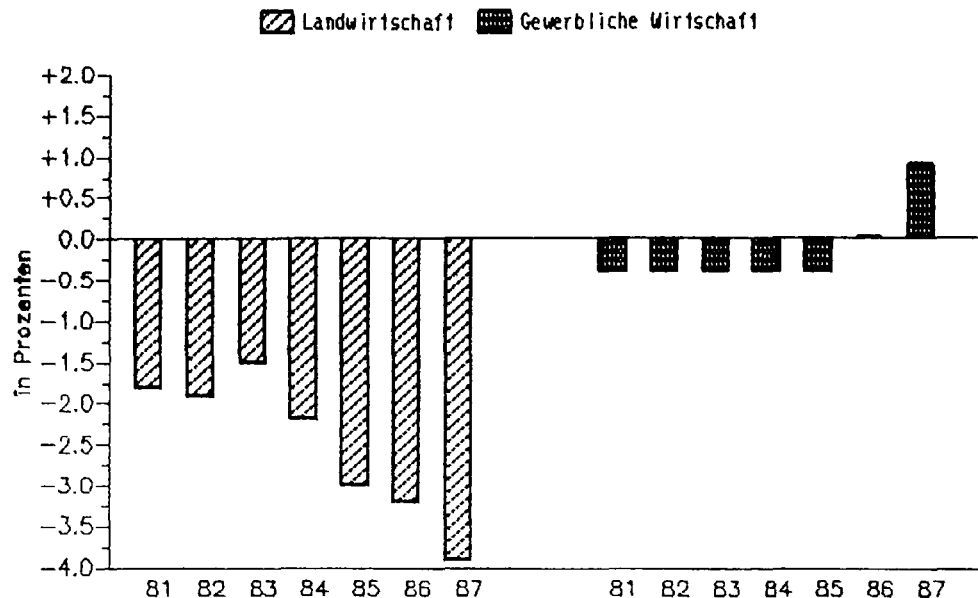
Im Unterschied zur Entwicklung bei den unselbständig Beschäftigten setzte sich der - bereits in den fünfziger Jahren zu beobachtende - langfristige Schrumpfungsprozeß bei den Selbständigen fort (vgl. auch Tab. 10):

Jahr	Entwicklung der Selbständigen			Anteil der Selbständigen an allen Beschäftigten in %
	Landwirtschaft	Gewerbl. Wirtschaft	insgesamt	
1981	251.400	226.700	478.100	14,6
1982	246.600	225.800	472.400	14,6
1983	242.900	224.900	467.800	14,6
1984	237.600	223.900	461.500	14,4
1985	230.500	222.900	453.400	14,1
1986	223.200	222.900	446.100	13,8
1987	214.400	225.000	439.400	13,6

Gerade die jüngste Entwicklung (1987) zeigt, daß allerdings deutlich zwischen den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft und im nichtlandwirtschaftlichen Bereich differenziert werden muß.

83

Jährliche Veränderung der Selbständigen 1981 bis 1987 (in %)



QUELLE: BMAS: Arbeitsmarktvorschau 1988 (Arbeitsmarktprognose des WIFO)
sowie neuere Daten des WIFO Fla 88E2

Starke Abnahme
der Selbstän-
digen in Land-
wirtschaft

Die Entwicklung bei den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft spiegelt die allgemeine Konjunktorentwicklung wider. Als sich Anfang der achtziger Jahre im Zusammenhang mit der ungünstigen Konjunktur generell die Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt der Unselbständigen verringerten - so auch in der Bauwirtschaft, einer traditionellen Aufnahmebranche für abwanderungswillige Selbständige dieses Bereiches - verlangsamte sich auch der Rückgang der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft. Ab 1984 erhöhten sich die Abgänge aus diesem Bereich wieder zusehends, eine Entwicklung, die sich bis 1987 fortsetzte: 1987 betrug die Zahl der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft 214.400, das waren um 8.800 oder 3,9 % weniger als im Jahr zuvor.

Damit sank die Zahl der Selbständigen in diesem Bereich relativ stark ab (1986 : 223.200; -3,2 % gegenüber 1985; vgl. Tab. 10).

Die Zahl der Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich war Anfang der achtziger Jahre (bzw. im längerfristigen Trend) ebenfalls gesunken, allerdings im Vergleich zur Landwirtschaft erheblich geringer. Dieser längerfristige Rückgang wurde 1986 gestoppt (1986: 222.900, ± 0 gegenüber 1985; vgl. Tab. 10).

Zunahme der
Selbständigen
in gewerblicher
Wirtschaft

1987 wuchs die Zahl der Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich sogar an: Sie betrug 225.000 und lag damit um 2.100 (oder 9,0 %) über jener des Vorjahres.

In dieser Entwicklung kommt eine (bereits vorher zu beobachtende) Tendenzänderung bei den Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich zum Ausdruck ("neue Selbständigkeit"). Träger dieser Tendenzwende dürften Selbständige mittlerer Altersgruppen (35- bis 45-Jährige) sein, und zwar sowohl im Produktionsbereich (insbesondere in Branchen mit neuen technologischen Entwicklungen), als auch im Teritär- bzw. Dienstleistungsbereich (Verlagerung von produktionsbezogenen Dienstleistungsfunktionen in selbständige Unternehmen; Beratungs- bzw. Konsulententätigkeit).

5. Kurzübersicht zur Arbeitsmarktentwicklung

1987 war der österreichische Arbeitsmarkt jahresdurchschnittlich gegenüber 1986 vor allem durch folgende Entwicklungen gekennzeichnet:

Tendenzen am Arbeitsmarkt

- eine abgeschwächte Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen ¹⁾
- einen seit 1985 geringeren Rückgang an Selbständigen insbesondere infolge des leichten Zuwachses bei den Selbständigen in den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen ("neue Selbständigkeit")
- eine starke Abschwächung des Angebotszuwachses an Unselbständigen
- eine v.a. aufgrund der Konjunkturentwicklung abgeschwächte Zunahme der unselbständig Beschäftigten
- eine seit 1986 wieder beschleunigte Abnahme der Industriebeschäftigten
- eine etwas geringere relative Zunahme der Arbeitslosenzahlen
- eine um 0,4 %-Punkte auf 5,6 % angestiegene Arbeitslosenrate
- einen stark abgeschwächten Zuwachs bei den Jugendarbeitslosenzahlen (sogar Rückgang bei den 15-18-Jährigen), einen v.a. demographisch bedingten, beschleunigten Rückgang der Lehrstellensuchenden und einen gesunkenen Jugendlichenanteil an allen Arbeitslosen
- ein geringeres Wachstum der Jugendarbeitslosenraten (Stagnation bei den 15-18-Jährigen) insbesondere bei Einrechnung der Lehrstellensuchenden
- eine Erhöhung der Vormerkdauer der Arbeitslosen und des Anteils der Langzeitarbeitslosen

1) Summe aus unselbständig und selbständig Beschäftigten sowie den vorgemerkten Arbeitslosen.

- einen beschleunigten Anstieg der Leistungsbezieherraten und eine geringfügige Erhöhung der Leistungsbezieherraten (Anteil der Leistungsbezieher an den vorgemerkten Arbeitslosen)
- eine weniger stark angewachsene Zahl an gemeldeten offenen Stellen, eine geringfügig gesunkene Stellenandrangsziffer (=Zahl der auf eine gemeldete offene Stelle entfallenden vorgemerkten Arbeitslosen) und eine leichte Erhöhung der Laufzeit der offenen Stellen
- eine im Vergleich zum OECD-Durchschnitt nur etwa halb so hohe Arbeitslosenrate, wobei jedoch deren Zuwachs mit den für die OECD insgesamt und für die EWG geschätzten Abnahmen 1986/87 kontrastiert.

6. Entwicklung des Angebots an Unselbständigen¹⁾ (Tab. 11-13; Gr.1-2)

Das Arbeitskräfteangebot nahm 1982/83 aufgrund der konjunkturbedingten starken Beschäftigungseinbrüche um 0,3 % ab, wuchs jedoch in den darauffolgenden Jahren zunehmend an, um 1986 einen weit über dem mittelfristigen Erwerbsbeteiligungstrend liegenden Zuwachs von ca. 33.100 oder 1,1 % zu erzielen. 1986/87 entsprach der stark reduzierte Zuwachs von ca. 17.700 oder 0,6 % wieder weitgehend dem Trend. Seit Jahren entwickelte sich jedoch erwerbsquotenbedingt das weibliche Angebot dynamischer als das männliche.

Geschlecht	Unselbständiges Arbeitskräfte- angebot 1987	Veränderung 1986/87	
		absolut	relativ (%)
männlich	1 735 448	+ 6 095	+ 0,4
weiblich	1 214 377	+ 11 555	+ 1,0
insgesamt	2 949 825	+ 17 650	+ 0,6
darunter Ausländer	157 679	+ 2 749	+ 1,8

1) Definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen.

1987 betrug das Angebot an unselbständigen Arbeitskräften 2,949.825, wovon 1,735.448 (58,8 %) Männer und 1,214.377 (41,2 %) Frauen waren.

Doppelt so
hoher Zuwachs
bei Frauen

Wie bereits 1986 wiesen auch 1987 die Frauen einen in etwa doppelt so hohen relativen Zuwachs auf als die Männer, weshalb der Frauenanteil am Arbeitskräfteangebot weiterhin zunahm (1987: 41,2 %).

Das ausländische Arbeitskräfteangebot wuchs 1986/87 mit ca. 2.700 oder 1,8 % relativ stärker als das inländische (+ 0,5 %). 1986/87 war jedoch der Ausländerzuwachs mit 1,8 % wesentlich geringer als 1985/86 (+ 4,4%). Der weiterhin zu beobachtende Zuwachs an Ausländern ist unter anderem begründbar durch das Auftreten der zweiten Generation auf dem Arbeitsmarkt, den Zuzug neuer Arbeitskräfte aus dem Ausland und - teilweise damit zusammenhängend - die Familienzusammenführung.

Wenig Dynamik
bei Beschäf-
tigtenentwick-
lung

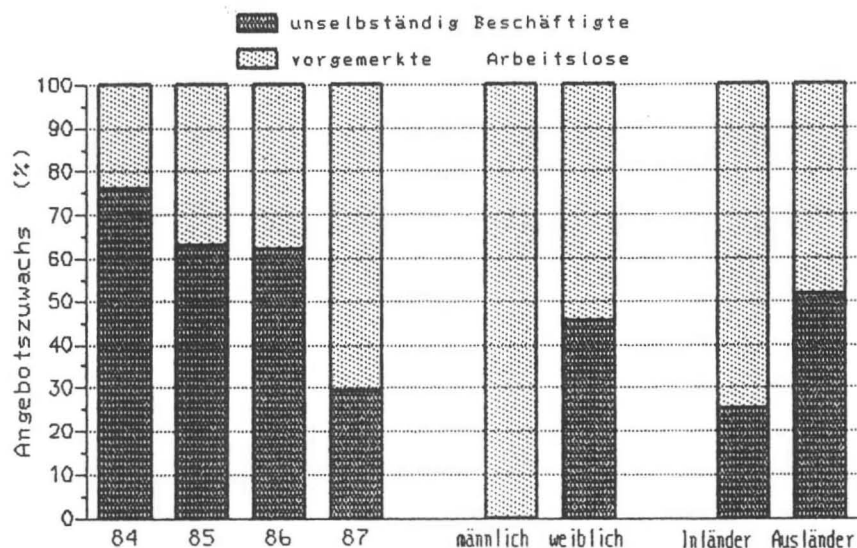
Nachdem die Beschäftigtenentwicklung im Jahresverlauf 1987 vergleichsweise wenig Dynamik aufwies, widerspiegelte die Angebotsentwicklung im wesentlichen die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen: So ging der Angebotszuwachs gegenüber dem Vorjahr von Jänner 1987 (ca. + 31.600 oder 1,1 %) relativ gleichmäßig bis November zurück, um im Dezember sogar negativ zu werden (ca. - 2.700 oder - 0,1 %).

Folgende Gründe waren unter anderem für den Rückgang des Angebotszuwachses 1986/87 mitverantwortlich:

- der Rückgang des BIP-Wachstums von 1,7 % (1986) auf voraussichtlich 1,3 % (1987) dämpfte die Beschäftigungsentwicklung generell und bewirkte andererseits teilweise einen Rückzug verschiedener Arbeitsmarktgruppen in die stille Reserve (z.B. längerer Verbleib Jugendlicher im Bildungsbereich).

- Die Erleichterung des Zugangs österreichischer Arbeitskräfte vor allem zu den Arbeitsmärkten der BRD und der Schweiz bewirkte eine stärkere Abwanderung in diese Länder.
- die schwächer wachsende Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei insgesamt 1986/87 praktisch kaum gesteigener Erwerbsbeteiligung
- die Abschwächung der Abnahme der Zahl der Selbständigen insgesamt
- der weitgehend demographisch und erwerbsquotenmäßig bedingte Rückgang des Angebots bei den 15-24-Jährigen (steigende Schulbesuchsneigung) und den über 50-Jährigen.

Per-Saldo-Aufteilung des Angebotszuwachses 1986/87 auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit (%)



Quelle: Hauptverband, BMAS

GR: BMAS SB87/02

Angebotszu-
wachs und Ar-
beitslosigkeit

Vom Gesamtangebotszuwachs (ca. +17.700) konnten per Saldo bzw. unter Vernachlässigung der verschiedensten Austauschprozesse nur 29,2% (+5.200) eine Beschäftigung finden; der Rest (+12.500 oder 70,8 %) wurde arbeitslos. Bei den Frauen konnten vom Gesamtangebotszuwachs 45,2 % in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, während bei den Männern der gesamte Zuwachs (100 %) arbeitslos wurde. Vom Inländerangebotszuwachs konnten 25,1 % untergebracht werden, vom Ausländerangebotszuwachs sogar ein mehr als doppelt so hoher Anteil (51,6 %).

Da es zwischen den neu auf dem Arbeitsmarkt auftretenden (z.B. Schulabgänger, Berufsrückkehrerinnen) Personen und dem bereits vorhandenen Arbeitskräfteangebot zu Austausch- und Verdrängungsprozessen kommt, die im Detail nicht erfaßt werden können, bedeutet deshalb die Feststellung, daß vom Gesamtangebotszuwachs 1986/87 per Saldo nur 29,2 % eine Beschäftigung finden konnten, keinesfalls, daß nur 29,2 % des neu auftretenden Arbeitskräfteangebots Arbeit finden konnte.

Die Unterbringung des Angebotszuwachses gestaltete sich also 1987 schwieriger als 1986, wo noch 62,1 % einen Arbeitsplatz finden konnten, und zwar insbesondere die Männer (1986: 64,9 %).

Altersspezifisch wies das Angebot 1986/87 nur in den mittleren Altersgruppen (25-49-Jährige) Zuwächse auf, während bei den Jugendlichen und den mindestens 50-Jährigen u.a. aus demographischen und teilweise erwerbsquotenbedingten Gründen Rückgänge auftraten.

Angebotszunahme
in acht
Bundesländern

Regional ist das unselbständige Arbeitskräfteangebot 1986/87 in allen Bundesländern außer der Steiermark angewachsen, und zwar überdurchschnittlich einerseits in den westlichen Bundesländern Tirol (+1,9 %), Salzburg (+0,8 %) und Vorarlberg (+0,7 %), andererseits auch in Wien (+0,8 %) und im Burgenland (+0,7 %). Nur in der Steiermark gab es vor allem aufgrund der ungünstigen Beschäftigungssituation eine Angebotsabnahme (-0,1 %).

7. Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften

7.1. Unselbständige Beschäftigung allgemein (Tab.14; Gr. 3)

steigender
Frauenanteil

Die konjunkturbedingten massiven Rückgänge bei den unselbständig Beschäftigten 1982 (-1,2 %) und 1983 (-1,1 %) betrafen die Männer zwei- bis dreimal so stark wie die Frauen, aber auch bei den in den Folgejahren realisierten Beschäftigungszunahmen 1984 bis 1987 schnitten die Männer wesentlich ungünstiger ab (-0,0% bis +0,5 %) als die Frauen (+0,5% bis 1,1 %), die im Dienstleistungsbereich zum Teil recht günstige Beschäftigungschancen vorfanden. 1986 erreichte der Beschäftigungszuwachs insgesamt den höchsten Wert seit 1978 (+20.500 oder +0,7 %).

Geschlecht	Unselbständig Beschäftigte 1987	Veränderung 1986/87	
		absolut	relativ (%)
männlich	1 640 433	- 64	-0,0
weiblich	1 144 924	+5 218	+0,5
insgesamt	2 785 358	+5 154	+0,2
darunter Ausländer	147 382	+1 419	+1,0

1987 gab es 2,785.358 unselbständig Beschäftigte, und zwar 1,640.433 (58,9 %) Männer und 1,144.924 (41,1 %) Frauen. Der Beschäftigungszuwachs ging 1986/87 relativ stark zurück, und zwar auf +5.200 oder 0,2 %. Der Zuwachs betraf jedoch ausschließlich die Frauen (+0,5 %), während die Männerbeschäftigung praktisch stagnierte (-0,0 %). Dementsprechend nahm der Frauenanteil an den unselbständig Beschäftigten weiterhin zu (1986: 41,0 %).

höherer Aus-
länderanteil

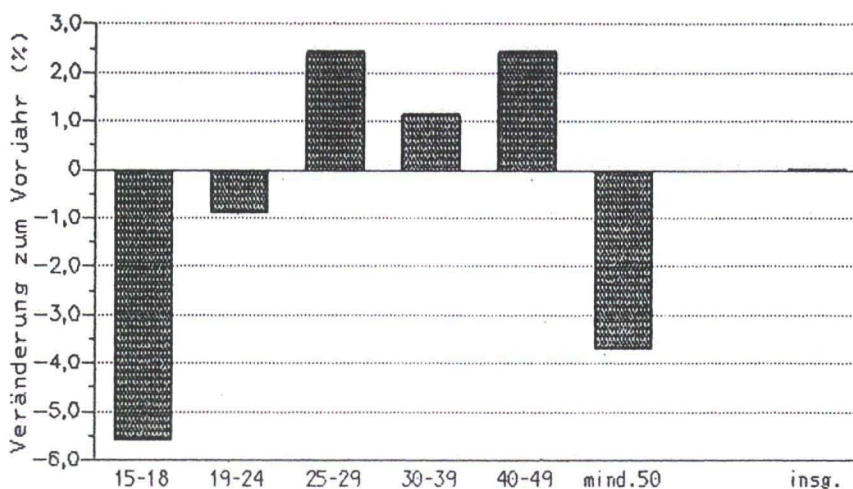
Wenngleich sich der Beschäftigungszuwachs bei den Ausländern von 1986 (+4,1 %) auf 1987 (+1,0 %) stärker reduzierte als bei den Inländern (+0,6 % bzw. +0,1 %), so blieb doch der

relative Ausländerzuwachs 1987 insbesondere bei den Männern (+1,5 %) weit über demjenigen der Inländer, was insgesamt einen Ausländeranteil von 5,3 % ergab. Per Saldo machte der Ausländerzuwachs 27,5 % des Gesamtbeschäftigtenzuwachses (+5.200) aus.

2.Jahreshälfte 1987:verbessertes Konjunkturverlauf Betrachtet man die Entwicklung seit 1986 im Detail, so sieht man, daß die Beschäftigungszuwächse im Mai 1986 ihren Höchstwert (+26.900) oder +1,0 %) erreichten, um bis Dezember 1986 auf +0,3 % zurückzugehen. 1987 wies die Beschäftigtenentwicklung hingegen nur eine relativ geringe Dynamik auf: Die Zuwächse nahmen von 6.300 im 1. Halbjahr auf 4.000 im 2. Halbjahr ab, wobei dieser Zuwachsrückgang bei den Frauen stärker ausgeprägt war als bei den Männern. Bei letzteren gab es von Jänner bis März 1987 insofern weitgehend saisonbedingte Beschäftigtenrückgänge, als die Baubeschäftigung bzw. Bautätigkeit infolge des relativ strengen Winters 1986/1987 rückläufig war. Bereinigt man jedoch die monatlichen Beschäftigtenzahlen um die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ebenfalls als Beschäftigte gezählten in Schulung befindlichen Personen, so läßt sich im Jahresverlauf eindeutig eine den in der 2. Jahreshälfte verbesserten Konjunkturverlauf widerspiegelnde, leicht angestiegene Beschäftigung nachweisen: Demnach betrug der Vorjahresabstand im 1. Quartal 1987 -300 (-0,0 %), im 4. Quartal jedoch bereits +10.200 (+0,4 %). Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man eine reale produktive Beschäftigtenreihe dadurch bildet, daß man die ursprünglichen Beschäftigtenzahlen nicht nur um die in Schulung befindlichen Personen, sondern auch um diejenigen Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen bereinigt, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist.

7.2. Beschäftigung nach Altersgruppen (Tab. 15)

Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1986/87
nach Altersgruppen (in %) 1)



1) Durchschnitt der Grundzählungen Jänner und Juli (grenzjahrgangsbereinigt)

Quelle: Hauptverband

GR:BMAS SB87/05

Zuwächse bei
mittleren
Erwerbsalters-
gruppen

Altersspezifisch betrachtet zeigt die Beschäftigtenentwicklung 1986/87 praktisch das gleiche Bild wie die Angebotsentwicklung: Die großteils demographisch bedingten Zuwächse in den mittleren Erwerbsaltersgruppen der 25- bis 49-Jährigen (+31.300 oder +1,9 %) wurden praktisch wettgemacht durch die weitgehend demographisch und erwerbsquotenmäßig bedingten Rückgänge an den Rändern der Altersverteilung: So ging die Beschäftigung der 15- bis 24-Jährigen ebenso zurück wie die der mindestens 50-Jährigen. Bei den weiblichen Beschäftigten waren - ebenfalls weitgehend erwerbsquotenbedingt - die relativen Zuwächse in den mittleren Altersgruppen durchgehend größer und die relativen Abnahmen bei den 15- bis 24-Jährigen geringer als bei den Männern. Rückgänge bei den 15- bis 18-Jährigen und den mindestens 50-Jährigen waren jedoch auch schon zwischen 1981 und 1986 zu verzeichnen.

7.3. Beschäftigung nach Wirtschaftsklassen (Tab.16; Gr. 4)

Die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten 1986/87 nach Wirtschaftssectoren zeigt folgendes Bild:

Wirtschafts- sectoren	B e s t a n d 1987			Frauen- anteil %	Relativveränderung 1986/87 (%)		
	insg.	männl.	weibl.		insg.	männl.	weibl.
Primärsektor ¹⁾	62 162	48 270	13 891	22,3	-1,2	-1,4	-0,7
Sekundärsektor	1 030 068	751 745	278 322	27,0	-1,6	-1,1	-2,8
Tertiärsektor	1 646 970	824 860	822 109	49,9	+1,4	+1,2	+1,6
insgesamt ²⁾	2 739 199	1 624 876	1 114 323	40,7	+0,2	+0,1	+0,5

1) einschließlich Energie- und Wasserversorgung

2) ohne Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis

Trend vom
Produktionsbe-
reich zum Dienst-
leistungsbereich

Die seit Jahren zu beobachtenden Beschäftigungsrückgänge im Primär- und Produktionsbereich und die Beschäftigungszuwächse im Dienstleistungsbereich setzten sich auch 1986/87 fort: Dabei wurden die Arbeitsplatzverluste im Primär- (-800 oder -1,2 %) und Sekundärsektor (-16.300 oder -1,6 %) durch die im Dienstleistungsbereich neu geschaffenen zusätzlichen Arbeitsplätze (+23.100 oder +1,4 %) mehr als wettgemacht. Im Produktionsbereich, wo überwiegend Männer beschäftigt sind, war der Rückgang bei den Frauen größer als bei den Männern. In Dienstleistungsbereich hingegen waren die weiblichen Arbeitsplatzgewinne größer als die männlichen. Dementsprechend sank der Frauenanteil im Produktionsbereich (1987: 27,0 %), stieg jedoch im Dienstleistungsbereich (1987: 49,9 %).

Betrachtet man zusammengefaßte Wirtschaftsklassen, so erkennt man, daß im Produktionsbereich fast durchgehend Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen waren (Ausnahmen: Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe; Druckerei, Vervielfältigung und Verlagswesen), die absolut gesehen, besonders hoch ausfielen bei

Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	-6.400
Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	-3.500
Erzeugung von Textilien und Textilwaren	-2.700

Beschäftigungsrückgänge v.a. im Metall-, Bekleidungs- u. Textilbereich

Diese drei Bereiche deckten bereits mehr als drei Viertel des Rückganges im Produktionsbereich ab. Im Dienstleistungsbereich hingegen gab es fast durchwegs Beschäftigungszuwächse (Ausnahmen: Haushaltung, Hauswartung), die absolut besonders hoch waren bei

Beschäftigungszuwächse v.a. bei Gebietskörperschaften, Handel, Gesundheit u. Realitätenwesen	Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	+5.200
	Handel; Lagerung	+4.700
	Gesundheits- und Fürsorgewesen	+2.700
	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	+2.500

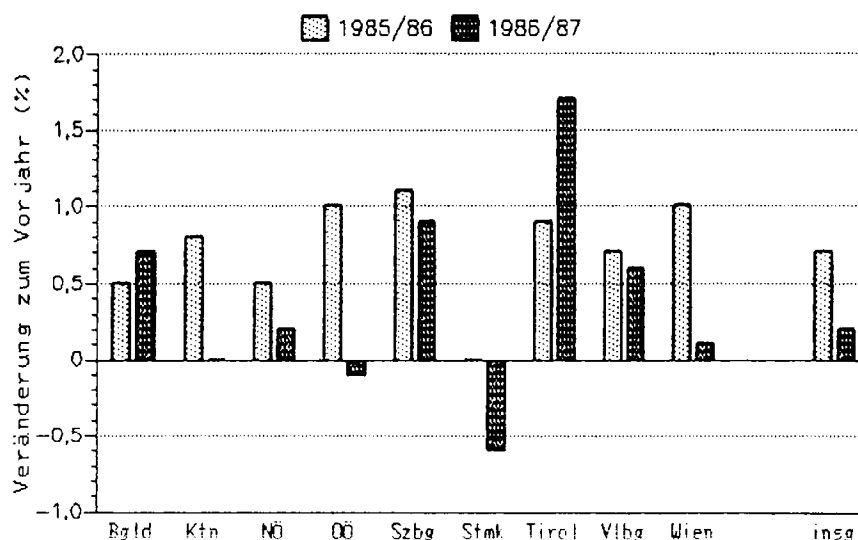
Auf diese vier Wirtschaftsbereiche entfielen bereits beinahe zwei Drittel aller Zuwächse im Dienstleistungsbereich.

Die stärksten weiblichen Absolutzuwächse verzeichneten - trotz budgetärer Probleme - die Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen (+4.200), was bereits beinahe ein Drittel des weiblichen Gesamtzuwachses im Dienstleistungsbereich ausmachte.

Die Beschäftigung in der Industrie (ohne Bau- und Sägeindustrie, Wasser- und Elektrizitätswerke) wies 1986/87 einen Rückgang um 15.200 oder 2,7 % auf. Besonders hoch waren die Rückgänge der Industriebeschäftigung in der traditionellen Konsumgüterindustrie und in der eisen-erzeugenden Industrie.

7.4. Beschäftigung regional (Tab. 17)

Veränderung der unselbständig Beschäftigten
1985/86 und 1986/87 nach Bundesländern (in %)



Quelle: Hauptverband

GR: BMAS SB87/07

Während 1985/86 die Beschäftigung in 8 Bundesländern zunahm und nur in der Steiermark stagnierte (-0,0 %), gab es 1986/87 Zuwächse in 6 Bundesländern, und zwar überdurchschnittlich nicht nur in den westlichen Bundesländern Tirol (+1,7 %), Salzburg (+0,9 %) und Vorarlberg (+0,6 %), sondern auch im Burgenland (+0,7 %). Abnahmen gab es hingegen in der Steiermark (-0,6 %) und in Oberösterreich (-0,1 %), während die Beschäftigung in Kärnten praktisch stagnierte (-0,0 %). Während die Männerbeschäftigung nur in den 3 genannten westlichen Bundesländern und in Wien anstieg, erfaßte der Beschäftigtenzuwachs bei den Frauen alle Bundesländer. Auf die genannten westlichen Bundesländer wirkte sich vor allem die deutliche Belebung des Außenhandels mit den westlichen Nachbarländern im 2. Halbjahr positiv auf die Beschäftigungsentwicklung aus. Der relativ hohe Anstieg in Tirol (+1,7 %) erklärt sich unter anderem auch durch den verhältnismäßig hohen Zuwachs an beschäftigten Ausländern (+900 oder +8,1 %).

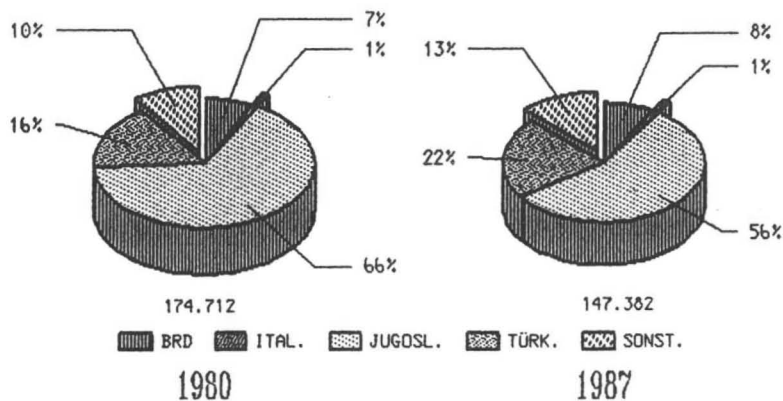
7.5. Ausländerbeschäftigung (Tab. 18; Gr. 5-6)Gastarbeiter-
anteil

Die Entwicklung in den achtziger Jahren hat gezeigt, daß die Ausländerbeschäftigung nach wie vor deutlich auf die konjunkturell bedingten Schwankungen der Arbeitskräftenachfrage reagiert. So waren etwa die Gastarbeiter von dem Beschäftigungseinbruch 1982/83 besonders stark betroffen. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt war in diesen beiden Jahren um rund 64 000 gesunken (-2,3 %), rund 41 % dieses Rückganges wurde damals von Ausländern getragen (-26 426 oder -15,4 %). Hatte 1980 der Anteil der Gastarbeiter an den unselbständig Beschäftigten im Inland noch 6,3 % betragen, so war er bis zum Jahr 1984 auf 5,1 % geschrumpft.

Jahr	Unselbständig beschäftigte Ausländer	Anteil an den unselb- ständig Beschäftigten insgesamt (in %)
1980	174 712	6,3
1981	171 773	6,1
1982	155 988	5,6
1983	145 347	5,3
1984	138 710	5,1
1985	140 206	5,1
1986	145 963	5,3
1987	147 382	5,3

Wie schon in der Rezession Mitte der siebziger Jahre waren von dem Beschäftigungsabbau insbesondere Jugoslawen betroffen, während 1982/83 Arbeitskräfte anderer Staaten (z.B. aus Italien, der BRD oder auch aus der Türkei) nur vergleichsweise geringe konjunkturelle Reagibilität zeigten.

Vergleich der unselbständig beschäftigten Ausländer nach Staatsangehörigkeit im Jahresdurchschnitt 1980/1987 in ÖSTERREICH



Österreich

Jahr	Zus.	BRD	Italien	Jugosl.	Türkei	Sonstige
80	174,712	12,071	1,992	115,215	28,244	17,190
81	171,773	12,210	2,066	110,820	29,069	17,608
82	155,988	11,886	2,139	96,778	28,592	16,593
83	145,347	11,380	1,881	89,278	27,563	15,245
84	138,710	11,054	1,879	83,144	27,725	14,908
85	140,206	11,179	1,925	82,015	29,101	15,987
86	145,963	11,399	1,882	83,681	31,272	17,728
87	147,382	11,566	2,150	82,503	32,646	18,517

QUELLE: BMAS "b.10+b.20"

Pa04aT

Als sich 1985 eine leichte Konjunkturbelebung einstellte, stieg die Ausländerbeschäftigung zunächst gering, 1986 dann aber relativ kräftig an (+ 5 757 oder +4,1 %). Diese Entwicklung setzte sich 1987 abgeschwächt fort: Die Zahl der ausländischen Beschäftigten wuchs um rund 1 400 oder 1,0 % (das waren 27,5 % des Gesamtbeschäftigtenzuwachses 1987; vgl. Pkt. 7.1.).

steigende
Arbeitslosigkeit bei
Ausländern

Gleichzeitig beschleunigte sich aber auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Ausländern: Sie wuchs 1987 um 1 330 oder 14,8 % auf rund 10 300 im Jahresdurchschnitt an (1985/86: +828 oder +10,2 %), sodaß das ausländische Arbeitskräfteangebot um rund 2 700 oder 1,8 % höher war als 1986.

Als Detail am Rande sei darauf hingewiesen, daß damit die Zahl der beschäftigten Ausländer deutlich unter dem Niveau des Jahres 1973, dem Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung, lag, und zwar um ca. 80 000.

Der Anstieg der ausländischen Arbeitskräfte 1987 ist - wie schon in den Jahren zuvor - teils eine Folge des Auftretens von Familienangehörigen (Frauen, Jugendliche der Zweiten Generation) auf dem Arbeitsmarkt und teils eine Folge von (1987 eher gedämpften) Neuzugängen von Arbeitskräften aus dem Ausland (teilweise auch im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen).

steigende Zahl an Befreiungsscheininhabern

Weiters ist zu erwähnen, daß auch 1987 die Zahl der Befreiungsscheininhaber anstieg, und zwar um 2 810 (oder 5,6 %) auf 52 764 (Jahresdurchschnitt). Hatte 1980 der Anteil der Befreiungsscheininhaber an der (Gesamt-)Beschäftigung der Ausländer noch 13,4 % betragen, so wuchs er bis 1987 (Jahresdurchschnitt) auf rund 36 % an. Daß demgegenüber 1987 die Zahl der Ausländer mit Beschäftigungsbewilligungen rückläufig war (-1 391 gegenüber dem Vorjahr; Jahresdurchschnitt 1987: 94 618), ist einerseits eine Folge der größeren Zahl der Befreiungsscheine, verweist aber andererseits auch auf die mit der Konjunkturabschwächung (1986/87) verbundene Verringerung der Beschäftigungschancen für Gastarbeiter (vgl. auch Graphik 5).

1987 verlief die Beschäftigungsentwicklung bei Inländern und Ausländern sehr unterschiedlich. Während bei den Inländern die Beschäftigung von Männern rückläufig war und somit der Beschäftigungszuwachs (insgesamt) von den Frauen getragen wurde, war es bei den Ausländern beinahe umgekehrt: Die Zahl der beschäftigten Frauen stagnierte fast (+131 oder +0,2 % gegenüber 1986) bzw. lag der Beschäftigungszuwachs deutlich unter jenem der (ausländischen) Männer (+1 288 oder +1,5 %; vgl. Tab. 18). Damit sank der Anteil der Frauen an

der Ausländerbeschäftigung geringfügig auf 39,3 % ab, ein Wert der etwa dem Frauenbeschäftigungsanteil bei den Österreichern (41,1 %) entspricht.

Regional zeigte sich 1987 folgendes Bild der Ausländerbeschäftigung: In Niederösterreich (+473), Burgenland (+75), Kärnten (+110), Oberösterreich (+326) und insbesondere Tirol (+944 oder +8,1 %) stieg sie stärker bzw. über dem Bundesmittel (= +1,0 %) an, in Wien (-300) und in Vorarlberg (-291) sank sie (in Wien war sie in den beiden Jahren zuvor noch deutlich expansiv gewesen).

7.5.1. Ausländerbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Anfang bis Mitte der sechziger Jahre hatte sich die Ausländerbeschäftigung insbesondere auf drei Branchen konzentriert: Im Bauwesen, im Metall- sowie im Textilbereich waren rund 58 % der ausländischen Arbeitskräfte beschäftigt (Industrie und Gewerbe insgesamt: ca. 85 %).

die Hälfte der Ausländer im Dienstleistungsbereich Diese extreme Branchenkonzentration veränderte sich im Zeitablauf recht deutlich. Der Dienstleistungsbereich gewann zusehends an Gewicht, eine Entwicklung, die bis heute andauert: So entfielen etwa 1987 (Stichtagserhebung im Juli) auf die oben angeführten drei Branchen nur mehr rund 32 % der ausländischen Arbeitskräfte, knapp die Hälfte aller beschäftigten Ausländer war im Dienstleistungsbereich tätig.

Wenngleich sich die Branchenkonzentration im Laufe der Zeit stark geändert hat, so ist sie dennoch auch 1987 als relativ hoch zu beurteilen, wie die folgende Übersicht zeigt:

Wirtschaftsbereiche (zusammengefaßte Wirtschaftsklassen)	Beschäftigte Ausländer (Stichtagserhebung: Juli 1987)			Anteil der beschäftigten Ausländer (in %)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	21 234	8 829	12 405	14,0	9,4	21,5
Erzeugung und Ver- arbeitung von Metallen	21 002	16 517	4 485	13,8	17,5	7,8
Bauwesen	18 844	18 317	527	12,4	19,4	0,9
Handel, Lagerung	14 751	10 311	4 440	9,7	10,9	7,7
Körperpflege und Reinigung	9 217	2 606	6 611	6,1	2,8	11,5
Erzeugung von Textilien/-waren	8 557	4 790	3 767	5,6	5,1	6,6
Hauswartung	7 315	1 835	5 480	4,8	2,0	9,5
	100 920	63 205	37 715	66,5	67,1	65,5
Juli 1987 insgesamt	151 839	94 252	57 587	100,0	62,1	37,9

50 % der Ausländer in 4 Wirtschaftsbereichen

Die Übersicht zeigt, daß rund 50 % der ausländischen Arbeitskräfte in den vier folgenden Wirtschaftsbereichen beschäftigt war: Fremdenverkehr, Metallherstellung bzw. -verarbeitung, Bauwirtschaft und Handel (Absolutzahl: 75 831). Die Übersicht zeigt darüber hinaus auch, daß die geschlechtsspezifische Aufteilung sehr unterschiedlich ausfällt: Rund 37 % der Männer sind im Metallbereich und in der Bauwirtschaft tätig, ein Drittel der Frauen sind im Fremdenverkehr sowie in der Körperpflege/Reinigung beschäftigt (typische Berufskategorien für ausländische Frauen: Küchenhilfen, Putzfrauen bzw. Reinigungspersonal).

Die Entwicklung des Ausländeranteiles an der Gesamtbeschäftigung in den einzelnen Bereichen zeigt interessanterweise, daß bereits längerfristig schrumpfende Branchen des Produktionsbereiches den Ausländeranteil halten (z.B. Textil-, Leder-, Bekleidungsbranche)

Sehr hoch sind die Ausländerquoten neben dem Textilbereich in einzelnen Branchen des Dienstleistungssektors.

Wirtschaftsbereiche (zusammengefaßte Wirtschaftsklassen)	Überdurchschnittliche Ausländeranteile im Juli (in %)					
	1982	1983	1984	1985	1986	1987
<u>Land- und Forstwirtschaft</u>	10,8	10,5	10,7	10,8	11,7	11,8
<u>Produktionsbereich</u>						
Textil	21,8	20,7	19,0	19,7	20,8	21,0
Leder	12,9	12,0	12,3	11,8	12,0	12,1
Bekleidung	7,6	7,4	6,8	6,5	7,5	8,1
Bau	8,6	7,7	7,5	7,4	7,6	8,0
Chemie	7,5	6,8	6,6	7,1	6,9	7,2
Metall	6,2	6,0	5,3	5,3	5,3	5,7
<u>Dienstleistungsbereich</u>						
Haushaltung; Hauswartung	18,8	21,8	20,8	22,4	22,3	21,4
Reinigung	22,4	14,5	15,7	15,2	18,3	18,3
Fremdenverkehr	17,1	15,7	13,7	14,4	15,4	15,9
Kunst, Unterhaltung, Sport	9,1	8,5	11,4	9,1	9,5	11,0
insgesamt	5,8	5,4	5,0	5,1	5,3	5,3

hohe Ausländerquoten in Niedriglohnbranchen

Während also einerseits der Ausländeranteil in Niedriglohnbranchen sehr hoch ist (z.B. Textilindustrie, Haushaltung, Hauswartung, Reinigung), ist er andererseits in der Energie- und Wasserversorgung (0,2 %), im Geld- und Kreditwesen/Privatversicherung (0,7 %) oder im Realitätenwesen/Rechts- und Wirtschaftsdiensten (2,0 %) sehr niedrig. Selbst in letzteren dürfte es sich zum Teil um schlechter bezahlte Jobs (z.B. Reinigungspersonal) handeln.

In welchen Wirtschaftsbereichen waren nun 1987 Beschäftigungszuwächse bzw. -abnahmen zu beobachten (Vergleich Juli 1986/87)? Gegenüber Juli 1986 ist die Ausländerbeschäftigung insbesondere in folgenden Branchen gestiegen:

Bauwesen	+1 024	+ 5,7 %
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	+ 957	+ 4,8 %
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+ 950	+ 4,7 %

Demgegenüber konzentrierten sich die Abnahmen vorwiegend auf folgende Bereiche:

Einrichtungen der Gebietskörperschaften	- 983	-20,0 %
Hauswartung	- 525	- 6,7 %
Erzeugung von Textilien und Textilwaren	- 523	- 5,8 %

unterschiedliche Entwicklung der Ausländerbeschäftigung bei Männern und Frauen

Wie bereits hingewiesen, entwickelten sich Männer- und Frauenbeschäftigung recht unterschiedlich. Gegenüber Juli des Vorjahres sank die Frauenbeschäftigung insbesondere in der Haushaltung und Hauswartung (-557), bei Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen (-776) sowie in der Textilerzeugung (-221). Stärkere Zuwächse waren demgegenüber im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (+645), im Gesundheits- und Fürsorgewesen (+375) sowie schließlich im Reinigungswesen (+223) zu verzeichnen.

Die Zahl der beschäftigten (ausländischen) Männer stieg in den meisten Branchen an, nennenswerte Rückgänge waren lediglich in der Textilerzeugung (-302) sowie in den Einrichtungen der Gebietskörperschaften (-207) zu verzeichnen. Der Zuwachs konzentrierte sich weitgehend auf zwei Branchen: auf das Bauwesen (+1 007) sowie auf den Metallbereich (+767).

7.5.2. Österreichische Arbeitskräfte im Ausland

Die skizzierte Entwicklung der Ausländerbeschäftigung zeigte, daß 1987 (insgesamt) ein Zuwachs an ausländischen Arbeitskräften in Österreich zu verzeichnen war. Im Unterschied zu den beiden Vorjahren ist allerdings 1987 die Zahl an Österreichern, die im Ausland (BRD und Schweiz) beschäftigt waren, stärker angestiegen:

Entwicklung der Erwerbspersonen ¹⁾ 1987 -
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (absolut)

Inländische Erwerbspersonen	+ 13 000
Ausländische Arbeitskräfte ²⁾	+ 2 700
Österreichische Arbeitskräfte im Ausland ³⁾	+ 4 800
	<hr/>
Erwerbspersonen im Inland	+ 10 900

höherer
Beschäftigungs-
anstieg von
Österreichern
im Ausland als
von Ausländern
in Österreich

- 1) = Beschäftigte (Unselbständige und Selbständige) + vorgemerkte Arbeitslose
2) Angebot an Unselbständigen
3) BRD, Schweiz

Demnach fiel der Beschäftigungsanstieg von Österreichern im Ausland (BRD, Schweiz) um 2 100 höher aus als der Zuwachs von Gastarbeitern im Inland.

mehr Öster-
reicher im
Ausland be-
schäftigt als
Ausländer in
Österreich

Insgesamt waren im Jahre 1987 etwa 84 000 Österreicher in der BRD und etwa 14.500 Österreicher in der Schweiz beschäftigt (zusammen: rund 98 500). Angesichts der beschäftigten Österreicher in anderen Ländern Europas und in Übersee (Schätzung des ÖStZ: etwa 75.000 bis 100.000) dürfte die Zahl der österreichischen Gastarbeiter im Ausland jedenfalls über jener der Ausländer in Österreich liegen.

8. Entwicklung der Arbeitslosigkeit8.1. Arbeitslosenzahlen und -raten allgemein (Tab:19-20; Gr.7-8)

Wenn man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit längerfristig betrachtet, so war das Jahr 1982 durch den seit den 50-er Jahren höchsten Zuwachs an Arbeitslosenzahlen gekennzeichnet (+ 36.100 oder + 52,0 %). Danach gingen die Zunahmen bis 1984 stark zurück (+ 3.100 oder + 2,4 %), um dann bis 1986 wieder leicht anzusteigen (+ 12.500 oder + 9,0 %).

Geschlecht	Arbeitslosen- zahl 1987	Veränderung 86/87	
		absolut	relativ (%)
männlich	95 015	+ 6 159	+ 6,9
weiblich	69 453	+ 6 337	+ 10,0
insgesamt	164 468	+12 496	+ 8,2
darunter Ausländer	10 297	+ 1 330	+ 14,8

1987 Zunahme
der Arbeits-
losigkeit um
8,2 %

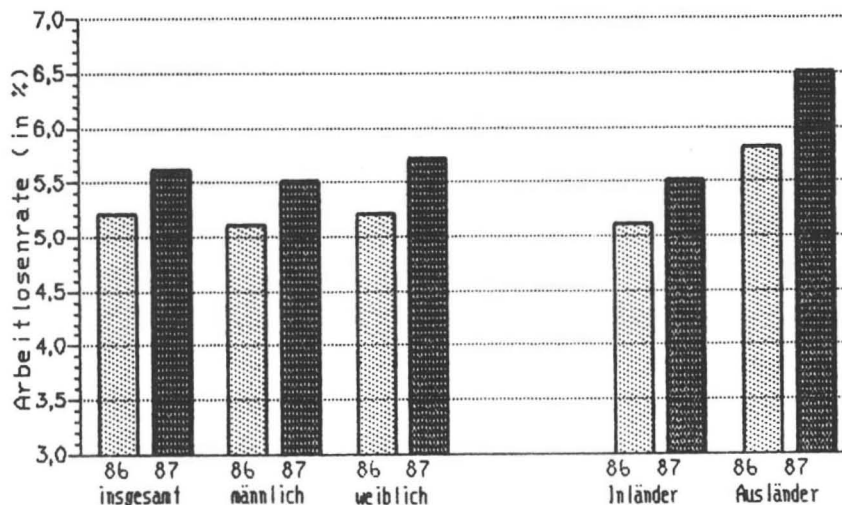
1987 waren bei den österreichischen Arbeitsämtern 164.468 Arbeitslose vorgemerkt, und zwar 95.015 (57,8 %) Männer und 69.453 (42,2 %) Frauen bzw. 154.171 (93,7 %) Inländer und 10.297 (6,3 %) Ausländer. Insgesamt bedeutet das gegenüber 1986 einen Zuwachs um ca. 12.500 oder 8,2 %, der - wie bereits in den Vorjahren - bei den Frauen höher ausfiel als bei den Männern. Zwar blieben im Vergleich zu 1985/86 die Absolutzuwächse 1986/87 insgesamt praktisch gleich, im besonderen jedoch gab es bei den Männern einen etwas stärkeren, hingegen bei den Frauen einen etwas geringeren Zuwachs. Dementsprechend wuchs der Frauenanteil etwas schwächer als 1986 (41,5 %).

1986/87 ist - wie in den Vorjahren - die Zahl der vor- gemerkten arbeitslosen Inländer relativ weniger ge- wachsen (+ 7,8 % oder + 11.200) als die der Ausländer (+ 14,8 % oder + 1.300). Dementsprechend wuchs der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen 1986/87 auf 6,3 % an; der Anteil der Ausländer am gesamten Arbeitslosenzuwachs betrug 10,6 %. Auch bei den Aus- ländern wuchs die Arbeitslosenzahl der Frauen relativ stärker (+ 19,6 %) als die der Männer (+ 12,9 %).

Jahresverlauf
der Arbeits-
losigkeit

Im Jahresverlauf wurden die Arbeitslosigkeitszuwächse gegenüber dem Vorjahr von Jänner (+ 28.500) bis November 1987 (+ 900) ziemlich gleichmäßig geringer; im Dezember lag die Arbeitslosenzahl bereits um 700 unter dem Vorjahresniveau. Diese Zuwachsabschwächung betraf so- wohl die Männer als auch die Frauen. Während es jedoch bei letzteren bis Dezember nach Vorjahreszunahmen gab (+ 1.200), fiel die Männerarbeitslosigkeit bereits ab November unter das Vorjahresniveau. Insgesamt wider- spiegelt der Jahresverlauf der Arbeitslosigkeit sowohl konjunkturelle als auch witterungsbedingte Einflüsse: Einerseits wich die im Winter 1986/87 aufgetretene Schwächephase der österreichischen Wirtschaft im 3. und insbesondere im 4. Quartal 1987 einer gewissen, auf stärkeren Nachfrageimpulsen beruhenden Erholung, andererseits war die Außentätigkeit aufgrund des relativ kalten Winters 1986/87 in der Bauwirtschaft und Industrie im 1. Quartal reduziert, jedoch zu Jahresende durch den relativ milden Dezember 1987 begünstigt.

Arbeitslosenraten 1986/87 nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit (%)



Quelle: Hauptverband, BMAS

GR: BMAS SB87/09

überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bei Ausländern und Frauen

1987 waren 5,6 % des Arbeitskräfteangebots arbeitslos, und zwar 5,5 % bei den Männern und 5,7 % bei den Frauen. Somit lag die weibliche Arbeitslosenrate nicht nur 1986 sondern auch 1987 über der männlichen, wobei der geschlechtsspezifische Ratenabstand 1987 auf 0,2 %-Punkte anwuchs.

Staatszugehörigkeit	Arbeitslosenrate 1987 (%)			Veränderung 1986/87 (in %-Punkten)		
	insg.	männl. ¹⁾	weibl. ¹⁾	insg.	männl. ¹⁾	weibl. ¹⁾
Inländer	5,5	5,4	5,8	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4
Ausländer	6,5	7,4	5,1	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,8
Insgesamt	5,6	5,5	5,7	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5

1) Die geschlechtsspezifische Aufteilung der unselbständig beschäftigten Ausländer wurde aus dem Jänner-Juli-Durchschnitt hochgerechnet. Die geschlechtsspezifischen beschäftigten Inländer ergeben sich als Differenzgröße aus den geschlechtsspezifischen Gesamtbeschäftigten.

Während die Inländerarbeitslosenrate insgesamt (5,5 %) und insbesondere bei den Männern unter der entsprechenden Ausländerarbeitslosenrate lag, war dies bei den Frauen genau umgekehrt.

Arbeitslosen-
rate stieg
von 5,2 % auf
5,6 %

1986/87 nahm die Arbeitslosenrate insgesamt mit 0,4 %-Punkten gleich stark zu wie 1985/86: Während der Zuwachs der Rate bei den Frauen praktisch dem des Vorjahres entsprach (+ 0,5 %-Punkte), beschleunigte sich hingegen der Zuwachs bei den Männern auf 0,4 %-Punkte.

Auch die Zuwächse der Arbeitslosenraten zeigen insofern im Jahresverlauf 1987 ein ähnliches Bild wie die der Arbeitslosenzahlen, als sie von Jänner (+ 0,9 %-Punkte) bis November (+ 0,0 %-Punkte) stark schrumpften und im Dezember bereits ein leichter Rückgang (- 0,1 %-Punkte) auftrat.

8.2. Arbeitslosenzahlen und -raten nach dem Alter (Tab. 21-22)

1987 verteilte sich die Arbeitslosigkeit wie folgt auf die einzelnen Altersgruppen:

Alter (in Jahren)	Arbeitslosenzahl			Anteile an alle Arbeitslosen (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	6 998	2 905	4 093	4,3	3,1	5,9
19 - 24	40 027	21 921	18 106	24,3	23,1	26,1
25 - 29	28 258	15 995	12 262	17,2	16,8	17,7
30 - 39	39 600	23 411	16 189	24,1	24,6	23,3
40 - 49	31 190	18 586	12 604	19,0	19,6	18,1
mind.50	18 393	12 195	6 196	11,2	12,8	8,9
insgesamt	164 468	95 015	69 453	100	100	100

28,6 % aller Arbeitslosen waren im Durchschnitt 1987 jünger als 25 Jahre (männlich: 26,1 %, weiblich: 32,0 %), 60,2 % waren im Alter zwischen 25 und 49 Jahren und 11,2 % mindestens 50 Jahre alt. Im Vergleich dazu lag der Jugendlichenanteil bei den Beschäftigten bei 26,4 %, bei der mittleren Altersgruppe bei 61,0 % und bei den mindestens 50-Jährigen 12,7 %.

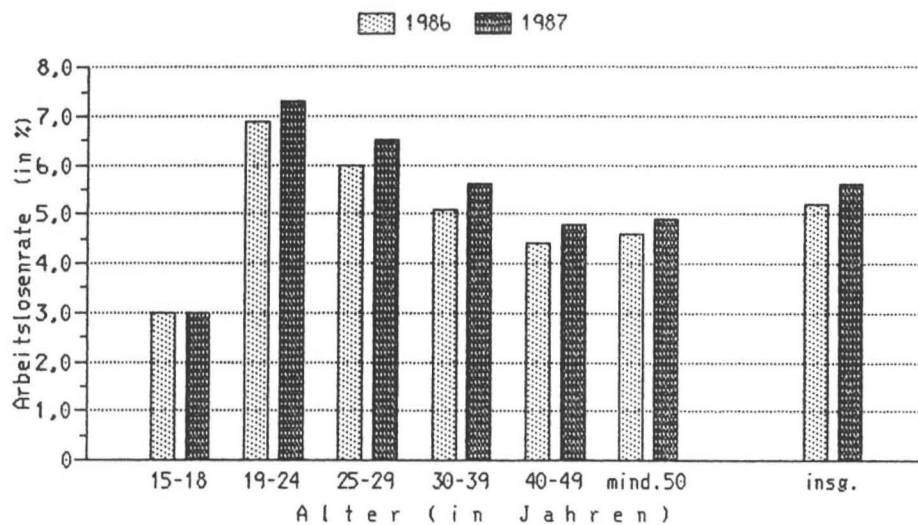
1986/87 erhöhten sich die Arbeitslosenzahlen in allen erfaßten Altersgruppen mit Ausnahme der Gruppe der 15-18-Jährigen, und zwar am stärksten in der mittleren Altersgruppe der 25-49-Jährigen (+ 11,4 %). An der Rändern der Altersverteilung war die Zunahme geringer (mind. 50-Jährige: + 4,7 %). In allen Altersgruppen lag der relative Zuwachs der arbeitslosen Frauen über dem der Männer.

verbesserte
Situation bei
jugendlichen
Arbeitnehmern

Auf dem Jugendarbeitslosenmarkt verbesserte sich die Situation weitgehend: So waren im Jahresdurchschnitt 1987 6.998 15-18-Jährige und 40.027 19-24-Jährige als Arbeitslose vorgemerkt. Ferner gab es im Jahresdurchschnitt 1987 4.014 sofort verfügbare Lehrstellensuchende. Bei den 15-18 Jährigen gab es - im Gegensatz zu 1985/86 bereits einen Arbeitslosigkeitsrückgang (- 200 oder - 3,4 %), der bei den Männern etwas höher ausfiel (- 4,1 %) als bei den Frauen (- 2,9 %). Auch bei den Lehrstellensuchenden setzte sich der Rückgang 1986/87 verstärkt fort, was bis etwa Mitte der 90-er Jahre bei den 15-18-Jährigen demographisch bedingt zu einer gewissen Arbeitskräfteverknappung führen wird. Bei den 19-24-Jährigen wiederum war der Zuwachs (+ 1.800 oder + 4,6 %) wesentlich geringer als 1985/86. Dementsprechend wuchs auch die Gesamtzahl der arbeitslosen Jugendlichen (15-24-Jährige) mit 3,4 % wesentlich geringer als 1985/86 (+ 10,7 %). Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an alle Arbeitslosen sank daher von 29,9 % auf 28,6 %. Rechnet man zu den 15-24-jährigen

Arbeitslosen die Lehrstellensuchenden hinzu, so verzeichnete diese Altersgruppe im Gegensatz zu 1985/86 bereits einen leichten Rückgang. Generell ist die Verbesserung auf dem Jugendarbeitsmarkt demographisch und teilweise auch erwerbsquotenmäßig bedingt (Abnahme der jugendlichen Wohnbevölkerung bzw. steigende Schulbesuchsneigung).

Arbeitslosenraten nach Altersgruppen 1986/87



Unselbständig Beschäftigte: Jeweils Durchschnitt Jänner-Juli
(grenzjahrgangsbereinigt)

Quelle: Hauptverband, BMAS

GR: BMAS SB87/10

dennoch über-
durchschnitt-
liche Arbeits-
losenrate bei
jungen Men-
schen

Was die Arbeitslosenraten betrifft, so waren diese 1987 - ebenso wie bereits 1986 - bei den 19-24-Jährigen (7,3 %) und den 25-29-Jährigen (6,5 %) überdurchschnittlich (Durchschnitt = 5,6 %). Am geringsten hingegen war sie bei den 15-18-Jährigen (3,0 %). Die Jugendlichen insgesamt (15-24-Jährige) wiesen allerdings nach wie vor eine überdurchschnittliche Rate auf (6,0 %), und zwar insbesondere dann, wenn man die Lehrstellensuchenden hinzuzählt (6,5 %). Mit Ausnahme der 19-24-Jährigen lag die weibliche Arbeitslosenrate in allen Altersgruppen höher als die männliche.

Altersspezifisch verschoben sich die Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit hinsichtlich des Ratenniveaus zunehmend zu den 19-29-Jährigen und hinsichtlich des Ratenwachses zu den 25-39-Jährigen.

größte Arbeits-
losenratenzu-
nahme bei 25-
bis 39-Jährigen

Waren 1985/86 die größten Ratenzunahmen bei den 19-29-Jährigen zu verzeichnen, so verschoben sich diese 1986/87 auf die Altersgruppen der 25-39-Jährigen. In allen Altersgruppen waren die weiblichen Zuwächse größer als die männlichen.

8.3. Arbeitslosenzahlen und -raten nach der Ausbildung (Tab: 23)

Gliedert man die vorgemerkten Arbeitslosen nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, so zeigt sich folgende Verteilung:

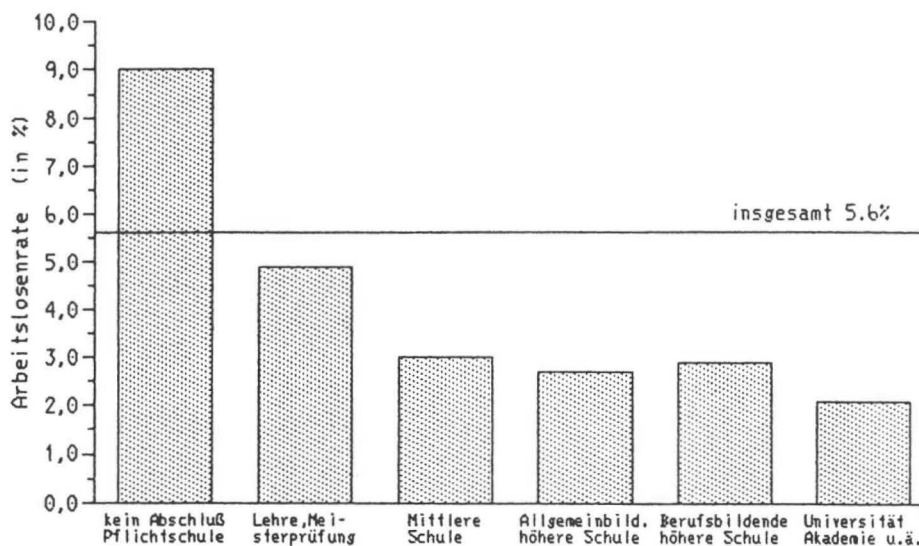
Ausbildungs- stufen	Arbeitslosenzahl 1987			Arbeits- losenrate 1987 (%) ¹⁾		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Kein Abschluß, Pflichtschule	81 469	43 857	37 612	9,0	9,2	8,8
Lehre, Meister- prüfung	60 852	42 252	18 600	4,9	4,6	5,5
mittlere, höhere od.universitäre Ausbildung	21 722	8 664	13 058	2,7	2,1	3,4
ungeklärt	427	244	183	-	-	-
insgesamt	164 468	95 015	69 453	5,6	5,3	6,0

1) Beschäftigtenbasis: ÖStZ (Mikrozensus 1987)

50 % der Arbeitslosen hat nur Pflichtschulabschluß

Demnach hatte praktisch die Hälfte aller vorgemerkten Arbeitslosen (81.469) einen Pflichtschulabschluß, 60.852 (37,0 %) eine Lehre oder Meisterprüfung, 9.523 (5,8 %) eine mittlere, 8.523 (5,2 %) eine höhere und 3.676 (2,2 %) eine universitäre Ausbildung. Der Frauenanteil ist aufgrund der geschlechtsspezifischen Ausbildungsstruktur bei den Abschlüssen "Lehre, Meisterprüfung" (30,6 %) unterdurchschnittlich, bei allen anderen Abschlüssen jedoch überdurchschnittlich, und zwar insbesondere bei den berufsbildenden mittleren Schulen (74,8 %).

Arbeitslosenraten nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung 1987



Quelle: ÖSTZ (Mikrozensus 1987), BMAS

GR: BMAS SB87/11

Arbeitslosigkeit korreliert mit Ausbildungsniveau

Die Arbeitslosenraten waren bei den Pflichtschulabsolventen mit 9,0 % weit überdurchschnittlich (Durchschnitt = 5,6 %) und lagen hier drei- bis viermal so hoch wie die der Arbeitslosen mit mittlerer, höherer oder universitärer Ausbildung. Die weibliche Rate lag bei allen Ausbildungsstufen höher als die männliche, nur bei den Pflichtschulabschlüssen lag sie leicht darunter.

Sieht man vom ausbildungsspezifisch unterschiedlichen Einschaltungsgrad der Arbeitsmarktverwaltung ab, so waren 1987 die höchsten Raten bei den Arbeitslosen mit Pflichtschulabschluß zu verzeichnen. Die mit höherer Qualifikation niedrigere Arbeitslosenrate bestätigt einerseits, daß das Ausbildungsniveau zu den wichtigsten individuellen Einflußgrößen von Arbeitslosigkeit zählt und weist andererseits auf die Notwendigkeit der Höherqualifizierung hin.

8.4. Arbeitslosenzahlen und -raten nach Berufen (Tab. 24-25; Gr. 9)

Nach Berufssektoren betrachtet, ergab sich 1987 folgende Situation:

Berufssektoren	Arbeitslosenzahl 1987			Arbeitslosenrate 1987 (%) ¹⁾		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	4 951	3 351	1 600	11,0	10,2	13,0
Produktionsberufe	73 474	59 403	14 071	6,9	6,8	7,8
Dienstleistungsberufe i.w.S.	86 044	32 262	53 782	4,7	3,7	5,5
insgesamt ²⁾	164 468	95 015	69 453	5,6	5,4	5,9

1) Beschäftigtenbasis: ÖStZ (Mikrozensus 1987)

1987 waren 4.951 (3,0 %) Personen in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen, 73.474 (44,7 %) in den Produktionsberufen und mehr als die Hälfte (86.044) in den Dienstleistungsberufen i.w.S. arbeitslos.

in 6 Berufen
2/3 aller
Arbeitslosen

Auf folgende Berufsgruppen entfielen 1987 die größten Anteile aller Arbeitslosen:

Berufe	Arbeitslosen- zahl 1987 (gerundet)	Anteil an allen Arbeitslosen (%)
Bauberufe	24 100	14,7
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	21 200	12,9
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	20 700	12,6
Metallarbeiter, Elektriker	17 700	10,8
Handelsberufe	14 200	8,6
Hilfsberufe allgemeiner Art	11 300	6,9
Summe	109 200	66,4

in Saisonberufen ein Viertel
aller Arbeitslosen

Auf diese sechs Berufe entfielen also bereits fast zwei Drittel und auf die typischen Saisonberufe im Bau und Fremdenverkehr immerhin mehr als ein Viertel aller Arbeitslosen.

Diese Aufstellung zeigt die starke Dominanz der Saisonberufe hinsichtlich des Jahresdurchschnittsbestandes. Betrachtet man jedoch die berufliche Verteilung zum Zeitpunkt des Tiefstandes an Arbeitslosen im Sommer, so wiesen folgende Berufe die größten Anteile an allen Arbeitslosen auf:

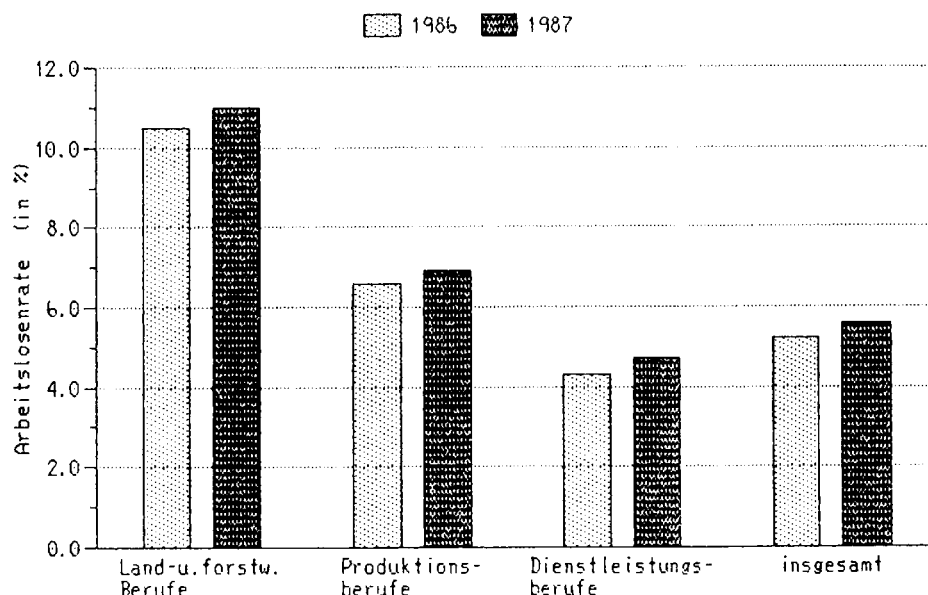
B e r u f e	Arbeitslosenzahl August 1987 (gerundet)	Anteil an allen Arbeits- losen (%)
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	22 200	18,6
Metallarbeiter, Elektriker	14 300	12,0
Handelsberufe	12 900	10,8
Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	10 500	8,8
Hilfsberufe allgemeiner Art	10 100	8,5
Summe	70 000	58,6

Arbeitslosigkeitszuwachs nach Berufsgruppen

Der Arbeitslosigkeitszuwachs 1986/87 betrug in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen 3,5 % (+200) und in den Produktionsberufen 6,2 % (4.300), während er in den Dienstleistungsberufen immerhin 10,3 % (+8.000) ausmachte. Bei einer detaillierteren Betrachtung zeigt sich, daß es praktisch in allen Berufsgruppen zu Zunahmen kam (Ausnahme: Holzverarbeiter und verwandte Berufe). Die größten Absolutzunahmen verzeichneten die allgemeinen Verwaltungs- und Büroberufe (+2.300), die Metallarbeiter/Elektriker (+2.200), die Handelsberufe (+1.400) und die Hotel-/Gaststätten-/Küchenberufe (+1.200), wobei diese 4 Berufsgruppen bereits 56,2 % der gesamten Arbeitslosigkeitszunahme abdeckten. Bei den Büroberufen führt die ADV-Einführung teilweise zu Verdrängungs- und qualifikatorischen Austauschprozessen, während bei den Metallarbeitern/Elektrikern unter anderem technische Rationalisierungen und die Strukturanpassungen in diesem Bereich wirksam werden.

Im Vergleich zu 1985/86 verstärkten sich die Zuwächse bei den Produktionsberufen (insbesondere Metallarbeiter/Elektriker), während sich im Dienstleistungsbereich die Zuwächse etwas verlangsamten.

Arbeitslosenraten nach Berufssektoren 1986/87



Quelle: ÖSTZ (Mikrozensus 1986, 1987), BMAS

GR: BMAS SB87/13

höhere Arbeits- Verwendet man anstelle der berufsspezifisch nicht aufge-
 losenraten gliederten Hauptverbandsdaten als Beschäftigtenbasis Mikro-
 in Produk- zensusdaten für die Ratenberechnung, so sieht man, daß die Rate
 tions- als in sektorenbezogen 1987 bei den land- und forstwirtschaftlichen
 Dienstleistungs- Berufen (11,0 %) am höchsten, überdurchschnittlich jedoch auch
 berufen bei den Produktionsberufen (6,9 %) und am geringsten in den
 Dienstleistungsberufen i.w.S. (4,7 %) war; bei letzterer
 Rate ist jedoch zu bedenken, daß sie durch die hier vorhan-
 denen, weitgehend kündigungsgeschützten Bereiche (z.B.: öffent-
 licher Dienst) im Niveau reduziert wird. In allen drei Sek-
 toren waren die Raten der Frauen höher als die der Männer.

Betrachtet man bei den Berufsgruppen nur solche mit minde-
 stens 1.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt, so wiesen
 1987 folgende die höchsten Arbeitslosenraten auf:

Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe	15,8 %
Hilfsberufe allgemeiner Art	14,5 %
Bauberufe	13,0 %
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	11,0 %
Steinarbeiter, Ziegelmacher, Glasarbeiter	7,5 %

Neben den Saisonberufen sind demnach vor allem die Hilfs-
 berufe durch hohe Arbeitslosenraten gekennzeichnet. Bei
 den Metallarbeitern war die Rate hingegen mit 4,1 % nach
 wie vor unterdurchschnittlich.

Praktisch alle Berufsgruppen verzeichneten 1986/87 Raten-
 zuwächse (Ausnahmen: Holzverarbeiter und Hilfsberufe all-
 gemeiner Art); besonders hoch waren die Zuwächse bei den
 Maschinisten, den Reinigungsberufen, den Steinarbeitern/
 Ziegelmachern/Glasarbeitern und den Handelsberufen.

stärkerer
Arbeitslosen-
zuwachs in
Dienstleistungs-
berufen

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß 1987 - wie bereits im Vorjahr - die schrumpfenden Sektoren (Primär- und Sekundärbereich) zwar eine höhere Arbeitslosenrate aufwiesen als der expansive Dienstleistungsbereich; letzterer war jedoch durch einen höheren Arbeitslosenzuwachs gekennzeichnet. Dies deutet auf das Vorhandensein von beruflichem Anpassungsdruck bzw. eines gewissen Ausmaßes an beruflicher Mobilität sowie auf das Wirksamwerden qualifikatorischer Austauschprozesse hin.

8.5. Arbeitslosenzahlen und -raten nach Wirtschaftsklassen (Tab: 26; Gr. 10)

Seit Jänner 1987 werden die vorgemerkten Arbeitslosen auch nach ihrer Wirtschaftsklassenzugehörigkeit aufgegliedert. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist die branchenmäßige Zugehörigkeit des Betriebes, in dem der Arbeitslose zuletzt gearbeitet hat. Schulabgänger und sonstige, längere Zeit vor Beginn der Arbeitslosigkeit nicht mehr Erwerbstätige (z.B. Berufsrückkehrerinnen) werden getrennt ausgewiesen. Dies ermöglicht in Verbindung mit den vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger seit Jänner 1986 nach Wirtschaftsklassen aufgegliederten unselbständig Beschäftigten erstmals auch die Berechnung von Arbeitslosenzahlen nach Wirtschaftsklassen. Diese Raten erlauben vor allem eine Aussage über das Ausmaß an Arbeitslosigkeit, das in den einzelnen Wirtschaftsklassen entsteht.

Wirtschaftssektoren	Arbeitslosenzahl 1987			Arbeitslosenrate 1987 (%) 1)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Primärsektor 2)	4 740	3 310	1 430	7,1	6,4	9,3
Sekundärsektor	73 218	56 369	16 846	6,6	7,0	5,7
Tertiärsektor	73 044	29 222	43 821	4,2	3,4	5,1
insgesamt (aus der Beschäftigung)	150 998	88 900	62 098	5,2	5,2	5,3
Schulabgänger	5 005	1 803	3 202	---	---	---
Sonstige	8 465	4 312	4 153	---	---	---
insgesamt	164 468	95 015	69 453	5,6	5,5	5,7

1) Berechnung der Raten nach Wirtschaftsklassen: Arbeitslose ohne Schulabgänger, Berufsrückkehrer/-innen u.a.; unselbständig Beschäftigte ohne Präsenzdienster und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechter Beschäftigungsverhältnis

2) einschließlich Energie- und Wasserversorgung

jeweils 73.000
Arbeitslose
in Produktions-
und Dienst-
leistungs-
bereich

Demnach kamen 1987 aus dem Primärbereich 4.740 (2,9 % aller Arbeitslosen), aus dem Produktionsbereich 73.218 (44,5 %) und aus dem Dienstleistungsbereich 73.044 (44,4 %) Arbeitslose, somit wiesen insgesamt mehr als neun Zehntel aller Arbeitslosen eine vorangehende Beschäftigung auf. Dazu kamen noch 5.005 (3,0 %) Schulabgänger und 8.465 (5,1 %) sonstige, längere Zeit vorher nicht erwerbstätig gewesene Personen. Der Frauenanteil war - entsprechend der Beschäftigtenstruktur - im Primär- und Sekundärsektor relativ gering (30,2 % bzw. 23,0 %), hingegen kamen drei Fünftel aller weiblichen Arbeitslosen aus dem Dienstleistungsbereich. Gemessen am Frauenanteil an allen Arbeitslosen waren unter den Schulabgängern (64,0 %) und den vorher nicht erwerbstätigen Arbeitslosen (49,1 %) überdurchschnittlich viele Frauen zu finden.

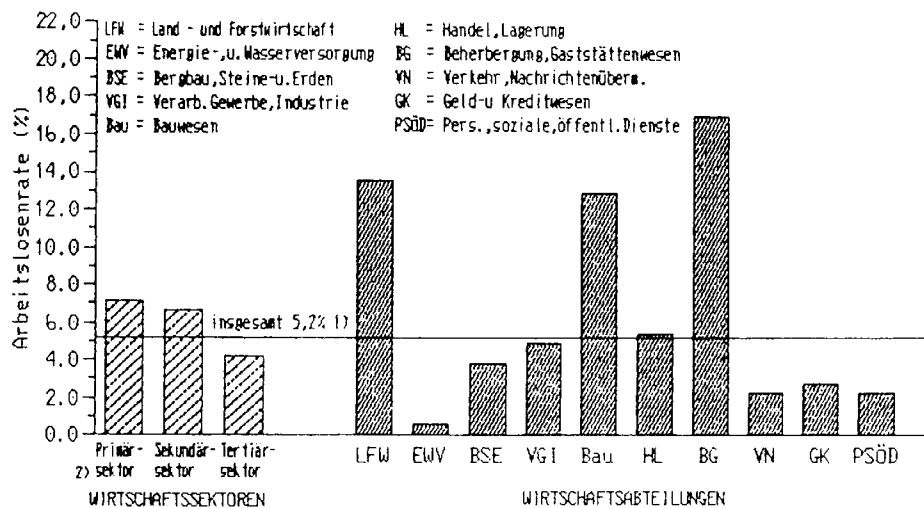
1987 kamen anteilmäßig die meisten Arbeitslosen aus folgenden vier zusammengefaßten Wirtschaftsklassen:

Zusammengefaßte Wirtschaftsklassen	Arbeitslosenzahl 1987 (gerundet)	Anteil an allen Arbeitslosen (%)
Bauwesen	31 800	19,3
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	23 800	14,5
Handel; Lagerung	21 500	13,1
Erzeugung u. Verarbeitung v. Metallen	17 300	10,5
Summe	94 500	57,5

3/5 aller Arbeitslosen in 4 Wirtschaftsbereichen

Allein auf diese vier Wirtschaftsbereiche entfielen demnach fast drei Fünftel aller vorgemerkten Arbeitslosen, wobei die beiden Saisonbranchen Bauwesen sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen für sich genommen bereits mehr als ein Drittel aller Arbeitslosen stellten.

Arbeitslosenraten nach Wirtschaftssectoren bzw - abteilungen 1987 1)



Vergleichsrate 5,2% (Gesamtrate 5,6%)
 1) Berechnung ohne vorher nicht in Beschäftigung gestandene Arbeitslose sowie ohne Präsenzdienerr und Karenzurlaubsgeldbezieherrinnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis
 2) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung
 Quelle: Hauptverband, BMAS GR: BMAS SB57/15

Die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenraten waren 1987 überdurchschnittlich hoch (Vergleichsrate: 5,2 %) im Primär- (7,1 %) und Sekundärsektor (6,6 %), jedoch unterdurchschnittlich im Dienstleistungsbereich (4,2 %). Nimmt man aus letzterem die weitgehend kündigungsgeschützten Bereiche Unterrichts- und Forschungswesen sowie Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen heraus, so ergibt sich für den Tertiärbereich eine Rate von 5,8 %, die damit jedoch insgesamt noch immer unter der des Produktionssektors liegt. Während die Arbeitslosenraten der Frauen im Primär- und Tertiärbereich über jenen der Männer lagen, war es im Produktionsbereich genau umgekehrt.

Bereiche mit hohen Arbeitslosenraten

Von den zusammengefaßten Wirtschaftsklassen mit jahresdurchschnittlich mindestens 1.000 Arbeitslosen verzeichneten 1987 folgende die höchsten Arbeitslosenraten:

Beherbergungs- und Gaststättenwesen	17,0 %
Land- und Forstwirtschaft	13,6 %
Bauwesen	12,9 %
Körperpflege, Reinigung, Bestattungswesen	8,6 %
Kunst, Unterhaltung, Sport	7,9 %
Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	6,9 %

Auch hier stehen die drei stärksten Saisonbranchen an erster Stelle. Bei den beiden nachfolgenden Bereichen dürfte unter anderem auch die hohe Fluktuation eine niveauerhöhende Rolle spielen. Sieht man von den weitgehend kündigungsgeschützten Wirtschaftsbereichen ab, so fanden sich hingegen die niedrigsten Arbeitslosenraten bei:

Geld-, Kreditwesen, Privatversicherung	1,7 %
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2,3 %
Haushaltung, Hauswartung	3,2 %

wobei die beiden ersten Bereiche ebenfalls einen überdurchschnittlichen Kündigungsschutz aufweisen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß 1987 mehr als neun Zehntel aller Arbeitslosen vor ihrer Arbeitslosigkeit in einem Beschäftigungsverhältnis standen, während ca. 8 % noch nie oder längere Zeit vorher nicht mehr erwerbstätig waren. Mehr als ein Drittel aller Arbeitslosen kam allein aus den beiden Wirtschaftsbereichen Bauwesen sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Im Primär- und Sekundärsektor war die Arbeitslosenrate höher als im Dienstleistungssektor.

8.6. Vormerkdauer und Verweildauer (Tab. 27-28; Gr.11)

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem jeweiligen Statistikstichtagsdatum liegt. Sie stellt somit die noch nicht vollendete Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode dar und wird aus den Bestandsmengen zum jeweiligen Monatsende errechnet. Die im folgenden verwendete jahresdurchschnittliche Vormerkdauer in Form der Klassifikation der Arbeitslosen nach verschiedenen Dauerkategorien ergibt sich als Durchschnitt der jeweiligen zwölf Monatswerte. Eine derartige jahresdurchschnittliche Berechnung war erstmals 1987 möglich.

Hingegen ist die Verweildauer jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der vollendeten Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und wird monatlich aus den Abgängen des jeweiligen Monats berechnet. Der Jahresdurchschnitt wird wie bei der Vormerkdauer errechnet, wobei zusätzlich eine jahresdurchschnittliche Verweildauer in Tagen ausgewiesen wird.

Die Analyse der Dauer der Arbeitslosigkeit erlaubt wichtige Rückschlüsse auf die unterschiedlichen Wiederbeschäftigungschancen der einzelnen Gruppen von Arbeitslosen und die Analyse der Struktur und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Im Jahresdurchschnitt 1987 verteilten sich die vorgemerkten Arbeitslosen wie folgt auf die einzelnen Vormerkdauer-gruppen:

Vormerkdauer	Arbeitslosen- zahl 1987	Anteil an allen Arbeitslosen (%)
bis 2 Monate	93 156	56,6
3-5 Monate	34 813	21,2
6-11 Monate	18 721	11,4
mind. 12 Monate	17 776	10,8
insgesamt	164 468	100 %

jeder 10.
Arbeitslose
länger als
1 Jahr arbeits-
los

Dementsprechend wies mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen eine Vormerkdauer von weniger als drei Monaten, etwas mehr als ein Fünftel eine Vormerkdauer von mindestens sechs Monaten und etwas mehr als ein Zehntel eine solche von mindestens einem Jahr auf. Daraus ist ersichtlich, daß der Anteil der Langzeitarbeitslosen, d.h. der mindestens 6 Monate bei den Arbeitsämtern Vorgemerkten, bei 22,2 % lag.

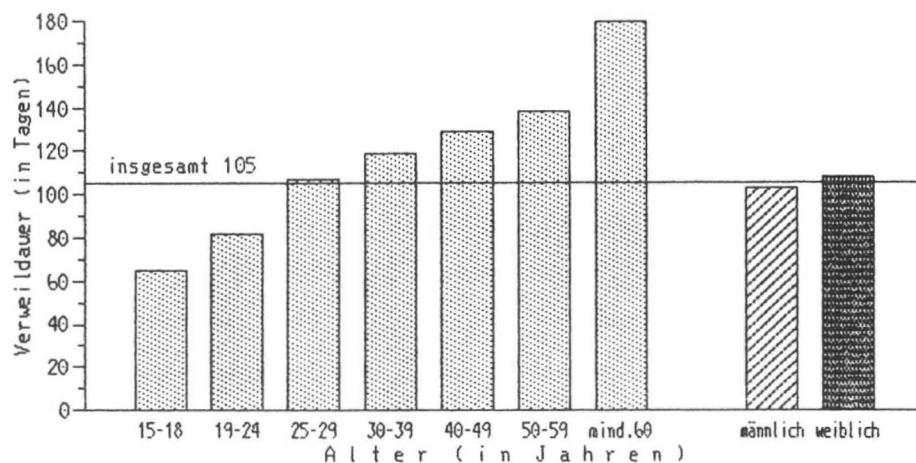
Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Langzeitarbeitslosen: Bei den mindestens 50-Jährigen waren es 36,4 %, bei den unter 25-Jährigen aber nur 10,2 %.

Nach dem Geschlecht gibt es insofern nur geringfügige Unterschiede, als bei den Frauen mit 23,0 % ein etwas höherer Anteil als bei den Männern erreicht wurde (21,6 %).

Zunahme der
Langzeit-
arbeitslosig-
keit

Von 1986 auf 1987 nahm der Anteil der Langzeitarbeitslosen insgesamt um 1,7 %-Punkte ¹⁾ zu. Diese Zunahmen fielen bei den Frauen etwas höher aus als bei den Männern und waren über alle Altersgruppen hinweg zu verzeichnen.

Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Durchschnittsverweildauer, Geschlecht und Altersgruppen 1987 (in Tagen) ¹⁾



1) Verweildauerdefinition: Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit der Abgänge gerechnet vom Zugang bis zum Abgang (12 - Monatsdurchschnitt)

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB87/17

1) Für diese Berechnung wurde der Jahresdurchschnitt 1986 teilweise geschätzt.

1987 betrug die durchschnittliche Verweildauer (Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit) 105 Tage. Sie war - in Übereinstimmung mit der Vormerkdauer - bei den Frauen etwas höher (108 Tage) als bei den Männern (103 Tage) und nahm mit zunehmendem Alter zu: Sie fiel nur bei den Jugendlichen, also den 15-18-Jährigen (65 Tage) und den 19-24-Jährigen (82 Tage) unterdurchschnittlich aus und betrug bei den mindestens 60-Jährigen bereits 179 Tage. Abgesehen von den 15-18-Jährigen und den mindestens 60-Jährigen war die Verweildauer in allen Altersgruppen bei den Frauen höher als bei den Männern.

leichte Zunahme
der Dauer der
Arbeitslosigkeit

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß 1986/87 die Dauer der Arbeitslosigkeit leicht angestiegen ist, was somit einer der Gründe für die Erhöhung des Durchschnittsbestandes war. Wie schon in den Jahren zuvor war die Chance, nach Eintritt von Arbeitslosigkeit innerhalb kürzerer Zeit wieder eine Beschäftigung zu finden, für ältere Personen deutlich geringer als für jüngere.

8.7. Arbeitslosenzahlen und -raten nach Bundesländern (Tab. 29-30; Gr. 12)

1986/87 gab es in allen Bundesländern mit Ausnahme Salzburgs Zunahmen der Arbeitslosigkeit. Überdurchschnittlich (Durchschnitt = +8,2 %) hoch waren diese in Wien (+ 5.600 oder 15,1 %), in Oberösterreich (+ 1.900 oder + 8,8 %) und in Kärnten (+ 1.200 oder 8,4 %). Nur in Salzburg gab es eine leichte Abnahme (- 0,3 %).

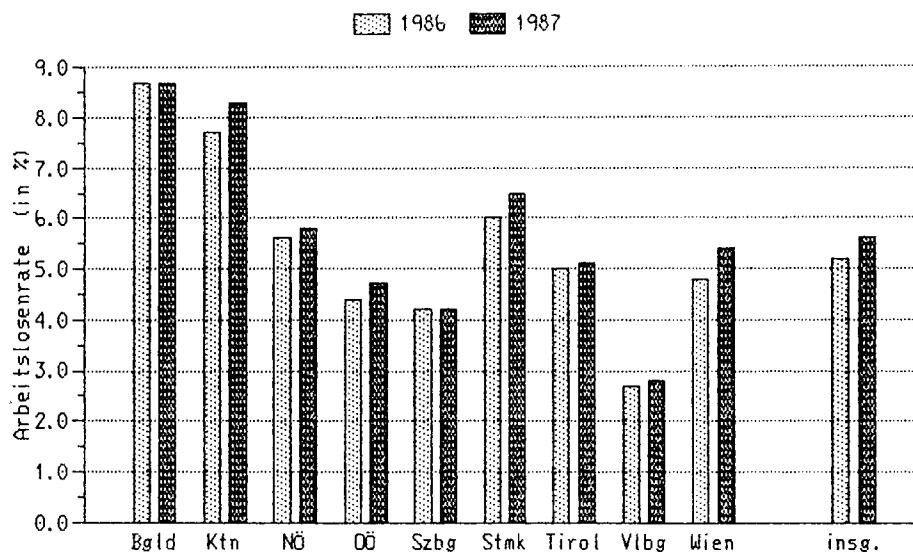
In allen Bundesländern außer in Oberösterreich und in Tirol waren die Zuwächse bei den Frauen größer als die bei den Männern. In sechs Bundesländern waren die

Relativzuwächse 1986/87 kleiner als 1985/86; lediglich in Wien, im Burgenland und in Vorarlberg stiegen die Zuwächse an. In den Bundesländern mit überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeitszuwächsen ging die Beschäftigung zurück bzw. stagnierte sie annähernd.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Wien machte allein schon 44,6 % des gesamten Arbeitslosigkeitsanstieges 1986/87 aus. Als Gründe dafür sind unter anderem zu nennen: Verstärkte Arbeitskräftekonkurrenz infolge gestiegener Einpendlerzahlen (qualifikatorische Austauschprozesse), hohe Langzeitarbeitslosigkeit, hoher Anteil älterer Arbeitsloser mit geringeren Vermittlungschancen und überdurchschnittliche Arbeitslosigkeitszuwächse bei den Büroberufen, Metall-/Elektroberufen, Handels- und Hilfsberufen.

Arbeitslosenraten nach Bundesländern 1986/87

höchste Arbeitslosigkeit im Burgenland und in Kärnten



Quelle: Hauptverband, BMAS

GR: BMAS SB87/18

West/Ost-
Gefälle bei
Arbeits-
losigkeit

Das regionale Bild des Niveaus der Arbeitslosigkeit hat sich kaum verändert: Stark überdurchschnittlich waren die Arbeitslosenraten 1987 im Burgenland (8,7 %), in Kärnten (8,3 %) und in der Steiermark (6,5 %). Wien und Niederösterreich lagen in der Nähe des Österreichsdurchschnitts von 5,6 %. Die westlichen Bundesländer inklusive Oberösterreich wiesen niedrigere Werte auf. Vom Arbeitslosigkeitsniveau her gesehen gibt es also nach wie vor das traditionelle Ost-West-Gefälle. Außer im Burgenland und in Wien lagen die weiblichen Raten durchgehend über den männlichen.

1986/87 waren die Ratenzuwächse in Wien und den ohnehin eine hohe Arbeitslosigkeit aufweisenden Bundesländern Kärnten und Steiermark überdurchschnittlich, leichte Zuwächse gab es auch in Tirol und Vorarlberg, während in Salzburg und im Burgenland die Raten praktisch stagnierten.

Die Jugendarbeitslosenraten waren in allen Bundesländern außer Salzburg und Vorarlberg höher als die allgemeinen Raten. Vor allem in den insgesamt eher ungünstigeren Bundesländern lagen die Jugendraten stärker über den entsprechenden allgemeinen Raten: So betrug die Jugendarbeitslosenrate im Burgenland immerhin 9,1 % und in Kärnten 9,0 %.

8.8. Leistungsbezug: Betroffenheit und Dauer

(Tab. 31-32)

8.8.0. Vorbemerkung

Den bisherigen Ausführungen zur Arbeitslosigkeit lag die Statistik über die bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen (Statistik der vorgemerkten Arbeitslosen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) zugrunde. Sie erfaßt (unter anderem) monatliche Stichtagsbestände von Arbeitslosen. Demgegenüber basieren die folgenden Ausführungen auf einer personenbezogenen (Sonder-)Auswertung der Leistungsbezieherdatei des Bundesrechenzentrums. Diese erlaubt, zwischen von Arbeitslosigkeit "betroffenen Personen" (Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher) und Gesamtdauer (durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges im Kalenderjahr für die jeweils betrachtete Population) zu unterscheiden, wobei für die aus diesen Komponenten errechneten Bestände gilt:

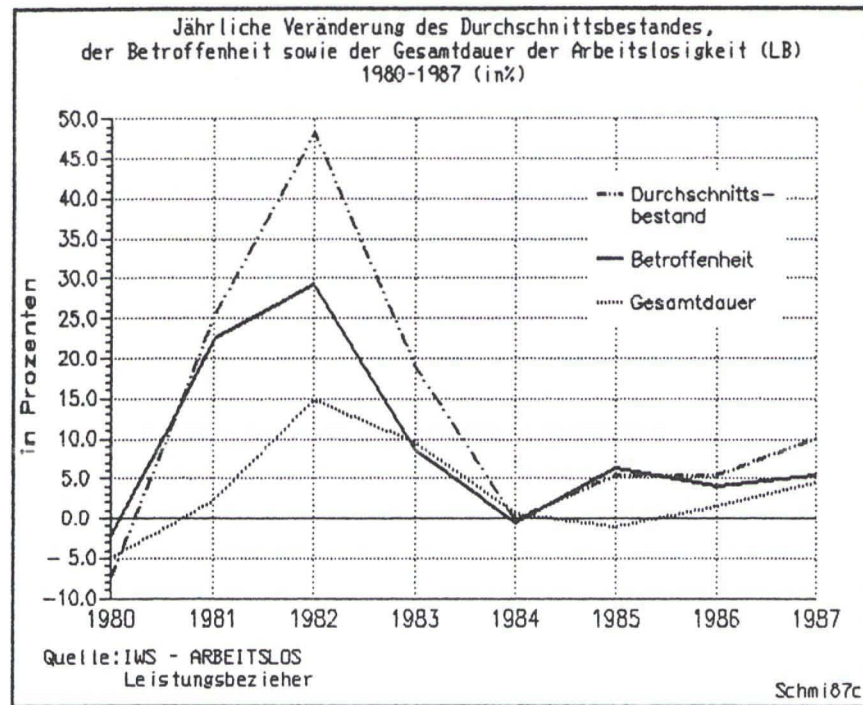
$$\begin{aligned} \text{Durchschnittsbestand} &= \frac{\text{Betroffenheit} \times \text{Gesamtdauer}}{365} \\ &= \frac{\text{Summe der Leistungsbezugstage im Kalenderjahr}}{365} \end{aligned}$$

8.8.1. Entwicklung seit Anfang der achtziger Jahre

Die Entwicklung und Struktur der Leistungsbezieherdaten widerspiegeln die unterschiedlichen Phasen der wachsenden Arbeitslosigkeit seit Beginn der achtziger Jahre in Österreich. Im Zeitraum 1981 bis 1983 stieg die Arbeitslosigkeit in Österreich drastisch an. Der Zustrom in die Arbeitslosigkeit war beträchtlich, d.h. der rasche Anstieg der Bestände war primär auf eine Ausweitung des Betroffenenkreises zu-

rückzuführen. Diese massive Erhöhung der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit korrespondiert mit der Beschäftigungskrise in den Jahren 1982/1983.

massive Erhöhung
der Betroffenheit
von Arbeitslosig-
keit



An diese Entwicklung schließt eine Phase anhaltend hoher Arbeitslosigkeit an: Die Arbeitslosigkeit stieg weiter, aber deutlich langsamer und kontinuierlicher im Zeitablauf. Der Übergang in diese Phase ist durch eine Verschiebung der Komponenten Betroffenheit und Dauer gekennzeichnet. So trug 1983 die Verlängerung der Dauer in stärkerem Maße zur Erhöhung des Durchschnittsbestandes bei (vgl. Graphik), die Dauer der Arbeitslosigkeit gewann neben der (bzw. in Relation zur) Betroffenheit stark an Bedeutung.

In dieser Phase hoher Arbeitslosigkeit verschlechtern sich die (Wieder-)Beschäftigungschancen für Teile von Personengruppen unter den Arbeitslosen (z.B. Frauen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer), die individuellen (bzw. gruppenspezifischen) Lasten der Arbeitslosigkeit werden schwerer. Inwieweit diese "Strukturierungsphase" der Arbeitslosigkeit im Jahre 1987 ihre Fortsetzung fand, wird neben anderem Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

8.8.2. Anteil der Leistungsbezieher an allen vorgemerkten Arbeitslosen 1987

Die Statistik über die bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen ("Vormerkstatistik") weist für den Jahresdurchschnitt 1987 eine geringfügige Verlangsamung des Anstiegs der Arbeitslosigkeit aus (1986/87: +8,2 %; 1985/86: +9,0 %). Im Jahresdurchschnitt 1987 waren 164 468 Arbeitslose bei den Arbeitsämtern vorgemerkt.

In der Leistungsbezieherdatei ist diese Entwicklung nicht ersichtlich: Der Durchschnittsbestand an Leistungsbeziehern betrug 1987 149 239 und war damit (beschleunigt) um 10 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen (1985/86: +5,3 %).

90 % der Arbeitslosen sind Leistungsbezieher

Entgegen der Entwicklung der letzten Jahre stieg demnach der Anteil der Leistungsbezieher (Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher) an allen Arbeitslosen an, und zwar von 89,3 % im Jahre 1986 auf 90,7 % im Jahr 1987. (Zur Berechnung muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß hier der Mittelwert von Stichtagsbeständen mit einer Volumensgröße, nämlich den jahresdurchschnittlichen Leistungsbezugstagen, in Beziehung gesetzt wurde).

Dieser leichte Anstieg der Leistungsbezieherquote auf 90,7 % dürfte unter anderem auf folgende Faktoren zurückzuführen sein:

Gründe für die Steigerung der Leistungsbezieherquote

- die Zahl der (in geringerem Ausmaß leistungsberechtigten) 15 - 18-jährigen Arbeitslosen war 1987 rückläufig (Jahresdurchschnitt), generell sank der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (15 - 24-Jährige) an allen Arbeitslosen, was auf demographische Gründe sowie auf das Sinken der Erwerbsquote zurückzuführen ist (vgl. auch Pkt. 6.).
- die Zahl der Berufsrückkehrer(innen), die sich nach einer längeren Berufsunterbrechung bei den Arbeitsämtern zur Vermittlung vormerken lassen, sinkt (Arbeitslose der stillen Arbeitskräftereserve, die keinen Leistungsanspruch haben).

8.8.3. Die Komponenten des Jahresdurchschnittsbestandes: Betroffenheit und Dauer 1987

480.000 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen

Wie erwähnt, betrug der Jahresdurchschnitt an Leistungsbeziehern (Arbeitslosengeld-, Notstandshilfebezieher) im Jahre 1987 149 239 und ist damit (beschleunigt) um 10 % gegenüber 1986 gewachsen. Für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage und -entwicklung ist nun relevant, ob das Bestandswachstum eher im Ansteigen der Betroffenenanzahl ("Arbeitsplatzrisiko") oder in der Verlängerung der Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit begründet ist (vgl. auch Tab. 31).

	Durchschnittsbestand	Änderung gegenüber Vorjahr (in %)	Betroffenheit	Änderung gegenüber Vorjahr (in %)	Gesamtdauer 1)	Änderung gegenüber Vorjahr (in %)
1986						
Alle Personen	135 638	+ 5,3	456 366	+ 3,9	108,5	+ 1,3
1987						
Alle Personen	149 239	+10,0	480 570	+ 5,3	113,3	+ 4,5
Männer	87 869	+ 8,8	295 590	+ 4,6	108,5	+ 4,0
Frauen	61 370	+11,8	184 980	+ 6,4	121,1	+ 5,0

1) Durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges im Kalenderjahr für die jeweils betrachtete Population

Bei einer ersten Beurteilung zeigt sich, daß beide Komponenten zum Anwachsen des Bestandes beigetragen haben. Allerdings gewinnt bei einer rückblickenden Betrachtung die Dauerkomponente zusehends an Gewicht.

stärkeres Ansteigen der Arbeitslosigkeit bei Frauen

Zunächst ist also für 1987 festzustellen, daß der Zuwachs des Bestandes an Leistungsbeziehern (auch) eine Folge der Ausweitung des Betroffenenkreises ist: 1987 bezogen 480 570 Personen (295 590 Männer, 184 980 Frauen) zumindest einmal eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe), waren also zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen, das waren um 5,3 % mehr als im Jahr zuvor (1985/86: +3,9 %).

Wie schon in den beiden Vorjahren fiel auch 1987 der Zuwachs bei den Frauen stärker aus (+6,4 %) als bei den Männern (+4,6 %). Altersspezifisch betrachtet stieg die Betroffenheit mit Ausnahme der Jugendlichen bis 18 Jahren, wo ein Rückgang um immerhin 8,7 % festzustellen war, in allen Altersgruppen an. Stark überdurchschnittlich fielen die Zuwächse in den mittleren Altersgruppen (25 - 49 Jahre) aus:

Alter (in Jahren)	Zuwachs der Betroffenheit gegen Vorjahr (in %)		
	Alle Personen	Männer	Frauen
25 - 29	+ 9,0	+ 7,9	+10,8
30 - 39	+ 6,8	+ 6,3	+ 7,7
40 - 49	+ 9,5	+ 8,5	+11,1

Schließlich sei noch erwähnt, daß 1987 in allen Bundesländern ein Anstieg der Betroffenheit zu verzeichnen war.

Überdurchschnittlich hoch war dieser in Oberösterreich (+8,5 %), in Wien (+6,3 %) und in der Steiermark (+6,2 %).

ungleiche
Verteilung
der Arbeits-
losigkeit

Diese Zuwächse der Betroffenheit sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es - wie schon seit Anfang der 80er Jahre zu beobachten ist - auch 1987 zu einer Verengung des Betroffenenkreises (relativ zum Bestand) kam. Eine Kennzahl hierfür ist die "durchschnittliche Deckungsquote": Sie bezieht die Betroffenenzahl eines Kalenderjahres auf den Jahresdurchschnittsbestand an Leistungsbeziehern (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Ungleiche Lasten: Die Struktur der Arbeitslosigkeit in Österreich 1979 - 1985, Wien 1987):

	Durchschnittliche Deckungsquote ¹⁾		
	1980	1986	1987
Alle Personen	4,4	3,4	3,2
Männer	4,9	3,5	3,4
Frauen	3,8	3,2	3,0

1) Ein Sinken der "Deckungsquote" bedeutet einen höheren Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosentagen

Diese Gegenüberstellung der "durchschnittlichen Deckungsquoten" zeigt, daß die Gesamtheit von Arbeitslosen- bzw. Leistungsbezugstagen langfristig von einem relativ geringeren Betroffenenkreis getragen wird, anders formuliert: relativ weniger Betroffene tragen die Last der Arbeitslosigkeit.

Die unterschiedlichen Höhen der Deckungsquoten verweisen auf die zweite Komponente des Durchschnittsbestandes, nämlich die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit.

Die durchschnittliche Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit (bzw. des Leistungsbezuges) stieg 1987 markant an. Hatte sich die Dauer im Zeitraum 1983 - 1986 nur um einen Tag auf 108,5 erhöht, wuchs sie 1987 innerhalb nur eines Jahres auf rund 113 Tage an. Auch in dieser Entwicklung zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Die folgende

Frauen länger
arbeitslos

Übersicht zeigt die erheblich längere Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Frauen:

	Durchschnittliche Gesamtdauer in Tagen		
	Alle Personen	Männer	Frauen
1985	107,1	103,7	112,8
1986	108,5	104,3	115,3
1987	113,3	108,5	121,1

1987 betrug die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit bei den Frauen 121 Tage und lag damit um rund 13 Tage über jener der Männer. Wie schon in den Vorjahren stieg sie 1987 bei den Frauen auch stärker an (+5,0 %; Männer: +4,0 %) (dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Leistungsbezieherdaten aufgrund der (noch) bestehenden Notstandshilferegelung weniger gut zur Analyse der Frauenarbeitslosigkeit eignen).

Dauer der
Arbeitslosigkeit
nach Alter

Bei Frauen und Männern wächst die Dauer der Arbeitslosigkeit mit zunehmendem Alter: Höhere Altersgruppen weisen unter den Leistungsbeziehern deutlich längere Gesamtdauern auf. So waren etwa Leistungsbezieher im Alter von 50 - 54 Jahren im Durchschnitt rund 141 Tage ohne Beschäftigung (Männer: 136 Tage, Frauen: 148 Tage).

Die bloße Durchschnittsbetrachtung gibt jedoch ein verzerrtes Bild. Gerade die weiter oben angedeutete Strukturierung der Arbeitslosigkeit machte eine Analyse der Streuung der Dauer des Leistungsbezuges sinnvoll. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, daß sich der Strukturierungsprozeß 1987 fortsetzte.

133

Verteilung der Gesamtdauer des Leistungsbezuges
in Tagen

	1. Dezil ¹⁾	5. Dezil (Median)	8. Dezil	9. Dezil
<u>1985</u>				
Alle Personen	19	89	152,1	211
Männer	17	85	147	210
Frauen	22	93	163,7	212
<u>1986</u>				
Alle Personen	20	91	157	215
Männer	18	91	152,3	212
Frauen	25,8	94	167,9	224,2
<u>1987</u>				
Alle Personen	24	92	168	243
Männer	21	91	157	240
Frauen	28	99,5	184	248,5

1) Dezile bezeichnen jeweils die Grenze einer 10 %-Gruppe von Personen
(z.B. 5. Dezil = Median: 50 % der Verteilung liegen unter bzw. über dem Wert)

**"Polarisierung"
der Leistungs-
bezieher**

Während einerseits 10 % der Leistungsbezieher weniger als (bzw. höchstens) 24 Tage arbeitslos war (wobei sich der 1. Dezil gegenüber 1986 um 4 Tage nach oben verschob), lag die neunte Dezilgrenze bei 243 Tagen (+28 Tage gegenüber 1986!). Das bedeutet, daß 1987 etwa 48 000 Personen länger als acht Monate ohne Beschäftigung waren.

Gegenüber 1986 ist also eine deutliche Verschiebung insbesondere der 9. Dezilgrenze (aber auch schon des 8. Dezils) zu beobachten, während sich andererseits der 1. und 5. Dezil (Median) nur vergleichsweise gering erhöhten. Etwas überspitzt formuliert: Die "Polarisierung" der Leistungsbezieher schritt 1987 verstärkt voran.

Über die gesamte Dauerverteilung hinweg zeigt sich, daß Frauen (aber z.B. auch höhere Altersgruppen) erheblich längere Dauern der Arbeitslosigkeit aufweisen.

In dieser Phase hoher Arbeitslosigkeit ist demnach trotz steigender Frauenbeschäftigung (vgl. Pkt. 7.) nicht nur das "Arbeitsplatzrisiko" der Frauen höher (stärkere Betroffenheitszuwächse), sondern einmal arbeitslos, gestaltet sich der Zugang in die Beschäftigung schwieriger.

Daß generell die Zahl jener wächst, die über einen längeren Zeitraum keinen Zugang in die Beschäftigung finden, kommt auch im weiteren, starken Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zum Ausdruck:

Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Leistungsbezieher ¹⁾

	Alle Personen	Änderung geg. Vorjahr (in %)	Männer	Änderung geg. Vorjahr (in %)	Frauen	Änderung geg. Vorjahr(in %)
1985	67 584	+ 2,4	39 135	- 2,4	28 449	+10,0
1986	72 264	+ 6,9	40 310	+ 3,0	31 954	+12,3
1987	84 321	+ 16,7	45 974	+14,1	38 347	+20,0

1) Leistungsbezieher, die insgesamt mehr als 180 Tage im Kalenderjahr arbeitslos waren

84.000 Personen länger als 6 Monate arbeitslos

Von den 480 570 Betroffenen im Jahre 1987 waren 84 321 (45 974 Männer, 38 347 Frauen) über sechs Monate (Gesamtdauer) arbeitslos. Damit stieg die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Leistungsbezieher um 12 057 oder 16,7 % an. Dieser Anstieg fiel bei den Frauen wieder stärker aus als bei den Männern.

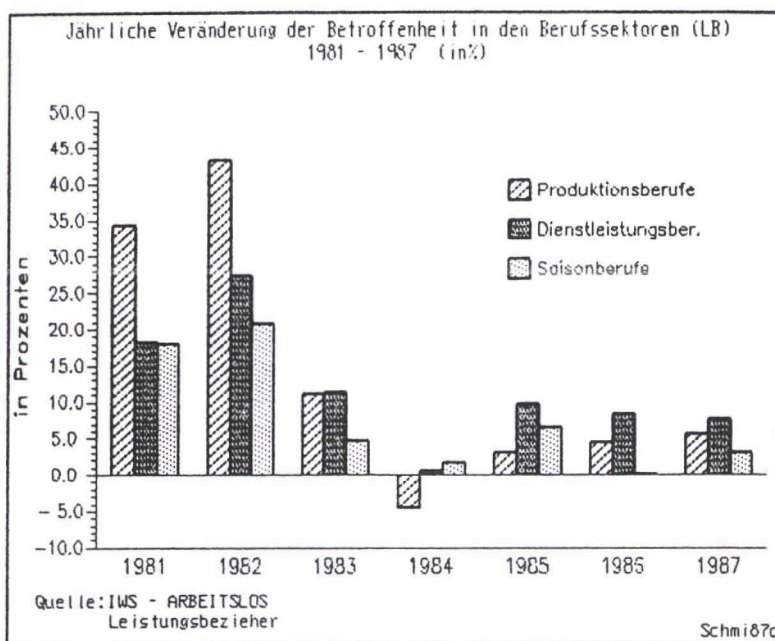
Gegenüber 1980, einem Jahr der Vollbeschäftigung, hat sich damit die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen

mehr als vervierfacht (1980: 20 685). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Betroffenen hat sich seither stark erhöht und betrug 1987 17,5 % (1980: 8,5 %; 1986: 15,8 %).

8.8.4. Leistungsbezieher in den einzelnen Berufssektoren

starke Zunahme der Arbeitslosigkeit in Produktionsberufen

Im folgenden soll nur kurz auf die Entwicklung in den einzelnen Berufssektoren eingegangen werden.



Jahr	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Alle Personen	-2.1	22.3	29.2	8.6	-0.7	6.3	3.9	5.3
Saisonberufe	1.0	18.0	20.8	4.6	1.7	6.4	0.1	3.1
Produktionsberufe	-8.2	34.3	43.1	11.0	-4.6	2.9	4.5	5.5
Dienstleistungsber.	-0.9	18.2	27.4	11.2	0.5	9.6	8.2	7.6

Schm07dT

Die ungünstige konjunkturelle Situation zu Beginn der achtziger Jahre und die damit verbundene Beschäftigungskrise (insbesondere im "konjunktursensitiven" Produktionsbereich) führten zu einem relativ abrupten Zustrom in die Arbeitslosigkeit. Die Zuwächse der Betroffenheit waren 1982 und 1983 enorm und fielen insbesondere in den Produktionsberufen stark überdurchschnittlich aus (vgl. Graphik).

1984/85 war wieder eine gewisse Stabilisierung der Beschäftigung eingetreten (vgl. Tab.14), vor allem war die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich deutlich expansiv. Als dennoch 1985 die Arbeitslosigkeit wieder etwas stärker anstieg (insbesondere bei den Frauen; vgl. Tab.19), wuchs nunmehr die Betroffenheit in den Dienstleistungsberufen überdurchschnittlich an (+9,6 %; Männer: +6,7 %, Frauen: +11,5 %). Dieser überdurchschnittliche Zuwachs in den Dienstleistungsberufen setzte sich bis 1987 fort.

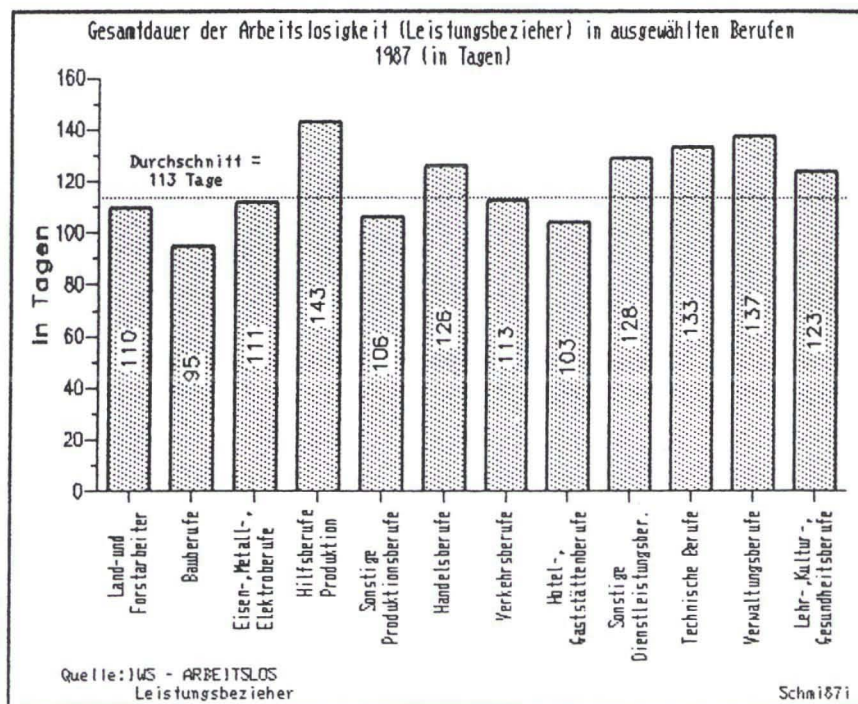
Die Saisonberufe weisen keine derartig ausgeprägten Entwicklungen auf. Insgesamt ist ihr Beitrag zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit (gerade auch in den letzten beiden Jahren) geringer geworden.

In absoluten Zahlen betrug 1987 die Betroffenheit in den Saisonberufen 173 748 (122 970 Männer, 50 778 Frauen), in den Produktionsberufen 146 514 (109 740 Männer, 36 774 Frauen) und in den Dienstleistungsberufen 160 308 (62 880 Männer, 97 428 Frauen).

Die durchschnittliche Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit betrug 1987 für Personen (Leistungsbezieher), die vor ihrer Arbeitslosigkeit einen Dienstleistungsberuf ausgeübt haben, rund 128 Tage (Saisonberufe: 99 Tage, Produktionsberufe: 114 Tage). Diese vergleichsweise ungünstige Situation in den Dienstleistungsberufen ist auch über die gesamte Dauerverteilung zu beobachten: Sämtliche Dezile, insbesondere aber der 8. und 9. Dezil (206 Tage bzw. 305 Tage!) liegen deutlich über jenen der Saison- und Produktionsberufe.

Daß freilich innerhalb der Dienstleistungsberufe starke Unterschiede auszumachen sind, sei nur kurz erwähnt. So weist etwa die quantitativ bedeutendste Gruppe, die Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe die längste Gesamt-

dauer der Arbeitslosigkeit auf, allerdings schon knapp gefolgt von den technischen Berufen (vgl. Tab. 32). Daß andererseits generell die Gesamtdauer bei den gering qualifizierten Tätigkeiten im Produktionsbereich (Hilfsberufe in der Produktion) am höchsten ist, sei ebenfalls nur kurz vermerkt.



9. Die Entwicklung des Stellenangebots:

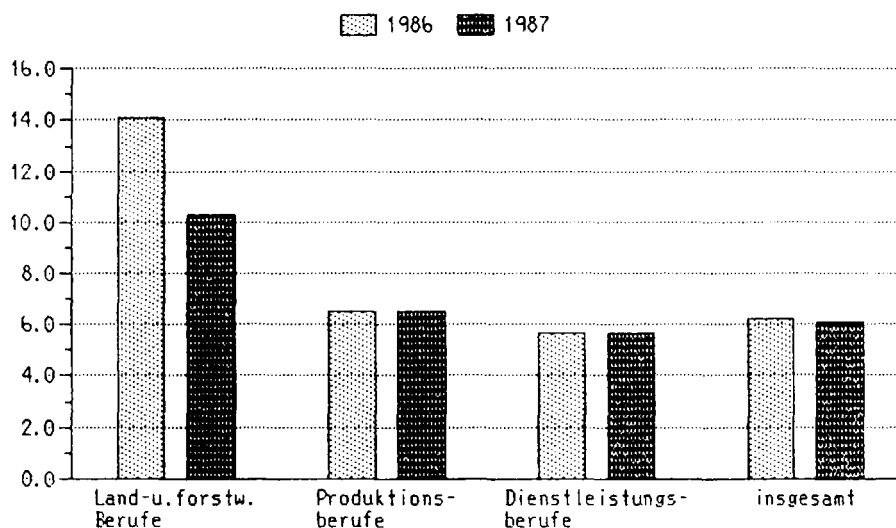
9.1. Das Stellenangebot insgesamt und nach Berufen (Tab. 33)

Zuwachs bei Nach den hohen Stellenzuwächsen 1984/85 (+ 5.100 oder
offenen Stellen + 29,8 %) gingen die Zuwächse seitdem wieder leicht zu-
rück. Im Jahresdurchschnitt 1987 wurden den öster-
reichischen Arbeitsämtern 26.836 offene Stellen ge-
meldet. Gegenüber 1986 bedeutet dies einen Zuwachs
um ca. 2.100 oder 8,7 %.

Stellenandrangs- Da die Zahl der offenen Stellen seit 1983/84 relativ stärker ziffer 6,1 wuchs als die Arbeitslosenzahl, ging auch die Stellenandrangziffer (= Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle) seit ihrem Höchstwert im Jahre 1983 (8,4) gleichmäßig zurück und lag 1986 bei 6,2 und 1987 bei 6,1.

1987 entfielen 11.306 (42,1 %) offene Stellen auf Produktionsberufe und 15.052 (56,1 %) auf Dienstleistungsberufe i.w.S. (insbesondere auf die Fremdenverkehrs- und Handelsberufe), der Rest betraf land- und forstwirtschaftliche Berufe (1,8 %).

Stellenandrangziffern nach Berufssectoren 1986/87



Stellenandrangziffer: Definiert als Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB87/20

Stellen-
andrangsziffer
und Arbeits-
losenrate

Zumindest hinsichtlich der Berufssektoren zeigte sich 1987, daß diejenigen Sektoren mit hohen Arbeitslosenraten auch hohe Stellenandrangsziffern aufwiesen. So etwa war die Stellenandrangsziffer bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufen (10,3) und den Produktionsberufen (6,5) höher als bei den Dienstleistungsberufen (5,7). Besonders hoch war sie bei den Hilfsberufen (16,1) und bei den allgemeinen Verwaltungs- und Büroberufen (14,3). Aufgrund einer Fülle von intervenierenden Variablen (z.B.: unterschiedlicher Einschaltungsgrad der Arbeitsmarktverwaltung bei den einzelnen Berufen) sollte jedoch die Stellenandrangsziffer nur bedingt als Gradmesser für die Wiederbeschäftigungschancen von Arbeitslosen interpretiert werden.

1986/87 erhöhte sich das Stellenangebot im Dienstleistungssektor (insbesondere bei den Dienstleistungsberufen im engeren Sinn) stärker als bei den Produktionsberufen, wenngleich - aufgrund der günstigen Baukonjunktur - insbesondere der Zuwachs in den Bauberufen sehr hoch ausfiel.

9.2. Die Laufzeit der offenen Stellen insgesamt und nach Berufen (Tab.34; Gr. 13)

Unter der Laufzeit einer offenen Stelle wird hier die Zeitdauer zwischen dem vom Betrieb gewünschten Arbeitsantrittsdatum und dem Abgangsdatum der offenen Stelle durch Besetzung oder sonstige Abbuchung verstanden. Die Laufzeit ist - mit gewissen Einschränkungen - ein Maß für die Dauer der Suche der Betriebe nach geeigneten Arbeitskräften für bereits besetzbare Arbeitsplätze. Hier sei auch noch erwähnt, daß das Anwachsen des Bestandes an offenen Stellen insofern nur mit Vorsicht als Besserung der Vermittlungsbedingungen angesehen werden kann, als die Erhöhung des Bestandes auch über die generell nicht wünschenswerte Erhöhung der Laufzeit erfolgen kann.

Im Jahresdurchschnitt 1987 verteilten sich die gemeldeten offenen Stellen wie folgt auf die einzelnen Laufzeitkategorien:

unter 1 Monat	64,1 %
1 - 2 Monate	24,4 %
3 - 5 Monate	8,0 %
mindestens 6 Monate	3,5 %
<hr/>	
insgesamt ¹⁾	100 % (17 225)

1) Durchschnitt der Abgänge der Monate März, Juni September und Dezember

nur 11 % aller offenen Stellen länger als 3 Monate nicht besetzt

Somit zeigt sich, daß immerhin nahezu zwei Drittel aller offenen Stellen innerhalb des ersten Monats besetzt werden konnten und daß nur 11,5 % eine Laufzeit von mindestens 3 Monaten hatten. 1987 waren mindestens 3-monatige Laufzeiten bei den Produktionsberufen (13,3 %) etwas häufiger als bei den Dienstleistungsberufen (10,1 %). Sieht man von den typischen Saisonberufen ab und betrachtet nur Berufsgruppen mit mindestens 1.000 offenen Stellen im Jahresdurchschnitt 1987, so gilt mit Ausnahme der Reinigungsberufe, daß Berufe mit einer höheren Stellenandrangziffer eine niedrigere Laufzeit aufwiesen (z.B.: Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe) und umgekehrt (z.B.: Metall-/Elektroberufe, Bekleidungs-/Schuhhersteller, Handelsberufe).

9.3. Das Stellenangebot nach Bundesländern (Tab.35; Gr.14-15)

Das Stellenangebot wuchs 1986/87 überdurchschnittlich (Durchschnitt = 8,7%) in Salzburg, im Burgenland, in Niederösterreich und in Kärnten. Besonders schwache Zuwächse gab es in Oberösterreich und in Wien, also in Bundesländern, die andererseits bei der Zunahme der Arbeitslosenzahlen an vorderster Stelle rangierten.

Bei Betrachtung der Stellenandrangziffern ergibt sich, daß jene Bundesländer mit unterdurchschnittlichem Arbeitslosigkeitsniveau relativ niedrige, d.h. günstige Werte aufwiesen. Dazu gehören die westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg, aber auch Oberösterreich.

Generell kann zusammengefaßt werden, daß zwar 1986/87 die Zahl der gemeldeten offenen Stellen gestiegen ist; gemessen am Kriterium der Stellenandrangziffer hat sich die Arbeitsmarktsituation jedoch kaum gebessert. Nahezu zwei Drittel aller offenen Stellen hat eine Laufzeit von weniger als einem Monat und nur knapp über einem Zehntel eine solche von mindestens drei Monaten.

10. Der Lehrstellenmarkt

Die Wohnbevölkerung der 15 - 18-Jährigen nimmt bereits seit 1980/81 ab. Dennoch wurde vor allem aus konjunkturellen Gründen der Höhepunkt der Arbeitslosenzahlen der 15 - 18-Jährigen erst im Jahr 1986 mit 7.243 erreicht. Bei den Lehrstellensuchenden wiederum stieg die Jahresdurchschnittszahl bis 1984 (7.392) an, um bis 1987 wieder zurückzugehen.

Zahl der
Lehrlinge
leicht rück-
läufig

Nach einem, zur demographischen Entwicklung weitgehend parallel laufenden Höhepunkt im Jahre 1980 (61.795) war die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr seitdem leicht rückläufig. So etwa ging sie von 1986 auf 1987 um 1.565 oder 3,1 % auf 48.228 zurück (jeweils Stichtag Ende Dezember).¹⁾

1987 nahmen jahresdurchschnittlich 4.014 Lehrstellensuchende die Dienste der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung in Anspruch. Davon waren 1.482 (36,9 %) männlich und 2.532 (63,1 %) weiblich.

1) Datenquelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft: Lehrlingsstatistik 1987; Wien 1988

Stellt man die ausgeprägte Saisonalität des Lehrstellenmarktes in Rechnung, so ergaben sich für 1987 bei den Lehrstellensuchenden folgende markante Zeitpunkte:

Monat	Sofort verfügbare Lehrstellensuchende			Frauenanteil (%)
	insg.	männl.	weibl.	
Juni (Minimum)	2 192	820	1 372	62,6
Juli (Maximum)	11 037	4 510	6 527	59,1
Dezember	2 634	920	1 714	65,1

schlechtere
Vermittlungschancen für
weibliche
Lehrstellensuchende

Der Anstieg des Frauenanteils von Juli bis Dezember ist ein Hinweis dafür, daß die Vermittlungschancen für weibliche Lehrstellensuchende etwas ungünstiger sind als für männliche.

Die oben angeführten Zahlen beziehen sich jedoch nur auf die sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden, d.h. auf diejenigen, die der Vermittlung unmittelbar zur Verfügung stehen. Daneben werden jedoch auch (nicht sofort verfügbare) Lehrstellensuchende betreut, die eigentlich erst in mehr oder weniger ferner Zukunft eine Lehrstelle suchen und von denen manche bereits vor Schulschluß vermittelt und abgebucht werden.

Auch bei den im folgenden beschriebenen offenen Lehrstellen handelt es sich nur um die sofort verfügbaren Lehrstellen, d.h. um solche, die für eine unmittelbare Besetzung verfügbar sind. Jedoch auch hier werden zusätzlich noch andere (nicht sofort verfügbare) offene Lehrstellen mitbetreut.

Während die Zahl der gemeldeten offenen Stellen weitgehend konjunkturbedingt ihr Minimum bereits 1983 erreichte, war dies bei den gemeldeten offenen Lehrstellen erst 1984 der

Fall (1961). Seitdem stieg die Lehrstellenzahl kontinuierlich an und betrug 1987 jahresdurchschnittlich 4.618. Jedoch auch bei den offenen Lehrstellen ist das Saisonmuster stark ausgeprägt:

Monat	Sofort verfügbare offene Lehrstellen	Lehrstellen- andrangziffer
Jänner 1987 (Minimum)	2 973	0,9
August 1987 (Maximum)	7 760	1,0
Dezember 1987	4 659	0,6

1987 mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende

Die Lehrstellenandrangziffer stieg bis 1984 auf 3,8 an, um bis 1987 wieder kontinuierlich abzunehmen (0,9). 1987 wurden demnach erstmals mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende registriert. Im Vergleich dazu lag die allgemeine Stellenandrangziffer durchgehend wesentlich höher: Sie erreichte ihr Maximum bereits 1983 (8,4), um sodann bis 1987 kontinuierlich günstiger zu werden (6,1).

Zum Jahresende 1987 blieben insgesamt immerhin 4.659 sofort verfügbare offene Lehrstellen unbesetzt, denen 2.634 Lehrstellensuchende gegenüberstanden. Wegen regionaler und geschlechtsspezifischer Diskrepanzen sowie Unterschieden zwischen angebotenen und nachgefragten Lehrberufen konnte jedoch eine Abdeckung nicht erfolgen.

Generell läßt sich sagen, daß sich 1987 einerseits die Situation für die Lehrstellensuchenden weiter entspannte; mittelfristig (bis etwa 1995) könnten jedoch die Betriebe aufgrund der demographischen und erwerbsquotenspezifischen Entwicklung in einigen Bereichen auf zunehmende Schwierigkeiten stoßen, genügend Facharbeitskräfte auszubilden.

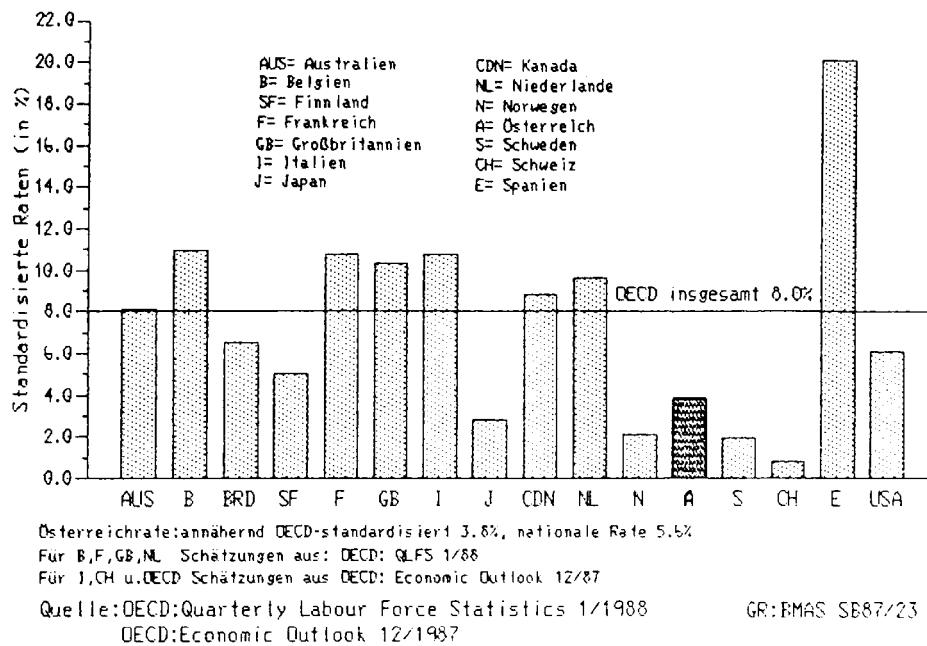
11. Arbeitslosigkeit international (Tab. 36)

Als Datenbasis dienten hier die von der OECD veröffentlichten standardisierten Arbeitslosenraten.¹⁾ Bei der Ermittlung dieser standardisierten Raten wird grundsätzlich auf Umfragedaten zurückgegriffen, sofern diese verfügbar sind. Dementsprechend fallen unter den Begriff Arbeitslose nicht die bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen, sondern die durch Umfrage ermittelten aktiv arbeitssuchenden Nichtbeschäftigten (einschließlich der verdeckten Arbeitslosen). Wenngleich die OECD für 1987 keine standardisierten Österreich-Raten veröffentlichte, weil die der österreichischen Mikrozensushebung zugrundegelegte Arbeitslosigkeitsdefinition bis einschließlich 1987 nicht exakt den internationalen Empfehlungen entsprach, sollen hier zum Zwecke der Berechnung einer zumindest annähernd international vergleichbaren Arbeitslosenrate als Datenbasis die Mikrozensususergebnisse des ÖStZ verwendet werden. Setzt man empfehlungsgemäß die durch diese Umfrage ermittelte jahresdurchschnittliche Zahl an Arbeitslosen in Bezug zu allen Erwerbstätigen (d.h. zur Summe aus Unselbständigen, Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen), wie es die OECD macht, so errechnet sich für 1987 eine Arbeitslosenrate von 3,8 %. Die offizielle österreichische Rate, bei der die am Arbeitsamt vorgemerkten Arbeitslosen auf die Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen bezogen wird, liegt höher und betrug für 1987 5,6 %.

OECD-Arbeits-
losenrate
für Österreich
3,8 %

1) OECD: Quaterly Labour Force Statistics 1/1988; Paris 1988
OECD: Economic Outlook 12/1987; Paris 1987

Standardisierte Arbeitslosenraten in 16 OECD-Staaten 1987



Arbeitslosenrate Österreichs weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts

Sieht man von den erwähnten Vergleichsproblemen und von der Tatsache ab, daß für etliche Länder zum Berichtserstellungszeitpunkt nur Schätzungen (=S) verfügbar waren, so ist doch hervorzuheben, daß Österreich - wie bereits 1986 - mit seiner Arbeitslosenrate 1987 unter 16 OECD-Staaten den fünftbesten Platz einnahm:

L A N D	Standardisierte OECD-Arbeitslosenrate 1987 (%)
1. Schweiz (OECD-Schätzung)	0,8
2. Schweden	1,9
3. Norwegen	2,1
4. Japan	2,8
5. Österreich	3,8 (national: 5,6 %)

Somit lag die Österreichrate nach wie vor weit unter der voraussichtlichen Durchschnittsrate aller OECD-Staaten für 1987 von 8,0 % und insbesondere unter dem erwarteten EG-Durchschnittswert von 11,0 % (OECD-Europa: 10,8 %). Auch die (standardisierte) Arbeitslosenrate der BRD fiel mit 6,5 % wesentlich höher aus als die österreichische (nationale Rate der BRD: 8,9 %). Die ungünstigsten Raten wiesen 1987 Spanien (20,1 %), Belgien (S: 10,9 %) Italien (S: 10,8 %) und Frankreich (S: 10,8 %) auf.

im Gegensatz
zu OECD-Durch-
schnitt Raten-
zuwachs in
Österreich

Im Vergleich zu 1986 wird 1987 die Gesamtrate aller OECD-Staaten voraussichtlich um 0,3 %-Punkte und die EG-Rate voraussichtlich um 0,2 %-Punkte zurückgehen. Besonders hohe Abnahmen wiesen Großbritannien (S: - 0,9 %-Punkte), Spanien (- 0,9 %-Punkte), Schweden (- 0,8 %-Punkte) und die USA (- 0,8 %-Punkte) auf. Zuwächse verzeichneten hingegen von allen 16 Ländern nur 5, nämlich Italien (S: + 0,7 %-Punkte), Österreich (+ 0,7 %-Punkte; national: + 0,4 %-Punkte), Frankreich (S: + 0,4 %-Punkte), Australien (+ 0,1 %-Punkte) und Norwegen (+ 0,1 %-Punkte). Zusammenfassend ergibt sich also, daß Österreich - wie bereits 1986 - zwar hinsichtlich der Arbeitslosenrate unter 16 OECD-Staaten den fünftbesten Platz einnahm, jedoch 1986/87 im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten einen Ratenzuwachs verzeichnete, der zudem noch relativ hoch ausfiel.

12. Einkommenssituation von Arbeitslosen (Tab. 37 - 39)

Der Sicherung des Einkommens im Fall der Arbeitslosigkeit und damit auch der Absicherung des gesamtwirtschaftlichen Nachfrageniveaus durch die Arbeitslosenversicherung kommt beim gegenwärtigen relativ hohen Niveau der Arbeitslosigkeit hohe Bedeutung zu. Da die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung an die zurückgelegten Zeiten der Beschäftigung gebunden ist, haben nicht alle Arbeitslosen einen Versorgungsanspruch durch die Arbeitslosenversicherung.

Leistungs-
bezieher-
quote

Die Relation zwischen leistungsbeziehenden Arbeitslosen und der Gesamtheit der vorgemerkten Arbeitslosen wird als "Leistungsbezieherquote" bezeichnet. Diese sagt zum einen etwas über die Versorgungsdichte aus, es lassen sich aber zum anderen auch vorsichtige Schlüsse auf die Registrierungsquote (Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen an der Gesamtheit der Arbeitslosen).

Wie schon in 8.8.2. ausgeführt, ist die Leistungsbezieherquote 1987 leicht angestiegen. Rund 10 % der vorgemerkten Arbeitslosen beziehen keine Leistung, wobei diese Zahl den Anteil der nicht aus der ALV Versorgten auf Grund der Berechnungsmethode etwas unterschätzen dürfte.

Frauen haben deutlich niedrigere Versorgungsquoten als Männer, jüngere deutlich niedrigere als Arbeitslose im
Arbeitslosen-
medianbezug:
bei Frauen
S 4.441,- u.
bei Männern
S 6.491,-
Haupterwerbsalter. Die niedrigsten Versorgungsquoten hatten wie in den vorangegangenen Jahren auch 1987 die jungen arbeitslosen Frauen.

Auch die Höhe der Leistungen der Arbeitslosenversicherung hängen im wesentlichen vom Entgelt in vorhergegangenen Beschäftigungen ab. Daher reproduzieren die Leistungshöhen die Einkommenstruktur der Beschäftigten. Frauen hatten 1986 einen Medianbezug an Arbeitslosengeld von 4.441 und

Männer von 6.491, junge Arbeitslose von 3.551 und die 19- bis 24-Jährigen von 5.012 S (Tabelle 37).

Notstandshilfemedianbezug bei Frauen S 4.130,- u. bei Männern S 5.295,-

1987 betrug das mittlere (Median) Arbeitslosengeld für Frauen S 4.696 und für Männer S 6.738, für die 15- bis 18-Jährigen S 3.667 und für die 19- bis 24-Jährigen S 5.176. Die Notstandshilfebezüge lagen deutlich niedriger: Frauen hatten 1987 einen Medianbezug von 4.130 und Männer von 5.295, die 15- bis 18-Jährigen von 2.095 und die 19- bis 24-Jährigen von 4.031 S (Tabelle 38). Diese Werte schließen bereits alle familienabhängigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung ein.

Bezüge unter S 5.000,- hatten 1987:

- rd. 35 % aller Arbeitslosengeldbezieher/innen
- mehr als 40 % der männlichen Notstandshilfebezieher
- mehr als 70 % der weiblichen Notstandshilfebezieher
- 80 % der 19- bis 24-jährigen Notstandshilfebezieher/innen
- fast 60 % der Notstandshilfebezieher/innen
- fast 90 % der 15- bis 18-jährigen Arbeitslosengeldbezieher/innen.

Für das Jahr 1986 kann die Verteilung der durchschnittlichen Arbeitslosengelder nach Berufen und Geschlecht Tabelle 39 entnommen werden. Die Indexierung zeigt, daß die Arbeitslosengelder auch im selben Beruf enorme geschlechtsspezifische Unterschiede aufweisen. Die höchsten durchschnittlichen Arbeitslosengelder gibt es erwartungsgemäß in den technischen Berufen und für Männer in Verwaltungs- sowie Lehr-, Kultur- und Gesundheitsberufen. Die niedrigsten für Frauen in Dienstleistungsberufen (Reinigung, Hilfsberufe und Handelsberufe; für Männer in den Hilfsberufen).

Ersatzraten
zwischen
50 % und 65 % Die Ersatzraten für Arbeitslose (Verhältnis von Arbeitslosengeld zu Nettoeinkommen vor Arbeitslosigkeit) sind in Österreich verhältnismäßig niedrig. Diese Raten lagen 1987 zwischen knapp 50 % und knapp 60 % für Alleinstehende und um 65 % für Arbeitslose mit zwei Angehörigen.

Die Besonderheit des Zusammenwirkens von Arbeitslosenversicherungssystem und Steuersystem führt dazu, daß Personen mit höheren Arbeitseinkommen höhere Ersatzraten haben als solche mit niedrigeren ("Regressive Wirkung"). Zwei gesetzliche Regelungen haben die Ersatzraten von Arbeitslosen im weiteren Sinn im Jahr 1987 zum Teil erheblich verändert. Ersatzraten im weiteren Sinn beziehen nicht nur die Bezüge von Arbeitslosengeld in den Berechnungen ein, sondern auch die Rückzahlungen an Lohnsteuer im Rahmen des Lohnsteuerausgleiches bzw. andere Zahlungen wie die Urlaubsentschädigung bzw. die Urlaubsabfertigung.

Das dritte Abgabenänderungsgesetz hat den Betrag des Lohnsteuerausgleiches, den Arbeitslose erhalten können, beträchtlich verringert.

Eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht nunmehr vor, daß für Zeiten, für die Urlaubsentschädigung oder Urlaubsabfertigung bezahlt wurde, keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zur Auszahlung gelangen. Diese beiden gesetzlichen Veränderungen können die Ersatzraten im weiteren Sinn erheblich beeinflussen.

Die Verringerung des Lohnsteuerausgleiches z.B. reduziert bei durchschnittlicher Höhe des Arbeitslosengeldes das Jahresnettoeinkommen um 4,5 %.

Die Anrechnung der Urlaubsentschädigung/-abfertigung kann bei drei- bis vierwöchiger Anrechnungszeit Kürzungen der Jahresnettoeinkommen in ähnlichem Ausmaß bewirken.

Tabelle 1: Wohnbevölkerung insgesamt nach Altersgruppen
1981-1987
im Alter von ... bis unter ... Jahre

Jahr	0-15	15-20	20-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65 +	15-65(60)	zusammen
1981	1509519	658894	610028	1044189	998578	837539	449655	312839	1143388	4723632	7564629
1982	1477603	654041	626383	1057588	1022094	823932	441454	353242	1117748	4765687	7574085
1983	1439068	644663	637688	1057752	1044874	812118	433443	392270	1089966	4785187	7551842
1984	1404723	633842	650777	1070638	1044783	823809	427795	419242	1076942	4816463	7552551
1985	1378120	619233	658900	1092103	1021551	856628	423066	427295	1080771	4840506	7557667
1986	1356534	601653	660026	1121010	998245	889195	419090	423906	1095944	4859556	7565603
1987	1338977	581029	655962	1153131	987199	911371	414778	416579	1113141	4875177	7572167

Quelle: ÖStZ : Demographisches Jahrbuch Österreichs 1986

Tabelle 2: Männliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen
1981-1987
im Alter von ... bis unter ... Jahre

Jahr	0-15	15-20	20-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65	15-65	zusammen
1981	771791	333936	306985	525662	504277	414014	186115	124749	410431	2395738	3577960
1982	755424	332035	315648	531269	515817	409684	187245	140195	398241	2431893	3585558
1983	735093	328197	321002	529496	526102	404403	190121	154649	385484	2453970	3574547
1984	717355	323504	327826	535130	525495	410226	194544	164819	378564	2481544	3577463
1985	703817	316536	332423	545398	513483	426437	198345	169025	377858	2501647	3583322
1986	693344	307985	333628	559816	501404	442562	200871	170337	382181	2516603	3592128
1987	684515	297627	332277	575803	495375	453471	201074	171707	387525	2527334	3599374

Quelle: ÖStZ : Demographisches Jahrbuch Österreichs 1986

Tabelle 3: Weibliche Wohnbevölkerung nach Altersgruppen
1981-1987
im Alter von ... bis unter ... Jahre

Jahr	0-15	15-20	20-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65	15-60	zusammen
1981	737728	324958	303043	518527	494301	423525	263540	188090	732957	2327894	3986669
1982	722179	322006	310735	526319	506277	414248	254209	213047	719507	2333794	3988527
1983	703975	316466	316686	528256	518772	407715	243322	237621	704482	2331217	3977295
1984	687368	310338	322951	535508	519288	413583	233251	254423	698378	2334919	3975088
1985	674303	302697	326477	546705	508068	430191	224721	258270	702913	2338859	3974345
1986	663190	293668	326398	561194	496841	446633	218219	253569	713763	2342953	3973475
1987	654462	283402	323685	577328	491824	457900	213704	244872	725616	2347843	3972793

Quelle: ÖStZ : Demographisches Jahrbuch Österreichs 1986

Tabelle 4:

Erwerbsquoten^{*)} insgesamt nach Alter 1981 bis 1987

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 (60) Jahre	15 bis unter 65 Jahre ¹⁾
1981	51,4	74,0	77,1	79,7	74,3	52,1	19,6	2,4	69,6	67,9
1982	49,5	74,0	75,9	80,1	74,2	51,5	17,6	2,3	68,9	67,0
1983	48,9	74,2	76,1	79,6	74,4	50,7	14,7	2,0	68,7	66,2
1984	48,8	74,0	76,4	78,2	75,4	50,1	13,0	1,9	68,4	65,8
1985	49,5	74,3	76,8	78,6	74,6	48,6	11,5	1,9	68,4	65,7
1986	50,7	74,6	77,0	79,3	74,0	47,7	11,4	1,8	68,7	66,0
1987	49,4	74,8	77,1	79,7	75,0	45,3	11,0	1,7	68,8	66,2

^{*)} Definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung

¹⁾ Summe der Erwerbspersonen, Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahre.

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1988 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 5: Erwerbsquoten^{*)} der Männer nach Alter 1981 bis 1987

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 Jahre	15 bis unter 65 Jahre ¹⁾
1981	55,0	78,7	91,4	96,8	92,7	78,2	30,7	4,0	81,9	82,6
1982	52,9	78,5	90,0	97,0	92,2	77,8	27,2	3,7	80,7	81,3
1983	52,2	78,5	90,1	95,4	92,0	76,5	22,8	3,5	79,7	80,2
1984	52,0	78,2	90,0	93,5	92,4	73,2	19,7	3,3	78,6	79,1
1985	52,4	78,0	90,1	93,5	91,1	70,1	17,7	3,1	78,1	78,6
1986	53,5	77,8	90,1	93,9	90,0	67,8	17,5	3,0	78,0	78,5
1987	52,1	77,6	90,5	93,8	90,8	65,2	16,1	2,9	77,9	78,3

*) Definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung

1) Summe der Erwerbspersonen, Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahre.

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1988 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 6 :

Erwerbsquoten*) der Frauen nach Alter 1981 bis 1987

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 60 Jahre	15 bis unter 65 Jahre 1)
1981	47,6	69,4	62,6	62,2	56,3	33,8	12,2	1,5	56,9	54,0
1982	46,1	69,5	61,6	62,9	56,3	32,1	11,4	1,5	56,6	53,3
1983	45,5	69,9	62,1	63,6	57,0	30,6	9,5	1,2	57,1	53,0
1984	45,4	69,6	62,9	62,7	58,7	30,8	8,6	1,1	57,5	53,0
1985	46,5	70,5	63,6	63,6	58,3	29,6	7,5	1,2	58,1	53,4
1986	47,9	71,3	63,9	64,6	58,1	29,2	7,3	1,2	58,7	54,0
1987	46,6	71,8	63,8	65,5	59,3	26,6	7,4	1,1	58,9	54,3

*) Definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Wohnbevölkerung

1) Summe der Erwerbspersonen, Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahre.

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1988 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 7 :

Erwerbspersonen^{*)} insgesamt nach Alter 1981 bis 1987

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 (60) Jahre	alle Alters- gruppen
1981	338.373	451.674	805.219	796.014	622.294	234.494	61.186	27.098	3.286.334	3.336.351
1982	324.064	463.487	802.210	818.443	611.113	227.402	62.281	25.598	3.284.798	3.334.596
1983	315.251	473.430	805.301	831.676	604.589	219.778	57.708	22.170	3.285.256	3.329.904
1984	309.026	481.269	818.466	816.916	621.552	214.171	54.449	20.627	3.293.857	3.336.475
1985	306.714	489.518	838.675	803.359	639.279	205.425	49.298	20.238	3.312.869	3.352.504
1986	305.301	492.399	862.779	791.796	657.822	200.045	48.207	19.927	3.339.900	3.378.276
1987	287.027	490.361	889.124	786.848	683.167	187.986	45.642	19.070	3.352.087	3.389.225

*) Definiert als Summe der selbständig Beschäftigten, der Mithelfenden, der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1988 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 8:

Männliche Erwerbspersonen^{*)} nach Alter 1981 bis 1987

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 65 Jahre	alle Alters- gruppen
1981	183.616	241.457	480.449	488.330	383.777	145.477	38.267	16.291	1.961.372	1.977.763
1982	175.779	247.661	477.957	500.205	377.799	145.710	38.080	14.845	1.963.189	1.978.032
1983	171.339	252.097	477.028	501.739	372.053	145.377	35.232	13.397	1.954.864	1.968.264
1984	168.149	256.483	481.663	491.190	378.847	142.433	32.458	12.664	1.951.228	1.963.891
1985	165.913	259.250	491.157	480.135	388.528	138.990	29.900	11.799	1.953.871	1.965.669
1986	164.773	259.558	504.250	471.013	398.405	136.283	29.758	11.608	1.964.045	1.975.653
1987	154.993	257.832	520.817	464.604	411.821	131.195	27.574	11.311	1.968.837	1.980.148

*) Definiert als Summe der selbständig Beschäftigten, der Mithelfenden, der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1988 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 9:

Weibliche Erwerbspersonen^{*)} nach Alter 1981 bis 1987

Jahr	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	15 bis unter 60 Jahre	alle Alters- gruppen
1981	154.757	210.217	324.771	307.684	238.517	89.017	22.919	10.807	1.324.962	1.358.588
1982	148.285	215.826	324.254	318.239	233.314	81.692	24.201	10.753	1.321.609	1.356.564
1983	143.912	221.333	328.273	329.937	232.537	74.401	22.476	8.773	1.330.392	1.361.640
1984	140.877	224.786	336.803	325.726	242.705	71.733	21.991	7.963	1.342.629	1.372.584
1985	140.801	230.268	347.518	323.224	250.752	66.436	19.398	8.439	1.358.998	1.386.835
1986	140.528	232.841	358.529	320.783	259.417	63.757	18.449	8.319	1.375.855	1.402.623
1987	132.034	232.529	368.307	322.244	271.346	56.790	18.068	7.759	1.383.250	1.409.077

^{*)} Definiert als Summe der selbständig Beschäftigten, der Mithelfenden, der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1988 (Arbeitsmarktprognose des WIFO) sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 10: Entwicklung der Selbständigen ¹⁾
1981 bis 1987

	LANDWIRTSCHAFT			GEWERBL. WIRTSCHAFT ²⁾		
	Stand ³⁾	Veränderung gegen. das Vorjahr		Stand ³⁾	Veränderung gegen. das Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %
1981	251.400 ⁴⁾	-4.600	-1,8	226.700 ⁴⁾	- 900	-0,4
1982	246.600	-4.800	-1,9	225.800	- 900	-0,4
1983	242.900	-3.700	-1,5	224.900	- 900	-0,4
1984	237.600	-5.300	-2,2	223.900	-1.000	-0,4
1985	230.500	-7.100	-3,0	222.900	-1.000	-0,4
1986	223.200	-7.300	-3,2	222.900	0	0,0
1987	214.400	-8.800	-3,9	225.000	+2.100	+0,9

1) Einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen.

2) Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.

3) Fortschreibung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung.

4) Volkszählungsergebnis, Abgrenzung gemäß Sozialversicherung.

Quelle: BMAS : Arbeitsmarktvorschau 1988 (Arbeitsmarktprognose des WIFO)
sowie neuere Daten des WIFO

Tabelle 11: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach dem Geschlecht 1981 bis 1987

Quartal ²⁾ Jahr	B e s t a n d			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	2 867 852	1 711 189	1 156 663	+25 954	+12 493	+13 462	+0,9	+0,7	+1,2
1982	2 871 696	1 713 858	1 157 838	+ 3 844	+ 2 669	+ 1 175	+0,1	+0,2	+0,1
1983	2 862 105	1 705 264	1 156 841	- 9 591	- 8 594	- 997	-0,3	-0,5	-0,1
1984	2 874 975	1 709 391	1 165 584	+12 870	+ 4 127	+ 8 743	+0,4	+0,2	+0,8
1985	2 899 104	1 715 968	1 183 136	+24 129	+ 6 578	+17 551	+0,8	+0,4	+1,5
1986	2 932 175	1 729 353	1 202 822	+33 071	+13 385	+19 687	+1,1	+0,8	+1,7
1987	2 949 825	1 735 448	1 214 377	+17 650	+ 6 096	+11 555	+0,6	+0,4	+1,0
I/87	2 946 349	1 733 940	1 212 409	+29 672	+11 729	+17 943	+1,0	+0,7	+1,5
II/87	2 924 945	1 721 165	1 203 780	+23 048	+ 8 609	+14 440	+0,8	+0,5	+1,2
III/87	2 972 193	1 749 496	1 222 697	+12 668	+ 4 325	+ 8 342	+0,4	+0,2	+0,7
IV/87	2 955 814	1 737 192	1 218 622	+ 5 212	- 281	+ 5 493	+0,2	-0,0	+0,5

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

2) Quartals- bzw. Jahresdurchschnitte definiert als Drei- bzw. Zwölfmonatsdurchschnitte der entsprechenden Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 12: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Altersgruppen 1987

Alter (in Jahren)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
	B e s t a n d			a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	231 306	125 992	105 314	-13 497	- 7 657	- 5 840	-5,5	-5,7	-5,3
19 - 24	551 370	283 772	267 598	- 3 085	- 2 831	- 254	-0,6	-1,0	-0,1
25 - 29	431 712	250 091	181 620	+12 762	+ 6 840	+ 5 920	+3,0	+2,8	+3,4
30 - 39	712 652	426 235	286 417	+10 839	+ 3 106	+ 7 734	+1,5	+0,7	+2,8
40 - 49	654 528	395 534	258 994	+17 807	+ 8 876	+ 8 929	+2,8	+2,3	+3,6
mind. 50	371 669	247 894	123 774	-12 892	- 7 679	- 5 220	-3,4	-3,0	-4,0
insgesamt	2 953 238	1 729 520	1 223 719	+11 933	+ 655	+11 278	+0,4	+0,0	+0,9
insgesamt ²⁾	2 949 825	1 735 448	1 214 377	+17 650	+ 6 096	+11 555	+0,6	+0,4	+1,0

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

2) gebildet als Durchschnitt über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte: jeweils als Durchschnitt der Grundzählungen Jänner und Juli (grenzjahrgangsbereinigt))
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 13: Angebot an unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Bundesländern 1987

Bundesland	B e s t a n d ²⁾			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
Burgenland	69 490	40 443	29 046	+ 497	- 32	+ 529	+0,7	-0,1	+1,9
Kärnten	191 591	115 065	76 526	+1 149	+ 352	+ 797	+0,6	+0,3	+1,1
Niederösterreich	458 870	279 628	179 242	+2 261	+ 36	+2 225	+0,5	+0,0	+1,3
Oberösterreich	489 198	298 269	190 929	+1 389	- 494	+1 883	+0,3	-0,2	+1,0
Salzburg	193 498	112 777	80 721	+1 557	+ 830	+ 727	+0,8	+0,7	+0,9
Steiermark	409 330	249 351	159 980	- 422	-1 518	+1 095	-0,1	-0,6	+0,7
Tirol	235 052	141 220	93 833	+4 368	+3 307	+1 061	+1,9	+2,4	+1,1
Vorarlberg	121 165	71 943	49 222	+ 843	+ 375	+ 469	+0,7	+0,5	+1,0
Wien	781 630	426 752	354 878	+6 008	+3 239	+2 769	+0,8	+0,8	+0,8
insgesamt	2 949 825	1 735 448	1 214 377	+17 650	+6 096	+11 555	+0,6	+0,4	+1,0

1) definiert als Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen

2) Jahresdurchschnitte gebildet über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 14: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach dem Geschlecht 1981 bis 1987

Quartal ²⁾ Jahr	B e s t a n d			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	2 798 557	1 673 181	1 125 377	+ 9 821	+ 1 028	+ 8 793	+0,4	+0,1	+0,8
1982	2 766 350	1 648 732	1 117 618	-32 208	-24 448	- 7 759	-1,2	-1,5	-0,7
1983	2 734 729	1 625 445	1 109 285	-31 620	-23 287	- 8 333	-1,1	-1,4	-0,7
1984	2 744 506	1 628 792	1 115 714	+ 9 776	+ 3 347	+ 6 429	+0,4	+0,2	+0,6
1985	2 759 657	1 631 814	1 127 844	+15 152	+ 3 022	+12 130	+0,6	+0,2	+1,1
1986	2 780 204	1 640 497	1 139 707	+20 546	+ 8 683	+11 863	+0,7	+0,5	+1,1
1987	2 785 358	1 640 433	1 144 924	+ 5 154	- 64	+ 5 218	+0,2	-0,0	+0,5
I/87	2 725 003	1 583 959	1 141 044	+ 5 008	- 2 298	+ 7 306	+0,2	-0,1	+0,6
II/87	2 781 696	1 644 727	1 136 969	+ 7 637	+ 1 067	+ 6 569	+0,3	+0,1	+0,6
III/87	2 850 344	1 689 073	1 161 272	+ 4 792	+ 1 016	+ 3 776	+0,2	+0,1	+0,3
IV/87	2 784 387	1 643 974	1 140 412	+ 3 180	- 40	+ 3 220	+0,1	-0,0	+0,3

1) definiert als Anzahl an unselbständig Beschäftigten

2) Quartals- bzw. Jahresdurchschnitt gebildet als Drei- bzw. Zwölfmonatsdurchschnitt der entsprechenden Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle 15: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Altersgruppen 1987

Alter (in Jahren)	B e s t a n d			Veränderung gegenüber dem Vorjahr a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	224 308	123 087	101 221	-13 252	- 7 534	- 5 718	-5,6	-5,8	-5,3
19 - 24	511 343	261 851	249 492	- 4 857	- 3 591	- 1 266	-0,9	-1,4	-0,5
25 - 29	403 454	234 096	169 358	+ 9 530	+ 5 301	+ 4 229	+2,4	+2,3	+2,6
30 - 39	673 052	402 824	270 228	+ 7 140	+ 1 234	+ 5 906	+1,1	+0,3	+2,2
40 - 49	623 338	376 948	246 390	+14 590	+ 7 244	+ 7 345	+2,4	+2,0	+3,1
mind.50	353 277	235 699	117 578	-13 713	- 8 157	- 5 554	-3,7	-3,3	-4,5
insgesamt	2 788 771	1 634 505	1 154 267	- 562	- 5 504	+ 4 942	-0,0	-0,3	+0,4
insgesamt ²⁾	2 785 358	1 640 433	1 144 929	+ 5 154	- 64	+ 5 218	+0,2	-0,0	+0,5

1) definiert als Anzahl an unselbständig Beschäftigten

2) gebildet als Durchschnitt über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte: jeweils als Durchschnitt der Grundzählungen Jänner und Juli (grenzjahrgangsbereinigt))

Tabelle 16: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen (Sektoren, Abteilungen, wichtige zusammengefaßte Wirtschaftsklassen) 1987

Wirtschaftszweige	B e s t a n d			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
<u>Wirtschaftssektoren:</u>									
Primärsektor ²⁾	62 162	48 270	13 891	- 766	- 667	- 100	-1,2	-1,4	-0,7
Sekundärsektor	1 030 068	751 745	278 322	-16 341	- 8 469	- 7 873	-1,6	-1,1	-2,8
Tertiärsektor	1 646 970	824 860	822 109	+23 144	+10 046	+13 097	+1,4	+1,2	+1,6
<u>Wirtschaftsabteilungen:</u>									
Land- und Forstwirtschaft	28 800	19 951	8 849	- 998	- 844	- 154	-3,3	-4,1	-1,7
Energie- und Wasserversorgung	33 361	28 319	5 042	+ 231	+ 177	+ 54	+0,7	+0,6	+1,1
Bergbau; Steine- und Erdengew.	21 000	18 896	2 104	- 1 081	- 1 018	- 63	-4,9	-5,1	-2,9
Verarbeitendes Gewerbe; Industrie	795 383	543 797	251 586	-15 229	- 7 372	- 7 857	-1,9	-1,3	-3,0
Bauwesen	213 685	189 052	24 633	- 31	- 79	+ 48	-0,0	-0,0	+0,2
Handel; Lagerung	375 546	173 758	201 788	+ 4 712	+ 2 811	+ 1 901	+1,3	+1,6	+1,0
Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	116 694	43 667	73 027	+ 2 205	+ 1 227	+ 978	+1,9	+2,9	+1,4
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	210 570	174 453	36 117	+ 1 506	+ 904	+ 602	+0,7	+0,5	+1,7
Geld- und Kreditwesen	176 617	89 554	87 064	+ 3 921	+ 2 090	+ 1 832	+2,3	+2,4	+2,1
Persönliche, soziale, öffentliche Dienste	767 542	343 428	424 114	+10 799	+ 3 014	+ 7 785	+1,4	+0,9	+1,9
insgesamt ³⁾	2 739 199	1 624 876	1 114 323	+ 6 036	+ 911	+ 5 125	+0,2	+0,1	+0,5
insgesamt	2 785 358	1 640 433	1 144 924	+ 5 154	- 64	+ 5 218	+0,2	-0,0	+0,5
<u>ausgewählte Wirtschaftsklassen:</u>									
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	364 424	283 667	80 757	- 6 447	- 4 417	- 2 030	-1,7	-1,5	-2,5
Unterrichts- und Forschungswesen	119 415	52 766	66 649	+ 2 456	+ 730	+ 1 736	+2,1	+1,4	+2,7
Öffentlicher Dienst	446 733	242 082	204 651	+ 5 157	+ 920	+ 4 237	+1,2	+0,4	+2,1

1) definiert als Anzahl an unselbständig Beschäftigten

2) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

3) Ohne Präsenzdiener und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechter Beschäftigungsverhältnis

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte; Durchschnitt über 12 Monatsendbestände)

Tabelle 17: Nachfrage nach unselbständigen Arbeitskräften ¹⁾ nach Geschlecht und Bundesländern 1987

Bundesland	B e s t a n d ²⁾			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Burgenland	63 424	36 374	27 050	+ 413	- 6	+ 419	+0,7	-0,0	+1,6
Kärnten	175 662	105 656	70 006	- 84	- 243	+ 159	-0,0	-0,2	+0,2
Niederösterreich	432 035	264 088	167 947	+1 014	- 436	+1 450	+0,2	-0,2	+0,9
Oberösterreich	465 973	285 097	180 876	- 496	-1 596	+1 110	-0,1	-0,6	+0,6
Salzburg	185 438	108 151	77 287	+1 585	+ 963	+ 622	+0,9	+0,9	+0,8
Steiermark	382 927	233 686	149 241	-2 205	-2 209	+ 4	-0,6	-0,9	+0,0
Tirol	222 956	134 169	88 787	+3 807	+2 930	+ 877	+1,7	+2,2	+1,0
Vorarlberg	117 791	70 240	47 551	+ 691	+ 307	+ 383	+0,6	+0,4	+0,8
Wien	739 153	402 972	336 181	+ 430	+ 226	+ 204	+0,1	+0,1	+0,1
insgesamt	2 785 358	1 640 433	1 144 929	+5 154	- 64	+5 218	+0,2	-0,0	+0,5

1) definiert als Anzahl an unselbständig Beschäftigten

2) Jahresdurchschnitt gebildet über die 12 Monatsendbestände

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle 18: Ausländerbeschäftigung: Unselbständig Beschäftigte, vorgemerkte Arbeitslose und Arbeitslosenrate nach Geschlecht 1981 - 1987

Jahr	Unselbständig Beschäftigte			Vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosenrate (%)		
	insg.	männl. ¹⁾	weibl. ¹⁾	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl. ¹⁾	weibl. ¹⁾
1981	171 773	-	-	6 056	4 787	1 270	3,4	-	-
1982	155 988	95 068	60 920	10 208	8 467	1 741	6,1	8,2	2,8
1983	145 347	87 452	57 895	9 533	7 466	2 067	6,2	7,9	3,4
1984	138 710	83 974	54 736	7 961	5 994	1 968	5,4	6,7	3,5
1985	140 206	84 669	55 537	8 139	5 970	2 169	5,5	6,6	3,8
1986	145 963	88 226	57 737	8 967	6 371	2 597	5,8	6,7	4,3
1987	147 382	89 514	57 868	10 297	7 191	3 107	6,5	7,4	5,1
<u>Veränderung zum Vorjahr relativ (%): 2)</u>									
1982	- 9,2	-	-	+68,6	+76,9	+37,1	+2,7	-	-
1983	- 6,8	- 8,0	- 5,0	- 6,6	-11,8	+18,7	+0,1	-0,3	+0,6
1984	- 4,6	- 4,0	- 5,5	-16,5	-19,7	- 4,8	-0,8	-1,2	+0,1
1985	+ 1,1	+ 0,8	+ 1,5	+ 2,2	- 0,4	+10,2	+0,1	-0,1	+0,3
1986	+ 4,1	+ 4,2	+ 4,0	+10,1	+ 6,7	+19,7	+0,3	+0,1	+0,5
1987	+ 1,0	+ 1,5	+ 0,2	+14,8	+12,9	+19,6	+0,7	+0,7	+0,8
<u>Veränderung zum Vorjahr absolut:</u>									
1986/87	+1 419	+1 288	+ 131	+1 330	+ 820	+ 510	-	-	-

1) Hochrechnung der geschlechtsspezifischen unselbständig Beschäftigten jeweils aus dem Durchschnitt Jänner, Juli

2) Bei Arbeitslosenrate Angabe der Absolutveränderung (in Prozentpunkten)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 19: Vorgemerkte Arbeitslose nach dem Geschlecht 1981 bis 1987

Quartal/ Jahr	B e s t a n d			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	69 295	38 008	31 286	+16 134	+11 465	+ 4 669	+30,3	+43,2	+17,5
1982	105 346	65 126	40 220	+36 052	+27 118	+ 8 934	+52,0	+71,3	+28,6
1983	127 376	79 819	47 556	+22 030	+14 693	+ 7 336	+20,9	+22,6	+18,2
1984	130 469	80 599	49 870	+ 3 094	+ 780	+ 2 314	+ 2,4	+ 1,0	+ 4,9
1985	139 447	84 155	55 292	+ 8 977	+ 3 556	+ 5 421	+ 6,9	+ 4,4	+10,9
1986	151 972	88 856	63 116	+12 525	+ 4 701	+ 7 824	+ 9,0	+ 5,6	+14,2
1987	164 468	95 015	69 453	+12 496	+ 6 159	+ 6 337	+ 8,2	+ 6,9	+10,0
I/87	221 346	149 981	71 364	+24 664	+14 027	+10 638	+12,5	+10,3	+17,5
II/87	143 249	76 439	66 811	+15 412	+ 7 541	+ 7 870	+12,1	+10,9	+13,4
III/87	121 849	60 423	61 426	+ 7 876	+ 3 310	+ 4 566	+ 6,9	+ 5,8	+ 8,0
IV/87	171 428	93 218	78 210	+ 2 032	- 241	+ 2 273	+ 1,2	- 0,3	+ 3,0

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 20: Arbeitslosenraten nach dem Geschlecht 1981 bis 1987

Quartal/Jahr	Arbeitslosenrate (%)			Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1981	2,4	2,2	2,7	+0,5	+0,6	+0,4
1982	3,7	3,8	3,5	+1,3	+1,6	+0,8
1983	4,5	4,7	4,1	+0,8	+0,9	+0,6
1984	4,5	4,7	4,3	+0,0	+0,0	+0,2
1985	4,8	4,9	4,7	+0,3	+0,2	+0,4
1986	5,2	5,1	5,2	+0,4	+0,2	+0,5
1987	5,6	5,5	5,7	+0,4	+0,4	+0,5
I/87	7,5	8,6	5,9	+0,8	+0,7	+0,8
II/87	4,9	4,4	5,6	+0,5	+0,4	+0,6
III/87	4,1	3,5	5,0	+0,2	+0,2	+0,3
IV/87	5,8	5,4	6,4	+0,1	-0,0	+0,1

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 21: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Altersgruppen 1987

Alter (in Jahren)	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	6 998	2 905	4 093	- 244	- 123	- 121	- 3,4	- 4,1	- 2,9
19 - 24	40 027	21 921	18 106	+ 1 772	+ 760	+ 1 012	+ 4,6	+ 3,6	+ 5,9
25 - 29	28 258	15 995	12 262	+ 3 232	+ 1 539	+ 1 691	+12,9	+10,6	+16,0
30 - 39	39 600	23 411	16 189	+ 3 699	+ 1 872	+ 1 828	+10,3	+ 8,7	+12,7
40 - 49	31 190	18 586	12 604	+ 3 217	+ 1 632	+ 1 584	+11,5	+ 9,6	+14,4
mind.50	18 393	12 195	6 196	+ 820	+ 479	+ 335	+ 4,7	+ 4,1	+ 5,7
insgesamt	164 468	95 015	69 453	+12 496	+ 6 159	+ 6 337	+ 8,2	+ 6,9	+10,0
15 - 24	47 026	24 826	22 200	+ 1 528	+ 637	+ 891	+ 3,4	+ 2,6	+ 4,2
Lehrstellen- suchende 1)	4 014	1 482	2 532	- 1 856	- 747	- 1 108	-31,6	-33,5	-30,4
15 - 24 (inkl. Lehrstellen- suchende) 1)	51 040	26 308	24 732	- 328	- 110	- 217	- 0,6	- 0,4	- 0,9

1) Aufgrund der Definitionsänderung der Verfügbarkeit bei den Lehrstellensuchenden ab Anfang 1987 ist der Vorjahresvergleich nur bedingt interpretierbar

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 22: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Altersgruppen 1987

Alter (in Jahren)	Arbeitslosenraten (%)			Veränderung 1986/87 (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
15 - 18	3,0	2,3	3,9	± 0,0	± 0,0	+ 0,1
19 - 24	7,3	7,7	6,8	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,4
25 - 29	6,5	6,4	6,8	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,8
30 - 39	5,6	5,5	5,7	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,5
40 - 49	4,8	4,7	4,9	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,5
mind.50	4,9	4,9	5,0	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,5
insgesamt	5,6	5,5	5,7	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5
15 - 24	6,0	6,1	6,0	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,4
Lehrstellensuchende	-	-	-			
15 - 24 (inkl. Lehrstellensuchende)	6,5	6,4	6,6	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte: jeweils als Durchschnitt der Grundzählungen Jänner und Juli (grenzjahrgangsbereinigt)).
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 23: Arbeitslosenzahlen und -raten nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung 1987

Ausbildungsstufen	Arbeitslosenzahl			Veränderung ¹⁾ 3/87 - 3/88 insg.		Arbeits- losenrate (%) ²⁾			Veränderung ¹⁾³⁾ 3/87 - 3/88 insg.
	insg.	männl.	weibl.	absolut	relativ(%)	insg.	männl.	weibl.	(in %-Punkten)
Kein Abschluß, Pflichtschule	81 469	43 857	37 612	-11 876	-11,2	9,0	9,2	8,8	-1,1
Lehre, Meisterprüfung	60 852	42 252	18 600	- 7 507	- 9,5	4,9	4,6	5,5	-0,7
Berufsbildende mittlere Schule	9 523	2 399	7 124	- 117	- 1,3	3,0	1,9	3,6	-0,1
Allgemeinbildende höhere Schule	3 961	1 878	2 083	+ 43	+ 1,1	2,7	2,3	3,1	+0,1
Berufsbildende höhere Schule	4 562	2 494	2 068	+ 156	+ 3,9	2,9	2,4	3,8	-0,2
Universität, Akademie u.ä.	3 676	1 893	1 783	+ 645	+20,0	2,1	1,8	2,5	+0,4
Ungeklärte Ausbildung	427	244	183	+ 1 932	-	-	-	-	-
insgesamt	164 468	95 015	69 453	-16 724	- 8,2	5,6 ²⁾	5,3 ²⁾	6,0 ²⁾	-0,6 ³⁾
offizielle Rate ⁴⁾						5,6	5,5	5,7	-0,6

- 1) Aufgrund fehlender Durchschnittswerte für 1986 wurde die Veränderung von März 1987 auf März 1988 dargestellt
- 2) Ratenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Mikrozensus (Jahresdurchschnitt 1987)
- 3) Ratenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Mikrozensus (jeweils 4. Quartal 1986, 1987)
- 4) Ratenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Hauptverbandes (Jahresdurchschnitt 1987, März 1987, März 1988)

Quelle: ÖStZ (Mikrozensus 1987, IV. Quartal 1986, IV. Quartal 1987)
Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 24: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Berufen (Sektoren, Berufsabteilungen, wichtige Berufsobergruppen) 1987

B e r u f e	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
<u>Sektoren, Berufsabteilungen:</u>									
Land- u. forstwirtschaftl. Berufe	4 951	3 351	1 600	+ 166	+ 177	- 11	+ 3,5	+ 5,6	- 0,7
Produktionsberufe	73 474	59 403	14 071	+ 4 308	+ 2 681	+1 627	+ 6,2	+ 4,7	+13,1
Dienstleistungsberufe i.w.S.	86 044	32 262	53 782	+ 8 022	+ 3 301	+4 721	+10,3	+11,4	+ 9,6
davon:									
Handels- u. Verkehrsberufe	21 143	11 180	9 963	+ 1 846	+ 787	+1 059	+ 9,6	+ 7,6	+11,9
Dienstleistungsberufe i.e.S.	32 357	9 114	23 243	+ 2 221	+ 652	+1 569	+ 7,4	+ 7,7	+ 7,2
Technische Berufe	3 511	3 074	437	+ 609	+ 523	+ 86	+21,0	+20,5	+24,5
Rechts-, Verwaltungs- u. Büroberufe	21 181	6 204	14 977	+ 2 337	+ 892	+1 445	+12,4	+16,8	+10,7
Gesundheits-, Lehr- u. Kulturberufe	7 852	2 690	5 162	+ 1 009	+ 447	+ 562	+14,7	+19,9	+12,2
insgesamt	164 468	95 015	69 453	+12 496	+ 6 159	+6 337	+ 8,2	+ 6,9	+10,0
<u>Ausgewählte Berufsobergruppen:</u>									
Bauberufe	24 095	23 930	165	+ 346	+ 338	+ 7	+ 1,5	+ 1,4	+ 4,4
Metallarbeiter/Elektriker	17 705	14 831	2 875	+ 2 226	+ 1 513	+ 714	+14,4	+11,4	+33,0
Hilfsberufe allgemeiner Art	11 330	7 420	3 911	+ 615	+ 330	+ 286	+ 5,7	+ 4,7	+ 7,9
Handelsberufe	14 185	4 982	9 203	+ 1 352	+ 407	+ 945	+10,5	+ 8,9	+11,4
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	21 201	7 018	14 183	+ 1 173	+ 430	+ 743	+ 5,9	+ 6,5	+ 5,5
Allgemeine Verwaltungs-u. Büroberufe	20 695	5 883	14 812	+ 2 277	+ 845	+1 432	+12,4	+16,8	+10,7

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 25: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Berufen (Sektoren, Berufsabteilungen, wichtige Berufsobergruppen) 1987

B e r u f e	Arbeitslosenraten (%) ¹⁾			Veränderung 1986/87 (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
<u>Sektoren, Berufsabteilungen:</u>						
Land- und forstwirtschaftl. Berufe	11,0	10,2	13,0	+0,5	+0,1	+1,6
Produktionsberufe	6,9	6,8	7,8	+0,3	+0,3	+0,7
Dienstleistungsberufe i.w.S.	4,7	3,7	5,5	+0,4	+0,4	+0,4
davon:						
Handels- und Verkehrsberufe	4,6	4,0	5,6	+0,5	+0,4	+0,6
Dienstleistungsberufe i.e.S.	10,0	12,9	9,2	+1,0	+2,6	+0,7
Technische Berufe	3,0	2,9	4,1	+0,5	+0,5	+0,8
Rechts-, Verwaltungs- u. Büroberufe	3,2	2,0	4,3	+0,2	+0,3	+0,2
Gesundheits-, Lehr- u. Kulturberufe	2,8	2,8	2,7	+0,2	+0,2	+0,1
insgesamt	5,6	5,4	5,9	+0,4	+0,4	+0,4
offizielle Rate ²⁾	5,6	5,5	5,7	+0,4	+0,4	+0,5
<u>Ausgewählte Berufsobergruppen:</u>						
Bauberufe	13,0	13,0	-	+0,2	+0,2	-
Metallarbeiter/Elektriker	4,1	3,8	7,4	+0,5	+0,4	+1,4
Hilfsberufe allgemeiner Art	14,5	15,8	12,6	-0,1	+0,5	-0,7
Handelsberufe	5,6	5,2	5,9	+0,7	+0,7	+0,7
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	15,8	17,0	15,2	+1,0	+1,8	+0,7
Allgemeine Verwaltungs- u. Büroberufe	3,8	2,7	4,5	+0,3	+0,3	+0,3

1) Ratenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Mikrozensus (Ø 1986, Ø 1987)

2) Berechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Hauptverbandes (Ø 1986, Ø 1987)

Quelle: ÖStZ (Mikrozensus 1986, 1987), Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

175

Tabelle 26: Arbeitslosenzahlen und -raten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen
(Sektoren, Abteilungen, wichtige zusammengefaßte Wirtschaftsklassen) 1987

Wirtschaftszweige	Arbeitslosenzahl 1987			Veränderung 1/87 - 1/88		Arbeitslosenrate 1987 (%)			Veränderung 1/87-1/88 insgesamt (in %-Punkten)
	insg.	männl.	weibl.	absolut	relativ(%)	insg.	männl.	weibl.	
<u>Wirtschaftssektoren:</u>									
Primärsektor ¹⁾	4 740	3 310	1 430	-1 170	-10,9	7,1	6,4	9,3	-1,7
Sekundärsektor	73 218	56 369	16 846	-7 084	- 5,3	6,6	7,0	5,7	-0,6
Tertiärsektor	73 044	29 222	43 821	+2 786	+ 3,6	4,2	3,4	5,1	+0,1
<u>Wirtschaftsabteilungen:</u>									
Land- und Forstwirtschaft	4 538	3 163	1 374	-1 189	-11,4	13,6	13,7	13,4	-3,0
Energie- und Wasserversorgung	202	147	56	+ 19	+ 7,2	0,6	0,5	1,1	±0,0
Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	824	745	78	- 47	- 2,4	3,8	3,8	3,6	+0,3
Verarb.Gewerbe; Industrie	40 608	25 194	15 413	-1 643	- 3,1	4,9	4,4	5,8	-0,1
Bauwesen	31 786	30 430	1 355	-5 394	- 6,9	12,9	13,9	5,2	-2,4
Handel; Lagerung	21 545	8 861	12 684	+1 260	+ 5,2	5,4	4,9	5,9	+0,3
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	23 838	8 166	15 673	- 398	- 2,0	17,0	15,8	17,7	-0,4
Verkehr; Nachrichten- übermittlung	4 994	3 905	1 089	+ 65	+ 0,9	2,3	2,2	2,9	±0,0
Geld- und Kreditwesen	4 828	2 473	2 354	+ 204	+ 3,7	2,7	2,7	2,6	±0,0
Persönliche, soziale, öffentliche Dienste	17 839	5 817	12 021	+1 655	+ 8,3	2,3	1,7	2,8	+0,2
=====									
insgesamt aus Wirtschaftsklassen ²⁾	150 998	88 900	62 098	-5 468	- 2,5	5,2	5,2	5,3	-0,3
insgesamt	164 468	95 015	69 453	-7 288	- 3,1	5,6	5,5	5,7	-0,2
<u>ausgewählte Wirtschaftsklassen:</u>									
Be- und Verarbeitung von Holz	5 342	4 315	1 027	-1 526	-15,4	6,2	6,2	6,1	-1,8
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	17 319	12 250	5 070	+ 531	+ 2,6	4,5	4,1	5,9	+0,2
Körperpflege, Reinigung, Bestattung	4 643	914	3 729	+ 95	+ 1,9	8,6	8,2	8,7	-0,2
Öffentliche Dienste	4 895	2 165	2 731	+ 658	+10,3	1,1	0,9	1,3	+0,2

1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

2) Es werden nur die vor der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung gestandenen vorgemerkten Arbeitslosen nach ihrer früheren Wirtschaftsklassenzugehörigkeit erfaßt (d.h. ohne Schulabgänger, Berufsrückkehrer/-innen u.a.m.). Für die Ratenberechnung wird die um Präsenzdienster und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen reduzierte Gesamtbeschäftigtenzahl verwendet.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte; Durchschnitt über 12 Monatsendbestände)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 27: Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen nach Vormerkdauer ¹⁾ (Prozentanteile), Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1987

Alter (in Jahren) Berufsabteilungen	Vormerkdauer (Prozentanteile)				insgesamt absolut	
	bis 2 Monate	3 - 5 Monate	6 - 11 Monate	mind. 12 Monate		
<u>Jahresdurchschnitt 1987:</u>						
15 - 18	77,9	16,5	4,7	0,9	100	6 998
19 - 24	68,6	20,4	8,0	3,0	100	40 027
25 - 29	57,4	22,1	12,0	8,5	100	28 258
30 - 39	52,8	22,1	13,0	12,1	100	39 600
40 - 49	48,7	21,6	13,6	16,1	100	31 190
50 - 59	43,7	20,3	13,1	22,9	100	17 622
mind.60	33,6	19,6	15,3	31,1	100	771
insgesamt	56,6	21,2	11,4	10,8	100	164 468
männlich	58,0	20,4	10,6	11,0	100	95 015
weiblich	54,8	22,2	12,5	10,5	100	69 453
Prozentanteilsveränderung 7/86 - 7/87 (in %-Punkten)						
<u>August 1987:</u>						
15 - 24	- 3,9	+ 1,1	+ 1,9	+ 1,0	-	-
25 - 49	- 4,1	- 0,3	+ 1,6	+ 2,9	-	-
mind.50	- 2,6	- 0,4	+ 0,5	+ 2,5	-	-
insgesamt	- 4,2	+ 0,1	+ 1,7	+ 2,4	-	-
<u>Juli 1987:</u>						
Vormerkdauer (Prozentanteile)						
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	46,7	14,5	22,4	16,4	100	1 391
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	45,2	20,0	18,5	16,3	100	46 563
Handels- und Verkehrsberufe	45,1	22,8	17,4	14,8	100	17 590
Dienstleistungsberufe	49,9	21,8	15,1	13,1	100	20 155
Technische Berufe	49,6	19,8	16,7	13,9	100	3 656
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	51,8	19,9	14,6	13,7	100	22 470
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	53,3	21,8	13,6	11,3	100	8 235
insgesamt	47,9	20,8	16,7	14,6	100	120 060

1) Abgeschnittene Dauer der Arbeitslosigkeit der Monatsendbestände (gerechnet vom Zugang bis zum jeweiligen Monatsstichtag); Kurzunterbrechungen der Vormerkung bis zu 28 Tagen werden überbrückt, wobei die Unterbrechungszeit mit eingerechnet wird.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 28: Abgang an vorgemerkten Arbeitslosen nach Verweildauer, ¹⁾ Geschlecht, Alter und Berufsabteilungen 1987

Alter (in Jahren) Berufsabteilungen	Anteil der Abgänge mit mind. 1 Jahr Verweildauer an allen Abgängen(%)			Durchschnittsverweildauer (in Tagen)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
<u>Jahresdurchschnitt 1987:</u>						
15 - 18	0,4	0,5	0,4	65	67	64
19 - 24	1,1	0,8	1,5	82	79	85
25 - 29	3,1	2,4	4,3	107	100	118
30 - 39	4,4	4,1	4,9	119	114	128
40 - 49	5,2	5,7	4,5	129	127	131
50 - 59	6,3	6,7	5,4	138	138	139
mind.60	12,0	14,9	8,4	179	192	163
insgesamt	3,2	3,2	3,3	105	103	108
<u>Juli 1987:</u>						
Land- und fortschwirt.Berufe	4,5	4,9	3,1	121	116	137
Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	4,9	5,0	4,5	127	126	130
Handels- und Verkehrsberufe	5,0	6,1	3,9	128	135	122
Dienstleistungsberufe	2,5	2,0	2,7	94	86	97
Technische Berufe	5,4	5,4	6,0	120	119	133
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	5,0	7,3	4,2	126	138	121
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	4,8	3,6	5,5	123	116	127
insgesamt	4,3	4,8	3,7	118	121	114

1) Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit der Abgänge (gerechnet vom Zugang bis zum Abgang); Kurzunterbrechungen der Vormerkung bis zu 28 Tagen werden überbrückt, wobei die Unterbrechungszeit mit eingerechnet wird.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 29: Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Bundesländern 1987

Bundesland	Arbeitslosenzahl			Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
	insg.	männl.	weibl.	a b s o l u t			r e l a t i v (%)		
				insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Burgenland	6 066	4 070	1 997	+ 84	- 25	+ 110	+ 1,4	- 0,6	+ 5,8
Kärnten	15 929	9 410	6 520	+ 1 232	+ 595	+ 638	+ 8,4	+ 6,7	+ 10,8
Niederösterreich	26 836	15 540	11 296	+ 1 247	+ 472	+ 776	+ 4,9	+ 3,1	+ 7,4
Oberösterreich	23 225	13 172	10 054	+ 1 885	+ 1 102	+ 784	+ 8,8	+ 9,1	+ 8,5
Salzburg	8 060	4 626	3 434	- 28	- 133	+ 105	- 0,3	- 2,8	+ 3,2
Steiermark	26 404	15 665	10 739	+ 1 783	+ 692	+ 1 091	+ 7,2	+ 4,6	+ 11,3
Tirol	12 096	7 051	5 046	+ 561	+ 377	+ 185	+ 4,9	+ 5,6	+ 3,8
Vorarlberg	3 374	1 703	1 671	+ 152	+ 67	+ 85	+ 4,7	+ 4,1	+ 5,4
Wien	42 477	23 780	18 697	+ 5 578	+ 3 013	+ 2 565	+ 15,1	+ 14,5	+ 15,9
insgesamt	164 468	95 015	69 453	+12 496	+ 6 159	+ 6 337	+ 8,2	+ 6,9	+ 10,0

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 30: Arbeitslosenraten nach Geschlecht und Bundesländern 1987

Bundesland	Arbeitslosenraten (%)			Veränderung 1986/87 (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Burgenland	8,7	10,1	6,9	± 0,0	± 0,0	+ 0,3
Kärnten	8,3	8,2	8,5	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,7
Niederösterreich	5,8	5,6	6,3	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,4
Oberösterreich	4,7	4,4	5,3	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,4
Salzburg	4,2	4,1	4,3	± 0,0	- 0,2	+ 0,1
Steiermark	6,5	6,3	6,7	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,6
Tirol	5,1	5,0	5,4	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2
Vorarlberg	2,8	2,4	3,4	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Wien	5,4	5,6	5,3	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7
insgesamt	5,6	5,5	5,7	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vorgemerkte Arbeitslose)

Tabelle 31: Leistungsbezieher im Jahre 1987: Betroffenheit, Gesamtdauer und Durchschnittsbestand - Relativänderung gegenüber dem Vorjahr (%)

	Betroffenheit ¹⁾	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Gesamtdauer ²⁾	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Durchschnitts- bestand	Veränderung gegen Vorjahr (in %)
Alle Personen	480 570	5,3	113,3	4,5	149 239	10,0
Männer	295 590	4,6	108,5	4,0	87 869	8,8
Frauen	184 980	6,4	121,1	5,0	61 370	11,8
Angestellte	113 689	8,7	130,6	5,2	40 688	14,4
Arbeiter	366 881	4,3	108,0	4,0	108 551	8,5
bis 18	11 372	-8,7	62,4	3,7	1 946	-5,2
19-24	133 043	1,8	89,6	4,1	32 646	6,0
25-29	86 746	9,0	111,2	4,1	26 427	13,5
30-39	112 143	6,8	121,6	4,3	37 366	11,4
40-49	85 189	9,5	132,5	4,5	30 930	14,4
50-54	29 262	1,5	140,6	3,0	11 268	4,6
55-59	19 945	3,9	138,8	2,6	7 583	6,7
60 und älter	2 870	2,6	136,6	2,0	1 074	4,7
Burgenland	20 976	2,2	98,2	2,2	5 646	4,5
Kärnten	49 996	3,7	107,5	4,0	14 720	7,9
Niederösterreich	77 997	4,9	115,2	2,8	24 620	7,8
Oberösterreich	68 074	8,5	109,6	4,5	20 442	13,4
Salzburg	31 713	2,3	91,4	0,4	7 940	2,7
Steiermark	78 959	6,2	108,6	3,7	23 486	10,2
Tirol	48 858	3,8	91,5	2,0	12 242	5,9
Vorarlberg	12 753	4,0	83,9	3,2	2 932	7,2
Wien	91 244	6,3	148,9	8,1	37 211	14,9
Saison	173 748	3,1	99,3	1,8	47 266	5,0
Produktion	146 514	5,5	114,2	5,8	45 826	11,7
Dienstleistungen	160 308	7,6	127,8	5,3	56 146	13,2
Inländer	450 086	5,2	114,9	4,4	141 700	9,8
Ausländer	30 484	6,5	90,3	6,8	7 539	13,7

1) "Betroffene" Personen, die mindestens einmal im Jahr eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe) bezogen.

2) Durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges (bzw. der Arbeitslosigkeit) im Kalenderjahr für die jeweils betrachtete Population.

Quelle: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1988

Tabelle 32: Leistungsbezieher 1987 nach Berufen: Betroffenheit, Gesamtdauer und Durchschnittsbestand - Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in %)

	Betroffenheit ¹⁾	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Gesamtdauer ²⁾	Veränderung gegen Vorjahr (in %)	Durchschnitts- bestand	Veränderung gegen Vorjahr (in %)
Land- Forstarbeiter	15 422	1,2	109,7	4,1	4 636	5,3
Bauberufe	89 789	3,0	94,7	1,1	23 287	4,2
dar. Bauhilfsarbeiter	32 547	4,1	104,8	1,2	9 347	5,3
Eisen/Metall/Elekt.	55 020	6,9	111,4	8,5	16 787	16,0
dar. Hilfsberufe	8 838	12,8	126,8	10,7	3 071	24,9
Hilfsberufe Produktion	24 433	8,2	143,0	3,0	9 572	11,4
dar. Gelegenheitsarb.	11 967	11,7	140,1	0,7	4 595	12,5
Sonstige Produktionsberufe	67 061	3,4	106,0	4,7	19 467	8,3
dar. Hilfsberufe	5 677	0,1	103,6	3,1	1 612	3,3
Handelsberufe	37 585	5,1	125,8	5,5	12 950	10,8
Verkehrsberufe	21 480	4,0	112,5	4,1	6 623	8,3
Hotel, Gaststättenberufe	69 545	3,7	103,4	2,0	19 700	5,8
Sonstige Dienstleistungsb.	27 262	4,4	128,2	5,2	9 577	9,9
Technische Berufe	7 524	16,6	132,9	6,8	2 740	24,4
Verwaltungsberufe	48 383	9,6	136,8	5,5	18 139	15,7
Lehr/Kultur/Gesundheit	17 066	14,2	123,2	4,2	5 760	19,0

Alle Berufe	480 570	5,3	113,3	4,5	149 239	10,0
=====						

1) "Betroffene" Personen, die mindestens einmal im Jahr eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe) bezogen.

2) Durchschnittliche Gesamtdauer des Leistungsbezuges (bzw. der Arbeitslosigkeit) im Kalenderjahr für die jeweils betrachtete Population.

Quelle: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1988

Tabelle 33: Gemeldete offene Stellen und Stellenandrangziffern nach Berufen
(Sektoren, Berufsabteilungen, wichtige Berufsobergruppen) 1987

B e r u f e	Offene Stellen insgesamt	Veränderung 1986/87		Stellen- andrangziffer insgesamt	Veränderung 1986/87 absolut
		absolut	relativ(%)		
<u>Sektoren, Berufsabteilungen:</u>					
Land- u. forstwirtschaftliche Berufe	480	+ 140	+41,2	10,3	- 3,8
Produktionsberufe	11 306	+ 666	+ 6,3	6,5	+ 0,0
Dienstleistungsberufe i.w.S.	15 052	+1 339	+ 9,8	5,7	+ 0,0
davon:					
Handels- und Verkehrsberufe	4 068	+ 335	+ 9,0	5,2	+ 0,0
Dienstleistungsberufe i.e.S	7 710	+1 093	+16,5	4,2	- 0,4
Technische Berufe	985	- 68	- 6,5	3,6	+ 0,8
Rechts-, Verwaltungs- u.Büroberufe	1 600	+ 23	+ 1,5	13,2	+ 1,3
Gesundheits-, Lehr- u.Kulturberufe	689	- 44	- 6,0	11,4	+ 2,1
Insgesamt	26 836	+2 143	+ 8,7	6,1	- 0,1
<u>Ausgewählte Berufsobergruppen:</u>					
Bauberufe	3 237	+ 762	+30,8	7,4	- 2,2
Metallarbeiter, Elektriker	3 568	- 296	- 7,7	5,0	+ 1,0
Hilfsberufe allgemeiner Art	704	- 20	- 2,8	16,1	+ 1,3
Handelsberufe	3 411	+ 231	+ 7,3	4,2	+ 0,2
Hotel-, Gaststätten- u.Küchenberufe	5 437	+ 858	+18,7	3,9	- 0,5
Allgemeine Verwaltungs- u.Büroberufe	1 451	+ 7	+ 0,5	14,3	+ 1,5

1) Anzahl der Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 34: Abgang an gemeldeten offenen Stellen nach Laufzeit und Berufen 1987 ¹⁾

B e r u f e	Laufzeit (Prozentanteile) ²⁾				Prozent	Veränderung der durchschnittlichen Laufzeit 3/87-3/88 (in Tagen)
	unter 1 Monat	1 - 2 Monate	3 - 5 Monate	mind.6 Monate		
<u>Sektoren, Abteilungen:</u>						
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	46,6	34,3	16,2	2,9	100	+ 2,0
Produktionsberufe	63,1	23,6	9,2	4,1	100	+ 2,0
Dienstleistungsberufe i.w.S.	65,1	24,7	7,0	3,1	100	-
davon:						
Handels-, und Verkehrsberufe	55,6	26,8	10,2	7,4	100	- 1,0
Dienstleistungsberufe i.e.S.	68,5	23,8	6,0	1,7	100	+ 4,0
Technische Berufe	41,9	33,7	13,5	10,9	100	-18,0 ³⁾
Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	65,9	26,1	6,0	2,0	100	+ 3,0
Gesundheit-, Lehr- und Kulturberufe	57,0	23,9	10,0	9,2	100	-12,0 ³⁾
insgesamt	64,1	24,4	8,0	3,5	100	+ 2,0
<u>Ausgewählte Berufsobergruppen:</u>						
Bauberufe	58,5	26,4	10,8	4,4	100	+ 6,0
Metallarbeiter/Elektriker	50,9	29,1	14,2	5,9	100	- 2,0
Hilfsberufe allgemeiner Art	89,6	8,1	1,3	1,0	100	- 5,0
Handelsberufe	49,5	28,9	11,7	9,9	100	- 4,0
Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	69,8	23,4	5,5	1,3	100	+ 4,0
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	66,6	25,9	5,7	1,9	100	- 3,0

1) Laufzeitdefinition: Zeitdauer zwischen gewünschtem Eintrittsdatum und Abgang (durch Besetzung, Wegfall)

2) Durchschnitt der Monate März, Juni, September und Dezember 1987

3) Aufgrund der relativ geringen Abgangszahlen nur bedingt interpretierbar

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 35: Gemeldete offene Stellen, Lehrstellen und Stellenandrangsziffern nach Bundesländern 1987

Bundesland	Offene Stellen insgesamt	Veränderung 1986/87		Stellenan- drangziffer ¹⁾ insgesamt	Veränderung 1986/87 absolut
		absolut	relativ (%)		
Burgenland	869	+ 129	+ 17,5	7,0	- 1,1
Kärnten	2 331	+ 225	+ 10,7	6,8	- 0,2
Niederösterreich	3 492	+ 498	+ 16,6	7,7	- 0,8
Oberösterreich	4 741	+ 166	+ 3,6	4,9	+ 0,2
Salzburg	2 288	+ 442	+ 23,9	3,5	- 0,9
Steiermark	3 189	+ 206	+ 6,9	8,3	± 0,0
Tirol	2 171	+ 132	+ 6,5	5,6	- 0,1
Vorarlberg	1 415	+ 79	+ 5,9	2,4	± 0,0
Wien	6 340	+ 267	+ 4,4	6,7	+ 0,6
insgesamt	26 836	+ 2 143	+ 8,7	6,1	- 0,1
Offene Lehrstellen ²⁾	4 618	+ 468	+ 11,3	0,9	- 0,5

1) Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle

2) Aufgrund der Definitionsänderung der Verfügbarkeit ab Anfang 1987 ist der Vorjahresvergleich nur bedingt interpretierbar

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tabelle 36: Standardisierte internationale Arbeitslosenraten nach dem Geschlecht 1986 und 1987

L a n d	Arbeitslosenrate 1 9 8 6			Arbeitslosenrate 1 9 8 7			Veränderung 1986/1987 (in %-Punkten)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Australien	8,0	-	-	8,1	-	-	+0,1	-	-
Belgien	11,2	-	-	10,9 ¹⁾	-	-	-0,3 ¹⁾	-	-
Bundesrepublik	6,5	-	-	6,5	-	-	+0,0	-	-
Finnland	5,3	-	-	5,0	-	-	-0,3	-	-
Frankreich	10,4 ¹⁾	-	-	10,8 ¹⁾	-	-	+0,4 ¹⁾	-	-
Großbritannien	11,2	-	-	10,3 ¹⁾	-	-	-0,9 ¹⁾	-	-
Italien	10,1 ²⁾	-	-	10,8 ²⁾	-	-	+0,7 ²⁾	-	-
Japan	2,8	2,7	2,8	2,8	2,8	2,8	+0,0	+0,1	+0,0
Kanada	9,5	9,3	9,9	8,8	8,5	9,3	-0,7	-0,8	-0,6
Niederlande	9,9 ¹⁾	-	-	9,6 ¹⁾	-	-	-0,3 ¹⁾	-	-
Norwegen	2,0	1,5	2,6	2,1	1,7	2,6	+0,1	+0,2	+0,0
Österreich: nationale Rate ³⁾	5,2	5,1	5,2	5,6	5,5	5,7	+0,4	+0,4	+0,5
Rate annäh. nach OECD-Def. ⁴⁾	3,1	3,2	3,1	3,8	3,6	4,1	+0,7	+0,4	+1,0
Schweden	2,7	2,6	2,7	1,9	1,9	1,9	-0,8	-0,7	-0,8
Schweiz	0,8 ²⁾	-	-	0,8 ²⁾	-	-	+0,0 ²⁾	-	-
Spanien	21,0	19,1	25,3	20,1	16,7	27,3	-0,9	-2,4	+2,0
USA	6,9	6,8	7,1	6,1	6,1	6,2	-0,8	-0,7	-0,9
OECD insgesamt	8,3 ²⁾	-	-	8,0 ²⁾	-	-	-0,3 ²⁾	-	-
EWG	11,2 ²⁾	-	-	11,0 ²⁾	-	-	-0,2 ²⁾	-	-

1) Schätzung aus: Quaterly Labour Force Statistics 1/1988

2) Schätzung aus: OECD: Economic Outlook; Paris 12/1987

3) Die nationale Rate ist international nicht vergleichbar

4) Basis ÖstZ-Mikrozensus: Arbeitslose des Mikrozensus bezogen auf Berufstätige des Mikrozensus

Quelle: OECD: Department of Economics and Statistics: Quarterly Labour Force Statistics 1/1988; Paris 1988

OECD: Department of Economics and Statistics: Economic Outlook; Paris 12/1987

Tabelle 37

**SCHICHTUNG DER ARBEITSLOSENGELDBEZIEHER
NACH DER AUSZAHLUNGSSUMME
IN SCHILLING**

Die Dezile sind die Transferleistungen, die je zwei benachbarte Zehn-Prozentgruppen von (nach der Höhe ihrer Transferleistungen geschichteten) Arbeitslosen trennen.

	Insge- samt	Männer	Frauen	15 - 18 Jährige	19 - 24 Jährige	25 und älter
1986						
1.Dezil	3270	4175	2509	1775	3278	3501
2.Dezil	4063	4890	3222	2060	3854	4424
3.Dezil	4635	5442	3718	2553	4256	5080
4.Dezil	5135	5979	4063	3149	4593	5729
5.Dezil	5733	6491	4441	3551	5012	6350
6.Dezil	6339	7038	4838	3960	5398	6952
7.Dezil	7017	7753	5329	4334	5852	7593
8.Dezil	7966	8637	6107	4803	6429	8624
9.Dezil	9398	9994	7440	5382	7583	9979
Mittelwert	6004	6717	4754	3608	5210	6470
Ginikoeffizient	0.215	0.182	0.220	0.228	0.181	0.208
1987						
1.Dezil	3431	4276	2798	1972	3403	3644
2.Dezil	4236	5059	3431	2539	4031	4593
3.Dezil	4809	5680	3930	2813	4439	5329
4.Dezil	5434	6219	4334	3384	4802	5998
5.Dezil	6019	6738	4696	3667	5176	6594
6.Dezil	6603	7334	5167	4026	5590	7230
7.Dezil	7337	8091	5715	4384	6079	8003
8.Dezil	8336	9019	6444	4804	6691	8985
9.Dezil	9758	10356	7788	5809	7738	10340
Mittelwert	6275	6978	5036	3789	5401	6751
Ginikoeffizient	0.213	0.184	0.215	0.214	0.182	0.206

Datenbasis: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1988, 1 % Stichprobe

Tabelle 38

187

**SCHICHTUNG DER NOTSTANDSHILFEBEZIEHER
NACH DER AUSZAHLUNGSSUMME
IN SCHILLING**

Die Dezile sind die Transferleistungen, die je zwei benachbarte Zehn-Prozentgruppen von (nach der Höhe ihrer Transferleistungen geschichteten) Arbeitslosen trennen.

	Insge- samt	Männer	Frauen	15 - 18 Jährige	19 - 24 Jährige	25 und älter
1986						
1. Dezil	2187	2760	1728	1134	1761	2474
2. Dezil	3041	3636	2473	1642	2572	3219
3. Dezil	3615	4218	2968	2215	3114	3840
4. Dezil	4127	4617	3346	2471	3444	4318
5. Dezil	4534	5040	3720	2479	3919	4804
6. Dezil	5003	5674	4128	2541	4240	5387
7. Dezil	5688	6186	4592	2997	4571	5971
8. Dezil	6471	7091	5214	4092	5011	6863
9. Dezil	7949	8435	6534	4215	6013	8324
Mittelwert	4842	5385	3970	2603	3900	5124
Ginikoeffizient	0.256	0.229	0.268	0.244	0.224	0.251
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>						
1987						
1. Dezil	2343	2736	1966	1533	1881	2637
2. Dezil	3297	3730	2674	1585	2466	3569
3. Dezil	3848	4278	3357	1766	3130	4126
4. Dezil	4294	4829	3762	1910	3620	4572
5. Dezil	4764	5295	4130	2095	4031	5098
6. Dezil	5266	5932	4437	3161	4348	5682
7. Dezil	5957	6520	4901	4069	4709	6312
8. Dezil	6768	7417	5612	4134	5127	7249
9. Dezil	8396	9152	6859	4407	5864	8852
Mittelwert	5115	5634	4326	2783	3995	5440
Ginikoeffizient	0.252	0.237	0.250	0.240	0.228	0.244

Datenbasis: IWS-ARBEITSLOS, Stand März 1988, 1 % Stichprobe

Fiktiver durchschnittlicher monatlicher Leistungsbezug *)
nach Berufen und Geschlecht 1986

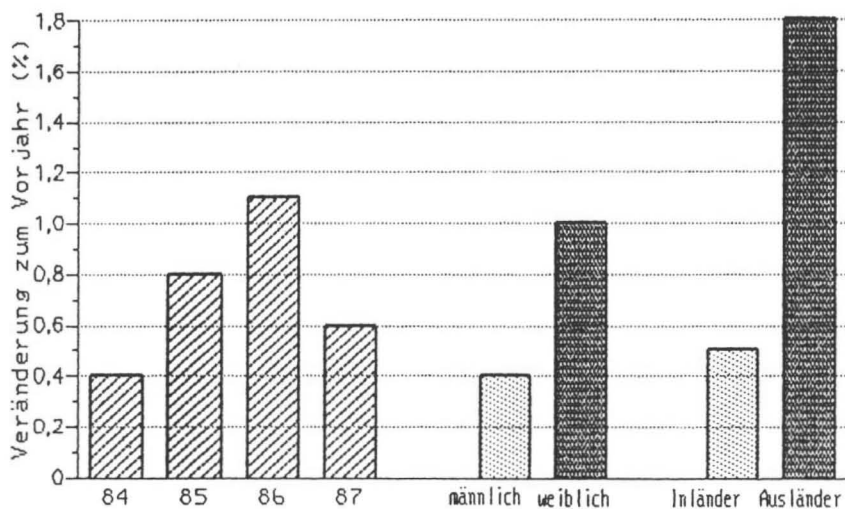
	insges.	Männer	Frauen	Index Gesamt \emptyset = 100		Betroffenheit	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen
alle Berufe	5.752,-	6.384,-	4.696,-	111.0	81.6	282.511	173.855
Land- u. Forstarb.	5.435,-	5.858,-	4.380,-	101.9	76.2	10.561	4.845
Bauberufe,	6.491,-	6.594,-	5.329,-	114.6	92.6	87.085	710
davon Bauhilfsarb.	5.858,-	5.858,-	5.119	101.9	89.0	31.569	334
Eisen/Metall/Elekt.	5.962,-	6.175,-	4.803	107.4	83.5	45.101	5.795
davon Hilfsberufe	5.435,-	5.542,-	4.696,-	96.4	81.6	6.649	1.191
Hilfsber. Produktion	4.802,-	5.226,-	4.064,-	90.9	70.7	14.347	8.309
davon Hilfsberufe	4.696,-	5.119	3.960,-	89.0	68.9	7.107	3.678
Sonst. Prod.berufe	5.645,-	6.278,-	4.064,-	109.1	70.7	44.778	19.595
davon Hilfsberufe	5.226,-	5.435,-	4.170,-	94.5	72.5	4.853	828
Handelsberufe	4.909,-	6.175,-	4.277,-	107.4	74.4	11.910	23.674
Verkehrsberufe	6.491,-	6.594,-	4.909,-	114.6	85.4	18.980	1.843
Hotel, Gaststättenb.	5.542,-	6.384,-	5.119,-	111.0	89.0	22.829	44.393
Sonst. Dienstl.berufe	3.854,-	5.119,-	3.537,-	89.0	61.5	4.396	21.725
Technische Berufe	7.966,-	8.176,-	6.384,-	142.1	111.0	5.671	783
Verwaltungsberufe	5.858,-	7.440,-	5.329,-	129,3	92.6	11.870	32.209
Lehr/Kultur/Gesundh.	6.068,-	7.333,-	5.435,-	127.5	94.5	4.983	9.974

Quelle: IWS, eig. Berechnungen

*) Errechneter Grundbetrag des Leistungsbezugs, der sich aus der durchschnittlichen Bemessungsgrundlage pro Beruf für Bezieher des Jahre 1986 ergibt. Die realen Bezüge können davon durch Familienzuschläge sowie das Anrechnungsverfahren bei der Berechnung der Notstandshilfe in Abhängigkeit von Familienstand bzw. -einkommen noch beträchtlich abweichen.

Graphik 1:

Angebotsentwicklung 1986/87 relativ nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit (%)

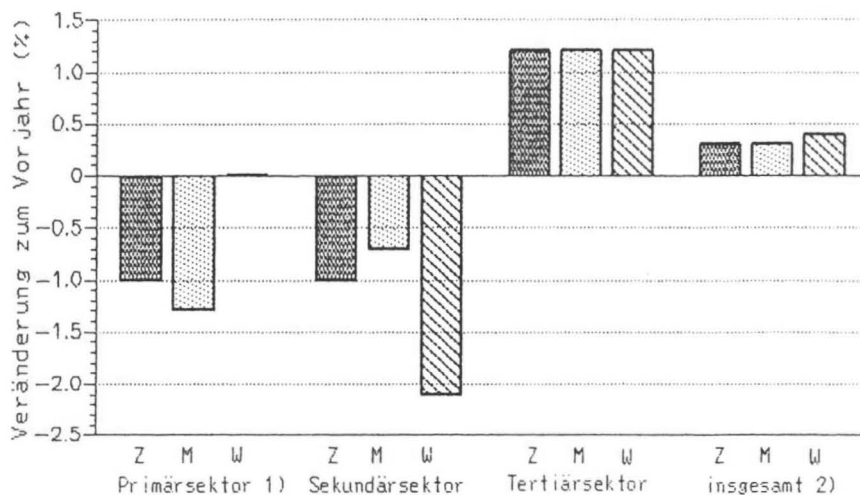


Quelle: Hauptverband, BMAS

GR: BMAS SB87/01

Graphik 2:

Angebotsentwicklung 1986/87 relativ nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren (%)



1) einschließlich Energie- und Wasserversorgung

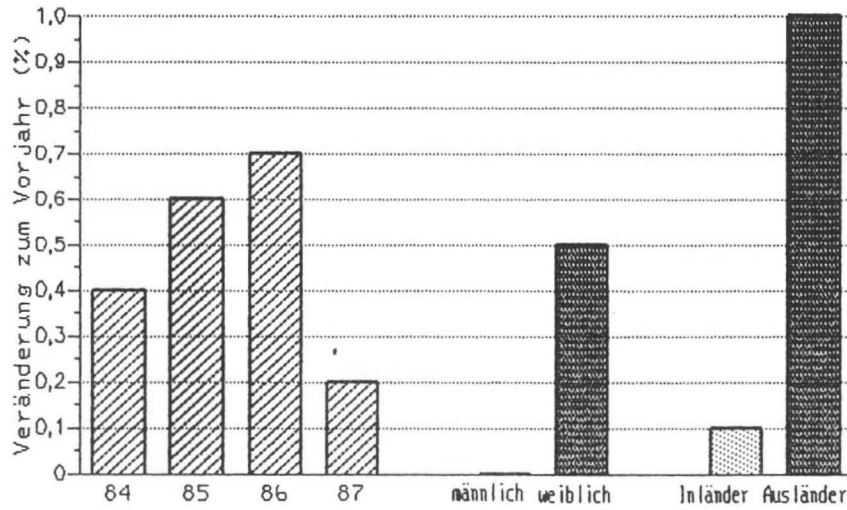
2) ohne Präsenzdienere und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrehtem Beschäftigungsverhältnis sowie ohne vorher nicht in Beschäftigung gestandene Arbeitslose (dh: ohne Schulabgänger, Berufsrückkehrer/-innen u.a.)

Quelle: Hauptverband, BMAS

GR: BMAS SB87/03

Graphik 3:

Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1986/87 nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit (in %)

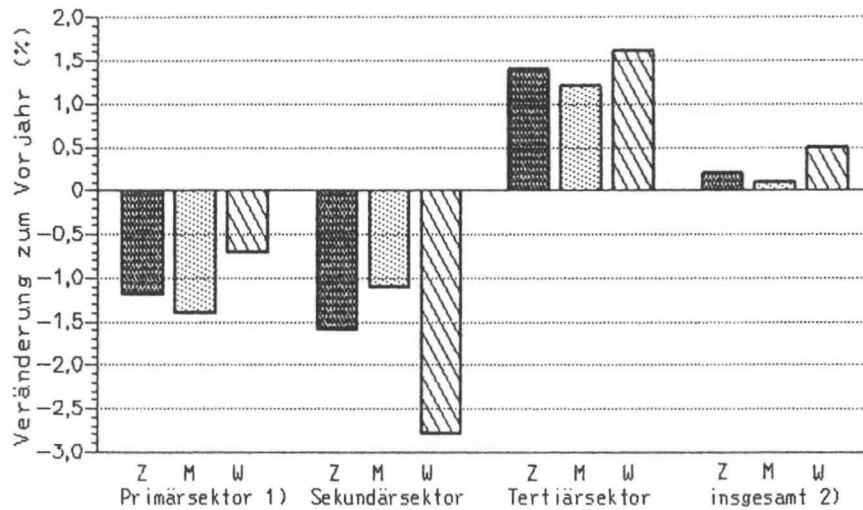


Quelle: Hauptverband, BMAS

GR: BMAS SB87/04

Graphik 4:

Veränderung der unselbständig Beschäftigten 1986/87 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren (in %)

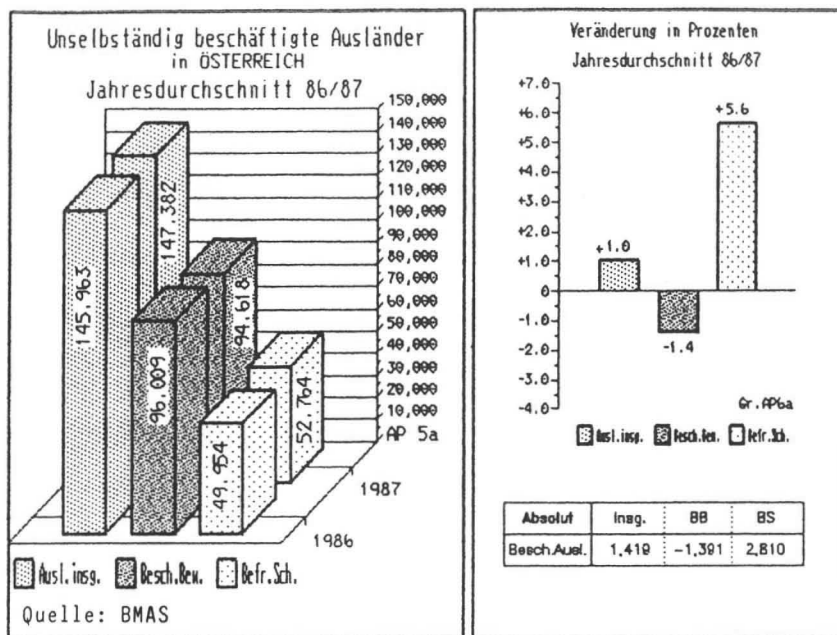


1) einschließlich Energie- und Wasserversorgung
 2) ohne Präsenzdienster und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis

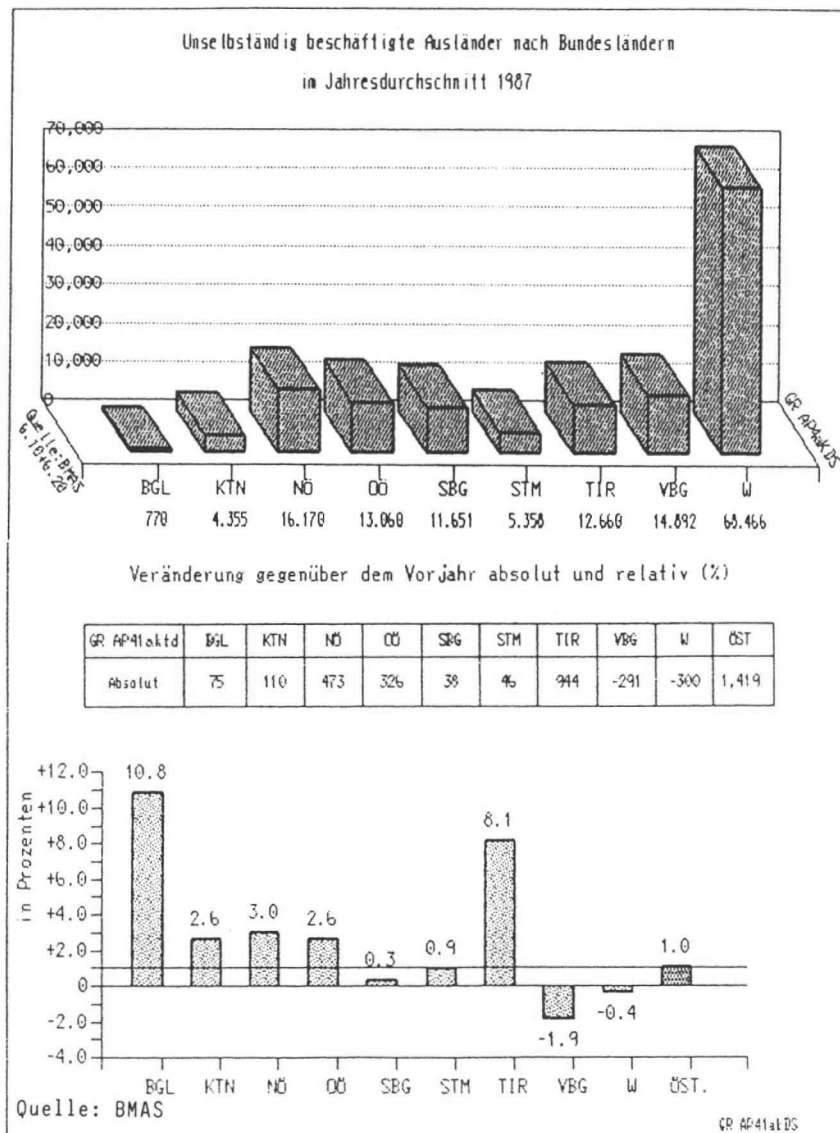
Quelle: Hauptverband

GR: BMAS SB87/06

Graphik 5:

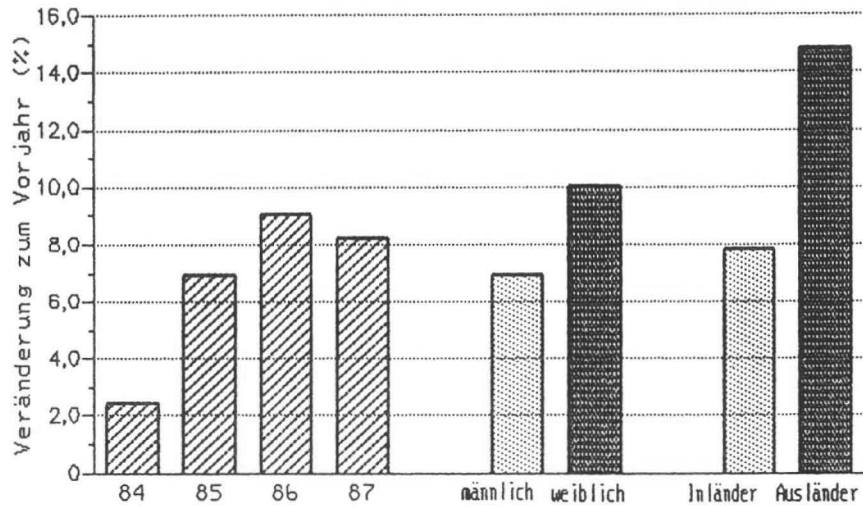


Graphik 6:



Graphik 7:

Relativveränderung der Arbeitslosenzahlen 1986/87
nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit (%)

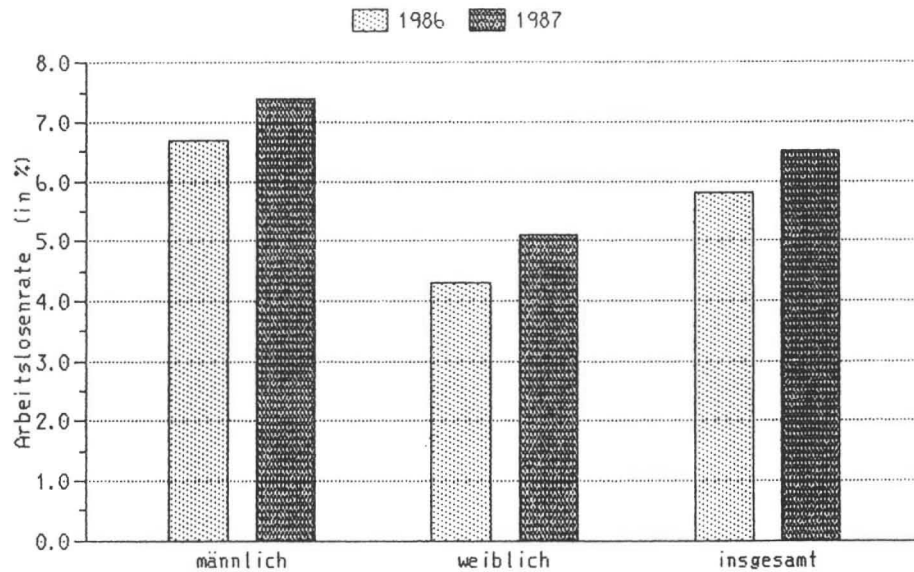


Quelle: BMAS

GR: BMAS SB 87/08

Graphik 8:

Ausländerarbeitslosenraten nach dem Geschlecht 1986/87

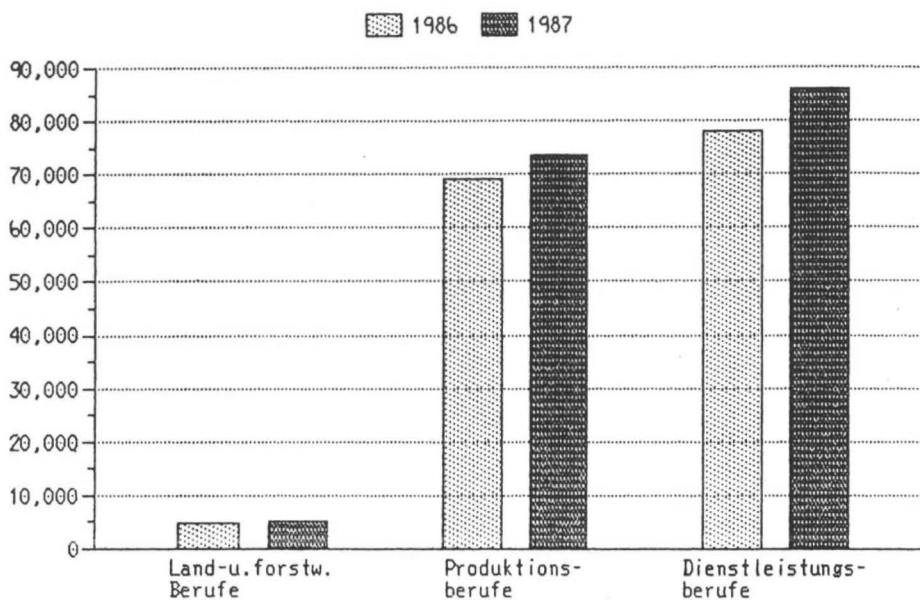


Quelle: BMAS

GR: BMAS SB 87/19

Graphik 9:

Arbeitslosenzahlen nach Berufssectoren 1986/87

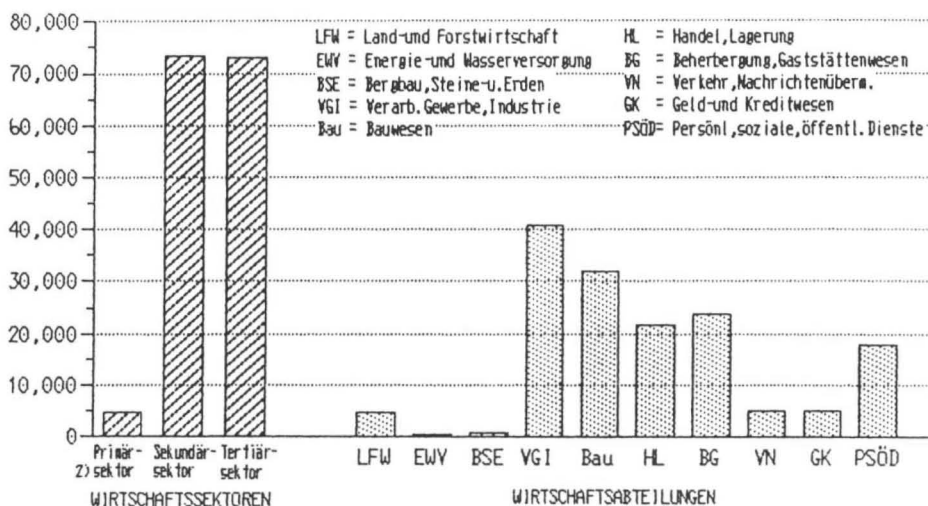


Quelle: BMAS

GR: BMAS SB87/12

Graphik 10:

Arbeitslosenzahlen nach Wirtschaftssektoren bzw - abteilungen 1987 1)



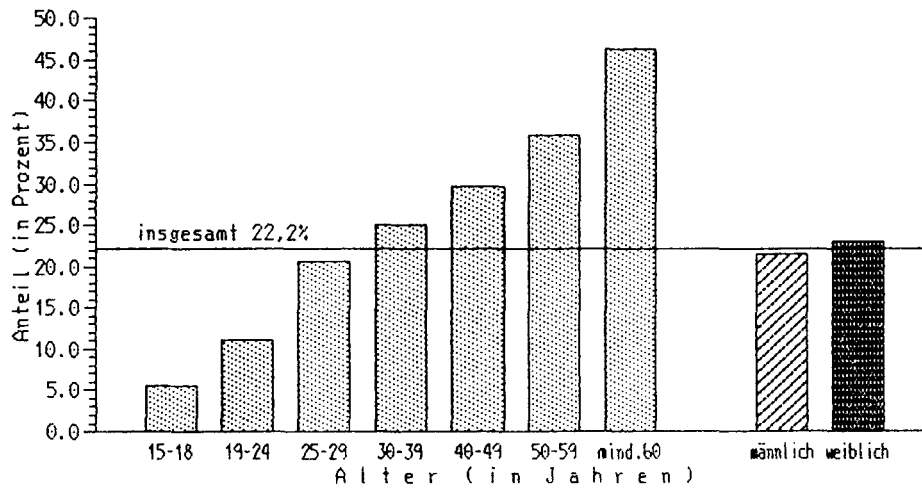
1) Vorgemerkte Arbeitslose ohne vorher nicht in Beschäftigung gestandene Personen (Schulabgänger, Berufsrückkehrer/-innen u.a.)
 2) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB87/14

Graphik 11:

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Geschlecht und Altersgruppen 1987 1)



1) ermittelt aus der Vormerkdaueraufgliederung des Bestandes (Durchschnitt aus 12 Monatsbeständen)
 Vormerkdauerdefinition: Abgeschnittene Dauer der Arbeitslosigkeit vom Zugang bis zum jeweiligen Monatstichtag

Quelle: BMAS

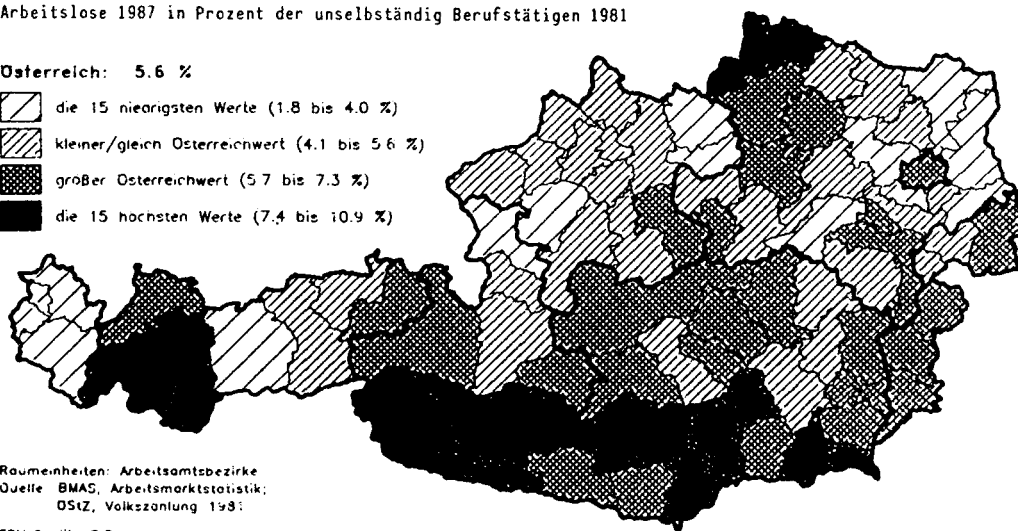
GR: BMAS SB67/16

Graphik 12 : Arbeitslosenraten nach Arbeitsamtsbezirken 1987

Arbeitslose 1987 in Prozent der unselbständig Berufstätigen 1981

Osterreich: 5.6 %

- die 15 niedrigsten Werte (1.8 bis 4.0 %)
- kleiner/gleich Osterreichwert (4.1 bis 5.6 %)
- größer Osterreichwert (5.7 bis 7.3 %)
- die 15 höchsten Werte (7.4 bis 10.9 %)

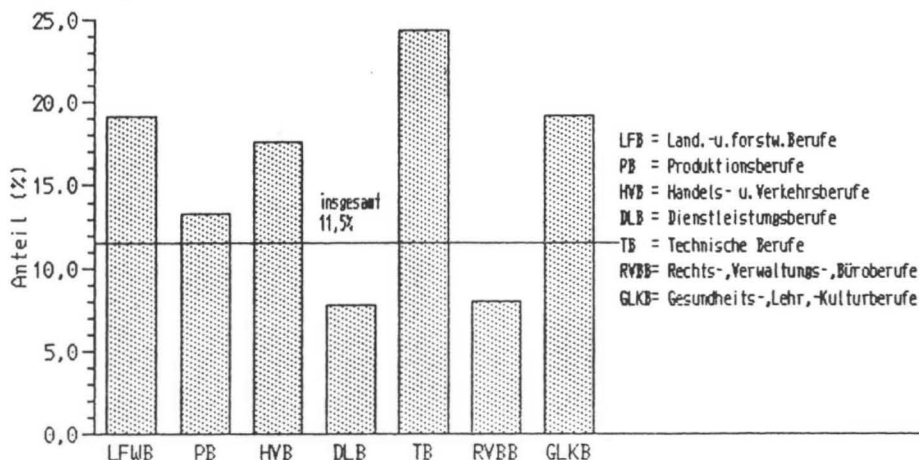


Raumenheiten: Arbeitsamtsbezirke
 Quelle: BMAS, Arbeitsmarktstatistik;
 OStZ, Volkszählung 1981

EDV-Grafik: DIR

Graphik 13:

Abgang an gemeldeten offenen Stellen nach dem Anteil der mindestens dreimonatigen Laufzeit und nach Berufsabteilungen 1987 (%) 1)



Laufzeitdefinition: Zeitdauer zwischen gewünschtem Eintritts- und Abgangsdatum (durch Besetzung, Wegfall)

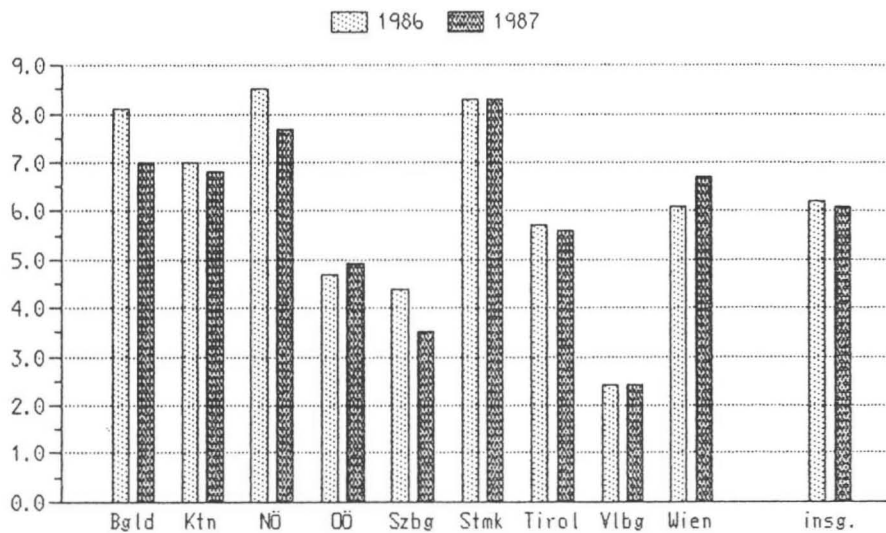
1) Durchschnitt der Monate März, Juni, September und Dezember 1987

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB87/21

Graphik 14:

Stellenandrangziffern nach Bundesländern 1986/87



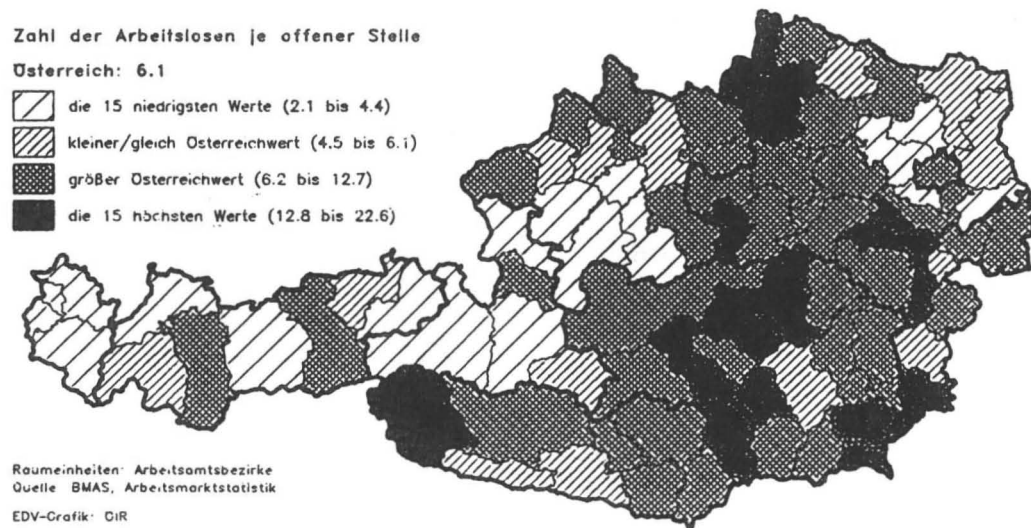
Stellenandrangziffer: Definiert als Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle

Quelle: BMAS

GR: BMAS SB87/22

196

Graphik 15: Stellenandrangsziffern nach Arbeitsamtsbezirken 1987



ARBEITSZEITDATEN AUS DEM MIKROZENSUS

Der Mikrozensus des ÖStZ bietet aus dem Grundprogramm vierteljährlich Informationen über die wöchentliche Arbeitszeit, darüber hinaus beschäftigten sich die Mikrozensus-Sonderprogramme Juni 1978 und September 1987 detailliert mit Fragen der Arbeitszeit. Während die Beantwortung der Fragen des Grundprogramms verpflichtend ist, besteht bei den Mikrozensus-Sonderprogrammen Freiwilligkeit der Auskunftserteilung; mit jeweils rund 8 % Ablehnungen der Mitarbeit zählen die Arbeitszeitprogramme im Mikrozensus eher zu jenen mit hoher Auskunftsbereitschaft der Befragten.

1. Teilzeitarbeit

Nach dem Mikrozensus-Grundprogramm waren im Durchschnitt des Jahres 1987 204.000 Unselbständige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von weniger als 36 Stunden beschäftigt, davon waren 90 % Frauen und 10 % Männer. Etwas mehr als die Hälfte dieser Teilzeitbeschäftigten (55,5 %) arbeiteten weniger als 25 Wochenstunden, in dieser Gruppe finden sich anteilmäßig noch weniger Männer (6 %). Rund 75.000 Arbeiterinnen und 99.000 weibliche Angestellte hatten insgesamt eine wöchentliche Normalarbeitszeit von weniger als 36 Stunden, der Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen ist bei den Arbeitern mit 20,0 % etwas höher als bei den Angestellten mit 17,2 %. (Die Angaben über die Arbeitszeit der Beamten sind vor allem wegen der Lehrer mit einiger Unsicherheit behaftet.)

204.000 Teilzeitbeschäftigte

Aus Gründen der Geschlossenheit der Darstellung erfolgt der Zeitvergleich mit den Daten des Jahres 1978: Damals waren 68.000 Arbeiterinnen und 86.000 weibliche Angestellte teilzeitbeschäftigt, die entsprechenden Anteile betragen 20,3 bzw. 15,9 %. Das bedeutet, daß im Zeitraum von 9 Jahren trotz des Hinzukommens von 25.000 teilzeit-

beschäftigten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten sich die Relation zwischen teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Frauen kaum geändert hat; lediglich innerhalb der teilzeitbeschäftigten Frauen war eine Umschichtung zugunsten der Gruppe mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von weniger als 25 Stunden zu registrieren; (Übersicht 1).

Teilzeitbeschäftigung
nach Berufen

1987 konzentrierten sich rund zwei Drittel der teilzeitbeschäftigten Frauen auf nur sechs der insgesamt 25 zusammengefaßten Wirtschaftsklassen: allein ein Viertel entfiel auf "Handel; Lagerung" (45.000 Frauen), ein Achtel auf "Gesundheits- und Fürsorgewesen", zwischen 14.000 und 16.000 Frauen waren jeweils in "Unterrichts- und Forschungswesen", "Haushaltung, Hauswartung" und "Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessensvertretungen" tätig, und rund 10.000 arbeiteten in der "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen", die übrigen rund 61.000 Frauen waren auf die restlichen 19 zusammengefaßten Wirtschaftsklassen verteilt. Gemessen an der Gesamtzahl der in der jeweiligen Wirtschaftsklasse beschäftigten Frauen nimmt innerhalb der relevanten Bereiche "Haushaltung, Hauswartung" mit einem Anteil von 48,0 % Teilzeitbeschäftigten den Spitzenplatz ein, "Handel; Lagerung" weist eine Quote von 20,8 % Teilzeitbeschäftigten aus.

In den übrigen wichtigen Wirtschaftsklassen liegt der Teilzeitbeschäftigtenanteil zwischen 12,9 % ("Erzeugung und Verarbeitung von Metallen") und 18,1 % ("Unterrichts- und Forschungswesen").

Teilzeitbeschäftigung
nach Qualifikation

Auswertungen nach der beruflichen Tätigkeit der teilzeitbeschäftigten Frauen ergeben eine deutliche Aussage: je höher die berufliche Qualifikation, desto geringer ist der Anteil von Teilzeitbeschäftigten. Während jede dritte Hilfsarbeiterin Teilzeit arbeitet, ist nur jede achte angelernte und jede zehnte Facharbeiterin teilzeitbe-

schäftigt. Noch stärker zeigt sich dieser Zusammenhang bei weiblichen Angestellten und Beamten: der Anteil der Teilzeitbeschäftigten beträgt ein gutes Viertel bei Hilfstätigkeit, ein knappes Fünftel bei einfacher Tätigkeit, bei mittlerer Tätigkeit nur mehr 15 % und ab der höheren Tätigkeit weniger als ein Zehntel.

Aus dem Mikrozensus lassen sich auch noch Zusammenhänge zwischen Teilzeitbeschäftigung von Frauen und sozialstatistischen Merkmalen wie Alter oder familiärer Situation darstellen. Bei den unter 30-jährigen Frauen ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unterdurchschnittlich, in den Gruppen ab 35 Jahren beträgt er jeweils rund ein Viertel. Während nur jede achte Frau, die kein Kind unter 15 Jahren hat, Teilzeit arbeitet, ist es bei den Frauen mit (mindestens) einem Kind unter 15 Jahren jede vierte. Obwohl Frauen mit (mindestens) einem Kind unter 15 Jahren bei Teilzeitarbeit nicht weniger Wochenstunden leisten, ist der Anteil jener, die ausschließlich am Vormittag arbeiten, mit 41,5 % um rund 6 Prozentpunkte höher als bei Frauen ohne Kind unter 15 Jahren. Bei nur einem Kind unter 15 Jahren beträgt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen 23 % und ab zwei Kindern unter 15 Jahren rund 30 %. Alleinerzieherinnen mit Kind(ern) unter 15 Jahren sind mit rund einem Siebtel weit seltener teilzeitbeschäftigt als Ehefrauen mit Kind(ern) unter 15 Jahren (27 %).

Teilzeitbeschäftigung
u. familiärer
Status

2. Wochenendarbeit

Rund 228.000 männliche und 134.000 weibliche unselbständig Beschäftigte arbeiteten in ihrem Hauptberuf "jeden Samstag/Sonntag", "regelmäßig" oder "saisonal" an Samstagen (auch nach 13 Uhr und/oder Sonn- und Feiertagen, anteilmäßig ist Wochenendarbeit bei Männern mit 13,3 % nur wenig häufiger als bei Frauen mit 12,5 %. Im Vergleich zu 1978 stieg die Zahl der unselbständig Wochenendbeschäftigten um rund 8.000, allerdings sind um 24.000 Männer weniger

Wochenend-
arbeit
für 13 %
der Be-
schäf-
tigten

von dieser Arbeitszeit betroffen, während die Frauen um 32.000 zunahmen; entsprechend reduzierte sich der Anteil bei den Männern um 3,1 Prozentpunkte, während er bei den Frauen um 1,2 Prozentpunkte stieg.

Über 90 % der Bauern und rund ein Drittel der Selbständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft gaben an, Wochenendarbeit zu leisten.

Höchster Anteil an Wochenendbeschäftigten im öffentlichen Dienst

Die öffentlich Bediensteten (mit Ausnahme der Führungskräfte) weisen unter den Unselbständigen nach Berufsschicht mit Abstand die höchsten Anteile an Wochenendarbeit aus, hinzu kommen noch erhöhte Prozentsätze der Arbeiterinnen und der männlichen Angestellten mit Hilfstätigkeit. Nach zusammengefaßten Wirtschaftsklassen stellen bei den männlichen Unselbständigen "Verkehr; Nachrichtenübermittlung" und "Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessensvertretungen" mit jeweils rund einem Fünftel die größten Kontingente, gefolgt vom "Beherbergungs- und Gaststättenwesen", "Gesundheits- und Fürsorgewesen" und der "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen"; anteilmäßig zeigen sich die höchsten Prozentsätze im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" (rund drei Viertel), bei "Kunst; Unterhaltung und Sport" (zwei Drittel) und im "Gesundheits- und Fürsorgewesen" (43 %). Bei den weiblichen Unselbständigen dominieren mit 95 % die zu den Dienstleistungen gerechneten Wirtschaftsklassen gegen Industrie und verarbeitendes Gewerbe noch viel eindeutiger als bei den Männern (70 %). Bei den Frauen entfallen fast drei Viertel der Wochenendarbeit auf "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" und "Gesundheits- und Fürsorgewesen", allerdings ist der Anteil im Gastgewerbe weit höher als im Gesundheitswesen.

Etwa die Hälfte der unselbständigen Wochenendbeschäftigten gab an, normalerweise zwei zusammenhängende Tage pro Woche frei zu haben (Frauen 45 %, Männer 52 %). Zwei Drittel

der männlichen Beamten, aber nur 40 % der männlichen Angestellten haben zwei Tage zusammenhängend frei, bei den weiblichen öffentlich Bediensteten sind es über 70 %, bei den Arbeiterinnen dagegen nur 30 %. Besonders selten können zwei zusammenhängende freie Tage im "Berbergungs- und Gaststättenwesen" in Anspruch genommen werden (24 %).

Rund 111.000 männliche und 172.000 weibliche Beschäftigte arbeiteten an Samstagen "jeden Samstag", "regelmäßig" oder "saisonal" bis (maximal) 13 Uhr, ohne darüber hinaus noch Wochenendarbeit zu leisten, das entspricht rund 6,5 % der männlichen und 16,0 % der weiblichen unselbständig Beschäftigten. Etwa ein Fünftel der männlichen und ein Drittel der weiblichen Selbständigen in Handel, Gewerbe, Industrie und Fremdenverkehr ordneten sich der Samstagvormittagsarbeit zu.

283.000
Personen
arbeiten
samstags
vormittags

Männliche Arbeiter leisten mit knapp 4 % deutlich seltener Samstagvormittagsarbeit als männliche Angestellte und öffentlich Bedienstete (jeweils 8-10 %), weibliche Angestellte (mit rund 20 %) und Beamte (16 %) häufiger als Arbeiterinnen (10 %) und weibliche Vertragsbedienstete (rund 7 %). Auch hier überwiegen die zu den Dienstleistungen zählenden Wirtschaftsklassen ebenso deutlich wie bei der Wochenendarbeit; bei der Samstagvormittagsarbeit stellen bei Männern wie Frauen "Handel; Lagerung" und "Unterrichts- und Forschungswesen" die stärksten Gruppen, dazu kommen bei den Männern noch "Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung" und bei den Frauen "Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen".

3. Abend- und Nachtarbeit

Rund 165.000 männliche und 36.000 weibliche unselbständig Beschäftigte arbeiteten in ihrem Hauptberuf "ständig, regelmäßig" zwischen 20 (bzw. 22) und 6 Uhr. Während 9,2 % der Nacht

200.000
Personen
arbeiten
während
der Nacht

der Männer Nachtarbeit leisteten, lag dieser Anteil bei den Frauen bei 3,4 % (Vergleichszahlen für 1978 sind nicht aussagekräftig, weil damals die Antwortkategorien "ständig" und "gelegentlich" vorgegeben waren und sich hier - außer den saisonal nacharbeitenden Gruppen - vor allem die Schicht- Wechsel-, Turnusdienst Leistenden, die 1987 unter "regelmäßig" einzustufen waren, bei "gelegentlich" einordneten; im Juni 1978 arbeiteten rund 69.000 männliche (5,2 %) und 22.000 weibliche (2,8 %) Unselbständige "ständig" zwischen 20 und 6 Uhr.) Bei Bauern spielt Nachtarbeit (Männer 4,2 %, Frauen 2,8 %) eine geringere Rolle als bei Selbständigen in Handel, Gewerbe und Industrie (7,0 % Männer, 5,4 % Frauen) bzw. den Freiberuflern (10,2 % Männer, 2,8 % Frauen).

Ein Fünftel der männlichen Beamten leistet Nachtarbeit

Fast ein Fünftel der männlichen Beamten und 10 bzw. 9 % der männlichen Arbeiter und Vertragsbediensteten leisteten Nachtarbeit, aber nur 3 % der männlichen Angestellten; nach den detaillierten Berufsschichten sind die höchsten Anteile bei angelernten Arbeitern und einfachen und mittleren Tätigkeiten von Beamten zu finden. Bei Frauen konzentriert sich Nachtarbeit auf den öffentlichen Dienst (9,6 %), bei Arbeiterinnen (2,3 %) und Angestellten (1,3 %) betrifft Nachtarbeit nur kleine Gruppen. Mehr als ein Fünftel der Männer leisten in den Wirtschaftsklassen "Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe", "Gesundheits- und Fürsorgewesen", "Beherbergungs- und Gaststättenwesen", "Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl" und "Verkehr; Nachrichtenübermittlung" Nachtarbeit.

In den den Dienstleistungen zugeordneten Wirtschaftsklassen sind nur etwas mehr als die Hälfte der unselbständigen Männer, aber 93 % der Frauen mit Nachtarbeit beschäftigt. Bei den unselbständig beschäftigten Frauen mit Nachtarbeit nimmt mit Abstand das "Gesundheits- und Fürsorgewesen" den Spitzenplatz ein (17,9 %), überdurchschnittlich sind auch die Werte im "Beherbergungs- und Gast-

stättenwesen" (8,1 %) und "Verkehr; Nachrichtenübermittlung" (6,1 %).

Rund 56.000 männliche und 31.000 weibliche unselbständig Beschäftigte arbeiteten "ständig, regelmäßig" zwischen 20 und 22 Uhr, ohne "ständig, regelmäßig" zusätzliche Nachtarbeit zu leisten, anteilsmäßig betraf die so definierte Abendarbeit 3,3 % der Männer und 2,9 % der Frauen. Rund 10 % der Selbständigen gaben an, von Abendarbeit betroffen zu sein.

87.000 Personen arbeiten während 20 Uhr und 22 Uhr

Abendarbeit leisten bei den Männern häufiger angelernte Arbeiter, Angestellte mit Hilfstätigkeit sowie Beamte mit angelernter und Hilfstätigkeit, bei den Frauen (besonders angelernte) Arbeiterinnen. Nach Wirtschaftsklassen weisen Männer in "Kunst; Unterhaltung und Sport" und "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" (mit jeweils rund einem Viertel) die höchsten Anteile auf, gefolgt von "Erzeugung von Textilien und Textilwaren" (rund ein Achtel). Über sechzig Prozent der abendbeschäftigten Frauen arbeiten im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" (allein fast die Hälfte) sowie in "Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl" und "Erzeugung von Textilien und Textilwaren".

Im Gegensatz zur Wochenend-, Samstagvormittags- und Nacharbeit, wo überall die Beschäftigten in den zu den Dienstleistungen gehörenden Wirtschaftsklassen überwiegen, halten sich Industrie und verarbeitendes Gewerbe einerseits und Dienstleistungen andererseits bei den unselbständig Beschäftigten mit Abendarbeit die Waage.

4. Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst

Rund eine viertel Million (254.000) männliche und 93.000 weibliche unselbständig Beschäftigte leisteten "ständig, regelmäßig" Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst, anteilsmäßig waren das 14,9 % der Männer und 8,7 % der Frauen.

Zunahme bei
Schichtarbeit

Gegenüber 1978 entspricht dies einer Zunahme um jeweils eineinhalb Prozentpunkte (13,4 % der Männer und 7,1 % der Frauen "ständig").

Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst ist am häufigsten bei angelernten Arbeitern (Männer 23,7 %, Frauen 18,7 %) und öffentlich Bediensteten (ein Viertel der Männer und ein Siebtel der Frauen), die höchsten Anteile weisen mittlere Tätigkeiten im öffentlichen Dienst aus. Jeder zweite Beschäftigte in "Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe" unterliegt dieser Arbeitseinteilung. Besonders häufig bei Männern und Frauen ist Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst im "Gesundheits- und Fürsorgewesen" (38,9 bzw. 30,8 %), "Erzeugung von Textilien und Textilwaren" (38,7 bzw. 19,5 %) und "Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl" (33,0 bzw. 15,2 %); die absolut größten Kontingente an Schicht-, Wechsel-, Turnusdienstbeschäftigten stellen bei den Männern "Verkehr; Nachrichtenübermittlung" mit 52.000 (Anteil 30,9 %) und "Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen" mit fast 37.000 (Anteil 19,4 %) sowie bei den Frauen das "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" mit rund 11.000 (Anteil 16,2 %). Die Unterteilung nach Wirtschaftsklassen in Dienstleistungen, Industrie und verarbeitendes Gewerbe zeigt nur geringe Unterschiede bei den Schicht-, Wechsel-, Turnusdienst-Anteilen.

5. Kombination von Nacht-, Wochenend- und Schichtarbeit

Im Vergleich zu 1978 ergeben sich für 1987 bei allen Kombinationen von Nacht-, Wochenend- und Schichtarbeit sowohl nach der Zahl der betroffenen Unselbständigen als auch anteilmäßig relativ starke Zuwächse; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß aus methodischen Gründen sehr weit gefaßte Definitionen notwendig waren (Einbeziehung auch der Personen, die als Häufigkeit "gelegentlich" angegeben hatten und darüber hinaus sind

auch Samstagvormittagsarbeit und Abendarbeit zwischen 20 und 22 Uhr bei Wochenend- bzw. Nachtarbeit eingerechnet).

Die häufigste Kombination stellt das Zusammentreffen von Nacht- und Wochenendarbeit dar: 1987 waren rund 333.000 unselbständig beschäftigte Männer (+126.000 Personen; +4,9 Prozentpunkte) und 93.000 unselbständig beschäftigte Frauen (+37.000 Personen; +1,9 Prozentpunkte) von diesen beiden Arbeitseinteilungen betroffen. Etwa gleich häufig traten 1987 Kombinationen von Schicht- und Nachtarbeit (229.000 Männer, 64.000 Frauen) und Schicht- und Wochenendarbeit (221.000 Männer und 78.000 Frauen) auf, der Zuwachs im Vergleich zu 1978 liegt bei Schicht- und Wochenendarbeit bei Männern und Frauen bei jeweils rund 1,3 Prozentpunkten, der Anteil von schicht- und nachtarbeitenden Männern blieb unverändert, bei den Frauen zeigt sich eine Steigerung der Betroffenheit um einen Prozentpunkt. Allen drei Arbeitseinteilungen Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit unterlagen 1987 rund 190.000 Männer (11,1 %) und 52.000 Frauen (4,8 %), der Anstieg im Vergleich zu 1978 fiel bei den Männern (+1,3 Prozentpunkte) etwas stärker aus als bei den Frauen (+0,8 Prozentpunkte); siehe Übersicht 3.

6. Überstunden

Rund 400.000 männliche und 125.000 weibliche unselbständig Beschäftigte geben an, "regelmäßig" Über-(Mehr-)stunden zu leisten, anteilsmäßig ist das fast ein Viertel (23,4 %) der Männer und rund ein Neuntel (11,7 %) der Frauen. Zeitvergleiche mit den Mikrozensususerhebungen von September 1978 und September 1982 sind aus mehreren Gründen schwierig:

- + Die Frageformulierungen und die vorgegebenen Antwortkategorien weichen erheblich voneinander ab
- + Das Ausmaß von Überstunden wird stark durch konjunkturelle (und saisonale) Faktoren beeinflusst

- + Mehrstunden gewinnen in einigen Branchen durch kollektivvertragliche Vereinbarungen an Bedeutung.

Nach einer globalen Gegenüberstellung dürfte der Anteil der Überstundenleistenden im September 1987 deutlich höher gelegen sein als im September 1978 (damals hatte er bei den Männern 15,6 % und bei den Frauen 7,7 % betragen), aber eher niedriger als im September 1982 (als Häufigkeiten von Überstunden hatten bei den Männern/Frauen 15,9/9,2 % "jede Woche", 6,8/4,1 % "mehrere Monate im Jahr" und 11,0/7,4 % "zu bestimmten Zeiten des Monats" angegeben).

Überstunden
und
Qualifikation

1987 weisen bei den Arbeitern die Angelernten die höchsten Anteile von Überstundenleistenden aus (fast jeder vierte Mann und jede neunte Frau). Bei den Angestellten und Beamten steigt diese Quote kontinuierlich mit der beruflichen Qualifikation: während bei den Männern in den unteren Berufsschichten jeweils zwischen 20 und 25 % regelmäßig Überstunden leisten, liegt dieser Prozentsatz bei führenden Tätigkeiten über 60 %, auch bei weiblichen Angestellten und Beamten findet sich ein analoger Anstieg (bei niedrigeren Ausgangswerten).

In den den Dienstleistungen zugerechneten Wirtschaftsklassen Beschäftigte gaben weit häufiger an, "regelmäßig" Überstunden zu leisten als Beschäftigte aus Industrie und verarbeitendem Gewerbe, zum Teil widerspiegeln sich hier allerdings auch die höheren Anteile von Angestellten bzw. Beamten. Mit Abstand an der Spitze der Wirtschaftsklassen steht das "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" (Männer 42,3 % und Frauen 29,7 % mit "regelmäßigen" Überstunden), dann folgen "Geld- und Kreditwesen, Privatversicherung" und "Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste"; "Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung" weist außerhalb des Dienstleistungsbereiches die höchsten Anteile von Überstundenleistenden auf.

Rund drei Viertel der Männer bzw. 63 % der Frauen, die Überstunden leisten, bekommen diese (stundenweise oder pauschaliert) bezahlt, 16 % der Männer bzw. ein Viertel der Frauen erhalten Zeitausgleich, und 6,5 % der Männer bzw. 9,6 % der Frauen geben an, Mehrarbeit ohne Bezahlung oder Zeitausgleich zu leisten. Besonders hoch ist mit einem Siebtel der Anteil unabgegoltener Mehrarbeit bei Arbeiterinnen (männliche Arbeiter 3 %), bei Angestellten und öffentlich Bediensteten sind die Unterschiede nach dem Geschlecht gering. Jede fünfte Frau im "Beherbergungs- und Gaststättenwesen" und jede siebte in "Handel; Lagerung" leistete unabgehaltene Mehrarbeit, generell trat diese "Gratis-Mehrarbeit" in den zu den Diestleistungen gerechneten Wirtschaftsklassen prozentuell deutlich häufiger auf als in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe. Wichtig ist bei der Bezahlung von Über-/Mehr-Stunden auch die Größe der Arbeitsstätte: in Kleinbetrieben mit höchstens vier beschäftigten Personen leisten sowohl bei Frauen als auch bei Männern rund jede(r) sechste unabgehaltene Mehrarbeit. "Gratis-Mehrarbeit"

7. Arbeitszeitverkürzung

Werden nur die Selbstauskünfte herangezogen und bleiben die Fremdauskünfte von anderen Haushaltsmitgliedern außer Betracht, so gaben hochgerechnet rund 417.000 der unselbständig Beschäftigten an, zwischen Anfang 1985 und September 1987 aufgrund einer kollektivvertraglichen Vereinbarung eine Arbeitszeitverkürzung gehabt zu haben; bleiben die rund 17.000 öffentlich Bediensteten, die eine Arbeitszeitverkürzung angegeben hatten, außer Betracht, reduziert sich diese Zahl auf rund 400.000. 400.000 Personen 1985 - 1987 von Arbeitszeitverkürzung betroffen

Verglichen mit einer Aufstellung des ÖGB, die auf eine Summe von etwa 492.000 bis September 1987 von einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf unter 40 Stunden Betroffenen kommt, erfaßte der Mikrozensus

also nur rund 80 %: die Umwandlung von früher bezahlten Pausen in unbezahlte kann z.B. ein Grund dafür sein, daß für die Betroffenen keine Auswirkungen sichtbar werden und die "objektive Arbeitszeitverkürzung" nicht registriert wird.

Rund vier Fünftel der Personen mit Arbeitszeitverkürzung gaben an, daß sich ihre wöchentlich Arbeitszeit auf 38(1/2) Stunden reduzierte, für 4,6 % wirkte sich die Arbeitszeitverkürzung in Abgeltung durch freie Tage und für 1,6 % durch Bezahlung der Mehrstunden aus; (7,8 % "Andere Regelung", 5,7 % "Keine Angabe" und "Unbekannt).

Arbeitszeit-
verkürzung vor
allem in
Industrie und
Gewerbe

Während fast ein Drittel (31,0 %) der Befragten aus Industrie und verarbeitendem Gewerbe von einer Arbeitszeitverkürzung profitieren, waren es in den zu den Dienstleistungen gerechneten Wirtschaftsklassen nur 4,4 %: Hier ist wohl die Hauptursache dafür zu suchen, daß fast jeder fünfte Mann (19,1 %), aber nicht einmal jede zehnte Frau (9,6 %) bis September 1987 in den Genuß einer Verkürzung der Arbeitszeit kam.

TEILZEITBESCHÄFTIGTE UNSELBSTÄNDIGE: VERGLEICH 1987 - 1978

Wöchentliche Normalarbeitszeit in Stunden		Zahl der teilzeit- beschäftigten Arbeiter und Angestellten ⁺ (absolut)		Anteil der Teilzeit- beschäftigten (in %) Arbeiter Angestellte		Zahl der teilzeit- beschäftigten Arbeiter und Angestellten ⁺ (absolut)		Anteil der Teilzeit- beschäftigten an den Beschäftigten (in %) Arbeiter Angestellte	
		1 9 8 7				1 9 7 8			
bis 24	männlich	6.000		0,3	0,6	4.000		0,1	0,5
	weiblich	101.000		11,2	9,7	73.000		10,0	7,8
	zusammen	107.000		3,5	5,6	77.000		3,1	4,3
25 bis 35	männlich	13.000		0,8	1,2	6.000		0,2	1,0
	weiblich	73.000		8,1	6,9	76.000		10,3	8,1
	zusammen	86.000		2,9	4,3	82.000		3,2	4,6
bis 35 zusammen	männlich	19.000		1,1	1,9	10.000		0,3	1,5
	weiblich	174.000		19,3*	16,6*	149.000		20,3	15,9
	zusammen	193.000		6,4*	9,9*	159.000		6,4	8,9

+ 1987 waren rund 11.000 Beamte (10.000 Frauen, 1.000 Männer) teilzeitbeschäftigt, geeignete Vergleichszahlen für 1978 liegen nicht vor.

* Bereinigt um die Karenzurlauberinnen ergeben sich für Arbeiterinnen 20,0 und Arbeiter zusammen 6,5 %, für weibliche Angestellte 17,2 bzw. für Angestellte zusammen 10,1 %.

Quelle: ÜStZ, Mikrozensus Grundprogramm, Jahresdurchschnitt 1987 bzw. 1978

Übersicht 1

Übersicht 2

REGELMÄSSIGE ÜBERSTUNDENLEISTENDE NACH BERUF UND GESCHLECHT
(September 1987)

Von 100 unselbständig Beschäftigten
machen ... "regelmäßig" Überstunden

	Männer	Frauen
Hilfsarbeiter außerhalb der Land- u. Forstwirtschaft	12,7	6,7
Angelernte Arbeiter	24,3	11,4
Facharbeiter	16,7	9,8
Vorarbeiter od. Meister	22,8	.
Arbeiter zusammen	18,9	9,4
Hilfstätigkeit	21,3	9,9
Gelernte Tätigkeit	25,7	10,4
Mittlere Tätigkeit	27,0	13,0
Höhere Tätigkeit	39,3	20,7
Hochqualifizierte Tätigkeit	46,9	(32,3)
Führende Tätigkeit	61,4	(39,8)
Angestellte zusammen	34,3	12,7
Hilfs- od. angelernte Tätigkeit	(14,6)	.
Facharbeiter-, Werkmeistertätigkeit	12,7	-
Hilfstätigkeit	.	.
Einfache Tätigkeit	24,4	(11,6)
Mittlere Tätigkeit	30,1	19,5
Höhere Tätigkeit	27,9	18,3
Hochqualifizierte Tätigkeit	40,9	-
Führende Tätigkeit	(63,1)	-
Beamte zusammen	27,5	17,7
Hilfs- od. angelernte Arbeitertätigk.	14,6	(6,5)
Facharbeiter-, Werkmeistertätigkeit	23,3	.
Hilfstätigkeit	(20,4)	.
Einfache Tätigkeit	18,8	(8,6)
Mittlere Tätigkeit	(22,6)	12,7
Höhere Tätigkeit	42,9	17,3
Hochqualifizierte u. führende Tätigkeit	(60,3)	.
Vertragsbedienstete zusammen	25,2	11,3
Öffentlich Bedienstete zusammen	26,8	14,5
Lehrlinge	4,5	6,2
Unselbständig Beschäftigte insgesamt	23,4	11,7

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987

KOMBINATION (ABEND-)NACHT-,¹⁾ WOCHENEND-²⁾ UND SCHICHTARBEIT³⁾: VERGLEICH 1987 - 1978

	Zahl der unselbständig Beschäftigten			
	männlich		weiblich	
	1987	1978	1987	1978
(Abend-)Nacht- ¹⁾ und Wochenendarbeit ²⁾	332.900	206.600	92.900	55.900
Schicht- ³⁾ und (Abend-)Nachtarbeit ¹⁾	228.500	189.600	64.000	40.800
Schicht- ³⁾ und Wochenendarbeit ²⁾	221.400	164.500	77.600	48.600
Schicht- ³⁾ (Abend-)Nacht- ¹⁾ und Wochenendarbeit ²⁾	190.400	138.600	51.600	32.800
Unselbständige insgesamt	1,708.700	1,413.300	1,071.100	823.800

1) (Abend-)Nachtarbeit: "Ständig, regelmäßig" und "Gelegentlich" zwischen 20 und 6 Uhr

2) Wochenendarbeit: "jeden" Samstag und Sonntag, "Regelmäßig", "Saisonal" und "Gelegentlich"

3) Schichtarbeit: "Ständig, regelmäßig" und "Gelegentlich"

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987 bzw. September 1978

Übersicht 3

Übersicht 4

ARBEITSZEITVERKÜRZUNG

Branche	Beschäftigte	Gewerkschaft	Termin	Ausmaß
Zuckerindustrie	1.600 Arb.	LUGA	28.01.-31.08.85	38
	700 Ang.	GPA	01.01.-30.09.86	38,5
			01.10.-31.12.86	40
Druckgewerbe	18.000 Arb.	DuP	01.04.85	38
	2.000 Ang.	DuP	01.04.85	38
Mühlenindustrie und -gewerbe Mühlengewerbe	{ 1.300 Arb. 500 Ang. 500 Ang.	LUGA	01.01.86	38
		GPA	01.01.86	38
		GPA	01.01.88	38
Erdölindustrie	3.900 Arb.	MBE	01.02.86	38
	3.000 Ang.	GPA	01.02.86	38
	1.600 Arb.	Chemie	01.02.86	38
Mineralölgroßhandel	700 Arb.	Chemie	01.02.86	38
Fettindustrie	1.000 Arb.	LUGA	01.03.86	38,5
	900 Ang.	GPA	01.03.86	38,5
Zeitungsangestellte	4.000 Ang.	GPA	01.04.86	39
			01.10.86	38,5
			01.04.87	38
Privatversicherung (Innendienst)	15.000 Ang.	GPA	01.10.86	38,5
Tabakindustrie	900 Arb.	LUGA	01.10.86	38
	600 Ang.	GPA	01.10.86	38
Metallindustrie und Bergbau	220.000 Arb.	MBE	01.11.86	38,5
	95.000 Ang.	GPA	01.11.86	38,5
Elektroversorgungs- unternehmen (EVU)	9.000 Arb.	MBE	01.11.86	38,5
	10.500 Ang.	GPA	01.11.86	38,5
Süßwarenindustrie	3.400 Arb.	LUGA	01.01.87	38,5
	1.600 Ang.	GPA	01.01.87	38,5

Branche	Beschäftigte	Gewerkschaft	Termin	Ausmaß
Obst-, Gemüseverwertungs- und Tiefkühlindustrie	2.100 Arb.	LUGA	01.01.87	38,5
	900 Ang.	GPA	01.01.87	38,5
Papier und Pappe ver- arbeitende Industrie	8.000 Arb.	DuP	01.03.87	38
	2.500 Ang.	GPA	01.03.87	38
Chemische Industrie	36.000 Arb.	Chemie	01.05.87	38
	21.000 Ang.	GPA	01.05.87	38
Papiererzeugende Industrie	12.000 Arb.	Chemie	01.05.87	38
	3.000 Ang.	GPA	01.05.87	38
Molkereien	7.500 Arb.	LUGA	01.05.87	38,5
	3.500 Ang.	GPA	01.05.87	38,5
Pappeerzeugende Industrie	.-.	Chemie	01.01.88	38
	.-.	GPA	01.01.88	38
Medien	3.000 Ang.	KMFB	01.07.88	38
Banken und Sparkassen	60.000 Ang.	GPA	01.09.88	38,5
Kaffeemittelindustrie	350 Arb.	LUGA	01.10.88	38,5
	600 Ang.	GPA	01.10.88	38,5
Baustoffindustrie	16.000 Arb.	BH	01.11.88	38,5
Handel	280.000 Ang.	GPA	01.01.89	38,5
	60.000 Arb.	HTV	01.01.89	38,5
Metallgewerbe	95.000 Arb.	MBE	01.01.89	38,5
	32.100 Ang.	GPA	01.01.89	38,5
Glashüttenindustrie	8.000 Arb.	Chemie	01.01.89	38
Reisebüros	5.000 Ang.	GPA	01.01.89	38,5
Textilindustrie	24.000 Arb.	TBL	01.01.90	38,5
	9.000 Ang.	GPA	01.01.90	38,5

Zusammen rund 1,085.250 Beschäftigte

ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

1. Einkommensentwicklung

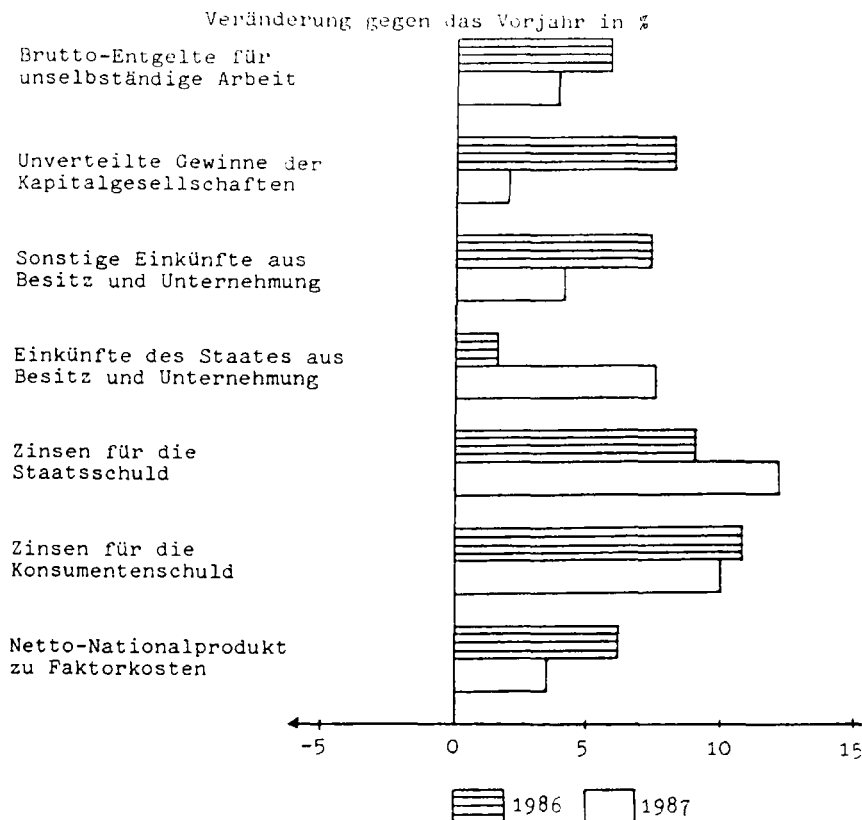
Das österreichische Brutto-Inlandsprodukt erreichte nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Jahr 1987 einen Wert von 1.487,5 Mrd. S. Es lag damit nominell um 3,8 % und preisbereinigt um 1,3 % höher als im Jahr zuvor. Das Wirtschaftswachstum fiel aber 1987 neuerlich schwächer aus als in der BR Deutschland (+1,7 %) bzw. in Westeuropa (+2,4 %). Nach Abzug des Saldos der Faktoreinkommen aus dem bzw. an das Ausland, der Abschreibungen und der indirekten Steuern (minus Subventionen), errechnet sich ein nominelles Volkseinkommen in der Höhe von 1.091,3 Mrd. S; dies entspricht einer Zuwachsrate von 3,5 %.

Wachstums-
abschwä-
chung auf
1,3 %

Volksein-
kommen
wächst um
3,5 %

Abbildung 1

KOMPONENTEN DES NETTO-NATIONALPRODUKTS



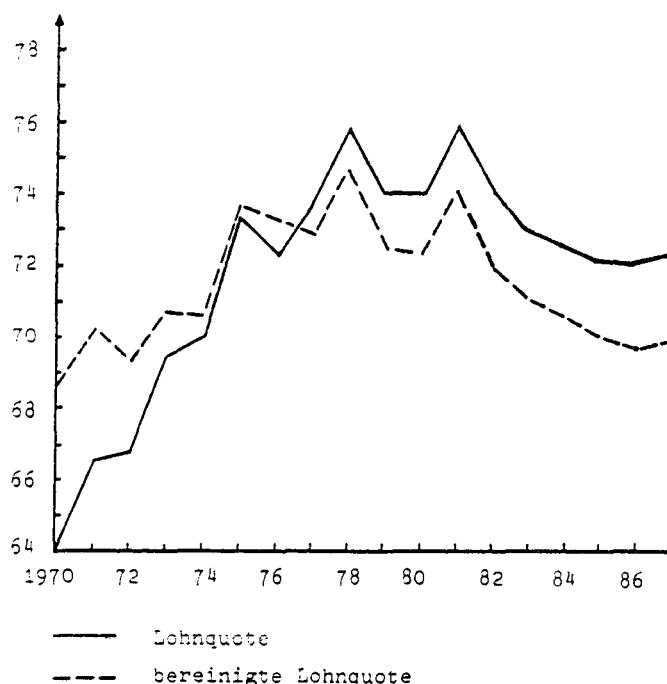
Das Wachstum des Volkseinkommens verteilte sich 1987 relativ gleichmäßig über die verschiedenen Positionen. Die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) nahmen mit 4,0 % etwas stärker zu als das Volkseinkommen; dies gilt auch für die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung (+4,2 %). Die unverteilteten Gewinne der Kapitalgesellschaften wuchsen hingegen mit 2,0 % bloß unterdurchschnittlich. Markante Steigerungen ergaben sich wie schon im Vorjahr bei den Abzugsposten Zinsen für die Staatsschuld und Zinsen für die Konsumentenschuld; siehe Übersicht 1.

Geringfügiger Anstieg der Lohnquote

Die Einkommensstruktur hat sich damit nach den vorläufigen Werten für 1987 - einem Jahr mit schwachem Wachstum - geringfügig zugunsten der Lohneinkommen verschoben. Die unbereinigte Lohnquote, das ist der Anteil der Brutto-Lohnsumme am nominellen Volkseinkommen, betrug 1987 72,4 %, nach 72,1 % im Jahr 1986. Die um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote (Basis: 1976) erreichte einen Wert von 69,8 %, nach 69,6 % im Jahr zuvor; siehe Übersicht 2.

Mittelfristig gesehen liegt die bereinigte Lohnquote seit Mitte der 80er Jahre wieder auf dem Niveau, wie es zu Anfang der 70er Jahre zu verzeichnen war. Deutlich verschoben hat sich allerdings die Struktur der Gewinneinkünfte: Die Einkünfte aus Spar- und Wertpapierzinsen, Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen Einkünfte aus Kapitalbesitz machen nun bereits ein Drittel der gesamten sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung aus.

Abbildung 2

LOHNQUOTEN 1970 - 1987

Die Leistungseinkommen (öffentliche und private Lohn- und Gehaltssumme) erhöhten sich 1987 um 4,0 %, nach 6,3 % im Jahr zuvor. Im öffentlichen Sektor betrug die Zuwachsrate 3,5 %, in der Privatwirtschaft 4,1 %. Die Netto-Masseneinkommen stiegen 1987 mit nominell 5,6 % allerdings annähernd gleich stark wie 1986 (5,8 %), wofür eine infolge der Steuerentlastung stark gedämpfte Steigerung der Abzüge um 1,1 % und eine überdurchschnittliche Zunahme der Transfereinkommen um 6,0 % verantwortlich zeichnen. Berücksichtigt man zusätzlich die weitere Abschwächung des Preisauftriebs, hat damit die reale Netto-Kaufkraft der unselbständig Erwerbstätigen und Pensionisten 1987 mit 4,6 % stärker zugenommen als im Vorjahr (3,8 %). Die Kaufkraft der persönlich verfügbaren Einkommen (die neben den Netto-Lohneinkommen und den Transfereinkommen auch Teile der Unternehmer- und Besitzeinkommen enthalten) stieg 1987 um real 4 %; siehe Übersicht 3.

Stärkerer
Kaufkraft-
zuwachs

Steuerent-
lastung
kräftigt
Netto-
Reallohn-
zuwächse

Insgesamt haben im Jahresdurchschnitt 1987 die Leistungseinkommen je Beschäftigten um 3,8 % zugenommen. Deflatiert mit dem Konsumpreisindex bedeutet dies eine Steigerung der Brutto-Realeinkommen je Beschäftigten von 2,8 %, um 0,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

Unter Einrechnung der Lohnsteuerentlastung 1987 stiegen allerdings die Netto-Realeinkommen je Beschäftigten nach den vorläufigen Daten mit einer Rate von rund $3 \frac{3}{4}$ % um einen $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt stärker als 1986. In der Industrie wuchsen die Brutto-Monatsverdienste je Beschäftigten um 3,8 %; ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen um 4,0 %. Die Verdienststeigerungen der Industrieangestellten übertrafen mit 3,9 % wiederum merklich jene der Industriearbeiter (3,1 %). In der Bauwirtschaft lag der Zuwachs der Brutto-Monatsverdienste je Beschäftigten mit 3,5 % etwas niedriger als in der Industrie. Die Stundenverdienste der Bauarbeiter stiegen 1987 um 3,6 % (1986: 2,6 %). Deutlich stärkere Zuwächse der Stundenverdienste waren mit +5,0 % je bezahlte und +4,7 % je geleistete Arbeitsstunde in der Industrie zu beobachten; die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Arbeiter sank 1987 um 1,5 %, jene der bezahlten Arbeitsstunden aber um 1,8 %; siehe Übersicht 4.

Stunden-
verdienste

Der Inflationsabbau und die anhaltend ungünstige Arbeitsmarktlage haben zusammen mit verschiedenen Vereinbarungen zu Verkürzungen der Wochenarbeitszeit im Lauf des Jahres 1987 zu einer weiteren Verringerung der Höhe der Tariflohnabschlüsse geführt; siehe Übersicht 5. Insgesamt haben sich im Jahresdurchschnitt 1987 die Tariflöhne der Angestellten um 3,6 % erhöht, jene der Arbeiter um 3,7 %; die Schemagehälter im öffentlichen Dienst wurden um 3 % angehoben. Überdurchschnittliche Tariflohnsteigerungen waren bei den Angestellten im Fremdenverkehr und bei den Arbeitern im Baugewerbe zu beobachten; in den Bereichen Verkehr und Land- und Forstwirtschaft blieben die Tarifloohnerhöhungen im gesamtwirtschaftlichen Vergleich etwas zurück; siehe Übersicht 6. Eine Gliederung der

Tarif-
lohn-
bewegung

Tariflohnentwicklung der Arbeiter nach Branchen und Qualifikationsstufen zeigt kein markantes Auseinanderklaffen der Tariflohnbewegungen für Facharbeiter, angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter; lediglich im Verkehrswesen und im Fremdenverkehr konnten un- bzw. angelernte Arbeiter ihre relative Position ein wenig verbessern; siehe Übersicht 7.

In der Bauwirtschaft war wie stets in den letzten Jahren eine negative Lohndrift zu beobachten; sie hat sich aber 1987 mit -0,4 Prozentpunkte gegenüber 1986 (-1,2) merklich abgeschwächt. In der Gesamtwirtschaft lag die Zunahme der Effektivverdienste geringfügig über jener der Tariflöhne; dies gilt auch für die Industrie; siehe Übersicht 8.

2. Einkommensverteilung

2.1 Die Verteilung von Löhnen und Gehältern

Die Lohn- und Gehaltspyramide der unselbständig Beschäftigten (mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften) hat sich auch im Jahr 1987 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Lohnstufenstatistik 1987 zeigt zwar, daß sowohl Angestelltegehälter wie Arbeiterlöhne geringfügig gleichmäßiger verteilt waren als im Jahr zuvor, die Verschiebungseffekte sind aber so schwach ausgeprägt, daß sie noch innerhalb eines statistischen Unschärfebereichs liegen. Im Zehnjahresvergleich läßt sich hingegen eine leichte Entnivellierungstendenz konstatieren, die im wesentlichen auf Entwicklungen im Angestelltenbereich zurückgeht.

Ein-
kommens-
vertei-
lung
kaum
verändert

Das mittlere Brutto-Einkommen (= Median) aller unselbständig Beschäftigten betrug 1987 S 13.450,-. Ein Fünftel der Lohn- und Gehaltsempfänger bezogen ein Einkommen von weniger als S 8.300,-, wobei der Einkommensanteil dieser Gruppe geringfügig auf 6,9 % (1986: 6,7 %) anstieg. Auf die obersten 20 % der Arbeitnehmer entfielen

38,9 % des Gesamteinkommens, etwas weniger als im Vorjahr (39,1 %). Dieser Personenkreis umfaßt jene Arbeitskräfte, deren Einkommen S 20.080,- überstieg; siehe Übersichten 9 und 14. Bei der Interpretation der Daten aus der Lohnstufenstatistik bleibt indes zu beachten, daß auch Teilzeitbeschäftigte (vorwiegend Frauen) und Lehrlinge erfaßt werden, wodurch sich die Besetzungszahlen in den unteren Einkommensbereichen erhöhen.

Ein Vergleich der Lohnpyramide der Arbeiter mit der Verteilung der Angestelltegehälter zeigt, daß Arbeiter viel gleichartigere Positionen innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Lohnschichtung einnehmen; die Angestellten umfassen hingegen als arbeitsrechtliche Kategorie eine wesentlich weitere Spanne von Positionen. Die Angestellten unterscheiden sich daher von den Arbeitern nicht nur hinsichtlich des durchschnittlichen Einkommensniveaus, sondern auch durch höhere Konzentration in den oberen Einkommensklassen. Im Jahr 1987 betrug das mittlere Bruttoeinkommen der Angestellten S 15.150,-, das der Arbeiter S 12.480,-. Vier Fünftel der Arbeiter verdienten 1987 weniger als S 17.400,-, hingegen lagen rund 40 % der Angestellten über dieser Gehaltsgrenze. Auf die 10 % der bestverdienenden Angestellten entfielen 1987 25,4 % der Gehaltssumme, bei den Arbeitern betrug der entsprechende Anteil 19,1 %; siehe Übersichten 10, 11 und 14.

Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede haben sich 1987 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; so erreichte das mittlere Fraueneinkommen 1987 mit S 10.590,- wiederum nur 2/3 des mittleren Männereinkommens (S 15.900,-). Nur rund 20 % der männlichen Angestellten und etwa 40 % der männlichen Arbeiter werden unter dem gesamtwirtschaftlichen Median entlohnt; hingegen verdienen rund 60 % der weiblichen Angestellten und etwa 85 % aller Frauen in Arbeiterberufen weniger als dieses mittlere Einkommen; siehe Übersichten 12, 13 und 14.

Mittelfristig gesehen hat sich der Einkommensvorsprung der Männer insgesamt leicht verringert.

Abbildung 3

LOHN- UND GEHALTSPYRAMIDE NACH SOZIAL-
RECHTLICHER STELLUNG

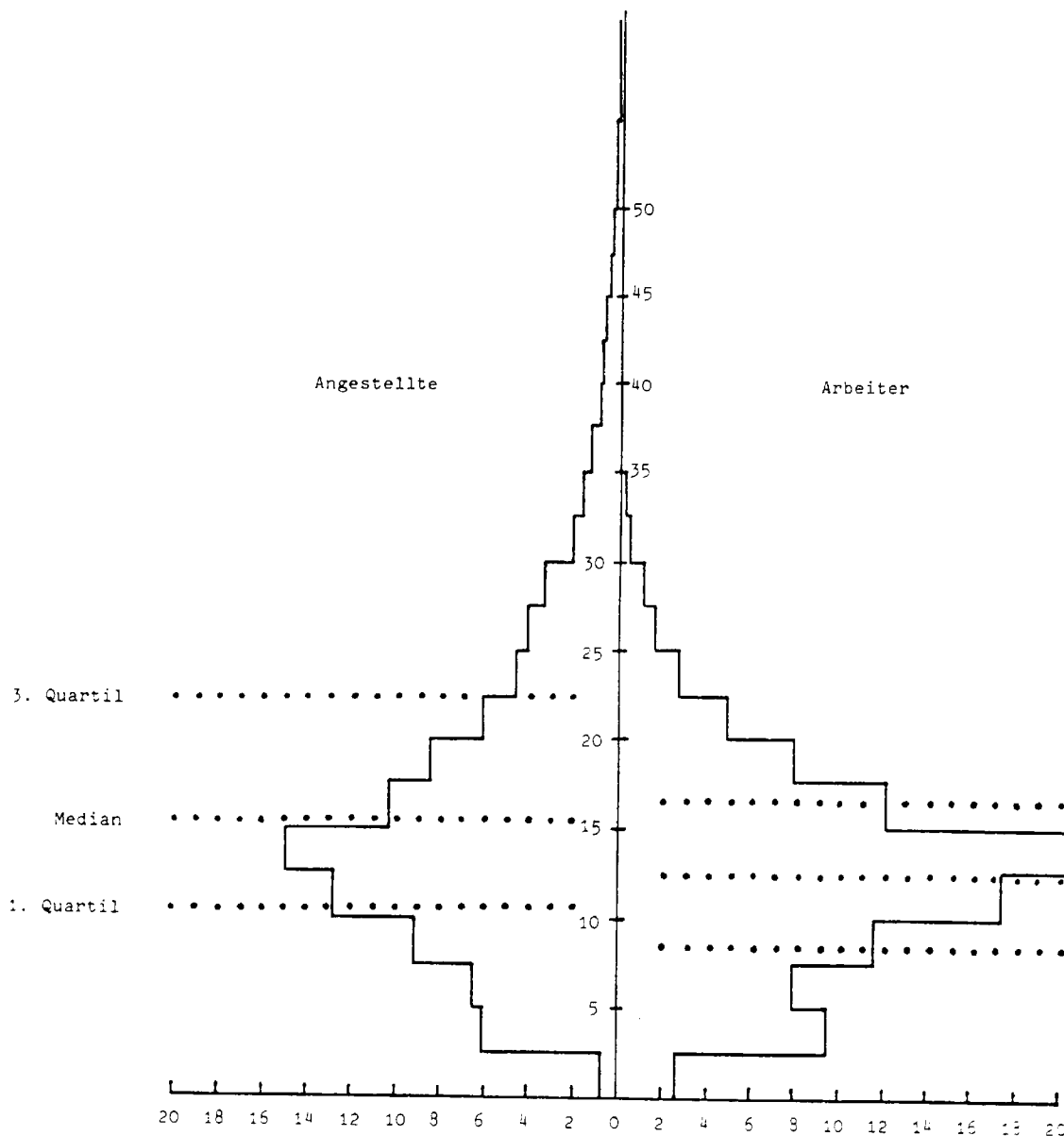
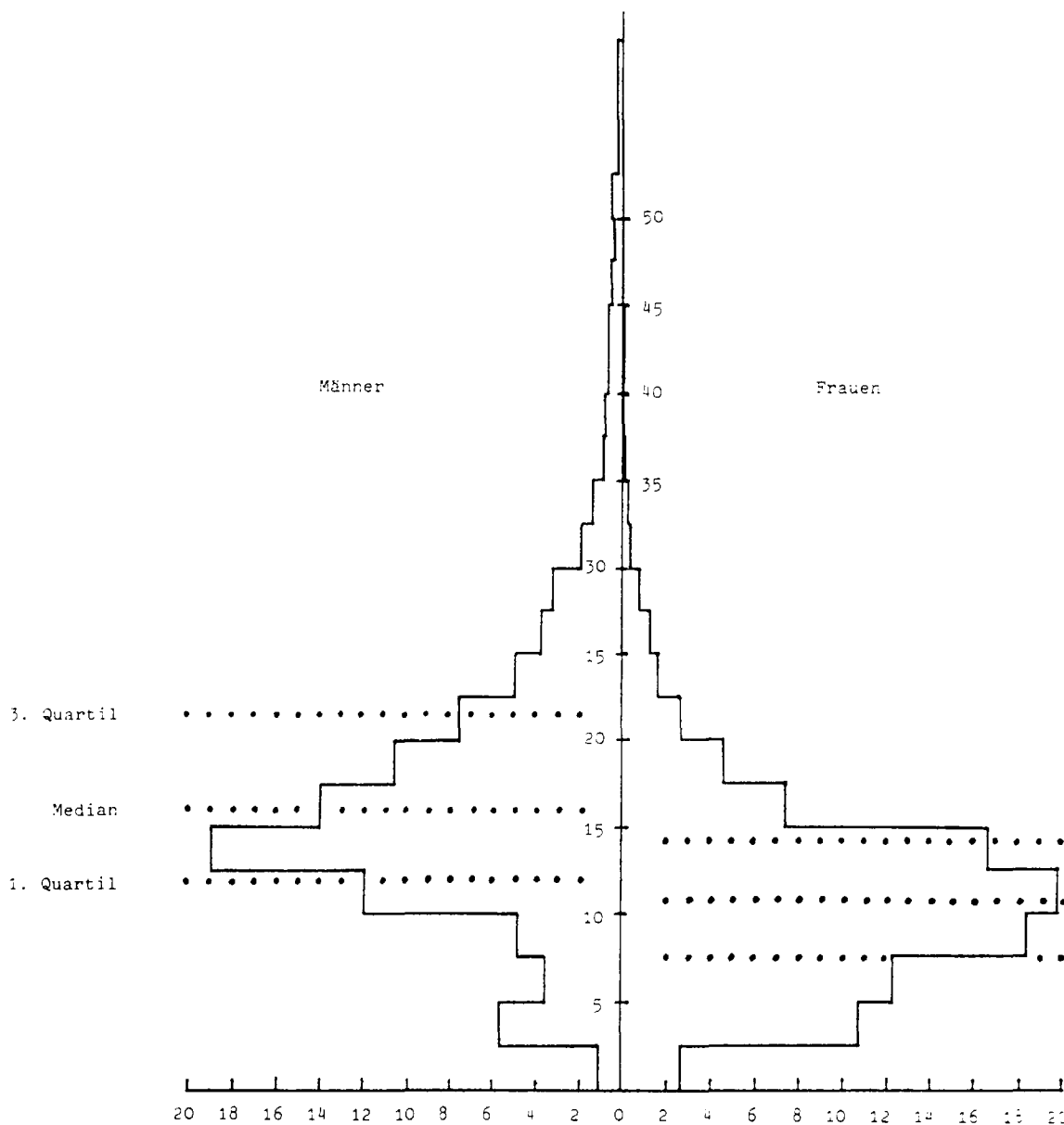


Abbildung 4

LOHN- UND GEHALTSPYRAMIDE NACH GESCHLECHT



2.2 Die industrielle Lohnstruktur

Im September 1987 lag der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Industriearbeiters bei S 82,20; ein Facharbeiter verdiente S 93,90, ein qualifizierter angelernter Arbeiter S 78,50 und ein Hilfsarbeiter (leicht) S 64,40. Damit erhöhte sich der Brutto-Lohnunterschied zwischen niedrigster und höchster Qualifikationsstufe im manuellen Arbeitsbereich geringfügig von rund 45 % 1986 auf rund 46 % 1987. Der Rückgang der Überzahlungssätze betrug in den letzten 5 Jahren rund 1 Prozentpunkt pro Jahr und setzte sich auch 1987 auf allen Qualifikationsstufen fort. Für die Industriearbeiter insgesamt erreichten die relativen Überzahlungen 1987 ein Ausmaß von 33,1 % (1986: 34,1 %); siehe Übersichten 15 und 16.

Entwick-
lung der
Arbeiter-
löhne in
der
Industrie

Verglichen mit den Arbeiterlöhnen sind die Einkommensunterschiede innerhalb der Gruppe der Industrieangestellten wesentlich stärker ausgeprägt: Das durchschnittliche Brutto-Monatsgehalt eines leitenden Angestellten (Verwendungsgruppe VI) war mit S 47.892,- über viereinhalbmal so hoch wie das eines Angestellten, der einfache Hilfstätigkeiten ausführte (Verwendungsgruppe I; S 10.525,-). Die Einkommensspannweite innerhalb der Gruppe der Industrieangestellten ist damit 1987 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Auch das Ausmaß der relativen Überzahlungen blieb bei den Industrieangestellten im Jahr 1987 im wesentlichen unverändert und lag bei 26,0 %; siehe Übersichten 15 und 16.

Entwick-
lung der
Ange-
stellten-
gehälter
in der
Industrie

Die Reihung der Industriebranchen nach der Höhe der durchschnittlichen Ist-Löhne ergibt ein dem Vorjahr sehr ähnliches Bild: Sofern überhaupt Rangverschiebungen auftreten, gehen sie nicht über einen Platz hinaus. Die Spitzenplätze in der branchenspezifischen Lohnhierarchie werden von der chemischen Industrie, der Fahrzeugindustrie, der Eisenhüttenindustrie und dem Bergbau eingenommen. Am

Branchen- unteren Ende der Rangordnung und damit Niedriglohn-
spezifi- branchen sind die lederverarbeitende Industrie, die
sche Lohn- ledererzeugende Industrie und die Bekleidungsindustrie.
hierarchie
unverändert

Auch nach einer Bereinigung um die unterschiedlichen Qualifikationsstrukturen bleiben die branchenspezifischen Einkommensunterschiede aufrecht und die Klassifikation in Hoch-/Niedriglohnbranchen im wesentlichen unverändert; siehe Übersichten 17 und 18.

2.3 Die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

2.3.1 Datenbasis

Im Rahmen des Mikrozensus-Sonderprogramms vom September 1987 wurde wieder an alle unselbständig Beschäftigten und Pensionisten die Frage nach dem monatlichen Nettoeinkommen gestellt. Die im Mikrozensus erhobenen sozialstatistischen Merkmale - z.B. die berufliche Tätigkeit oder Schulbildung - ermöglichen eine Reihe von Befunden zu bestehenden Einkommensungleichheiten, die aus den übrigen Quellen zur Einkommensverteilung nicht ableitbar sind.

Die Angaben über die Arbeitszeit erlauben Aussagen über die Einkommenssituation bei gleichem Arbeitsvolumen, sodaß die Einflüsse von Teilzeitarbeit und Überstunden bereinigt werden können. Darüber hinaus stehen aus diesem Mikrozensus Angaben über die Anzahl der pro Jahr erhaltenen Monatsbezüge zur Verfügung, sodaß die Einflüsse der Sonderzahlungen eingerechnet werden. Die günstigere steuerliche Behandlung des 13. und 14. Monatsgehalts und die Einkommensausfälle durch Saisonarbeitslosigkeit (im Bauwesen, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und in der Land- und Forstwirtschaft) wurden für 1987 erstmals in den Berechnungen berücksichtigt. Die ausgewiesenen Nettoeinkommen sind auf ein Vierzehntel des Jahreseinkommens standardisiert.

Die Einkommensdaten aus dem Mikrozensus stellen zudem auch seit 1973 die einzige verfügbare Quelle für die Berechnung von Haushaltseinkommen dar; zusätzlich zur absoluten Höhe der Haushaltseinkommen werden nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung standardisierte Pro-Kopf-Einkommen ausgewiesen. (Auch die Haushaltseinkommen repräsentieren ein Vierzehntel des Jahreseinkommens.)

Auskunfts-
bereit-
schaft

Nachdem die Auskunftsbereitschaft der Befragten zum Einkommen von der ersten Erhebung im Jahr 1981 bis zur dritten im Jahr 1985 kontinuierlich zurückging, stieg sie 1987 zum ersten Mal und lag mit 77,2 % um mehr als 7 Prozentpunkte höher als 1985. Allerdings war die Beantwortungsrate der Einkommensfrage bei den am besten verdienenden Schichten wesentlich niedriger als im mittleren und unteren Bereich der Einkommensverteilung: in den obersten Schichten ist daher die Aussagekraft der Daten eingeschränkt, und auch die insgesamt bestehende Ungleichheit der Einkommenssituation wird unterschätzt.

Vergleich
mit Lohn-
stufen-
statistik

Rechnet man die Bruttomedianeinkommen für Arbeiter und Angestellte laut Lohnstufenstatistik von Juli 1987 auf Nettoeinkommen (ohne Einbeziehung von Steuerabschreibungsmöglichkeiten) um, so zeigt der Vergleich mit den (entsprechend adaptierten) Einkommensdaten aus dem Mikrozensus folgendes Bild:

	Mittleres monatliches Nettoeinkommen (ohne Familienbeihilfe)	
	Mikrozensus	Lohnstufenstatistik
Arbeiter, insgesamt	8.810	8.987
männlich	9.690	10.107
weiblich	6.740	7.061
Angestellte, insgesamt	9.860	10.575
männlich	12.590	13.214
weiblich	8.490	8.835

Dieser Vergleich läßt den Schluß zu, daß sich die Unterschätzung der "tatsächlichen" Einkommen durch die Daten aus dem Mikrozensus im mittleren Bereich in Grenzen hält (bei den detaillierten Positionen liegt sie durchwegs unter 5 %) und die Ergebnisse daher durchaus als realistisch eingeschätzt werden können.

Den Analysen zeitlicher Veränderungen der Nettoeinkommen stellen sich bei den Mikrozensusdaten zwei Hindernisse entgegen: die Auskunftsverweigerer erschweren detaillierte Vergleiche, darüber hinaus ist für die vorangegangenen Befragungen keine vergleichbare Standardisierung auf das Vierzehntel des Jahreseinkommens möglich.

2.3.2 Die Netto-Personeneinkommen

Nettoeinkommen nach beruflicher Qualifikation und Schulbildung

Für alle unselbständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge) ergab sich ein mittleres monatliches Nettoeinkommen von S 10.480,- (einschließlich Familienbeihilfe); dieser Wert lag für Arbeiter bei S 9.740,-, für Angestellte bei S 10.650,- und für öffentlich Bedienstete bei S 11.830,-. Das mittlere verfügbare Einkommen aller Männer überstieg um S 12.100,- jenes der Frauen (S 8.410,-) um 44 %.

Rechnet man diese Einkommen auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden um und klammert man die Transfereinkommen (Familienbeihilfe und Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag) aus, so lag das mittlere Einkommen der Männer mit S 10.770 Schilling um 23 % über jenem der Frauen von S 8.790,-. In der Privatwirtschaft erreicht der Einkommensvorteil der Männer bei den Arbeitern 37 % (männliche Arbeiter: S 9.950,-, Arbeiterinnen: S 7.280,-) und bei den Angestellten 43 % (männliche Angestellte: S 13.420,-, weibliche Angestellte: S 9.410,-), im öffentlichen Dienst betrug er 9 % (Männer: S 11.220, Frauen: S 10.250,-); siehe Übersicht 19.

Einkommens-
vorsprung
der Männer

Bei den Männern beziehen Vorarbeiter und Meister ein fast um die Hälfte höheres (standardisiertes) Einkommen als Hilfsarbeiter, männliche Angestellte und öffentlich Bedienstete verdienen in den höchsten Schichten mehr als

das Doppelte wie in den niedrigsten; bei den Frauen bestehen in der Kategorie Arbeiterinnen kaum Einkommensunterschiede zwischen Hilfs-, angelernten und Facharbeiterinnen, im öffentlichen Dienst sind die Unterschiede etwas geringer als jene bei den Männern (z.T. deshalb, weil sich wenige Frauen in den obersten Positionen finden), dagegen reicht die Ungleichheit innerhalb der weiblichen Angestellten an die ihrer männlichen Kollegen heran; siehe Übersicht 19.

Qualifikationsstufen Die Einkommensunterschiede nach dem Geschlecht werden zum Teil durch die verschiedene Verteilung von Frauen und Männern nach Qualifikationsstufen bedingt, aber selbst bei gleichem Niveau der beruflichen Qualifikation ergeben sich erhebliche Einkommensnachteile der Frauen: so verdienen z.B. männliche Facharbeiter um fast 40 % mehr als Facharbeiterinnen, und in den meisten Stellenqualifikationen betragen die Einkommensvorteile der Männer rund ein Viertel; im öffentlichen Dienst ergibt sich für Männer mit höherer bzw. hochqualifizierter und führender Tätigkeit das stärkste Einkommensplus (15 bzw. 19 %); siehe Übersicht 19.

Schulbildung Ein ähnliches Bild der Einkommensdisparitäten ergibt sich nach der (höchsten abgeschlossenen) Schulbildung: das Einkommensplus der Männer beträgt bei Pflichtschülern und Maturanten - bei gleicher Arbeitszeit - zwischen einem Viertel und einem Drittel, bei den Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen ein Fünftel und bei den Akademikern 40 %; siehe Übersicht 20.

Regionale Unterschiede bei den Personeneinkommen

Die regionale Zuordnung der Personen erfolgt nach dem Wohnort (und nicht nach dem Standort des Arbeitsplatzes); Vergleiche mit den Ergebnissen der Lohnstufenstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sind daher wegen der Pendler nicht herstellbar.

Das standardisierte Medianeinkommen liegt für alle unselbständig Beschäftigten in Wien um 7 % über dem Österreich-Durchschnitt und um rund 12 % über jenem in der Steiermark, die den niedrigsten Einkommenswert ausweist. Während bei den Arbeitern zwischen den Bundesländern nach dem Wohnort nur geringe Unterschiede auftreten, sind die Verhältnisse bei den Angestellten viel differenzierter: Nur die Wiener und Vorarlberger Angestellten liegen über dem Österreich-Durchschnitt, sie haben gegenüber jenen in der Steiermark und im Burgenland einen Einkommensvorteil von rund einem Fünftel. Im öffentlichen Dienst zeigt sich - bei im allgemeinen relativ geringen Unterschieden - die günstigste Situation in Vorarlberg, gefolgt von Wien und Salzburg; siehe Übersicht 21.

Bundes-
länder

Auch nach der Stadt-Land-Typisierung werden regionale Einkommensunterschiede deutlich: Die Einkommenssituation für alle unselbständig Beschäftigten entspricht in den Kleinstädten etwa dem österreichischen Durchschnitt, dagegen liegen die Einkommen in den Groß- und Mittelstädten um ein Achtel über jenen in den Landgemeinden. Im Detail zeigt sich für die Angestellten mit rund einem Sechstel der größte Einkommensvorsprung in den Groß- und Mittelstädten gegenüber den Landgemeinden; die regionalen Disparitäten bei den Arbeitern und den öffentlich Bediensteten erscheinen nach dem Wohnort relativ gering; siehe Übersicht 21.

Stadt-
Land
Gefälle

Die untersten zehn Prozent der Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

Zehn Prozent aller unselbständig Beschäftigten bezogen 1987 im Monat weniger als S 6.640,- Nettoeinkommen (standardisiert auf 40 Wochenstunden). Die Bezieher niedriger Einkommen sind allerdings sehr ungleich verteilt: während nur jeder 21. Mann zu den Schlechtverdienenden zählt, findet sich fast jede 5. Frau in dieser Gruppe.

35 % der Arbeiterinnen verdienten unter S 6.640,-, selbst bei den Facharbeiterinnen liegt dieser Anteil über 34 %. Bei den männlichen Hilfsarbeitern betrug der Anteil im untersten Einkommensdezil fast 11 %, bezogen auf alle männlichen Arbeiter 6 %. Bei den Frauen mit Hilfstätigkeiten in Angestelltenberufen (z.B. Telefonistin, angelernte Verkäuferin) finden sich 22 %, und bei weiblichen Angestellten mit gelernten Tätigkeiten (z.B. Stenotypistin, gelernte Verkäuferin, Angestellte mit abgeschlossener Bürolehre) findet sich jede 6. unter dem am schlechtesten verdienenden 10 % der Unselbständigen. Während im Durchschnitt aller weiblichen Angestellten jede 8. Frau unter S 6.640,- verdiente, fiel unter den weiblichen Vertragsbediensteten nur jede 16. Frau und unter den Beamtinnen nur jede 50. Frau unter diese Schwelle; siehe Übersicht 22.

Nettoeinkommen der Pensionisten

Die Einkommenswerte für Pensionisten aus dem Mikrozensus sind im Unterschied zu den meisten verfügbaren Daten der Sozialversicherungsträger personen- (und nicht fall-)bezogen. Das mittlere monatliche Nettoeinkommen aller Pensionisten betrug 1987 S 7.250,- (jenes der früher unselbständig beschäftigten Pensionisten S 8.280,-). Ehemalige Arbeiter erhielten S 7.150,-, die früheren Angestellten (und Vertragsbediensteten) S 9.100,-, ehemalige Beamte S 11.980,-. Ehemalige Beamte sind also bei den Pensionseinkommen um zwei Drittel besser gestellt als ehemalige Arbeiter und um ein Drittel besser als frühere Angestellte (und Vertragsbedienstete).

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen setzten sich auch bei den Pensionisten fort: die mittlere Pension der Männer (S 9.050,-) lag um fast die Hälfte höher als jene der Frauen (S 6.120,-); (Früher unselb-

ständig beschäftigte Männer S 9.670,-, früher unselbstständig beschäftigte Frauen S 6.790,-).

2.3.3 Die Nettohaushaltseinkommen der Unselbständigen

Das mittlere monatliche Netto-Haushaltseinkommen aller Unselbständigen betrug 1987 S 17.370,-, in Arbeiterhaushalten lag es bei S 15.880,-, in den Angestelltenhaushalten bei S 19.380,- und in den Haushalten öffentlich Bediensteter bei S 18.470,-.

Standardisiert nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung ergeben sich (bezogen auf eine alleinlebende erwachsene Person) folgende Pro-Kopf-Einkommen: alle Unselbständigenhaushalte: S 8.870,-, Arbeiterhaushalte: S 7.770,-, Angestelltenhaushalte: S 10.250,-, öffentlich Bedienstete: S 9.240,-; im Vergleich der Pro-Kopf-Einkommen der höchsten mit jenen der niedrigsten Schichten innerhalb der sozialen Gruppen ergibt sich für die öffentlich Bediensteten der größte Abstand (Einkommensplus 70 %), vor den Angestellten (+57 %) und den Arbeitern (+38 %). Während sich durch die Darstellung als Pro-Kopf-Einkommen die "innere" Ungleichheit innerhalb von Arbeitern/Angestellten/öffentlich Bediensteten - verglichen mit den nicht standardisierten Haushaltseinkommen - verringert, erhöhen die Pro-Kopf-Daten den Abstand zwischen den Arbeitern und den Angestellten bzw. den öffentlich Bediensteten; siehe Übersicht 23.

Regionale Unterschiede bei den Haushaltseinkommen

Die regionalen Disparitäten der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen gehen auf die regionalen Unterschiede bei den Personeneinkommen zurück, aber auch auf Unterschiede in der Haushaltsgröße und -zusammensetzung sowie auf die Zahl von Einkommensempfängern pro Haushalt. Nach Bundesländern ergibt sich für Wien ein um rund 15 % über dem Österreich-Durchschnitt liegendes Pro-Kopf-Einkommen, im Bundesländer

Burgenland und in Tirol liegen die Pro-Kopf-Einkommen um gute 10 % unter dem Bundesdurchschnitt; außer Wien liegt nur Salzburg über dem Bundesdurchschnitt.

Bei den Arbeitern und den öffentlich Bediensteten hat Wien die alleinige Führung bei den Pro-Kopf-Einkommen inne, dagegen liegen die niederösterreichischen Angestelltenhaushalte gleich hoch wie die Wiener. Bei Vergleich mit dem Österreichdurchschnitt fällt auf, daß außer Wien, das in allen sozialen Gruppen überdurchschnittliche Werte ausweist, nur die Bundesländer Niederösterreich (bei Arbeitern und Angestellten) und Salzburg (im Aggregat und bei den Arbeitern) diesen übertreffen; siehe Übersicht 24.

Stadt-
Land
Gefälle

Während sich nach der Stadt-Land-Typisierung nur geringe Unterschiede bei den nicht-standardisierten Haushaltseinkommen ergeben, zeigt sich bei den Pro-Kopf-Einkommen für die Groß- und Mittelstädte ein um 37 % höheres mittleres Einkommen als in den Landgemeinden und eine um 16 % günstigere Situation als in den Kleinstädten. Die höchsten Einkommensunterschiede zwischen den drei regionalen Typen zeigen sich bei den öffentlich Bediensteten (Einkommensplus in den Groß- und Mittelstädten fast 40 % im Vergleich zu den Landgemeinden); die regionalen Disparitäten bei den Arbeitern und Angestellten (rund ein Viertel) erscheinen etwas geringer; siehe Übersicht 24.

Haushaltseinkommen nach Familientyp

Die Einkommensdaten aus dem Mikrozensus ermöglichen auch eine detaillierte Analyse der Haushaltseinkommen nach dem Familientyp. Bei den Ehepaaren ohne Kind ergeben sich für die Doppelverdiener meist Einkommensvorteile zwischen einem Drittel und der Hälfte im Vergleich zu den Alleinverdienern. Mit Ausnahme der Alleinverdiener bei den Angestellten und den öffentlich Bediensteten, wo

die älteren deutlich besser gestellt sind als die (seltenen) jüngeren Alleinverdiener, treten bei Paaren ohne Kind keine größeren Unterschiede nach dem Alter auf; siehe Übersicht 25.

In den Familien mit Kind(ern) treten bei konstanter sozialer Stellung relativ einheitliche Veränderungen der Einkommenshöhe nach der Kinderzahl und der Berufstätigkeit der Frau auf: bei den Doppelverdienern mit einem Kind kann das durchschnittliche Einkommensniveau der jeweiligen Bezugsgruppe übertroffen werden, und bei zwei Kindern hält sich das Einkommensminus mit weniger als 10 % in Grenzen. Dagegen sinken in Familien mit drei Kindern, in denen beide Elternteile berufstätig sind, die Einkommen beträchtlich unter den Durchschnitt (Arbeiter, Angestellte: um je ein Viertel, öffentlich Bedienstete: um ein Siebtel). Bei Alleinverdienern aus der Privatwirtschaft liegen die Pro-Kopf-Einkommen bei einem Kind um ein gutes Fünftel, bei zwei Kindern um 30 % unter den jeweiligen Vergleichswerten, in Familien mit drei Kindern betragen die Einkommensnachteile bei Arbeitern rund 40 % und bei Angestellten ein Drittel, ab vier Kindern sinken die Pro-Kopf-Einkommen auf (weniger als) die Hälfte; die entsprechenden Einkommensnachteile der öffentlich Bediensteten fallen meist noch etwas höher aus. Für Arbeiterfamilien mit nur einem Einkommen bedeuten diese Ergebnisse, daß dort die Pro-Kopf-Einkommen ab drei Kindern nur etwa halb so hoch sind wie im Durchschnitt der Beschäftigtenhaushalte. Alleinerzieher(inne)n steht bei den Arbeitern und den Angestellten ein um rund 30 % und bei den öffentlich Bediensteten ein um etwa ein Achtel niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung als bei den jeweiligen Durchschnittshaushalten; siehe Übersicht 25.

Familien
mit
Kindern

Die untersten zehn Prozent der Haushaltseinkommen
der Unselbständigen

Armuts-
gefährdete
Haushalte

Zehn Prozent der Unselbständigenhaushalte verfügten 1987 über ein (einem Single-Haushalt entsprechendes) Pro-Kopf-Einkommen von höchstens S 4.900,-. (Zum Vergleich: der Richtsatz für die Gewährung der Ausgleichszulage bei Pensionsbeziehern betrug für eine einzelne Person im Jahr 1987 S 4.868,-.) Nach der Berufsschicht des Haushaltsvorstands ergibt sich folgendes Bild: 15 % der Arbeiterhaushalte, fast 10 % der Vertragsbedienstetenhaushalte, aber nur 7 % der Beamtenhaushalte sowie 5 % der Angestelltenhaushalte finden sich unter den einkommensschwächsten 10 % der Haushalte. Besonders häufig tritt Armutsgefährdung bei Hilfs- und angelernten Arbeitern auf, aber auch Facharbeiter und Beamte mit einfacher Tätigkeit weisen erhöhte Anteile auf; siehe Übersicht 26.

Nach dem Familientyp treten finanzielle Schwierigkeiten besonders häufig bei Familien mit Kindern auf, wenn die Frau nicht berufstätig ist: in Arbeiterfamilien mit vier und mehr Kindern fallen vier von fünf Familien unter die niedrigsten zehn Prozent der Haushaltseinkommen, auch bei den Angestellten und den öffentlich Bediensteten liegt dieser Anteil über der Hälfte, bei drei Kindern liegen die Werte bei Arbeitern bei 60 % und bei öffentlich Bediensteten unter 50 %, nur bei den Angestellten ist ein starker Rückgang auf 15 % zu verzeichnen. Bei zwei Kindern zeigen sich für die Alleinverdiener nur bei den Arbeitern (mit 40 %) und bei den öffentlich Bediensteten (mit 30 %) überproportionale Anteile, bei einem Kind tritt lediglich bei den alleinverdienenden Arbeitern (mit einem Sechstel) ein erhöhter Wert auf.

Ist die Frau berufstätig, ergibt sich für jede vierte kinderreiche Arbeiterfamilie - trotz des zweiten Einkommens - ein Pro-Kopf-Einkommen im Bereich der untersten zehn Prozent der Einkommensverteilung.

Bei den beschäftigten Alleinerziehern liegt das Pro-Kopf-Einkommen fast jeder dritten Arbeiterin / jedes dritten Arbeiters unter dem untersten Einkommensdezil, bei den Angestellten liegt dieser Anteil bei fast 16 %; hier trifft die beengte finanzielle Situation noch dazu auf den erhöhten Ausgabenbedarf, der aus der Verbindung von Berufstätigkeit mit Kinderbetreuung und Haushaltsführung resultiert; siehe Übersicht 26.

Nettohaushaltseinkommen der Pensionisten

Das mittlere Nettoeinkommen der Pensionistenhaushalte betrug 1987 S 9.230,-; pensionierten Arbeitern standen S 8.860,- und pensionierten Angestellten (und Vertragsbediensteten) S 11.070,- je Haushalt zur Verfügung; die günstigste Situation zeigte sich für pensionierte Beamte mit einem mittleren Einkommen von S 14.920,-: ihr Einkommensvorsprung beträgt rund zwei Drittel gegenüber den Arbeitern und ein Drittel gegenüber den Angestellten (und Vertragsbediensteten).

Bei den Pro-Kopf-Einkommen (im Durchschnitt S 7.170,-) reduzieren sich die Disparitäten zwischen den Pensionistenhaushalten: die Beamten liegen mit S 10.200,- um 17 % über den Angestellten (und Vertragsbediensteten) (S 8.690,-) und um 48 % über jenen der Arbeiter (S 6.900,-).

2.4 Die materielle Situation von Alleinerzieher/innen

Nach den Mikrozensusergebnissen 1987 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gibt es in Österreich 113.000 Teilfamilien mit Kindern unter 15 Jahren, das entspricht einem Anteil von 13,9 % an allen Familien mit Kindern unter 15 Jahren. Unter diesen Teilfamilien sind mit nur 10,0 % die Väter mit Kindern (rund 11.000) gegenüber den Müttern (102.000) eine kleine Minderheit. Knapp die Hälfte der Frauen (45 %) sind ledige alleinerziehende Mütter.

Teil-
familien

Die durchschnittliche Kinderzahl in Teilfamilien mit Kindern unter 15 Jahren beträgt 1,28 gegenüber 1,67 in vollständigen Familien; diese Relation erhöht sich bei Einbeziehung der erhaltenen Kinder unter 27 Jahren auf 1,38 : 1,80.

Erwerbs-
quoten

Die Erwerbsquote (das ist der Anteil der Berufstätigen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung) der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 15 Jahren ist um 27 Prozentpunkte höher als jene der Ehefrauen (einschließlich Lebensgefährtinnen) (75,6 % : 48,2 %); ledige Mütter (83,9 %) sind noch viel häufiger berufstätig als nicht-ledige (70,7 %). Vereinfachend läßt sich zusammenfassen: Von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren ist jede 6. ledige und (fast) jede 3. nicht-ledige Alleinerzieherin, aber jede 2. Ehefrau nicht berufstätig. Auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (wöchentliche Arbeitszeit unter 36 Stunden) ist mit einem Siebtel bei Alleinerzieherinnen deutlich geringer als bei Ehefrauen.

"Singles"
mit Kindern

Anhand der in Einfamilienhaushalten lebenden Alleinerzieher/innen ist die sozialstatistische Beschreibung am deutlichsten möglich. 67.000 Frauen leben als "Singles" mit Kindern unter 15 Jahren, der Anteil der Berufstätigen liegt auch hier bei drei Viertel (76,8 %). (Es gibt rund 7.000 männliche "Singles" mit Kindern unter 15 Jahren, die Erwerbsquote beträgt hier 92,1 %).

Erweitert wird die Kinddefinition in der folgenden Beschreibung der wirtschaftlichen Bedingungen der Alleinerzieher/innen um die wirtschaftlich abhängigen Kinder von 15 bis 27 Jahren (einschließlich Lehrlinge).

Einkommen

Nur für unselbständig Beschäftigte stehen aus den Auswertungen der Einkommensfrage im Mikrozensus September 1987 Angaben zur Verfügung. Die Haushaltseinkommen von Alleinerziehern/innen sind geprägt durch die Einkommens-

nachteile der Frauen. Bei dem - nach der Haushaltsgröße und -zusammensetzung standardisierten - Pro-Kopf-Einkommen weisen Alleinerzieher/innen bei den Arbeitern und den Angestellten um rund 30 %, bei den öffentlich Bediensteten um etwa ein Achtel niedrigere Werte aus als die jeweiligen Durchschnittshaushalte. Unter den einkommensschwächsten 10 % der Unselbständigenhaushalte sind Alleinerzieher/innen überrepräsentiert: bei den Arbeitern/innen mußte 1987 jede dritte und bei den Angestellten müssen 16 % der Familie(n) pro Kopf mit weniger als S 4.900,- auskommen (siehe Übersichten 25 und 26).

Ausstattung

Aus Mikrozensususerhebungen in den Jahren 1979 und 1984 liegen Daten für beschäftigte Alleinerzieher/innen über Wohnsituation, Ausstattung der Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern und Fahrzeugen sowie über Urlaub und einige zum gehobenen Standard zählende Indikatoren vor. (Außer Betracht bleibt die Situation von nicht im Berufsleben stehenden Alleinerzieher/innen, da diese eine sehr heterogene Gruppe darstellen: sie umfaßt z.B. sowohl Sozialhilfe- und Sondernotstandshilfebezieherinnen als auch Frauen, deren Lebensbedingungen sich in erster Linie durch Unterhaltszahlungen bestimmen.)

Der Vergleich 1979-1984 zeigt eine partielle Annäherung des Lebensstandards der Alleinerzieher/innen an die Durchschnittswerte der jeweiligen Bezugsgruppen:

Der Anteil von gut ausgestatteten Wohnungen ist nicht mehr geringer und während 1979 ein Viertel der Arbeiter/innen in Substandardwohnungen lebte, ist es 1984 nur mehr ein Sechstel; die Anteile der Beeinträchtigung der Wohnung durch Feuchtigkeit und Dunkelheit gingen deutlich zurück. Auch das Urlaubsverhalten der Alleinerzieher/innen glich sich den Referenzgruppen an, ebenso die Ausstattungs-

Lebens-
standard

Unter-
ausstattung

quoten mit Geräten wie Herd, Kühlschrank, Fernsehapparat. Allerdings fallen bei den Alleinerzieher/innen in einigen Bereichen Unterausstattungen besonders ins Gewicht, wenn die Notwendigkeiten aus dem Zusammenfallen von Berufsarbeit, Haushaltsführung und Kinderbetreuung berücksichtigt werden: so verfügt fast jede/r vierte Arbeiter/in und jede/r sechste Angestellte über keine Waschmaschine, nur knapp ein Viertel der Angestellten und ein Neuntel der Arbeiter/innen besitzen einen Geschirrspüler. Der Anteil der Familien mit einem Auto ist weit geringer als in den Bezugsgruppen (nur zwei Drittel der Angestellten und weniger als ein Drittel der Arbeiter/innen). Der Anteil der durch Lebens- und Krankenzusatzversicherung finanziell abgesicherten Familien ist bei den alleinerziehenden Arbeiter/innen weit niedriger als im Arbeiterdurchschnitt: nur jede siebte Familie besitzt eine Lebensversicherung, etwa jede fünfte eine Krankenzusatzversicherung.

Verbrauchsausgaben

Geringer
Konsum-
standard

Aus der Konsumerhebung 1984 des ÖStZ liegen detaillierte Angaben über den privaten Konsum beschäftigter Alleinerzieher/innen vor. Das Konsumniveau der Alleinerzieher/innen liegt - bei Ausschaltung der Unterschiede in Haushaltsgröße und -zusammensetzung - um rund 7 % unter dem der Beschäftigtenhaushalte. Bei alleinerziehenden Arbeiter/innen ist der Rückgang des Konsumstandards weit drastischer: Hier reduzieren sich die Verbrauchsausgaben um fast 30 %, während Angestellte und Beamte finanziell im Durchschnitt durchaus noch mithalten können.

Die Struktur des privaten Konsums zeigt im Vergleich zum Durchschnitt aller Beschäftigtenhaushalte geringere Anteile bei Einrichtung, Hausrat, dem Verzehr außer Haus und dem privaten Verkehr, höhere Anteile bei Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung, Erziehung und Urlaub.

Zwei Einschränkungen zu den berichteten sozialstatistischen Ergebnissen erscheinen notwendig:

- Außer Betracht bleiben weitgehend die "Notwendigkeiten" schaffenden Lebensumstände, z.B. durch das Zusammen-treffen Berufstätigkeit-Haushaltsführung-Kindererziehung, die höhere finanzielle Aufwendung erfordern bzw. das Fehlen der Möglichkeit bestimmter Rationalisierungen oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen weit bedrohlicher machen; (eine Berücksichtigung dieses "erhöhten Aufwands" sollte auch in standardisierten Berechnungen erfolgen).
- Alleinlebende Erwachsene mit Kind(ern) stellen in gewisser Weise einen materiell relativ gut gestellten Teil jener, die ohne Partner leben, dar; über die Lebensverhältnisse derer, die es sich gar nicht leisten können, einen eigenen Haushalt zu führen und deshalb mit Verwandten (z.B. den Großeltern des Kindes) zusammenleben, liegen keine vergleichbaren sozialstatistischen Angaben vor.

2.5 Sozialstatistische Ergebnisse aus der Lohnsteuer-statistik 1982

2.5.1 Bruttobezüge nach Altersgruppen

Erstmals liegen aus der Lohnsteuerstatistik Daten über den Zusammenhang zwischen Einkommen aus unselbständiger Arbeit ("Steuerpflichtige mit Aktiveinkommen") und Alter vor. Unter "Bruttobezüge" faßt die Lohnsteuerstatistik alle (laufenden und einmaligen) steuerpflichtigen, steuer-freien und die mit festen Steuersätzen versteuerten Geld-bezüge und die in Sachwerten bestehenden Bezüge (z.B. für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung) zusammen. Nicht zu den Bruttobezügen zählen jedoch die steuerfreien Bei-hilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz und die Wohnbeihilfe. Die Altersgruppen der Steuerpflichtigen

Einkommens-
begriff

mit Aktivbezügen sind nach der sozialen Stellung und dem Geschlecht aufgliederbar.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist darauf zu achten, daß es sich hier um Querschnittsdaten handelt, die wegen der unterschiedlichen Beschäftigten- und Qualifikationsstrukturen in den einzelnen Altersgruppen nicht mit lebensbiographischen Längsschnittsdaten gleichgesetzt werden können.

Die Randbereiche der Einkommensprofile sind nur mit Einschränkungen interpretierbar:

- In den beiden jüngsten Altersgruppen sind nicht-ganzjährige Bezüge wegen des Einsteigens ins Berufsleben häufiger; Unterschiede in der Ausbildungsstruktur bzw. nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt verändern besonders bei Angestellten und Beamten die innere Struktur dieser Altersgruppen.
- Mischung von Aktiv- und Pensionsbezügen in den ältesten Gruppen; das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben erfolgt bei Arbeitern früher als bei Angestellten und Beamten; Berufstätigkeit über das Pensionsalter hinaus wird u.a. aus sehr unterschiedlichen Motiven (fehlender Pensionsanspruch, Hinzuverdienen versus Beibehalten von sehr qualifizierten Positionen) und für entsprechend unterschiedliche Einkommen ausgeübt.

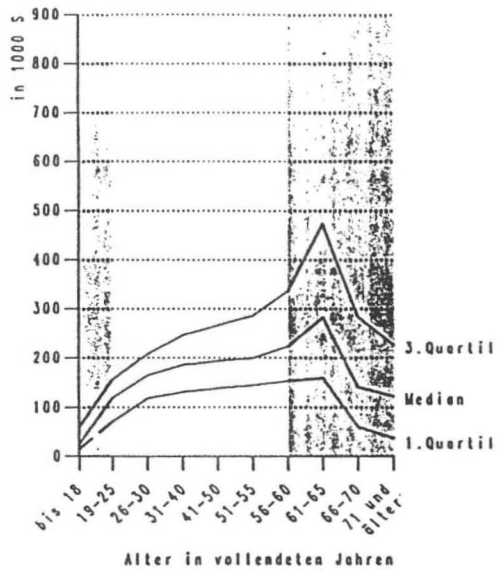
Steigende
Alters/
Einkommens-
profile

Bis zur Schwelle des Pensionsalters steigen die Bruttoverdienste stetig; im Bereich des oberen Quartils (drei Viertel verdienen weniger, ein Viertel verdient mehr) der Steuerpflichtigen ist das Einkommensplus der älteren Gruppen gegenüber den jüngeren größer als beim Median (mittlerer Bruttoverdienst) oder dem unteren Quartil (ein Viertel verdient weniger, drei Viertel verdienen mehr) (Abbildung 5). Mehr als die Hälfte der Männer haben durchwegs höhere Bruttoverdienste als drei Viertel der

Frauen; mindestens ein Viertel der Frauen aller Altersgruppen verdiente im Jahr 1982 unter S 105.000,- brutto; (Abbildung 6). Das mittlere Einkommen der Arbeiter liegt in den Gruppen mit der höchsten Berufserfahrung nur rund 10 % über jenem der Gruppe der 26- bis 30jährigen; dagegen tritt die Altersdifferenzierung bei Angestellten und besonders bei Beamten viel stärker hervor (Abbildung 7). Gemessen am Abstand zwischen dem oberen und dem unteren Quartil präsentieren sich die inneren Einkommensdisparitäten bei den älteren Gruppen größer als bei den jüngeren und erwartungsgemäß bei Arbeitern weit geringer als bei Beamten und Angestellten (Abbildungen 8-10). Die Bruttoverdienste des unteren Quartils der Angestellten liegen - abgesehen von den etwas niedrigeren Einkommen der jüngeren Gruppen - nahe beim Median der Arbeiter (Abbildungen 8, 9). Beamte verdienen im unteren und mittleren Bereich besser als Angestellte, im Bereich des dritten Quartils treten bei den unter 50jährigen Einkommensvorteile der Angestellten auf (Abbildungen 9, 10). Bei Arbeitern und Angestellten übersteigt in fast allen Altersgruppen (Ausnahme: 41- bis 60jährige Angestellte) das untere Quartil der Männereinkommen das obere Quartil der Fraueneinkommen (Abbildungen 11, 12), bei den Beamten sind die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sehr gering (Abbildung 13). Der Vergleich der Bruttoverdienste bei Angestellten und Beamten differenziert sich bei Einbeziehung der Variablen Geschlecht: männliche Angestellte unter 55 verdienen deutlich besser als männliche Beamte, dagegen liegen die Einkommen der weiblichen Beamten weit über jenen der Angestellten (bei den weiblichen Beamten fehlt eine größere, z.B. den Handelsangestellten vergleichbare Schicht) (Abbildungen 12, 13).

Abbildungen 5 - 7

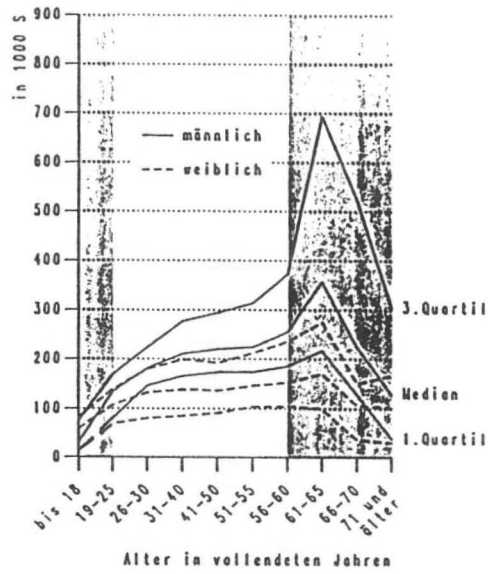
JAHRESBRUTTOBEZÜGE DER UNSELBSTÄNDIGEN
(einschließlich Lehrlinge):
25% / 50% / 75% verdienen weniger als...Schilling



Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982



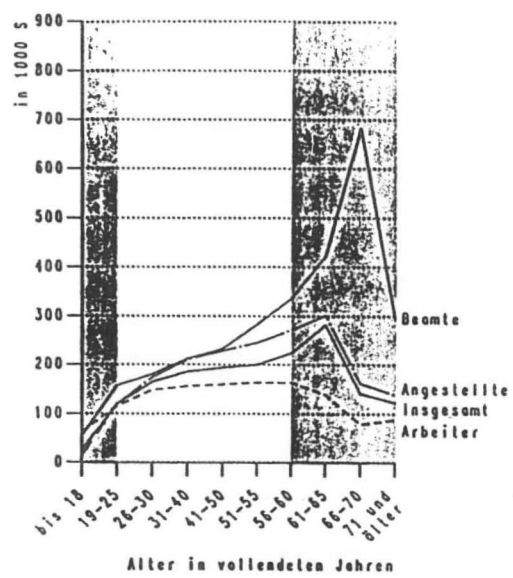
JAHRESBRUTTOBEZÜGE VON FRAUEN UND MÄNNERN
(ohne Lehrlinge):
25% / 50% / 75% verdienen weniger als...Schilling



Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982



JAHRESBRUTTOBEZÜGE NACH DER SOZIALEN STELLUNG:
50% verdienen mehr / weniger als...Schilling

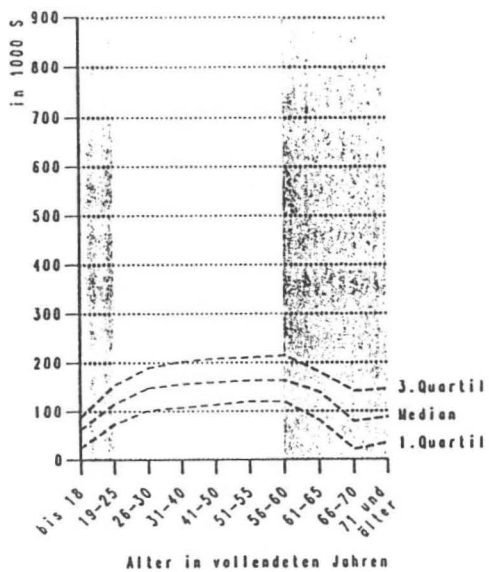


Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982



Abbildungen 8 - 10

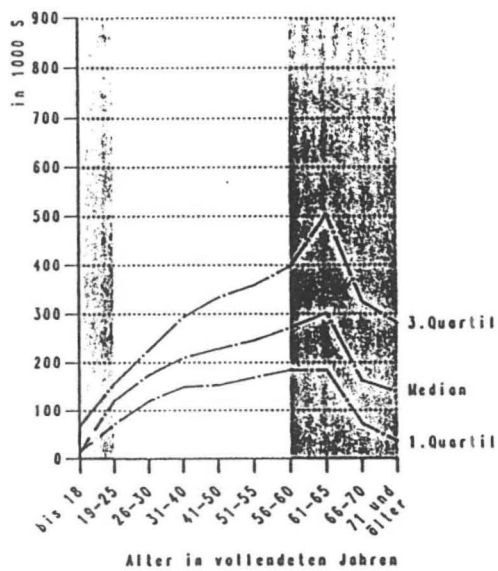
JAHRESBRUTTOBEZÜGE DER ARBEITER:
25% /50% /75% verdienen weniger als...Schilling



Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982



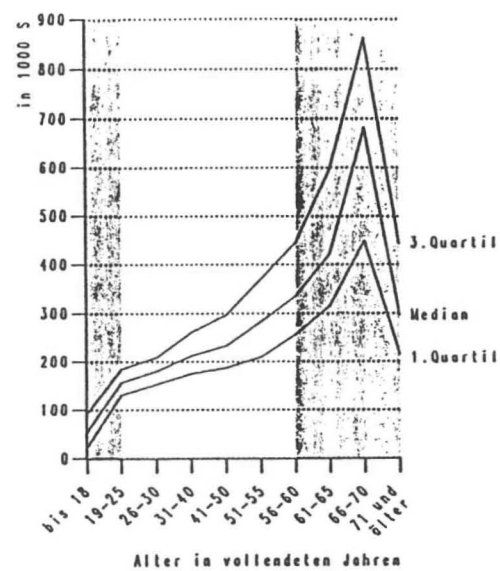
JAHRESBRUTTOBEZÜGE DER ANGESTELLTEN:
25% /50% /75% verdienen weniger als...Schilling



Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982



JAHRESBRUTTOBEZÜGE DER BEAMTEN:
25% /50% /75% verdienen weniger als...Schilling

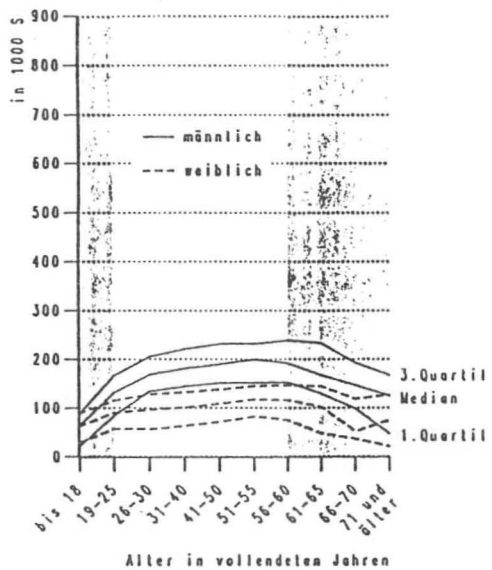


Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982



Abbildungen 11 - 13

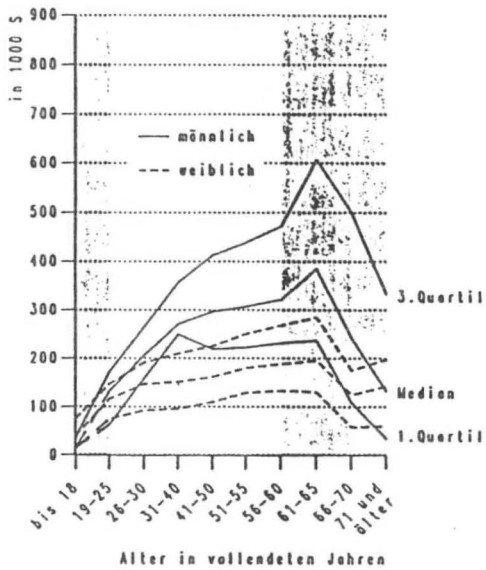
JAHRESBRUTTOBEZÜGE VON WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN ARBEITERN:
25% / 50% / 75% verdienen weniger als...Schilling



Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982



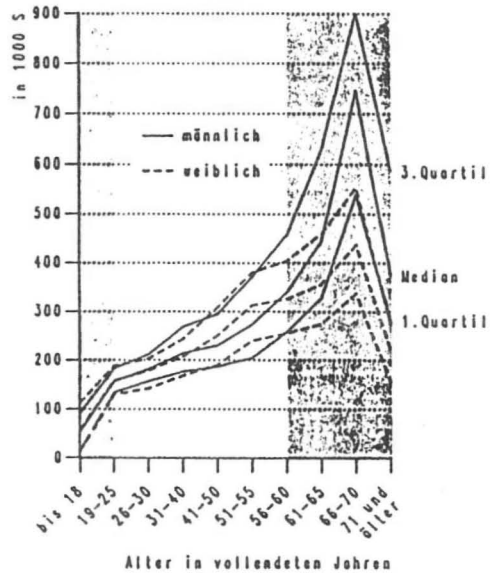
JAHRESBRUTTOBEZÜGE VON WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN ANGESTELLTEN:
25% / 50% / 75% verdienen weniger als...Schilling



Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982



JAHRESBRUTTOBEZÜGE VON WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN BEAMTEN:
25% / 50% / 75% verdienen weniger als...Schilling



Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982



2.5.2 Alleinverdiener nach sozialer Stellung und Kinderzahl

Durch die Beschränkung auf Steuerpflichtige mit Aktivbezügen¹⁾ und durch die Differenzierung zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten sind detaillierte Aussagen über die Einkommenssituation von Alleinverdienern möglich.

Der "Alleinverdienerabsetzbetrag" steht jenen Steuerpflichtigen zu, deren Ehegatte überhaupt keine steuerpflichtigen Einkünfte erzielte oder bei denen diese Einkünfte S 10.000,- im Jahr 1982 nicht überstiegen. Integriert wurde hier auch der Alleinerhalterabsetzbetrag, der Personen zusteht, die als Alleinstehende für mindestens ein unterhaltsberechtigtes Kind zu sorgen haben und die für sich keine Unterhaltsleistungen oder solche von nicht mehr als S 10.000,- jährlich erhalten.

Der Anteil von steuerpflichtigen Alleinverdienern/-erhaltern ist - entsprechend dem höheren Anteil von Männern - bei Beamten mit über 30 % besonders groß, bei den Arbeitern beträgt er ein Fünftel und bei den Angestellten ein Sechstel.

Die Bruttobezüge der Alleinverdiener sind - bei konstanter sozialer Stellung - nach der Kinderzahl eher einheitlich, nur bei den Angestellten treten größere Disparitäten auf. Die höchsten Einkommen weisen bei Arbeitern, Angestellten und Beamten jeweils die Alleinverdiener ohne Kind auf, was wegen des höheren Alters in dieser Gruppe nach den Ergebnissen zu Einkommen und Alter plausibel erscheint. Die niedrigsten Bruttobezüge erhalten bei Arbeitern und Beamten Alleinverdiener mit 4 und mehr Kindern, bei den Angestellten rangieren die kinderreichen Alleinverdiener auf dem vorletzten Rang vor den Alleinverdienern mit einem Kind, siehe dazu Übersicht 27.

1) Dadurch verringert sich die Zahl der Alleiverdiener um fast 85.000 (A- und B-) Pensionisten.

3. Die Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen

Interpre-
tations-
probleme

Die letztverfügbare Einkommenssteuerstatistik, die zur Beschreibung der Einkommensverteilung zwischen den selbständig Erwerbstätigen herangezogen werden kann, stammt aus dem Jahr 1983. Bei der Dateninterpretation bleiben allerdings Pauschalierungen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ebenso zu beachten wie der Umstand, daß 1983 bereits 39,4 % der in der Einkommenssteuerstatistik ausgewiesenen Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) aus unselbständiger Arbeit herrührten.

Nur
gering-
fügige
Einkunfts-
anteils-
verschie-
bungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich 1984 geringfügige Verschiebungen der Anteile der verschiedenen Einkunftsarten an den Gesamteinkünften. Der Anteil der Einkünfte aus "Gewerbebetrieb" ging von 34,9 % auf 33,0 % neuerlich leicht zurück; im Jahr 1976 hatte der entsprechende Anteilswert noch 47 % betragen. Der Anteil der Einkünfte aus "nichtselbständiger Arbeit" stieg auch 1984 leicht an und erreichte 39,4 %; 17,5 % der Gesamteinkünfte stammten aus selbständiger Arbeit, nach 17,4 % im Jahr zuvor. Auf die übrigen Einkunfts-kategorien (Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte) entfielen 10,1 % der Gesamteinkünfte (1983: 10,3 %); siehe Übersicht 28.

Die höchsten durchschnittlichen Einkünfte je Veranlagungsfall (nach Verlustausgleich) wurden mit S 292.230,- in der Einkunfts-kategorie "selbständige Arbeit" erzielt; sie sind damit gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Dann folgten die Einkünfte aus "Gewerbebetrieb", die mit S 207.320,- sogar unter das Vorjahresniveau fielen, und Einkünfte aus "nichtselbständiger Arbeit" (S 193.540,-); siehe Übersichten 28 und 29. Die Zahl der Veranlagungsfälle nach den Einkunftsarten liegt aber deutlich höher als die Zahl der einkommenssteuerpflichtigen Personen; das

bedeutet, daß bei einem großen Teil das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkunftsquellen entspringt.

Die Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen weist ein merklich höheres Maß an Ungleichheit auf als die Struktur von Löhnen und Gehältern. Auf das oberste Zehntel der Einkommenssteuerpflichtigen entfiel 1984 ein Anteil von 46,7 % des gesamten einkommensteuerpflichtigen Einkommens (1983: 46,4 %). Die untere Hälfte der Einkommensteuerpflichtigen konnte auch 1984 nur knapp ein Sechstel der Gesamteinkommen auf sich vereinigen; siehe Übersicht 30.

NETTO-NATIONALPRODUKT

	Mrd. S		Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1986	1987 ¹⁾	1986	1987
Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit	759,76	790,20	6,0	4,0
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften	78,25	79,80	8,4	2,0
Sonstige Einkünfte aus Besitz u. Unternehmung	257,71	268,55	7,6	4,2
Einkünfte des Staates aus Besitz u. Unternehmung	26,57	28,59	1,6	7,6
Zinsen für die Staatsschuld	-52,19	-58,49	9,1	12,1
Zinsen für Konsumentenschulden	-15,75	-17,31	10,7	10,0
Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten	1054,36	1091,34	6,2	3,5

1) vorläufige Werte

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO

LOHNQUOTE

Jahr	Lohnquote	Bereinigte Lohnquote 1)
1970	64,0	68,6
1971	66,5	70,2
1972	66,7	69,3
1973	69,4	70,7
1974	70,0	70,6
1975	73,3	73,6
1976	72,3	72,3
1977	73,6	72,9
1978	75,8	74,6
1979	74,0	72,5
1980	74,0	72,3
1981	75,9	74,0
1982	74,0	72,1
1983	72,9	71,1
1984	72,6	70,6
1985	72,2	70,0
1986	72,1	69,6
1987 ²⁾	72,4	69,8
1988 ³⁾	72,0	69,2

1) Lohnquote bereinigt gegenüber Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur (=Lohnquote dividiert durch Index der Quote der unselbständigen Beschäftigten an den Erwerbstätigen) auf Basis 1976.

2) Vorläufige Werte

3) Prognose Juni 1988

EINKOMMENSENTWICKLUNG 1986/1987

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100
	1986	1987	1987
Leistungseinkommen	6,3	4,0	194,9
Transfereinkommen	6,0	6,0	240,3
Brutto-Masseneinkommen	6,2	4,7	207,7
Abzüge	7,7	1,1	268,3
Netto-Masseneinkommen	5,8	5,6	196,1
Netto-Massenein- kommen, real	3,8	4,6	121,5
Verfügbares persönl. Einkommen 1)	6,6	5,0	207,0
Verfügbares persönl. Einkommen, real	4,6	4,0	128,2

1) Nach Abzug der Zinsen für die Konsumentenschuld

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;
WIFO; eigene Berechnungen

253

Übersicht 4

EFFEKTIVVERDIENSTE

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100
	1986	1987	1987
GESAMTWIRTSCHAFT			
<u>Leistungseinkommen je Beschäftigten</u>			
brutto	5,6	3,8	186,5
brutto, real	3,6	2,8	115,5
INDUSTRIE			
<u>Monatsverdienste</u>			
brutto, je Beschäftigten	4,8	3,8	193,3
brutto, je Arbeiter	4,4	3,1	184,7
brutto, je Angestellten	5,1	3,9	200,4
brutto, je Beschäftigten ohne Sonderzahlungen	5,2	4,0	193,8
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	4,3	5,0	185,8
ohne Sonderzahlungen	4,7	5,2	185,9
BAUWIRTSCHAFT			
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	2,6	3,6	169,7

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO;
eigene Berechnungen.

Übersicht 5

LOHNRUNDE 1987

Wichtige Arbeitnehmergruppen	Kollektivvertragsabschlüsse		
	Zeitpunkt	nach... Monaten	Erhöhung in %
<u>BEDIENSTETE</u>			
Bund	Jänner	12	2,9-3,6
<u>ARBEITER</u>			
Handel	Jänner	12	3,5
Textilindustrie	April	12	3,5
Druck	April	12	3,6
Stein- u. keramische Industrie	April	12	3,6
Baugewerbe	Mai	12	3,4
Gastronomie-, Hotel- und Beherbergungsbetriebe	Mai	12	3,6
Chemische Industrie	Mai	12	3,0
Papierindustrie	Juli	12	3,0
Ges. Eisen- und Metallindustrie	November	12	2,8
<u>ANGESTELLTE</u>			
Handel	Jänner	12	3,5
Geld-, Kredit-, Versicherungswesen	Jänner	12	2,9-3,9
Textilindustrie	April	12	3,7
Baugewerbe	Mai	12	3,2
Chemische Industrie	November	12	3,0
Papierindustrie	November	12	2,6
Bekleidungsindustrie	Jänner	13	3,9
Ges. Eisen- und Metallindustrie	November	12	2,4

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG

	Arbeiter ¹⁾			Angestellte ³⁾			Bedienstete		
	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100
	1986	1987	1987	1986	1987	1987	1986	1987	1987
Gewerbe	5,2	3,8	189,4	5,0	3,6	184,0			
Baugewerbe	5,1	3,9	194,1	4,9	3,7	190,9			
Industrie ²⁾	5,4	3,7	189,4	5,2	3,5	184,4			
Handel	5,8	3,5	184,3	5,5	3,5	180,2			
Verkehr	4,9	3,4	181,1	4,8	3,5	183,8	4,8	2,9	179,4
Fremdenverkehr	4,9	3,8	192,7	4,6	4,1	187,6			
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen				5,3	3,6	181,9			
Land- und Forstwirtschaft	4,1	3,3	179,1	4,4	3,4	180,1			
Öffentl. Dienst							4,7	3,0	181,7
Insgesamt	5,3	3,7	188,3	5,2	3,6	183,0			

1) Wochenlöhne

2) inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

3) Monatsgehälter

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Übersicht 6

TARIFLOHNENTWICKLUNG NACH BRANCHEN UND QUALIFIKATIONSSTUFEN ¹⁾

	Facharbeiter			Angelernte Arbeiter			Hilfsarbeiter			Arbeiter
	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	Index 1976=100
	1986	1987	1987	1986	1987	1987	1986	1987	1987	1987
Gewerbe	5,2	3,7	188,1	5,4	3,8	190,7	5,1	3,9	191,2	189,4
Industrie ²⁾	5,4	3,7	187,5	5,4	3,7	191,1	5,3	3,7	188,6	189,4
Handel	5,9	3,5	192,2	5,3	3,5	179,2	6,0	3,6	185,2	184,3
Verkehr	4,8	2,8	180,6	4,9	3,3	180,2	4,4	3,7	184,2	181,1
Fremdenverkehr	4,5	3,6	188,1	5,0	3,8	194,7	5,1	4,2	194,7	192,7
Land- und Forst- wirtschaft	4,0	3,3	178,4	5,0	3,3	181,2	4,2	3,3	179,6	179,1
Insgesamt	5,2	3,7	187,4	5,4	3,7	189,4	5,2	3,8	188,4	188,3

1) Wochenlöhne

2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

Übersicht 7

257

Übersicht 8

LOHNDRIFT¹⁾

	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1986	1987
Gesamtwirtschaft	0,5	0,3
Industrie, alle Beschäftigten, brutto	-0,5	0,2
Industrie, Arbeiter ohne Sonderzahlung, netto	-0,7	1,5
Bauwirtschaft, brutto	-1,2	-0,4
Bauwirtschaft, netto	-2,5	-0,3

1) Die Lohndrift ist hier definiert als die Differenz zwischen den Veränderungsraten (in Prozent gegenüber dem Vorjahr) von Ist- und Tariflöhnen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt;
WIFO; eigene Berechnungen.

SCHICHTUNG DER EINKOMMENSBEZIEHER¹⁾ AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT
NACH ENTGELTKLASSEN²⁾, GESCHLECHT UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG 1987

Soziale Stellung	ENTGELTKLASSEN (in Schilling)					
	bis 5.000	5.000 bis 10.000	10.000 bis 15.000	15.000 bis 20.000	20.000 bis 26.100	über 26.100
	Besetzungszahlen in %					
Angestellte, männlich	3,5	6,9	17,9	20,5	19,3	31,9
Arbeiter, männlich	8,5	10,3	35,3	29,6	12,5	3,8
Angestellte, weiblich	9,5	25,3	29,7	22,4	8,3	4,8
Arbeiter, weiblich	17,8	40,6	35,4	5,1	0,8	0,3
Angestellte, insgesamt	6,6	16,4	26,0	19,7	13,6	17,7
Arbeiter, insgesamt	11,6	20,5	35,4	21,4	8,5	2,6
Männer, insgesamt	6,6	9,0	28,6	26,2	15,0	14,6
Frauen, insgesamt	13,0	31,8	34,1	13,1	5,1	2,9
Erwerbstätige, insgesamt	9,3	18,4	31,1	20,7	10,9	9,6

1) Die Daten beruhen auf den statistischen Nachweisungen dernach dem ASVG und B-KUVG eingerichteten Krankenversicherungsträger; gezählt werden unselbständige Beschäftigungsverhältnisse mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften.

2) Der Einkommensbegriff bezieht sich auf die versicherungspflichtigen Entgelte im Beitragszeitraum Juli 1987 und werden daher nur bis zur jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage erfaßt. Im Jahr 1987 lagen rund 10 % aller Fälle über der Höchstbeitragsgrundlage von S 26.100,-. Knapp 3/4 davon waren männliche Angestellte, deren geschätztes Durchschnittsentgelt rund S 40.000,- betrug.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1987; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 9a

Übersicht 9b

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT

Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmetisches Mittel in Schilling	
	1977	1986	1987	1986	1987
unterstes Zehntel	2,2	2,3	2,4	3.340	3.560
2. Zehntel	4,5	4,4	4,5	6.430	6.830
3. Zehntel	6,3	6,1	6,2	8.890	9.370
4. Zehntel	7,5	7,3	7,3	10.650	11.120
5. Zehntel	8,5	8,3	8,4	12.180	12.670
6. Zehntel	9,6	9,4	9,4	13.760	14.280
7. Zehntel	10,9	10,7	10,7	15.560	16.160
8. Zehntel	12,5	12,3	12,3	17.910	18.560
9. Zehntel	14,9	14,8	14,8	21.650	22.450
oberstes Zehntel	23,0	24,3	24,1	35.520	36.510
Statistische Kennzahlen ⁺⁾					
	1977	1986	1987		
Variationskoeffizient	0.604	0.657	0.645		
Gini-Koeffizient	0.308	0.320	0.316		
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.359	0.364	0.357		

+) Eine Zunahme dieser Kennzahlen bedeutet eine Steigerung der Einkommensungleichheit. Während der Variationskoeffizient Einkommensveränderungen im gesamten Verteilungsbereich gleich bewertet, mißt der Gini-Koeffizient Verschiebungen im mittleren Verteilungsbereich und der Atkinson-Koeffizient Veränderungen im unteren Einkommensbereich stärkeres Gewicht zu.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1977, 1986, 1987; Hauptverband der Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

VERTEILUNG DER EINKOMMEN¹⁾ AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT
NACH GESCHLECHT UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG 1987

Soziale Stellung	25 % verdienen weniger als ...	50 % ... Schilling	75 % ... Schilling	Relativer Quartilsabstand ²⁾
Angestellte, männlich	14.120	20.300	29.000*)	0.72*)
Arbeiter, männlich	11.210	14.480	18.080	0.47
Angestellte, weiblich	8.480	12.100	16.440	0.66
Arbeiter, weiblich	6.230	9.180	11.650	0.59
Angestellte, insgesamt	10.400	15.200	22.400	0.79
Arbeiter, insgesamt	8.670	12.480	16.340	0.61
Männer, insgesamt	11.930	15.920	21.350	0.59
Frauen, insgesamt	7.390	10.600	14.170	0.64
Erwerbstätige, insgesamt ³⁾	9.410	13.450	18.580	0.68

1) Die Einkommensdaten beruhen auf den statistischen Nachweisungen der nach dem ASVG und B-KUVG eingerichteten Krankenversicherungsträger; der Einkommensbegriff bezieht sich auf die versicherungspflichtigen Entgelte im Beitragszeitraum Juli 1987.

2) Wert (75 %) minus Wert (25 %) dividiert durch Median (Wert(50 %)).

3) Gezählt werden unselbständige Beschäftigungsverhältnisse mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften.

*) Schätzwert

Quelle: Lohnstufenstatistik 1987; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 9c

Übersicht 10

VERTEILUNG DER ARBEITERLÖHNE

Schichtung der Arbeiter insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithm. Mittel in S	
	1977	1986	1987	1986	1987
unterstes Zehntel	2,3	2,4	2,5	2.980	3.180
2. Zehntel	4,6	4,6	4,7	5.590	6.010
3. Zehntel	6,7	6,7	6,8	8.130	8.630
4. Zehntel	8,1	8,1	8,2	9.930	10.420
5. Zehntel	9,2	9,3	9,3	11.330	11.840
6. Zehntel	10,3	10,4	10,3	12.690	13.130
7. Zehntel	11,5	11,5	11,5	14.070	14.620
8. Zehntel	12,9	12,9	12,9	15.780	16.360
9. Zehntel	14,9	14,8	14,7	18.140	18.770
oberstes Zehntel	19,6	19,4	19,1	23.680	24.350
Statistische Kennzahlen	1977	1986	1987		
Variationskoeffizient	0.493	0.484	0.473		
Gini-Koeffizient	0.274	0.271	0.265		
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.337	0.323	0.311		

Quelle: Lohnstufenstatistik 1977, 1986, 1987;
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 11

VERTEILUNG DER ANGESTELLTENGEHÄLTER

Schichtung der Angestellten insgesamt nach Höhe des Einkommen	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmet. Mittel in S	
	1977	1986	1987	1986	1987
unterstes Zehntel	2,3	2,3	2,4	4.030	4.240
2. Zehntel	4,5	4,3	4,4	7.480	7.880
3. Zehntel	5,9	5,7	5,7	9.860	10.310
4. Zehntel	7,0	6,8	6,8	11.690	12.200
5. Zehntel	8,1	7,8	7,8	13.560	14.090
6. Zehntel	9,3	9,0	9,1	15.630	16.260
7. Zehntel	10,7	10,4	10,5	18.090	18.800
8. Zehntel	12,6	12,4	12,4	21.440	22.300
9. Zehntel	15,6	15,6	15,6	27.010	28.000
oberstes Zehntel	24,1	25,6	25,4	44.430	45.590
Statistische Kennzahlen	1977	1986	1987		
Variationskoeffizient	0.635	0.692	0.681		
Gini-Koeffizient	0.325	0.341	0.338		
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.357	0.377	0.378		

Quelle: Lohnstufenstatistik 1977, 1986, 1987;
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 12

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER

ARBEIT: MÄNNER

Schichtung der männlichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithm. Mittel in S	
	1977	1986	1987	1986	1987
unterstes Zehntel	2,2	2,3	2,4	3.970	4.320
2. Zehntel	5,4	5,1	5,3	8.940	9.540
3. Zehntel	6,9	6,6	6,6	11.430	11.900
4. Zehntel	7,8	7,5	7,6	13.070	13.530
5. Zehntel	8,7	8,4	8,4	14.590	15.100
6. Zehntel	9,6	9,5	9,3	16.200	16.750
7. Zehntel	10,7	10,4	10,4	18.120	18.690
8. Zehntel	12,1	11,9	11,9	20.680	21.340
9. Zehntel	14,5	14,5	14,5	25.150	25.950
oberstes Zehntel	22,2	23,8	23,6	41.370	42.230
Statistische Kennzahlen		1977	1986	1987	
Variationskoeffizient		0.562	0.623	0.610	
Gini-Koeffizient		0.285	0.302	0.296	
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)		0.335	0.345	0.333	

Quelle: Lohnstufenstatistik 1977, 1986, 1987;
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungs-
träger; eigene Berechnungen.

Übersicht 13

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER
ARBEIT: FRAUEN

Schichtung der weiblichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens			Arithmet. Mittel in S	
	1977	1986	1987	1986	1987
unterstes Zehntel	2,5	2,7	2,7	2.910	3.080
2. Zehntel	4,8	4,7	4,7	5.140	5.360
3. Zehntel	6,6	6,5	6,5	7.060	7.350
4. Zehntel	7,9	7,7	7,7	8.410	8.770
5. Zehntel	9,0	8,8	8,8	9.670	10.010
6. Zehntel	9,9	9,9	9,9	10.800	11.180
7. Zehntel	11,0	11,0	11,0	12.030	12.490
8. Zehntel	12,5	12,5	12,5	13.680	14.160
9. Zehntel	14,7	14,8	14,8	16.160	16.740
oberstes Zehntel	21,0	21,5	21,5	23.560	24.380
Statistische Kennzahlen		1977	1986	1987	
Variationskoeffizient		0.526	0.545	0.541	
Gini-Koeffizient		0.281	0.287	0.285	
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon = 2$)		0.318	0.316	0.316	

Quelle: Lohnstufenstatistik 1977, 1986, 1987;
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungs-
träger; eigene Berechnungen.

VERTEILUNG DER EINKOMMEN AUS UNSELBSTÄNDIGER ARBEIT
NACH GESCHLECHT UND SOZIALRECHTLICHER STELLUNG 1987

Soziale Stellung	Dezile in Schilling								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Angestellte, männlich	9.760	12.780	15.360	17.740	20.200	23.160	26.700	31.980	41.060
Arbeiter, männlich	5.600	10.260	11.920	13.230	14.480	15.760	17.220	19.080	21.990
Angestellte, weiblich	5.130	7.550	9.240	10.730	12.090	13.580	15.350	17.600	21.380
Arbeiter, weiblich	3.600	5.380	7.050	8.160	9.180	10.130	11.110	12.250	13.950
Angestellte, insgesamt	6.170	9.210	11.230	13.120	15.150	17.420	20.290	24.660	32.470
Arbeiter, insgesamt	4.470	7.520	9.640	11.160	12.480	13.860	15.420	17.400	20.440
Männer, insgesamt	7.160	11.000	12.750	14.310	15.900	17.640	19.840	23.120	29.700
Frauen, insgesamt	4.300	6.420	8.150	9.390	10.590	11.790	13.250	15.200	18.720
Erwerbstätige, insgesamt	5.210	8.300	10.340	11.890	13.450	15.170	17.230	20.080	25.610

Quelle: Lohnstufenstatistik 1987; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;
eigene Berechnungen.

Übersicht 14

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

ARBEITER	Stundenverdienste insgesamt = 100		
	1977	1986	1987
Facharbeiter	117	115	114
bes. qualifizierte angelernte Arbeiter	109	106	106
qualifizierte angelernte Arbeiter	99	96	96
sonstige angelernte Arbeiter	84	86	85
Hilfsarbeiter, schwer	86	83	82
Hilfsarbeiter, leicht	75	79	78
insgesamt	100	100	100

ANGESTELLTE	Monatsgehälter insgesamt = 100		
	1977	1986	1987
Verwendungsgruppe			
I	45	47	46
II	56	53	53
III	75	73	73
IV	103	102	102
V	146	144	143
VI	221	211	211
insgesamt	100	100	100

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Übersicht 16

INDUSTRIELLE LOHNSTRUKTUR

	Stundenverdienst in S ³⁾			Überzahlung in %		Monats- ⁴⁾ verdienst 1987
	1977	1986	1987	1986	1987	
ARBEITER ¹⁾						
Facharbeiter	57,42	89,11	93,93	33,7	32,6	16.170
bes. qualifizierte angelernte Arbeiter	53,30	82,99	87,12	40,3	39,3	15.000
qualifizierte angelernte Arbeiter	48,51	74,33	78,48	35,3	34,6	13.510
sonstige angelernte Arbeiter	41,36	66,59	69,98	35,0	33,4	12.050
Hilfsarbeiter, schwer	42,38	64,90	67,63	22,7	22,1	11.650
Hilfsarbeiter, leicht	36,59	61,32	64,39	27,0	25,3	11.090
insgesamt	49,03	77,78	82,16	34,1	33,1	14.150
	Monatsgehalt in S			Überzahlung in %		
	1977	1986	1987	1986	1987	
ANGESTELLTE ²⁾						
Verwendungsgruppe						
I	5.907	10.163	10.525	17,7	18,3	
II	7.372	11.630	12.045	18,1	17,6	
III	9.856	15.867	16.505	22,4	22,5	
IV	13.547	22.151	23.044	27,2	27,2	
V	19.234	31.278	32.504	30,1	30,2	
VI	29.073	46.056	47.892	25,6	26,1	
insgesamt	13.137	21.783	22.707	25,9	26,0	

1) Arbeiter: September 1977, September 1986, September 1987

2) Angestellte: Mai 1977; Jänner 1986, Jänner 1987
(ohne Bauindustrie, ohne Vorarlberg)

3) Lohnarbeit + Akkordarbeit + Prämienarbeit; effektive Bruttolöhne in der letzten Septemberwoche 1987 inkl. bestimmter regelmäßiger platzgebundener Zulagen mit lohnartigem Charakter, aber ohne Überstundenentgelte.

4) Umrechnungsfaktor auf Monatsverdienste: bezahlte Arbeitsstunden je Industriearbeiter im September 1987 (172,2 Stunden)

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE IN DER INDUSTRIE
September 1977 und September 1987

	Stundenlöhne in S				Rang				Index	
	1977		1987		1977	1987	1977	1987	1977=100	
	KV	Ist	KV	Ist	KV	KV	Ist	Ist	KV	Ist
Fahrzeug	36,61	52,33	67,23	95,54	5	4	7	2	184	183
Chemische Industrie	35,19	57,08	65,21	95,82	11	5	1	1	185	168
Bergbau	35,20	54,23	62,32	94,03	10	12	4	3	177	173
Eisenhütten	36,36	56,65	63,60	93,75	7	9	2	4	175	166
Papiererzeugung	38,21	52,53	68,64	88,66	3	3	6	6	180	169
Gas- und Fernheizung	40,44	51,75	73,79	89,74	2	1	8	5	183	173
Maschinen	35,97	53,76	64,58	87,75	9	7	5	7	180	163
Metall	34,20	54,55	60,66	85,33	15	14	3	9	177	156
Gießerei	36,91	48,62	63,04	81,55	4	10	11	10	171	168
Glas	35,09	50,27	64,29	85,35	12	8	9	8	183	170
Stein- und Keramik	36,49	50,09	65,20	81,14	6	6	10	11	179	162
Elektro	34,85	46,42	62,72	80,41	13	11	13	12	180	173
Nahrungs- und Genußmittel	42,23	45,66	69,61	78,99	1	2	15	13	165	173
Eisen- und Metallwaren	33,36	46,38	60,22	78,07	16	16	14	14	181	168
Holz	34,42	47,06	59,40	74,74	14	17	12	15	173	159
Papier- und Pappeverarbeitung	36,13	44,50	61,11	71,57	8	13	16	17	169	161
Säge	31,87	38,36	60,40	71,62	17	15	17	16	190	187
Textil	28,65	37,35	49,47	66,85	18	18	19	18	173	179
Lederverarbeitung	27,29	37,50	43,13	61,43	20	20	18	19	158	164
Ledererzeugung	26,47	36,52	41,80	55,31	21	21	20	20	158	152
Bekleidung	27,73	34,68	44,80	53,54	19	19	21	21	162	154
Insgesamt	35,44	48,48	62,79	81,87					177	169
Bau	39,62	55,20	69,53	85,69					176	155
Insgesamt, inklusive Bau	35,82	49,03	63,31	82,16					177	168

Übersicht 17

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, eigene Berechnungen

DIE BRANCHENSPEZIFISCHE LOHNHIERARCHIE 1987 NACH QUALIFIKATIONSSTUFEN

(Indexwerte)

	Fach- arbeiter	bes.qualif. angelernte Arbeiter	qualifiz. angelernte Arbeiter	sonstige angelernte Arbeiter	Hilfs- arbeiter, schwer	Hilfs- arbeiter, leicht	Insgesamt
Fahrzeug	121	114	-	121	-	109	116
Chemische Industrie	108	103	110	108	-	106	117
Bergbau	103	113	120	108	-	125	115
Eisenhütten	107	112	114	122	-	111	114
Papierherzeugung	97	96	103	107	-	113	108
Gas- und Fernheizung	107	105	110	110	120	104	109
Maschinen	99	95	101	104	-	102	107
Metall	102	98	106	108	-	108	104
Gießerei	108	100	94	96	94	77	99
Glas	100	97	100	96	-	99	104
Stein- und Keramik	93	95	103	117	108	111	99
Elektro	98	94	98	104	-	93	98
Nahrungs- und Genußmittel	97	95	107	93	101	99	96
Eisen- und Metallwaren	95	92	97	102	-	102	95
Holz	86	84	-	-	106	99	91
Papier- und Pappeverarb.	82	81	97	-	92	98	87
Säge	95	88	89	88	96	92	87
Textil	91	86	89	93	89	86	81
Lederverarbeitung	79	75	80	84	82	80	75
Lederherzeugung	88	75	77	74	78	70	67
Bekleidung	66	66	67	75	84	78	65
Bau	99	104	103	99	102	97	104
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Lohnerhebung in der Industrie Österreichs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,
eigene Berechnungen

Übersicht 18

270

Übersicht 19

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN NACH STELLUNG IM
BERUF UND GESCHLECHT 1987

	Standardisiertes ¹⁾ Medianeinkommen			Einkommens- vorteil der Männer (in %)
	Gesamt	Männer	Frauen	
Hilfsarbeiter (ohne Land- und Forstw.)	8.060	8.780	7.280	21
Angelernte Arbeiter	8.840	9.800	7.290	34
Facharbeiter	9.820	10.140	7.320	39
Vorarbeiter und Meister	12.820	12.920	(9.100)	(42)
ARBEITER GESAMT	9.160	9.950	7.280	37
Einf. Angest. m. Hilfstät.	8.650	10.250	8.110	26
Einf. Angest., gel. Tät.	9.130	10.640	8.480	25
Mittlere Angestellte	11.170	13.100	10.300	27
Höhere Angestellte	14.310	15.160	12.090	25
Hochqual. Angestellte	17.030	17.550	14.770	19
Führende Angestellte	20.570	20.760	(16.800)	(24)
ANGESTELLTE GESAMT	10.590	13.420	9.410	43
Beamte, VB, Hilfs-, angel.Tät.	8.960	9.250	8.570	8
Beamte, VB, Facharb., Meistertät.	10.270	10.330	(8.270)	(25)
Beamte, VB, Hilfstätigkeit	8.710	8.860	8.540	4
Beamte, VB, einf. Tätigkeit	9.420	9.740	9.220	6
Beamte, VB, mittl. Tätigkeit	10.940	11.360	10.380	9
Beamte, VB, höhere Tätigkeit	12.480	13.640	11.870	15
Beamte, VB, hochqual., führ.Tät.	18.030	18.920	15.870	19
ÖFFENTLICH BEDIENSTETE GESAMT	10.830	11.220	10.250	9
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE GES.	9.970	10.770	8.790	23

1) Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe und Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag. Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechnungsfaktor

40

individuelle Arbeitszeit

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987

271

Übersicht 20

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN NACH SCHULBILDUNG
UND GESCHLECHT 1987

höchste abgeschlossene Schulbildung	Standardisiertes ¹⁾ Medianeinkommen			Einkommens- vorteil der Männer (in%)
	Gesamt	Männer	Frauen	
Pflichtschule	9.450	10.230	8.050	27
Berufsbildende mittlere Schule	10.370	11.670	9.740	20
Allgemeinbildende höhere Schule	11.880	13.250	10.540	26
Berufsbildende höhere Schule	13.500	14.240	10.740	33
Hochschule/ Universität	14.580	16.630	11.850	40
Gesamt	9.970	10.770	8.790	23

1) Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe und
Alleinverdiener- bzw. Allererhalterabsetzbetrag. Die Bereinigung
der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechnungsfaktor

40

individuelle Arbeitszeit

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987

Übersicht 21

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN:
BUNDESLÄNDER NACH SOZIALER STELLUNG (Wohnortkonzept)

Bundesland	Standardisiertes ¹⁾ Medianeinkommen			
	Gesamt	Arbeiter	Angestellte	öffentl. Bedienstete
Burgenland	9.760	9.180	9.780	10.890
Kärnten	9.710	9.150	10.120	10.390
Niederösterreich	9.940	9.240	10.330	10.530
Oberösterreich	9.840	9.170	10.350	10.740
Salzburg	10.130	9.330	10.760	11.090
Steiermark	9.560	9.090	9.590	10.620
Tirol	9.680	8.880	10.140	10.830
Vorarlberg	10.170	9.380	11.280	11.920
Wien	10.680	9.140	11.540	11.140
ÖSTERREICH	9.970	9.160	10.590	10.830

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN:
STADT-LAND-TYPISIERUNG²⁾ NACH SOZIALER STELLUNG (Wohnortkonzept)

Stadt-Land Typisierung	Standardisiertes ¹⁾ Medianeinkommen			
	Gesamt	Arbeiter	Angestellte	öffentl. Bedienstete
Landgemeinden ³⁾	9.330	8.940	9.580	10.520
Kleinstädte ⁴⁾	9.960	9.310	10.430	10.700
Groß- u. Mittel- städte ⁵⁾	10.460	9.200	11.220	11.080

1) Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe und Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag. Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechnungsfaktor

40

individuelle Arbeitszeit

- 2) Bevölkerung, Agrarquote und Gebietsstand 1981
 3) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote 10,1 % und mehr.
 4) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote bis 10 %.
 5) Gemeinden mit 20.000 Einwohnern und mehr.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987

Übersicht 22

ERHÖHTE ANTEILE IM UNTERSTEN DEZIL DER NETTOEINKOMMEN 1987

Anteil der Personen mit weniger
als S 6.640,- standard. Netto-
einkommen 1)2)

MÄNNER

Hilfsarbeiter (ohne Land- u. Forstw.)	10,5
Arbeiter gesamt	[6,2]
Angestellte gesamt	[3,4]
Vertragsbedienstete gesamt	[5,1]
Beamte gesamt	[1,6]
Männer gesamt	[4,7]

FRAUEN

Angelernte Arbeiterinnen	34,4
Arbeiterinnen gesamt	35,1
Hilfsarbeiterinnen	35,8
Facharbeiterinnen	34,4
Angestellte, Hilfstätigkeit	22,0
Gelernte Angestellte	16,9
Angestellte gesamt	12,8
Vertragsbedienstete gesamt	[6,2]
Beamtinnen gesamt	[2,1]
Frauen gesamt	18,5

1) Vierzehntel des Jahreseinkommens, ohne Familienbeihilfe und
Alleinverdiener- bzw. Alleinerhalterabsetzbetrag. Die Be-
reinigung der Arbeitszeit erfolgte mit dem Umrechnungsfaktor

$\frac{40}{\text{individuelle Arbeitszeit}}$

2) Werte in eckigen Klammern werden zu Vergleichszwecken aus-
gewiesen.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987

Übersicht 23

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN DER UNSELBSTÄNDIGEN-
HAUSHALTE NACH STELLUNG IM BERUF DES HAUSHALTSVORSTANDES 1987

	Medianeinkommen der Haushalte	Pro-Kopf ¹⁾ Medianeinkommen der Haushalte
Hilfsarbeiter (ohne Land- und Forstw.)	12.850	7.140
Angelernte Arbeiter	15.860	7.610
Facharbeiter	16.420	8.020
Vorarbeiter und Meister	20.040	9.880
ARBEITER GESAMT	15.880	7.770
Einf. Angest. mit Hilfstätigkeit	15.660	8.660
Einf. Angestellte, gel. Tätigkeit	15.570	9.180
Mittlere Angestellte	17.970	10.360
Höhere Angestellte	21.630	11.070
Hochqual. Angestellte	26.820	12.420
Führende Angestellte	32.500	13.570
ANGESTELLTE GESAMT	19.380	10.250
Beamte, VB, Hilfs-, angel. Tät.	14.560	7.360
Beamte, VB, Facharb.-, Meistertät.	17.200	7.790
Beamte, VB, Hilfstätigkeit	15.700	8.480
Beamte, VB, einf. Tätigkeit	16.440	8.540
Beamte, VB, mittl. Tätigkeit	17.690	9.140
Beamte, VB, höhere Tätigkeit	20.890	10.810
Beamte, VB, hochqual., führende Tät.	28.580	12.540
ÖFFENTLICH BEDIENSTETE GESAMT	18.470	9.240
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE GESAMT	17.370	8.870

- 1) Ein Vierzehntel des Jahres-Pro-Kopf-Einkommen; die Einkommen pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet:
 1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80, ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987

Übersicht 24

MITTLERES MONATLICHES NETTOHAUSHALTSEINKOMMEN:
BUNDESLAND NACH SOZIALER STELLUNG

Bundesland	Pro-Kopf-Medianeinkommen ¹⁾ des Haushalts			
	Gesamt	Arbeiter	Angestellte	öffentl. Bedienstete
Burgenland	7.890	7.360	8.950	8.850
Kärnten	8.120	7.180	9.940	8.240
Niederösterreich	8.690	7.960	11.030	8.750
Oberösterreich	8.520	7.710	10.160	8.500
Salzburg	9.000	8.060	10.170	9.210
Steiermark	8.220	7.240	9.240	9.190
Tirol	7.820	7.130	9.180	8.680
Vorarlberg	8.240	7.680	9.240	8.900
Wien	10.200	8.920	11.050	10.740
ÖSTERREICH	8.870	7.770	10.250	9.240

MITTLERES MONATLICHES NETTOHAUSHALTSEINKOMMEN:
STADT-LAND-TYPISIERUNG²⁾ NACH SOZIALER STELLUNG

Stadt-Land- Typisierung ²⁾	Pro-Kopf-Medianeinkommen ¹⁾ des Haushalts			
	Gesamt	Arbeiter	Angestellte	öffentl. Bedienstete
Landgemeinden ³⁾	7.170	6.690	8.550	7.330
Kleinstädte ⁴⁾	8.490	7.860	10.240	8.610
Groß- und Mittel- städte ⁵⁾	9.850	8.510	10.640	10.220

- 1) Ein Vierzehntel des Jahres-Pro-Kopf-Einkommens; die Einkommen pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet:
1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80, ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.
- 2) Bevölkerung, Agrarquote und Gebietsstand 1981.
- 3) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote 10,1 % und mehr.
- 4) Gemeinden unter 20.000 Einwohnern; Agrarquote bis 10 %.
- 5) Gemeinden mit 20.000 Einwohnern und mehr.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987

276

Übersicht 25

MITTLERES MONATLICHES NETTOEINKOMMEN PRO KOPF DER
UNSELBSTÄNDIGENHAUSHALTE NACH HAUSHALTSTYPEN 1987

Familientyp	Pro-Kopf-Medianeinkommen ¹⁾ der Haushalte		
	Arbeiter	Angestellte	Öffentlich Bedienstete
<u>Zwei Erwachsene, ohne Kind</u>			
bis 35 Jahre, Alleinverdiener	7.820	(7.220)	(7.320)
bis 35 Jahre, Doppelverdiener	11.400	12.750	13.100
45-60 Jahre, Alleinverdiener	7.240	10.090	8.790
45-60 Jahre, Doppelverdiener	10.840	13.350	12.680
<u>Zwei Erwachsene mit Kind(ern)</u>			
ein Kind, Alleinverdiener	5.960	8.030	6.690
ein Kind, Doppelverdiener	9.420	11.540	9.930
zwei Kinder, Alleinverdiener	5.290	7.370	5.640
zwei Kinder, Doppelverdiener	7.300	10.180	8.500
drei Kinder, Alleinverdiener	4.600	6.960	4.960
drei Kinder, Doppelverdiener	5.860	(7.560)	7.960
vier und mehr Kinder, Alleinverdiener	3.980	(4.520)	(4.800)
vier und mehr Kinder, Doppelverdiener		-	.
<u>Ein Erwachsener mit Kind(ern)</u>	5.670	7.210	8.210

- 1) Ein Vierzehntel des Jahres-Pro-Kopf-Einkommens; die Einkommen pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet:
 1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80, ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987

277

Übersicht 26

ERHÖHTE ANTEILE IM UNTERSTEN DEZIL DER HAUSHALTSEINKOMMEN 1987

(Von allen Unselbständigenhaushalten verfügen 10 % über ein Pro-Kopf-Einkommen von höchstens S 4.900,- 1)

<u>Berufsschicht des Haushaltsvorstandes</u>	Anteile der Haushalte mit einem Pro-Kopf-Einkommen 2) von höchstens S 4.900,-
--	---

Hilfsarbeiter (ohne Land- u. Forstw.)	18,6
Angelernte Arbeiter	15,1
Arbeiter gesamt	14,6
Facharbeiter	13,6
Angestellte, gesamt	[4,6]
Einfache Beamte	15,5
Beamte, gesamt	[7,1]
Vertragsbed., Hilfs- u. angel. Arbeiter	20,0
Vertragsbedienstete, gesamt	[9,5]

Familientyp

Zwei Erwachsene, Alleinverdiener (-35 J.) ohne Kinder, Arbeiter	24,2
Zwei Erwachsene, Alleinverdiener	
4 und mehr Kinder, Arbeiter	79,8
4 und mehr Kinder, öffentl. Dienst	(56,2)
4 und mehr Kinder, Angestellter	(69,1)
3 Kinder, Arbeiter	61,4
3 Kinder, öffentl. Dienst	46,7
3 Kinder, Angestellter	15,0
2 Kinder, Arbeiter	38,9
2 Kinder, öffentlicher Dienst	29,8
1 Kind, Arbeiter	17,1
Zwei Erwachsene, Doppelverdiener 3 Kinder, Arbeiter	25,9
Ein (beschäftigter) Erwachsener mit Kind(ern), Arbeiter	31,2
mit Kind(ern), Angestellter	15,5

1) Werte in eckigen Klammern werden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

2) Ein Vierzehntel des Jahres-Pro-Kopf-Einkommens; die Einkommen pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet:
1. Erwachsene(r)=1, alle weiteren Erwachsenen=0,70, Kind bis 3 Jahre=0,33, Kind 4-6 Jahre=0,38, Kind 7-10 Jahre=0,55, Kind 11-15 Jahre=0,65, Kind 16-18 Jahre=0,70, Kind 19-21 Jahre=0,80, ("Kind" 22-27 Jahre=0,70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus September 1987

BRUTTOBEZUGE VON ALLEINVERDIENERN NACH DER SOZIALEN STELLUNG
UND DER KINDERZAHL IM JAHR 1982

Steuerpflichtige mit Aktivbezügen und Alleinverdienerabsetzbetrag	Zahl der Steuer- pflichtigen	Bruttobezug ¹⁾		
		25 ... % haben	50 Bruttobezug unter	75 ... Schilling
<u>Arbeiter</u>				
ohne Kind*	37.700	157.500	195.900	241.800
1 Kind*	59.300	144.400	184.600	228.000
2 Kinder*	70.400	156.400	191.100	232.700
3 Kinder*	31.500	150.400	184.900	222.800
4 und mehr Kinder*	16.700	141.400	175.600	214.500
<u>Angestellte</u>				
ohne Kind*	28.700	233.700	324.800	464.600
1 Kind*	57.400	183.500	256.000	369.300
2 Kinder*	59.500	218.600	293.800	410.300
3 Kinder*	18.000	223.000	298.800	432.300
4 und mehr Kinder*	5.600	193.600	265.200	388.000
<u>Beamte</u>				
ohne Kind*	16.400	208.100	279.000	376.000
1 Kind*	26.000	184.200	231.500	309.400
2 Kinder*	33.900	183.400	226.200	295.600
3 Kinder*	13.600	183.800	229.000	305.100
4 und mehr Kinder*	5.100	179.000	217.100	299.000

* "Kind" meint steuerlich zu berücksichtigendes Kind im Sinn des § 119 EStG.

1) Errechnet aus den Bruttobezugsstufen

Quelle: ÖStZ, Lohnsteuerstatistik 1982

EINKÜNFTE (NACH AUSGLEICH MIT VERLUSTEN) NACH EINKUNFTSARTEN

Einkunftsarten	Anteil der Fälle ¹⁾ in % aller erfaßten Fälle			Anteil der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten)			Durchschnittliche Einkünfte je Fall		
	1977	1983	1984	1977	1983	1984	1977	1983	1984
Land- und Forstwirtschaft	9,4	7,1	6,8	2,4	1,8	1,9	31.850	40.180	42.930
selbständige Arbeit	8,3	9,2	9,3	16,6	17,4	17,5	249.520	291.810	292.230
Gewerbebetrieb	28,4	24,8	24,8	44,3	34,9	33,0	194.380	217.120	207.320
nichtselbständige Arbeit	27,1	30,8	31,7	27,8	37,2	39,4	128.190	186.870	193.540
Kapitalvermögen	5,4	7,2	6,4	2,2	2,6	2,1	51.130	57.270	51.870
Vermietung und Verpachtung	15,6	15,4	15,6	4,3	3,7	3,8	34.630	37.440	37.460
Sonstige Einkünfte	5,8	5,1	5,3	2,4	2,1	2,3	51.010	65.580	68.310

1) Zahl der erfaßten Fälle der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten übersteigt die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen bei weitem. Das bedeutet, daß beim überwiegenden Teil der Veranlagten das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkunftsquellen stammt.

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1977, 1983, 1984; Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

Übersicht 28

279

EINKÜNFTE UND VERLUSTE NACH EINKUNFTSARTEN 1984

Einkunftsarten	Fälle von Einkünften	Durchschnittl. Einkünfte je Fall	Fälle von Verlusten	Durchschnittl. Verluste je Fall
Land- und Forstwirtschaft	44.152	45.610	912	87.060
selbständige Arbeit	57.525	317.530	4.431	36.250
Gewerbebetrieb	148.406	238.940	16.075	84.630
nichtselbständige Arbeit	210.386	193.710	169	18.940
Kapitalvermögen	39.735	67.040	2.532	186.340
Vermietung und Verpachtung	82.084	61.430	21.694	53.240
Sonstige Einkünfte	35.235	68.550	84	32.140
Insgesamt	617.523	172.650	45.897	70.440

Quelle: Einkommenssteuerstatistik 1984; Österreichisches Statistisches Zentralamt;
eigene Berechnungen.

Übersicht 29

VERTEILUNG DER EINKOMMENSTEUERPFLICHTIGEN
EINKOMMEN VOR UND NACH STEUERN 1984

Schichtung der Einkommen- steuerpflichtigen nach der Einkommenshöhe	Anteil am gesamten einkommen- steuerpflichtigen Einkommen vor Steuer	Einkommen in % nach Steuer
unterstes Zehntel	1,5	2,1
2. Zehntel	2,5	3,6
3. Zehntel	3,2	4,5
4. Zehntel	4,1	5,4
5. Zehntel	4,9	6,4
6. Zehntel	6,0	7,5
7. Zehntel	7,5	9,0
8. Zehntel	9,8	11,0
9. Zehntel	14,4	14,4
oberstes Zehntel	46,2	36,2
oberstes Hundertstel	17,2	12,1
Statistische Kennzahlen	vor Steuer	nach Steuer
Variationskoeffizient	2.764	1.959
Gini-Koeffizient	0.551	0.443
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	0.587	0.449

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1984; Österreichisches
Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

DIE VERTEILUNG DER AKTIVEINKOMMEN UND RUHEBEZÜGE
(PENSIONEN) BEI DEN ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN DES BUNDES

1. Aktiveinkommen

Es werden die Bruttobezüge von ca. 193.000 Personen referiert, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen und im Personalinformationssystem des Bundes erfaßt sind. Es bleiben damit vor allem die ca. 120.000 Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung und der Österreichischen Bundesbahnen außer Betracht, die gesonderte Personalinformationssysteme besitzen und aus denen erst ab dem nächsten Jahr mit den übrigen Bundesbediensteten vergleichbare personenbezogene Bruttobezüge zur Verfügung gestellt werden.

Die im folgenden dargestellten Bruttobezüge setzen sich aus den monatlichen Gehältern (Entgelten) vom 1.7.1987, allen Zulagen (mit Ausnahme der Haushaltszulage) und den Nebengebühren (vor allem für Überstunden) zusammen. Anteilige Sonderzahlungen (13. und 14.Gehalt) und Aufwandsentschädigungen werden nicht miterfaßt.

Dieser hier verwendete Einkommensbegriff für öffentlich Bedienstete entspricht in etwa dem der Lohnstufenstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, in der die Löhne und Gehälter aller privatrechtlich Beschäftigten erfaßt sind.

Da ein Vergleich der Einkommen zwischen öffentlich Bediensteten und Beschäftigten in nichtöffentlichen Wirtschaftsbereichen eine Mitberücksichtigung u.a. der jeweiligen Qualifikationsstrukturen, der Verteilung der Berufe (z.B. Lehrer, Hochschullehrer, Richter und Exekutive ausschließlich im öffentlichen Dienst), des individuellen Beschäftigungsausmaßes und des Einkommensverlaufes in der gesamten Erwerbsbiographie voraussetzt und die diesbezüglich zur Verfügung stehenden

Einkommensstatistiken - vor allem für die nichtöffentlichen Wirtschaftsbereiche - unzureichend sind, wird hier von einer derartigen Gegenüberstellung Abstand genommen. Bei einem Globaleinkommensvergleich wäre jedenfalls u.a. zu beachten, daß im Bundesdienst (ohne Bahn und Post) die Akademikerquote ca 20 % beträgt (im nichtöffentlichen Bereich ca. 4 %), das Durchschnittsalter der öffentlich Bediensteten mit 38 Jahren um 4 Jahre über dem in der "Privatwirtschaft" liegt und das durchschnittliche individuelle Beschäftigungsausmaß unterschiedlich ist.

Von den 193.000 im Personalinformationssystem des Bundes erfaßten Personen stehen ca. 60 % in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, ca. 30 % sind privatrechtlich Bedienstete und die restlichen 10 % entfallen zum Großteil auf Zeitsoldaten, Lehrbeauftragte und Personen in Ausbildung (Tabelle 1).

Zwei Drittel des erfaßten Personenkreises sind Männer und ein Drittel Frauen. Von den Beamten sind über 80 % Männer und bei den Vertragsbediensteten (nach dem VBG 1948) beträgt der Männeranteil ca. 40 %.

Einkommen des
1. Quartils
unter S 11.874

Das 1.Quartil (das unterste Viertel der Einkommensbezieher) der öffentlich Bediensteten verdient weniger als S 11.874,- (Tabelle 1). Davon sind ca. ein Fünftel der Männer und über ein Drittel der Frauen betroffen. In diese Gruppe fallen vor allem teilzeitbeschäftigte Personen (z.B. ein Teil der Vertragslehrer, Lehrbeauftragte, Reinigungspersonal), Zeitsoldaten, Personen in einem Ausbildungsverhältnis und Karenzurlaubsgeldbezieherinnen. Weiters liegen die Anfangsbezüge in den Verwendungsgruppen D und E und P3 bis P5 bei den Beamten und in den Entlohnungsgruppen e und p2 bis p5 bei den Vertragsbediensteten innerhalb des untersten Quartils.

Das mittlere Einkommen (Medianeinkommen bzw. 2.Quartilsgrenze) Medien-
 beträgt S 16.420,-. Ca. 40 % der Männer und ca. 65 % der einkommen
 Frauen liegen mit ihren Verdiensten unter diesem Median- S 16.420
 einkommen.

Die bestverdienenden 10 % der öffentlich Bediensteten be- 10 % verdienen
 ziehen Einkommen über S 35.000,- (Tabelle 4). Davon sind mehr als
 ca. 85 % Männer und ca. 15 % Frauen. In dieser Gruppe S 35.000
 sind ca. 9.000 Lehrer, ca. 3.000 Hochschullehrer, ca.
 2.500 Akademiker der "Allgemeinen Verwaltung", ca. 1.000
 Richter/Staatsanwälte, ca. 1.000 Maturanten der "Allge-
 meinen Verwaltung" sowie ca. 1.000 leitende Exekutivbeamte/
 Berufsoffiziere enthalten.

Die Einkommensgrenze des 1.Quartils verhält sich zu den
 Einkommensgrenzen des 2.Quartils, des 3.Quartils sowie
 zum Durchschnittseinkommen der obersten 10 % wie 1 : 1,38 :
 2,07 : 3,97.

Das 1.Quartil der Vertragsbediensteten verdient unter
 S 10.912,- (Tabelle 1). Das Medianeinkommen von Vertrags-
 bediensteten beträgt S 12.520,- und die bestverdienenden
 10 % der Vertragsbediensteten kommen auf Einkommen von
 über S 22.000,-. Bei den Beamten verdient das unterste
 Quartil unter S 15.929,- (Tabelle 1), der Medianverdienst
 liegt bei S 21.138,- und das oberste Zehntel erhält mehr
 als S 35.000,-. Bei diesen Vergleichen ist die Teilzeit-
 beschäftigung von 20 % der Vertragsbediensteten (nach dem
 VBG 1948) und die unterschiedliche Struktur hinsichtlich
 Qualifikationen und Berufen bei Beamten und Vertragsbe-
 diensteten zu erwähnen. Das Durchschnittsalter der Ver-
 tragsbediensteten ist 36 Jahre und das der Beamten 41 Jahre.

Innerhalb der "Allgemeinen Verwaltung" beträgt der Durch- Verdienste
 schnittsverdienst von Beamten in der Verwendungsgruppe in den Verwen-
 E S 12.533,-, in D S 13.194,-, in C S 16.070,-, in B dungsgruppen
 S 22.953,- und in A S 35.467,- (Tabelle 6). Die Durch-

schnittseinkommen der Verwendungsgruppen E, D, C, B und A stehen in einem Verhältnis von 1 : 1,05 : 1,28 : 1,83 : 2,83. Werden die Einkommen in der Verwendungsgruppe E um das in den anderen Verwendungsgruppen niedere Durchschnittsalter bereinigt, so ändert sich die Relation zwischen den Verwendungsgruppen nur unwesentlich. Das Durchschnittsalter aller Beamten in dieser Besoldungsgruppe beträgt 42 Jahre.

Verdienste in
in den Ent-
lohnungsgruppen

Bei den Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I beträgt der Durchschnittsverdienst in der Entlohnungsgruppe e S 11.434,-, in d S 11.470,-, in c S 13.492,-, in b S 14.368,- und in a S 18.601,- (Tabelle 8). In diesem Entlohnungsschema der Vertragsbediensteten sind ca. 10 % teilzeitbeschäftigt. Das Durchschnittsalter beträgt 34 Jahre.

2. Ruhebezüge und Witwenversorgungsbezüge

In den folgenden Daten sind außer den Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung im wesentlichen alle Personen erfaßt, die im Jahr 1987 aufgrund des Pensionsgesetzes 1965 oder der Bundesbahn-Pensionsordnung 1966 einen Ruhe- oder Witwenversorgungsbezug erhalten haben. Es handelt sich dabei um ca. 87.000 Bezieher von Ruhebezügen und ca. 56.000 Bezieher von Witwenversorgungsbezügen. Etwa die Hälfte davon entfällt auf ÖBB-Pensionisten.

Der hier ausgewiesene Ruhebezug besteht aus dem Ruhege-
nuß und den nach dem Pensionsgesetz 1965 gebührenden Zu-
lagen (z.B. Hilflosenzulage, Ruhege-
nußzulage aus der
Wachdienstzulage, Nebengebüh-
renzulage etc.), ausgenommen
jedoch die Haushaltszulage. Bei der Bemessung des Ruhe-
genusses sind die nach den einschlägigen Rechtsvor-
schriften als ruhege-
nußfähig erklärten Zulagen (z.B.
Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, etc.) be-
rücksichtigt.

Entsprechendes gilt auch für die Witwen(r)versorgungsbezüge. Waisenversorgungsbezüge werden in diesem Bericht nicht dargestellt.

Bei den Ruhebezügen der ehemaligen ÖBB-Bediensteten ist weder eine Haushaltszulage noch eine Hilflosenzulage enthalten.

Im diesjährigen Sozialbericht ist nur eine getrennte tabellarische Darstellung der Pensionsdaten der österreichischen Bundesbahnen und der der übrigen Bundesbediensteten möglich. Im nächstjährigen Sozialbericht werden auch die Ruhebezüge der Postbediensteten Berücksichtigung finden.

So wie bei den Aktiveinkommen muß auch bei der Altersversorgung der Beamten darauf hingewiesen werden, daß ein aussagefähiger Vergleich mit den ASVG-Pensionisten nur bei Berücksichtigung von zusätzlichen Faktoren, wie z.B. frühere Stellung im Beruf, Beschäftigungsdauer, Einkommensbiographien, Pensionsanfallsalter, Ursache der Pensionierung, Fehlen einer Abfertigung, vorgenommen werden kann. Außerdem ist zu erwähnen, daß in der "Privatwirtschaft" ehemalige Beschäftigte in einigen Bereichen (Banken, Versicherungen, Energieversorgung, Verstaatlichte Industrie, Kammern, Sozialversicherungsträger, einige Großunternehmen) zusätzlich zur ASVG-Pension Betriebspensionen erhalten. Über deren Zahl und Höhe sind keine gesicherten Daten verfügbar. Zum Teil erfolgt die Bemessung dieser Betriebspensionen nach den Grundsätzen des Pensionsrechts der Beamten.

80 % der Ruhebezugsempfänger (ohne Bahn) sind Männer und 20 % Frauen. Bei den Bundesbahnen sind 98 % der Ruhebezugsempfänger Männer. Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter (ohne Bahn) liegt bei Männern bei 60 Jahren und bei Frauen bei 58 Jahren. ÖBB-Bedienstete traten 1987 mit durchschnittlich 54 Jahren in den Ruhestand.

- Ein Viertel der Ruhebezüge unter S 15.127 Die Ruhebezüge des 1.Quartils (die untersten 25 %) der Beamten (ohne Bahn) liegen unter S 15.127,- (Tabelle 9). Unter dieser Pensionshöhe liegen die Ruhebezüge von mehr als zwei Fünftel der Frauen und von ca. einem Fünftel der Männer (Tabelle 12). 90 % der Handwerker, mehr als 50 % der Beamten der Verwendungsgruppen C bis E der "Allgemeinen Verwaltung" und 20 % der Wachebeamten erhalten Ruhebezüge innerhalb dieses untersten Quartils. Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter der Ruhebezugsempfänger in diesem Quartil beträgt 54 Jahre. Bei der überwiegenden Mehrheit dieser Personengruppe dürfte der Anlaß der Versetzung in den Ruhestand eine Dienstunfähigkeit sein.
- Ein Viertel der ÖBB-Ruhebezüge unter S 12.056 Ca. 60 % der ehemaligen ÖBB-Bediensteten erhalten Ruhebezüge unter S 15.000,- (Tabelle 17). Das unterste Quartil der ehemaligen ÖBB-Bediensteten bezieht unter S 12.056,-. Die Einkommensdaten der ehemaligen ÖBB-Bediensteten sind nicht voll kompatibel mit denen der anderen Bundesbediensteten, da in ihnen Hilflosenzulagen nicht enthalten sind.
- Medianruhebezug: S 19.024 (bei ÖBB: S 14.008) Das mittlere Einkommen (Median) liegt bei den ÖBB-Ruhebezügen bei S 14.008,- und bei den Ruhebezügen der anderen Bundesbediensteten bei S 19.024,- (Tabelle 9). Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter (ohne Bahn) im 2.Quartil beträgt 59 Jahre. Für die ÖBB-Bediensteten gibt es keine nach Pensionshöhe gegliederte Aufstellung des Pensionsanfallsalters.
- 13 % der Ruhebezüge über S 35.000 Ca. 13 % aller Ruhebezüge (ohne Bahn) und ca. 3 % aller ÖBB-Ruhebezüge sind höher als S 35.000,- (Tabellen 12 und 17). Davon sind ca. 88 % Männer und 12 % Frauen. Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter in dieser Gruppe beträgt 63 Jahre. In dieser Einkommensgruppe sind 2.600 Lehrer, 1.600 Akademiker der "Allgemeinen Verwaltung", 600 Richter, 500 Hochschullehrer, 200 Offiziere und 150 Schauspieler vertreten.

Das arithmetische Mittel der Ruhebezüge in der Verwendungsgruppe A der "Allgemeinen Verwaltung" beträgt S 41.268,-, in der Verwendungsgruppe B S 23.893,-, in C S 16.157,-, in D S 12.127,- und in E S 9.527,- (Tabelle 14). Das Durchschnittspensionsanfallsalter ist in der Verwendungsgruppe E 58 Jahre und steigt bei der Verwendungsgruppe A auf 62 Jahre an.

Der durchschnittliche Witwenversorgungsbezug (arithmetisches Mittel) beträgt bei den Witwen von ÖBB-Bediensteten S 8.028,- und bei den Witwen der übrigen Bundesbediensteten S 10.740,- (Tabellen 15 und 17). Bei den Versorgungsbezügen der ÖBB-Witwen sind jedoch keine etwaigen Hilflosenzulagen inkludiert. 85 % der ÖBB-Witwenversorgungsbezüge und 56 % der Leistungen für die Witwen der anderen Bundesbediensteten liegen unter S 10.000,- (Tabellen 16 und 17). Ca 1 % der Witwen von ehemaligen ÖBB-Bediensteten und 10 % der Witwen der anderen Bundesbediensteten erhalten Versorgungsbezüge über S 20.000,-.

290

Tabelle 1 Bruttobezüge¹⁾ der öffentlich Bediensteten des Bundes²⁾ (1.7.1987)

M ä n n e r u n d F r a u e n z u s a m m e n

	Zahl der Bediensteten	1.Quartil ⁵⁾ verdiene bis ...öS	Durch- schnitts- alter im 1.Quartil ⁶⁾	2.Quartil ⁷⁾ verdiene bis ...öS	Durch- schnitts- alter im 2.Quartil	3.Quartil ⁸⁾ verdiene bis...öS	Durch- schnitts- alter im 3.Quartil	Arith- metisches Mittel ⁹⁾	Durch- schnitts- alter
<hr/>									
Gehaltsgesetz									
- Allgemeine Ver- waltung	41474	14810	34	18280	40	24220	46	21405	42
- Handwerker	3773	11437	40	13564	46	15195	48	14351	46
- Richter und Staatsanwälte	1988	30000	29	Über 35000	-	Über 35000	-	39464	43
- Hochschulprofes- soren und Assistenten	6206	24438	30	34187	39	Über 35000	-	37121	42
- Lehrer	19797	26150	36	30983	41	Über 35000	-	36850	43
- Wachbeamte	30721	15431	27	19303	32	23645	39	20132	36
- Offiziere	3547	15261	28	18776	28	27079	37	21686	37
Gehaltsgesetz insgesamt 3)	107740	15929	33	21138	39	30093	43	24941	41
Vertragsbedien- stetengesetz 4)									
- Entl.Schema I ¹⁰⁾	30339	11171	29	12533	35	14212	36	12482	34
- Entl.Schema II ¹¹⁾	12107	6956	45	11326	39	12419	44	10358	43
- Entl.Schema I/L (Lehrer)	10799	13388	39	20820	34	24838	33	20278	36
- Entl.Schema II /L ¹²⁾	4729	9646	33	11748	28	17794	29	12366	30
- EDV-Schema	1023	21425	31	26492	34	31853	36	27035	35
Vertragsbedien- stete insgesamt ³⁾⁴⁾	59564	10912	35	12520	33	15645	40	13783	36
Bundestheater KV/ Techn.Personal	1444	14594	31	17776	41	20341	44	18616	41
Bundestheater Schauspielgesetz Künstl.Personal	1118	21805	34	29899	40	Über 35000	-	32279	43
Bundesforste- Dienstordnung	1064	15121	32	21471	41	27208	44	23151	43
Hochschulassistenten ⁴⁾ gesetz-Vertrags- assistenten	1354	8509	30	16447	31	18599	29	14469	30
Lehrbeauftragte ⁴⁾	6590	unter 1000	42	unter 1000	42	1718	41	2592	41
Zivilluftfahrt KV	898	25715	32	34145	37	Über 35000	-	35461	40
Heeresgeb.Gesetz/ Zeitsoldaten	10152	-	-	-	-	-	-	6379	23
Rechtspraktikanten	701	-	-	-	-	-	-	11016	27
Lehrlings-KV	289	-	-	-	-	-	-	3748	18
<hr/>									
INSGESAMT ³⁾	192571	11874	32	16420	36	24587	39	19469	38

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

Fußnoten zu Tabelle 1:

291

- 1) Die hier referierten Bruttobezüge inkludieren das Gehalt bzw. das Entgelt, alle Zulagen (außer der Haushaltszulage) und die wichtigsten Nebengebühren (z.B. für Überstunden). Aufwandsentschädigungen werden nicht mitberücksichtigt. Der Stichtag für die Bezüge (inkl. Zulagen) ist der 1.7.1987 und für Nebengebühren der 1.3.1987.
- 2) Post- und Bahnbedienstete sind nicht im Personalinformationssystem des Bundes erfaßt. Ihre Aktivbezüge können im diesjährigen Sozialbericht nicht mitberücksichtigt werden.
- 3) Die Gesamtzahl entspricht nicht der Summe der Subgruppen, da einige kleinere Subgruppen in der Tabelle nicht extra ausgewiesen werden.
- 4) Bei der Interpretation der Einkommensdaten vor allem der Vertragsbediensteten, der Hochschulvertragsassistenten und Lehrbeauftragten ist zu berücksichtigen, daß in diesen Subgruppen Teilzeitbeschäftigungen in relevanter Zahl vertreten sind. Ca. 20 % aller Vertragsbediensteten waren am 1.7.87 teilzeitbeschäftigt (ca. 10 % der Vertragsbediensteten im Entlohnungsschema I, ca. 30 % der Vertragsbediensteten in II, ca. 30 % der Vertragsbediensteten in I/L und ca. 45 % der Vertragsbediensteten in II/L). Das arithmetische Mittel bei den vollbeschäftigten Vertragsbediensteten beträgt im Entlohnungsschema I ca. S 13.000,-, im Entlohnungsschema II S 12.200,-, im Entlohnungsschema I/L S 25.498,- und im Entlohnungsschema II/L S 13.883,-. Bei den Hochschulvertragsassistenten ist fast die Hälfte teilzeitbeschäftigt. Das arithmetische Mittel des Verdienstes von vollzeitbeschäftigten Vertragsassistenten beträgt S 19.600,-. Von den Lehrbeauftragten haben 90 % ein Beschäftigungsausmaß weit unter 50 % von dem einer Vollzeitverpflichtung.
- 5) Das unterste Viertel der Einkommensbezieher verdient weniger als ... öS. Bei der Berechnung der Quartilgrenzen wird eine Gleichverteilung der Einkommen innerhalb der Bruttobezugsstufen angenommen.
- 6) Das Durchschnittsalter der Einkommensbezieher im 1. Quartil beträgt ... Jahre.
- 7) Das zweite Viertel der Einkommensbezieher verdient weniger als ... öS. Oder in anderen Worten: Die Hälfte der Einkommensbezieher verdient weniger bzw. mehr als ... öS.
- 8) Das dritte Viertel der Einkommensbezieher verdient weniger als ... öS bzw. das oberste Viertel verdient mehr als ... öS.
- 9) Die Summe aller Bruttobezüge dividiert durch die Zahl der Einkommensbezieher.
- 10) Das Entlohnungsschema I umfaßt "Angestelltentätigkeiten".
- 11) Das Entlohnungsschema II umfaßt "Arbeitertätigkeiten".
- 12) Vertragslehrer in Teilbeschäftigung

Tabelle 2

Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes (1.7.1987)

M ä n n e r

	Zahl der Bediensteten	1.Quartil verdielt bis...öS	Durch- schnitts- alter im 1.Quartil	2.Quartil verdielt bis...öS	Durch- schnitts- alter im 2.Quartil	3.Quartil verdielt bis...öS	Durch- schnitts- alter im 3.Quartil	Arith- metisches Mittel	Durch- schnitts- alter
Gehaltsgesetz									
- Allgemeine Ver- waltung	32160	15727	35	19222	41	25961	47	22547	43
- Handwerker	3581	12520	40	13638	46	15185	48	14457	46
- Richter und	1643	31947	31	über 35000	-	über 35000	-	41546	44
- HS-Lehrer	5488	24980	31	35000	40	über 35000	-	38011	42
- Lehrer	11395	31052	37	über 35000	-	über 35000	-	40934	43
- Wachbeamte	30459	15607	27	19337	32	23680	39	20154	36
- Offiziere	3547	15261	28	18776	28	27079	37	21686	37
Gehaltsgesetz insgesamt	88439	16166	33	21026	38	30138	44	25100	41
Vertragsbedien- stetengesetz									
- Entl.Schema I	10925	11507	28	13085	34	14898	38	13155	35
- Entl.Schema II	4500	11517	31	12511	44	13904	45	13064	41
- Entl.Schema I/L	5354	11350	42	20000	37	27813	34	21146	38
- Entl.Schema II/L	1800	7681	36	11513	30	18055	31	11784	32
- EDV-Schema	885	21770	31	26951	34	32803	37	27577	35
Vertragsbedien- stete insgesamt	23874	11436	34	13422	36	18684	41	15516	37
Bundestheater KV/ Techn.Personal									
	1189	16108	32	18160	40	20990	43	19106	41
Bundestheater Schauspielgesetz Künstl.Personal									
	739	24272	34	32238	44	über 35000	-	34874	44
Bundesforste									
	885	16922	37	23173	40	32003	47	25119	44
Assistenten									
	966	8636	29	17851	29	18779	29	14987	30
Lehrbeauftragte									
	5130	unter 1000	43	unter 1000	43	1565	41	2168	42
Zivilluftfahrt KV									
	788	28522	32	über 35000	-	über 35000	-	37461	40
Zeitsoldaten									
	10152	-	-	-	-	-	-	6379	23
Rechtspraktikanten									
	452	-	-	-	-	-	-	11070	27
Lehrlings-KV									
	203	-	-	-	-	-	-	3808	18
INSGESAMT	133608	12825	31	17954	36	26349	41	20904	39

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

siehe Fußnoten zu Tabelle 1

293

Tabelle 3

Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes (1.7.1987)

F r a u e n

	Zahl der Bediensteten	1.Quartil verdient bis ...öS	Durch- schnitts- alter im 1.Quartil	2.Quartil verdient bis ...öS	Durch- schnitts- alter im 2.Quartil	3.Quartil verdient bis ...öS	Durch- schnitts- alter im 3.Quartil	Arith- metisches Mittel	Durch- schnitts alter
Gehaltsgesetz									
- Allgemeine Ver- waltung	9314	13192	31	15077	36	19385	40	17461	39
- Handwerker	192	11335	43	11949	46	13190	48	12371	47
- Richter und	345	24711	28	29373	32	33995	38	29549	35
- HS-Lehrer	758	21300	30	27596	36	Über 35000	-	30728	38
- Lehrer	8402	25059	35	29765	38	Über 35000	-	31312	41
- Wachebeamte	262	14750	28	17227	37	18797	40	17579	38
Gehaltsgesetz insgesamt	19301	14950	34	22553	39	30676	40	24212	40
Vertragsbedien- stetengesetz									
- Entl.Schema I	19414	11013	29	12263	28	13827	36	12103	33
- Entl.Schema II	7607	5507	44	10278	46	11555	42	8758	44
- Entl.Schema I/L	5445	14612	36	20230	32	24392	32	19424	34
- Entl.Schema II/L	2929	10622	29	11871	27	17388	27	12724	28
Vertragsbedienstete insgesamt	35690	10315	38	11957	32	14645	37	12623	35
Bundestheater KV/ Techn.Personal									
Bundestheater Schauspielgesetz Künstl.Personal	255	12478	41	15749	37	18883	44	16337	43
Bundesforste	179	11331	28	13113	29	15067	35	13422	35
Assistenten	388	8338	32	8912	32	17810	29	13181	31
Lehrbeauftragte	1476	unter 1000	39	1030	39	2828	39	4038	39
Zivilluftfahrt KV	110	13375	27	19293	36	24138	35	20762	36
Rechtspraktikanten	249	249	-	-	-	-	-	10917	26
Lehrlings-KV	86	-	-	-	-	-	-	3604	18
SGESAMT	58963	11144	35	13421	34	19922	38	16217	37

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

siehe Fußnoten zu Tabelle 1

Tabelle 4

Bruttobezüge der öffentlich Bediensteten, nach Bruttobezugsstufen (1.7.1987)

Bruttobezugsstufen in ÖS	Zahl der Männer u. Frauen	in %	Durch- schnitts- alter	Zahl der Männer	in %	Durch- schnitts- alter	Zahl der Frauen	in %	Durch- schnitts- alter
- 5000	11541	6 %	37	7765	6 %	37	3776	7 %	38
5001 - 10000	18074	9 %	29	11443	8 %	25	6631	11 %	37
10001 - 15000	55270	29 %	34	29848	22 %	34	25422	43 %	34
15001 - 20000	37844	20 %	37	29415	22 %	37	8429	14 %	38
20001 - 26000	26798	14 %	41	20925	16 %	42	5873	10 %	37
26001 - 35000	22952	12 %	44	17260	13 %	44	5692	10 %	42
35001 ¹⁾ -	20092	10 %	49	16952	13 %	49	3140	5 %	49
	192571	100 %	38	133608	100 %	39	58963	100 %	37

1) Der Durchschnittsbruttobezug der Bezieher von Einkommen über S 35.000,- liegt bei Männern und Frauen zusammen bei S 47.165,-, bei Männern bei S 47.895,- und bei Frauen bei S 43.161,-.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

Tabelle 5

Bruttobezüge der Beamten der "Allgemeinen Verwaltung", nach Bruttobezugsstufen (1.7.1987)

Bruttobezugsstufen in öS	Zahl der Männer und Frauen	in %	Durch- schnitts- alter	Zahl der Männer	in %	Durch- schnitts- alter	Zahl der Frauen	in %	Durch- schnitts- alter
- 5000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5001 - 10000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10001 - 15000	11121	27 %	33	6518	20 %	34	4603	49 %	32
15001 - 20000	13852	33 %	41	11250	35 %	42	2602	28 %	40
20001 - 26000	7514	18 %	47	6367	20 %	48	1147	12 %	46
26001 - 35000	5344	13 %	49	4633	14 %	49	711	8 %	49
35001 ¹⁾ -	3636	9 %	53	3391	11 %	53	245	3 %	54
INSGESAMT ²⁾	41474	100 %	42	32160	100 %	43	9314	100 %	39

1) Der Durchschnittsbruttobezug der Bezieher von Einkommen über S 35.000,- liegt bei Männern und Frauen zusammen bei S 46.156, bei Männern bei S 46.347,- und bei Frauen bei S 43.132,-.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

2) Aufgrund von Zuordnungsproblemen weicht die "Insgesamt-Zahl" von der Summe der Personen in den Bruttobezugsstufen minimal (um 7 Personen) ab.

Tabelle 6

Durchschnittsbruttobezüge¹⁾ der Beamten der "Allgemeinen Verwaltung"
nach Verwendungsgruppen (1.7.1987)

	Anzahl der Frauen und Männer	Durch- schnitts- bezug	Durch- schnitts- alter	Anzahl der Männer	Durch- schnitts- bezug	Durch- schnitts- alter	Anzahl der Frauen	Durch- schnitts- bezug	Durch- schnitts- alter
Verw. Gruppe A	5977	35467	45	4990	36801	46	987	28723	41
B	13397	22953	41	10224	24183	42	3173	18988	37
C	9504	16070	42	5656	16806	43	3848	14988	40
D	2259	13194	40	977	14038	43	1282	12551	37
E	214	12533	49	190	12667	49	24	11477	48
Unteroff./ C	8240	18768	45	8240	18768	45	-	-	-
D	1882	15077	35	1882	15077	35	-	-	-
E	1	-	-	1	-	-	-	-	-
INSGESAMT	41474	21405	42	32160	22547	43	9314	17461	39

1) Summe der Bezüge dividiert durch die Zahl der Bezieher

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

Tabelle 7

Bruttobezüge der Vertragsbediensteten, nach Brutto-Bezugsstufen (1.7.1987)

Bruttobezugsstufen in öS	Zahl der Männer und Frauen	in %	Durch- schnitts- alter	Zahl der Männer	in %	Durch- schnitts- alter	Zahl der Frauen	in %	Durch- schnitts- alter
- 5000	3420	6 %	38	1495	6 %	36	1925	5 %	40
5001 - 10000	7643	13 %	37	1555	6 %	35	6088	17 %	38
10001 - 15000	32061	54 %	35	12147	51 %	36	19914	56 %	34
15001 - 20000	8697	15 %	38	4184	18 %	39	4513	13 %	36
20001 - 26000	4327	7 %	35	2090	9 %	36	2237	6 %	34
26001 - 35000	2481	4 %	37	1607	7 %	37	874	3 %	37
35001 ¹⁾ -	935	1 %	44	796	3 %	44	139	0 %	46
insgesamt	59564	100 %	36	23874	100 %	37	35690	100 %	35

1) Der Durchschnittsbruttobezug der Bezieher von Einkommen über S 35.000,- liegt bei Männern und Frauen zusammen bei S 44.767,-, bei Männern bei S 45507,- und bei Frauen bei S 40.530,-.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

Tabelle 8

Durchschnittsbruttobezüge¹⁾ der Vertragsbediensteten²⁾, nach
Entlohnungsgruppen (1.7.1987)

	Anzahl der Frauen und Männer	Durch- schnitts- bezug	Durch- schnitts- alter	Anzahl der Männer	Durch- schnitts- bezug	Durch- schnitts- alter	Anzahl der Frauen	Durch- schnitts- bezug	Durch- schnitts- alter
<u>Entlohnungsschema I</u> ³⁾									
Entlohnungsgruppe a	1008	18601	35	645	19063	35	363	17781	34
b	4286	14368	32	1897	14938	32	2389	13915	32
c	8105	13492	37	2587	14104	37	5518	13204	37
d	14356	11470	32	3809	12417	35	10547	11128	31
e	1166	11434	40	930	11611	40	236	10739	41
insgesamt Schema I ⁶⁾	30339	12492	34	10925	13155	35	19414	12103	33
<u>Entlohnungsschema II</u> ⁴⁾⁵⁾									
Entlohnungsgruppe p1	188	14989	45	183	15028	46	5	13563	33
p2	638	14153	47	609	14188	47	29	13423	45
p3	1857	13192	38	1706	13222	38	151	12849	38
p4	2607	12281	42	1620	12568	42	987	11809	43
p5	6815	8366	44	380	11713	37	6435	8169	45
insgesamt Schema II	12107	10358	43	4500	13064	41	7607	8758	44
INSGESAMT	42446	11885	37	15425	13128	37	27021	11161	36

1) Summe der Bezüge dividiert durch Zahl der Bezieher.

2) Die Vertragslehrer (Schema I/L und II/L) sind nicht mitberücksichtigt.

3) Umfaßt "Angestelltentätigkeiten".

4) Umfaßt "Arbeitertätigkeiten".

5) Zu beachten ist der über 30%ige Anteil an Teilzeitbeschäftigung (siehe Punkt 4 der FN. zu Tb.1)

6) Die Gesamtzahl entspricht nicht der Summe der Subgruppen, da einige kleinere Subgruppen nicht extra ausgewiesen wurden

Quelle: Personalinformation des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

Ruhebezüge ¹⁾ - 1.12.1987 (ohne ÖBB)

M ä n n e r u n d F r a u e n

	Zahl der Personen	1.Quartil ²⁾ bezieht bis...öS	Durch- 5) schnittl. Pensionsan- fallsalter im 1.Quartil	2.Quartil ³⁾ bezieht bis... öS	Durch- 5) schnittl. Pensionsan- fallsalter im 2.Quartil	3.Quartil ⁴⁾ bezieht bis...öS	Durch- 5) schnittl. Pensionsan- fallsalter im 3.Quartil	Arith- ⁶⁾ meti- sches Mittel	Durch- 5) schnittl. Pensionsan- fallsalter
Allg.Verwaltung	17697	14465	54	17770	59	24784	60	20987	60
Handwerker	1323	10505	56	11770	58	13129	59	11976	58
Richter/Staats- anwälte	631	über 35000	-	über 35000	-	über 35000	-	46786	63
Hochschullehrer	510	über 35000	-	über 35000	-	über 35000	-	51316	67
Lehrer	5665	29779	56	33836	61	über 35000	-	33542	60
Schulaufsicht	248	über 35000	-	über 35000	-	über 35000	-	39804	63
Wachebeamte	14469	16487	47	18638	59	20615	60	18046	60
Offiziere	873	24535	-	28741	62	34779	62	29700	62
Bundestheater/KV Techn.Personal	585	14108	48	16135	55	17597	57	15822	55
Schauspielgesetz/ Künstl.Personal	617	22274	46	25482	55	30000	59	27139	56
Sonst.Rechtsvor- 7) schriften	1688	-	-	-	-	-	-	9605	59
INSGESAMT	44306	15127	54	19024	59	26297	60	21940	60

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Fußnoten zu Tabelle 9:

- 1) Bedienstete nach dem Gehaltsgesetz, Bundestheater KV/ Schauspielgesetz und nach "sonstigen Rechtsvorschriften". Die Ruhebezüge der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen werden gesondert in Tabelle 17 dargestellt. Für die Ruhebezüge der Post- und Telegraphenverwaltung stehen noch keine entsprechenden vergleichbaren Einkommensdaten zur Verfügung.
Der hier ausgewiesene Ruhebezug besteht aus dem Ruhegenuß und den nach dem Pensionsgesetz 1965 gebührenden Zulagen (z.B. Hilflosenzulage, Ruhegenußzulage aus der Wachdienstzulage, Nebengebührendzulage etc.), ausgenommen jedoch die Haushaltszulage. Bei der Bemessung des Ruhegenusses sind die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften als ruhegenußfähig erklärten Zulagen (z.B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, etc.) berücksichtigt. Entsprechendes gilt auch für die Witwen(r)versorgungsbezüge.
- 2) Das unterste Viertel der Empfänger von Ruhebezügen erhält weniger als öS.
- 3) Das zweite Viertel der Empfänger von Ruhebezügen erhält weniger als öS. Oder mit anderen Worten: Die Hälfte der Empfänger von Ruhebezügen erhält weniger bzw. mehr als öS (Median).
- 4) Das dritte Viertel der Empfänger von Ruhebezügen erhält weniger alsöS bzw. das oberste Viertel der Empfänger von Ruhebezügen erhält mehr alsöS.
- 5) Im Personalinformationssystem des Bundes wird das Pensionsanfallsalter erst seit einigen Jahren für die Pensionseintritte erfaßt und umfaßt jetzt ca. die Hälfte der Empfänger von Ruhebezügen. Das in den Tabellen angegebene Pensionsanfallsalter gilt also konkreterweise nur für die Personen, die seit Beginn der 80er Jahre in den Ruhestand eingetreten sind.
- 6) Die Summe aller Ruhebezüge dividiert durch die Zahl der Ruhebezugsempfänger.
- 7) Darunter fallen 55 Ruhebezüge aufgrund des Dorotheumsbedienstetengesetzes (Durchschnittspension: S 12.995,-), 535 Ruhebezüge aufgrund der Salinenpensionsordnung (Durchschnittspension: S 11.689,-), 28 Ruhebezüge aufgrund der Bundesbahnbesoldungsordnung (Durchschnittspension: S 8.181,-) und 1013 Ruhebezüge aufgrund des Tabak-Pensionsstatuts. (Durchschnittspension: S 6.710,-). Außerdem erhalten 57 Personen Ruhebezüge aufgrund von Sonderregelungen (Durchschnittspension: S 38.937,-).

Tabelle 10

Ruhebezüge - 1.12.1987 - Männer (ohne ÖBB)

	Zahl der Personen	M ä n n e r							
		1.Quartil bezieht bis...öS	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter im 1.Quartil	2.Quartil bezieht bis...öS	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter im 2.Quartil	3.Quartil bezieht bis...öS	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter im 3.Quartil	Arith- meti- sches Mittel	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter
Allg.Verwaltung	13171	15602	56	19157	60	26380	61	22651	60
Handwerker	1170	10885	56	12021	59	13381	60	12276	58
Richter/Staats- anwälte	625	über 35000	-	über 35000	-	über 35000	-	46870	63
Hochschullehrer	457	über 35000	-	über 35000	-	über 35000	-	52601	67
Lehrer	3370	31534	59	über 35000	-	über 35000	-	35807	61
Schulaufsicht	225	-	-	über 35000	-	über 35000	-	39889	63
Wachebeamte	14362	16540	47	18657	59	20629	60	18082	60
Offiziere	873	24535	-	28741	62	34779	62	29700	62
Bundestheater/KV Techn.Personal	434	15223	48	16592	56	17968	57	16678	54
Bundestheater/ Künstl.Personal	345	24540	-	28997	59	34518	60	29879	58
Sonst.Rechtsvor- schriften	739	-	-	-	-	-	-	13326	57
INSGESAMT	35771	16059	55	19449	59	26270	60	22608	60

Siehe Fußnoten zu Tabelle 9

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 11

Ruhebezüge - 1.12.1987 (ohne ÖBB)

F r a u e n

	Zahl der Bediensteten	1.Quartil bezieht bis...öS	Durch- schnitts- alter im 1.Quartil	2.Quartil bezieht bis...öS	Durch- schnitts- alter im 2.Quartil	3.Quartil bezieht bis...öS	Durch- schnitts- alter im 3.Quartil	Arith- metisches Mittel	Durch- schnittliches Pensionsanfalls- alter
Allg.Verwaltung	4526	12333	51	15309	58	18131	59	16143	58
Handwerker	153	9019	55	9616	58	10379	59	9685	58
Richter und Staatsanwälte	6	über 35000	-	über 35000	-	über 35000	-	38068	52
Hochschullehrer	53	31250	-	über 35000	-	über 35000	-	40239	65
Lehrer	2295	26627	54	31446	59	34732	60	30217	59
Schulaufsicht	23	über 35000	-	über 35000	-	über 35000	-	38972	62
Wachebeamte	107	9835	-	12000	-	16383	-	13184	54
Bundestheater KV/ Techn.Personal	151	10118	47	13392	55	15680	57	13362	55
Bundestheater/Künstl. Personal	272	18004	40	23599	53	25839	55	23664	51
Sonstige Rechts- vorschriften	949	-	-	-	-	-	-	6708	71
INSGESAMT	8535	11521	51	16474	58	25976	59	19142	58

Siehe Fußnoten zu Tabelle 9

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 12

Ruhebezüge - 1.12.1987 - nach Bruttobezugsstufen (ohne ÖBB)

Bruttobezugsstufen in öS	Zahl der Männer u. Frauen	in %	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter	Zahl der Männer	in %	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter	Zahl der Frauen	in %	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter
- 5000	581	1 %	51	242	1 %	50	339	4 %	51
5001 - 10000	2751	6 %	48	1483	4 %	45	1268	15 %	50
10001 - 15000	7495	17 %	56	5541	15 %	56	1954	22 %	56
15001 - 20000	13858	31 %	59	11999	34 %	59	1859	22 %	58
20001 - 26000	8345	19 %	60	7448	21 %	60	897	11 %	58
26001 - 35000	5527	13 %	61	4022	11 %	62	1505	18 %	60
35000 ¹⁾ -	5749	13 %	63	5036	14 %	63	713	8 %	62
INSGESAMT	44306	100 %	60	35771	100 %	60	8535	100 %	58

1) Der durchschnittliche Ruhebezug der Ruhebezüge über S 35.000,- beträgt bei Männern und Frauen zusammen S 44.190,-, bei Männern S 44.864,- und bei Frauen S 39.560,-.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 13

Ruhebezüge in "Allgemeiner Verwaltung"- 1.12.1987,
nach Bruttobezugsstufen

Bruttobezugsstufen in öS	Zahl der Männer und Frauen	in %	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter	Zahl der Männer	in %	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter	Zahl der Frauen	in %	Durch- schnittl. Pensionsalter
- 5000	118	1 %	56	89	1 %	60	29	1 %	28
5001 - 10000	940	5 %	47	494	4 %	49	446	10 %	45
10001 - 15000	3848	22 %	56	2182	16 %	56	1666	37 %	56
15001 - 20000	5786	33 %	60	4201	32 %	60	1585	35 %	59
20001 - 26000	3074	17 %	60	2559	19 %	60	515	11 %	59
26001 - 35000	2261	13 %	61	2055	16 %	61	206	4 %	61
35001 -	1670 ¹⁾	9 %	63	1591	12 %	63	79	2 %	62
INSGESAMT	17697	100 %	60	13171	100 %	60	4526	100 %	58

- 1) Der durchschnittliche Ruhebezug der Ruhebezüge über S 35.000,- beträgt bei Männern und Frauen zusammen S 46.537,-, bei Männern S 46.672,- und bei Frauen S 43.829,-.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
 Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung des
 Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 14

Ruhebezüge in "Allgemeiner Verwaltung"- 1.12.1987 - nach
Verwendungsgruppen

	Zahl der Männer und Frauen	durchschn. ¹⁾ Ruhebezug	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter	Zahl der Männer	durchschn. ¹⁾ Ruhebezug	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter	Zahl der Frauen	durchschn. ¹⁾ Ruhebezug	Durch- schnittl. Pensionsan- fallsalter
Verw. Gruppe A	2253	41268	62	2038	42020	62	215	34143	60
B	5466	23893	60	4573	24459	60	893	20992	58
C	5830	16157	59	3668	16747	60	2162	15157	58
D	2579	12127	59	1390	12711	60	1189	11445	58
E	408	9527	58	341	9648	59	67	8910	56
Unteroff./ C	936	16591	57	936	16591	57	-	-	-
D	223	13091	55	223	13091	55	-	-	-
E	2	-	-	2	-	-	-	-	-
INSGESAMT	17697	20987	60	13171	22651	60	4526	16143	58

305

1) Die Summe aller Ruhebezüge dividiert durch die Zahl der Bezieher von Ruhebezügen (arithmetisches Mittel)

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 15

		<u>Witwenversorgungsbezüge</u> ¹⁾ (ohne ÖBB)			
	Zahl der Personen	1.Quartil bezieht bis...öS ³⁾	2.Quartil bezieht bis...öS ³⁾	3.Quartil bezieht bis...öS ³⁾	Arith.Mittel ³⁾
Allg.Verwaltung	10178	6789	9401	13123	10820
Handwerker	414	5761	6633	7521	6467
Richter/Staats- anwälte	582	19221	22751	27060	22382
Hochschullehrer	446	14646	24662	29085	22788
Lehrer	2007	13854	18983	21544	17639
Schulaufsicht	127	20680	21775	24176	22455
Wachebeamte	10543	6475	8747	10633	8518
Offiziere	809	6200	11075	15157	11460
INSGESAMT ²⁾	26708	6856	9488	12570	10740

- 1) Witwen im Sinne des Pensionsgesetzes 1965
Den 25106 Beziehern von Witwenversorgungsbezügen sind auch jene 85 Männer mit einem durchschnittlichen Witwenversorgungsbezug von S 3102,- zugerechnet.
- 2) Die Gesamtzahl entspricht nicht der Summe der Subgruppen, da einige kleinere Subgruppen in der Tabelle nicht extra ausgewiesen wurden (z.B. Bundestheater, Salinenlohnordnung, Tabakwerke).
- 3) Siehe die Fußnoten 2, 3, 4, 6 zu Tabelle 9

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

307

Tabelle 16

Witwenversorgungsbezüge - 1.12.1987 -
nach Bruttobezugsstufen (ohne ÖBB)

Bruttobezugsstufen	Zahl der Personen	in %
- 5000	3270	12 %
5001 - 10000	11634	44 %
10001 - 15000	7245	27 %
15001 - 20000	2067	8 %
20001 - 26000	1569	6 %
26001 - 35000	843	3 %
35001 ¹⁾ -	80	-
INSGESAMT	26708	100 %

1) Der durchschnittliche Witwenversorgungsbezug von allen Personen mit Witwenversorgungsbezügen über S 35.000,- beträgt S 39.067,-.

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes
Eigene Berechnungen der Grundsatzabteilung
des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales

Tabelle 17

**Bruttoruhebezüge¹⁾ und Versorgungsbezüge²⁾ der
Österreichischen Bundesbahnen**

(1.9.1987)

Zahl der Personen		Das 1.Quartil ³⁾ bezieht bis ... 8S	Das 2.Quartil ³⁾ bezieht bis ... 8S	Das 3.Quartil ³⁾ bezieht bis ... 8S	Arithmetisches ³⁾ Mittel
Ruhebezüge	42426	12056	14008	17191	15955
Versorgungs- bezüge	29738	6416	7389	8708	8028
Bruttobezugsstufen:		Zahl der Personen mit Ruhebezügen	in %	Zahl der Personen mit Versorgungs- bezügen	in %
- 5000	84	0 %	842	3 %	
5001 - 10000	1668	4 %	24471	82 %	
10001 - 15000	23433	55 %	3689	12 %	
15001 - 20000	10158	24 %	397	1 %	
20001 - 26000	4582	11 %	224	1 %	
26001 - 34000	1211	3 %	80		
ab 34000	1290	3 %	35		
INSGESAMT	42426	100 %	29738	100 %	

FN 1) Der Ruhebezug in dieser Tabelle ist die Summe des monatl. Ruhegehusses (inkl. aller ruhegenü-
fähig erklärter Zulagen z.B. allg. Dienstzulage) und der Nebengeldzulage. Die
Tabelle kann nicht nach Geschlecht aufgeteilt werden. Der Anteil der Frauen an den
Empfängern von Ruhebezügen macht ca. 2 % aus.

Die Hilflosenzulage und Haushaltszulage sind in den hier ausgewiesenen Brutto-
bezügen nicht inkludiert. Ca. ein Zehntel der Bezieher von ÖBB-Ruhebezügen erhält
eine Hilflosenzulage von durchschnittlich S 2376,-. Ca. 20 % erhalten monatlich
eine Haushaltszulage in der Höhe von S 40,- und ca. 60 % eine Haushaltszulage
in der Höhe von S 150,-.

Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter für die Pensionsneuzugänge im Jahr 1987
beträgt bei Ruhebezügen 53,8 Jahre.

2) Unter den Beziehern von Versorgungsbezügen (Hinterbliebenenversorgung) sind
12 Männer.

3) Siehe dazu Fußnoten 2, 3, 4, 6 zu Tabelle 9

Quelle:

Personalinformati-
onsystem der ÖBB, eigene
Berechnungen der Grund-
satzabteilung des
Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales

NEUERE ENTWICKLUNGEN IM SYSTEM DER SOZIALEN SICHERHEIT

Die vorliegende Analyse gibt einen Überblick über das System der sozialen Sicherheit und seine Komponenten. Sie setzt hierbei an den monetären Umverteilungsströmen an - den Leistungen der öffentlichen Hand und ihrer Finanzierung - und untersucht die sie bestimmenden Faktoren. Diese Faktoren können zu drei Gruppen zusammengefaßt werden: kurzfristig - zyklische Schwankungen in der Auslastung des Produktionspotentials; langfristig - strukturelle Verschiebungen in Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft; politische und rechtliche Entscheidungen über die Gestaltung des sozialen Netzes und ihre Folgewirkungen.

Die beiden zuletzt genannten Faktoren steigern überwiegend die Ansprüche auf soziale Leistungen und bilden seit vielen Jahren eine autonome Komponente des Ausgabenwachstums. Hiezu zählen die mit der steigenden Lebenserwartung verbundene Alterung der Bevölkerung, die kostenbedingte Verteuerung medizinischer und sozialer Dienstleistungen, die Regelung der Hinterbliebenenversorgung im Zusammenwirken mit der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen u.a.

Die Konjunkturschwankungen wirken sich über die Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung vor allem auf die Salden jener Sozialbudgets aus, die als "automatische Stabilisatoren" fungieren, wie die Arbeitslosenversicherung und die Pensionsversicherung. Das seit mehr als zehn Jahren langsame Wirtschaftswachstum und die steigende Arbeitslosigkeit haben aber auch unter diesem Aspekt die Finanzierung auf längere Sicht erschwert.

Die seit 1983 anhaltende Aufwärtsbewegung der Konjunktur konnte bisher die Sozialbudgets kaum entlasten, da sie mit keiner Trendumkehr auf dem Arbeitsmarkt verbunden war. Im vergangenen Jahr verlor überdies die Konjunktur an Schwung, das reale Brutto-Inlandsprodukt wuchs nur um 1 1/4%. Allerdings sind die Aussichten für das laufende Jahr deutlich besser, die Arbeitslosigkeit dürfte heuer - erstmals in den achtziger Jahren - zurückgehen.

1. Die globale Entwicklung der Sozialausgaben

Sozialausgaben
412 Mrd.S

In einer weiten Abgrenzung, die internationalen Standarddefinitionen entspricht, erreichten die Ausgaben für soziale Wohlfahrt 1987 rund 412 Mrd.S. Dieser Betrag umfaßt die gesamten Ausgaben der Sozialversicherung, die Aufwendungen der Gebietskörperschaften für soziale Wohlfahrt - darunter vor allem jene des Bundes im Rahmen der Arbeitslosenversicherung und der Fami-

313

lienförderung - sowie die Pensionen der öffentlich Bediensteten. Neben diesen öffentlichen Ausgaben enthält das volkswirtschaftliche Sozialbudget auch eine Schätzung jener betrieblichen (freiwilligen) Sozialleistungen, die gleichen oder ähnlichen Zielen dienen wie die öffentlichen Leistungen.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Sozialausgaben um 6 1/2%, nur wenig rascher als in den Jahren seit 1983, als die noch immer anhaltende Wachstumsphase der Konjunktur einsetzte. Dennoch stieg 1987 die Sozialquote relativ deutlich, um 0,7 Prozentpunkte, auf 27,7%. Diese Steigerung, die typischerweise in Schwächephasen der Konjunktur eintritt, hat mehrere Gründe.

Ursachen für
steigende
Sozialquote

1. Das nominelle Brutto-Inlandsprodukt, die Bezugsbasis der Sozialquote, stieg vor allem deshalb so schwach (+3,8%), da der Preisauftrieb im Inland als Folge der starken Verbilligung der Energieimporte deutlich nachließ.

2. Die Sozialausgaben reagieren auf die Dämpfung der Inflationsrate erst allmählich, da sich ihre Dynamik zum Teil an der Preis- und Lohnentwicklung früherer Jahre orientiert, z.B. in der Pensionsanpassung.

3. Trotz anhaltendem Wirtschaftswachstum ist die Zahl der Arbeitslosen weiter gestiegen, daher auch die Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung um über 12%.

4. Außer durch die Entwicklung von Preisen und Löhnen ist das Wachstum der Sozialausgaben durch Leistungsverbesserungen und verschiedene Struktureffekte geprägt. So wurde die Familienbeihilfe um 100 S pro Kind und Monat erhöht. In der Pensionsversicherung nahm die Zahl der Pensionen weiter zu; darüber hinaus stieg der Anteil der relativ "teuren" Angestelltenpensionen neuerlich.

Abbildung 1: Wachstum der Sozialausgaben und des Brutto-Inlandsprodukts

Übersicht 1: Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlandsprodukt

2. Komponenten des Sozialbudgets

Verteilung
des Sozial-
budgets

Mehr als vier Fünftel des Sozialbudgets der Gesamtwirtschaft, rund 350 Mrd.S, entfallen auf den Bund und die Sozialversicherungsträger. Den Rest bilden Ausgaben der Länder und Gemeinden (Pensionen an ihre Bediensteten; Sozialhilfe etc.) und freiwillige betriebliche Sozialleistungen.

Nach der Gliederung des Bundeshaushalts betragen die Ausgaben des Bundes für soziale Wohlfahrt etwa 126 Mrd.S. Sie schließen aber nicht die Pensionen der

Bundesbeamten in der Höhe von 44 Mrd.S ein, die in ihrer Funktion den Ausgaben der Pensionsversicherung gleichzusetzen sind. Um Doppelzählungen in der Berechnung des Sozialbudgets zu vermeiden, müssen Transferzahlungen zwischen Ausgabenträgern ausgeschaltet werden (so etwa die Bundeszuschüsse an die Sozialversicherung oder Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten). Bereinigt um diese Finanzierungstransfers betragen die Sozialausgaben des Bundes 120 Mrd.S (29% des Sozialbudgets), jene der Sozialversicherung 226 Mrd.S (55%).

Sozialausgaben des Bundes
120 Mrd. ÖS

Übersicht 2: Komponenten des Sozialbudgets

3. Das volkswirtschaftliche Pensionskonto

Die statistische Erfassung des volkswirtschaftlichen Sozialbudgets ist durch die Aufteilung der Kompetenzen auf verschiedene Rechtsträger mit unterschiedlichen Rechnungspraktiken erschwert. Ein umfassendes Bild über die globale Bedeutung der sozialen Transferströme entsteht nur durch Zusammenführung der einzelnen Gebahrungsergebnisse unter Berücksichtigung der Zahlungen zwischen den Rechtsträgern.

Das vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellte "Volkswirtschaftliche Pensionskonto"¹⁾ ist ein

1) Siehe "Statistische Nachrichten 11/1987.

316

15,3 % des
BIP für
Pensionen

erster Ansatz zu einer umfassenden Betrachtung. Er beschränkt sich auf die quantitativ bedeutendste Kategorie der Sozialausgaben, die Pensionen und Unfallrenten. Sie betragen 1986 fast 220 Mill.S bzw. 15,3% des BIP. Gemessen an den laufenden Ausgaben des Staates (Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Rechtsträger) entfiel auf sie ein Drittel, ihr Anteil an den laufenden Einnahmen der privaten Haushalte betrug 16 1/2%.

Zwei Drittel der Pensionsausgaben flossen über die Sozialversicherung, mehr als ein Viertel über die Gebietskörperschaften.

45 % der Pensionsausgaben aus öffentlichen Mitteln finanziert

Nur etwas mehr als die Hälfte der Pensionen wird aus den Beiträgen der Versicherten (einschließlich des Arbeitgeberanteils im ASVG) finanziert, ein nicht unbedeutlicher Teil aus öffentlichen Mitteln (insgesamt 103 Mrd.S bzw. 45% der Ausgaben). In der Pensionsversicherung beträgt der Anteil der Bundesmittel 30% (in der Versicherung der Unselbständigen knapp 23%, in der der Selbständigen über 71%). Die öffentlich Bediensteten finanzieren ihre Altersversorgung nur zu knapp einem Siebentel durch eigene Beiträge, d.h. nicht weniger als 85% übernimmt der Staat als ihr Arbeitgeber.

Übersicht 3: Das volkswirtschaftliche Pensionskonto

4. Sozialausgaben des Bundes

Zu den Sozialausgaben des Bundes zählen neben den Beamtenpensionen und den Zuschüssen an die Sozialversicherung die Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung und der Familienlastenausgleich. In drei der vier wichtigen Kategorien beschleunigte sich 1987 die Ausgabendynamik. Nur der Aufwand für die Beamtenpensionen nahm mit 5 1/4% schwächer zu als im Vorjahr. Entsprechend den Aktivbezügen wurden sie mit Jahresanfang 1987 um 2,9% erhöht (1986 +4,4%), die Zahl der Pensionsempfänger stieg jedoch neuerlich.

Mit zweistelliger Rate wuchs dagegen der Aufwand der Arbeitslosenversicherung (+12 1/2%). Die Hälfte der Steigerung erklärt sich aus der Zunahme der Zahl der Leistungsbezieher (+6 1/4%).

Noch mehr, um fast 15%, übertrafen die Zuschüsse, die der Bund an die Pensionsversicherung zu leisten hat, das Vorjahresniveau. In den Vorjahren hatten zum Teil Erhöhungen der Versichertenbeiträge, zum Teil die im Rahmen der Pensionsreform 1985 beschlossenen Veränderungen im Leistungsrecht das Wachstum der Bundeszuschüsse sehr gedämpft. 1987 ging dagegen die neuerliche Erhöhung der Belastungsquote (Relation zwischen Pensions-

Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung stiegen um 15 %

nen und aktiven Versicherten) wieder ganz zu Lasten des Bundes.

Aufwand für Familienbeihilfen stieg um 8 %

Auch der Aufwand für Familienbeihilfen erfuhr 1987 mit +8% die stärkste Steigerung seit sechs Jahren. Maßgebend hierfür war die Anhebung der Kinderbeihilfe um 100 S, die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder stagnierte.

Übersicht 4: Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit

Übersicht 5: Die Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung

Übersicht 6: Gebärung des Familienlastenausgleichsfonds

5. Sozialversicherung

5.1 Krankenversicherung

60 Mrd.S für Krankenversicherung

Die Ausgaben der Krankenversicherung überschritten 1987 erstmals 60 Mrd.S. Von den gesamten Ausgaben der Sozialversicherung entfielen auf sie ein Viertel. Gegenüber 1986 stiegen sie um 6,4% und somit im selben Rhythmus wie die Sozialausgaben insgesamt.

Auf die beiden größten Posten, ärztliche Hilfe und Anstaltspflege, entfällt jeweils ein Viertel der Ausgaben. Für ärztliche Betreuung gaben die Krankenversicherungsträger 15,7 Mrd.S aus, um 5,5% mehr als 1986. Diese Steigerungsrate lag - wie schon in früheren Jahren - deutlich höher, als der Anhebung der Honorartarife entsprach. Der Grund für diese überproportionale Steigerung liegt einerseits in der größeren Zahl der Behandlungsfälle, andererseits in der Verteuerung des durchschnittlichen Leistungsaufwandes, unter anderem durch stärkeren Einsatz technisch hochwertiger Geräte.

15,7 Mrd.S
für ärztliche
Hilfe

Noch stärker stieg der Aufwand für die Spitäler (+7,3%), mit knapp 18 Mrd.S die größte Ausgabenposition. Davon flossen 15,3 Mrd.S direkt an die Spitäler, 2,5 Mrd.S an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF). Neben diesen Überweisungen gemäß §447f ASVG erhielt der KRAZAF zusätzlich noch 1,2 Mrd.S von den Krankenversicherungsträgern.

Spitalsaus-
gaben größter
Ausgabenposten
der Kranken-
versicherung

Während die Mittel des KRAZAF nach leistungsorientierten Kriterien vergeben werden, richten sich die direkten Zahlungen der Krankenversicherung an die Spitäler nach pauschalierten Pflegegebühren. Diese Kostensätze je Verpflegungstag erhöhen sich seit 1978 jeweils zu Jahresbeginn im Ausmaß der Steigerungsrate der Beitragseinnahmen aller Krankenversicherungsträger ("einnahmenorientierte Ausgabenpolitik"). 1987 betrug die Steigerung etwa 5,7%.

8 Mrd.S für
Heilmittel

Knapp 8 Mrd.S bzw. 13% aller Ausgaben wendete die Krankenversicherung für Heilmittel auf. Nachdem in den frühen achtziger Jahren verschiedene Maßnahmen - darunter die automatische jährliche Anhebung des Selbstbehaltes für jedes vom Arzt verschriebene Medikament ("Rezeptgebühr") - den Kostenauftrieb gedämpft hatten, hat er sich seit 1985 wieder deutlich beschleunigt (1987: +6,9%). 1987 betrug die Rezeptgebühr S 23,--. Sie brachte den Krankenversicherungsträgern Einnahmen von insgesamt 1,38 Mrd.S.

1,3 Mrd.S
für Heil-
behelfe

Am stärksten von allen Kosten sind jene für Heilbehelfe gestiegen, um 10,9% auf 1,3 Mrd.S. Hier beträgt der Selbstbehalt für die Versicherten 10% (in der Krankenversicherung der Selbständigen 20%) der Kosten des Heilbehelfs, mindestens S 175,-- (1987). Ähnlich wie bei den Medikamenten konnte durch die Einführung dieses Selbstbehaltes die Ausgabendynamik nur kurzfristig verlangsamt werden.

5 Mrd.S für
Zahnbehand-
lung

Von den wichtigen Ausgabenposten stiegen nur jene für Zahnbehandlung und Zahnersatz unterdurchschnittlich, um 4,7% auf 5 Mrd.S. Dagegen stieg der Aufwand für Krankenunterstützung (Krankengeld) um 7,1% auf 2,85 Mrd.S. Er hat sich stärker erhöht als der Durchschnitt der Beitragsgrundlagen, nach denen sich das Krankengeld bemißt. Demnach muß sich die Zahl der Tage, für die Krankengeld geleistet wurde, um etwa 3% erhöht

haben. Genauere statistische Daten über die Entwicklung der Krankenstände reichen nur bis zum Jahr 1986.

Übersicht 7: Entwicklung der Krankenstände

Auch die Ausgaben für Mutterschaftsleistungen sind 1987 markant gestiegen, um 8,6% auf knapp 3 Mrd.S. Dies hängt damit zusammen, daß der Leistungskatalog für Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen erweitert wurde.

Mutterschafts-
leistungen
3 Mrd.S

Die gesamten Einnahmen der Krankenversicherung beliefen sich 1987 auf 61,1 Mrd.S. Hievon entfielen 88% auf Beiträge für Versicherte und knapp 11% auf sonstige Einnahmen wie Kostenersätze, Einnahmen aus der Rezeptgebühr und Vermögenserträge. Der Bund leistete einen Beitrag von 730 Mill.S zur Krankenversicherung der Bauern.

Zum Unterschied von der Pensions- und der Unfallversicherung hielt in der Krankenversicherung das Wachstum der Beitragseinnahmen (+6,7%) mit den Ausgaben Schritt. Dies liegt vor allem daran, daß hier der Kreis der Versicherten größer ist, die Versicherungsträger daher nicht nur für Erwerbstätige, sondern auch für Arbeitslose sowie für Rentner und Pensionisten Beiträge erhalten. Tatsächlich wuchs die Zahl der beitragsleistenden Versicherten - um insgesamt 27.200 - fast ausschließlich in den beiden zuletzt genannten Gruppen, während sie bei den Erwerbstätigen stagnierte.

im KV hält
Wachstum
der Beiträge
mit dem der
Ausgaben
Schritt

Das Beitragsaufkommen der großen Gruppe der Pensionisten stieg auch deshalb relativ stark (+8,9%), weil der Beitragssatz der Pensionsversicherungsträger für die Krankenversicherung von 10,3 % auf 10,5 % angehoben wurde. Für die unselbständig Erwerbstätigen erhielten die Versicherungsträger um 4,1% höhere Beiträge. Diese Steigerung ergab sich aus der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme sowie der anhaltenden Strukturverschiebung im Versichertenstand von den Arbeitern zu den Angestellten.

Da die Einnahmen insgesamt etwas rascher stiegen (+7%) als die Ausgaben (6,4%), erzielte die Krankenversicherung mit 760 Mill.S einen mehr als doppelt so hohen Überschuß wie 1986. Allerdings war auch die Rücklagenbildung im letzten Jahr etwas schwächer. Der Überschuß beschränkte sich auf die Versicherungsträger der Unselbständigen (nach dem ASVG sowie dem BKUVG); jene für die gewerbliche Wirtschaft und die Bauern mußten einen geringen Gebarungsabgang in Kauf nehmen.

Übersicht 8: Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung

5.2 Unfallversicherung

Ausgaben-
volumen der
Unfallver-
sicherung:
9,5 Mrd.S

Auf die vier Träger der Unfallversicherung entfielen mit insgesamt 9,5 Mrd.S nur rund 4% des Ausgabenvolumens der Sozialversicherung.

323

Zwei Drittel der Ausgaben entfallen auf Unfallrenten und Heilbehandlung. Die Zahl der Unfallrenten ist seit Jahren rückläufig, 1987 sank sie um 2.000 auf 116.500. Die Leistung pro Kopf stieg jedoch um 5%. Insgesamt erhöhte sich der Rentenaufwand nur um 1,3%, jener für die Heilbehandlung um 3,1%. Um mehr als ein Viertel wuchsen dagegen die "sonstigen" Ausgaben. Darunter fällt u.a. ein Finanzierungsbeitrag an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung von 1 Mrd.S (gemäß Art.V, Abs.1 der 43.ASVG-Novelle).

rückläufige
Zahl der
Unfallrenten

Die Einnahmen aus Versichertenbeiträgen stiegen nur um knapp 3%, wesentlich schwächer als in den Vorjahren. Mit 4,782.000 waren um 23.100 Personen weniger unfallversichert als 1986. Die Zahl der erwerbstätigen Versicherten stagnierte, aus demographischen Gründen sank die Zahl der Schüler und Studenten. Der Bund leistete einen Beitrag von 236 Mill.S zur Unfallversicherung der Bauern.

Da die Ausgaben mit +7% mehr als doppelt so rasch wie die Einnahmen stiegen, entstand in der Gebarung ein Defizit von 471 Mill.S. Hierbei ist allerdings der erwähnte Finanzierungsbeitrag von 1 Mrd.S zu berücksichtigen, den die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) an die Pensionsversicherung zu leisten hatte. Bei den übrigen Versicherungsträgern entsprachen die Einnahmen weitgehend den Ausgaben.

Defizit von
2,71 Mio S
in Unfall-
versicherung

Übersicht 9: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherung

Die durchschnittliche Versehrtenrente betrug im Dezember 1987 2.125 S. Sie ist deshalb so niedrig, weil ein Großteil der Renten an Personen gezahlt wird, deren Erwerbsfähigkeit nur teilweise - zumeist zu weniger als die Hälfte - beeinträchtigt ist und die daher häufig weiter berufstätig sind. Ein zu 100% Berufsunfähiger erhält hingegen monatlich 11.900 S.

die Hälfte der Unfallrentner erhalten Zusatzpension

Abgesehen von einem eventuellen Erwerbseinkommen erhalten Unfallrentner häufig auch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der dauernden Erwerbsunfähigkeit. Eine Sondererhebung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger für über 90% der im Dezember 1987 ausbezahlten Renten ergab, daß die Hälfte der Männer und mehr als zwei Drittel der Frauen, die eine Unfallrente bezogen (einschließlich der Hinterbliebenenrenten), zusätzlich eine Pension erhielten. Das durchschnittliche Monatseinkommen dieser Personen betrug für die Männer knapp 11.000 S, für die Frauen 7.440 S (insgesamt 9.470 S).

5.3 Pensionsversicherung

168,8 Mrd.S für Pensionen

Über 70% der Ausgaben der Sozialversicherung entfallen auf die Pensionsversicherungsträger. Ähnlich wie in den Vorjahren stiegen sie 1987 um 6,7%, auf 168,6 Mrd.S.

325

Drei Faktoren bestimmen die Ausgabendynamik: die jährliche Anpassung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung, die Erhöhung des Pensionsstandes und die unterschiedliche Höhe und Struktur der jährlich neu anfallenden und wegfallenden Pensionen.

Faktoren für die Ausgabendynamik

Mit Jahresbeginn 1987 wurden die Renten und Pensionen um 3,8% angehoben. Der Anpassungsfaktor war damit um 0,3 Prozentpunkte höher als 1986. Die Durchschnittspension erhöhte sich aber um über einen Prozentpunkt rascher, als dem Anpassungsfaktor entsprach, was auf die Strukturverschiebungen im Pensionsstand zurückzuführen ist. Die Zahl der Pensionen stieg schwächer als in den Jahren vor 1986, um 18.600 bzw. 1,1% (Dezemberstand).

Pensionsanhebung um 3,8 %

5.3.1 Pensionsstand und Neuzugang an Pensionen

Ende 1987 betrug die Zahl aller Pensionen 1,660.000. Die Zunahme von Jahr zu Jahr ergibt sich aus demographischen Faktoren - der steigenden Lebenserwartung - sowie aus dem anhaltenden Trend zu frühzeitigem Pensionsantritt, der durch das Überangebot an Arbeitskräften bedingt ist. So hatten von den Neuzugängen zur Alters- und Invaliditätspension im vergangenen Jahr über 90% der Männer und 59% der Frauen das gesetzliche

1,660.000 Pensionen

Pensionsalter noch nicht erreicht. Aus der Altersverteilung des Neuzuganges an Alters- und Invaliditätspensionen errechnet sich ein durchschnittliches Pensionierungsalter der Männer von 58,2, der Frauen von 57,9 Jahren. Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter bei den Alterspensionen beträgt bei den Pensionsneuzugängen der Männer 62 Jahre und bei den Frauen 59,6 Jahre.

Pensionsanfallsalter 58,2 Jahre bei Männern und 57,9 Jahre bei Frauen

Übersicht 10: Altersverteilung der neuzuerkannten Direktpensionen

Anstieg der Neuzugänge bei vorzeitigen Alterspensionen

Entsprechend rege blieb der Andrang zur vorzeitigen Alterspension. Nachdem sich in den letzten Jahren der Neuzugang verringert hatte, stieg er 1987 deutlich (+6,1%). Zum Teil ist dies ein "Vorzieheffekt" vor der Pensionsreform 1988: manche Pensionsbewerber haben den Pensionsantritt vorverlegt, um noch die für sie günstigeren Bedingungen zu nützen. Dennoch hat sich die Zahl der Frühpensionen weiter verringert, da viele Bezieher mit dem Erreichen der Altersgrenze für die normale Alterspension den Antrag auf Umwandlung in eine solche, manchmal für sie günstigere, Pension stellten. Auch diese außergewöhnliche Häufung von Anträgen könnte im Zusammenhang mit der Reform 1988 stehen. Bezieher einer Invaliditätspension konnten unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls mit einer höheren Pension rechnen, wenn sie mit dem Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters einen Antrag auf Zuerkennung einer "normalen" Alterspension stellten. Dies erklärt auch, warum sich die Zunahme der Zahl der Alterspension 1987 beschleunigt, jene der Invaliditätspensionen dagegen verringert hat.

Übersicht 11: Pensionsstand nach Pensionsarten

327

5.3.2 Pensionsbezieher und Pensionen

Von den insgesamt 1,66 Mill. Pensionen entfallen zwei Drittel auf Frauen und nur ein Drittel auf Männer. Der Grund hierfür liegt in dem niedrigeren Pensionsalter und der höheren Lebenserwartung der Frauen. Die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen hat in den letzten zehn Jahren die Zahl der Alterspensionen an Frauen um über 36% steigen lassen, während jene an Männer sich nur um knapp 8% erhöht hat. Mit steigender Erwerbsbeteiligung nimmt auch die Zahl jener Frauen zu, die zwei Pensionen beziehen: neben einer eigenen Alters- bzw. Invaliditätspension eine Witwenpension. Nach einer Sondererhebung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bezogen zum Stichtag 1. Juli 1987 rund 168.300 Personen zwei (oder mehr) Pensionen aus der Sozialversicherung. Während von den Männern nur 1,8% mehr als eine Pension erhielten, waren es bei den Frauen 17%.

Zwei Drittel der Pensionen entfallen auf Frauen

168.000 Mehrfachpensionsbezieher

Am häufigsten besteht neben einer Eigenpension ein Anspruch auf Witwenpension. So erhielt ein Drittel aller Frauen, die eine Witwenpension bezogen, zusätzlich eine weitere Pension.

Übersicht 12: Pensionsbezieher und Pensionen

5.3.3 Durchschnittspension

Durchschnittliche Alterspension:
8176 S

Die durchschnittliche Pensionshöhe zeigt deutliche Unterschiede nach Versicherungsträgern und Pensionsarten. Im Dezember 1987 betrug die Alterspension pro Kopf der Unselbständigen (inklusive aller Zulagen und Zuschüsse)

8.176 S, jene der Selbständigen 6.486 S. Unter den Alterspensionen sind jeweils die vorzeitigen bei langer Versicherungsdauer deutlich höher als die "normalen", die bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters anfallen. Bei den Unselbständigen liegen sie um 60% darüber (12.159 S gegenüber 7.575 S).

Übersicht 13: Entwicklung der Durchschnittspensionen

Anstieg der Alterspensionen von 1977-1987: 87 %

In den letzten zehn Jahren sind die Pro-Kopf-Alterspensionen der Unselbständigen um rund 87% gestiegen, während den jährlichen Anpassungsfaktoren nur eine Steigerung um knapp 62% entsprochen hätte. Die raschere Dynamik erklärt sich aus den erwähnten Änderungen in der Zusammensetzung des Pensionsbestandes, wie z.B. längeren Versicherungszeiten und höheren Bemessungsgrundlagen der neu anfallenden gegenüber den wegfallenden Pensionen, Anteilsverschiebungen zugunsten der "teureren" Angestelltenpensionen etc.

Die längerfristige Betrachtung zeigt auch, daß die relativ hohen Pensionen tendenziell rascher steigen als die niedrigeren, die Einkommensunterschiede zwischen

den Pensionisten nehmen zu. So ist in den letzten fünf Jahren die "teuerste" Unselbständigenpension, die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, im Durchschnitt um ein Drittel gestiegen, die relativ niedrige Frühpension bei Arbeitslosigkeit dagegen nur um weniger als ein Sechstel.

Die durchschnittliche Eigenpension (Alters- bzw. Invaliditätspension) der Frauen beträgt rund 60% jener der Männer. Neben den Unterschieden in den Erwerbseinkommen zwischen Männern und Frauen spielen hierbei auch die vielfach kürzeren Versicherungszeiten der Frauen eine Rolle. Zum Teil wird die schlechtere Einkommenslage der Frauen im Ruhestand dadurch gemildert, daß sie wesentlich häufiger zwei Pensionen beziehen. So erhielten Männer, die nur eine Alterspension bezogen, im Dezember 1987 durchschnittliche 10.105 S, Frauen aus nur einer Alterspension 6.368 S. Jene Frauen, die zusätzlich eine Witwenpension beanspruchen konnten, erhielten jedoch 9.889 S. Betrachtet man aber das Durchschnittsniveau jeder der beiden Pensionen getrennt, so zeigt sich, daß es sowohl für die Eigenpension als auch für die Witwenpension niedriger ist als der entsprechende Betrag, den die Bezieherin jeweils nur einer Pension erhält. Dieses Ergebnis bestätigt jenes einer früheren Analyse vom Oktober 1983, wonach es sich bei den Beziehern zweier Pensionen überwiegend um Personen der unteren Einkommensgruppen handelt.

durchschnittliche Eigenpension bei Frauen: 6368 S, bei Männern: 10.105 S.

Bezieher von Mehrfachpensionen vor allem aus unteren Einkommensgruppen

Übersicht 14: Durchschnittliches Einkommen aus einer
bzw. zwei Pensionen

5.3.4 Schichtung der Pensionen

Die Durchschnittspensionen vermitteln keinen Eindruck darüber, wie sich die Pensionen ihrer Höhe nach verteilen. Übersicht 15 zeigt die Schichtung der Pensionen der Unselbständigen (einschließlich aller Zulagen) im Dezember 1986. Neuere Daten sind nicht verfügbar. Die Einkommensstufen sind so gewählt, daß die unterste Stufe bis zur Höhe des Richtsatzes für die Ausgleichszulage reicht, die oberste die Pensionen über der Höchstgrenze der ASVG-Pension umfaßt. Die Auswertung bezieht sich auf die Zahl der Fälle, nicht auf jene der Pensionsbezieher.

Die Daten der Verteilung bestätigen die Aussage, daß die Pensionen an Frauen in der Regel erheblich niedriger sind als jene an Männer - aus den genannten Gründen (niedrigere Arbeitsverdienste und kürzere Versicherungszeiten der Frauen). Während von den Pensionen an Frauen zwei Drittel weniger als 6.000 S monatlich betragen, sind es bei den Männern nur knapp ein Viertel. Der Median gibt Auskunft über jenes Pensionsniveau, das die Masse der nach ihrer Höhe geschichteten Pensionen genau halbiert (die eine Hälfte liegt unter, die andere über diesem Niveau). Er betrug im Dezember 1986 für

zwei Drittel
aller Frauen-
pensionen
unter 6000 S

Pensionen an Frauen 4.823 S, für Pensionen an Männer 9.150 S. Medienpensionen

Übersicht 15: Schichtung der Pensionen der Unselbständigen

Die Übersichten 15a-c zeigen die Schichtung der Pensionen nach Pensionsarten (die Witwer- und die Waisenpensionen bleiben wegen ihrer geringen Zahl außer Betracht). Der Einkommensrückstand der Frauen gegenüber Männern ist - gemessen am Median - bei den Alterspensionen größer als bei den Invaliditätspensionen, weil hier offenbar der Unterschied in den Versicherungszeiten stärker ausgeprägt ist. Frauen, die eine Invaliditätspension beziehen, werden dagegen in der Regel ähnlich lange Versicherungszeiten haben wie Männer.

Nur etwa ein Viertel der Männer erhielt Ende 1986 eine Alterspension von weniger als 7.500 S; von den Alterspensionen der Frauen lagen knapp drei Viertel unter dieser Marke. Ein Viertel der Männer und drei Viertel der Frauen beziehen Alterspensionen unter 7.500 S.

Von den in den Übersichten vorgegebenen Einkommensklassen ist jene mit der größten Häufigkeit der Fälle bei den Frauen die unterste Klasse (bis zum Richtsatz der Ausgleichszulagen), bei den Männern die Klasse von 10.000 S bis 15.000 S. Die Hälfte aller Witwen erhält nicht mehr, als dem Richtsatz entspricht, wenn sie nicht eine zweite Pension beziehen.

Übersichten 15a-c: Schichtung der Pensionen der Unselbständigen nach Pensionsarten

personenbezogene Daten

Ein verlässlicheres Bild über die Einkommenslage der Pensionisten vermittelt freilich die personenbezogene Auswertung vom Dezember 1987 in der Übersicht 16. Sie zeigt die Verteilung aller Pensionisten nach der Höhe ihres gesamten Einkommens aus Pensionen und Unfallrenten (mehrere Einkünfte einer Person sind kumuliert). Da Frauen relativ häufiger als Männer zwei Pensionen beziehen, ist in dieser Darstellung das Einkommensgefälle zwischen den Geschlechtern etwas geringer. Das Medianeinkommen der Frauen von knapp 5.600 S entspricht 60,6% des der Männer, gegenüber 52,7% in der Übersicht 15.

Übersicht 16: Verteilung der Pensionisten nach der Höhe des gesamten Bruttobezuges

5.3.5 Ausgleichszulagen; Hilflosenzuschüsse

260.000 Ausgleichszulagenempfänger

Erreicht ein Pensionist nicht das Mindesteinkommen von monatlich 4.868 S (Ehepaare 6.973 S; jeweils Werte für 1987), so hat er Anspruch auf eine Ausgleichszulage in der Höhe der Differenz zwischen diesem Mindesteinkommen und seiner Pension. Die Zahl der Bezieher einer Ausgleichszulage sinkt von Jahr zu Jahr. Ende 1987 betrug sie 260.400, das entsprach 15,7% des gesamten Pensions-

333

standes. Um jeweils das Mindesteinkommen (den "Richt-
satz") zu erreichen, war im Durchschnitt ein Betrag von
1.690 S erforderlich.

sinkende Zahl
an Ausgleichs-
zulagenempfän-
gern

Der Anteil der Ausgleichszulagen am Pensionsstand dif-
feriert stark nach Versicherungsträgern und Pensions-
arten. Er ist am höchsten in der Pensionsversicherung
der Bauern, am niedrigsten in der Pensionsversiche-
rungsanstalt der Angestellten. Zu den Witwenpensionen
wurde Ende 1987 in 23,4% aller Fälle eine Ausgleichs-
zulage zuerkannt, fast ebenso häufig zu den Waisenpen-
sionen (22,2%). Invaliditätspensionen wurden in 19,7%
aller Fälle durch eine Ausgleichszulage ergänzt,
Alterspensionen in knapp 9% und Witwerpensionen nur in
2,2%.

Übersicht 17: Entwicklung der Ausgleichszulagen

Ist ein Pensionist ständig auf Hilfe und Betreuung
durch eine andere Person angewiesen, hat er Anspruch
auf einen Hilflosenzuschuß. Ende 1987 zahlten die
Pensionsversicherungsträger insgesamt 235.100 Zuschüsse
aus; ihre Zahl ist langfristig steigend, zum Teil be-
dingt durch die immer höhere Lebenserwartung der
Pensionisten. 14,2% aller Pensionisten sind Hilflosen-
zuschußempfänger. Während jedoch etwa jeder fünfte Bau-
ernpensionist einen solchen Zuschuß erhält, sind es bei
den Angestellten nur 9%. Relativ am häufigsten wird
eine Witwenpension durch einen Hilflosenzuschuß ergänzt

235.000 Hilf-
losenzuschuß-
empfänger

334

(knapp 20% aller Fälle), seltener eine Alterspension (10,4%) und kaum eine Witwerpension (2,4%).

Der Hilflosenzuschuß gebührt im halben Ausmaß der Pension, betrug 1987 jedoch mindestens 2.434 S und höchstens 2.724 S monatlich. Der gesamte Aufwand hiefür erreichte 8,3 Mrd.S.

5.3.6 Belastungsquote

Die Zahl der aktiven Pensionsversicherten stagnierte 1987 auf dem Niveau von 2,760.000. Weder die Zahl der selbständigen noch der unselbständigen Versicherten änderte sich nennenswert, obwohl um 5.200 Unselbständige mehr beschäftigt waren. Dieser Nettozuwachs entspricht offenbar dem der nicht im Rahmen der Sozialversicherung Pensionsversicherten (z.B. Beamte im öffentlichen Dienst).

steigende
Pensionsbe-
lastungsquote

Da gleichzeitig die Zahl der Pensionen um 18.600 zunahm, stieg die Quote der Pensionsbelastung neuerlich. Auf 1.000 aktiv Versicherte entfielen 598 Pensionen (im Vorjahr 591). In der Versicherung der Unselbständigen erhöhte sich die Quote auf 555, in jener der gewerblichen Wirtschaft auf 727, in jener der Bauern auf 1.035.

Übersicht 18: Entwicklung der Belastungsquote

Die stagnierende Zahl der aktiven Versicherten ließ das Beitragsaufkommen nur um 3,7% steigen, um drei Prozentpunkte schwächer als die Ausgaben. Insgesamt - einschließlich der Beiträge, die den Versicherungsträgern über den Ausgleichsfonds zufließen - erreichten die Beiträge ein Volumen von 117 Mrd.S und deckten damit 69% der Ausgaben der Pensionsversicherung.

Der Bund mußte im Rahmen seiner gesetzlichen Ausfallhaftung 44,5 Mrd.S zur Finanzierung der Pensionsversicherung leisten, um 6,9 Mrd.S mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus trägt er den gesamten Aufwand für die Ausgleichszulagen, der 1987 mit 6,4 Mrd.S nahezu konstant blieb. Insgesamt deckten die Bundesmittel mit 50,9 Mrd.S erstmals seit vier Jahren wieder über 30% der Gesamtausgaben.

Bundesmittel erstmals wieder über 30 % der Ausgaben der Pensionsversicherung.

Übersicht 19: Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung

Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei den einzelnen Versicherungsträgern sehr unterschiedlich. Mit rund 12% ist er in der Versicherungsanstalt der Angestellten am niedrigsten, da hier das Verhältnis von aktiven Versicherten (und Beitragszahlern) zu Pensionisten am günstigsten ist. In der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter liegt er mit knapp 29% nahe dem Durchschnitt der gesamten Pensionsversicherung. Wesentlich höher ist er bei den Selbständigen - 69% in der Versicherung der

Finanzierungsanteil des Bundes bei den Versicherungsträgern

gewerblichen Wirtschaft, fast 76% in jener der Bauern. Der Grund hierfür ist einerseits die wesentlich höhere Belastungsquote in der Pensionsversicherung der Selbständigen, andererseits der Umstand, daß der Bund hier auch die Finanzierung eines "fiktiven Arbeitgeberanteils" an den Versicherungsbeiträgen übernommen hat.

Übersicht 20: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung

5.3.7 Kaufkraft der Pensionen

Zu Jahresanfang 1987 wurden die Pensionen um 3,8% angehoben. Der Anpassungsfaktor entsprach dem Richtwert, bei dessen Berechnung seit 1986 neben der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage auch die Zahl der Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung herangezogen wird.

reale Einkommenssteigerungen der Pensionisten

Fallende Importpreise und nur geringfügig steigende Lohnstückkosten ließen die Inflationsrate 1987 auf 1,4%, den tiefsten Stand seit vielen Jahren, sinken. Den Pensionisten blieb dadurch ein deutlicher realer Einkommengewinn von brutto über 2%. Darüber hinaus wurden die Nettoeinkommen durch die Korrektur des Lohn- und Einkommensteuertarifs gestärkt. Die Kaufkraftsteigerung der Pensionseinkommen hielt auch mit den Löhnen und Gehältern Schritt.

337

Übersicht 21: Anpassungsfaktor und Steigerung der Arbeitnehmerereinkommen

Abbildung 2: Veränderung des Anpassungsfaktors, des Unselbständigeneinkommens und des Pensionistenindex

Übersicht 22: Die wichtigsten Beitragsgrundlagen

Übersicht 23: Die wichtigsten Beitragssätze

Abbildung 1

WACHSTUM DER SOZIALAUSGABEN UND DES
BRUTTO-INLANDSPRODUKTES IN OESTERREICH

NOMINELL

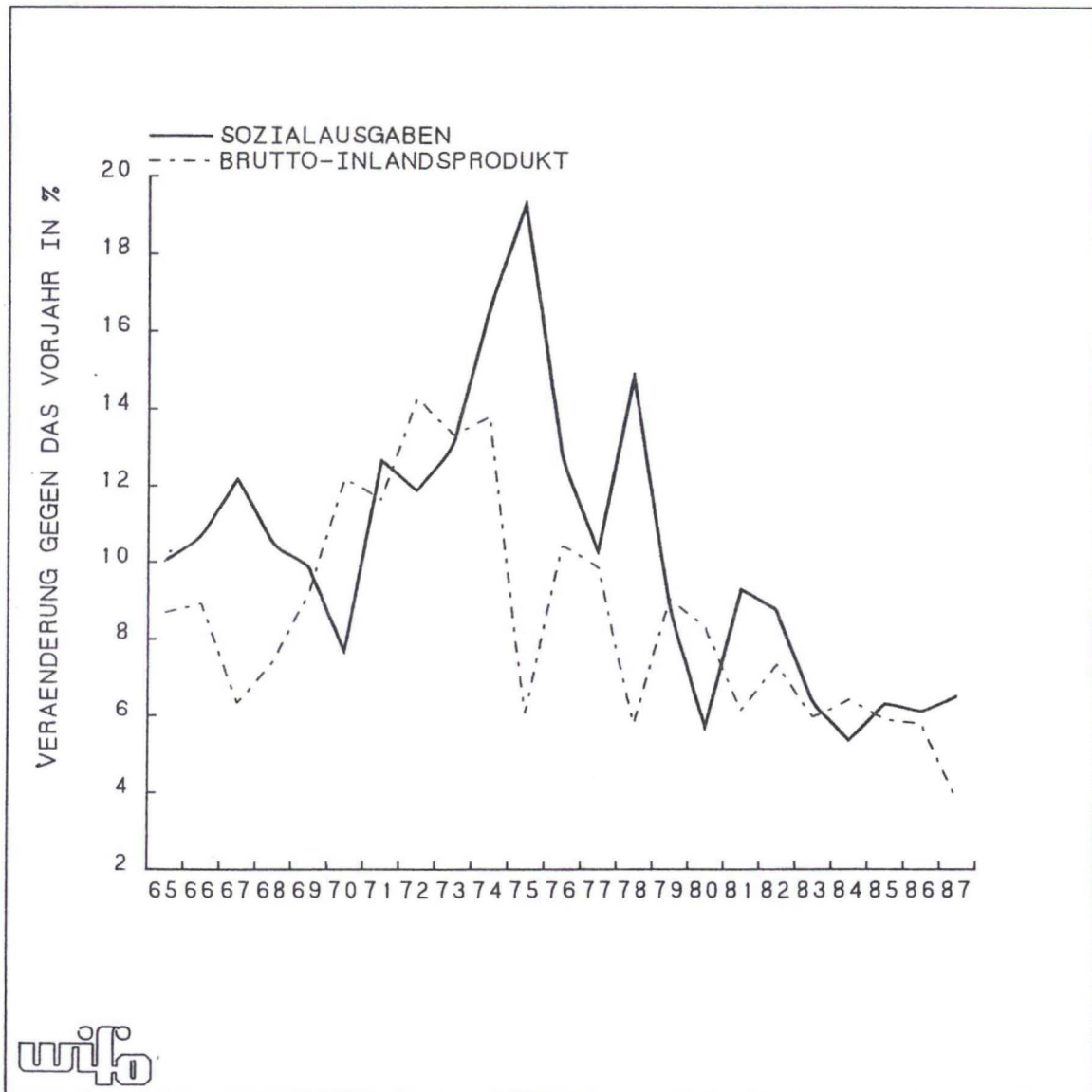
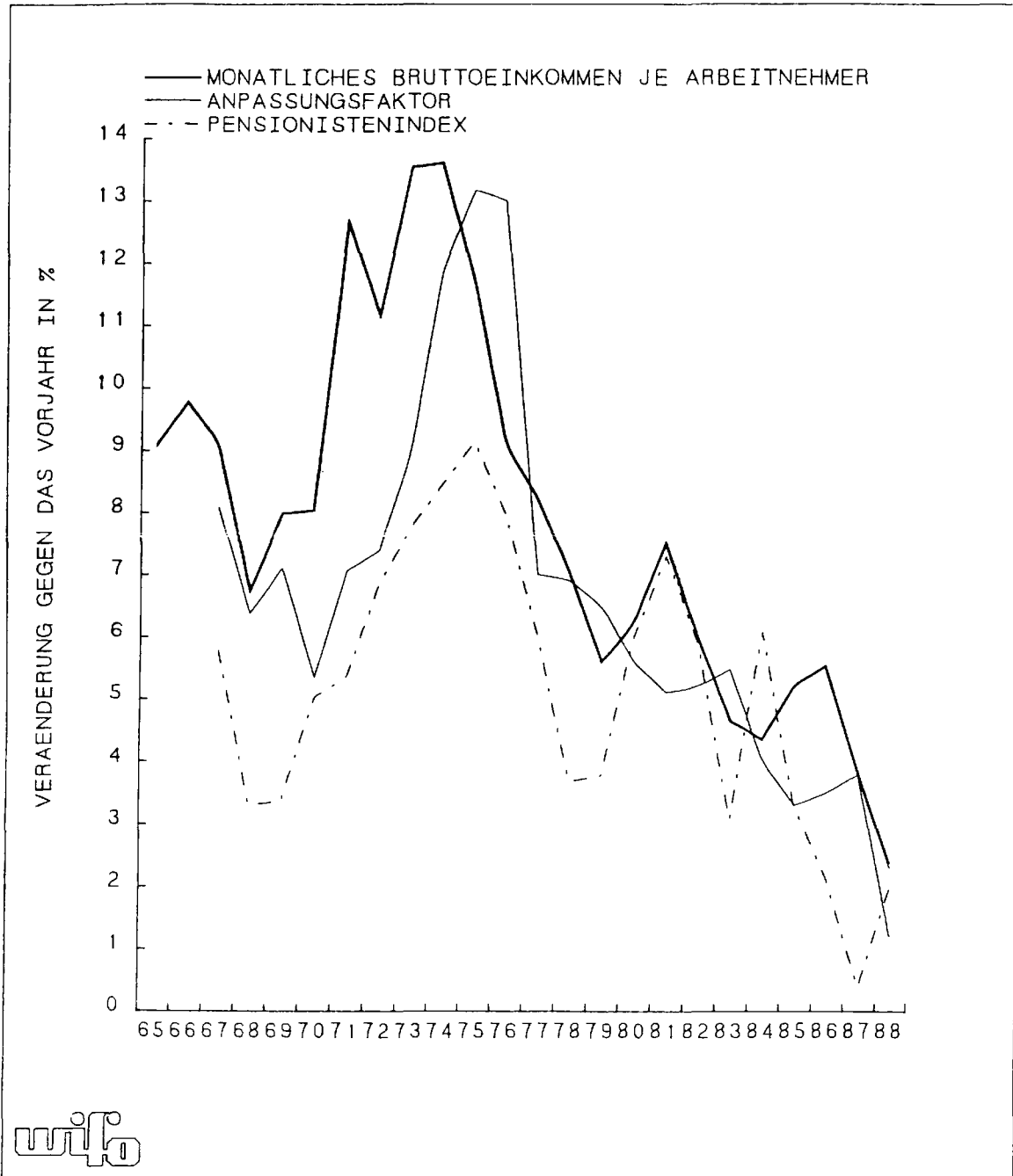


Abbildung 2

VERÄNDERUNGEN DES ANPASSUNGSFAKTORS,
DES UNSELBSTÄNDIGENEINKOMMENS UND
DES PENSIONISTENINDEX



Übersicht 1Anteil der Sozialausgaben am Brutto-Inlandsprodukt

	Sozialausgaben insgesamt		Brutto-Inlands- produkt (nominell)		Sozialaus- gaben in % des Brutto- inlands- produktes
	Mill.S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mill.S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
1977	195.070	+10,2	796.191	+ 9,9	24,5
1978	224.234	+15,0	842.332	+ 5,8	26,6
1979	243.742	+ 8,7	918.537	+ 9,0	26,5
1980	257.449	+ 5,6	994.705	+ 8,3	25,9
1981	281.439	+ 9,3	1,055.972	+ 6,2	26,7
1982	306.174	+ 8,8	1,133.535	+ 7,3	27,0
1983	325.480	+ 6,3	1,201.227	+ 6,0	27,1
1984	342.817	+ 5,3	1,278.727	+ 6,5	26,8
1985	364.603	+ 6,4	1,354.056	+ 5,9	26,9
1986	386.812	+ 6,1	1,432.530	+ 5,8	27,0
1987 ¹⁾	412.144	+ 6,5	1,487.521	+ 3,8	27,7

Q: WIFO - Berechnungen. - 1) Vorläufige Werte.

341

Übersicht 2Komponenten des Sozialbudgets, 1987

in Mrd.S

BUND

Arbeitslosenversicherung	24,1
Familienlastenausgleich	38,7
Pensionen	36,9
Kriegsopfer-, Heeresversorgung	6,6
Sonstige Ausgaben des Bundes	2,3

SOZIALVERSICHERUNG

Krankenversicherung	
Unselbständige	54,1
Selbständige	6,2
Unfallversicherung	9,5
Pensionsversicherung	
Unselbständige	141,4
Selbständige	27,2
Entgeltfortzahlung	5,6

LÄNDER und GEMEINDEN

Pensionen	24,8
Sozialhilfe, etc.	16,1

SONSTIGER SOZIALAUFWAND 18,6

INSGESAMT 412,1

 Q: Institut für Wirtschaftsforschung

Das volkswirtschaftliche Pensionskonto 1986

Mrd.S

Ausgaben		Einnahmen	
Pensions- und Rentenaufwand	219,9	Beiträge für Versicherte	124,2
PV Unselbst.1)	125,5	PV Unselbst.4)	103,8
PV Selbständige	24,1	PV Selbständige	7,3
Unfallversicherung	4,2	Unfallversicherung	4,2
Bund2)	36,3	Bund2)	5,1
Länder, Gemeinden2)	21,6	Länder, Gemeinden2)	3,6
Sonst. öffentl. Rechtsträger	2,0	Sonst. öffentl. Rechtsträger	0,1
Kriegsopfer- und Heeres- versorgung (Bund)3)	6,3	Pensionsübernahme der öffentl. Rechtsträger	57,2
		Bund	37,5
		Länder, Gemeinden	17,9
		Sonst.öffentl.Rechtsträger	1,9
		Beiträge des Bundes zur PV	45,7
		Unselbständige1)	28,5
		Selbständige	17,2
Sonst.Ausgaben d. PV-Träger	8,8	Sonst. Einnahmen der PV-Träger	2,2
Gesamtausgaben	228,7	Gesamteinnahmen	229,4
Saldo: Einnahmenüberschuß	0,7		
<u>Memorandum:</u>		<u>Memorandum:</u>	
Anteil des Pensions- und Rentenaufwandes (in %)		Anteil an den Gesamteinnahmen (in %)	
am BIP	15,3	Beiträge für Versicherte	54,1
an den lfd.Ausgaben des Staates	33,1	Pensionsübernahmen d.öffentl. Rechtsträger	25,0
an den lfd.Einnahmen der privaten Haushalte	16,5	Beiträge des Bundes zur PV	19,9
		Sonst. Einn. der PV-Anstalten	1,0

 Q: ÖStZ. - 1) Einschließlich Sonderruhegeld nach dem NSchG. - 2) Hoheitsverwaltung und Betriebe. - 3) Einschließlich Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung. - 4) Einschließlich Beitrag nach dem NSchG.

Uebersicht 4

Die Ausgaben des Bundes fuer soziale Sicherheit

	Arbeits- losenver- sicherung	Familien- beihilfen	Pensionen des Bundes	Bundesbei- traege zur Pensions- ver- sicherung	Summe	Arbeits- losenver- sicherung	Familien- beihilfen	Pensionen des Bundes	Bundesbei- traege zur Pensions- ver- sicherung ³⁾	Summe
	Veraenderung gegen das Vorjahr in %					Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in %				
1977	+21,6	+15,4	+ 9,3	+12,2	+12,7	1,3	7,8	7,7	11,0	27,8
1978	+32,5	+44,5 ¹⁾	+11,1	-15,6	+10,9 ¹⁾	1,6	10,0 ¹⁾	7,6	8,3	27,4 ¹⁾
1979	+19,4	+ 6,8	+ 7,2	+ 6,5	+ 7,6	1,7	9,8	7,6	8,1	27,2
1980	+11,0	+ 3,1	+ 6,2	- 8,3	+ 1,0	1,8	9,5	7,5	7,0	25,9
1981	+26,9	+ 8,3	+ 9,0	+11,1	+10,5	2,1	9,3	7,4	7,0	25,8
1982	+43,1	+ 7,6	+ 9,6	+25,9	+16,0	2,7	9,1	7,4	8,1	27,3
1983	+21,1	+ 0,8	+ 5,3	+30,4	+12,8	3,0	8,4	7,1	9,6	28,1
1984	+ 7,1	- 2,4	+ 6,1	+ 3,7	+ 2,9	3,0	7,7	7,1	9,3	27,1
1985	+ 7,4	+ 4,7	+ 7,5	+ 3,5	+ 5,3	3,0	7,5	7,1	9,0	26,8
1986	+ 9,5	+ 2,1	+ 5,6	+ 7,0	+ 5,5	3,1	7,2	7,0	9,0	26,3
1987 ²⁾	+12,4	+ 8,1	+ 5,3	+14,7	+10,1	3,4	7,5	7,2	10,0	28,1

Q: Bundesrechnungsabschluss. - 1) Infolge Umstellung der Familienfoerderung mit Vorjahreswerten nicht vergleichbar. -
2) Bundesvoranschlag bzw. vorlaeufiger Gebarungserfolg. - 3) Bundesbeitraege zur Pensionsversicherung und Ausgleichszulagen,
ohne Anteil am Wohnbeihilfe-Ueberschuss.

343

Übersicht 5Die Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung

	1986	1987	1988
		Mill.S	
Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft	17.368	19.723	21.387
davon:			
Arbeitslosengeld	7.811	8.744	9.436
Notstandshilfe	2.700	3.260	3.816
Sonderunterstützung	1.967	2.396	2.448
Überw. an den Ausgl.Fonds der PV-Träger	1.441	1.514	1.801
Karenzurlaubsgeld	2.806	3.066	3.284
Sondernotstandshilfe	608	654	600
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	365	403	379
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt	3.035	3.530	4.050
davon:			
Arbeitsmarktinformation	109	119	157
Mobilitätsförderung	1.439	1.773	1.655
Arbeitsbeschaffung	599	738	1.420
Lehrausbildung und Berufsvorb.	397	364	230
Behinderte	347	409	515
Ausländer	18	24	23
Ausstattung gem. §26AMFG	128	103	50
Insgesamt	23.590	25.716	27.949

Q: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

345

Übersicht 6Gebahrung des Familienlastenausgleichsfonds

Mill.S

	1984	1985	1986	1987
Ausgaben insgesamt	34.281	35.764	37.348	38.695
davon: Familienbeihilfen	25.438	26.751	27.232	28.722
Geburtenbeihilfen	1.114	1.074	1.066	1.183
Schülerfreifahrten	2.854	2.789	2.883	2.925
Schulbücher	888	901	926	939
 Einnahmen				
Dienstgeberbeiträge	20.924	22.098	23.479	24.523
Öffentliche Mittel ¹⁾	13.141	13.438	13.624	12.591
Sonstige Einnahmen ²⁾	218	227	245	259
Ersatz vom Reservefonds	-	-	-	1.367

Q: Vorläufiger Erfolg (für 1987) bzw. Bundesrechnungsabschluß (für 1986). -

1) Anteil an Einkommen- und Körperschaftssteuer, Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Beiträge der Länder. - 2) Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse.

346

Übersicht 7Entwicklung der Krankenstände

	Zahl der Fälle (in 1.000)			Fälle je 1.000 Erwerbstätige			Tage pro Fall		
	Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen	Insges.
1977	1.394	812	2.206	987	805	911	17,0	17,4	17,1
1978	1.548	914	2.463	1.093	898	1.011	16,4	16,6	16,5
1979	1.521	894	2.415	1.069	872	987	17,0	17,3	17,1
1980	1.602	962	2.565	1.121	929	1.040	16,7	16,7	16,7
1981	1.521	926	2.448	1.064	888	990	17,1	17,1	17,1
1982	1.407	868	2.276	1.001	840	933	17,1	16,4	16,9
1983	1.440	902	2.342	1.043	882	975	15,9	14,9	15,5
1984	1.364	872	2.236	989	849	929	16,1	15,1	15,7
1985	1.522	989	2.512	1.102	954	1.039	15,2	14,3	14,8
1986	1.540	1.029	2.570	1.110	984	1.056	15,0	14,0	14,6

 Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

347

Übersicht 8

Gebahrungsergebnisse in der Krankenversicherung

1986 und 1987

Beträge in 1000 Schilling

B E Z E I C H N U N G	1986	1987 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	57,,089,956	61,,111,561	+ 7'0
Beiträge für Versicherte	50,,388,670	53,,772,010	+ 6'7
Beiträge des Bundes	719,728	730,400	+ 1'5
Sonstige Einnahmen	5,,981,558	6,,609,151	+ 10'5
Gesamtausgaben	56,,733,542	60,,352,072	+ 6'4
Ärztliche Hilfe	14,,858,281	15,,681,077	+ 5'5
Heilmittel (Arzneien)	7,,479,154	7,,992,645	+ 6'9
Heilbehelfe (Hilfsmittel)	1,,174,631	1,,302,439	+ 10'9
Zahnbehandlung, Zahnersatz	4,,774,109	5,,000,756	+ 4'7
Anstaltspflege, Hauskrankenpflege	14,,341,267	15,,352,624	+ 7'1
Überweisung an den Sonderfonds ²⁾	2,,293,353	2,,504,022	+ 9'2
Krankenunterstützung	2,,655,186	2,,844,987	+ 7'1
Mutterschaftsleistungen	2,,745,941	2,,983,085	+ 8'6
Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung	1,,019,235	1,,087,742	+ 6'7
Jugendl.- u. Gesundenuntersuchung ³⁾	217,919	237,221	+ 8'9
Bestattungskostenbeitrag	452,588	445,257	- 1'6
Fahrtspesen, Transportkosten	955,752	1,,002,936	+ 4'9
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	2,,001,913	2,,062,656	+ 3'0
Sonstige Ausgaben	1,,643,215	1,,789,349	+ 8'9
Zuweisung an Rücklagen	120,998	65,276	- 46'1
S a l d o	+ 356,414	+ 759,489	-

1) Vorläufige Gebahrungsergebnisse.

2) Gemäß § 447f ASVG.

3) Einschließlich "Sonstige Maßnahmen" zur Erhaltung der Volksgesundheit.

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

348

Übersicht 9

Gebahrungsergebnisse in der Unfallversicherung

1986 und 1987

Beträge in 1000 Schilling

BEZEICHNUNG	1986	1987 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	8,,806,459	9,,035,975	+ 2'6
Beiträge für Versicherte	8,,146,340	8,,386,517	+ 2'9
Bundesbeitrag gem. § 31 BSVG	229,099	236,200	+ 3'1
Sonstige Einnahmen	431,020	413,258	- 4'1
Gesamtausgaben	8,,882,860	9,,507,035	+ 7'0
Rentenaufwand	4,,246,414	4,,300,302	+ 1'3
Unfallheilbehandlung	1,,973,774	2,,035,702	+ 3'1
Sonstige Leistungen	762,735	815,183	+ 6'9
Auszahlungsgebühren	8,666	8,246	- 4'8
Verwaltungsaufwand	726,396	769,344	+ 5'9
Sonstige Ausgaben	1,,164,625	1,,578,008	+ 35'5
Zuweisung an Rücklagen	250	250	-
S a l d o	- 76,401	- 471,060	-

1) Vorläufige Gebahrungsergebnisse.

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Altersverteilung der
neuzuerkannten Direkt pensionen nach Pensionsarten und nach dem Geschlecht

im Jahre 1987

Pensionsversicherung insgesamt

BEZEICHNUNG	GESCHLECHT	ALLE PENSIONEN	ALTER IN JAHREN				65 JAHRE UND ÄLTER
			BIS 49	50 - 54	55 - 59	60 - 64	
I n s g e s a m t	M+F	74.196	5.855	5.254	25.966	30.980	6.141
	M	43.305	3.692	3.503	11.698	20.680	3.732
	F	30.891	2.163	1.751	14.268	10.300	2.409
Alterspensionen ¹⁾	M+F	43.921	-	-	10.008	28.220	5.693
	M	22.151	-	-	-	18.641	3.510
	F	21.770	-	-	10.008	9.579	2.183
Pensionen der geminderten Arbeitsfähigkeit	M+F	30.275	5.855	5.254	15.958	2.760	448
	M	21.154	3.692	3.503	11.698	2.039	222
	F	9.121	2.163	1.751	4.260	721	226

1) Ohne Knappschaftssold und Höherversicherungspensionen.

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht 11Pensionsstand nach Pensionsarten

	1987 abs.			1987 Veränd.gg.d.Vorj.in %		
	Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen	Insges.
Pensionsversicherung gesamt	584.790	1,075.215	1,660.005	+2,0	+0,7	+1,1
Alterspensionen	344.256	423.423	767.679	+1,5	+2,3	+2,0
davon: normale Alterspensionen ¹⁾	267.775	384.160	651.935	+2,4	+2,7	+2,6
vorz. Alterspens. bei langer Vers.Dauer	71.951	29.483	101.434	-0,8	-2,8	-1,4
vorz. Alterspens. bei Arbeitslosigkeit	2.679	9.768	12.447	-9,0	+2,8	+0,0
Knappschaftssold	1.836	-	1.836	-8,2	-	-8,2
Höherversicherung	15	12	27	+25,0	+0,0	+12,5
Invaliditäts(Berufs-, Erwerbsunf.)pens.	192.650	162.297	354.947	+2,9	-0,5	+1,3
Witwen (Witwer)- pensionen	15.093	457.897	472.990	+17,6	-0,1	+0,4
Waisenpensionen	32.791	31.598	64.389	-4,4	-4,0	-4,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. - 1) Einschließlich Übergangspensionen.

Übersicht 12Pensionsbezieher und Pensionen

Stichtag: 1.Juli 1987

	Pensions- bezieher (Personen)	Davon Personen mit			Pensionen (Fälle)
		einer	zwei	mehreren	
		Pension(en)			
insgesamt	1,499.912	1,331.646	168.034	232	1,668.412
davon					
Männer	577.185	566.598	10.570	17	587.789
Frauen	922.727	765.048	157.464	215	1,080.623

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht 13Entwicklung der Durchschnittspensionen 1)

	Dezember 1987 in S	1987 Veränd.gg.Vj. in %
<u>PV der Unselbständigen</u>		
Alterspensionen	8.176	+4,9
davon:		
Alterspensionen (ohne vor- zeitige Alterspensionen)	7.575	+5,3
Vorzeitige Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit	6.510	+0,7
Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	12.159	+5,5
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	6.597	+5,6
Witwen(Witwer)pensionen	4.746	+4,5
Waisenpensionen	1.993	+6,0
<u>PV der Selbständigen</u>		
Alterspensionen	6.486	+6,0
davon:		
Alterspensionen (ohne vor- zeitige Alterspensionen)	6.264	+5,9
Vorzeitige Alterspensionen	8.142	+6,0
Erwerbsunfähigkeitspensionen	4.607	+5,9
Witwen(Witwer)pensionen	4.185	+4,5
Waisenpensionen	2.265	+7,5

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

1) Arithmetisches Mittel

353

Übersicht 14Durchschnittliches Einkommen aus einer bzw. zwei Pensionen
Dezember 1987

	Männer	Frauen in S	Zusammen
<u>Bezieher nur einer Pension:</u>			
Alterspension	10.105	6.368	8.312
Invaliditätspension	7.832	4.557	6.579
Witwen(Witwer)pension	1.285	4.899	4.836
<u>Bezieher einer Alters- und einer Witwen(Witwer)pension:</u>			
Gesamter Pensionsbezug	11.069	9.889	9.963
davon: Alterspension	10.166	5.108	5.423
Witwen(Witwer)pension	903	4.781	4.540
<u>Bezieher einer Invaliditäts- und einer Witwen(Witwer)pension:</u>			
Gesamter Pensionsbezug	8.937	7.940	7.989
davon: Invaliditätspension	8.109	3.575	3.798
Witwen(Witwer)pension	828	4.365	4.191

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

354

Übersicht 15Schichtung der Pensionen der Unselbständigen¹⁾

Dezember 1986

Monatsbetrag in S	Frauen	Männer	insgesamt
			in %
0 - 4.672	45,87	17,26	36,25
4.673 - 6.000	20,76	6,60	16,00
6.001 - 8.000	19,29	15,85	18,13
8.001 - 10.000	7,62	18,17	11,17
10.001 - 15.000	5,57	31,33	14,23
15.001 - 18.287	0,82	9,17	3,63
über 18.288	0,07	1,62	0,59
insgesamt	100,00	100,00	100,00
			in S
unteres Quartil	3.239	6.191	3.711
mittleres Quartil (Median)	4.823	9.150	5.749
oberes Quartil	6.896	12.264	8.751

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

1) Einschließlich aller Zulagen (Ausgleichszulage, Hilflosen-
zuschuß, Kinderzuschuß), ohne Familienbeihilfe.

Übersicht 15aSchichtung der Alterspensionen der Unselbständigen

Dezember 1986

Monatsbetrag in S	Frauen	Männer	insgesamt
			in %
0 - 4.672	38,66	12,14	27,31
4.673 - 6.000	19,26	3,76	12,62
6.001 - 8.000	19,12	12,89	16,45
8.001 - 10.000	9,75	18,57	13,53
10.001 - 15.000	11,10	37,45	22,38
15.001 - 18.287	1,94	12,72	6,55
über 18.288	0,17	2,47	1,16
insgesamt	100,00	100,00	100,00
			in S
unteres Quartil	3.679	7.487	4.500
mittleres Quartil (Median)	5.331	10.282	7.202
oberes Quartil	7.705	13.438	10.875

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

356

Übersicht 15bSchichtung der Invaliditätspensionen der Unselbständigen

Dezember 1986

Monatsbetrag in S	Frauen	Männer	insgesamt
			in %
0 - 4.672	56,18	20,63	36,28
4.673 - 6.000	20,84	11,81	15,79
6.001 - 8.000	17,51	21,90	19,97
8.001 - 10.000	3,43	18,68	11,96
10.001 - 15.000	1,94	22,97	13,71
15.001 - 18.287	0,10	3,74	2,14
über 18.288	0,00	0,27	0,15
insgesamt	100,00	100,00	100,00
			in S
unteres Quartil	2.904	5.004	3.728
mittleres Quartil (Median)	4.451	7.538	5.758
oberes Quartil	5.791	10.256	8.468

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

357

Übersicht 15cSchichtung der Witwenpensionen der Unselbständigen

Dezember 1986

Monatsbetrag in S	Frauen in %
0 - 4.672	49,30
4.673 - 6.000	22,15
6.001 - 8.000	20,04
8.001 - 10.000	6,99
10.001 - 15.000	1,52
15.001 - 18.287	0,00
über 18.288	0,00
insgesamt	<hr/> 100,00
	in S
unteres Quartil	2.988
mittleres Quartil (Median)	4.694
oberes Quartil	6.381

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht 16

Verteilung der Pensionisten¹⁾
nach der Höhe des gesamten Bruttobezuges
 Dezember 1987

Monatsbetrag in S	Frauen	Männer
	in %	
0 - 4.868	41,44	18,44
4.869 - 6.000	12,68	6,48
6.001 - 8.000	21,43	15,45
8.001 - 10.000	11,07	16,08
10.001 - 15.000	10,64	30,08
15.001 - 19.104	2,20	11,53
über 19.105	0,54	1,94
insgesamt	100,00	100,00
	in S	
unteres Quartil	3.942	6.010
mittleres (Median) Quartil	5.598	9.239
oberes Quartil	7.955	12.677

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

1) Einschließlich Unfallrenten, ohne Waisenpensionen;
 personenbezogene Auswertung.

Übersicht 17Entwicklung der Ausgleichszulagen

	1987 abs.			1987 in % aller Pensionen		
	Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen	Insges.
Pensionsversicherung insgesamt	66.791	193.641	260.432	11,4	18,0	15,7
Alle Alterspensionen	25.632	42.938	68.570	7,4	10,1	8,9
davon: normale Alterspensionen ¹⁾	22.733	41.550	64.283	8,5	10,8	9,9
vorz. Alterspens. bei langer Vers.Dauer	2.754	662	3.416	3,8	2,2	3,4
vorz. Alterspens. bei Arbeitslosigkeit	145	726	871	5,4	7,4	7,0
Pensionen bei gemind. Arbeitsfähigkeit	33.781	36.100	69.881	17,5	22,2	19,7
Witwen (Witwer)- pensionen	327	107.353	107.680	2,2	23,4	22,8
Waisenpensionen	7.051	7.250	14.301	21,5	22,9	22,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. - 1) Einschließlich Übergangspensionen.

Übersicht 18Entwicklung der Belastungsquote

	Pensions- versicherte	Zahl der Pensionen	Belastungsquote		
			Insges.	Unselbst.	Selbst.
1977	2,781.126	1,420.744	511	467	790
1978	2,783.833	1,435.891	516	469	819
1979	2,786.508	1,451.180	521	473	841
1980	2,817.934	1,471.501	522	478	802
1981	2,811.732	1,493.753	531	486	825
1982	2,775.939	1,521.378	548	504	826
1983	2,739.856	1,549.561	566	524	825
1984	2,741.759	1,577.887	576	534	836
1985	2,747.842	1,608.370	585	543	853
1986	2,760.495	1,631.445	591	549	863
1987	2,759.710	1,650.139	598	555	872

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Gebahrungsergebnisse in der Pensionsversicherung

1986 und 1987

Beträge in 1000 Schilling

B E Z E I C H N U N G	1986	1987 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	158,,742,340	168,,893,724	+ 6'4
Beiträge für Versicherte ²⁾	112,,784,682	117,,008,407	+ 3'7
Bundesbeitrag	37,,641,461	44,,522,629	+ 18'3
Ersätze für Ausgleichszulagen	6,,366,584	6,,415,209	+ 0'8
Sonstige Einnahmen	1,,949,613	947,479	- 51'4
Gesamtausgaben	158,,095,169	168,,620,019	+ 6'7
Pensionsaufwand	132,,951,863	142,,113,433	+ 6'9
Ausgleichszulagen	6,,366,584	6,,415,209	+ 0'8
Gesundheitsvorsorge u.Rehabilitation	2,,056,640	2,,211,604	+ 7'5
Beiträge zur KV der Pensionisten	9,,906,311	10,,824,023	+ 9'3
Sonstige Leistungen	1,,487,998	1,,605,573	+ 7'9
Auszahlungsgebühren	83,732	77,463	- 7'5
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3,,914,913	4,,053,531	+ 3'5
Sonstige Ausgaben	1,,290,664	1,,313,964	+ 1'8
Zuweisung an Rücklagen	36,464	5,219	- 85'7
S a l d o	+ 647 171	+ 273,705	-

1) Vorläufige Gebahrungsergebnisse.

2) Einschließlich Überweisung aus dem Ausgleichsfonds.

Q; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht 20Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung

	Unselbständige			Gewerbl. Wirtschaft			Bauern		
	Bundesbeitrag ohne Ausgl. zul. Mill.S	Bundesbeitrag einschl. Ausgleichszulagen Mill.S	in % d. Gesamtausgaben	Bundesbeitrag ohne Ausgl. zul. Mill.S	Bundesbeitrag einschl. Ausgleichszulagen Mill.S	in % d. Gesamtausgaben	Bundesbeitrag ohne Ausgl. zul. Mill.S	Bundesbeitrag einschl. Ausgleichszulagen Mill.S	in % d. Gesamtausgaben
1977	13.483	16.384	25,4	4.104	4.912	74,1	3.558	4.797	81,1
1978	8.101	11.162	15,8	4.204	5.028	68,6	4.052	5.434	79,3
1979	9.196	12.362	16,1	4.574	5.407	66,5	4.598	6.081	80,1
1980	6.990	10.231	12,3	5.134	5.978	66,9	4.542	6.077	74,6
1981	7.156	10.523	11,7	6.079	6.938	71,6	5.054	6.669	76,1
1982	12.495	16.062	16,2	6.799	7.679	73,1	5.619	7.343	78,1
1983	18.335	21.946	20,3	7.417	8.291	73,8	6.102	7.923	78,9
1984	20.231	23.936	20,5	7.352	8.225	68,6	6.138	8.037	75,1
1985	20.555	24.207	19,5	7.593	8.444	66,6	6.547	8.437	74,6
1986	23.259	26.884	20,3	7.346	8.185	60,4	7.036	8.939	75,2
1987	27.760	31.417	22,2	9.200	10.026	69,0	7.563	9.495	75,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht 21Anpassungsfaktor und Steigerung der
Arbeitnehmereinkommen

	Anpassungsfaktor	Monatliches Bruttoein- kommen je Arbeitnehmer
	in %	Veränderung gegen das Vorjahr in %
1977	+ 7,0	+ 8,3
1978	+ 6,9	+ 7,1
1979	+ 6,5	+ 5,6
1980	+ 5,6	+ 6,2
1981	+ 5,1	+ 7,6
1982	+ 5,2	+ 6,0
1983	+ 5,5	+ 4,6
1984	+ 4,0	+ 4,3
1985	+ 3,3	+ 5,3
1986	+ 3,5	+ 5,0
1987	+ 3,8	+ 3,8
1988	+ 1,2 ²⁾	+ 2,3 ¹⁾

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialver-
sicherungsträger, eigene Berechnungen. -

1) WIFO-Prognose.

2) Umrechnung der ab 1.7.1988 erfolgten Erhöhung
der Pensionen mit den Anpassungsfaktor 2,3 %
auf das ganze Jahr 1988.

364

Übersicht 22Die wichtigsten Beitragsgrundlagen

	monatlich in S	
	1987	1988
<u>Arbeiter und Angestellte (ASVG)</u>		
Geringfügigkeitsgrenze	2.451	2.527
Höchstbeitragsgrundlagen		
Krankenversicherung	21.600	22.800 (ab 1.7. 27600)
Unfallversicherung	26.400	27.600
Pensionsversicherung	26.400	27.600
Arbeitslosenversicherung	26.400	27.600
<u>Beamte (B-KUVG)</u>		
Krankenversicherung		
Mindestbeitragsgrundlage	4.040	4.120 (ab 1.7. 4.140)
Höchstbeitragsgrundlage	20.200	20.600 (ab 1.7.27.600)
<u>Gewerbetreibende (GSVG)</u>		
Mindestbeitragsgrundlage	7.636	7.873 (ab 1.7. 7.878)
Höchstbeitragsgrundlage		
Krankenversicherung	25.200	26.600 (ab 1.7.32.200)
Pensionsversicherung	30.800	32.200
<u>Bauern (BSVG)</u>		
Mindestbeitragsgrundlage	3.385	3.490
Höchstbeitragsgrundlage		
Krankenversicherung	25.200	26.600 (ab 1.7.32.200)
Pensionsversicherung	30.800	32.200

Die wichtigsten Beitragssaetze
(in %)

	1987			1988		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		Dienst- geber- anteil	Dienst- nehmer- anteil		Dienst- geber- anteil	Dienst- nehmer- anteil
<u>Arbeiter und Angestellte (ASVG)</u>						
Krankenversicherung						
Arbeiter, die dem EFZG nicht unterliegen	7,5	3,75	3,75	7,5	3,75	3,75
Arbeiter, die dem EFZG unterliegen	6,3	3,15	3,15	6,3	3,15	3,15
Angestellte	5,0	2,5	2,5	5,0	2,5	2,5
Unfallversicherung	1,5	1,5	-	1,4	1,4	-
Pensionsversicherung						
Beitrag ¹⁾	18,5	9,25	9,25	18,5	9,25	9,25
Zusatzbeitrag ²⁾	4,2	3,2	1,0	4,3	3,3	1,0
Arbeitslosenversicherung	4,4	2,2	2,2	5,2	2,6	2,6
Familienlastenausgleichsfonds	4,5	4,5	-	4,5	4,5	-
<u>Beamte (3-KUVG)</u>						
Krankenversicherung	6,4	3,2	3,2	6,4	3,2	3,2
Zuschlag fuer erweiterte Heilbehandlung	0,4	0,4	-	0,4	0,4	-
Unfallversicherung	0,47	0,47	-	0,47	0,47	-
Pensionsbeitrag lt. PG	9,0	-	9,0	9,5 ³⁾	-	9,5
<u>Gewerbetreibende (GSVG)</u>						
Krankenversicherung	7,7	-	-	7,7	-	-
Pensionsversicherung	13,0	-	-	12,5	-	-
<u>Bauern (BSVG)</u>						
Krankenversicherung	4,8	-	-	4,8	-	-
Pensionsversicherung	12,5	-	-	12,5	-	-

1) lt. § 51 ASVG.- 2) lt. § 51a ASVG.- 3) ab 1.7.1988.

**TÄTIGKEITSBERICHT DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT
UND SOZIALES**

367

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

ALLGEMEINE GRUNDLAGENARBEIT

Die allgemeine Grundlagenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgt vor allem in den Schwerpunkten der Erarbeitung von Konzepten sowie Gutachten und anderen Unterlagen allgemeinen sozialpolitischen Inhalts, der Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben und der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Weiters werden Förderungen von Projekten und Initiativen mit sozialen Zielsetzungen durchgeführt.

Ein wesentlicher Teil der konzeptiven Grundlagenarbeit entfiel auf die Koordination und inhaltliche Mitarbeit bei den im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Arbeitsgruppen zur langfristigen Finanzierung der Pensionsversicherung, an denen auch Sozialpartnerexperten und Wissenschaftler teilnahmen. Diese Arbeitsgruppen beendeten 1987 ihre Arbeit. Ihr Bericht "Langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung" wurde hinsichtlich einer Veröffentlichung überarbeitet und wird 1988 publiziert.

Die Grundsatzabteilung wirkte in Beiräten mit, die sich u.a. mit sozialer Technologieentwicklung, statistischen Fragen und Forschungspolitik beschäftigen.

Weiters wurde im sozialpolitischen Komitee der OECD und in anderen internationalen Kontaktgruppen mitgearbeitet. In diesem Zusammenhang ist die im Juli 1988 stattfindende Sozialministerkonferenz der OECD mit den Themenschwerpunkten Soziale Sicherheit, Pensionsversicherung und Gesundheitswesen zu erwähnen, für die Vorbereitungsarbeiten geleistet wurden.

Auch 1987 wurde eine Reihe von Forschungsvorhaben vergeben, die zum Ziel haben, Problembewußtsein zu schaffen und/oder sozialpolitische Entscheidungen wissenschaftlich vorzubereiten bzw. deren Effizienz zu evaluieren.

Die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit waren Sozialberichterstattung, Arbeitszeitverkürzung, neue Technologien und soziale Dienste.

Hinsichtlich der Arbeitszeitentwicklung wurde in einem Projekt der längerfristige Zusammenhang von ökonomischem Wachstum, Arbeitsmarktsituation und Arbeitszeitverkürzung geprüft und die Argumente für und gegen Arbeitszeitverkürzung durchleuchtet.

In einer weiteren Studie wurde die Umsetzung der kollektivvertraglichen Arbeitszeitverkürzung im graphischen Gewerbe und im Maschinenbau im Rahmen einer Befragung von Unternehmensleitungen und Betriebsräten untersucht.

Eine empirische Untersuchung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und der Ausbildungssituation von Lehrlingen, die 1987 abgeschlossen wurde, diente dem Ziel, darüber Aufschluß zu erhalten, ob und inwieweit die geltenden Bestimmungen des KJBG (Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz) bekannt sind bzw. eingehalten werden.

Im Bereich der Forschungsarbeiten zu neuen Technologien wurde eine längerfristige arbeitswissenschaftliche Fallstudie hinsichtlich der Änderung von Betriebsstrukturen durch Einführung eines Produktions-Informationssystems weitergeführt.

Mit Fallstudien über Kooperationsmuster wurde in Betrieben begonnen, in denen neue Informationstechnologien eingeführt wurden.

Weitergeführt wurde eine Untersuchung über die Beanspruchungen von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz durch Mehrfachbelastungen.

Abgeschlossen wurde ein Projekt über Eigenverantwortung im Arbeitnehmerschutz mit der gleichzeitigen Erstellung von Materialienheften zu einzelnen Gesundheitsbelastungen und Problemen des Arbeitnehmerschutzes.

Ein Projekt "Postpromotionelle Ausbildung von Ärzten für die Dritte Welt" wird von der Universität Innsbruck in enger Zusammenarbeit mit der Ärztekammer durchgeführt und verfolgt arbeitsmarkt- und entwicklungspolitische Ziele. Es soll ein postpromotionelles Lehrangebot geschaffen werden, das auf international anerkanntem Niveau das Basiswissen für den ärztlichen Einsatz im Rahmen gemeindebezogener Gesundheitssysteme in Ländern der Dritten Welt vermitteln soll.

Seit ihrem Bestehen ist die Kummer-Nummer auf ein wachsendes Echo seitens der Öffentlichkeit gestoßen. Die steigenden Anruferzahlen und vor allem die zunehmende inhaltliche Ausdehnung der Probleme, um deretwegen angerufen wird, bezeugen das echte Bedürfnis. Eine qualitative und quantitative Auswertung der bisherigen Erfahrungen dieser Einrichtung soll die Hintergründe der Bedürfnislage beleuchten, wobei die dadurch gewonnenen Einsichten in Hinblick auf mögliche zu erarbeitende Maßnahmen dargestellt werden.

FRAUENFRAGEN

Im Rahmen der Grundlagenarbeiten bildeten Arbeitsbedingungen und -belastungen, geschlechtsspezifische soziale Situation, Arbeitslosigkeit und Beschäftigung Schwerpunkte. Über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wurde ein Forschungsprojekt abgeschlossen und eine Publikation vorbereitet. Sie enthält neben den Ergebnissen der empirischen Erhebung (Ausmaß, Formen und Folgen sexueller Belästigung für die Arbeitnehmerinnen) auch Informationen über Gesetze und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Arbeitsbelastung in anderen Ländern sowie arbeitsrechtliche Aspekte in Österreich.

Zum Forschungsschwerpunkt Arbeitsbedingungen und -belastungen zählt auch ein neu begonnenes Projekt über Schichtarbeit (im weitesten Sinne). In einer ersten Phase wurde eine breite Erhebung in Betrieben verschiedener Bereiche, wie z.B. Metallverarbeitung, Handel, Krankenhäuser, über Formen, Ausmaß und Tendenzen der Schichtarbeit durchgeführt. Im Zentrum des Projekts stehen Auswirkungen und Bedeutung der Arbeitszeitregelungen für Beschäftigung und berufliche Möglichkeiten der Frauen sowie Möglichkeiten, bei der Gestaltung von Schichtarbeit Arbeiter/innen/interessen zu berücksichtigen.

Frauenarbeitsplätze, die bisher in der Forschung kaum behandelt wurden und in verschiedener Hinsicht besonders ungünstige Arbeitsbedingungen aufweisen, werden in dem neuen Forschungsprojekt "Vergessene Frauenarbeitsbereiche" untersucht (z.B. Putzereien und Wäschereien, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Küchenhilfen, Hausbesorgerinnen u.v.a.m.). Im Zentrum stehen lebens- und berufsbiographische Analysen.

Arbeits- und Lebensbedingungen berufstätiger Mütter und Eltern hängen wesentlich davon ab, ob sie eine gute Lösung für die Betreuung ihrer Kinder finden können. Zu dieser Frage wurde eine Untersuchung über Kapazität und Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen in Oberösterreich sowie der diesbezüglichen Bedürfnisse der Eltern durchgeführt.

Das Forschungsprojekt "Nicht wissen, wohin... Aktionsforschungsprojekt mit Frauen aus gesellschaftlichen Randgruppen oder der Versuch das Schweigen zu brechen" behandelte das Problem der Obdachlosigkeit von Frauen. Aufarbeitung und Reflexion von Beratungsansätzen für obdachlose Frauen, Dokumentation des vorhandenen Beratungsangebotes, Untersuchung verschiedener Formen von Gruppenarbeit mit obdachlosen Frauen und Entwicklung verbesserter Beratungskonzepte standen im Mittelpunkt der Untersuchung. Eine Publikation der Ergebnisse wurde vorbereitet.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Frauenreferates bildete - unter erschwerten Rahmenbedingungen - die Umsetzung bzw. Unterstützung der konkreten Maßnahmenvorschläge des umfassenden Ressortprogramms "Maßnahmen und Perspektiven zur Gleichbehandlung von Frauen". Es enthält insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Berufswahl und Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, neue Wege der Kinderbetreuung, Modelle interner Schulungsmaßnahmen zur Gleichbehandlung, im Bereich Arbeitszeit und Arbeitszeitformen, Frauenprojekte, Forschung.

Spezielle Aufmerksamkeit galt der insbesondere für die Frauen zunehmend ungünstigeren Arbeitsmarktlage sowie der Beteiligung der Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Programmen. Das jährliche Seminar der Kontaktpersonen für die Angelegenheiten

der berufstätigen Frauen bei den Landesarbeitsämtern wurde organisiert, Information und Beratung dieser Kontaktfrauen intensiviert. Eine eingehende Untersuchung der Arbeitsmarktverwaltung über "Tendenzen der Frauenbeschäftigung" wurde, unter Einbeziehung der letzten Maßnahmen der Förderungspolitik, in der Reihe des Frauenreferates "Gleichbehandlung ist das Ziel" (Nr.13) veröffentlicht.

Zahlreiche Fraueninitiativen und -projekte wurden inhaltlich beraten und auch finanziell unterstützt. Diese vielfach neuartigen Projekte haben das Ziel, zu einer Verbesserung der Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt beizutragen bzw. selbst Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen. Sie umfassen ein breites Spektrum von Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- bis zu kulturellen und Kommunikationsaktivitäten.

Gemeinsam mit anderen Institutionen wurde die erstmalige Durchführung einer Technik-Sommerwoche für Mädchen unterstützt, ausgehend von der Erkenntnis, daß für die Entwicklung der naturwissenschaftlich-technischen Interessen der Mädchen ein frühzeitiger, spielerischer Umgang mit Technik wesentlich ist. Im Zusammenhang mit der Förderung des Zugangs zu technischen Kenntnissen für Frauen wurde die Publikation einer Dokumentation vorbereitet, die internationale Modelle und Initiativen zur Fortbildung von Frauen im Bereich der neuen Technologien enthält.

Ein Vernetzungsprojekt für Fraueninitiativen wurde gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung begonnen sowie eine Publikation über Fraueninitiativen in Österreich vorbereitet.

In den "Forschungsberichten aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" wurden publiziert:

Nr.15 "Frauenarbeit im automatisierten Büro", Nr.16 "Basislohn - garantiertes Grundeinkommen", Nr.17 "Familie und Arbeitswelt".

373

S O Z I A L V E R S I C H E R U N G
=====

1. Bedeutsamere legislative Maßnahmen im innerstaatlichen Bereich:
 - a) In Kraft getreten sind die folgenden im Bericht über die soziale Lage 1986 näher dargestellten bedeutsameren Rechtsvorschriften:
 - Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 6. Oktober 1986, BGBl. Nr. 551/1986, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1987 festgesetzt wird.
 - Bundesgesetz vom 1. Oktober 1986, BGBl. Nr. 564/1986, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden - Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986 (42. Novelle zum ASVG, 11. Novelle zum GSVG, 10. Novelle zum BSVG, Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes).
 - Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. Oktober 1986, BGBl. Nr. 568/1986, über die Ermittlung des Richtwertes für das Kalenderjahr 1987.
 - Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 14. November 1986, BGBl. Nr. 633/1986, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1987.

371

- b) Beschlossen bzw. verlautbart wurden im Berichtsjahr die folgenden, im nachstehenden Text näher dargestellten Rechtsvorschriften:
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 5.Jänner 1987, BGBl.Nr.22/1987, über die Feststellung des Ausmaßes von festen Beträgen aus dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1987.
 - Bundesgesetz vom 8.April 1987, BGBl.Nr.158/1987, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987 (43.Novelle zum ASVG, 12.Novelle zum GSVG und 6.Novelle zum FSVG).
 - Bundesgesetz vom 26.Juni 1987, BGBl.Nr.314/1987, mit dem das Ärztegesetz 1984, das ASVG und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden.
 - Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 14.Oktober 1987, BGBl.Nr.505/1987, über die Ermittlung des Richtwertes für das Kalenderjahr 1988.
 - Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 1.Dezember 1987, BGBl.Nr.598/1987, über die Ermittlung der Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1988.
 - Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.605/1987, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Straf-

vollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980, das Tilfungsgesetz 1972, das Strafrechtsgesetz 1968, das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, das Militärstrafgesetz, das Geschwornen- und Schöffentestengesetz, das Datenschutzgesetz, das Ausfuhrverbotsgesetz, das Devisengesetz, das Nationalbankgesetz 1984, das Außenhandelsgesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1987).

- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.609/1987, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden - Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44.Novelle zum ASVG, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes)
- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.610/1987, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13.Novelle zum GSVG).
- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.611/1987, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11.Novelle zum BSVG).
- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.612/1987, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16.Novelle zum B-KUVG).
- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.613/1987, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbs-

tätig sind, geändert wird (2.Novelle zum Betriebs-
hilfegesetz).

- Bundesgesetz vom 25.November 1987, BGBl.Nr.616/1987,
mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das ASVG,
das GSVG, das BSVG und das Bundesgesetz
BGBl.Nr.638/1982 geändert werden.
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und
Soziales vom 14.Dezember 1987, BGBl.Nr.690/1987, mit
der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1988 fest-
gesetzt wird.
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und
Soziales vom 16.Dezember 1987, BGBl.Nr.691/1987,
über die Feststellung des Ausmaßes der veränder-
lichen Werte und einiger fester Beträge aus dem
ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das
Kalenderjahr 1988.

2. Internationale Tätigkeit

3. Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

Das Bundesgesetz vom 8.April 1987, BGBl.Nr.158,
mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen ge-
ändert wurden - Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987
(43.Novelle zum ASVG, 12.Novelle zum GSVG und 6.Novelle
zum FSVG).

Der Verfassungsgerichtshof hat Teile der im ASVG enthal-
tenen Bestimmungen über die Bundesschiedskommission des-

wegen aufgehoben, weil diese die Funktionsdauer der Mitglieder der Bundesschiedskommission unregelt lassen und somit gegen Art.6 MRK verstießen. Die Einrichtung der Bundesschiedskommission als solche stellte der Verfassungsgerichtshof nicht in Frage.

Die Änderung beließ die Zusammensetzung der Bundesschiedskommission im wesentlichen gleich wie bisher, sie sieht aber eine fünfjährige Amtsperiode vor und regelt überdies, daß Mitglieder der Bundesschiedskommission innerhalb dieser Amtsperiode nur in ganz bestimmten schwerwiegenden Fällen vom Bundesminister für Justiz ihres Amtes enthoben werden können.

Die Beitragsgrundlage nach dem GSVG wird aus den Einkünften des drittvorangegangenen Kalenderjahres gebildet, wobei durch eine besondere Regelung eine Aktualisierung der Beitragsgrundlage sichergestellt wird. Die von praktischen Erwägungen geleitete Festsetzung einer fixen Beitragsgrundlage beim Beginn der Versicherung und in den beiden folgenden Kalenderjahren wird im Regelfall den tatsächlichen Einkünften des Versicherten nicht entsprechen und hat auch beträchtliche Nachteile sowohl für den Versicherten als auch für die Versichertengemeinschaft zur Folge.

Nach der vorliegenden Novelle werden die Beiträge letztlich entsprechend den tatsächlich erzielten Erwerbseinkünften bemessen, sofern im drittvorangegangenen Kalenderjahr eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit nicht ausgeübt wurde, womit - dem Grundsatz der Versicherungsgerechtigkeit folgend - eine Gleichbehandlung aller Versicherten bewirkt werden wird. Es wird eine vorläufige Beitragsgrundlage eingeführt, die, sobald der

maßgebliche rechtskräftige Einkommensteuerbescheid vorliegt, der endgültigen Beitragsgrundlage weicht.

Der Beitragssatz wurde von 13,0 v.H. auf 12,5 v.H. abgesenkt, wodurch eine Gleichziehung mit dem in der Pensionsversicherung der Bauern geltenden Beitragssatz erreicht wurde.

In Anpassung an die neue Regelung im GSVG, betreffend die Beitragsgrundlagenbildung für Versicherte beim Beginn der Versicherung und in den folgenden beiden Kalenderjahren, die auch im FSVG ihre Wirkung entfaltet, wurde im FSVG der Beitragssatz für die Pflichtversicherten an jenen für die Weitersicherten angeglichen.

Das Bundesgesetz vom 26.Juni 1987, BGBl.Nr.314, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wurden.

Durch das genannte Bundesgesetz wurde das Ärztegesetz 1984 dahingehend ergänzt, daß praktische Ärzte oder Fachärzte, die ausschließlich solche wiederkehrende Tätigkeiten ausüben beabsichtigen, die weder eine Ordinationsstätte erfordern, noch in einem Anstellungsverhältnis ausgeübt werden, der österreichischen Ärztekammer den Wohnsitz bekanntzugeben haben.

Diese sogenannten "Wohnsitzärzte" wurden sozialversicherungsrechtlich den Dienstnehmern gleichgestellt und werden nicht der Gruppe der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen zugerechnet. Diese Personen sind nunmehr in der

gesetzlichen Sozialversicherung nach dem ASVG vollversichert.

Weitere Änderungen beziehen sich auf den Beginn der Pflichtversicherung, die Zugehörigkeit der "Wohnsitzärzte" zur Pensionsversicherung der Angestellten, die örtliche Zuständigkeit der Gebietskrankenkasse nach dem Wohnsitz des Pflichtversicherten und die Ansprüche auf Erstellung der Hälfte der Beiträge gegenüber den Unternehmungen, bei denen die "Wohnsitzärzte" tätig sind.

Das Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 605, mit dem neben einer Reihe von Vorschriften aus dem Justizbereich auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (Strafrechtsänderungsgesetz 1987).

Durch die Ergänzung des § 114 ASVG wurde eine der tätigen Reue (§ 167 StGB) vergleichbare Regelung geschaffen. Danach soll nun ein Dienstgeber, der Beiträge eines Dienstnehmers zur Sozialversicherung einbehalten oder von ihm übernommen und den berechtigten Versicherungsträger vorenthalten hat, straffrei bleiben, wenn er bis zum Schluß der Verhandlung die ausstehenden Beiträge zur Gänze einzahlt oder sich dem berechtigten Sozialversicherungsträger gegenüber vertraglich zur Nachentrichtung der ausstehenden Beiträge binnen einer bestimmten Zeit verpflichtet. Die Strafbarkeit lebt wieder auf, wenn der Zahlungsverpflichtete seine eingegangene Verpflichtung zur Nachentrichtung der Beiträge nicht einhält.

Das Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 609, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert wurden - Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum ASVG Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes).

Die demographische und wirtschaftliche Entwicklung, wie sie zur Zeit der Einführung des geltenden Pensionsversicherungssystems im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes kennzeichnend war, hat sich seither entscheidend geändert. Auch wenn durch die Maßnahmen der 40. Novelle zum ASVG bereits ein wesentlicher Beitrag in dieser Richtung zur Entlastung der Bundesfinanzen geleistet wurde, war eine neuerliche Anpassung der Rechtslage an die tatsächlichen Verhältnisse vorzunehmen, die den Hauptteil der 44. Novelle zum ASVG bildet. Im folgenden werden die wichtigsten durch diese Novelle herbeigeführten Änderungen genannt.

Beschlüsse der Synodalausschüsse der evangelischen Kirche in Österreich haben eine Gesetzesänderung notwendig gemacht, nach der die in Ausbildung befindlichen evangelischen Theologen so wie bisher von der Vollversicherung ausgenommen bleiben.

Für den betreffenden Personenkreis wurde eine Teilversicherung in der Kranken- und Unfallversicherung geschaffen. In der Pensionsversicherung sind Amtsträger des Helvetischen Bekenntnisses in Erfüllung ihrer geistlichen Verpflichtungen pensionsversichert. Für Amtsträger des Augsburger Bekenntnisses besteht eine kircheninterne Altersversorgung.

Zeitsoldaten, die sich für mindestens ein Jahr verpflichtet haben, sollen für die gesamte Zeit ihrer Dienstverrichtung (also nicht wie bisher nur im letzten Jahr) gesetzlich krankenversichert sein. In pensionsversicherungsrechtlicher Hinsicht ändert sich in diesem Zusammenhang nichts.

In Anpassung an das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz - ASGG, BGBl.Nr.104/1985, haben die Gerichte nunmehr erstmals von sich aus die Sozialversicherungsträger von Entscheidungen über Entgeltansprüche zu informieren. Die Gerichte erster Instanz, denen schon nach den gerichtlichen Verfahrensvorschriften die Zustellung der Entscheidungen (auch der oberen Instanzen) obliegt, haben je eine Ausfertigung rechtskräftiger Entscheidungen über Entgeltansprüche binnen vier Wochen ab Rechtskraft der Gebietskrankenkasse jenes Landes zu übersenden, in dem der Sitz des Gerichtes liegt; gleiches gilt für gerichtliche Vergleiche über Entgeltansprüche.

Der Versichertenkreis der Sozialversicherungsanstalt der Bauern als Unfallversicherungsträger wird um die Einzelorgane und Mitglieder von Kollektivorganen der Landwirtschaftskammern bzw. der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen von land(forst)wirtschaftlichen Dienstgebern erweitert; hiezu ist es notwendig, diese Personen von der Generalkompetenz der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt auszunehmen.

Der Hauptverband erhält mit dieser Novelle eine Rechtsgrundlage dafür, sich an Informationsveranstaltungen und Informationskursen für Versicherungsvertreter zu beteiligen oder selbst solche Veranstaltungen abzuhalten.

Der Hauptverband ist nunmehr vor Erteilung der Zustimmung zur Erwerbung, Errichtung oder Erweiterung eigener Einrichtungen der Sozialversicherungsträger verpflichtet, den Bedarf nach dieser Einrichtung zu prüfen.

Die Novelle soll jene Schwierigkeiten beseitigen, die bisher bei der Erfassung der Grundwehrdiener und der Teilnehmer an Truppenübungen aufgetreten sind. Grundwehrdiener sind in der Krankenversicherung teilversichert, die hievon betroffenen Präsenzdienler erwerben Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung. Das ASVG verpflichtet nun das Bundesministerium für Landesverteidigung, solche Zeiten dem Hauptverband auf automationsunterstütztem Weg mitzuteilen, wobei allerdings nähere Einzelheiten durch den Sozialminister im Einvernehmen mit dem Verteidigungsminister durch Verordnung festzusetzen sind. Zeitsoldaten sind davon nicht betroffen: Für ihre Versicherungsverhältnisse besteht für den Bundesminister für Landesverteidigung die Meldepflicht wie für einen Dienstgeber.

Wenn ein Versicherter in einem Beitragsjahr mit der Summe aller Beitragsgrundlagen die Höchstbeitragsgrundlage überschreitet, so gelten die überschüssig bezahlten Pensionsversicherungsbeiträge innerhalb der gesetzlichen Grenzen als Beitrag zur Höherversicherung. Nunmehr soll für die Berechnung des Höherversicherungsbeitrages nicht wie bisher der Beitragssatz des leistungszuständigen Pensionsversicherungsträgers angewendet werden, sondern jener Beitragssatz, der bei der Entrichtung der Beiträge in dem Pensionsversicherungszweig galt, in dem diese Beiträge entrichtet wurden. Die neue Bestimmung dient damit der Verwaltungsvereinfachung und nimmt auf die Erfordernisse der maschinellen Datenverarbeitung Rücksicht.

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung kann mit einer niedrigen Beitragsgrundlage zugelassen werden, wenn dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Versicherten gerechtfertigt erscheint. Für Selbstver-

sicherte, die Anspruch auf Sicherung des Lebensbedarfes gegenüber einem Sozialhilfeträger haben, kann die Beitragsgrundlage nicht herabgesetzt werden. Auf Grund der bisherigen Regelung kam es allerdings vor, daß auch solche Personen eine Beitragsermäßigung für ihre Selbstversicherung in der Krankenversicherung beantragten, die gegenüber einem Wohlfahrtsfonds Anspruch auf Ersatz der Beiträge gehabt hätten. Nunmehr ist auch in diesem Fall eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage ausgeschlossen.

In Zukunft soll als Datenbasis für die Berechnung von Aufwertungszahl und Richtwert nicht mehr eine Lohnstufeneinreihung an zwei Stichtagen des Jahres (Grundzählung) herangezogen werden, sondern jene Daten, die in der Versicherungsdatei des Hauptverbandes enthalten sind.

Der Bestattungskostenbeitrag aus dem Versicherungsfall des Todes in der Krankenversicherung wurde ersatzlos gestrichen. Zur Vermeidung von Härtefällen kann allerdings auch in Zukunft beim Tod des Versicherten oder eines Angehörigen durch die Satzung des Versicherungsträgers ein "Zuschuß zu den Bestattungskosten" bis zur maximalen Höhe von S 6.000,-- gewährt werden. Hiebei ist allerdings auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Versicherungsträgers und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Leistungsempfängers Bedacht zu nehmen.

Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen besteht in Zukunft im allgemeinen nur mehr bis längstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres (also ein Jahr kürzer als bisher). Für Studien- oder Berufsausbildungen, die über die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaus dauern, verlängert sich die Angehörigeneigenschaft höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, dies allerdings nur, wenn

der Student (oder Auszubildende) die gewöhnliche Studiendauer oder Ausbildungsdauer nicht wesentlich überschreitet. Überschreitungen der normalen Studiendauer wegen Präsenzdienst, Zivildienst, Krankheit, Schwangerschaft oder anderer vom Studenten nicht verschuldeter unvorhergesehener oder unabwendbarer Ereignisse beeinträchtigen den Versicherungsschutz nicht.

Nach der bisher geltenden Rechtslage konnte eine Person, die im Ausland Erwerbseinkommen bezog, aber ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte (sogenannte "Grenzgänger") bei ihrem Ehegatten ohne eigene Beitragszahlung mitversichert sein, wenn dieser Ehegatte krankenversicherungspflichtig erwerbstätig war. Die Novelle schließt die bisher vorhandene Gesetzeslücke: Wenn jemand im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgeht, auf Grund der er (würde er sie im Inland ausüben) in der Krankenversicherung versichert wäre, gilt er nicht als Angehöriger des versicherten Ehegatten.

Die Krankenversicherung wird in Zukunft auch jene Aufwendungen tragen können, die aus der Anmeldung eines Patienten bei einer (internationalen) Transplantationsdatenbank entstehen. Für die Übernahme dieser Kosten gab es bisher keine ausreichende Rechtsgrundlage, weil die Registrierung bei einer Organdatenbank für sich allein keine Krankenbehandlung darstellt.

Ein Organspender, der in nicht auf Gewinn gerichteter Absicht eines seiner Körperorgane zur Übertragung in den Körper eines anderen Menschen spendet, gilt von Gesetzes wegen als "krank". Bisher waren die den öffentlichen Krankenanstalten gebührenden Pflegegebührenersätze - wenn der Patient ein Angehöriger des Versicherten war - zu 10 %

vom Versicherten zu zahlen. Die Änderung nimmt Organisationsfälle ausdrücklich vom Angehörigen-Selbstbehalt aus.

Das Schulunterrichtsgesetz bestimmt, daß Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, unter bestimmten Voraussetzungen zu "schulbezogenen Veranstaltungen" erklärt werden können. Diese werden in Zukunft vom Unfallversicherungsschutz umfaßt sein. Der Unfallversicherungsschutz wird dadurch z.B. auf Wettkämpfe im Rahmen von Schülermannschaften, auf Turn- und Sportfeste usw. erstreckt.

Personen, die einem Sicherheitsorgan freiwillig bei einer Amtshandlung beistehen, insbesondere jene, die sich an der Verfolgung und Festnahme von Straftätern beteiligen, werden in Zukunft im Interesse der Allgemeinheit unfallversicherungsrechtlich geschützt.

Ebenso sollen Ärzte und andere Helfer, die als freiwillige, ehrenamtliche und unentgeltliche Helfer an Rettungsdiensten teilnehmen, in Zukunft geschützt sein wie die Helfer der schon bisher im Gesetz aufgezählten Vereinigungen. Zusätzliche Voraussetzung ist allerdings, daß die Organisation, die den Rettungsdienst betreibt, nicht die Erzielung eines Gewinns bezweckt.

Eine andere neue Bestimmung schützt die Teilnehmer an Meisterprüfungen, Lehrabschlußprüfungen, Ausbildungsprüfungen, Konzessionsprüfungen usw. über das bisherige Maß hinaus.

Bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse, die für die Feststellung einer Rente maßgebend waren, hat der

Unfallversicherungsträger die Rente neu festzustellen. In diesem Zusammenhang werden die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze in das Gesetz übernommen, nach denen eine Änderung der Verhältnisse nur dann als wesentlich gilt, wenn sie entweder durch mehr als drei Monate um mindestens 10 % erfolgt, wenn durch die Änderung ein Rentenanspruch entsteht oder wegfällt oder die Schwerverehrtheit entsteht oder wegfällt.

Durch die Novelle wird in der Pensionsversicherung die Möglichkeit einer Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes eröffnet. Zu einer solchen Selbstversicherung sind Personen berechtigt, die sich der Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes, für das erhöhte Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 gewährt wird, widmen und deren Arbeitskraft aus diesem Grunde gänzlich beansprucht wird. Das Recht auf Selbstversicherung besteht, solange die pflegende Person ihren Wohnsitz im Inland hat, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres des Kindes. Eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes kann jeweils nur für eine Person bestehen.

Die Selbstversicherung ist in dem Zweig der Pensionsversicherung nach dem ASVG zulässig, in dem der (die) Versicherungsberechtigte zuletzt Versicherungszeiten erworben hat. Werden keine Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung nach dem ASVG nachgewiesen oder richtet sich deren Zuordnung nach der ersten nachfolgenden Versicherungszeit, so ist die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung der Angestellten zulässig.

387

Die Beiträge zur Selbstversicherung sind aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe zu tragen. Zeiten der Selbstversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes gelten als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung, wenn die Beiträge innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Beitragszeitraumes, für den sie gelten sollen, wirksam entrichtet worden sind.

Zeiten einer Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung auf Grund einer selbständigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, wenn die Beiträge innerhalb von zwei Jahren nach Fälligkeit wirksam entrichtet worden sind. Durch die Novelle wird die zweijährige Frist auf fünf Jahre verlängert.

Ersatzzeiten des Schul- und Hochschulbesuches bzw. einer nachfolgenden Ausbildung sind in Zukunft grundsätzlich nicht mehr für die Bemessung der pensionsversicherungsrechtlichen Leistungen zu berücksichtigen. Sie können jedoch durch Beitragsentrichtung ganz oder teilweise leistungswirksam werden. Die Beitragsentrichtung kann bei jedem Versicherungsträger, bei dem mindestens ein Versicherungsmonat erworben wurde, für alle oder einzelne dieser Ersatzmonate jederzeit bis zum Stichtag erfolgen. Für eine Übergangszeit ist vorgesehen, daß diese Ersatzzeit - abhängig vom Jahrgang des Versicherten - entweder noch voll oder zum Teil für die Bemessung der Leistungen zu berücksichtigen ist. Eine weitere Übergangsregelung sieht zusätzlich vor, daß jedenfalls bis zum Jahre 1992 ein bestimmter Bruchteil dieser Ersatzzeiten für die Leistungsbemessung zu berücksichtigen ist.

Der Katalog jener Beschäftigungszeiten vor dem 1.1.1939, die in der Pensionsversicherung der Angestellten als Ersatzzeiten zählen, wurde auf jene Zeiten erweitert, in denen ein österreichischer Staatsbürger bei den diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretungen oder sonstigen Amtsstellen des Bundes im Ausland beschäftigt war.

Durch die Novelle wird neu geregelt, welche Versicherungsmonate für die Ermittlung der Bemessungszeit in Betracht kommen. So verlängert sich der Zeitraum der letzten 120 Versicherungsmonate je nach dem Lebensalter des (der) Versicherten für jeden weiteren Lebensmonat um jeweils einen Versicherungsmonat bis zum Höchstausmaß von 180 Versicherungsmonaten, wenn der Stichtag nach Vollendung des 50. Lebensjahres des (der) Versicherten liegt. Jene Bestimmung, nach der sich die Anzahl der Versicherungsmonate, die für die Ermittlung der Bemessungszeit in Betracht kommen, verringert, wenn der Stichtag nach Vollendung des 60. Lebensjahres eines männlichen bzw. nach Vollendung des 55. Lebensjahres einer weiblichen Versicherten liegt, wird nur schrittweise eingeführt.

In einer weiteren Übergangsbestimmung wurde auch für die Geburtsjahrgänge 1928 bis 1931 bei Männern bzw. die Geburtsjahrgänge 1933 bis 1936 bei Frauen ein stufenweises Einschleifen auf den neuen Bemessungszeitraum von 180 Versicherungsmonaten vorgesehen.

Die Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 45. Lebensjahres wurde durch die Novelle ersetzt durch die Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50. Lebensjahres. Wenn der Versicherungsfall nach Vollendung des 50. Lebensjahres eintritt und es für den Leistungswerber günstiger

ist, tritt an die Stelle der Bemessungsgrundlage zum Stichtag die Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50. Lebensjahres.

Die Bestimmungen über die Bemessungsgrundlage aus einem früheren Versicherungsfall wurden durch die Novelle neu geregelt. Fällt eine Pension innerhalb von fünf Jahren nach Wegfall einer anderen Pension an, so tritt an die Stelle der Bemessungsgrundlage zum Stichtag bzw. bei Vollendung des 50. Lebensjahres für die Bemessung des bis zum Bemessungszeitpunkt der weggefallenen Leistung erworbenen Steigerungsbetrages die Bemessungsgrundlage, von der diese Leistung zu bemessen war. Wurden nach dem Bemessungszeitpunkt der weggefallenen Leistung mindestens 36 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erworben, ist die Bemessungsgrundlage aus einem früheren Versicherungsfall nur dann anzuwenden, wenn es für den Leistungswerber günstiger ist.

Durch die Novelle wurde neu bestimmt, bei welchen Personen die Kindeseigenschaft in der Pensionsversicherung auch nach dem 18. Lebensjahr besteht. In jenen Fällen, in denen das Kind das 18. Lebensjahr nach dem 31.12.1987 vollendet, besteht die Kindeseigenschaft auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn und solange es sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Verlängerung der Kindeseigenschaft in der Pensionsversicherung entspricht jener in der Krankenversicherung.

Durch die Novelle wurde der Übergang von einer Invaliditäts- (Berufsunfähigkeits-) pension bzw. einer vorzeitigen Alterspension in eine Alterspension neu geregelt.

Für Versicherungsfälle, in denen der Stichtag nach dem 31.12.1987 liegt, wurden die Bestimmungen über die Feststellung des Pensionsausmaßes ergänzt. Fällt eine Pension innerhalb von fünf Jahren nach Wegfall einer anderen Pension an, so tritt für die Bemessung des bis zum Bemessungszeitpunkt der weggefallenen Leistung erworbenen Steigerungsbetrages an die Stelle des Hundertsatzes des Steigerungsbetrages der für die weggefallene Leistung maßgebende Hundertsatz des Steigerungsbetrages. Ein Grundbetrag oder Grundbetragszuschlag, der in der weggefallenen Leistung enthalten war, ist beim Hundertsatz des Steigerungsbetrages zu berücksichtigen.

Bei der Abfindung wurde aus dem Kreis der anspruchsberechtigten Personen die (der) vom Anspruch auf Witwen(Witwer)pension ausgeschlossene Witwe (Witwer) herausgenommen, weil diese Personen in Zukunft einen Anspruch auf eine befristete Witwen(Witwer)pension haben werden.

Ausgehend von dem Vorhaben, eine Senkung der Zahl der Pensionsberechtigten gegenüber den Erwerbstätigen zu erreichen, besteht nach der Novelle ein Anspruch auf Witwen(Witwer)pension nur dann, wenn der überlebende Ehegatte im Zeitpunkt des Todes des (der) Versicherten das 35. Lebensjahr bereits vollendet hat. Diese Voraussetzung gilt jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat, oder der überlebende Ehegatte dauernd oder vorübergehend invalid ist. Hat die Witwe (der Witwer) nach dieser Neuregelung keinen Anspruch auf Hinterbliebenenpension, so soll ihr (ihm) eine Witwen(Witwer)pension für die Dauer von 30 Kalendermonaten, in den Fällen, in denen die Witwe (der Witwer) invalid ist, für die Dauer der Invalidität gebühren. Diese

Leistung soll dem überlebenden Ehegatten eine Anpassung an die neue Lebenssituation ohne Überstürzung ermöglichen.

In bezug auf die Ausgleichszulage wurde der Katalog jener Leistungen, die nicht als Nettoeinkommen gelten, um nach ausländischen Rechtsvorschriften gewährte Rentenleistungen, die aus dem Anlaß des Kampfes oder des Einsatzes gegen den Nationalsozialismus gebühren, erweitert. Darüber hinaus wurden die Richtsätze für die Gewährung der Ausgleichszulage bereits per 1. Jänner 1988 erhöht.

Durch die Novelle wurde das Ausmaß des Überweisungsbeitrages bei Ausscheiden aus einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis im Hinblick darauf neu geregelt, daß nach dem Dienstrecht der Beamten die Herabsetzung der Dienstzeit bei gleichzeitiger Reduktion der Bezüge möglich ist. Der Überweisungsbetrag beträgt in Zukunft für jeden in einem nach dem ASVG pensionsversicherungsfreien oder nach früherem Recht rentenversicherungsfreien Dienstverhältnis zugebrachten Monat 7 % des auf den Monat entfallenden Entgeltes.

Beendet eine Person österreichischer Staatsangehörigkeit ein im Interesse der Republik Österreich gelegenes Dienstverhältnis zu einer internationalen Organisation, so hat diese Person oder ihre anspruchsberechtigten Hinterbliebenen das Recht, durch Entrichtung von Beiträgen für die Dauer des Dienstverhältnisses Pflichtbeitragszeiten in der Pensionsversicherung der Angestellten zu erwerben. Der Erwerb solcher Versicherungszeiten ist ausgeschlossen, soweit die in Betracht kommende Zeit als Versicherungszeit in der Pensionsversicherung nach dem ASVG oder für einen Ruhegenuß (Versorgungsgenuß) zu berücksichtigen ist.

Für das Recht auf Weiterversicherung in der Pensionsversicherung steht das Ausscheiden aus einem Dienstverhältnis zu einer internationalen Organisation dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung gleich.

Die Anpassung der Pensionen im Jahr 1988 ist mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1988 vorzunehmen. Pensionsberechtigte, die im Jänner 1988 ausschließlich wegen der Verschiebung der Anpassung auf den 1. Juli 1988 Anspruch auf Ausgleichszulage hätten, erhalten den Unterschiedsbetrag zwischen der Summe aus Pension, Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen einerseits und dem Richtsatz andererseits für die Monate Jänner bis Juni 1988 als Zuschlag zur Pension.

Die vorliegende Änderung sieht vor, daß die bisherige Regelung, derzufolge für Zeiten der durch den Nationalsozialismus verursachten Auswanderung längstens bis zum 31. März 1959 bei Nachweis entsprechender Vorversicherungszeiten Beiträge nachentrichtet werden können, nunmehr auch dann anzuwenden ist, wenn der Emigration aus Gründen, auf die der einzelne keinen Einfluß hatte, keine Beitrags- oder Ersatzzeiten vorangegangen sind. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Verbesserung ist lediglich der Wohnsitz des Betroffenen im Gebiet der Republik Österreich am 12. März 1938 und darüber hinaus das Erfordernis, daß er an diesem Tag älter als 14 Jahre war.

Eine weitere Verbesserung der Begünstigungsbestimmungen sieht vor, daß auch Zeiten der Auswanderung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung gelten, sofern der Emigration Versicherungszeiten vorangehen oder nachfolgen.

Von den finanziellen Maßnahmen der 44. Novelle zum ASVG ist unter anderem jene zu erwähnen, nach der der Beitragssatz in der Unfallversicherung von 1,5 % auf 1,4 % der allgemeinen Beitragsgrundlage herabgesetzt wird. Gleichzeitig wird der Dienstgeberanteil des Zusatzbeitrages in der Pensionsversicherung von 3,2 % auf 3,3 % angehoben. Durch die Erhöhung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung wird der Bund im selben Ausmaß entlastet.

Der Beitragssatz in der Krankenversicherung der Pensionisten wird durch die 44. Novelle auf Dauer von 10,5 % auf 10,3 % gesenkt. Durch diese Änderung des ASVG wird der Grundsatz, nach welchem die Beitragssätze in der Krankenversicherung der Pensionisten im ASVG, im BSVG und im GSVG bisher im wesentlichen gleich hoch waren, weiter verlassen.

Die Grundlage zur Berechnung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung nach dem ASVG wurde von 100,5 % auf 100,2 % gesenkt. Darüber hinaus wurde normiert, daß Abschreibungen von bebauten Grundstücken nicht mehr bei den Aufwendungen berücksichtigt werden dürfen. Bisher hatten diese Abschreibungen die Aufwendungen (und damit indirekt auch den Bundesbeitrag) erhöht.

Ergänzend wird vorgesehen, daß der Bund für die genehmigte Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden über den Bundesbeitrag hinaus einen Beitrag zur Finanzierung dieser Vorhaben leistet. Die Bestimmung über die vorschußweise Zahlung des Bundesbeitrages in den Monaten April und September wurde ebenfalls gestrichen. Nunmehr soll der Bundesbeitrag nur mehr monatlich "im erforderlichen Ausmaß" und "unter Bedachtnahme auf die Kassenlage des Bundes" zu bevorschussen sein.

Die Krankenversicherungsträger erhielten bisher zur Abgeltung der Einhebungskosten für die Unfall- und Pensionsversicherungsbeiträge Vergütungen von 1 % der abgeführten Beiträge (0,2 % bei den Betriebskrankenkassen). In Zukunft soll die Einhebungsvergütung nicht im Gesetz fixiert, sondern durch Verordnung des Sozialministers geregelt werden. Bei der Festsetzung ihres Betrages soll nach dem Gesetz auf die Kostenrechnungsergebnisse Rücksicht genommen werden.

Bisher trug der Bund mittels Ausfallhaftung für die Liquidität der Pensionsversicherungsträger Sorge. Auch die Liquiditätsreserve der Pensionsversicherungsträger sollte diesem Ziel dienen. Nunmehr wurde die Vorschrift über die Liquiditätsreserve aufgehoben und dies damit begründet, daß der Bund bisher dadurch, daß er jede Verfügung über die Liquiditätsreserve genehmigen mußte, in die finanzielle Gestion des Trägers eingegriffen habe.

In Zukunft werden nicht bloß Grundstückstransaktionen und Bauvorhaben, sondern auch bloße Beteiligungen von Sozialversicherungsträgern an Krankenanstalten, Rehabilitationseinrichtungen und anderen Gesundheitseinrichtungen nur mit Genehmigung des Bundesministers für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zulässig sein. Beteiligungen sind auch dann dem Genehmigungsverfahren zu unterwerfen, wenn der Bedarf hierfür bereits auf Grund eines anderen Verfahrens eindeutig feststeht.

Liegenschaftstransaktionen und Bauvorhaben der Sozialversicherungsträger werden in Zukunft nicht nur dem Hauptverband zur Zustimmung vorzulegen sein, sondern sie sind

darüber hinaus nur mit Genehmigung des Bundesministers für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zulässig. Bisher waren nur jene Liegenschaftsveränderungen oder Bauvorhaben einer Genehmigung unterworfen, denen ein Betrag zugrunde lag, der 5 v.T. der Erträge der Versicherungsträger im letztvorangegangenen Kalenderjahr überstieg. Nunmehr wird jede Veränderung und jedes Bauvorhaben einer Genehmigungspflicht unterworfen. Die strenge neue Regelung trifft nicht nur die Pensionsversicherungsträger, sondern auch die Kranken- und Unfallversicherungsträger.

Andere finanzielle Maßnahmen sind die Anhebung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von 4,4 % auf 5,2 %, die Finanzierung von Ersatzzeiten für das Babyjahr durch Überweisung von 22,7 % des Aufwandes für das Karenzurlaubsgeld aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger und die Anpassung der Pensionen im Jahr 1988 erst mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1988.

Das Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 610, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (13. Novelle zum GSVG).

Die 13. Novelle zum GSVG übernimmt im wesentlichen jene Änderungen des ASVG, die infolge einer gleichartigen Regelung der in Betracht kommenden Rechtsvorschriften auch in den Rechtsbereichen der Sozialversicherung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft zu übertragen sind. Es sind dies insbesondere die Reduktion der Ausfallhaftung des Bundes, die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze, die Aufhebung der Liquiditätsreserve und

die Verschärfung der Genehmigungspflicht für Bauvorhaben sowie die Verschiebung der Anpassung der Pensionen auf den 1. Juli 1988. Dazu kommen noch einige spezifische Änderungen, von denen im folgenden die wichtigsten genannt seien:

Kinder, denen gemeinsam mit dem überlebenden Ehegatten des verstorbenen Gewerbeinhabers das Fortbetriebsrecht zusteht, waren schon bisher von der Krankenversicherung nach dem GSVG ausgenommen. Diese Ausnahmebestimmung wurde auf alle Fälle einer befugten Betriebsfortführung durch Kinder ausgedehnt, sofern während des Fortbetriebes der Krankenversicherungsschutz auf Grund eines Waisenspensionsbezuges gegeben ist.

Die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung beginnt nach Wegfall eines Ausnahmegrundes, unter anderem einer anderen gesetzlichen Krankenversicherung, mit dem Zeitpunkt des Wegfalles. Mit der Novelle wurde vorgesehen, daß eine Unterbrechung der anderweitigen Krankenversicherung bis zu 14 Tagen die Ausnahme von der Krankenversicherung nach dem GSVG nicht berührt.

Mit der gegenständlichen Novelle wurde vorgesehen, daß zur Ermittlung der monatlichen Beitragsgrundlage die im drittvorangegangenen Kalenderjahr aus der die Pflichtversicherung nach dem GSVG begründeten Erwerbstätigkeit erzielten Einkünfte nicht in jedem Fall durch 12, sondern nur mehr im Verhältnis der Anzahl der Monate geteilt werden, in denen im drittvorangegangenen Kalenderjahr die Pflichtversicherung bestanden hat. Weichen die Zeiten der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung und in der Pensionsversicherung voneinander ab, so sind die Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung maß-

397

gebend. Bei Ermittlung der endgültigen Beitragsgrundlage in Neuzugangsfällen sind künftig die Einkünfte des laufenden Jahres ebenfalls durch die Anzahl der in diesem Jahr liegenden Beitragsmonate der Pflichtversicherung zu teilen.

Die Beiträge nach dem GSVG sind grundsätzlich mit dem Ablauf des Kalendermonates, für den sie zu leisten sind, bzw. bei vierteljährlicher Vorschreibung jeweils mit dem Ablauf des zweiten Monates des betreffenden Quartals fällig. Nunmehr wurde vorgesehen, daß Beiträge, die auf Grund einer nachträglichen Feststellung der Einkünfte des Versicherten durch die Finanzbehörden vorgeschrieben werden, mit dem letzten des zweiten Monates des Kalendervierteljahres fällig sind, in dem die Vorschreibung erfolgt.

Mit der Novelle wurde sichergestellt, daß wie bisher in Fällen, in denen eine vorläufige Beitragsgrundlage festgestellt wurde, ein Anspruch auf alle Sachleistungen der Krankenversicherung gegeben sein wird, und zwar auch dann, wenn die vorläufige Beitragsgrundlage im Zuge der jährlichen Anpassung die vereinbarte Sachleistungsgrenze überschreiten sollte.

Auf Grund der gegenständlichen Novelle können Leistungen der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes nicht nur durch freiberuflich tätige Fachärzte für Zahnheilkunde, Dentisten und in öffentlichen Krankenanstalten, sondern auch in eigenen Einrichtungen des Versicherungsträgers und in Vertragseinrichtungen erbracht werden.

Die bisher für die wirksame Beitragszahlung vorgesehene zweijährige Frist wurde auf fünf Jahre verlängert und

damit an die Verjährungsfrist für das Recht auf Feststellung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen bei Meldeverstößen angepaßt.

Schul- und Studienzeiten werden auch in der Pensionsversicherung nach dem GSVG in Hinkunft nur mehr für die Erfüllung der allgemeinen und besonderen Anspruchsvoraussetzungen als Ersatzzeiten berücksichtigt, nicht jedoch für das Ausmaß des Steigerungsbetrages. Wie in der Pensionsversicherung nach dem ASVG ist ein Einkauf dieser Zeiten möglich.

Besondere Voraussetzung für den Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension ist, daß der Versicherte am Stichtag seine Gewerbeberechtigung bzw. Geschäftsführungsbefugnis zurückgelegt bzw. aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Mit der Novelle wurde den Versicherten die Möglichkeit eingeräumt, vor der Setzung einer derartigen, nur mit erheblichem Aufwand rückgängig zu machenden Maßnahme das Vorliegen der dauernden Erwerbsunfähigkeit vom Versicherungsträger überprüfen zu lassen. Die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit außerhalb des Leistungsfeststellungsverfahrens gilt als Leistungssache.

Der Anspruch auf Witwen(Witwer)pension wurde mit 30 Kalendermonaten befristet, wenn der überlebende Ehegatte zum Zeitpunkt des Todes des Versicherten das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Dies gilt nicht, wenn die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat oder wenn der überlebende Ehegatte als invalid im Sinne des ASVG anzusehen bzw. aus der Ehe ein Kind hervorgegangen ist. Im Fall der Wiederverhehlung erlischt der Anspruch auf eine solche Witwenpension.

Neu aufgenommen wurde in den Leistungskatalog des GSVG die Abfindung als einmalige Leistung aus dem Versicherungsfall des Todes. Anspruch auf diese Leistung haben, wenn Hinterbliebenenpensionen mangels Erfüllung der Wartezeit nicht gebühren, jedoch mindestens ein Beitragsmonat vorliegt, die Witwe (der Witwer) und zu gleichen Teilen die Kinder.

Die Befreiung von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG für die Dauer einer freiwilligen Krankenversicherung nach dem ASVG wurde mit der 10. Novelle zum GSVG ab 1. Juli 1986 in eine unbefristet wirksame Ausnahme von der Krankenversicherung umgewandelt, sofern die Befreiung nicht durch die Beendigung der freiwilligen Versicherung nach dem ASVG vor diesem Zeitpunkt rückgängig gemacht wurde. Mit der gegenständlichen Novelle wurde klargestellt, daß Personen, welche die freiwillige Versicherung in der Krankenversicherung nach dem ASVG erst nach dem 30. Juni 1986 aufgaben und daher von der Krankenversicherung nach dem GSVG ausgenommen sind, vom beitragsfreien Versicherungsschutz als Angehörige in den anderen gesetzlichen Krankenversicherungen ausgeschlossen sind.

Das Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 611,
mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (11. Novelle zum BSVG).

Die 11. Novelle zum BSVG übernimmt größtenteils vollinhaltlich Bestimmungen der 13. Novelle zum GSVG. Es sind dies unter anderem die Reduktion der Ausfallhaftung des Bundes, der Entfall des Bestattungskostenbeitrages, die Änderungen betreffend die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung und Kindeseigenschaft in der Pensionsversicherung, der Entfall des Kostenanteiles bei Maßnahmen

im Zusammenhang mit einer Organspende und der Kostenersatz für Anmelde- und Registrierungskosten bei Organtransplantationen sowie die wesentlichen gesetzlichen Maßnahmen im Zuge der Pensionsreform.

Darüber hinaus wurde mit der gegenständlichen Novelle vorgesehen, daß künftig jeder Erwerb bzw. jede Veräußerung einer land(forst)wirtschaftlichen Fläche, auch dann, wenn nach dem Bewertungsgesetz der Einheitswert des Betriebes wegen Geringfügigkeit nicht neu festgestellt wird, in der bäuerlichen Sozialversicherung zu berücksichtigen ist. Bei Ermittlung der Beitragsgrundlage ist der Ertragswert zugepachteter Flächen bzw. der Einheitswert eines zur Gänze gepachteten land(forst)wirtschaftlichen Betriebes, sofern es sich nicht um Pachtverhältnisse zwischen Ehegatten handelt, nur zu 2/3 zu berücksichtigen. Nunmehr ist auch bei Pachtverhältnissen zwischen Eltern und Kindern der volle Ertragswert der gepachteten Fläche heranzuziehen. Dies gilt auch für Pachtverhältnisse mit Großeltern, Wahneltern, Stiefeltern und Schwiegereltern.

Mit der Novelle wurden auch die von der Pflichtversicherung ausgenommenen Schwiegerkinder des Betriebsführers und allenfalls nicht pflichtversicherte Betriebsführer(innen) in den Kreis der von Jugendlichenuntersuchungen erfaßten Personen einbezogen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat die auf die einzelnen Landwirtschaftskammern entfallende Zahl von Versicherungsvertretern im Vorstand und in der Hauptversammlung nur mehr insoweit festzusetzen, als nicht bereits der Gesetzgeber eine Festsetzung vorgenommen hat. Weiters wurde die Möglichkeit eröffnet, für die Versicherungsvertreter im Rehabilitationsausschuß bei Bedarf mehrere Stellvertreter zu bestellen.

Mit der Novellierung des BSVG wurde die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der im Bundesrechenamt im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeicherten Einheitswerte an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern geschaffen. Diese Daten dürfen nur für Zwecke der Feststellung der Versicherungs- und Beitragspflicht sowie zur Feststellung des Bestandes und des Umfanges von Leistungen nach dem BSVG verwendet werden.

Das Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 612,
mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (16. Novelle zum B-KUVG).

Auch beim B-KUVG steht die Anpassung an das ASVG im Vordergrund. Im einzelnen wären nur die Aufschiebung der Erhöhung der Unfallrenten auf den 1. Juli 1988 und die Gewährung des Ersatzes der Fahrtkosten zu Gesundenuntersuchungen zu erwähnen.

Das Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 613,
mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wurde (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz).

Bisher waren von den Verbesserungen auf dem Gebiet des Mutterschutzes der Selbständigen, wie sie durch das Betriebshilfegesetz eingeführt wurden, jene weiblichen Personen ausgeschlossen, die zwar an sich die Voraussetzungen für den Eintritt der Pflichtversicherung in der Bauernkrankenversicherung erfüllten, denen aber durch ihren Ehegatten im Rahmen einer Krankenfürsorge eines

öffentlich-rechtlichen Dienstgebers ausreichender Schutz für den Fall der Krankheit geboten wurde. Durch die Novelle wurde der persönliche Geltungsbereich des Betriebshilfegesetzes auch auf diese Personen erweitert. Verbunden mit dem erweiterten Schutz der Betriebshilfe (des Wochengeldes) ist auch eine entsprechende Ausdehnung der Beitragspflicht.

Die bisher im BHG vorgesehene gesonderte Verwaltung der Beiträge zur Betriebshilfe wurde aufgegeben und das bis 31.12.1987 angesammelte Vermögen dem Vermögen der Bauernkrankenversicherung zugeführt. Diese Änderung erstreckt sich auch auf den Bereich der gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung.

Das Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 616,
mit dem unter anderem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde.

Personen, die zur Erlangung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung oder Ausbildung eine Beihilfe erhalten, sind nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz vollversichert. Diese Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes sind in der Regel wesentlich geringer als der zuletzt bezogene Verdienst, sodaß sich für die Betroffenen unter Umständen schwerwiegende pensionsrechtliche Nachteile ergeben können; dies dann, wenn die Gewährung der Beihilfe in den für die Bemessung der Pension maßgeblichen Zeitraum fällt. Zeiten des Bezuges einer solchen Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes sollen daher bei der Bildung der Bemessungsgrundlage außer Betracht bleiben, wenn es für den Versicherten günstiger ist.

Durch die vorliegende Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz können auch Zeiten des Bezuges einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes für die Erfüllung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit und der vorzeitigen Knappschafaltsalterspension herangezogen werden.

Die im ASVG vorgesehenen Änderungen erforderten auch entsprechende Anpassungen im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und im Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Verordnungen und Kundmachungen

Die Verordnung vom 5.Jänner 1987, BGBl.Nr.22,
über die Feststellung des Ausmaßes von festen Beträgen aus dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Jahr 1987.

Durch diese Verordnung wurden die monatliche Höchst- und Mindestbeitragsgrundlage in dem genannten Gesetz sowie der im § 26a Abs.2 B-KUVG genannte Betrag für das Kalenderjahr 1987 neu festgestellt.

Die Kundmachung vom 14.Oktober 1987, BGBl.Nr.505,
mit der gemäß § 108d Abs.1 ASVG kundgemacht wurde, daß der auf Grund des § 108d ASVG ermittelte Richtwert für das Kalenderjahr 1988 1,023 beträgt.

Die Kundmachung vom 1.Dezember 1987, BGBl.Nr.598,
mit der gemäß § 108a Abs.1 ASVG kundgemacht wurde, daß die auf Grund des § 108a ASVG ermittelte Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1988 1,031 beträgt.

Die Verordnung vom 14.Dezember 1987, BGBl.Nr.690,
mit der auf Grund des § 108f Abs.1 und 3 ASVG mit Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates der Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den §§ 108g und 108h ASVG angeführten Renten und Pensionen für das Jahr 1988 mit 1,023 festgesetzt wurde.

Die Verordnung vom 16.Dezember 1987, BGBl.Nr.691,
über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1988.

Durch diese Verordnung wurden die veränderlichen Werte und einige feste Beträge in den genannten Gesetzen für das Kalenderjahr 1988 neu festgestellt.

Internationale Tätigkeit

Die Bemühungen, insbesondere im Interesse der im Ausland beschäftigten bzw. beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1987 erfolgreich fortgesetzt werden. Im einzelnen ist hiezu folgendes zu bemerken:

Inkrafttreten

Am 1.5.1987 sind das Abkommen über Soziale Sicherheit mit Portugal vom 18.4.1985, BGBl.Nr.104/87, sowie die Durch-

führungsvereinbarung hiezu vom 14.5.1987, BGBl. Nr.227/1987, in Kraft getreten. Dieses Abkommen enthält das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit vom 14.12.1972, BGBl.Nr.428/1977, ergänzende Regelungen für die Bereiche der Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie Familienbeihilfen. Hiedurch ist nunmehr für die Staatsangehörigen aller Ratifikationsstaaten des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit (Belgien, Luxemburg, Niederlande, Pörtugal, Österreich, Spanien und Türkei) im Verhältnis zwischen Österreich und Portugal der im Bereich der zwischenstaatlichen Sozialen Sicherheit international übliche Schutz in allen Zweigen sichergestellt.

Am 1.7.1987 ist das Abkommen über Soziale Sicherheit mit Finnland vom 11.12.1985, BGBl.Nr.349/1987, sowie die Durchführungsvereinbarung hiezu vom 15.6.1987, BGBl. Nr.350/1987, in Kraft getreten. Das Abkommen umfaßt die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, das Arbeitslosengeld sowie die Familienbeihilfe. Im persönlichen Geltungsbereich ist das Abkommen im wesentlichen auf die Staatsangehörigen der beiden Vertragsstaaten beschränkt. Das Abkommen sieht die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Gebietsgleichstellung hinsichtlich der Gewährung von Geldleistungen aus der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie eine Zusammenrechnung der Versicherungszeiten für den Erwerb von Leistungsansprüchen aus der Pensionsversicherung vor. Hinsichtlich des Bereiches der Krankenversicherung ist hervorzuheben, daß eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung nicht vorgesehen ist.

Ferner sind am 1.11.1987 das Abkommen über Soziale Sicherheit mit Kanada vom 24.2.1987, BGBl.Nr.451/87, sowie die

Durchführungsvereinbarung hiezu vom 24.2.1987, BGBl. Nr.464/87, in Kraft getreten. Das Abkommen umfaßt ausschließlich die Pensionsversicherung. Im persönlichen Geltungsbereich ist es unbeschränkt. Die im Zusammenhang mit dem Abkommen mit Finnland festgehaltenen Grundsätze hinsichtlich des Bereiches der Pensionsversicherung sind auch in diesem Abkommen vorgesehen.

Schließlich sind am 1.10.1987 ein Zusatzabkommen vom 21.5.1986, BGBl.Nr.381/1987, zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Griechenland und am 1.11.1987 ein Zusatzabkommen vom 9.12.1985, BGBl.Nr.436/1987, zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Großbritannien sowie eine am 26.3.1986 unterzeichnete Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung hiezu (BGBl.Nr.437/1987) in Kraft getreten. Mit diesen Zusatzabkommen wird im wesentlichen den in den Vertragsstaaten jeweils eingetretenen innerstaatlichen und - im Sinne einer Harmonisierung auf österreichischer Seite - den zwischenstaatlichen Rechtsänderungen Rechnung getragen.

Unterzeichnung

Am 16.6.1987 wurde das mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung umfängliche Abkommen über Soziale Sicherheit mit Dänemark samt einer Durchführungsvereinbarung hiezu unterzeichnet, das dieselben Grundsätze enthält wie das Abkommen mit Finnland (mit der Ausnahme, daß auch im Bereich der Unfallversicherung keine aushilfsweise Sachleistungsgewährung vorgesehen ist).

Des weiteren wurde am 22.10.1987 ein zweites Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Liechtenstein sowie am 14.12.1987 ein drittes Zusatzabkommen zum

407

Abkommen über Soziale Sicherheit mit der Schweiz unterzeichnet. Für diese beiden Zusatzabkommen werden im wesentlichen die bereits im Zusammenhang mit den Zusatzabkommen zu den Abkommen mit Griechenland und Großbritannien festgehaltenen Bestrebungen verwirklicht. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß durch das zweite Zusatzabkommen zum Abkommen mit Liechtenstein die bisher vorgesehene Einschränkung der Gleichbehandlung der Staatsangehörigen beider Staaten hinsichtlich der Gewährung ordentlicher Renten aus der liechtensteinischen Invalidenversicherung aufgehoben werden wird.

Parlamentarische Behandlung

Das oben genannte Abkommen mit Dänemark wurde dem Nationalrat zugeleitet und hat die erforderliche parlamentarische Genehmigung erhalten. Es ist am 1.3.1988 in Kraft getreten (BGBl.Nr.76/1988).

Verhandlungstätigkeit

Im Verhältnis zu Tunesien wurden die Expertenbesprechungen betreffend den möglichen Abschluß eines Abkommens abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden mit dem CERN Verhandlungen zur Vorbereitung einer Revision des bestehenden Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt und abgeschlossen, um insbesondere den in Österreich seit Abschluß des Abkommens im Jahre 1973 eingetretenen Rechtsänderungen Rechnung zu tragen.

Europarat

Das Ministerkomitee des Europarates hat einen vom Leitungskomitee für Soziale Sicherheit ausgearbeiteten Entwurf einer Empfehlung betreffend die allgemeine Verfügbarmachung der Leistungen bei Alter und Invalidität am 12.3.1987 angenommen. Diese Empfehlung wird den in Betracht kommenden Stellen bzw. Interessensvertretungen zugeleitet werden.

Österreich ist auch im Expertenkomitee betreffend die Anwendung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit sowie im Expertenkomitee betreffend die Flexibilisierung des Pensionsalters vertreten. Schließlich haben österreichische Vertreter im Rahmen eines Komitees Hoher Beamter an der Vorbereitung der für 1989 vorgesehenen 4. Sozialministerkonferenz mitgearbeitet.

409

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

	im Jahre		
	1986	1987	1988
<u>Anpassungsfaktor</u>			
für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG angeführten Renten und Pensionen	1,035	1,038	1,023
<u>alljährliche prozentuelle Erhöhung der Ausgleichszulagen</u>			
für Alleinstehende	3,5 %	4,2 %	2,8 %
für Verheiratete	3,5 %	4,2 %	2,8 %
<u>Aufwertungszahl</u>			
(ermittelt auf Grund des § 108 a ASVG)	1,041	1,041	1,031
<u>Höchstbeitragsgrundlagen</u>			
nach dem ASVG:			
a) in der Krankenversicherung	21.000 S	21.600 S	22.800 S
b) in der Unfall- und Pensionsversicherung	25.800 S	26.400 S	27.600 S

AUSGLEICHSZULAGENRICHTSÄTZE

	für das Jahr		
	1986	1987	1988

Die Richtsätze für die Bemessung der Ausgleichszulagen wurden wie folgt festgesetzt:

1) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung:			
a) wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben	6.692 S	6.973 S	7.168 S
b) wenn die Voraussetzungen nach a) nicht zutreffen ..	4.672 S	4.868 S	5.004 S
2) für Pensionsberechtigte auf Witwen(Witwer)pension	4.672 S	4.868 S	5.004 S
3) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension:			
a) bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres	1.732 S	1.805 S	1.856 S
falls beide Elternteile verstorben sind	2.603 S	2.712 S	2.788 S
b) nach Vollendung des 24.Lebensjahres	3.077 S	3.206 S	3.296 S
falls beide Elternteile verstorben sind	4.640 S	4.835 S	4.970 S
Erhöhung des Richtsatzes für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung für jedes Kind (§ 252 ASVG), dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres (siehe oben) nicht erreicht	498 S	519 S	534 S

411

	<u>FESTE BETRÄGE</u>		
	im Jahr 1986	1987	1988
<u>Ruhen der Pension</u>			
gemäß § 94 Abs.1 und 2 ASVG			
a) unterer Grenzbetrag			
für Direkt pensionen (eigene PV) ..	3.442 S	3.583 S	3.694 S
für Witwen(Witwer)pensionen	6.408 S	6.671 S	6.878 S
b) oberer Grenzbetrag			
für Direkt pensionen (eigene PV) .	7.527 S	7.836 S	8.079 S
für Witwen(Witwer)pensionen	11.019 S	11.471 S	11.827 S
<u>Erhöhung der Ruhensgrenze</u>			
gemäß § 94 Abs.4 ASVG:			
Absetzbetrag für jedes Kind	1.650 S	1.718 S	1.771 S
<u>Kinderzuschuß gemäß § 262 Abs.2 ASVG</u>			
in der Pensionsversicherung:			
Mindestbetrag	225 S	234 S	239 S
Höchstbetrag	650 S	650 S	650 S
<u>Hilflosenzuschuß (§ 105 a ASVG):</u>			
Mindestbetrag	2.345 S	2.434 S	2.434 S/2.490 S*
Höchstbetrag	2.673 S	2.724 S	2.724 S/2.755 S*
<u>Geringfügigkeitsgrenzen</u>			
a) für die Ausnahme aus der Vollversicherung gemäß § 5 Abs.1 Z.2 und Abs.2 ASVG	2.354 S	2.451 S	2.527 S
b) für Entgelt aus Beschäftigung bei Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer gemäß § 253 b Abs.1 lit.d ASVG	2.354 S	2.451 S	2.527 S
<u>Einkommensgrenzen in der Krankenversicherung für</u>			
a) den Anspruch auf Familiengeld gemäß § 152 Abs.1 ASVG	2.818 S	2.934 S	3.025 S
b) die Annahme der Erwerbslosigkeit im Sinne des § 122 Abs.2 Z.2 und Abs.4 ASVG	2.818 S	2.934 S	3.025 S
<u>Rezeptgebühr **</u>			
gemäß § 136 Abs.3 ASVG	22 S	23 S	24 S
<u>Mindestbetrag der Kostenbeteiligung **</u>			
bei Heilbehelfen (§ 137 Abs.2 ASVG) und Hilfsmitteln (§ 154 Abs.1 ASVG)	168 S	175 S	182 S

* ab 1.Juli 1988

** Soweit nicht wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit eine Ausnahme vorgesehen ist!

ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Die österreichische Wirtschaft zeigt nach einer Stagnationsphase seit Ende 1987 wieder einen leichten Aufwärtstrend. Dies wurde 1987 vor allem durch die Steigerung der Nachfrage und des Exports in der zweiten Jahreshälfte begründet. Der Börsenkrach im Oktober zeigte bislang keine Wirkungen auf die Konjunktur, wenn auch verspätete Folgen nicht ganz auszuschließen sind.

Die Beschäftigung nahm 1987 um 0,2 % zu, der Zuwachs kam ausschließlich den Frauen zugute (+ 5.200).

Die Zahl der offenen Stellen nahm im Jahresdurchschnitt weiter zu, um 2.100 (8,6 %) auf 26.800.

Die Arbeitslosigkeit stieg weiter von 5,2 % 1986 auf 5,6 % 1987. Allerdings war dieser Anstieg geringer als Anfang 1987 erwartet wurde. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen stieg im Jahresdurchschnitt von 152.000 auf 164.500. Der Zuwachs verteilte sich ziemlich gleichmäßig auf Frauen und Männer.

Die Jugendarbeitslosigkeit, die 1986 ihren Höhepunkt erreicht hat (30 % aller Arbeitslosen waren unter 25 Jahre alt), geht aus demographischen Gründen zurück; der Problemdruck verstärkt sich immer mehr bei Personen im Haupterwerbsalter.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist sowohl auf steigende Betroffenheit als auch auf die längere Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jungen zurückzuführen. Insbesondere ist eine beträchtliche Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermerken (1987: + 17,5 %).

Schwerpunktsetzung der Arbeitsmarktpolitik 1987

Die Problemstellung am Arbeitsmarkt muß - vereinfacht dargestellt - als zweifach gesehen werden:

Zum einen nehmen die Schwierigkeiten der traditionellen Problemgruppen zu. Diese sind aufgrund persönlicher Probleme bzw. mangelhafter Qualifikationen schwer (wieder) in eine stetige Erwerbstätigkeit einzugliedern. Die Probleme dieser Arbeitsgruppe führen zu einer Zunahme der Vormerkdauer und weiter zum Aufbau von Arbeitslosigkeit.

1987 waren knapp 11 % der Arbeitslosen über 12 Monate unbeschäftigt, der Anteil der über 6 Monate Vorgemerkten betrug rund 22 %.

Zum anderen aber sind immer mehr Gruppen mit Arbeitslosigkeit konfrontiert, die bisher verschont geblieben waren. Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit wird so zunehmend eine allgemeine.

Eine Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik sind weiterhin Jugendliche geblieben, auch wenn sich die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten als ein weniger gravierendes Problem darstellt und die Jugendarbeitslosigkeit aus demographischen Gründen schon im Rückgang begriffen ist. Vor allem für 15-19-jährige hat sich die Situation am Arbeitsmarkt verbessert, während für 19-25-jährige die Lage weiterhin angespannt blieb. Immerhin waren noch knapp ein Viertel der vorgemerkten Arbeitslosen aus dieser Altersgruppe. Vor allem junge Frauen sehen sich mit Problemen am Arbeitsmarkt konfrontiert. Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen werden junge Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche gezielt gefördert.

Angesichts der zunehmenden Arbeitsmarktprobleme von Frauen gewinnen besondere Maßnahmen an Bedeutung, wie sie im arbeitsmarktpolitischen Programm für Frauen angeführt sind. Diese Maßnahmen betreffen folgende Bereiche: Beratung und Vermittlung sowie organisatorische und administrative Vorkehrungen zur Wahrnehmung der arbeitsmarktpolitischen Belange von Frauen, Arbeitsmarktausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Lebensumstände von Frauen und ihren Qualifikationsbedürfnissen, Einschulung in Betrieben, Einstellungsförderung und Aktion 8.000.

Ein weiterer Schwerpunktbereich waren 1987 die Schulungsmaßnahmen allgemein. Neben schon traditionellen Kursen für Weiterqualifizierung und damit Verbesserung der Arbeitsmarktchancen - wobei hier Kurse in neuen Technologien ein besonderes Gewicht erhielten - wurde auch die Notwendigkeit von Kursmaßnahmen für Problemgruppen am Arbeitsmarkt betont; in solchen Kursen wird auf die besondere persönliche und soziale Situation der Betroffenen eingegangen, zugleich werden aber auch mittelfristige Perspektiven der beruflichen Wiedereingliederung entwickelt.

Die rasante Inanspruchnahme der Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen verursachte zwischenzeitlich einen finanziellen Engpaß, der jedoch durch die zusätzliche Bereitstellung budgetärer Mittel bewältigt werden konnte. Das Gesamtausmaß der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat somit das vorangehende Jahr überschritten. Trotzdem mußten einerseits aus mittelfristiger Budgetperspektive, andererseits zwecks Vereinbarung von Substitutionseffekten und zur besseren Konzentration der Mittel auf spezielle Zielgruppen im Jahr 1987 einige Änderungen bei den Förderrichtlinien erfolgen.

Arbeitsmarktservice (AMS)

Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren wurden 1987 in vielfältiger Form neue und zusätzliche Anforderungen an das AMS gestellt. Das AMS ist nicht mehr allein eine Vermittlungseinrichtung auf einem funktionierenden Arbeitsmarkt, sondern es ist zu einer umfassenden Betreuungseinrichtung für Menschen mit Beschäftigungsproblemen geworden und muß ein differenziertes Betreuungsangebot für alle Rat- und Arbeitsuchenden anbieten und administrieren.

Diesen vielfältigen neuen Anforderungen und Aufgabenstellungen konnte nur entsprochen werden, in dem die 1984 eingeleiteten Veränderungen in der Ablauf- und Aufbauorganisation der Arbeitsämter umgesetzt wurden und der Einsatz der EDV weiter vorangetrieben wurde.

Derzeit können von über 1.100 Bildschirmterminals das gesamte Stellenangebot sowie die Daten aller Arbeitsuchenden an jedem österreichischen Arbeitsamt abgerufen werden.

Zusätzlich wurden 1987 neuere EDV-Anwendungen im AMS-Bereich entwickelt bzw. realisiert, wie z.B.

- * Projekt SAMIS (Statistisches Arbeitsmarkt-Informationssystem) mit 1.1.1987 realisiert;
- * Neustrukturierung der Personenstammdaten als Vorbereitung auf den automatischen Abgleich zwischen offenen Stellen/ Lehrstellen und Arbeitsuchenden;
- * Projekt ALLEX (Automatisationsunterstütztes Lehrberufslexikon) zur Verbesserung der Berufswahl und Beratung.

Die Bemühungen der Arbeitsämter konzentrieren sich u.a. auf die rasche und anforderungsgerechte Abdeckung der offenen Stellen, auf die Nutzung der in der Wirtschaft vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende und auf die Förderung von Personen, die besondere Beschäftigungsprobleme haben.

417

*)

Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung 1987Betriebliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Unter Arbeitsbeschaffung versteht man die Schaffung bzw. die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die aus regionalen, konjunkturellen, saisonbedingten und einzelbetrieblichen Gründen gefährdet sind.

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Beihilfenarten für Betriebe sowie den Ausgabenrahmen 1987 in Mio.S:

	1986	1987
Beihilfe zur Schaffung und Erhaltung neuer Arbeitsplätze (§§ 27 (1) a und 35 (1) a AMFG)	133,007	93,83
Saisonale Überbrückungshilfe in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft (PAF - § 27 (1) b und c AMFG)	49,164	42,653
Kurzarbeitsbeihilfe (§ 27 (1) d AMFG)	4,446	53,986
Betriebliche Überbrückungshilfe bei Umstellungs- und Sanierungsmaßnahmen (§ 28 (4) b AMFG)	23,565	39,797
Beihilfe zur Errichtung oder Übernahme von selbstverwalteten Betrieben (§§ 28 (4) c bzw. 36 (4) c AMFG)	8,670	6,549
Beihilfe zur Lösung von Beschäftigungsproblemen in Betrieben mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung (§ 39 a AMFG)	1.407,670	539,999

*) Die im folgenden angeführten Maßnahmen können nicht zu einer Gesamtsumme addiert werden, da Doppelzählungen vorkommen. Dies betrifft insbesondere das Jugendprogramm.

Förderung der beruflichen Mobilität

Gegenstand der Förderung der beruflichen Mobilität sind die im § 19 Abs. 1 lit. b AMFG genannten Schulungsmaßnahmen, nämlich Einschulung, Umschulung, Nachschulung, berufliche Ausbildung außerhalb eines Lehrverhältnisses, Facharbeiterkurzausbildung sowie weiters Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeitstraining und die Weiterbildung im Beruf.

Die geänderten konjunkturellen Bedingungen haben im Herbst 1983 zu einer Neugestaltung des Konzepts der Arbeitsmarktausbildung geführt. In den Jahren der Hochkonjunktur stand die Abdeckung des Qualifikationsbedarfes der Wirtschaft im Hinblick auf die Anforderungen unbesetzter Arbeitsplätze im Mittelpunkt der Arbeitsmarktausbildung; die Konjunkturabschwächung Mitte der 70er Jahre räumte dann Schulungsmaßnahmen mit beschäftigungssicherndem Charakter und betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen Priorität ein.

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation, die durch ein Ansteigen und eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit charakterisiert ist, hat die Arbeitsmarktausbildung auch die Aufgabe, Zeiten der Arbeitslosigkeit sinnvoll zu überbrücken, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, gleichzeitig die Qualifikation von Arbeitslosen und damit die Chance auf eine spätere Arbeitsaufnahme zu erhöhen und einen beruflichen bzw. damit verbundenen sozialen Abstieg der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu verhindern.

Beim Schulungsangebot wurde 1987 neuerlich darauf geachtet, der aktuellen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt optimal zu entsprechen und Ausbildungsmaßnahmen auf einen absehbaren zukünftigen Bedarf abzustellen.

Um den Anforderungen, die sich aus konjunkturellen, strukturellen und technischen Änderungen ergeben, gerecht zu werden, wurden Schulungskonzepte weiterentwickelt und Kursmaßnahmen in inhaltlicher und methodisch-didaktischer Gestaltung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angepaßt.

Zunehmend werden auch solche Schulungen angeboten, die Kenntnisse im Umgang mit modernen Technologien vermitteln.

Um diese als Chance sinnvoll nutzen zu können, wurden Modelle mit grundsätzlich neuen Ausbildungsinhalten und mit modifizierten flexiblerem Aufbau erarbeitet. Das Paket der angebotenen Maßnahmen reicht von Einführungskursen, in denen Grundkenntnisse in Umgang mit neuen Technologien erworben werden können, bis zu Kursen, die speziell die Vermittlung von Spezialkenntnissen auf diesem Gebiet zum Inhalt haben. Der Schwerpunkt des Angebots lag - den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechend - bei Kursen für den kaufmännischen Bereich, den Metallbereich und den Elektro-/Elektroniksektor. Für die Förderung der beruflichen Mobilität wurden 1987 1.755 Mio.S aufgewendet (1986: 1.422 Mio.S).

Die folgenden beiden Tabellen geben eine Übersicht über die Entwicklung dieser Förderung:

Tabelle 1: Anzahl der von 1982 bis 1987 mit Beihilfen zu den Teilnahme-, Beitrags-, Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und erhöhten Lebensunterhaltskosten geförderten Personen.

Jahr	Geförderte Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich
1982	14.287	8.450	5.837
1983	21.702	13.522	8.180
1984	25.584	15.556	10.028
1985	31.500	17.571	13.929
1986	40.942	21.828	19.114
1987	33.129	19.012	14.117

Tabelle 2: Anzahl der von 1982 bis 1987 mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes geförderten Personen.

Jahr	Geförderte Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich
1982	8.593	5.733	2.860
1983	24.286	16.041	8.245
1984	18.960	11.735	7.225
1985	25.034	14.017	11.017
1986	31.524	16.605	14.919
1987	23.677	13.688	9.989

Die Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität erleichtern Arbeitssuchenden an einem anderen Ort als ihrem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrechtzuerhalten und unterstützen damit die Anpassung von Angebot und Nachfrage in räumlicher Hinsicht.

Einen Überblick über die Zahl der gewährten Beihilfen im Jahr 1987 im Ausmaß von 18,4 Mio.S (1986: 16,9 Mio.S) gibt die folgende Tabelle:

<u>Anzahl der gewährten Beihilfen</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>
Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen	6.217	7.418	9.141	7.142
Reisekostenbeihilfen	2.631	3.277	3.421	3.408
Pendelbeihilfen	1.007	809	835	652
Arbeitsausstattungsbeihilfen	325	482	570	320
Überbrückungsbeihilfen	713	1.036	1.324	1.027
Heim- oder Wohnplatzbeihilfen	396	234	479	217
Trennungs-, Übersiedlungs-, Niederlassungs- u. Startbeihilfen	79	52	63	29

Besondere Betreuung behinderter Personen

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach § 16 AMFG sowohl Personen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, um eine

dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblememes herbeizuführen.

Zur Erleichterung der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß steht der Arbeitsmarktverwaltung neben den Beratungsdiensten im Rahmen des Arbeitsmarktservices ein vielfältiges Förderungsinstrumentarium zur Verfügung.

In diesem Rahmen wurden 1987 insgesamt 409.484 Mio.S verausgabt (1986: 346.559 Mio.S), davon rund 249,2 Mio.S für Mobilitätsförderung (1986: 195,2 Mio.S), rund 144 Mio.S für Arbeitsbeschaffung (1986: 135 Mio.S) und rund 16 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsvorbereitung (1986: 16,4 Mio.S).

Besondere Betreuung von jungen Menschen und langzeitarbeitslosen Personen

Ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung lag im Bereich der Beschäftigung junger Menschen.

Mit Hilfe des Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms 1987/88 konnten 34.274 jungen Menschen die Aufnahme einer Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle ermöglicht werden.

Dafür wurden insgesamt 1.439 Mio.S aufgewendet.

In Weiterführung dieser Aktivitäten wurden auf die konkrete Entwicklung auf dem Jugendarbeitsmarkt abgestimmte diverse Maßnahmen gesetzt.

Entsprechend den unterschiedlichen Problemlagen der 15- bis 18jährigen bzw. 19- bis 25jährigen jungen Menschen wurden jeweils soezifische Förderungsmaßnahmen angeboten.

Für die Gruppe der 15- bis 18jährigen Jugendlichen standen die Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche, die Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil und die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in Betrieben und Lehrwerkstätten sowie Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen im Mittelpunkt.

Für die Gruppe der 19- bis 25jährigen Arbeitsuchenden, die mit einer Verringerung der Beschäftigungschancen konfrontiert sind, wurden neben kursmäßigen Ausbildungen und betrieblichen Schulungen Einstellungsförderung und die Maßnahmen der Aktion 8.000 angeboten.

Aktion 8.000

Die Aktion 8.000 verfolgte das Ziel der Unterbringung von Langzeitarbeitslosen bei gemeinnützigen Vereinen, öffentlichen Einrichtungen und lokalen Beschäftigungsinitiativen, die damit bisher nicht angebotene Dienstleistungen im non-profit Sektor, nach denen jedoch starker Bedarf besteht, erbringen können (z.B. Altenfürsorge, Umweltschutz, Krankenbetreuung, Landschaftspflege etc.).

Der förderbare Personenkreis wurde im Zuge der oben genannten Änderung von Förderungsrichtlinien auf Personen, deren Dauer der Förderung vorausgehender Arbeitslosigkeit 6 (unter 25jährige) bzw. 12 Monate (über 25jährige) beträgt, festgelegt. 1987 wurden ca. 2.900 Personen mit ca. 495 Mio. S gefördert.

Lebensarbeitszeitverkürzung durch Sonderunterstützung

Für ältere Arbeitnehmer, die eine besondere Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt darstellen, wurde durch das Sonderunterstützungsgesetz eine spezifische Maßnahme entwickelt, insbesondere in den von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Bereichen.

So haben ältere Arbeitnehmer aus der eisenerzeugenden Industrie und dem Bergbau die Möglichkeit, ab dem 55. bzw. Frauen ab dem 50. Lebensjahr eine Art Frühpension nach Sonderunterstützungsgesetz zu beziehen.

Die Antragstellung für diese Art der Sonderunterstützung endete mit 31.12.1988.

Eine zweite Art der Sonderunterstützung ermöglicht Männern, die das 59. Lebensjahr bzw. Frauen, die das 54. Lebensjahr, vollendet haben, aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit den Übergang in die vorzeitige Alterspension.

Im Jahr 1987 bezogen 7.164 Personen eine Sonderunterstützung als Pensionsanwärter und 8.244 Personen die Sonderunterstützung für die Bereiche Bergbau und eisen- und stahlerzeugende Industrie. Insgesamt wurden dafür 2,396 Mrd. S ausgegeben.

Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe

Die sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Schlechtwetterentschädigung, die die Entschädigung an die Bauarbeiter für entgangene Löhne wegen witterungsbedingt ausgefallener Arbeitszeiten finanziert, besteht darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhängig von der Witterungssituation in Beschäftigung zu halten.

Die Leistungen nach dem Bauarbeiterschlechtwetterentschädigungsgesetz werden durch einen Beitrag der Dienstgeber und Dienstnehmer und, wenn diese Einnahmen zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, durch einen Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert.

1987 wurde eine Entschädigung in der Gesamthöhe von 402,7 Mio.S geleistet.

Finanzielle Absicherung bei Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen

Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sieht vor, daß Arbeitnehmer auf Antrag innerhalb von vier Monaten nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers (Konkurs, Ausgleich, Abweisung der Konkursöffnung mangels hinreichenden Vermögens) die noch offenen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis in Nettohöhe (= Bruttoverdienst abzüglich Lohnsteuer und Sozialversicherung) vom Arbeitsamt aus Mitteln des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds erhalten. Dieser Fonds versucht in der Folge im laufenden Konkurs- oder Ausgleichsverfahren diese Beträge vom Arbeitgeber zurückzuerhalten.

Da dies nur zum Teil gelingt, wird zur Finanzierung des Fonds ein Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag in der Höhe von derzeit 0,1 % bei den Arbeitgebern eingehoben. 1987 wurden 1.070 Mio.ÖS eingenommen und insgesamt 1.323 Mio.ÖS an rund 17.600 Arbeitnehmer zur Auszahlung gebracht.

Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Vorrangige Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung muß es sein, in all jenen Fällen, in denen es nicht gelingt oder nicht möglich ist, bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten und abzusichern sowie neue Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, die materielle Existenzsicherung des einzelnen zu gewährleisten.

Die wichtigsten Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung sind die finanzielle Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und der Mutterschaft (Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld).

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft hat.

Anspruch auf Notstandshilfe hat ein Arbeitsloser, der den Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld erschöpft hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, arbeitsfähig und arbeitswillig ist und sich in Notlage befindet.

Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben Mütter, die sich vor der Geburt ihres Kindes durch eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung im Inland einen Anspruch erworben haben.

Sondernotstandshilfe kann alleinstehenden Müttern im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt werden.

427

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Bezieher dargestellt:

Leistungsbezieher im Jahresdurchschnitt (lt. Bundesrechenamtsstatistik)

Bezieher/innen	1985	1986	1987	1987 korrig.*
Arbeitslosengeld	72.487	75.691	78.109	98.006
Notstandshilfe	28.400	31.169	35.657	44.328
Karenzurlaubsgeld	38.266	38.304	39.294	
Sondernotstandshilfe	8.672	9.152	9.490	

Der finanzielle Aufwand für Leistungen beim Arbeitslosengeld betrug 1987 rund 8.744 Mio.S und bei der Notstandshilfe 3.260 Mio.S. An Karenzurlaubsgeld wurden 1987 rund 3.066 Mio.S, an Sondernotstandshilfe 654 Mio.S ausbezahlt. Es ergeben sich also Durchschnittswerte für das Arbeitslosengeld von 6.393 ÖS und für die Notstandshilfe von 5.262 ÖS (monatlich, excl. Krankenversicherung).

Da Zeiten, in denen Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bezogen werden, in der Pensionsversicherung als Ersatzzeiten gelten, werden seit dem Jahre 1978 Mittel aus der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen. Diese Beiträge betrugen im Jahr 1987 1.514 Mio.S.

* Da bisher die Leistungsbezieher systematisch unterfaßt wurden, werden ab Jänner 1988 die Daten über den Bestand an Leistungsbezieher mit einem time-lag von 3 Monaten ermittelt. Somit ist es möglich, besser der Realität entsprechende Werte auszuweisen.

LEGISTISCHE MAßNAHMEN

1. Für den Problembereich "Leiharbeitskräfte" wurde die Schaffung eines umfassenden arbeitsvertraglichen und sozialversicherungsrechtlichen Schutzes für überlassene Arbeitskräfte vorbereitet. Damit verbunden ist die Ausschaltung unzuverlässiger "Verleiher" und der Ausbau der Kontrolle der Überlassungstätigkeit. Diese Ziele werden mit zwingenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit strengen Kontrollmaßnahmen, Konzessionierung des Gewerbes der Überlassung von Arbeitskräften, Anzeigepflicht und Untersagungsmöglichkeit der Überlassung erreicht. Das Bundesgesetz (BGBl.Nr. 196/1988) trat mit 1. Juli 1988 in Kraft.

2. Novelle zum AMFG

Durch diese Novelle wurden insbesondere folgende Änderungen hinsichtlich der Sozialversicherung vorgenommen:

- die Bezieher einer Beihilfe zur DLU (Deckung des Lebensunterhalts) sind in der Krankenversicherung mit dem doppelten Betrag als allgemeine Beitragsgrundlage versichert.
- Das Krankengeld wird für die Bezieher einer Beihilfe zur DLU in gleicher Höhe wie die Beihilfe bezahlt.
- Bezieher einer Beihilfe zur DLU erhalten unter gewissen Umständen anstelle eines Krankengeldes die Beihilfe zur DLU.

Mit diesen Änderungen wurde bezweckt, im Hinblick auf Leistungen auf die Krankenversicherung zwischen ALG-Beziehern und DLU-Beziehern keinen Unterschied mehr zu machen. Auch hinsichtlich des Wochengeldbezuges erfolgte eine Gleichstellung.

Mit der gleichen Novelle wurden Regelungen für folgende Bereiche erzielt:

- Pfändbarkeit von Beihilfen
- Aufrechnung und Einbehaltung von unberechtigt bezogenen Beihilfen nach dem AMFG und Leistungen nach dem AlVG.

Das Bundesgesetz (BGBl.Nr. 616/1987) trat mit 1.1.1988 in Kraft.

3. Ausländerbeschäftigungsgesetz

Vorbereitet wurde eine Novelle, die besser unterscheidet zwischen Ausländern, die neu auf dem Arbeitsmarkt auftreten und solchen, die bereits in die österreichische Gesellschaft integriert sind.

Regelungen wurden insbesondere in folgenden Bereichen erarbeitet:

- Einführung eines Befreiungsscheines für jugendliche Ausländer der zweiten Generation;
- Erleichterung der Erlangung des Befreiungsscheines für langjährig in Österreich tätige Ausländer;
- Verlängerung der Geltungsdauer des Befreiungsscheines auf drei Jahre;
- Erweiterung der Ansprüche der Ausländer bei Beendigung einer unerlaubten Beschäftigung;
- Behebung der in der Praxis auftretenden Probleme der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Beschäftigungsbewilligung und Aufenthaltsberechtigung;
- Entfall der Haftung des Arbeitgebers für Schubkosten;
- Erleichterung der Voraussetzungen für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für schon derzeit länger im Bundesgebiet lebende jugendliche Ausländer;
- Verbesserung im administrativ-technischen Bereich und Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung insbesondere im Fall der beruflichen Eingliederung arbeitsloser Ausländer.

Die Novelle (BGBl.Nr. 231/1988) trat mit 1. Juli 1988 in Kraft.

4. Vorbereitung einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, mit der die Notstandshilfe neu geregelt wird.

Mit dieser Novelle wird der Ausschluß von Frauen vom Bezug der Notstandshilfe, sofern der Mann mit Vollverdienst beschäftigt wird, aufgehoben.

Diese Neuregelung wird mit Wirksamkeitsbeginn 1.7.1988 bzw. 1.1.1989 durch eine entsprechende Notstandshilfeverordnung (BGBl. Nr. 319/88) in Kraft gesetzt.

VERSORGUNGS-, SOZIALHILFE- UND
BEHINDERTENANGELEGENHEITEN

Übersicht über die legislatischen Maßnahmen

a) In Kraft getreten:

Bundesgesetz vom 1. Oktober 1986, BGBl.Nr. 564, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden - Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986 (Artikel IV - Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und Artikel V - Änderung des Opferfürsorgegesetzes).

Artikel V des Bundesgesetzes vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 614, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969).

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 26. November 1986, BGBl. Nr. 648/1986, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1987.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 26. November 1986, BGBl. Nr. 649/1986, über die

Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1987.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 26. November 1986, BGBl. Nr. 650/1986, über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1987.

b) Beschlossen bzw. erlassen:

Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl.Nr. 614/1987, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969).

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 22. Dezember 1987, BGBl. Nr. 16/1988, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren sowie der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1988.

c) In Vorbereitung:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte und hilfsbedürftige Menschen (Bundesbehindertengesetz - BBG).

433

Kriegsopferversorgung

Das am 25. November 1987 vom Nationalrat beschlossene Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 hat auch Änderungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 (KOVG 1957) gebracht (Artikel I und VII):

Wie andere Versorgungsgesetze steht auch das KOVG 1957 auf einigen Gebieten in einer engen Wechselbeziehung zum Bereich der Sozialversicherung, so daß Änderungen in diesem Rechtsbereich auch zu entsprechenden legislativen Maßnahmen in der Kriegsopferversorgung führen. Entsprechend der außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze durch die 44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sind daher jene Versorgungsleistungen angehoben worden, die ausschließlich der Deckung des Lebensunterhaltes dienen. Analog der Regelung des § 324 Abs. 3 ASVG ist ferner auch im Falle der Unterbringung pflegebedürftiger Personen in psychiatrischen Außenstellen bzw. im Familienverband ein Ersatzanspruch des Sozialhilfeträgers begründet worden.

Als Begleitmaßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes 1988 ist die Anpassung der Renten auch in der Kriegsopferversorgung um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 1988 verschoben und die den Bereich der Familienbeihilfen betreffende Neuregelung der Altersgrenze auf dem Gebiet des Versorgungsrechtes nachvollzogen worden.

Über 40 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges haben insgesamt 1.743 Kriegsbeschädigte das 60. Lebensjahr und 20.530 Kriegsbeschädigte, d.s. rund 29 %, das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht. Die am stärksten vertretene Altersgruppe sind derzeit die 65 bis 69-jähri-

gen Beschädigten. Zum 31. Dezember 1987 gehörten ihr 21.713 Personen an.

Die Kriegsbeschädigten stellen eine der größten Behindertengruppen dar. Zum 31. Dezember 1987 gehörten ihr insgesamt 69.600 Personen an.

Zum 31. Dezember 1987 haben insgesamt 3.119 Personen, deren Leistungsanspruch bereits im Ersten Weltkrieg entstanden ist, Versorgungsleistungen bezogen.

In der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen waren zum 1. Juli 1987 13.658 Personen krankenversichert. Dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde für die von den Gebietskrankenkassen erbrachten Leistungen ein Betrag von 167,1 Mill. S angewiesen.

Von den Schiedskommissionen bei den Landesinvalidenämtern wurden im Berichtsjahr in 306 Sitzungen 1.607 Berufungen erledigt. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerechtshofes fand in 26 Erkenntnissen und einem Beschluß ihren Niederschlag, wobei in 14 Fällen die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wurde.

435

RENTENAUFWAND FÜR KRIEGBESCHÄDIGTE UND
HINTERBLIEBENE

	Beschädigte		Hinterbliebene		insgesamt	
Jahr	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1986	72.650	2.623,1	73.598	3.197,4	146.248	5.820,5
1987	69.600	2.635,0	70.612	3.217,3	140.212	5.852,3
Verän- derung in %	-4,2	+0,5	-4,1	+0,6	-4,1	+0,5

*) jeweils am Jahresende

436

VERÄNDERUNG IM STAND DER GRUNDRENTENBEZIEHER
(BESCHÄDIGTE)

Zahl der Rentenempfänger, gegliedert nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit *)									Summe
Jahr	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90/100%	sonst. **)	
1986	22.866	12.954	15.253	6.366	6.591	4.287	4.248	85	72.650
1987	21.762	12.389	14.565	6.183	6.351	4.125	4.143	82	69.600

*) jeweils am Jahresende

**) Rentenumwandlung
Sonderfälle

437

GESAMTAUFWAND BZW. DURCHSCHNITTLICHER
 AUFWAND PRO PERSON AN RENTENGEBÜHREN FÜR
 BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE NACH DEM KOVG
 IN DEN JAHREN 1986 UND 1987
 GEGENÜBER DEM JAHRE 1970

J a h r	1970	1986	1987
Personen (Stand 1.7.)	271.485	148.515	142.942
Gesamtaufwand in Mill. S	2.206,2	5.820,5	5.852,3
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	163,8	165,3
Aufwand pro Person in S	8.126	39.191	40.942
Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	-	382,3	403,8

Heeresversorgung

Im Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 ist durch Artikel II und VII auch eine Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes (HVG) erfolgt. Für die Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes waren jene Zielsetzungen maßgebend, die bereits bei der Darstellung der legislatischen Änderungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes angeführt wurden. Auch im Rechtsbereich der Heeresversorgung wurde die Anpassung der Renten um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 1988 verschoben und die Altersgrenzen für die Gewährung von Familienbeihilfen modifiziert. Darüber hinaus ist eine Ergänzung der gesetzlichen Bestimmung des § 1 Abs. 1 HVG vorgenommen worden, um die Voraussetzungen für die Zuerkennung von Versorgungsleistungen für jene Gesundheitsschädigungen näher zu umschreiben, die bei Wegunfällen erlitten werden. Diese Novellierung stellt klar, daß ein für den Unfall ursächliches, grob fahrlässiges Verhalten des Präsenzdieners den Versorgungsanspruch ausschließt.

Eine weitere Änderung betrifft die beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebildete Schiedskommission. Die Senate dieser Kommission bestehen nunmehr aus einem Vorsitzenden und drei (früher: zwei) Beisitzern, wobei der dritte Beisitzer vom Bundesminister für Arbeit und Soziales unter Bedachtnahme auf die Vorschläge der Leiter der Landesinvalidenämter zu bestellen ist. Mit dieser Erweiterung sind die Senate ausgewogener zusammengesetzt.

Eine der Hauptzielsetzungen in der Heeresversorgung ist die möglichst rasche Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen für Heeresbeschädigte. Gemäß § 5 Abs. 4 HVG sind

439

die Maßnahmen der Rehabilitation durch das Landesinvalidenamt im Einvernehmen mit dem örtlich und sachlich zuständigen Arbeitsamt und dem zuständigen Militärkommando erstmalig von Amts wegen einzuleiten.

Im Jahre 1987 haben die Rehabilitationsteams insgesamt 1.228 Meldungen gemäß § 5 Abs. 4 HVG behandelt. Im gleichen Zeitraum langten 727 Versorgungsanträge ein, davon entfielen 67 Anträge auf Wegunfälle.

Zu Beginn des Jahres 1987 standen 1.182 Personen im Bezug von Rentenleistungen nach dem HVG; mit 31. Dezember 1987 waren es 1.242 Personen, davon 1.120 Beschädigte und 122 Hinterbliebene. Dies entspricht einer Steigerung von 5,1 %, welche ausschließlich auf die Zunahme der Empfänger von Beschädigtenrenten zurückzuführen ist.

Die Versorgungsleistungen nach dem HVG erhöhten sich entsprechend der Anpassung in der Kriegsopferversorgung gegenüber dem Jahre 1986 um 3,8 %. Der gesamte Rentenaufwand belief sich im Jahre 1987 auf 61,3 Mill.S. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 9,1 %.

440

RENTENAUFWAND FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE
IN DER HEERESVERSORGUNG

Jahr	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1986	1.054	52,0	128	4,3	1.182	56,3
1987	1.120	57,1	122	4,2	1.242	61,3
Ver- ände- rung in %	+6,3	+ 9,8	-4,7	-2,3	+5,1	+ 8,9

*) jeweils am Jahresende

Heilfürsorge und orthopädische Versorgung in den
Rechtsbereichen des Kriegsopferversorgungsgesetzes und
des Heeresversorgungsgesetzes

Im Jahre 1987 betrug der Aufwand für die Heilfürsorge einschließlich der Zahlungen an die Sozialversicherung 94,7 Mill. S. Gegenüber dem Vorjahr sank der Aufwand um 3,0 %.

Die Durchführung der Heilfürsorge ist gegen Kostenersatz den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen. Heilstättenbehandlungen, Behandlungen in Sonderkrankenanstalten sowie Bade- und heilklimatische Kuren werden als Maßnahmen der erweiterten Heilbehandlung vom Bund direkt gewährt. Es sind daher in allen behördlich anerkannten Heil- und Kurorten Österreichs Plätze für Kriegsbeschädigte sichergestellt. So wurden beispielsweise in das als Stiftung vom Bundesministerium für soziale Verwaltung geführte Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein 1.224 Kriegsbeschädigte und 167 Begleitpersonen eingewiesen. Neben der Verabfolgung von Thermalbädern wurden bei den eingewiesenen Patienten entsprechend der medizinischen Indikation 5.536 Massagen und 4.562 Unterwasserbehandlungen durchgeführt.

Im Jahre 1987 betrug der Aufwand des Bundes für die orthopädische Versorgung 81,5 Mill. S. Gegenüber dem Vorjahr sank der Aufwand um 5,3 %.

Neuanfertigungen und Reparaturen von Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln obliegen privaten Gewerbebetrieben und den vom Bund geführten Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten in Wien und Linz.

Beide Werkstätten nehmen bei der Erprobung der Neuentwicklung auf orthopädischem Sektor eine führende Stellung ein, die insbesondere für die Werkstätte in Wien durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik (FIOT) gewährleistet wird. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes für das FIOT betrug im Berichtsjahr 1,2 Mill. S.

Opferfürsorge

Die Zahl der Empfänger wiederkehrender Geldleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (Renten- und Beihilfempfeänger) hat sich zu Beginn des Berichtsjahres von 3.948 Personen auf 3.748 Personen im Jänner 1988 verringert (5,1 %; 1986 4,6 %). Der wesentliche Teil des Abganges entfällt auf die Opfer, deren Zahl im Berichtsjahr von 2.150 auf 2.004 Personen gesunken ist. Die Abgangsrate dieses Personenkreises betrug demnach im Jahre 1987 6,8 %. Zum Vergleich: 6,1 % im Jahre 1983, 6,3 % im Jahre 1984, 5,6 % im Jahre 1985 und 5,5 % im Jahre 1986.

Für die relativ hohe Abgangsrate ist die Altersschichtung dieses Personenkreises (Durchschnittsalter über 70 Jahre) maßgeblich. Der Gesamtabgang bei allen Empfängern von Versorgungsleistungen beträgt lediglich, wie bereits oben angeführt, 5,1 %.

Von 3.814 Rentenempfängern zum 1. Juli 1987 standen 2.074 Personen, das sind 54,4 % im Bezug von einkommensabhängigen Versorgungsleistungen. Zum Vergleich: 1982 54,8 %, 1983 54,5 %, 1984 54,7 %, 1985 53,8 %, 1986 54,8 % aller Rentenempfänger. Die prozentuelle Zunahme der Empfänger einkommensabhängiger Versorgungsleistungen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Angehörigen des anspruchsberechtigten Personenkreises mit zunehmendem Alter größtenteils Pensionsempfänger sind, ein beträchtlicher Teil Pensionen bezieht, deren Höhe unter den Einkommensgrenzen des Opferfürsorgegesetzes liegt.

444

RENTENAUFWAND FÜR OPFER UND HINTERBLIEBENE

Jahr *)	<u>Opfer</u>		<u>Hinterbliebene</u>		<u>Insgesamt</u>	
	Kopfzahl	Aufwand	Kopfzahl	Aufwand	Kopfzahl	Aufwand
1986	2.150	138,6	1.798	86,2	3.948	224,8
1987	2.004	135,1	1.744	85,6	3.748	220,7
Ver- ände- rung in %	-6,8	-2,5	-3,0	-0,7	-5,1	-1,8

*) jeweils am Jahresende

Verbrechensopferentschädigung

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen steht seit 1. September 1972 in Kraft. Durch die mit 1. Jänner 1987 wirksam gewordenen Änderungen, die den in der Praxis gesammelten Erfahrungen weitgehend Rechnung trugen, konnte eine wesentliche Besserstellung der schuldlosen Opfer von Gewalttaten erreicht werden.

Hilfeleistungen werden österreichischen Staatsbürgern erbracht, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen oder als unbeteiligte Dritte an einer solchen verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Die Hilfe erstreckt sich auf den Ersatz des Verdienstentganges bis zum Vierfachen des jeweiligen Richtsatzes nach § 293 ASVG und die Übernahme der Kosten für Heilfürsorge, orthopädische Versorgung und Rehabilitation. Außerdem können nach Maßgabe der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 Pflege- und Blindenzulagen bewilligt werden. Im Falle der Tötung des Opfers wird den Hinterbliebenen der Unterhaltsentgang bis zu dem oben genannten Ausmaß ersetzt und erforderlichenfalls Heilfürsorge und orthopädische Versorgung gewährt. Die Bestattungskosten werden demjenigen ersetzt, der sie geleistet hat.

Maßgebend für die Gewährung von Hilfeleistungen ist, daß für die Folgen des Verbrechens nicht bereits auf andere Weise vorgesorgt wurde und keiner der nominierten Ausschließungsgründe zutrifft.

446

Bis 31. Dezember 1987 wurden 1.041 Hilfeleistungen gewährt, davon entfielen 348 Fälle auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges.

BUDGETÄRER AUFWAND

Jahr	Ersatz des		Bestattungs- kosten	übriger Aufwand	Insge- samt
	Verdienst- entganges	Unterhalts- entganges			
1986	3,9	2,2	0,5	0,4	7,0
1987	4,4	1,9	0,5	0,5	7,3

447

Sozial-Service des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales

Die starke Zersplitterung der Zuständigkeit im Behinder-
tenwesen erschwert es Hilfesuchenden immer wieder, jene
Stelle zu finden, die ihnen wirksame Hilfe zu leisten
vermag. Oft ist es nicht auf das Fehlen von Hilfemög-
lichkeiten, sondern auf die Unkenntnis der entsprechenden
gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, wenn behinder-
ten Menschen keine geeignete Hilfe zuteil wird. Um Ab-
hilfe zu schaffen, wurde beim Bundesministerium für
soziale Verwaltung ein SOZIALSERVICE als Informations-
und Beratungszentrum eingerichtet. Diese Servicestelle
stellt eine fakultativ angebotene zentrale Anlaufstelle
mit Wegweiserfunktion dar, die Auskünfte über zuständige
Stellen erteilt und bei diesen auch interveniert.

Das Informations- und Beratungsangebot haben im Jahre
1987 5.880 Personen in Anspruch genommen:

Persönliche Vorsprachen	893 Personen
Schriftliche Anfragen	2.370 Personen
Telefonische Anfragen	2.617 Personen
<hr/>	
Insgesamt	5.880 Personen

Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle

Beim Sozial-Service wird eine Zentrale Hilfsmittelberatungsstelle für behinderte Menschen aufgebaut. Diese Einrichtung wird folgendem Personenkreis zur Verfügung stehen:

- * Behinderten Menschen und ihren Angehörigen
- * Fachleuten auf dem Gebiet der Rehabilitation (Ergotherapeuten, Ärzten, Sozialarbeitern etc.)
- * Institutionen, Vereinen, Verbänden
- * allen anderen auf dem Gebiet der Behindertenarbeit tätigen Personen.

Von den Mitarbeitern der Beratungsstelle wird eine umfassende Dokumentation aller auf dem Markt befindlichen Hilfsmittel erstellt werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß hier unter Hilfsmittel nicht nur die "klassischen" Hilfsmittel der orthopädischen Versorgung verstanden werden, sondern im besonderen Maße auch alle jene Produkte des allgemeinen Marktes, die aufgrund ihrer Beschaffenheit für behinderte Menschen besonders geeignet sind.

Diese Dokumentation erfolgt nach einem Klassifikationschema, das die Hilfsmittel nach Lebensbereichen untergliedert (z.B. Haushalt, Körperpflege, Fortbewegung, Arbeitsplatz etc.).

Die so gesammelten Fakten werden einer Datenbank eingespeichert, die so gestaltet sein wird, daß in einer ersten Ausbaustufe eine dezentrale Abfragemöglichkeit in

allen Bundesländern und zwar im jeweiligen Landesinvalidenamt gestattet sein wird.

Eine weitere Dezentralisierung der Informationsmöglichkeit wird nach dem jeweiligen Stand der Datenübertragungstechnik (z.B. BTX) angestrebt. Die in Zusammenarbeit mit Herstellern, Wiederverkäufern und Fachleuten der Rehabilitation erstellte Informationssammlung wird allen auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung und -beratung tätigen Personen zur Verfügung stehen.

Kummer-Nummer

Die "Kummer-Nummer" ist eine gemeinsame Aktion des ORF/Ö3, der Caritas Wien und dem Sozial-Service (Beratungs- und Informationszentrum des Bundesministeriums für soziale Verwaltung).

Die Aufgabenstellung der "Kummer-Nummer" ist es, nicht nur Menschen (die anonym bleiben können) bei der Lösung sozialer Fragen und Probleme behilflich zu sein, sondern vor allem das Verständnis für soziale Problemstellungen in der Bevölkerung zu verbessern (Abbau von Schwellenängsten, Motivation zur Selbsthilfe).

Die Kummer-Nummer" ist täglich (auch Sonn- und Feiertag) in der Zeit von 7.00 Uhr früh bis 1.00 Uhr nachts mit jeweils zwei Mitarbeitern besetzt; für die restlichen Nachtstunden ist ein Telefonanrufbeantworter installiert. Meldungen der "Kummer-Nummer" werden täglich zweimal in Ö3 verlesen. (In Österreich hören ca. 2,4 Mill. Menschen täglich Ö3).

Die "Kummer-Nummer" hat in mehr als vier Jahren ihres Bestehens (seit November 1983) einen sehr hohen Bekanntheitsgrad erreicht.

Bisher konnten 160.614 Anfragen beantwortet werden. Schwerpunktsetzungen, private Initiativen, Gründungen von Selbsthilfegruppen usw. konnten durch die Tätigkeit der "Kummer-Nummer" initiiert bzw. durchgeführt werden.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die "Kummer-Nummer" Sozialarbeit im üblichen Sinn nie ersetzen soll und kann, aber neue Aspekte in den Bereich sozialer Arbeit trägt.

Sozial-Service der Landesinvalidenämter

Bei allen Landesinvalidenämtern wurden aufgrund der durch den Artikel III des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBl.Nr. 94, eingeräumten Ermächtigung Auskunfts- und Beratungsdienste eingerichtet, die Behinderten Rat und Hilfe in allen Bereichen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung, Verbrechensopferentschädigung, Invalideneinstellung, Sozialversicherung und Arbeitsmarktverwaltung sowie Sozial- und Behindertenhilfe der Länder anbieten.

Nach dem Vorbild des Sozial-Service des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden bei allen Landesinvalidenämtern gleichartige Sozial-Servicestellen eingerichtet, um die Möglichkeit zu schaffen, das Leistungsangebot noch stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen. Die Auskunfts- und Beratungsdienste werden nunmehr unter der Bezeichnung "Sozial-Service" angeboten.

Die Beratungsdienste sind nicht nur am Sitz der Landesinvalidenämter eingerichtet, sondern werden auch in Form von Amtstagen in den örtlichen Bereichen der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Die Mitarbeiter führen auch Hausbesuche durch, sofern das Aufsuchen eines Amtes für den Behinderten zu beschwerlich ist.

Die Berater stellen die im Einzelfall erforderlichen Kontakte zu den zuständigen Stellen her, sind bei der Geltendmachung von Ansprüchen behilflich und verfolgen auf Wunsch die Angelegenheit bis zu deren Erledigung durch die zuständige Stelle.

Im Jahre 1987 wurden bei 158 in verschiedenen Orten abgehaltenen Amtstagen 2.162 Personen in sozialen Angelegenheiten betreut. Die permanenten Beratungsdienste der Landesinvalidenämter wurden von 5.080 Personen in Anspruch genommen.

Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder
und Jugendliche

Im Jahre 1976 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche geschaffen, der unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas R e t t steht. Damit wurde eine kontinuierliche Begleitung des früh erfaßten Säuglings und Kindes bis zum 19. Lebensjahr ermöglicht, die einen wesentlichen Bestandteil für die Vorbereitung und Durchführung einer späteren beruflichen und sozialen Integration der Behinderten bildet.

Das Beratungsteam besteht aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychologie und Sozialarbeit. Die Aufgabenstellung umfaßt Vorsorgeuntersuchungen für Risikosäuglinge, medizinische und psychologische Diagnostik sowie Erziehungs- und Sozialberatung, Herstellung von Kontakten mit Rehabilitationsträgern und Therapeuten sowie periodische Nachkontrollen.

Um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen, werden regelmäßig Beratungstage abgehalten. Als Modell-einrichtung hat der Beratungsdienst in Fachkreisen große Anerkennung gefunden und Bestrebungen zur Schaffung weiterer derartiger Einrichtungen bewirkt. Infolge der starken Inanspruchnahme durch die Bewohner des nördlichen Burgenlandes, die auch den Einsatz eines zweiten Kinderfacharztes erforderlich machte, entstand ein deutliches Versorgungsgefälle im Vergleich zum südlichen Teil des Burgenlandes. Die Ausweitung des Beratungsdienstes auf das Südburgenland erfolgte im Jahre 1982 mit der Einset-

zung eines zweiten Beratungsteams mit Dienstort in Oberwart.

Im Jahre 1987 wurden bei den 278 Beratungstagen 1.968 Beratungsfälle gezählt, wobei 223 Neuzugänge verzeichnet wurden.

Im Jahre 1987 wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark ein Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche für die Bezirke Hartberg und Leibnitz errichtet. Ein Beratungsteam unter der wissenschaftlichen Leitung in fachlicher Anlehnung von Herrn Univ. Prof. Dr. Ronald Kurz hat seine Tätigkeit im Herbst aufgenommen.

455

ENTWICKLUNG DES MOBILEN BERATUNGSDIENSTES

JAHR	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Beratungstage	92	172	252	243	321	397	371	296	297	278
Neuzugänge	268	356	445	396	398	485	345	262	245	223
davon Risiko- suglinge	-	208	272	219	212	295	193	136	89	80
Kontrollen	868	1.320	1.415	1.336	1.371	1.612	2.048	2.040	1.974	1.745
Beratungs- fälle *)	1.136	1.676	1.860	1.732	1.769	2.097	2.393	2.302	2.219	1.968

*) Ein Beratungsfall umfaßt 1-3 Fachberatungen (Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter)

Invalideneinstellungsgesetz

Diesem Bundesgesetz liegt die sozialpolitische Zielvorstellung zugrunde, den behinderten Menschen eine möglichst umfassende Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu bieten, wobei die berufliche Rehabilitation und die Integration in das allgemeine Erwerbsleben im Vordergrund stehen.

Die Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes umfassen sowohl für begünstigte Invalide als auch für deren Dienstgeber Hilfen und Förderungen.

Mit dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1985, BGBl.Nr. 567, wurde das Invalideneinstellungsgesetz 1969 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1986 geändert. Zu den wichtigsten Änderungen zählen: die Anhebung der Ausgleichstaxe auf monatlich S 1.500,--, die jedoch in dieser Höhe erstmals im Jahre 1987 zu entrichten sein wird, da die Entrichtung der Ausgleichstaxe jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr im nachhinein vorgeschrieben wird; die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugs- und Stundungszinsen für offene Forderungen des Ausgleichstaxfonds und die Erhöhung der Prämien für Dienstgeber, die mehr begünstigte Invalide beschäftigen, als ihrer Einstellungspflicht entspricht sowie für nicht einstellungspflichtige Dienstgeber, die begünstigte Invalide beschäftigen. Die Erhöhung dieser Prämien erstreckt sich auf 75 v.H. (früher 50 v.H.) der jeweiligen Ausgleichstaxe. Dienstgebern, die im Rahmen ihrer Unternehmenstätigkeit Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte tätig sind, werden nunmehr aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds Prämien in Höhe von 15 v.H. des Rechnungsbetrages der Arbeitsaufträge gewährt.

Um die Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten nach dem Invalideneinstellungsgesetz entsprechend publik zu machen, war es erforderlich, sowohl seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als auch seitens der Landesinvalidenämter die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. So wurden vermehrt Informationsveranstaltungen und Betriebsbesuche durchgeführt, in deren Rahmen Dienstgeber wie auch Invalidenvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder mit den aktuellen Neuerungen bekanntgemacht wurden. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung und unter Hinweis auf die bereits bestehenden und durch die letzten Novellen zusätzlich geschaffenen Förderungsmöglichkeiten versucht, die durch Pensionierungen frei werdenden Arbeitsplätze begünstigter Invaliden wieder mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

In Anpassung an die Tätigkeitsdauer des Betriebsrates wurde mit BGBl.Nr. 614/1987 die Tätigkeitsdauer der Invalidenvertrauensperson von drei auf vier Jahre verlängert.

Die mit der Errichtung und dem Ausbau der geschützten Werkstätten in Verbindung stehenden Aktivitäten wurden auch im Jahre 1987 unvermindert fortgesetzt. Zum 1. Oktober 1987 standen in den geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz und in Kapfenberg/Diömlach, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenbergstraße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im Lavanttal, in Linz, in Salzburg und in Vomp in Tirol insgesamt rund 921 Dienstnehmer, davon rund 764 behinderte Arbeitnehmer, in Beschäftigung bzw. in Ausbildung. Der im Jahre 1986 in

Wiener Neustadt begonnene Bau einer geschützten Werkstätte wurde fortgesetzt.

Finanzierungsbasis für die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten sowie für die Errichtung und den Ausbau der geschützten Werkstätten ist die Ausgleichstaxe.

Die durch die Novelle zum 1. Jänner 1979 in das Invalideneinstellungsgesetz aufgenommene Bestimmung des § 14 a sieht die Ausstellung eines Lichtbildausweises an begünstigte Invalide vor. Die näheren Bestimmungen für den Vollzug enthält die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 3. Juli 1980, BGBl.Nr. 332. Das Interesse an der Ausstellung solcher Ausweise ist vor allem bei den Zivilinvaliden sehr groß. Bis 31. Dezember 1987 wurden 16.322 Ausweise ausgestellt.

Der Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes erstreckte sich zum Stichtag: 31. Dezember 1987 auf 40.747 begünstigte Invalide und auf 462 Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz.

459

BEGÜNSTIGTE PERSONEN

Stichtag	KOVG	Zivil- behin- derte	Unfall- geschä- digte*)	HVG	OFG Behin- derte	Inhaber v.Amts- besch.u. Opferaus- weisen	Insgesamt
31.12 1986	4.899	29.248	3.639	153	4	496	38.439
31.12. 1987	4.042	32.992	3.542	169	2	462	41.209

*) nach Arbeitsunfällen

460

ALTERSSCHICHTUNG DER ERFASSTEN BEGÜNSTIGTEN PERSONEN *)
 AUF DEM FREIEN ARBEITSMARKT ZUM STICHTAG 31. Dezember 1987

L e b e n s j a h r e	Anzahl	%-Anteil
60 oder älter	5.414	13,1
50 - 59	8.862	21,5
40 - 49	11.414	27,7
30 - 39	7.676	18,6
20 - 29	7.079	17,2
unter 20	764	1,9
<u>SUMME</u>	<u>41.209</u>	<u>100,0</u>

*) Anmerkung: Der Personenkreis der begünstigten Personen setzt sich zusammen aus den begünstigten Invaliden und den nichtbehinderten Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen.

In der Altersschichtung überwiegt nunmehr die Gruppe der 40 bis 49-jährigen Invaliden. Es zeichnet sich weiterhin eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich einer Umgruppierung auf jüngere Altersgruppen ab.

Aufteilung der erfaßten begünstigten Invaliden
nach der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit
zum Stichtag 31. Dezember 1987

MdE	Anzahl
30 v.H.	1.059
40 v.H.	660
50 v.H.	14.113
60 v.H.	8.012
70 v.H.	7.411
80 v.H.	5.167
90 v.H.	1.261
100 v.H.	3.064
<hr/>	
Insgesamt	40.747

Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxfonds

Das Invalideneinstellungsgesetz verpflichtet jene Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Invaliden zu beschäftigen (§ 1 Abs. 1).

Kommt ein Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz die Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im nachhinein von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben (§ 9 Abs. 1). Die Ausgleichstaxe betrug im Jahre 1985 monatlich S 760 und im Jahre 1986 monatlich S 1.500.

Im Jahre 1986 waren 13.010 Dienstgeber einstellungspflichtig. Im Statistikmonat August 1986 waren bei den der Einstellungspflicht unterliegenden Dienstgebern (ohne Bund und Länder) rund 1,3 Millionen Dienstnehmer beschäftigt. Davon gehörten 14.828 dem Personenkreis der begünstigten Invaliden an. 1.901 begünstigte Invalide waren 55 Jahre oder älter und 136 jünger als 19 Jahre. 79 Personen waren Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbesccheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz, wovon 53 Personen 55 Jahre oder älter waren.

Im Jahre 1986 haben 3.689 einstellungspflichtige Dienstgeber die Beschäftigungspflicht zur Einstellung von Behinderten in der erforderlichen Zahl erfüllt. Von den errechneten 35.203 Pflichtstellen waren im Statistikmonat August 1986 20.446 nicht besetzt.

463

Entsprechend der Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen wurden den österreichischen Dienstgebern im Jahre 1987 für das Kalenderjahr 1986 Ausgleichstaxen im Betrage von vorläufig rund 349,1 Mill. S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Ausgleichstaxfonds zu, der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales verwaltet wird.

Nicht einstellungspflichtige Dienstgeber erhalten für jeden beschäftigten begünstigten Invaliden und einstellungspflichtige Dienstgeber für jeden über die Pflichtzahl hinaus beschäftigten begünstigten Invaliden eine Prämie in Höhe von 50 v.H. und ab 1. Jänner 1986 in Höhe von 75 v.H. der jeweils festgesetzten Ausgleichstaxe. Diese Prämie betrug in den Jahren 1986 und 1987 monatlich 1.125 S. Ferner erhalten Dienstgeber für jeden beschäftigten, in Ausbildung stehenden begünstigten Invaliden eine Prämie in voller Höhe der Ausgleichstaxe. Weiters wurden an rund 820 Dienstgeber, die Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte beschäftigt sind, Prämien in der Höhe von rund 17,9 Mill. S gewährt. An rund 3.800 Dienstgeber wurden Prämien in der Höhe von rund 62,4 Mill. S gezahlt. Diese Prämien gebührten jenen Dienstgebern, die Schwerbehinderte über die bestehende Einstellungsverpflichtung hinaus eingestellt haben; ferner Dienstgebern, die ohne einstellungspflichtig zu sein, Behinderte beschäftigen. Bei der Prämienzahlung von insgesamt 62,4 Mill. S sind auch die Prämien für die Beschäftigung von in Ausbildung stehenden jugendlichen Behinderten enthalten.

Aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds wurden im Jahre 1987 rund 10 Mill. S für Zuschüsse zur Sicherung der Mobilität behinderter Arbeitnehmer für den Ankauf von Personenkraftwagen, 40,2 Mill. S für Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten, 6 Mill. S für Studien- und Lehrlingsbeihilfen, 6 Mill. S für Fahrtkostenzuschüsse für Rollstuhlfahrer, 2,1 Mill. S für technische Arbeits-hilfen, 12,4 Mill. S für Darlehen und 2,4 Mill. S für Zuschüsse zur Gründung einer den Lebensunterhalt sichern-den selbständigen Erwerbstätigkeit, 1,6 Mill.S für Zu-schüsse zur rollstuhlgerechten Ausstattung von Wohnungen und Eigenheimen, 4,9 Mill.S für Zuschüsse zum Ankauf orthopädischer und prothetischer Behelfe, Blindenbehelfe und Behelfe für Gehörlose bzw. Gehörgeschädigte, 1,1 Mill.S für sonstige Mobilitätshilfen und 2,6 Mill.S für sonstige Fürsorgemaßnahmen aufgewendet. Bei diesen Beträ- gen handelt es sich um vorläufige Werte, weil die Bilanz erst Ende Mai eines jeden Jahres vorliegt.

Im Jahre 1987 wurde weiterhin jener Betrag aus den Mit-teln des Ausgleichstaxfonds übernommen, den Kriegsbeschä- digte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v.H. für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung auf den österreichischen Bundesbahnen zu zahlen hatten. Der Beitrag des Ausgleichstaxfonds betrug pro Fall 50 S. Der Gesamtaufwand belief sich bei 9.482 Fällen auf 0,5 Mill.S.

Für die Errichtung, den Ausbau und die maschinelle Aus- stattung sowie den laufenden Betrieb der geschützten Werkstätten in Wien (Tannhäuserplatz), in St. Pölten, in Stadtschlaining im Burgenland, in Graz und in Kapfen- berg/Diemplach, in Klagenfurt (Fischlstraße und Gutenberg- straße), in Mittewald bei Villach und in Wolfsberg im

465

Lavanttal, in Salzburg und in Vomp in Tirol wurden im Jahre 1987 vom Ausgleichstaxfonds in Form von Subventionen und zinsenlosen Darlehen insgesamt vorläufig rund 76 Mill. S eingesetzt.

Für Zwecke der Erholungsfürsorge, sonstige Fürsorgemaßnahmen und auch für maschinelle Ausstattungen wurden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds insgesamt rund 54,5 Mill.S an die Kriegsofferverbände Österreichs und andere Behindertenorganisationen gewährt.

Kriegsopferfonds

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährte aus den Mitteln des Kriegsopferfonds (BGBl. Nr. 217/1960) im Jahre 1987 zinsfreie Darlehen in der Höhe von rund 12 Mill. S für die Gründung oder Erhaltung beruflicher Existenzen, zur Beschaffung von Wohnräumen, zur Anschaffung von notwendigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen sowie zur Beseitigung bestehender oder drohender Notstände.

467

Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung

Im Bereich der Kriegsopferversorgung und der Heeresversorgung trägt der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zur rascheren Durchführung der Verfahren und zur Verbesserung des Kundendienstes bei. Der Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern gewährleistet im Falle der jährlichen Rentenanpassung die termingemäße Auszahlung der Versorgungsleistungen. Die weitgehende automationsunterstützte Erstellung der Bescheide ist - da gleiche Sachverhalte gleich entschieden werden - ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit. Die Versorgungsberechtigten erhielten Anfang des Jahres Bezugsbestätigungen zu ihrer Information und zur Vorlage beim Finanzamt zur Erlangung von Steuerermäßigungen für Körperbehinderte. Die von den Gebietskrankenkassen benötigten Unterlagen zur Ausstellung der Krankenscheinhefte für die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen versicherten Personen wurden weiterhin mittels der elektronischen Datenverarbeitung erstellt.

Mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfolgte zudem ein Datenaustausch zur Befreiung der Betriebe von ihrer Verzeichnispflicht nach dem Invalideneinstellungsgesetz sowie zur automatischen Berechnung der Ausgleichstaxe und der Prämien. Weiters wurde die EDV zur Unterstützung der von den Landesinvalidenämtern durchgeführten Betreuung von Behinderten erfolgreich eingesetzt.

Auch im Bereich der Opferfürsorge und der Erbringung von Leistungen an Verbrechensopfer wird die EDV zur zügigen Durchführung der Verfahren und zu Anweisungen von Geldleistungen herangezogen.

Förderungen von Organisationen der
freien Wohlfahrtspflege

Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erbringen auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe äußerst wertvolle, vielseitige, umfangreiche und meist die öffentliche Hand wesentlich entlastende Leistungen. Ihre verdienstvolle Tätigkeit stellt eine unentbehrliche Ergänzung der Fürsorgeeinrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden dar. Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhielten im Jahre 1987 Zuschüsse in Form von Subventionen im Gesamtbetrag von 15,2 Mill. S.

Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen wurden insbesondere jene Pensionistenorganisationen in erheblichem Ausmaße subventioniert, die sich in steigendem Umfang der verbesserten Betreuung älterer Menschen widmen, wobei ihre Hauptaktivitäten der Bekämpfung der Einsamkeit alter Menschen dienen.

Kleinrentnerentschädigung

Das Ausmaß der Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 90/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 482/1985, erhöhte sich mit 1. Jänner 1987 um 15 % und betrug somit von S 5.260 (I. Stufe) bis S 11.550 (IX. Stufe) monatlich.

Der Stand der Bezieher monatlicher Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz betrug zu Beginn des Berichtsjahres 42 Personen und verringerte sich bis zum 31. Dezember 1987 auf 35 Personen.

Rund 50 % der Rentenempfänger, die nicht auf Grund eines anderen Tatbestandes in der Krankenversicherung pflichtversichert waren, gehörten der Krankenversicherung der Kleinrentner an. Die Beiträge dafür wurden zur Gänze vom Bund bezahlt.

Neben den gesetzlichen Pflichtleistungen wurden auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung im Jahresdurchschnitt 90 besonders bedürftigen Personen jeden zweiten Monat außerordentliche Hilfeleistungen gewährt. Diese Zuwendungen betragen in den Monaten Februar, April, Juni, August und Oktober je S 500,-- und im Dezember 1987 S 1.000,--.

Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe
und der Behindertenhilfe - Nationalfonds

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war um eine Harmonisierung der oft stark voneinander abweichenden landesgesetzlichen Regelungen über Sozialhilfe bemüht. Darüber hinaus wirkte es im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege bei der Prüfung und Lösung wichtiger Fragenkomplexe mit und war auch in zahlreichen Fällen bei der Rückführung hilfsbedürftiger Österreicher aus dem Ausland und bei der Übernahme in die heimatliche Fürsorge eingeschaltet.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfe bemüht sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung um eine Koordinierung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und anderer Rehabilitationsträger und leistete den Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten wertvolle Unterstützung.

Aus Mitteln des Nationalfonds wurden im Jahre 1987 Zuwendungen in Höhe von 5,7 Mill. S gewährt. Im Rahmen des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte wurden auch zahlreichen dauernd stark gehbehinderten Menschen jene Mehrleistung abgegolten, die ihnen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 % auf 30 % bzw. von 20 % auf 32 % bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen entstanden sind. Die dafür aufgewendeten Mittel betragen im Jahre 1987 22,1 Mill. S und wurden zur Gänze vom Bund ersetzt.

471

Internationale Angelegenheiten

Durch die Teilnahme Österreichs an den Aktivitäten des Ausschusses für Rehabilitation und Eingliederung Behinderter im Rahmen des Europarates (Teilabkommen) hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung wichtige Tätigkeiten durchzuführen, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und den internationalen Erfahrungsaustausch fördern.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung oblag auch der Verbindungsdienst zum UN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung förderte und unterstützte das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, das seine Tätigkeit auf ganz Europa erstreckt. Das gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Wien errichtete Institut führte im Jahre 1986 zahlreiche internationale Projekte durch und organisierte mehrere Seminare und Studiengruppen im In- und Ausland. Gefördert wurde auch der Internationale Rat für soziale Wohlfahrt, der 1978 als international non-governmental organisation sein Hauptquartier von New York nach Wien verlegt hatte.

Österreichischen Fachkräften wurde durch die Verleihung von Stipendien des Europarates bzw. nach dem Austauschprogramm für Studienbesuche der Vereinten Nationen die Möglichkeit zu Studien auf dem Gebiete der Sozialarbeit im Ausland gegeben. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war mit der Durchführung der Vorarbeiten sowie

mit der Betreuung ausländischer Stipendiaten der Vereinten Nationen und des Europarates bei ihrem Studienaufenthalt in Österreich befaßt.

473

ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHTKodifikation des Arbeitsrechts

Weder über den bereits einem Begutachtungsverfahren unterzogenen Entwurf eines Entgeltsicherungsgesetzes noch über den in der Kodifikationskommission besprochenen Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Jahr 1987 Sozialpartnergespräche geführt. Auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Lage war eine Chance auf Verwirklichung der in den Entwürfen enthaltenen Verbesserungen nicht zu erwarten.

Legistische MaßnahmenArbeitsverfassungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer Novelle zum 2. Verstaatlichungsgesetz wurden Sondervorschriften für die Verbundgesellschaft aufgehoben (Art. IV des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 321/1987). Die Bestimmungen über die Mitwirkung im Aufsichtsrat (§ 110 Abs. 1 bis 6 ArbVG) gelten daher nunmehr auch für die Verbundgesellschaft. Demnach entsendet der Zentralbetriebsrat für je zwei nach der Satzung bestellte Aufsichtsratsmitglieder einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Die umfassende Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle 1986, (BGBl. Nr. 394) und das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz (BGBl. Nr. 563/1986) machten die Novellierung bzw. Neuerlassung der Verordnungen zum ArbVG notwendig. Damit werden u.a. die Wahl und Geschäftsführung der neugeschaf-

fenen Zentraljugendvertrauensräte, die Bildung der Arbeitsgemeinschaften von Betriebsräten in Konzernen, die Entsendung von Arbeitnehmervertretern in die Aufsichtsratsausschüsse näher geregelt.

Infolge des Wegfalls der Einigungsämter waren eigene Verordnungen zur Regelung der Geschäftsführung des nunmehrigen Bundeseinigungsamtes sowie der Errichtung und Geschäftsführung der Schlichtungsstellen zu erlassen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat 1987 folgende Verordnungen zum ArbVG geändert bzw. neu erlassen:

Änderung der Betriebsrats-Geschäftsordnung (BGBl. Nr. 364), der Betriebsrats-Wahlordnung (BGBl. Nr. 365), der Betriebsratsfonds-Verordnung (BGBl. Nr. 366) sowie der Verordnung über die Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat (BGBl. Nr. 367); Bundeseinigungsamts-Geschäftsordnung (BGBl. Nr. 415), Schlichtungsstellen-Geschäftsordnung (BGBl. Nr. 444).

Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Mit 1. September 1987 wurde der Lehrberuf "Berufskraftfahrer" - vorerst als Ausbildungsversuch gemäß § 8a des Berufsausbildungsgesetzes - eingeführt. Eine Novelle zum KJBG (BGBl. Nr. 338/1987) hat die dadurch erforderlich gewordenen Schutzbestimmungen geschaffen:

Da im Rahmen der Ausbildung auch Fahrten vorgesehen sind, um den Jugendlichen die erforderliche Fahrpraxis zu vermitteln, erfolgte zum Schutz der Jugendlichen vor einer all-

fälligen Überbelastung eine Begrenzung der täglichen und der wöchentlichen Lenkzeit. Die tägliche Lenkzeit darf maximal vier, die wöchentliche Lenkzeit höchstens 20 Stunden betragen.

Analog den Sonderbestimmungen für Lenker im Arbeitszeitgesetz ist auch für Jugendliche eine Lenkpause zwingend vorgeschrieben. Die Lenkpause beträgt unabhängig vom Gesamtgewicht des Übungsfahrzeuges eine halbe Stunde und ist nach einer ununterbrochenen Lenkzeit von höchstens 2 Stunden einzulegen. Die Lenkpause ist grundsätzlich auf die Arbeitszeit der Jugendlichen anzurechnen.

Um die Einhaltung der Lenkzeiten und der Lenkpausen überwachen zu können, ist die Führung eines Wochenberichtsblattes vorgesehen. Die näheren Bestimmungen über das Wochenberichtsblatt wurden durch Verordnung getroffen:

Die Verordnung der Bundesminister für Arbeit und Soziales, für wirtschaftliche Angelegenheiten und für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Wochenberichtsblatt-Verordnung, BGBl. Nr. 420/1987) regelt Form und Inhalt sowie die Führung des Wochenberichtsblattes und enthält weiters die Pflichten des Dienstgebers oder seines Bevollmächtigten im Zusammenhang mit dem Wochenberichtsblatt.

Die KJBG-Novelle und die Wochenberichtsblatt-Verordnung sind mit 1. September 1987 in Kraft getreten.

Das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wurde mit Kundmachung vom 4. Dezember 1987, BGBl. Nr. 599, wiederverlautbart.

Landarbeitsgesetz

Durch eine Novelle zum Landarbeitsgesetz (BGBl. Nr. 577/1987) wurden die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmerschaft in der Land- und Forstwirtschaft erweitert. Entsprechend der Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle 1986 wurde insbesondere die Einführung von Systemen zur automationsunterstützten Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Arbeitnehmerdaten der Zustimmung des Betriebsrates unterworfen. Die Informationsrechte sowie die persönliche Rechtstellung der Belegschaftsorgane wurden verbessert, außerdem erfolgte eine Verlängerung der Tätigkeitsperiode der Belegschaftsorgane auf 4 Jahre.

Gleichzeitig wurde das Landarbeitsgesetz an das am 1. Jänner 1987 in Kraft getretene Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz angepaßt.

Diese Landarbeitsgesetz-Novelle enthält überwiegend Grundsatzbestimmungen, die erst durch entsprechende Ausführungsgesetze der Länder wirksam werden.

Mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde 1987 ein Entwurf für eine weitere Änderung des Landarbeitsgesetzes beraten: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strebt eine Verbesserung der Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche an (z.B. Begrenzung der Tagesarbeitszeit, Regelung der wöchentlichen Ruhezeit), außerdem sollen die Bestimmungen über das Lehrlingswesen an das gewerbliche Berufsausbildungsrecht angeglichen werden. Die Beratungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

477

Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz

Das ASG-Anpassungsgesetz (BGBl. Nr. 563/1986) war mit 31. Dezember 1987 befristet. Durch eine Novelle zum ASG-Anpassungsgesetz (BGBl. Nr. 617/1987) wurde diese Befristung beseitigt.

Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Das Bundesgesetz vom 25. November 1987 (BGBl. Nr. 618), mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden, hat eine besondere gesetzliche Abfertigungsregelung für Bauarbeiter geschaffen.

Durch die branchenbezogene Abfertigungsregelung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (bisher: Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972) wird Bauarbeitern, die auf Grund der branchenüblichen häufigen Unterbrechungen in ihren Arbeitsverhältnissen nur schwer einen Abfertigungsanspruch nach dem Arbeiter-Abfertigungsgesetz erlangen konnten, der Erwerb eines Abfertigungsanspruches ermöglicht. Die neugeschaffene Abfertigungsregelung geht vom ausschließlichen Prinzip der Betriebstreue, wie es dem Arbeiter-Abfertigungsgesetz und dem Angestelltengesetz zugrundeliegt, weitgehend zugunsten des Prinzips der Branchentreue ab. Der Bauarbeiter erwirbt nunmehr grundsätzlich durch Zusammenrechnung aller in der Bauwirtschaft verbrachten Beschäftigungszeiten einen Abfertigungsanspruch, der sich gegen die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse richtet.

Die Dotierung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse zur Bestreitung der Abfertigungszahlungen erfolgt durch Zuschlagsleistungen der Arbeitgeber.

Zugleich mit der Einführung der Abfertigungsregelung wurden auch die erforderlichen Anpassungen des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes und des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes sowie abgabenrechtliche Änderungen getroffen.

Diese Abfertigungsregelung ist mit 1. Oktober 1987 in Kraft getreten.

Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz

Die Regierungsvorlage für ein neues Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz konnte auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates im Herbst 1986 nicht mehr im Parlament beraten werden (siehe Tätigkeitsbericht 1986, Seite 266 ff).

Im September 1987 wurden die Sozialpartnergespräche mit dem Ziel einer neuerlichen Einbringung der Regierungsvorlage wieder aufgenommen. In einzelnen Punkten wurde eine Einigung bzw. Annäherung erzielt, strittig ist vor allem noch die Urlaubsaliquotierung.

Heimarbeitsgesetz

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat als Diskussionsgrundlage für die Sozialpartnergespräche über die Novellierung des Heimarbeitsgesetzes, die demnächst fortgesetzt werden, ein Arbeitsentwurf erstellt, dessen Schwerpunkt die Neugestaltung des Systems der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise und die Einführung einer Abfertigungsregelung für Heimarbeiter sind.

Über die Vereinfachung der Vorschriften über die Abrechnung

der Heimarbeitsentgelte konnte in Sozialpartnergesprächen bereits vor längerer Zeit weitgehende Übereinstimmung erzielt werden. Durch die beabsichtigte Neugestaltung des Systems der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise soll den Einwänden der Arbeitgeberseite über die administrativen Erschwernisse bei der Vergabe von Heimarbeit Rechnung getragen werden. Die wirkungsvolle Kontrolle der Einhaltung der Entgeltbestimmungen wäre durch die vorgesehenen neuen Vorschriften auch weiterhin gewährleistet.

Neben der Vereinfachung des administrativen Vorganges bei der Abrechnung der Heimarbeitsentgelte soll durch eine Novellierung auch eine Verbesserung der Rechtsstellung der Heimarbeiter, insbesondere durch Einführung einer Abfertigungsregelung, herbeigeführt werden. Dieser Forderung der Arbeitnehmerseite steht die Arbeitgeberseite noch ablehnend gegenüber.

Im Rahmen der Sozialpartnergespräche soll auch die Frage der legislativen Lösung des Problems der sog. "Heimangestellten" behandelt werden.

Arbeitszeitrecht

Nach dem Koalitionsübereinkommen sollen bei den gesetzlichen Arbeitszeitregelungen die Möglichkeiten autonomer Rechtsgestaltung durch die Sozialpartner ausgebaut werden. Rechtliche Barrieren gegen die gleitende Arbeitszeit sollen beseitigt, die kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit nicht zugelassen werden.

Im Mai 1987 wurden daher Sozialpartnerverhandlungen über eine Änderung des Arbeitszeitrechtes aufgenommen. Auf Grund

von Vorschlägen der Bundeswirtschaftskammer, des Österreichischen Arbeiterkammertages und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden insbesondere folgende Änderungen beraten:

- Durchrechnung der Normalarbeitszeit,
- Regelung der gleitenden Arbeitszeit,
- Beschränkung der kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit,
- Regelung der Reisezeit,
- Schutzbestimmungen für Teilzeitarbeit,
- Anpassung des AZG-Geltungsbereiches und der Strafbestimmungen sowie
- vertragsrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Für das Personal von Verkaufsstellen erfolgte eine Flexibilisierung der Arbeitszeit durch eine Änderung des § 4 Abs.5 des Arbeitszeitgesetzes (BGBl. Nr. 647/1987). Diese AZG-Novelle beruht auf einem Initiativantrag und ermächtigt den Kollektivvertrag bzw. die Betriebsvereinbarung oder den Einzeldienstvertrag zur Verlängerung des vierwöchigen Durchrechnungszeitraumes. Die Normalarbeitszeit darf in den einzelnen Wochen bis zu 44 Stunden betragen.

Journalistengesetz

Im Oktober 1987 fanden neuerlich Gespräche mit Arbeitnehmervertretern über einen Arbeitsentwurf statt, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Anregung der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe erstellt wurde.

Schauspielergesetz

Die Sozialpartnerverhandlungen über eine Novellierung des Schauspielergesetzes wurden im Jahr 1987 fortgesetzt.

Bei der Neuregelung des Beendigungsrechts konnte vorläufig Einigung erzielt werden: Das grundsätzlich befristete Bühnendienstverhältnis wird verlängert, wenn der Theaterunternehmer dem Mitglied keine schriftliche Nichtverlängerungsanzeige zum festgesetzten Termin übersendet. Nach geltendem Recht hat das Mitglied die Fortsetzung des Bühnendienstverhältnisses zu beantragen.

Im Herbst 1987 beschlossen die Verhandlungspartner die Gespräche vorläufig auszusetzen. Auf Grund der schwierigen finanziellen Lage und der Subventionskürzungen erscheint es nicht sinnvoll, parallel zu Kollektivvertragsverhandlungen auch kostenwirksame gesetzliche Regelungen anzustreben.

Karenzurlaub für Väter

Über die gesetzliche Regelung des Karenzurlaubs für Väter fanden im Jahr 1987 wiederholt Gespräche zwischen den Koalitionsparteien auf parlamentarischer Ebene statt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erteilte Univ.Doz. Dr. Rainer Münz den Auftrag, eine Expertise über die zu erwartende Inanspruchnahme und Kosten zu erstellen. Das Gutachten lag Ende des Jahrs vor und wurde an die Parlamentsparteien übermittelt.

Verbesserung des Abfertigungsrechts

Um die Nachteile auszugleichen, die Frauen durch die Familienrechtsreform auf dem Gebiet der Abfertigung erlitten haben (durch Wegfall der primären Unterhaltspflicht des Mannes erhält die Ehefrau im Falle des Todes seltener eine Abfertigung), wurden im Mai 1987 mit den Sozialpartnern Gespräche aufgenommen. Die Arbeitgeber haben nach einer internen Prüfung des Wunsches auf Novellierung des § 23 Abs.6 des Angestelltengesetzes keine Verhandlungsbereitschaft erkennen lassen.

Administrative Maßnahmen

Kollektive Rechtsgestaltung

Die Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Wege der kollektiven Rechtsgestaltung wird in erster Linie durch Abschluß von Kollektivverträgen durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber vorgenommen.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes wurden im Jahre 1987 bei dem für die Hinterlegung zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales 451 Kollektivverträge hinterlegt. Durch diese Kollektivverträge wird die kollektive Lohngestaltung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geregelt. Darüber hinaus werden durch Kollektivverträge auch zahlreiche andere arbeitsrechtliche Regelungen getroffen. Diese arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Kollektivverträgen stellen eine wichtige Quelle für die Fortbildung des Arbeitsrechtes dar.

483

Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes errichteten Heimarbeitskommissionen haben im Jahre 1987 31 Heimarbeitsstarife für Heimarbeiter und Zwischenmeister erlassen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den Heimarbeitskommissionen 6 Heimarbeitsgesamtverträge hinterlegt und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" kundgemacht.

Im Jahre 1987 wurde in einem Fall, und zwar durch den Entgeltberechnungsausschuß der Heimarbeitskommission für Textilien, das gebührende Entgelt für in Heimarbeit hergestellte Arbeitsstücke festgestellt.

Einigungsämter

Auf Grund der Übergangsbestimmungen des Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes endete am 31. Dezember 1987 der Bestand der Einigungsämter. Soweit ihre Kompetenzen nicht den Arbeits- und Sozialgerichten zugewiesen worden sind, wurden sie auf das Bundeseinigungsamt übertragen.

Bundeseinigungsamt

Das Bundeseinigungsamt hat im Jahre 1987 dem Oberösterreichischen Land- und Forstarbeiterbund die Kollektivvertragsfähigkeit für die Angestellten der oberösterreichischen Lagerhausgenossenschaften und für die Angestellten des Landesverbandes für Leistungsprüfung in der Tierzucht zuerkannt. Ein weiterer Antrag auf Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit an den Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste konnte im Berichtsjahr nicht er-

ledigt werden. Auf Grund der Statuten der Unterverbände und des zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials wurde ersichtlich, daß keiner der Unterverbände die statutenmäßige Aufgabe zur Regelung der Arbeitsbedingungen aufgenommen hat. In einigen Verbänden besteht auch keine Gegnerunabhängigkeit. Eine Zurückziehung des Antrages erfolgte trotz Aufklärung über die Rechtslage bisher nicht. Der Verband der österreichischen Tabakverleger stellte einen Antrag auf Aberkennung der Kollektivvertragsfähigkeit, weil er seine Statuten geändert und seit mehr als zehn Jahren keine Kollektivverträge mehr abgeschlossen hat. Diesem Antrag wurde seitens des Bundeseinigungsamtes entsprochen.

Auf Antrag kollektivvertragsfähiger Körperschaften hat das Bundeseinigungsamt im Berichtsjahr drei Satzungen erlassen. Die Satzungen betrafen den Mantelvertrag und die Sonderbestimmungen für das graphische Gewerbe, zwei Zusatzvereinbarungen zum Mantelvertrag für das graphische Gewerbe betreffend Reisezeit sowie den Mantelvertrag und Zusatzvereinbarungen für die kaufmännischen Angestellten im graphischen Gewerbe.

Über Ersuchen des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien wurde ein Gutachten betreffend die Auslegung des Kollektivvertrages für das Hafner-, Platten- und Fliesenlegergewerbe und der Lohnordnungen erstellt (betrifft das Fahrgeldpauschale.)

Über Antrag kollektivvertragsfähiger Körperschaften hat das Bundeseinigungsamt im Berichtsjahr 22 Mindestlohntarife erlassen. Diese Mindestlohntarife betrafen die Hausgehilfen und Hausangestellten (Wien), die Arbeitnehmer in Privatkindergärten, die Hausbesorger und Hausbetreuer für alle neun Bundesländer, die Musik- und Gesangslehrer (Oberöster-

reich) sowie die Sprachlehrer.

Weiters hat das Bundeseinigungsamt die Lehrlingsentschädigung für das Fotografengewerbe neu festgesetzt.

Gleichbehandlungskommission

Im Berichtszeitraum wurden die beiden Ende des Jahres 1986 noch offenen Anträge, von denen der eine eine geschlechtsspezifische Regelung in einer Versorgungsordnung, der andere eine Ungleichbehandlung im Einzelfall zum Gegenstand hatte, jeweils durch Zurückziehung des Antrages erledigt.

Im gegenständlichen Zeitraum wurde kein neuer Antrag eingebracht.

Es fanden in diesem Zeitraum zwei Plenarsitzungen der Gleichbehandlungskommission statt. In den Sitzungen wurden neben der Behandlung der Anträge auch grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes (Sommer 1985) erörtert und auf Grund der Ergebnisse der Sitzungen entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Bestimmungen in der Praxis gesetzt. Die Gleichbehandlungskommission befaßte sich auch mit der Studie über differenzierende Bestimmungen bezüglich Männer- und Frauenarbeit in österreichischen Kollektivverträgen und mit der Studie über die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann im öffentlichen Bereich.

Arbeit und Arbeitsbeziehungen

Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau

In diesem Aufgabengebiet wurde die Informations- und Bil-

dungsarbeit sowie die Forschungs- und Publikationstätigkeit (Konzeption und Betreuung von Forschungsvorhaben, Aufbereitung von Daten und wissenschaftlichem Grundlagenmaterial aus dem In- und Ausland) fortgesetzt, z.B. Auswertung des Mikrozensus-Sonderprogramms September 1985 "Arbeitsbedingungen".

Publikationen

In der Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau ist das Heft 16/1987 "Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann - Linguistische Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann im öffentlichen Bereich (Berufsbezeichnungen, Titel, Anredeformen, Funktionsbezeichnungen, Stellenausschreibungen)" von Ruth Wodak, Gert Feistritzer, Sylvia Moosmüller und Ursula Doleschal erschienen. Das Ziel der Publikation ist u.a. eine Umsetzung des Gleichbehandlungsgebotes hinsichtlich geschlechtsneutraler Stellenausschreibungen (Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz 1985). Die linguistischen Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann im öffentlichen Bereich sollen u.a. den mit Stellenausschreibungen befaßten Stellen dienen.

Weiters zeigt die Broschüre beispielhaft verschiedene nationale und internationale Bemühungen und Maßnahmen zugunsten sprachlicher Gleichbehandlung auf.

Außerdem wurde 1987 eine Europarat-Pilotstudie über positive Aktionen und Aktionsprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in den Mitgliedstaaten des Europarates veröffentlicht (Andree MICHEL, Positive Aktionen zugunsten der Frau).

Die Publikation "Frauen im lokalen und regionalen Leben - gleichberechtigte Mitwirkung der Frau an politischen Entscheidungsprozessen auf kommunaler und regionaler Ebene" (Dorothea Gaudart/Birgit Stimmer) enthält die einzelnen Statements, die zusammengefaßten Referate und Diskussionsbeiträge einer gemeinsam vom Europarat-Komitee für die Gleichstellung von Frau und Mann und von der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas organisierten Konferenz (Athen, 1986). Dieser Bericht stieß auf großes Interesse, sodaß ein Nachdruck erforderlich war.

Mitarbeit in internationalen Organisationen

Im Aufgabenbereich Allgemeine Angelegenheiten der berufstätigen Frau wurde vor allem bei den Aktivitäten des Europarates und der UNESCO mitgearbeitet.

Im Rahmen der Österreichischen UNESCO-Kommission wurde 1987 ein intersektorielles Komitee für den Status der Frau gegründet. Dieses Komitee ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit analogen Einrichtungen anderer europäischer UNESCO-Kommissionen sowohl spezifische Aktivitäten zur Förderung des Status der Frau in die Hauptprogramme der UNESCO einzubringen als auch die "weibliche Dimension" in alle Programmaktivitäten zu integrieren (z.B. Auswirkungen des Status und der Rolle von Frau und Mann auf das Kulturverhalten in der Arbeitswelt).

Im Rahmen des Europarates wurde im Komitee für die Gleichstellung von Frau und Mann mitgearbeitet. Als Schwerpunkt dieser Tätigkeit wären besonders die Vorarbeiten für die 1989 in Wien stattfindende 2. Europäische Fachministerkonferenz zur Gleichstellung von Frau und Mann anzuführen. So wurden u.a. Themenvorschläge zum Generalthema "Politische Strate-

gien zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann" eingeholt, akkordiert und dem Europarat vorgelegt.

Weiters erfolgte eine Mitarbeit in verschiedenen anderen Europarat-Gremien (z.B. ER-Verbindungskomitee zu Management and Labour, Europäisches Postgraduierten Trainingsprogramm) und bei Veranstaltungen (z.B. Europäische Kampagne für den ländlichen Raum, Kolloquium Gewalt in der Familie).

1984 wurde zur Vorbereitung einer Internationalen Europarat-Vergleichsstudie über positive Aktionen und Aktionsprogramme auch in Österreich eine Untersuchung durchgeführt. 1987 erfolgte für Österreich eine Aktualisierung dieser Erhebung und außerdem eine Kurzbefragung über die Durchführbarkeit betreffend positive Aktionen und gesetzliche sowie verfassungsrechtliche Beschränkungen, die in den Mitgliedsstaaten des Europarates bestehen. Das Ergebnis dieser Erhebung soll veröffentlicht werden.

Internationale Sozialpolitik

Sozialpolitische Entwicklungen und Tendenzen auf internationaler Ebene beeinflussen auch die Gestaltung der Sozialpolitik in Österreich. Daher wird die Tätigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen kurz dargestellt:

Organisation der Vereinten Nationen (UNO)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Be-

richtszeitraum bei der Behandlung sozialer Fragen mitgewirkt. Die zweite Lesung des im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) in Ausarbeitung befindlichen Abkommens über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien wurde fortgesetzt.

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Im Berichtsjahr konnte, nachdem die Vorbereitungsarbeiten bereits im Vorjahr zum Abschluß gelangt waren, das Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken einer Ratifikation zugeführt werden. Österreich verpflichtet sich damit zur Führung diverser Statistiken, wie über Erwerbsbevölkerung, Beschäftigung, Verdienst, Arbeitszeit, Arbeitskosten, Verbraucherpreisindex, Haushaltsausgaben- und -einkommen, berufsbedingte Schädigungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Österreich war auf der 73. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, der 4. Europäischen Regionalkonferenz sowie bei den Beratungen des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau und öffentliche Arbeiten, der Paritätischen Tagung über Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen in Strom-, Gas- und Wasserversorgungsdiensten und des Symposiums über Kollektivverhandlungen in industrialisierten Marktwirtschaften durch dreigliedrige Delegationen (Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Regierungsvertreter) repräsentiert.

Österreich war auf der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz für 3 Jahre in den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes gewählt worden und nahm an dessen 235. und 236. Tagung teil.

Auf der 73. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im

Juni 1987 wurden die Beratungen zu den Fragen der Beschäftigungsförderung und Sozialen Sicherheit sowie des Arbeitsschutzes im Baugewerbe aufgenommen. Sie werden auf der nächstjährigen Konferenz im Hinblick auf die Annahme von internationalen Urkunden auf diesen Gebieten fortgesetzt werden. Die Diskussionen über die Rolle der IAO in der technischen Zusammenarbeit führten zur Annahme von abschließenden Schlußfolgerungen.

Von der im September 1987 durchgeführten 4. Europäischen Regionalkonferenz wurden die Themen Demographische Entwicklung und Soziale Sicherheit sowie Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Ausbildung und Umschulung erörtert.

Die im April 1987 abgehaltene 11. Tagung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau und öffentliche Arbeiten behandelte die Beschäftigungspolitik und Schaffung von Arbeitsplätzen im und durch das Baugewerbe sowie Maßnahmen zur Überwindung von Hindernissen bei der Einhaltung von IAO-Normen im Baugewerbe.

Auf der im Mai 1987 abgehaltenen Paritätischen Tagung über Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen in Strom-, Gas- und Wasserversorgungsdiensten wurden die Aspekte Beschäftigung, Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beziehungen, Arbeitszeit, Entlohnung und Arbeitnehmerschutz beraten.

Auf Grund der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der IAO im Jahr 1986 getroffenen Vereinbarung über die Durchführung des Projekts "Aufbau bzw. Ausbau von Arbeitsinspektionsdiensten in englischsprachigen Ländern Afrikas" wurde im Herbst 1987 ein weiterer österreichischer Arbeitsinspektor entsandt, und zwar diesmal nach Tansania.

Europarat

Das Ministerkomitee des Europarates hat das vom Leitungskomitee für soziale Angelegenheiten ausgearbeitete Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta am 26. November 1987 angenommen. Der ebenfalls vom Leitungskomitee für soziale Angelegenheiten ausgearbeitete Entwurf einer Empfehlung betreffend den Schutz der Arbeitnehmer im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers wurde vom Ministerkomitee am 12. Februar 1987 angenommen. Die Annahme des Empfehlungsentwurfes betreffend das Versammlungsrecht der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter im Betrieb scheiterte hingegen am Veto des Vereinigten Königreiches.

Österreich hat im Regierungsexperten Ausschuss der Europäischen Sozialcharta mitgearbeitet.

ZENTRALARBEITSINSPEKTORAT

Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes

Allgemeines

Im folgenden Berichtsteil wird eine Aussage über die soziale Lage der Arbeitnehmer in den gewerblichen und industriellen Betrieben als auch über jene der Bediensteten in den Bundesdienststellen versucht. Die Darstellungen beziehen sich auf jene Bereiche, für die die Arbeitsinspektion den gesetzlichen Auftrag zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes bzw. des Bundesbedienstetenschutzes hat; es handelt sich dabei um den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, der vor allem die Verhütung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen sowie eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen zum Ziel hat. Ein weiteres Aufgabengebiet betrifft die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Den Ausführungen liegen vor allem die Berichte der einzelnen Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahr 1987 zugrunde. Einleitend wird ein allgemeiner Überblick über diese Tätigkeit im Berichtsjahr gegeben; Vergleichswerte aus dem Vorjahr (1986) sind in Klammer angeführt.

Bis zum Ende des Jahres 1987 wurden von den im Vorjahr vorgemerkten 189 111 Betrieben bei den 20 Arbeitsinspektoraten insgesamt 101 000 Betriebe (einschließlich Bundesdienststellen) und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion aufgrund der EDV-mäßigen Erfassung neu vorgemerkt. Des Weiteren wurden von den 79 566 Evidenzbetrieben 17 894 Betriebe,

die keine Arbeitnehmer beschäftigt hatten, neu in Evidenz genommen. In den folgenden Ausführungen sind auswärtige Arbeitsstellen als selbständige Betriebe behandelt und gezählt.

Nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer verteilten sich die vorgemerkten Betriebe auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe
(sofern sie im Jahr 1987 neu erfaßt wurden)

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250	251-750	751-1000	1001 u.m.
	Arbeitnehmern						
1986	109696	61229	11474	5814	730	62	106
1987	49053	36896	9203	5042	650	52	104

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 85 764 (89 681) Betrieben 89 391 (92 875) Inspektionen durchgeführt.

Demnach konnten 45,4 % (47,4 %) der bei den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1986 zur Inspektion vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft werden. Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben in Bezug auf die im Jahr 1986 vorgemerkten Betriebe.

495

Zahl der inspizierten Betriebe; Prozentsatz
von den vorgemerkten Betrieben des Jahres 1986

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250	251-750	751-1000	1001 u.m.
Arbeitnehmern							
Zahl der inspizierten Betriebe							
1986	41823	33698	8716	4705	585	56	98
1987	40217	32097	8236	4471	596	50	97
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1986	38,1	55,0	76,0	80,9	80,1	90,3	92,5
1987	36,7	52,4	71,8	76,9	81,6	80,6	91,5

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1987 insgesamt 1 533 234 (1 608 501) Arbeitnehmer erfaßt, deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1986	75 475	37 997	980 280	514 749
1987	69 195	36 616	925 121	502 302
Zunahme	-	-	-	-
Abnahme	6 280	1 381	55 159	12 447

Die Arbeitsinspektoren nehmen ihre Aufgaben nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern bei jeder Anwesenheit in den Betrieben wahr. In diesem Zusammenhang sind etwa Erhebungen im Zug des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen, Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes sowie Unfallerbhebungen von besonderer Bedeutung. Im Außendienst haben die Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer 193 696 (199 350) Amtshandlungen durchgeführt.

Für diese Tätigkeiten wurden von den Arbeitsinspektoren insgesamt 29 436 (30 692) Reisetage aufgewendet; davon entfielen 12 169 (13 435) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 17 267 (17 257) auf Amtshandlungen außerhalb desselben.

Am Ende des Jahres 1987 betrug der Personalstand der Arbeitsinspektion nominell 267 Arbeitsinspektoren, gegenüber 260 Ende 1986. Hievon gehörten 83 Bedienstete dem höheren technischen Dienst an, 10 waren Arbeitsinspektionsärzte, 149 Bedienstete gehörten dem gehobenen Dienst und 25 dem Fachdienst an.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren am Ende des Jahres 1987 13 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, 2 Ärzte, 4 Juristen, 5 Bedienstete des gehobenen Dienstes, 2 Bedienstete des Fachdienstes sowie 7 Kanzleibedienstete tätig. Hievon waren zwei Bedienstete des höheren technischen Dienstes und eine Ärztin der Zentralstelle dienstzugeteilt und sind daher im Personalstand der Arbeitsinspektion enthalten.

Im Jahr 1987 wurde eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes abgehalten, wobei an letzterer Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Die Arbeitsinspektorate hielten, wie in den vergangenen Jahren, Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ab.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Durch die im BGBl.Nr. 399 vom 21. August 1987 verlautbarte Novelle zur Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes, BGBl.Nr. 2/1984, ist es nun möglich, in Nachtschichtbetrieben, in welchen die betriebsärztliche Einsatzzeit auf Grund der geringen Zahl von Arbeitnehmern, welche Nachtschichtarbeit verrichten, nur eine oder wenige Stunden/Woche beträgt, die Einsatzzeit in einem größeren Durchrechnungszeitraum zu größeren zusammenhängenden Zeitabschnitten zusammenzufassen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, eine größere Effizienz der betriebsärztlichen Betreuung in solchen Betrieben zu erreichen.

Die Elektrotechnikverordnung 1987 vom 9. Oktober 1987, BGBl.Nr. 592, über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elek-

trischer Anlagen, über Schutzvorschriften für das Inverkehrbringen und Ausstellen bestimmter elektrisch betriebener Maschinen und Geräte sowie über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer beim Verwenden elektrischer Betriebsmittel und bei Arbeiten an elektrischen Anlagen ist am 16. Dezember 1987 in Kraft getreten. Durch diese Verordnung wurden nunmehr auch auf Grund der Gewerbeordnung für das Inverkehrbringen und Ausstellen bestimmter elektrisch betriebener Maschinen und Geräte sowie auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes zum Schutz der Arbeitnehmer beim Verwenden elektrischer Betriebsmittel und bei Arbeiten an elektrischen Anlagen ÖVE-Bestimmungen verbindlich erklärt, und zwar nicht nur hinsichtlich ihrer Vorschriften über die "elektrische Sicherheit", sondern auch hinsichtlich ihrer Vorschriften über die "mechanische Sicherheit". Dies bedingte auch eine Novellierung der Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung und der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung. Durch die Elektrotechnikverordnung wurden auch die entgegenstehenden Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung aus dem Jahr 1961 aufgehoben.

Im Bundesgesetzblatt 1987 wurde unter Nr. 667 eine Novelle zur Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung kundgemacht, die am 31. Dezember 1987 in Kraft getreten ist. Im Hinblick auf die Elektrotechnikverordnung 1987 wurden elektrotechnische Bestimmungen geändert; weiters wurde das Inkrafttreten der Verordnung mit Rücksicht auf ihre beabsichtigte Anpassung an eine derzeit im Entwurf vorliegende EG-Richtlinie über den Maschinenschutz auf 1. Jänner 1990 aufgeschoben.

Die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung wurde mit einer Novelle BGBI.Nr. 593/1987, die am 16. Dezember 1987 in Kraft getreten ist, geändert. Es wurden vor allem im Hinblick auf die Elektrotechnikverordnung 1987 Änderungen vorgenommen.

Der Entwurf einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung wurde auf Grund der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen zum Teil überarbeitet. Die weitere Behandlung des Entwurfes wurde jedoch im Hinblick auf die Entwicklungen auf diesem Gebiet im Bereich der EG und EFTA zurückgestellt.

Die Arbeiten am Entwurf einer Bauarbeiterschutzverordnung wurden fortgesetzt; ebenso wurden die Beratungen in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission weitergeführt.

Den Entwurf einer Verordnung, mit der ÖNORMEN über Bolzensetzgeräte verbindlich erklärt werden, wurde ausgearbeitet und in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission beraten und angenommen.

Die Beratungen am Entwurf der Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurden nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens weiter fortgesetzt.

Der Entwurf einer Gefahrenstoff-Kennzeichnungsverordnung (früher Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung genannt) wurde unter Bedachtnahme auf das Chemikaliengesetz, BGBI.Nr. 326/1987, und Kennzeichnungsbestimmungen im EG-Bereich nochmals überarbeitet und in Chemikalien-Kennzeichnungsverordnung umbenannt; die Arbeiten am Entwurf wurden somit ab-

geschlossen. Der Verordnungsentwurf wurde dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur weiteren Behandlung zur Verfügung gestellt, da auf Grund des Chemikaliengesetzes nunmehr der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zur Erlassung einer solchen Verordnung zuständig ist.

Durch Kundmachung vom 24. März 1987 wurde die MAK-Werte-Liste 1986 in der Sondernummer 1/1987 der Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht. Die kundgemachte Liste entspricht weitgehend der deutschen MAK-Werte-Liste, jedoch ergeben sich größere Abweichungen für die Staubgrenzwerte.

Im Berichtsjahr wurden ebenfalls Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit erteilt. Ebenso wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz ausgesprochen.

An zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 war auch im Jahr 1987 das Zentral-Arbeitsinspektorat in der Ministerialinstanz zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer beteiligt.

Im Jahr 1987 haben die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales ermächtigten Einrichtungen 770 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt und 13 984 Zeugnisse für Kranführer, Staplerfahrer, Sprengbefugte und für das Personal von Gasrettungsdiensten ausgestellt. An den Prüfungen über den Nachweis der Fachkenntnisse wirkten Organe der Arbeitsin-

spektion mit; Arbeitsinspektoren waren bei diesen Veranstaltungen auch als Vortragende tätig.

Organe der Arbeitsinspektion waren unter anderem als Vortragende bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten, bei Kursen der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten tätig. Auch an Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Außerdem wirkten Organe der Arbeitsinspektion in vielen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit.

Unfälle

Von der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1987 insgesamt 74 143 (105 817) Unfälle EDV-mäßig erfaßt. Von diesen Unfällen nahmen 172 (192) einen tödlichen Verlauf.

Die Verteilung der Unfälle auf Erwachsene und Jugendliche sowie männliche und weibliche Arbeitnehmer ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Gesamtzahl der Unfälle

männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
57 194	5 015	10 853	1 081

Tödliche Unfälle

männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
159	6	6	1

Von den im Jahr 1987 insgesamt EDV-mäßig erfaßten 74 143 Unfällen haben sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb 65 221 Unfälle ereignet, von denen 106 tödlich verliefen. Die Zahl der Unfälle, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, belief sich auf 8 922, von denen 66 zum Tod der Verunfallten führten. Somit entfielen 12,03 % aller Unfälle und 38,37 % aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten. Bei den Unfällen, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, handelt es sich zu 76,81 % um Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit; bei den tödlichen Unfällen dieser Art liegt der Anteil bei 59,09 %.

Die Verteilung der Unfälle in den Jahren 1986 und 1987 auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen, wie Energieumwandlung und -verteilung, Kraftübertragung, Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Stoffen, Förder-

einrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen, Handwerkzeuge, gefährliche Stoffe oder Einwirkungen, sonstige Unfallvorgänge und Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ist den Tabellen A und B zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß aufgrund der neu eingeführten EDV-mäßigen Erfassung, aus Umstellungsgründen, die detaillierten Angaben über das Unfallgeschehen erst dem später erscheinenden Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion zu entnehmen sind.

TABELLE A

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1986 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	230	0,217	4	2,083	0,004	1,739
Kraftübertragung	87	0,082	0	0,000	0,000	0,000
Maschinen für die Be- und Verarbeitung	11 406	10,779	4	2,083	0,004	0,035
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 046	2,878	25	13,021	0,023	0,821
Handwerkzeuge	6 102	5,767	1	0,521	0,001	0,016
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 408	3,221	3	1,562	0,003	0,088
Sonstige Unfallvorgänge	70 071	66,219	69	35,938	0,065	0,098
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	11 467	10,837	86	44,792	0,081	0,750
Summe	105 817	100,000	192	100,000	0,181	-

TABELLE B

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahr 1987 EDV-mäßig erfaßten Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
			aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache	
Betriebseinrichtungen, Betriebsmittel (all- gemein)	95	0,128	0	0,000	0,000	0,000
Energieumwandlung und -verteilung; Kraftübertragung	246	0,332	9	5,233	0,012	3,659
Maschinen für die Be- und Verarbeitung	7 931	10,697	6	3,488	0,008	0,076
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	2 168	2,924	20	11,628	0,027	0,923
Handwerkzeuge	4 306	5,808	0	0,000	0,000	0,000
Arbeitsvorgänge, -ver- fahren, -plätze, Lage- rungen (allgemein)	829	1,118	0	0,000	0,000	0,000
Gefährliche Stoffe oder gesundheitsge- fährdende Einwirkungen	2 324	3,134	4	2,326	0,005	0,172
Sonstige Unfallvorgänge	47 322	63,825	67	38,953	0,091	0,142
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	8 922	12,034	66	38,372	0,089	0,740
Summe	74 143	100,000	172	100,000	0,232	-

Berufskrankheiten

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahr 1987 1 047 (1 204) Personen gemeldet, die eine Krankheit erlitten, welche gemäß § 177 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als Berufskrankheit gilt und von dem Träger der Unfallversicherung als beruflich verursacht anerkannt wurde. 4 (5) Arbeitnehmer verstarben an den Folgen dieser Berufserkrankungen.

Die Gliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 1987 757 (875) erwachsene und 12 (6) jugendliche Arbeitnehmer sowie 226 (252) erwachsene und 52 (71) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

durch Lärm verursachte Hörschäden	551 (630)
Hauterkrankungen	332 (405)
Infektionskrankheiten, Tropenkrankheiten, von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten ..	67 (65)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest, Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	36 (33)
Asthma bronchiale	31 (23)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	17 (11)

Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe ..	14	(10)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	7	(16)
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen sowie durch Arbeit an Anklopffmaschinen	5	(5)
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	3	(2)
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	3	(1)
Drucklähmungen der Nerven	1	(0)

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.	294	(395)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	111	(134)
XIV	Bauwesen	97	(107)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	95	(101)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	88	(93)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	71	(67)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	69	(27)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	49	(61)

XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	36	(48)
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	30	(23)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	27	(26)
XV	Handel; Lagerung	16	(21)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	15	(26)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	14	(12)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	14	(30)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	11	(8)

1987 wurden 531 (630) Gehörschäden durch Lärmeinwirkung gemeldet; 7 (9) davon betrafen Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d.h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % erreichte, betrug 37 (50) und ergibt einen Anteil von 6,96 % (7,94 %).

Wie bisher behält die Wirtschaftsklasse XIII infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft. Auf sie entfielen 213 (300) Meldungen. Die übrigen Fälle verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen XXIV, XII, XIV, VIII, III, XI, IX, V, IV, X, VI, II, XV, XVII, XXI.

Der Häufigkeit nach gereiht liegen die beruflich bedingten Hauterkrankungen mit 332 (405) gemeldeten Fällen auf dem zweiten Platz. Ihre Zahl sank gegenüber 1986 um 18 %.

Es überwiegen wie bisher Hauterkrankungen geringeren Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe. In 45 (45) Fällen allerdings zwang die Schwere der Erkrankung zu einem Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel. Der prozentuelle Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Hauterkrankungen beträgt 13,55 %.

1987 waren 105 (132) erwachsene, 11 (6) jugendliche Arbeitnehmer und 166 (196) erwachsene sowie 50 (71) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hautkrankheit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher, im besonderen weiblicher Jugendlicher, an den von Hauterkrankungen Betroffenen besonders hoch. Es erkrankten im Berichtsjahr 61 (77) Jugendliche, das sind 18,37% (19,01%) der Gesamtzahl; 64 % von ihnen waren im Friseurgewerbe beschäftigt.

Die beruflichen Hauterkrankungen verteilen sich, nach der Zahl der Meldungen geordnet, auf die Wirtschaftsklassen XX, XIII, XXII, XVI, XIV, VIII, IV, XI, XV, VI, X, XII, V, VII, III, IX, XVIII, XXIV.

Im Berichtsjahr wurden ferner 67 (65) Fälle von Tropenkrankheiten, Infektionskrankheiten sowie von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten gemeldet. Diese Gruppe von Berufskrankheiten liegt hinsichtlich der Zahl der Erkrankten an dritter Stelle in der Statistik. 59 Erkrankungsfälle betrafen Infektionskrankheiten. Es überwiegen nach wie vor

Erkrankungen an infektiöser bzw. an Serumhepatitis; ihr Anteil betrug 51 %. 39 % der Meldungen betrafen Tuberkuloseerkrankungen, andere Infektionen sind wie bisher von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kamen ausschließlich aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflagedienst waren 38 Erkrankte, das sind 64,4 % der Meldungen, Arbeitnehmerinnen. Bei 9 Arbeitnehmern sowie 21 Arbeitnehmerinnen verursachte die Schwere der Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %.

7 (4) Arbeitnehmer erlitten von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten. In 2 Fällen wurden Versehrtenrenten zuerkannt. 2 Erkrankungen verliefen tödlich.

1 (3) Arbeitnehmer erkrankte bei seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland an einer Tropenkrankheit, die auf Grund ihrer Schwere berentet wurde.

Mit 36 (33) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Staublungenerkrankungen gegenüber 1986 um 9 % gestiegen. Von den Meldungen entfielen 26 (28) auf Silikosen oder Silikatosen, 6 (4) auf Siliko-Tuberkulosen, 2 (2) auf Asbestosen sowie 1 (2) Meldung auf bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest - dieser Arbeitnehmer verstarb an den Folgen der Erkrankung. Es wurde weiters die Erkrankung 1 (1) Arbeitnehmers an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub gemeldet.

In 21 (12) Fällen (14 Fälle von Silikose, 6 von Siliko-Tuberkulose sowie 1 Fall einer Asbestose) erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit das für eine Rentenzuerken-

nung erforderliche Ausmaß von mindestens 20 %; das sind 58,33 % (36,36 %) der Gesamtzahl, ein im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten weiterhin hoher Anteil. Dies bestätigt, daß Staublungenerkrankungen nach wie vor zu den schweren Berufskrankheiten zählen.

Die Staublungenerkrankungen betreffen vor allem Arbeitnehmer der Wirtschaftsklassen XIV und III, gefolgt von den Wirtschaftsklassen XIII, XII und XXIV.

22 (17) erwachsene und 1 (0) jugendlicher Arbeitnehmer sowie 7 (6) erwachsene Arbeitnehmerinnen und 1(0) jugendliche Arbeitnehmerin erkrankten im Berichtsjahr an beruflich verursachtem Asthma bronchiale; 9 (5) Fälle, das sind 29,03 % (21,74 %) der Erkrankungsfälle, mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden. Die betroffenen Arbeitnehmer waren in Betrieben der Wirtschaftsklassen IV, XX, XV und VI tätig.

17 (11) Meldungen betrafen Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe. Es wurden 13 (9) Arbeitnehmer sowie 4 (2) Arbeitnehmerinnen von dieser Berufskrankheit betroffen. Die Erkrankten kamen aus den Wirtschaftsklassen XIII, XI, XII und XX. In 11 (3) Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20 %. Es wurden somit in 64,7 % der gemeldeten Erkrankungsfälle Rentenleistungen zuerkannt. 1 Arbeitnehmer verstarb an den Folgen der erlittenen Berufskrankheit.

14 (10) Arbeitnehmer erkrankten durch die Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. In 3 (4) Fällen wurden zu-

folge der Schwere der Erkrankungen vom Versicherungsträger berentet. Erkrankungsursachen waren jeweils Einwirkungen durch Blei, Phosphor oder Verbindungen dieser Stoffe, durch Benzol oder dessen Homologe oder durch Halogenkohlenwasserstoffe.

7 (16) Arbeitnehmer erlitten durch unfallartige Ereignisse Erkrankungen durch Kohlenoxid. Die Erkrankten kamen aus den Wirtschaftsklassen XI, XII, XIII und XIV.

Weiters wurden noch 5 (5) Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, 3 (2) chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung, 3 (1) Erkrankungen durch ionisierende Strahlen sowie 1 Erkrankung von Drucklähmungen der Nerven gemeldet.

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden 1987 überdies 6 Erkrankungen von Arbeitnehmern gemeldet, die gemäß § 177 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als Berufskrankheiten anerkannt wurden. 1 Arbeitnehmer verstarb an den Folgen der Erkrankung.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten,

bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 5 176 (5 137) Betrieben 88 025 (88 396) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der auf Grund des Strahlenschutzgesetzes untersuchten Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 22 422 (20 620).

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

chemisch-toxische Arbeitsstoffe	39 572	(36 209)
Lärm	37 507	(41 471)
quarz-, asbest- oder sonstige silikat- haltige Staube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	7 822	(8 017)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeiten in Gasrettungsdiensten	2 501	(2 242)
Stoffe, die Hautkrebs ver- ursachen können	623	(457)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	40 805	(42 606)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	12 364	(10 143)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6 578	(6 576)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5 553	(5 600)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2 985	(3 963)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2 853	(2 845)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	2 558	(1 995)
XIV	Bauwesen	2 429	(2 849)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung....	2 373	(3 038)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2 064	(2 014)
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung	1 575	(1 259)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 369	(1 278)
II	Energie- und Wasserversorgung	1 345	(1 072)

XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	1	113	(971)
--	---	-----	-------

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 148 (161) Arbeitnehmer aus 59 (81) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurden 4 (3) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In 13 (0) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1987 672 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 247 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

1987 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes S 28,226 474,21 aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung S 11,272 031,52 und aus den Mitteln des Bundes S 5,635 930,20 ausgegeben.

Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Der nachfolgende Bericht über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist grundsätzlich auf eine Reihe von Einzelbeobachtungen zurückzuführen, welche Arbeitsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben machten. Die zusammenfassende Darstellung dieser Beobachtungen stellt wohl keine allgemein gültige Aussage über die wirtschaftliche und arbeitsmäßige Situation in den einzelnen Produktionszweigen dar, doch läßt sie wesentliche Merkmale des Berufsalltages erkennen.

Im Berichtsjahr war eine Konjunkturstärkung zu verzeichnen; insbesondere in der Textil- und Metallbranche wurden wiederum erhebliche Investitionen getätigt. In diesem Zusammenhang erscheint erwähnenswert, daß vor allem in der Textilbranche vielfach für Rationalisierungen investiert und somit die Produktivität bei gleichbleibendem oder sogar reduziertem Personalstand erhöht wurde.

Gerade in der Textil- und Metallbranche mußten daher auch im Zuge besonderer Überprüfungen der Arbeitszeitvorschriften gegenüber früheren Jahren Übertretungen festgestellt werden. Aufgrund dieser besonderen Kontrollen der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften haben sich insbesondere Groß- und Mittelbetriebe in zunehmendem Maße um Ausnahmen hinsichtlich der täglichen Arbeitszeit bemüht. Einer Verlängerung der Normalarbeitszeit wurde nur in besonderen Fällen zugestimmt, wobei die Arbeitsämter neben den Interessensvertretungen bei den Verfahren gehört wurden.

Wenn auch generell die Tendenz des Rückganges von Überstunden festzustellen ist, so kommt es doch partiell zu hohen Spitzen. Dies ist bedingt, durch streng und äußerst knapp terminisierte Aufträge, die die Firmen infolge Beschäftigungsmangel hereinnehmen müssen. So kommt es zu grotesken Situationen, daß nämlich auf der einen Seite mit Hochdruck und Überstunden gearbeitet werden muß und auf der anderen Seite Beschäftigungsprobleme infolge fehlender Aufträge bestehen.

Die Beratungstätigkeit durch die Arbeitsinspektion vor und bei der Neuerrichtung von Betrieben sowie im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen und Ergänzungen und der Neugestaltung von Arbeitsverfahren hat weiter zugenommen. Ein Grund mag in der Erkenntnis liegen, daß mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln knapp kalkuliert werden muß. Nachträgliches Umplanen ist auf alle Fälle teuer, das rechtzeitige Gespräch mit dem Arbeitsinspektor kann hier, wie die Erfahrung gelehrt hat, Kosten vermeiden. In einem Betrieb etwa, der Leiterplatten erzeugt, wurde im Berichtsjahr ein Zubau zum bestehenden Werksgebäude errichtet. Der Zubau enthält auch Arbeitsräume, die natürliche Belichtung nicht zulassen, wie einen Kopierraum und einen Gelblichtraum. Der Ausgangsplan sah aber auch unbelichtete Räume vor, ohne daß technologische Gründe hiezu vorlagen. Im Zusammenwirken zwischen Arbeitsinspektorat und Betriebsleitung wurde eine Lösung erarbeitet, die einen Lichthof im Ausmaß von 60 m² vorsieht und überall dort Tageslicht hibringt, wo dem keine technologischen Gründe entgegenstehen. Während der warmen Jahreszeit soll dieser Hof während der Arbeitspausen als Ruhezone dienen. Dieser Lösung haben auch die in diesem Bereich tätigen Arbeitnehmer zugestimmt.

In mehreren Großbetrieben, sowie auch in Klein- und Mittelbetrieben wurden sämtliche Arbeitsplätze an Bildschirmen sowie Bildschirmarbeitsplätze erhoben und entsprechend ihrer ergonomischen Gestaltung beurteilt.

Es zeigte sich, daß in den meisten Fällen die Bildschirmposition in Bezug auf Lichteinfall bzw. in Bezug auf künstliche Beleuchtung nicht den ÖNORMEN entsprechend gestaltet war.

Auch wurde häufig festgestellt, daß die künstliche Beleuchtung meist bereits lange Zeit vor den Bildschirmen in den Arbeitsräumen installiert wurde und somit den Anforderungen für Bildschirmarbeitsplätze in vielen Fällen nicht gerecht wurde.

Vom Arbeitsinspektorat wurde in Einzelfällen eine entsprechende indirekte Beleuchtung, senkrecht verlaufene Lamellen bei starkem Lichteinfall sowie Filter für Bildschirme vorgeschrieben.

Arbeitnehmer jener Betriebe, in welchen die genannten Anforderungen bereits durchgeführt wurden, sind mit der vorgeschriebenen Lösung äußerst zufrieden.

Besondere Probleme bestehen nach wie vor bei der freien Verarbeitung von gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen, wie beim Spritzlackieren von Fahrzeugen. Trotz ordnungsgemäßer Lüftungs- bzw. Absauganlagen und des Tragens von Atemschutzmasken ergeben sich für Arbeitnehmer immer wieder erhöhte Werte an gesundheitsschädlichen Stoffen.

Besonderes Augenmerk wurde Arbeitsverfahren bei Nebenarbeiten gewidmet, bei denen gesundheitsschädliche Dämpfe auftreten. Hierzu gehören Reinigen mit Lösungsmittelgetränkten Putzlappen und Putzpapier, Reinigungsarbeiten an Pinseln und Spritzpistolen in offenen Behältern; Bereithalten von Farben, Lacken und Lösungsmitteln in offenen Behältern. In vielen Fällen sind den Arbeitnehmern die mit diesen Tätigkeiten verbundenen Gefährdungen nicht bewußt. Durch Aufklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Anhalten zur Verwendung geschlossener Behälter und Vornahme von Reinigungsarbeiten unter Verwendung von Absaugungen wird versucht, diese beseitigbaren Gefährdungen hintanzuhalten.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Umweltschutzes führt auch zu positiven Auswirkungen auf den Arbeitnehmerschutz. In manchen Bereichen der chemischen Industrie werden gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe durch minderschädliche Stoffe ersetzt. In zunehmendem Maß wird getrachtet, die Produktion bzw. Arbeitsvorgänge in geschlossenen Kreisläufen vorzunehmen, um den Austritt von gesundheitsschädlichen Stoffen zu vermeiden bzw. herabzusetzen. Bei leicht flüchtigen Arbeitsstoffen werden immer häufiger Kühlfallen und Aktivkohlefilter in den Verfahrensablauf eingebaut.

Um die Einwirkung von Lärm auf Nachbarn zu vermindern, treffen nunmehr Betriebe von sich aus Maßnahmen zur Verminderung des Lärmpegels in den Betriebsräumen. Dies kommt naturgemäß auch den Arbeitnehmern zugute.

Auch die verstärkte Aufklärung der Arbeitnehmer über Arbeitsbedingungen wie Lärm und gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe führt dazu, daß durch Anfragen und Beschwerden

von Arbeitnehmern eine zielführende Beratung der Unternehmen und die Vorschreibung von Lärmschutzmaßnahmen bzw. Absaugungen erfolgen konnte. So wurde zum Beispiel durch Einsatz von anderen Düsen bei druckluftgesteuerten Anlagen und Ausblasvorrichtungen eine wesentliche Verminderung des Lärmpegels erreicht.

Die Nutzung ausländischen Kapitals für die Rettung in eine Krise geratener Betriebe sowie die Heranziehung ausländischer Betriebe und fremder Arbeitskräfte kann auch zu Problemen spezieller Art führen. Ein in Konkurs geratener Betrieb zur Herstellung von Fertighäusern wurde an eine ausländische Industriegruppe verpachtet. Der neue Geschäftsführer setzte hinsichtlich der Arbeitnehmer einschneidende Maßnahmen. So verminderte er empfindlich die Löhne der seit Jahren im Betrieb tätigen Facharbeiter. Aber auch die zur Erhaltung des Betriebes erforderlichen Reparaturen wurden, soweit nur möglich, eingeschränkt. Die dringend fällige Instandsetzung von Baulichkeiten und maschinellen Einrichtungen unterblieb mit dem Hinweis auf die angespannte Finanzlage. Da dieses Vorgehen zu Lasten der Arbeitssicherheit ging, machte das Arbeitsinspektorat den Geschäftsführer auf die Konsequenzen seiner Unterlassungen und deren mögliche strafrechtliche Folgen aufmerksam. Daraufhin sind die sicherheitstechnischen Verhältnisse im Betrieb wesentlich verbessert worden. Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite hat sich bislang aber noch nicht entspannt.

Eine besondere Facette des Hereinwirkens ausländischer Betriebe und Arbeitskräfte auf den österreichischen Arbeitsmarkt zeigt sich in der Region Wien im Baugewerbe, im Raum Kärnten bei Holzschlägerungsunternehmen. Im Wiener Bereich

sind vor allem im Ausbaustadium Arbeitnehmer aus Polen und Ungarn anzutreffen; 90 % der ungefähr 1000 Arbeitnehmer, die in etwa 100 Holzschlägerungsbetrieben Kärntens arbeiten, sind Arbeitnehmer aus Jugoslawien oder der Türkei. Bei Baustelleninspektionen erhöht sich der Arbeitsaufwand u.a. dadurch, daß von den Arbeitsinspektoren versucht wird, als Hilfeleistung an das Arbeitsamt den Namen und das Geburtsdatum der ausländischen Arbeitnehmer zu erfragen sowie den Betrieb festzustellen, der sie in Österreich beschäftigt. Die erhobenen Beschäftigungstitel und Beschäftigungskonstruktionen sind unterschiedlich.

Manche Baufirmen beschäftigen unmittelbar meist polnische Touristen, Urlauber oder Flüchtlinge "nur zwei-, dreitageweise" oder "nur zu Aufräumungsarbeiten".

In anderen Fällen ziehen österreichische Baufirmen ausländische Firmen mit ausländischen Arbeitnehmern im Leiharbeitsverhältnis heran, wobei in der Regel lediglich ein Vorarbeiter der österreichischen Baufirma angehört.

Eine dritte Konstruktion ist die Weitergabe eines Auftrages von österreichischen Bauunternehmen an einen ausländischen Betrieb als Subauftragnehmer mit ausländischen Arbeitern. Meist ist der ausländische Vorarbeiter dann die einzige, halbwegs der deutschen Sprache mächtige Person.

Als vierte Spielart wurde beobachtet, daß österreichische Bauunternehmen mit der Durchführung eines Auftrages kleine österreichische Betriebe beauftragen, wobei diese Kleinbetriebe das benötigte Material, jedoch keine Arbeiter zur Verfügung stellen. Die Abwicklung des Auftrages wird viel-

mehr den Arbeitnehmern eines ausländischen Betriebes im Werkvertrag überlassen.

Wie immer auch die Rechtsverhältnisse zwischen Auftraggeber und letztlich den, den Auftrag durchführenden Betrieben und Beschäftigten sein mögen, was den technischen Arbeitnehmerschutz betrifft, zeigen sich häufig Mängel. Das für die Bauarbeiten im Bereich Wien zuständige Arbeitsinspektorat beabsichtigt in Hinkunft in allen Fällen, unabhängig, wie die Beziehung zwischen Auftraggeber und durchführenden Betrieb aussehen mag, die Überprüfungsbefunde an den österreichischen Auftraggeber zu richten und gegebenenfalls gegen diesen Auftraggeber Strafanzeige zu erstatten. Wenn gleich die Frage noch nicht für alle vier angeführten Varianten der Auftrags- und Arbeitsverhältnisse einhellig beantwortet zu sein scheint, meint das Arbeitsinspektorat, daß das dem Sinne nach als Generalunternehmer in Erscheinung tretende österreichische Bauunternehmen angesichts seiner Verfügungsgewalt und Gestaltungsmöglichkeit für die Sicherheit der Arbeitnehmer, sich dieser Verantwortung nicht einfach durch "Delegation" entziehen kann.

Teilzeitbeschäftigung, "geringfügige Beschäftigung" und Leihpersonal wurden von einem anderen Arbeitsinspektorat auch in Reinigungsbetrieben angetroffen. In diesen Betrieben, aber auch in Holzschlägerungsunternehmungen müssen alle auswärtigen Arbeitsstellen genügend intensiv überprüft werden. Die Überprüfungen sind notwendig, damit einerseits aufgehehlt wird, wieviele Arbeitnehmer unangemeldet eingesetzt werden. Aber auch bei ordnungsgemäß beschäftigten ausländischen Arbeitskräften müssen Arbeitsbedingungen und Unterkünfte überprüft werden. Dazu müßten jedoch die auswärtigen Arbeitsstellen dem Arbeitsinspektorat im Sinne des

§ 27 Abs. 7 Arbeitnehmerschutzgesetz gemeldet werden. Die Betriebe geben nur zögernd Auskunft über die genaue Lage der Arbeitsstellen. In der Inspektionspraxis erwies sich beispielsweise in einem oststeirischen Forstrevier der Einsatz eines einzigen Arbeitsinspektors als zu wenig, da der Revierleiter und die Förster mit Geländewagen und Funk ausgestattet waren und die Arbeitsgruppen vom bevorstehenden Eintreffen des Arbeitsinspektors informiert worden waren.

Im § 27 Abs. 7 des Arbeitnehmerschutzgesetzes ist festgelegt, daß die Art der Arbeitsstellen, die unter die Meldepflicht fallen, durch Verordnung zu bezeichnen sind. Eine solche Meldeverordnung ist aus der Sicht des Arbeitsinspektors dringend geboten.

Leiharbeit hat auch einen über den Bereich Bauarbeit und Ausländerbeschäftigung weit hinausgehenden Stellenwert. Der häufige Wechsel des Arbeitsortes und die Umstellung auf die jeweils gestellten Aufgaben bedeuten für den Leiharbeiter eine erhebliche Mehrbelastung. Die fehlende Bindung zu einem bestimmten Betrieb und der oft mangelnde Kontakt zum Stammpersonal erschweren die Lage des Leiharbeiters. In Betrieben mit spezieller Technologie und beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen und technischen Einrichtungen kann der Leiharbeiter kaum in das betriebliche sicherheitstechnische System voll integriert werden. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die sicherheitstechnischen Vorkehrungen über den Produktionsbereich im engeren Sinne hinaus lückenlos fortgesetzt werden müssen bis zu den Reinigungsarbeiten und bis zur Entsorgung gefährlicher Arbeitsstoffe.

Bei größeren Baustellen von Baufirmen, die aufgrund ihrer Beschäftigtenzahl zur Einrichtung eines sicherheitstechni-

schen bzw. betriebsärztlichen Dienstes verpflichtet sind, wurde im Zuge von Inspektionen erhoben, ob und in welchem Ausmaß Sicherheitstechniker bzw. Betriebsarzt die Baustelle kontrolliert haben. Dabei wurde festgestellt, daß manche Sicherheitstechniker die Baustellen ordnungsgemäß überprüfen, manche Sicherheitstechniker jedoch gar nicht oder selten und nur unzureichend (Betriebsärzte auf Baustellen wurden noch nie angetroffen).

Im kommenden Jahr wird daher in verstärktem Maß das Einvernehmen mit den Sicherheitstechnikern der Großfirmen gesucht und die Sicherheitstechniker zur Erfüllung ihrer vom Gesetz vorgeschriebenen und für den Arbeitnehmerschutz wichtigen Tätigkeiten auf Baustellen angehalten.

Festzustellen ist für das Berichtsjahr 1987, daß die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle erheblich zurückgegangen ist. Einer der Gründe hierfür dürfte sein, daß Bagatelle-Unfälle aus Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes in Krisenregionen dem Unternehmen nicht gemeldet wurden. Des weiteren wird die Verminderung der Unfallzahl auf den rückläufigen Stand der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zurückgeführt.

Die Arbeitsverhältnisse von Frauen in Reinigungsunternehmen wurden verstärkt durchleuchtet. Dabei ergaben sich Mißstände, die im wesentlichen den sozialversicherungsrechtlichen Bereich betrafen. Die einzelnen Arbeitnehmerinnen werden zwar auf den jeweiligen Arbeitsstellen geringfügig beschäftigt, jedoch durch Zusammenrechnungen der Beschäftigungsverhältnisse wäre die Versicherungspflicht gegeben. Dies wird durch Angabe von erfundenen Namen und fingierten Bankkonten umgangen. Daneben wurden auch Übertretungen hin-

sichtlich der Arbeitszeit, des Nachtarbeitsverbotes und des Mutterschutzgesetzes festgestellt. Eine wirksame Kontrolle dieses Bereichs wird dadurch erschwert, daß die Arbeitsstellen oft nur schwer festgestellt werden können, die Objekte während der Vornahme der Reinigungsarbeiten versperrt sind, und die Arbeitszeit der Arbeitnehmer nicht genau fixiert ist.

Im Berichtsjahr konnte eine sinkende Tendenz von Übertretungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes festgestellt werden. Der Rückgang bei diesen Übertretungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Jugendlichen (vorwiegend Lehrlinge) bei der Befragung äußerste Zurückhaltung üben und auf den Aushang über die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit usw. verweisen. Soweit Befragungsergebnisse der Jugendlichen Anlaß zu Strafanzeigen gegeben haben, wurden diese von den Jugendlichen, wenn sie im Zuge des Ermittlungsverfahrens als Zeugen einvernommen wurden, nicht selten mit der Begründung widerrufen, daß sie sich bei der Beantwortung der Fragen des Arbeitsinspektors geirrt, bzw. angesichts des Arbeitsinspektors in ihrer Nervosität die Unwahrheit gesagt hätten. Diese Aussagen lassen wohl auf das Abhängigkeitsverhältnis des Lehrlings vom Dienstgeber bzw. Lehrbeauftragten schließen. Der dargelegte Sachverhalt wurde vorwiegend bei Jugendlichen (Lehrlinge) im Gast- und Schankgewerbe beobachtet.

In den Betrieben des Gast- und Beherbergungsgewerbes zeigte sich vor allem in jenen Betrieben, die kein a la carte Geschäft aufweisen, daß die 12-stündige Ruhezeit nicht eingehalten wird, da die Jugendlichen im Service zum Frühstücksdienst und überwiegend abends eingesetzt werden, sodaß wohl

die tägliche Arbeitszeit nicht überschritten, jedoch die erforderliche Ruhezeit nicht gewährt wird.

Bei Saisonbetrieben kommt es in den Saisonspitzen (Weihnachten, Festspielzeit) sowohl hinsichtlich der zulässigen Arbeitszeit für Jugendliche als auch bei der Einhaltung der Nachruhe zu Übertretungen. Die konsequente Kontrolle durch die Arbeitsinspektion zeitigt den Erfolg, daß die Anzahl der Zuwiderhandlungen abnimmt.

Im Strafverfahren zeigt sich immer wieder, daß die Jugendlichen durch den Druck, der von ihren Arbeitgebern auf sie ausgeübt wird, ihre bei den Kontrollen gemachten Aussagen nicht aufrechterhalten. Abhilfe könnte hier vielleicht durch Arbeitszeiterfassungsgeräte geschaffen werden.

Sehr häufig werden die Schutzvorschriften für Jugendliche bei Beschäftigung auf auswärtigen Arbeitsstellen bei Montagearbeiten (Tischler, Schlosser, Installateure, Spengler, Dachdecker und Elektroinstallateure) übertreten. Dabei werden vor allem die zulässige tägliche Arbeitszeit und die Wochenarbeitszeit nicht eingehalten. Begründet ist dies durch den Termindruck und durch die zum Teil erhebliche Anfahrts- und Rückfahrtszeit von und zur auswärtigen Arbeitsstelle. Eine Verbesserung der Zustände ist in den meisten Fällen nur dadurch zu erreichen, daß die Jugendlichen nur in geringem Umfang auf auswärtigen Arbeitsstellen beschäftigt werden.

In letzter Zeit fällt auf, daß Lehrlinge immer häufiger zu berufsfremden Arbeiten herangezogen werden. Diesbezügliche Gespräche mit den zuständigen Ausbildenden ergeben oft, daß diese von den jeweiligen Berufsbildern oder von der Erstel-

lung eines Ausbildungsplanes keine oder nicht ausreichende Kenntnisse besitzen.

Als Rechtfertigung wird diese Tatsache meist mit dem Hinweis auf die Tätigkeiten während der eigenen Lehrzeit abgetan. Häufig wird die Meinung vertreten, daß die Berufsschule die erforderlichen Kenntnisse vermitteln müßte.

Bei einem dualen Ausbildungssystem müssen beide Ausbildungszweige, sowohl Schule als auch Betrieb, die Ausbildung gewissenhaft und den Ausbildungsrichtlinien entsprechend durchführen, um ausreichend qualifizierte Facharbeiter heranzubilden.

Eine derartige Ausbildung im Betrieb, unter Ausschluß berufsfremder Arbeiten bzw. von Hilfsarbeitertätigkeiten, würde auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Was die Heimarbeit anlangt, ist auch hier die Einhaltung der Meldepflicht eine kritische Angelegenheit. Größtenteils aus Unachtsamkeit, aber auch deshalb, weil sich angeblich ohnehin niemand um die Heimarbeitsvergabe kümmert, wurden Meldungen unterlassen. Auch hier wird nunmehr seitens der Arbeitsinspektorate genaueres Augenmerk darauf gelegt. Durch die gegenseitige Information der einzelnen Arbeitsinspektorate ist das Aufdecken solcher Unterlassungen leichter möglich.

Eindeutig sind auch Tendenzen, die Heimarbeit in wirtschaftlich schwache Gebiete zu vergeben. Da die dort ansässigen Heimarbeiter (meistens Frauen) auch auf kleinere Einkünfte angewiesen sind, wird versucht, mit verschiedenen Methoden unter dem zustehenden Entgelt zu entlohnen. Dies

ist deswegen möglich, weil in diesem Gebieten das Angebot an Heimarbeitern, die Arbeit suchen, relativ groß ist. Die Tätigkeit des Arbeitsinspektorates und das Bemühen, solche Zustände aufzudecken und abzuschaffen, wird insbesondere auch dadurch erschwert, daß die Heimarbeiter die Ungesetzlichkeiten selbst zu decken versuchen.

Auffallend ist auch, daß die Menge der vergebenen Heimarbeiten und damit die Anzahl der beschäftigten Heimarbeiter zurückgeht. Dies wird zumindest zum Teil darauf zurückgeführt, daß die Abrechnungsmodalitäten für heutige Verhältnisse zu kompliziert sind und zeitaufwendig von Hand durchgeführt werden müssen und keine Möglichkeit besteht, dies über EDV-Anlage automatisch verrechnen zu lassen. Eine Lösung dieses Problems würde nur in einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Heimarbeit liegen.

Im allgemeinen kann bemerkt werden, daß sich durch die Tätigkeit der Arbeitsinspektion das sicherheitsbewußte Verhalten der Arbeitnehmer auf den einzelnen Arbeitsplätzen neuerlich verbessert hat.

Verwendungsschutz

Verwendungsschutz umfaßt alle jene Arbeitnehmerschutzvorschriften, die sich auf bestimmte, besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppen, so Kinder und Jugendliche, werdende Mütter und in Heimarbeit Beschäftigte beziehen sowie die Schutzvorschriften betreffend Arbeitszeit und Arbeitsruhe.

Im Jahr 1987 wurden im Bereich Verwendungsschutz 13 395 (34 272) Übertretungen festgestellt. Diese werden im nachfolgenden Bericht genauer aufgeschlüsselt (die in Klammer stehenden Zahlen stellen die Vergleichswerte des Jahres 1986 dar). Bemerkt werden muß, daß die vorgenannte Gesamtzahl der Übertretungen des Jahres 1987 - im Gegensatz zur Vergleichszahl für das Jahr 1986 - die Zahlen betreffend die Übertretungen der Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen nicht beinhaltet. Die diesbezüglichen Zahlen werden im nachfolgenden Kapitel "Arbeitszeit" (Fahrzeugkontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr und auf den Straßen) gesondert angeführt.

Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern

Im Jahr 1987 wurden 3 347 (8 303) Übertretungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen festgestellt.

Das Verbot der Kinderarbeit wurde in 9 (11) Fällen übertreten, wobei 5 (3) Fälle auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 2 (0) auf die Wirtschaftsklasse Handel, Lagerung sowie jeweils eine (im Vorjahr keine) Übertretung auf die Wirtschaftsklassen Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste bzw. Kunst, Unterhaltung und Sport, entfielen.

Das Verbot der Beschäftigung Jugendlicher in der Nacht wurde in 315 (719) Fällen übertreten; davon betrafen 217 (548) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 77 (125) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Ge-

tränken. Die Bestimmungen über die tägliche und wöchentliche Maximalarbeitszeit von Jugendlichen wurden in 849 (2 893) Fällen übertreten; und zwar 460 (1 753) in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 73 (290) in Betrieben von Handel und Lagerung sowie 84 (237) in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. In 299 (974) Fällen wurden Jugendlichen nicht die vorgeschriebene Sonn- und Feiertagsruhe bzw. die Ersatzruhe gewährt; in 237 (727) Fällen wurde die mangelnde Gewährung von Wochenfreizeit und in 46 (144) Fällen die Nichteinhaltung der Urlaubsbestimmungen beanstandet. Von diesen Beanstandungen entfielen jeweils 255 (919), 200 (641) bzw. 11 (60) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Die Zahl der von den Arbeitsinspektoren im Jahr 1987 anlässlich von Betriebsinspektionen erfaßten jugendlichen Arbeitnehmer betrug 105 811 (113 472); davon waren 69 195 (75 475) männliche und 36 616 (37 997) weibliche jugendliche Arbeitnehmer.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr gelangten der Arbeitsinspektion 67 (120) Übertretungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen zur Kenntnis; und zwar 27 (43) in Betrieben von Handel und Lagerung, 1 (36) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 5 (25) in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken sowie 9 (1) in Betrieben der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen. Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Beanstandungen ver-

531

botener Nachtarbeit für erwachsene weibliche Arbeitnehmer und für Jugendliche in den letzten drei Jahren:

Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit

Jahr	Arbeitnehmerinnen	Jugendliche
1985	87	872
1986	120	719
1987	67	315

Im Jahr 1987 wurden 141 (101) Ausnahmegewilligungen vom Verbot der Nachtarbeit der Frauen erteilt bzw. diesbezügliche Meldungen der Arbeitgeber bei den Arbeitsinspektoren entgegengenommen. Von diesen Ausnahmegewilligungen betrafen 36 (35) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken sowie 51 (12) Handel und Lagerung.

Mutterschutz

Im Berichtsjahr langten bei den Arbeitsinspektoren 26 219 (25 164) Meldungen werdender Mütter ein, wobei 25 547 (24 699) von Arbeitgebern und 672 (465) von sonstigen Stellen stammten. In 5 160 (7 224) Betrieben wurden auf dem Gebiet des Mutterschutzes 7 255 (10 004) besondere Erhebungen vorgenommen. Die Zahl der von der Arbeitsinspektion erfaßten werdenden und stillenden Mütter betrug 12 336 (12 608).

Übertretungen der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes wurden in 1 899 (1 922) Fällen festgestellt; 1 363 (1 273) davon anlässlich besonderer Erhebungen. Von diesen Übertretungen entfielen 291 (254) auf das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z 2, 146 (121) auf das Bewegen von Lasten gemäß § 4 Abs. 2 Z 1.

Die Arbeitsinspektionsärzte nahmen 2 048 (1 731) ärztliche Begutachtungen im Bereich Mutterschutz vor und stellten für 1 660 (1 732) Arbeitnehmerinnen 1 907 (1 901) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 aus.

Von den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden wurden 1987 für Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben, die der Arbeitsinspektion unterstehen, beschäftigt waren, 4 533 (3 860) Freistellungszeugnisse ausgestellt. Für Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt waren, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterstehen, wurden 1 310 (1 273) Zeugnisse ausgestellt.

Im Jahr 1987 hielt die Arbeitsinspektion eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlings-schutzes ab, bei der im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die auf diesem Gebiet auftretenden Sonderprobleme besprochen wurden. Des weiteren hielten die Arbeitsinspektorate in jedem Land mindestens zweimal in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab.

533

Arbeitszeit

Im Jahr 1987 wurden in 5 812 Fällen die Arbeitszeitvorschriften für erwachsene Arbeitnehmer in den Betrieben und auf Arbeitsstellen außerhalb derselben übertreten. Im Jahr 1986 wurden insgesamt einschließlich der Lenkerkontrollen, 21 628 Übertretungen festgestellt. Von diesen Übertretungen entfielen 1 967 (3 246) auf die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit sowie 1 568 (16 032) auf die Sonderbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen. In der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden 918 (13 119) Übertretungen festgestellt, in Handel und Lagerung 1 199 (3 027), 1 777 (1 413) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 513 (1 117) im Bauwesen.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit auf den Straßen und an den Staatsgrenzen 13 054 (14 559) Kontrollen von Fahrzeugen durchgeführt, wobei im Zuge dieser Kontrollen insgesamt 9 437 (10 765) Übertretungen festgestellt wurden. In 5 859 (7 385) Fällen wurden Fahrtenbücher nicht, bzw. in nicht gesetzentsprechender Weise geführt. In 497 (1 055) Fällen wurden Lenkzeiten bis zu 10 Stunden, in 881 Fällen bis zu 14 Stunden und in 197 Fällen über 14 Stunden festgestellt. 381 (582) Übertretungen betrafen die Nichteinhaltung der Ruhepausen, 631 die Nichteinhaltung der Ruhezeiten und in 991 Fällen wurden die gesetzlichen Einsatzzeiten nicht eingehalten. Im Falle der Registrierung von überlangen Einsatz- bzw. Lenkzeiten wurden die betreffenden Lenker wegen Übermüdungsverdacht den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Weiters wurde die Einhaltung der Son-

derbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer auch im Rahmen von Kontrollen in den Betrieben überprüft.

Von den eingelangten Anträgen wurden insgesamt 571 (751) Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt bzw. diesbezügliche Anzeigen entgegengenommen; die überwiegende Zahl der Ausnahmen bzw. Anzeigen, nämlich 199 (272) war in der Wirtschaftsklasse Erzeugung und Verarbeitung von Metallen zu verzeichnen.

Arbeitsruhe

Im Berichtsjahr wurden 424 (851) Übertretungen betreffend die Vorschriften über Sonn- und Feiertagsruhe festgestellt, und zwar 161 (498) in Handel und Lagerung, 49 (90) im Bauwesen und 54 (70) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Von der Arbeitsinspektion wurden 1987 10 290 (9 849) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens überprüft, in denen 66 416 (62 094) Arbeitnehmer beschäftigt waren. Von diesen Arbeitnehmern waren 20 574 (18 136) männliche und 36 716 (34 505) weibliche erwachsene Arbeitnehmer, sowie 4 085 (4 268) männliche und 5 041 (5 185) weibliche jugendliche Arbeitnehmer. Der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an den insgesamt von der Arbeitsinspektion erfaßten Betrieben betrug 13,72 % (12,49 %); jener der erfaßten Arbeitneh-

535

mer in Relation zur gesamt erfaßten Arbeitnehmerzahl 4,59 % (4,17 %). In dieser Wirtschaftsklasse wurden 4 183 (7 613) Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz festgestellt, d.s. 31,23 % (22,21 %) der insgesamt in diesem Bereich (1987 ohne Beanstandungen der Lenker bei Grenz- und Straßenkontrollen) ausgesprochenen Beanstandungen.

Berufsausbildung

Im Bereich der Berufsausbildung der Lehrlinge wurden 345 (1 091) Übertretungen festgestellt, wovon sich 46 (232) auf die Ausbildung der Lehrlinge bezogen, 134 (212) auf den Lehrvertrag und 4 (48) auf die Bezahlung der Lehrlingsentschädigung.

Heimarbeit

Im Jahr 1987 waren bei den Arbeitsinspektoraten 954 (997) Auftraggeber, 9 477 (9 878) Heimarbeiter und 118 (157) Zwischenmeister vorgemerkt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der bei den Arbeitsinspektoraten in den letzten drei Jahren vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister:

536

Jahr	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister
1985	1 151	9 891	187
1986	997	9 878	157
1987	954	9 477	118

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit:

Überprüfungstätigkeit

Jahr	überprüfte			Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten			
	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich
1985	708	2 237	79	265	6 028	78	104
1986	605	1 938	45	191	5 932	61	86
1987	531	1 469	22	249	3 537	82	87

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit stellt die Wahrnehmung des Entgeltschutzes dar. Im Jahr 1987 wurden von den Arbeitsinspektoraten 281 (301) Auftraggeber zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von S 3,426 834,77 (S 4,491 469,92) veranlaßt, sodaß auf einen Auftraggeber ein durchschnittlicher Nachzahlungsbetrag von S 12 195,14 (S 14 921,83) entfiel.

537

Die Zahl der Beanstandungen im Bereich Heimarbeit betrug 2 458 (3 258). Die Entwicklung der Beanstandungen der speziellen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter in den letzten drei Jahren wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Beanstandungen auf dem Gebiet der Heimarbeit

	1985	1986	1987
insgesamt	4 025	3 258	2 458
davon			
Listenführung	255	254	52
Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	272	158	93
Abrechnungsnachweise	1 018	606	635
Entgeltschutz	2 312	2 084	1 506
Sozialversicherung	7	6	4

Schriftliche Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Um die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst auszuwerten und die eingegangenen Geschäftsstücke zu bearbeiten, war auch in diesem Berichtsjahr bei den Arbeitsinspektoraten eine umfangreiche schriftliche Tätigkeit erforderlich.

Im Jahr 1987 langten bei den Arbeitsinspektoraten 418 730 (416 588) Geschäftsstücke ein; bei 95 972 (96 454) Stücken waren schriftliche Erledigungen notwendig. Von den abgefertigten Geschäftsstücken betrafen 63 203 (65 485) Gutachten oder Stellungnahmen. Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurden 16 943 (16 986) schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber gerichtet und an Verwaltungsbehörden in 130 (127) Fällen besondere Anträge betreffend die Vorschreibung von Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit gestellt. Zuzufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern waren 79 (74) Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zu treffen.

Bei Verwaltungsstrafbehörden wurden im Jahr 1987 von den Arbeitsinspektoraten gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 in 6 225 (3 414) Fällen Anzeige wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften erstattet. Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes führten zu 1 107 (1 037) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 5,820 000,-- (S 5,329 153,--); 5 118 (2 377) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt S 21,036 220,-- (S 16,404 650,--) betrafen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes. Rechtskräftig abgeschlossen wurden 4 750 (2 356) Verwaltungsstrafverfahren, bei denen es sich in 725 (689) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 2,922 350,-- (S 2,775 990,--) und in 4 025 (1 667) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt S 10,374 170,-- (S 7,185 855,--) handelte.

Finanzielle und personelle Angelegenheiten

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahre 1987 bei den Kapiteln 15 "Soziales" und 16 "Sozialversicherung" sind aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Ausgaben	Einnahmen
	Millionen Schilling	
Soziales	33.117'470	24.038'645
Sozialversicherung.....	52.608'715	1.013'891
	<hr/>	<hr/>
	85.726'185	25.052'536
	=====	

Die Ausgaben im Ressortbereich erreichten demnach im Jahre 1987 rund 85.726 Millionen Schilling oder rund 17 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Der Zuwachs gegenüber dem Jahr 1970 betrug rund 454 %.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales standen für die Erfüllung seiner Aufgaben laut Stellenplan im Jahre 1987 ohne saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (z.B. Heizer, Reinigungskräfte) 4.954 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Zentralleitung	424
Landesarbeitsämter	3.310
Landesinvalidenämter.....	796
Prothesenwerkstätten	31
Heimarbeitskommissionen....	8
Arbeitsinspektion	385
	<hr/>
Summe	4.954
	=====

Tabelle 1

Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"

E r f o l g 1 9 8 7

A u s g a b e n

E i n n a h m e n

	Gesetzliche Ver- pflichtungen 1)		Ermessensaus- gaben		zusammen		Einnahmen	
	Mio. S	%	Mio. S	%	Mio. S	%	Mio. S	%
Sozialversicherung	52.608'715	61'37	-	-	52.608'715	61'37	1.013'891	4'05
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opfer- fürsorge und Kleinrentner- entschädigung	6.770'487 ^{2a)}	7'90	85'283	0'10	6.855'770	8'00	49'572	0'20
Arbeitsmarktverwaltung (I)	20.878'220 ^{2b)}	24'35	4.538'787	5'30	25.417'007	29'65	23.555'617	94'02
Sonstiges 3)	730'387 ^{2c)}	0'85	114'306	0'13	844'693	0'98	433'456	1'73
Insgesamt	80.987'809 ^{2d)}	94'47	4.738'376	5'53	85.726'185	100'00	25.052'536	100'00

1) einschließlich Personalausgaben

3) Aufgliederung siehe Tabelle 2

2) Hievon Personalausgaben:

	Mio. S
a)	217'500
b)	826'943
c)	285'635
d)	1.330'078

Tabelle 2

Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstigen Einnahmen"

E r f o l g 1 9 8 7				
S o n s t i g e A u s g a b e n				Sonstige
	Gesetzliche Verpflichtungen ¹⁾	Ermessensaus- gaben	zusammen	Einnahmen
M i l l i o n e n S c h i l l i n g				
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	191'359	58'506	249'865	26'505
Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen..	7'203	0'060	7'263	0'325
Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerentschädigung).....	-	33'564	33'564	-
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	402'680	-	402'680	402'680
Überbrückungshilfen an ehemalige öffentlich Bedienstete	2'132	-	2'132	-
Ersatz der Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz	0'158	-	0'158	-
Einigungsämter, Schlichtungsstellen, Heimarbeitskommissionen.....	2'308	1'525	3'833	0'000
Arbeitsinspektion	124'547	20'651	145'198	3'946
	<hr/> 730'387	<hr/> 114'306	<hr/> 844'693	<hr/> 433'456

1) einschließlich Personalausgaben

543

A N H A N G :

B E I T R Ä G E D E R
I N T E R E S S E N V E R T R E T U N G E N

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

=====

SozialpolitikLohn- und Kollektivvertragspolitik

Beim Unterausschuß für Lohnfragen der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen hat der österreichische Gewerkschaftsbund im Jahr 1987 insgesamt 142 (gegenüber 169 im Jahre 1986) Freigabeanträge eingebracht, von denen 13 die Landwirtschaft betrafen. Mit 17 Freigabeanträgen (1986 waren es 19) hatte sich die Paritätische Kommission zu befassen und zwar viermal wegen Nichteinigung und in 13 Fällen wegen einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß.

Die Lohnpolitik des Jahres 1987 war in der ersten Jahreshälfte weitgehend vom Kollektivvertragsabschluß für die Arbeiter des industriellen Eisen-Metall-Sektors vom 1.11.1986 beeinflusst, der eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 3,5 % und der Ist-Löhne um 2,5 % vorgesehen hatte. Als wichtigste Kollektivvertragsabschlüsse in diesem Zeitraum wären die für den Handel (3,5 % KV, Aufrechterhaltung der Überzahlungen ab 1.1.1987), für den Geld-Kredit-Sektor (3,2 % KV + S 40,--, entspricht ca. 3,45 % Ist ab 1.1.1987) und für den industriellen und gewerblichen Bau-Holz-Sektor (3,4 % KV, Aufrechterhaltung der Überzahlungen ab 1.5.1987) zu nennen. Auch für den Bereich des Verkehrs wurden in dieser Zeit Kollektivvertragsabschlüsse in der Größenordnung von 3,2 % bis 3,5 % abgeschlossen. Gegen die Jahresmitte reduzierten sich die Kollektivvertragsabschlüsse auf durchschnittlich knapp unter 3 % KV. Als Beispiel hierfür seien die Abschlüsse im Fleischergewerbe (2,95 % KV ab 1.7.1987), für das Bäckergewerbe und die Brotindustrie (2,76 % KV ab 1.8.1987) und für den Mühlen-Sektor (2,95 % KV ab 1.8.1987) zu nennen. Bei den im Herbst stattgefundenen Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeiter des industriellen Eisen-Metall-Sektors wurde ein weiterer richtungsweisender Kollektivvertragsabschluß im Ausmaß von 2,8 % KV und 1,75 % Ist per 1.11.d.J. erzielt. Die Angestellten der Industrie sowie die Arbeiter und Angestellten des gewerblichen Metall-Sektors haben sich mit ihren Lohn- und Gehaltsabschlüssen im Ausmaß von 2,5 % KV und 1,75 % Ist daran orientiert.

Für den Handel entfiel die Verhandlungsrunde 1987/88, weil per 1.1.1988 die im vergangenen Jahr vereinbarte zweite Etappe der Lohn- und Gehaltserhöhung im Ausmaß von 2 % KV unter Aufrechterhaltung der Überzahlungen in Kraft tritt. Bei einer durchschnittlich angenommenen Überzahlung im Handel von 20 % bedeutet dies eine durchschnittliche Branchenbelastung von knapp 1,7 %.

Es läßt sich daher feststellen, daß sich die durchschnittliche Höhe der Lohn- und Gehaltsabschlüsse im Jahre 1987 von anfänglich rund 3,5 % KV und 2,5 % Ist im Laufe des Jahres auf ca. 2,5 % KV und 1,7 % Ist gesenkt hat. Dies entsprach in etwa der Entwicklung des Verbraucherpreisindex, der für das Jahr 1986 eine Steigerung um 1,7 %-Punkte ausgewiesen hat und für den für das Jahr 1987 eine Steigerung um 1,4 %-Punkte prognostiziert wird. Dies bedeutet jedoch, daß auch die Kollektivvertragsabschlüsse des Jahres 1987 Realloohnerhöhungen gebracht haben.

Auch im Berichtsjahr wurde in etlichen Branchen über Arbeitszeitverkürzungen verhandelt. Da sich die Bundeskammer entschieden gegen einen Generalkollektivvertrag oder gar gegen ein Gesetz zur Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen hatte, gelang es den Gewerkschaften nur in wenigen Bereichen, etwa in der Papier- und Chemischen Industrie eine Verkürzung auf 38 und in der Molkerei auf 38 1/2 Stunden durchsetzen.

Entwurf einer Bauarbeiterschutzverordnung

Die Sitzungstätigkeit des Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung des obigen Entwurfs begann mit der 17. Sitzung am 15.1.1987 und endete mit der 31. Sitzung am 5.11.1987. Es fanden somit 15 Sitzungen statt. Dabei wurden in erster Linie die §§ 22 bis 45 beraten, wobei unter anderem die Kapitel betreffend Gerüste, Leitern, Betonarbeiten und Bauen mit Fertigteilen, Arbeiten auf Dächern sowie Arbeiten und Schutzgerüste bei Schornsteinbauten und bei Schornsteinreinigung behandelt wurden.

Arbeitslosenversicherung

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung hat die Bundeskammer im Sommer dieses Jahres dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Forderungskatalog überreicht, der insbesondere darauf abzielte, strengere Sanktionen für arbeitsunwillige Arbeitslose einzuführen und das Ausmaß der Notstandshilfe etwas zu senken. Die Wirtschaft steht ja immer wieder, insbesondere auch im Bereich des Fremdenverkehrs, vor der Situation, daß Branchen, die Arbeitskräfte suchen, solche nicht bekommen, obwohl die Arbeitslosigkeit immer noch steigt. Die Arbeit-

nehmerseite hat aber alle unsere Forderungen abgelehnt. Mit der am 1.7.1987 in Kraft getretenen Novelle zum AIVG konnte immerhin erreicht werden, daß der Bemessungszeitraum von 4 Wochen auf ein halbes Jahr ausgedehnt wurde. Dadurch können Manipulationen hinsichtlich der Lohngestaltung bzw. des Eintretens der Arbeitslosigkeit leichter hintangehalten werden. Weiters sieht diese Novelle vor, daß bei der Feststellung eines geringfügigen Einkommens von selbständig Erwerbstätigen Abschreibungs- und Absatzungsbeträge außer Betracht zu bleiben haben und die Betroffenen überdies bereit sein müssen, ein Prüfungsverfahren des Finanzamtes über sich ergehen zu lassen. Schließlich enthielt diese Novelle eine einmalige Überweisung von 700 Mio. S. aus Mitteln des Insolvenzausfallgeldfonds an die Arbeitslosenversicherung, die bis zum Jahresende 1988 zur Hälfte zurückzuzahlen sind. Mit 1.1.1988 trat sodann eine weitere Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft, die entsprechend der im Sparpaket der Regierung getroffenen Vereinbarung vorsieht, daß für die Dauer einer Gewährung einer Urlaubsentschädigung oder Urlaubsabfindung Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht gewährt werden. Das gleiche gilt im übrigen auch für den Zeitraum, für den Kündigungsentschädigung gebührt. Die übrigen Bestimmungen enthalten eine Reihe von administrativen Erleichterungen sowie gewisse Leistungsverbesserungen, wie die Möglichkeit für Mütter ohne Verlust von Arbeitslosengeld sich bis zu zwei Monaten im Ausland aufhalten zu können.

Eine wesentliche Bestimmung dieser Novelle stellt auch die Aufhebung der Vollverdienstbestimmung per 1.7.1988 dar, die vorsieht, daß zwar Frauen, wenn der Mann im Vollverdienst steht, keinen Anspruch auf Bezug der Notstandshilfe haben, umgekehrt aber, wenn der Mann arbeitslos ist und die Frau im Vollverdienst steht, diese Rechtswirkung nicht eintritt.

Über die Einzelheiten der hierfür zutreffenden Ersatzregelung bestand zur Jahreswende 1987/88 noch kein Einvernehmen, es wurden daher lediglich mehrere Verhandlungstermine festgelegt.

Infolge der steigenden Arbeitslosigkeit war auch eine Anhebung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages notwendig. Der vom Sozialministerium ursprünglich ausgeschickte Verordnungsentwurf sah eine Anhebung um 1 %-Punkt, von derzeit 4,4 auf 5,4 % der Bemessungsgrundlage vor. Die Bundeswirtschaftskammer bezeichnete diese Anhebung als überhöht, weil nach ihren Berechnungen eine Anhebung um 0,8 %-Punkte ausreicht, um den aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit erhöhten

Bedarf abzudecken. Diese Argumentation der Bundeswirtschaftskammer wurde schließlich durch Festsetzung eines Arbeitslosenversicherungsbeitrages mit 5,2 % Rechnung getragen.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt wird

Nach mehr als 10-jährigen - immer wieder unterbrochenen - Verhandlungen wurde im Berichtsjahr auf Sozialpartnerebene eine Einigung über ein Bundesgesetz, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt wird, erzielt. Damit wird das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung von einem freien zu einem konzessionierten, der Gewerbeordnung unterliegenden Gewerbe. Vorrangiges Ziel des Gesetzes ist die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der überlassenen Arbeitskräfte im Dreieck Überlasser - Beschäftiger - überlassene Arbeitskraft. So wird sichergestellt, daß sich der Lohn der überlassenen Arbeitskraft am Kollektivvertrag des Beschäftigerbetriebes orientiert.

Dem Bundesminister für Arbeit und Soziales wird eine Verordnungsermächtigung erteilt, mit der er in gewissen Situationen die Überlassung in verschiedene Branchen untersagen kann.

In den Verhandlungen ist es insbesondere auch gelungen, das sogenannte Durchgriffsrecht des Betriebsrates des Beschäftigerbetriebes auf den Überlasser zu verhindern.

Alles in allem wurde ein Gesetzesentwurf erreicht, der die seriösen Überlasserbetriebe arbeiten läßt und von ihnen das langjährige Damoklesschwert des gänzlichen Verbotes der gesamten Branche nimmt, der aber andererseits die sicherlich vorhandenen unseriösen Betriebe vom Markt verdrängen dürfte.

Der Beschluß des Nationalrates erfolgt im März 1988.

Arbeitsplatzsicherungsgesetz

Anläßlich der Beschlußfassung über das Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 hat der Nationalrat einen Entschließungsantrag mitbeschlossen, in dem der Bundesminister

für Arbeit und Soziales aufgefordert wurde, eine Änderung des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes vorzubereiten, in der der Arbeitsplatzschutz des Zeitsoldaten auf maximal 4 Jahre eingeschränkt wird. Zeitsoldaten können 10, als Flieger sogar 15 Jahre dienen.

Diesen Entschließungsantrag hat der Minister zum Anlaß genommen, das Arbeitsplatzsicherungsgesetz, das aus dem Jahre 1956 stammt, gründlich zu novellieren. So soll insbesondere die Urlaubsaliquotierung bei Präsenzdienstzeiten bis zu 3 Monaten wegfallen, aber auch die Fiktion des unberechtigten vorzeitigen Austrittes bei Nichtantritt des Dienstes nach Beendigung des Präsenzdienstes. Ein solcher Dienstnehmer müßte nach den Vorstellungen des Ministeriums in Hinkunft entlassen werden.

Während für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, derzeit alle Präsenzdienstzeiten, also bei Zeitsoldaten bis maximal 15 Jahre angerechnet werden, sollten nach dem vorliegenden Entwurf die Zeitsoldaten und die Zeiten der Entsendung ins Ausland nicht mehr angerechnet werden.

Die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer haben in den Verhandlungen, die das ganze Jahr gedauert haben und bei weitem noch nicht abgeschlossen sind, betont, sie würden es vorziehen, lediglich den Entschließungsantrag des Nationalrates zu vollziehen und auf weitergehende Veränderungen des Gesetzes zu verzichten.

Änderungen des ASVG

Wesentlichste Schwerpunkte von Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes waren im Berichtsjahr die Durchführung finanzieller Maßnahmen wegen der ungünstigen finanziellen Situation des Bundes und eine Pensionsreform zwecks Verminderung der Bundesbeiträge in der gesamten Sozialversicherung.

In der Krankenversicherung gab es einige Änderungen, wie den Entfall des Bestattungskostenbeitrages als Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung und die Änderung der Angehörigeneigenschaft für Studenten und Grenzgänger.

In der Unfallversicherung kam es über Anregung der Bundeskammer zu einer Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes bei Meisterprüfungen oder anderen

erforderlichen Prüfungen, um eine Berechtigung, die die Handelskammermitgliedschaft begründet, zu erlangen.

Schließlich wurde auch eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes, deren Beiträge aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zu bestreiten sind, eingeführt.

Bei den Maßnahmen zur Pensionsreform standen die Änderung der Bemessungszeit, die nicht mehr kostenlose Anrechnung von Ersatzzeiten eines Schul- bzw. Hochschulbesuches auf die Leistung und die Änderung des Anspruches auf Witwen-(Witwer)pension im Mittelpunkt.

Die Bemessungsgrundlage wird - allerdings mit weitreichenden Übergangsbestimmungen - von 10 auf 15 Jahre vor dem Pensionsstichtag erweitert. Geändert wurde auch die Pensionsbemessung nach Vollendung des 50. Lebensjahres. Nach diesem Zeitpunkt verlängert sich der Bemessungszeitraum der letzten 120 Versicherungsmonate je nach dem Lebensalter des (der) Versicherten für jeden weiteren Lebensmonat um jeweils 1 Versicherungsmonat bis zum Höchstausmaß von 180 Versicherungsmonaten. Wenn der Stichtag nach Vollendung des 60. Lebensjahres bei männlichen, nach Vollendung des 55. Lebensjahres bei weiblichen Versicherten liegt, vermindert sich der Zeitraum der letzten 180 Versicherungsmonate je nach dem Lebensalter für jeden weiteren Lebensmonat um 1 Versicherungsmonat bis zum Ausmaß von 120 Versicherungsmonaten. Wenn es für den Versicherten günstiger ist, werden alternativ die letzten 180 Versicherungsmonate vor dem Kalenderjahr des Bemessungszeitpunktes herangezogen. Die Verlängerung der Bemessungszeit wird ab dem Jahre 1988 schrittweise bis zum Jahre 1992 eingeführt.

Bei Pensionsstichtagen im Jahre 1988 besteht eine Bemessungszeit von 132 Versicherungsmonaten, die sich pro weiterem Jahr um jeweils 12 Versicherungsmonate erhöht. Außerdem existiert eine Schutzbestimmung für Männer bis zum Jahrgang 1927 und Frauen bis zum Jahrgang 1932, denen - gleichgültig, wann der Pensionsstichtag in der Zukunft liegt - ein Bemessungszeitraum von 120 Versicherungsmonaten gewahrt wird. Bei Männern der Jahrgänge 1928 bis 1931 und bei Frauen der Jahrgänge 1933 bis 1936 verlängert sich der Bemessungszeitraum pro Jahr um jeweils 12 Monate. Bei Männern ab dem Jahrgang 1932 und bei Frauen ab dem Jahrgang 1937, die ab dem Jahre 1992 oder später die Pensionsleistung aus den Versicherungsfällen des Alters in Anspruch nehmen, gilt dann jedenfalls der 15-

jährige Bemessungszeitraum. Auch die alternative Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 45. Lebensjahres wurde von 5 Versicherungsjahren auf 10 Versicherungsjahre bei Vollendung des 50. Lebensjahres verlängert.

Ersatzzeiten des Besuches einer Hochschule bzw. einer mittleren höheren oder Fachschule werden ab 1988 grundsätzlich nur mehr für die Feststellung des Pensionsanspruches, aber nicht mehr für die Pensionsleistung selbst kostenlos angerechnet. Diese Ersatzzeiten können aber nachgekauft werden. Die Nachkaufbeträge für Hochschulzeiten betragen ab 1988 pro Monat S 2.829,- und für die anderen Schultypen S 1.414,50 pro Monat. Der Nachkauf kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt bis zum Pensionsstichtag erfolgen. Bei späteren Nachkäufen erhöht sich der Nachkaufsbetrag um den Prozentsatz der Änderung der jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage. Auch bei der Einführung dieser Regelung wurden weitreichende Übergangsbestimmungen vorgesehen. So haben Männer bis zum Jahrgang 1927 und Frauen bis zum Jahrgang 1932 auch bei der Leistungsbemessung ohne Nachkauf ihren Ersatzzeitenanspruch gewahrt. Bei männlichen Versicherten ab dem Jahrgang 1928 und weiblichen Versicherten ab dem Jahrgang 1933 werden noch $\frac{5}{6}$ der Schulzeiten ohne Nachkauf angerechnet; bei den folgenden Jahrgängen bis zum Jahrgang 1932 bei Männern und bis zum Jahrgang 1937 bei Frauen, vermindert sich die kostenlose Anrechnung pro Jahr um $\frac{1}{6}$. Außerdem ist ähnlich wie bei den Übergangsbestimmungen bei der Pensionsbemessungsgrundlage vorgesehen, daß bei im Jahre 1988 liegenden Stichtage jedenfalls $\frac{5}{6}$ der Schulzeiten kostenlos für die Leistung angerechnet werden. In den nachfolgenden Jahren bis zum Jahre 1992 vermindert sich die kostenlose Anrechnung jeweils um $\frac{1}{6}$ pro Jahr. Ab dem Jahre 1993 sind jedenfalls die erwähnten Schulzeiten nur durch Nachkauf für die Leistung zu berücksichtigen.

Für Versicherungsfälle, bei denen der Stichtag nach dem 31. Dezember 1987 liegt, wurden die Voraussetzungen für die Gewährung einer Witwen(Witwer)pension neu geregelt. Diese Leistung gebührt dann nur bis zum Ablauf von 30 Kalendermonaten nach dem Monat des Todes des versicherten Ehegatten, wenn der überlebende Ehegatte bei Eintritt des Versicherungsfalles das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat - ausgenommen die Ehe hätte mindestens 10 Jahre gedauert oder es ist der überlebende Ehegatte dauernd oder vorübergehend invalid. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Ehe in einem Zeitpunkt geschlossen wurde, in dem der andere Ehegatte bereits einen bescheidmäßig zuerkannten Anspruch auf eine Alters- oder Invaliditätspension gehabt hat. Von dieser Regelung gibt es aber Ausnahmen.

Die Richtsätze für die Ausgleichszulagen wurden um 0,5 %-Punkte über der allgemeinen Pensionsanpassung von 2,3 % erhöht. Die Anpassung aller Pensionen und Renten wurde außer bei den Ausgleichszulagenbeziehern vom 1. Jänner 1988 auf den 1. Juli 1988 aufgeschoben.

Eine im Berichtsjahr drohende Beitragserhöhung bzw. die Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung für den Arbeitgeberbeitrag konnte von der Bundeskammer erfolgreich abgewehrt werden. Um aber dennoch geplante Einsparungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung herbeizuführen, wurde der Beitragssatz der Unfallversicherung um 0,1 % gesenkt, während der Dienstgeberanteil des Zusatzbeitrages in der Pensionsversicherung von 3,2 % auf 3,3 % von der gleichen Beitragsgrundlage angehoben wurde. Die in den vergangenen Jahren üblichen Transfers von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt werden dadurch entfallen.

Weiters wurde der Beitragssatz in der Krankenversicherung der Pensionisten nach dem ASVG von 10,5 % auf 10,3 % reduziert und damit begründet, daß durch den Entfall des Bestattungskostenbeitrages als Pflichtleistung diese Ersparnis der Krankenversicherungsträger dem Bund zugute kommen soll. Wesentliche Änderungen erfolgten auch durch die Reduzierung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung durch die Grundlage zu dessen Berechnung, die ab 1988 statt 100,5 % nur noch 100,2 % des Aufwandes betragen wird. Außerdem werden einige weitere Maßnahmen in der Gebarung der Pensionsversicherungsträger zu Einsparungen führen. Schließlich wurde auch der Bundesbeitrag zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger, der in den vergangenen Jahren ohnedies immer sistiert wurde, gänzlich aufgehoben. Weiters wurde für das Jahr 1988 vorgesehen, daß die Kosten für die Berücksichtigung des ersten Jahres nach der Geburt des Kindes als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung durch den Familienlastenausgleichsfonds übernommen werden. Insgesamt werden die geschätzten Einsparungen für den Bund im Jahre 1988 fast 5 Milliarden Schilling betragen.

Durch weitere Bemühungen der Bundeskammer gelang es auch, eine Erleichterung für die Lohnverrechnung der Dienstgeber zu schaffen. Bisher mußten die Dienstgeber zweimal im Jahr eine Aufstellung über die allgemeine Beitragsgrundlage der Ende Jänner und Ende Juli als versichert gemeldeten Personen übermitteln. Diese Daten waren für die Ermittlung der Aufwertungszahl und der Pensionsanpassung wesentlich. Ab 1987 wurde es möglich, daß aufgrund der Weiterentwicklung der

Versicherungsdatei des Hauptverbandes, in die die gemeldeten Beitragsgrundlagen der Krankenversicherungsträger eingespeichert werden, die im Gesetz vorgesehenen Beitragsgrundlagen für die Pensionsanpassung bzw. die Aufwertung der Bemessungsgrundlagen ermittelt werden können. Dies bedeutet eine wesentliche Entlastung für die Dienstgeber.

Weiters konnte die Bundeskammer auch erreichen, daß der Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmer an Meisterprüfungen, Lehrabschlußprüfungen, Ausbilderprüfungen, Konzessionsprüfungen oder andere Prüfungen, mit denen eine Gewerbeberechtigung erlangt werden kann, ohne gesonderten Beitrag erweitert wurde. Bisher konnten diese Personen die Unfallversicherung nur in Anspruch nehmen, wenn sie aufgrund eines Dienstverhältnisses oder infolge von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung dem Unfallversicherungsschutz nach dem ASVG unterlagen.

Im Berichtsjahr wurde vorläufig ein bereits vom Ministerium versendeter Entwurf zu einer Neuordnung der Ruhensbestimmungen zurückgestellt. Widerstände von Frauenorganisationen und in den Bundesländern verhinderten zunächst eine endgültige Beschlußfassung. Im Jahre 1988 soll aber ein neuer Entwurf, der mit den Ländern abgestimmt wird und wesentliche Milderungen im Übergangsrecht enthalten soll, ausgesendet werden.

In der Kommission des Sozialministeriums zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Pensionsversicherung haben Vertreter der Bundeskammer maßgeblich mitgewirkt. Die von verschiedenen Seiten immer wieder geforderte Einführung einer Wertschöpfungsabgabe statt dem Dienstgeberanteil zur Pensionsversicherung konnte hinsichtlich ihrer Auswirkungen erheblich in Zweifel gezogen werden. Weiters wurden wesentliche Maßnahmen zur Entlastung der Pensionsversicherung auf der Ausgabenseite vorgeschlagen, die teilweise auch in der Pensionsreform 1987 verwirklicht wurden.

Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

Die bereits 1986 vorbereiteten legislativen Maßnahmen zur finanziellen Sanierung der gewerblichen Krankenversicherung wurden nunmehr im Berichtsjahr realisiert. Es handelt sich um eine wesentliche Änderung im Beitragsrecht, nämlich um die Einführung einer Nachbemessung für die Neuzugänger ab 1.1.1987. In der Pensions-

versicherung konnten die mit dieser Nachbemessung verbundenen Mehreinnahmen zur Senkung des Beitragssatzes von 13 auf 12,5 % und zu einer stufenweisen Erhöhung des von der Pensionsversicherung für die Krankenversicherung der Pensionisten zu leistenden Beitrages von 10,5 auf 11 % verwendet werden.

Während des Berichtsjahres wurde vom Finanzministerium jedoch vorgeschlagen, im Zuge einer allgemeinen Pensionsreform den Beitragssatz der gewerblichen Pensionsversicherung um 1 Prozentpunkt zu erhöhen. Aus grundsätzlichen Erwägungen und auch deshalb, weil damit die zuvor erwähnte Beitragsreduktion wieder aufgehoben worden wäre, hat sich die Bundeskammer massiv gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen. Es wurde eine - in der 13. GSVG-Novelle schließlich auch realisierte - Ersatzlösung angeboten, die gleichfalls das Beitragsaufkommen erhöht, jedoch sachgerecht ist und den Beitragssatz unverändert läßt: Für alle Versicherten, die nicht während eines vollen Kalenderjahres selbständig erwerbstätig waren, werden ab 1.1.1988 die im drittvorangegangenen Kalenderjahr aus der die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit erzielten Einkünfte nicht mehr durch 12, sondern nur noch im Verhältnis der Anzahl jener Monate geteilt, in denen die betreffende Erwerbstätigkeit im drittvorangegangenen Kalenderjahr ausgeübt wurde. Diese Regelung kann übrigens auch - vor allem in der Pensionsversicherung - zu besseren Leistungsansprüchen führen.

Die im ASVG platzgreifenden Maßnahmen der Pensionsreform 1987 wurden auch für den Bereich der gewerblichen Pensionsversicherten realisiert. Darüber hinaus kam es in der 13. GSVG-Novelle zu einigen spezifischen Regelungen sowohl für den Bereich der Pensions- als auch der Krankenversicherung. So wurde ein langjähriges Anliegen der Handelskammerorganisation und zuletzt auch der Volksanwaltschaft insofern verwirklicht, als mit Wirksamkeit ab 1.1.1987 Beiträge für die Feststellung eines Leistungsanspruches aus der Pensionsversicherung nicht mehr dann wirksam entrichtet worden sind, wenn sie binnen zwei Jahren bezahlt wurden. Ab 1987 genügt bereits für die Wirksamkeit die Entrichtung innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt des Kalendermonates, für den sie gelten sollen.

Auch 1987 mußte die Bundeskammer bei Angriffen wegen der angeblich zu hohen Bundesbeiträge zur Gewerbepension immer wieder aufklärend wirken. Da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr vieler Gewerbetreibender keineswegs verbessert haben, sind ihnen zusätzliche Versicherungsbeiträge nicht mehr zuzumuten. Darüber hinaus hat sich an den wesentlichen Umständen, welche die Höhe des

Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft rechtfertigen, auch im Berichtsjahr nichts geändert. (Überhöhter Pensionistenstand im Vergleich zu den aktiven, Wanderversicherungsverlust der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.)

Ausländerbeschäftigung

Die Zahl der in Österreich beschäftigten Ausländer ist im Jahresdurchschnitt 1987 gegenüber dem Vorjahr neuerlich leicht und zwar um 1.419 (= 0,97 %) auf 147.382 gestiegen. Der seit 1984 anhaltende Aufwärtstrend bei der Ausländerbeschäftigung setzte sich somit 1987 weiterhin fort. Regional gesehen gab es den stärksten Anstieg in Tirol, wo um 944 mehr Ausländer beschäftigt wurden. Auch in anderen Bundesländern - mit Ausnahme von Vorarlberg und Wien - erhöhte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in einem mehr oder weniger großen Ausmaß.

	Österr.	W	NÖ	Stmk.	Ktn.	OÖ	S	T	V	B
1986	145.963	58.766	15.697	5.312	4.245	12.734	11.613	11.716	15.183	695
1987	147.382	58.466	16.170	5.358	4.355	13.060	11.651	12.660	14.892	770
	+ 1.419	- 300	+ 473	+ 46	+ 110	+ 326	+ 38	+ 944	- 291	+ 75
	+ 0,97 %	- 0,44 %	+ 3,1 %	+ 0,87 %	+ 2,59 %	+ 2,56 %	+ 0,33 %	+ 8,06 %	- 1,92 %	+ 10,79 %

Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den Gesamtbeschäftigten (Ausländerquote) blieb jedoch infolge der gleichzeitig gestiegenen Inländerbeschäftigung mit 5,3 % gegenüber 1986 gleich hoch. Die nach Bundesländern gegliederte Ausländerquote zeigt auch in den einzelnen Bundesländern kaum ins Gewicht fallende Veränderungen.

	Österr.	W	NÖ	Stmk.	Ktn.	OÖ	S	T	V	B
1986	5,3 %	9,3 %	3,6 %	1,4 %	2,4 %	2,7 %	6,3 %	5,3 %	13,0 %	1,1 %
1987	5,3 %	9,3 %	3,7 %	1,4 %	2,5 %	2,8 %	6,3 %	5,7 %	12,6 %	1,2 %

Bei einer branchenweisen Betrachtung der Ausländerbeschäftigung sind dennoch einige markante Bewegungen zu registrieren. Im Fremdenverkehr, in der Bauwirtschaft und der Eisen- und Metallindustrie gab es 1987 um je ca. 1.000 mehr beschäftigte Ausländer, bei Kunst, Unterhaltung, Sport war eine Steigerung von 500 Ausländern zu verzeichnen. Die Ausländerbeschäftigung in der Hauswartung und der Textilindustrie hat hingegen abgenommen.

Branchen mit mehr als 5,25 % Ausländeranteil:

	1987	1986
Hauswartung	7.315 = 22,9 %	7.840 = 24,2 %
Textilindustrie	8.557 = 21,0 %	9.080 = 20,8 %
Körperpflege, Reinigung, Bestattungswesen	9.217 = 18,3 %	8.945 = 18,3 %
Fremdenverkehr	21.234 = 15,9 %	20.284 = 15,4 %
Lederindustrie	421 = 12,1 %	439 = 12,0 %
Kunst, Unterhaltung, Sport	2.607 = 11,0 %	2.183 = 9,5 %
Land- und Forstwirtschaft	3.997 = 11,8 %	4.085 = 11,7 %
Bauwirtschaft	18.844 = 8,0 %	17.820 = 7,6 %
Eisen- und Metallindustrie	21.002 = 5,7 %	20.045 = 5,3 %

Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1987

Der erst im Jahre 1986 novellierte § 3 des Fremdenpolizeigesetzes 1954, der das Aufenthaltsverbot von Fremden regelt, wurde durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 29. September 1987 neuerlich wegen Unvereinbarkeit mit den Zielen der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (MRK) aufgehoben.

Gemäß Art 8 dieser Konvention kann nämlich ein Aufenthaltsverbot nur dann erlassen werden, wenn der hiedurch erfolgte Eingriff in das Recht eines Fremden auf Achtung seines Privat- und Familienlebens zulässig ist.

Die wesentlichste Neuerung der Novelle des § 3 Fremdenpolizeigesetz liegt somit in der ausdrücklichen Determinierung der nach Art 8 MRK erforderlichen Abwägung zwischen öffentlichem Interesse an der Erlassung eines Aufenthaltesverbotes und den privaten und familiären Interessen des Fremden an seinen weiteren Verbleib im Bundesgebiet.

Auch der Tatbestand der Mittellosigkeit wurde dahingehend entschärft, daß Fremde, die unverschuldet über keine Mittel verfügen, wegen Mittellosigkeit nicht mehr abgeschoben werden können, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre im Inland erlaubterweise einer zumindest dreijährigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Die Novelle 1987 zum Fremdenpolizeigesetz wird mit 1. Jänner 1988 in Kraft treten.

Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975

Bei den von der Bundeswirtschaftskammer nach Abschluß des schriftlichen Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewünschten Sozialpartnerberatungen über die Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 wurden im Berichtsjahr unter anderem folgende Punkte behandelt:

- * Erleichterung für die Erlangung eines Befreiungsscheines für langjährig in Österreich tätige Ausländer,
- * Einführung eines Befreiungsscheines für ausländische Jugendliche,
- * Beschäftigungsbewilligung für bereits länger in Österreich lebende ausländische Jugendliche,
- * Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Befreiungsscheines von zwei auf drei Jahre,
- * Erweiterung der Ansprüche des Ausländers bei einer unerlaubten Beschäftigung,
- * Entfall der Haftung des Arbeitgebers für Schubkosten,
- * Erhöhung der Strafsätze bei unerlaubter Beschäftigung.

Die Novelle soll am 1. Juli 1988 in Kraft treten.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG
=====

1. Information und Beratung

Nach wie vor ist die rechtliche Beratung von Arbeitnehmern eines der zentralen Tätigkeitsfelder der Arbeiterkammern. Im Berichtsjahr holten zB in Wien über 22.000 Personen arbeitsrechtliche Auskünfte ein. Ferner gab es etwa 4.500 persönliche Vorsprachen in der Abteilung Sozialversicherung, etwa 3.350 in der Lehrlings- und Jugendschutzabteilung, etwa 1.600 in der Abteilung Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung und etwa 2.000 in der Abteilung Wirtschafts- und Steuerrecht.

Wie in den vergangenen Jahren zeigt sich bei der Beratungstätigkeit in arbeitsrechtlichen Belangen, daß sich sehr häufig Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung der Dienstverhältnisse ergeben. Vor allem geschieht es sehr oft, daß Arbeitnehmer nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses die ihnen zustehenden Geldbeträge sowie die Arbeitspapiere nicht ausgefolgt erhalten.

Nach wie vor kommt es häufig während oder nach Krankenständen zu einer Kündigung durch den Arbeitgeber.

Zunehmend ist die Tendenz zu beobachten, vor allem mit weiblichen Arbeitnehmern Teilzeitbeschäftigungsverträge abzuschließen, die mit einer Verpflichtung zur Mehrarbeit verbunden sind. Damit erreicht der Arbeitgeber eine kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit.

Immer häufiger treten Probleme auf, die sich dadurch ergeben, daß der Arbeitgeber Verschiebungen und Veränderungen der Gesellschaftsformen innerhalb seines Unternehmens vornimmt. Vor allem Austöchterungen von Gesellschaften können für die Arbeitnehmer zu unklaren Rechtssituationen führen, unter anderem ist damit bisweilen auch die Anwendung von für die Arbeitnehmer ungünstigeren Kollektivverträgen verbunden.

Besondere Erwähnung verdient die hohe Zahl der Vorsprachen von ausländischen Arbeitnehmern. In Wien holten ca 6.500 Ausländer eine Rechtsauskunft bei der Arbeiterkammer ein, dies bei einer Gesamtzahl von ungefähr 68.000 ausländischen Beschäftigten. Im Bereich der Arbeiterkammer Niederösterreich gab es 1.668 Vorsprachen ausländischer Kollegen.

Sozialversicherungsrechtliche Auskünfte wurden vor allem im Zusammenhang mit der 'Pensionsreform' eingeholt. Weitere Schwerpunkte der Auskunftstätigkeit betrafen Leistungen bei Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit und den Anspruch auf einen Hilflosenzuschuß.

Im Steuerrecht konzentrierten sich die Anfragen auf Probleme der Lohnverrechnung, des Jahresausgleiches, der Kindervermerke und der Freibeträge.

Neben dem Beratungsdienst wird breitgefächertes Informationsmaterial insbesondere in Form von Broschüren und Faltprospekten angeboten.

Vertretung und Intervention

Von einzelnen Länderkammern wird in besonders gelagerten Fällen auch die Vertretung in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Verfahren übernommen.

So wurden von Mitarbeitern der Arbeiterkammer Oberösterreich bei 2.217 Gerichtsverhandlungen in Sozialversicherungsangelegenheiten Kammerzugehörige vertreten, in Arbeitsrechtsachen wurden in Oberösterreich im Berichtsjahr 643 Vertretungsakte erledigt.

Von der Arbeiterkammer Wien wurden in 211 Sozialversicherungsangelegenheiten Klagen eingereicht, in 54 Fällen wurde Berufung und in 23 Fällen Revision erhoben.

Rechtsbeistand wird vielfach auch bei der Geltendmachung von Insolvenz-Ausfallgeld gewährt. Von der Arbeiterkammer Steiermark wurden diesbezüglich ca. 1.600 Arbeitnehmer vertreten und Forderungen von fast 100 Millionen Schilling geltend gemacht.

Wie jedes Jahr wurden auch 1987 wieder etliche Betriebe zwecks Überprüfung der Lehr- und Arbeitsverhältnisse besucht. In Wien waren dies 427 Betriebe, wobei bei 1.032 Lehr- bzw. Arbeitsverhältnissen Beanstandungen vorgenommen werden mußten. Ohne Beschreitung des Rechtsweges wurden dabei beinahe 2 Millionen Schilling zugunsten der jugendlichen Arbeitnehmer eingetrieben.

Bildung

Im umfassenden Tätigkeitsfeld der Arbeiterkammern nimmt der Bereich Bildung eine bedeutende Stellung ein. Neben der Schulung von Betriebsräten und Funktionären werden auch zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert bzw. durchgeführt, um Arbeitnehmern eine Anpassung an den raschen technologischen Wandel und an geänderte Arbeitsmarkterfordernisse zu ermöglichen.

Betriebsräteschulungen werden in allen Bundesländern durchgeführt. In Oberösterreich nahmen an diesbezüglichen Veranstaltungen 1.208 Personen teil, die Otto-Möbes-Volkswirtschaftsschule in der Steiermark wurde im Berichtsjahr von 1.646 Personen besucht. Speziell für Betriebsräte, die in Aufsichtsräte delegiert sind, bietet das Institut für Arbeitsverfassung und Mitbestimmung (IFAM) Seminare an. Besonders zu erwähnen ist auch die Sozialakademie in Mödling, wo alljährlich ein 10monatiger Lehrgang für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre angeboten wird. Nunmehr wird bereits der 39. Jahrgang in ununterbrochener Reihenfolge durchgeführt, pro Jahrgang werden derzeit 34 Hörer ausgebildet.

Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung werden vielfach in Zusammenarbeit mit dem BFI durchgeführt. So gab es in Oberösterreich im Berichtsjahr 80 diesbezügliche Lehrveranstaltungen

mit 1.668 Teilnehmern finanzielle Zuschüsse in Höhe von über 11 Millionen Schilling erforderten. Die technisch gewerbliche Abendschule in Wien konnten im Berichtsjahr 322 Schüler mit Werkmeisterausbildung abschließen.

Ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebotes der Arbeiterkammern sind ferner die vielen Publikationen, insbesondere Periodika wie 'Das Recht der Arbeit', 'infas' oder 'Wirtschaft und Umwelt', aber auch Informationsbroschüren zu vielfältigen Themen.

Schließlich umfaßt das Bildungsangebot auch zahlreiche Veranstaltungen, Beiträge für Sendungen in Hörfunk und Fernsehen und ein sehr umfassendes Literaturangebot in den Arbeiterkammer-Bibliotheken.

Ein wesentlicher Stellenwert innerhalb der Bildungsförderungsmaßnahmen der Arbeiterkammern kommt neben den angeführten Bereichen auch der Vergabe von Stipendien und Lehrausbildungsbeihilfen zu. Solche Beihilfen werden bedürftigen Kindern von Arbeitnehmern ausbezahlt. Für Studienbeihilfen wendete zB die Arbeiterkammer Niederösterreich im Schuljahr 1986/87 einen Gesamtbetrag von über 3,6 Millionen Schilling auf, die Arbeiterkammer Wien über 9,4 Millionen Schilling.

Für Lehrausbildungsbeihilfen wurden in Niederösterreich beinahe 2 Millionen, in Wien über 4 Millionen Schilling aufgewendet.

Finanzielle Unterstützungen

Neben den enormen Aufwendungen, die Arbeiterkammern für Bildungszwecke zur Verfügung stellen, werden Arbeitnehmern in besonderen Fällen auch weitere finanzielle Unterstützungen gewährt.

So wurden von der Arbeiterkammer Kärnten 1987 insgesamt 1.139 Wohnbaudarlehen mit einer Summe von S 40 Millionen Schilling ausbezahlt. Von seiten der Arbeiterkammer Wien wurden solche Darlehen in einer Gesamthöhe von etwa 105 Millionen Schilling gewährt.

Weitere finanzielle Unterstützungen wurden von Arbeiterkammern für unverschuldet in Not geratene Arbeitnehmer gewährt.

Ferner gibt es Preise für förderungswürdige wissenschaftliche Arbeiten.

Kultur- und Freizeitangebote

An der alljährlichen Urlaubsaktion des Karl-Mantler-Fonds nahmen 1.286 Personen teil. Das Urlaubsheim Annental konnten 1987 insgesamt 2.060, das Schulungs- und Urlaubsheim Bad Vöslau 1.568 Urlauber nutzen.

Die kulturellen Angebote der Länderkammern, wie begünstigter Bezug von Karten für Ausstellungen, für Konzerte und für Theateraufführungen, aber auch die Organisation kultureller Veranstaltungen konnten wiederum ein breitgestreutes Publikum erreichen.

Konsumentenschutz

Die konsumentenpolitischen Aktivitäten der Arbeiterkammern versuchen, die Bevölkerung nicht nur vor Gefahren (unseriöse Geschäftspraktiken, mangelhafte Produkte) zu schützen, sondern auch eine bessere Effizienz der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Verbrauchers zu erreichen.

Mittels Intervention konnten auch im Berichtsjahr wieder beträchtliche Summen für hilfeschende Konsumenten hereingebracht werden. Im Bereich der Arbeiterkammer Niederösterreich waren dies in Summe über 7 Millionen Schilling.

Sozialwissenschaftliche Studien

Im Berichtsjahr wurden etliche sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte begonnen bzw. fortgeführt. So konnte eine Befra-

gung von rund 2.900 Einzelhandelsangestellten hinsichtlich ihrer Arbeitszeitbedingungen mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitszeitregelungen abgeschlossen werden.

In einem weiteren bereits abgeschlossenen Bericht wurden die Auswirkungen neuer Technologien auf die Lehrausbildung erhoben und auf Defizitfelder und mögliche Problemlösungen hingewiesen.

Stellungnahmen des Österreichischen Arbeiterkammertages zu Gesetzesentwürfen

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz

Im November 1987 konnten die langwierigen Verhandlungen über das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz abgeschlossen werden. Als Ergebnis wurde ein zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen abgestimmter Entwurf vom Ministerrat beschlossen und dem Nationalrat zugeleitet, wo er im März 1988 verabschiedet wurde.

Ursprüngliche Zielsetzung des Österreichischen Arbeiterkammertages war es, ein generelles Verbot der Leiharbeit zu erwirken. Einer Zulassung mit gesetzlicher Regelung konnte unter der Voraussetzung zugestimmt werden, daß die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der überlassenen Arbeitnehmer gewährleistet ist und ein Druck auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Beschäftigterbetrieben verhindert wird. Durch die nunmehrige Regelung werden diese in der Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages präzisierten Forderungen weitgehend erfüllt.

Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes

In den über zwei Jahre dauernden Gesprächen bezüglich Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wurde im November 1987 Einigung erzielt und dem Parlament eine Regierungsvorlage zugeleitet.

Die inzwischen beschlossene Neuregelung sieht für die ausländischen Kolleginnen und Kollegen Verbesserungen vor.

Für den Österreichischen Arbeiterkammertag stellt die nunmehrige Regelung einen ersten Schritt dar, um die Situation von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen, die sich schon lange im Bundesgebiet aufhalten und hier beschäftigt sind bzw. Beschäftigung suchen, zu verbessern.

Änderung der Ausnahmereordnung zum Arbeitsruhegesetz

Auch im Jahr 1987 stellten die Arbeitgebervertretungen zahlreiche Anträge zu weiteren Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe, die im Arbeitsruhegesetz geregelt ist.

In der Begutachtung dieser Forderungen geht der Österreichische Arbeiterkammertag vom Ziel aus, die familien- und freizeitfeindliche Wochenend- und Feiertagsarbeit auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß einzuschränken.

Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes wurde im Herbst 1987 eine weitere Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz dem Parlament zugeleitet, welche ua die Einbeziehung der Kündigungsentschädigung in die Versicherungspflicht, ein Ruhens des Arbeitslosengeldes bei Urlaubsentschädigung bzw. -abfindung und die Dynamisierung der Leistungen anstelle der Richtzahl mit dem Anpassungsfaktor vorsah. Neben diesen mit 1. Jänner 1988 wirksam gewordenen Änderungen wurde - entsprechend einer Forderung des Österreichischen Arbeiterkammertages - auch die die Frauen diskriminierende Vollverdienstklausel bei Notstandshilfeansprüchen beseitigt, allerdings erst mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1988, um die Notstandshilfeverordnung entsprechend adaptieren zu können.

Seitens des Österreichischen Arbeiterkammertages wurden vor allem wegen des Ruhens des Arbeitslosengeldes bei Urlaubsentschädigung bzw. -abfindung Bedenken geltend gemacht, da bei einem Ruhenszeitraum von mehr als 21 Tagen kein Krankenversicherungsschutz mehr gegeben ist.

Im Oktober 1987 wurde der Entwurf einer Arbeitslosenversicherungsbeitrags-Novelle übermittelt, der eine Anhebung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um einen Prozentpunkt auf 5,4 % vorsah. Der Österreichische Arbeiterkammertag wies in seiner Stellungnahme zwar darauf hin, daß die vorgesehene Steigerung anhand des geltenden Rechts begründet werden kann, sprach sich aber für eine grundsätzliche Diskussion der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktförderung im Sinne einer sozial gerechteren Lastenverteilung aus.

Die mit 1. Jänner 1988 vorgenommene Anhebung betrug letztlich 0,8 %, sodaß gegenwärtig Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 2,6 % als Beitrag zu leisten haben.

Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz

Im Herbst 1987 lag der Entwurf einer Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz und Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vor, der in seinen Hauptpunkten die Beseitigung der sozialversicherungsrechtlichen Nachteile für Bezieher einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gegenüber Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung vorsah. Weiter sollte bei der Berechnung der Kurzarbeitsbeihilfe ein flexiblerer Modus zum Tragen kommen, um eine Berücksichtigung der branchenweise unterschiedlichen Normalarbeitszeit zu ermöglichen. Außerdem war vorgesehen, die Geltungsdauer der mit Novelle BGBl Nr. 638/82 in das AMFG eingefügten Beihilfenform zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung auf weitere vier Jahre bis Ende 1991 zu verlängern.

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßte die beabsichtigte Änderung, nahm aber die Gelegenheit wahr, um neuerlich darauf zu dringen, daß auch die Beihilfen zur Lösung von Beschäftigerproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik vorberaten werden, um auch den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, auf die Entscheidungsgrundlagen für die Gewährung einzuwirken.

565

In der Zwischenzeit wurde dieses Gesetzesvorhaben realisiert, allerdings erfolgte die Verlängerung der Geltungsdauer der genannten Beihilfenform nur um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 1988.

44. ASVG-Novelle

Das Schwergewicht der 44. ASVG-Novelle lag im Bereich der pensionsrechtlichen Bestimmungen. Diese Pensionsreform wurde im Herbst 1987 unter Hinweis auf budgetäre Notwendigkeiten kurzfristig angesetzt. Dadurch konnten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Längerfristige Finanzierung der Pensionsversicherung" nicht entsprechend verwertet werden. Ursprünglich war geplant, die Reform nach Vorlage des Expertenberichtes und nach einer ausreichenden öffentlichen Diskussion im Jahr 1988 zu beschließen. Der Österreichische Arbeiterkammertag hat die nunmehr gewählte Vorgangsweise kritisiert. Er stellte weiters fest, daß durch die vorgesehenen Maßnahmen auch kein spürbarer Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet werden kann.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat in seiner Stellungnahme eine Reihe von Anforderungen an die Pensionsreform formuliert, denen der vorliegende Entwurf bzw. die Vorgangsweise nicht bzw. nicht ausreichend entsprach. Er forderte unter anderem stärkere Beitragsdeckung im Bereich jener Gruppen, deren Beitragsleistung im Vergleich zum ASVG relativ gering ist (Selbständige, öffentlicher Dienst); weiters soll das System für die Versicherten transparent sein; Spekulationen im Bereich der Familienangehörigen sollen verhindert werden; sozial Schwache sollen besser geschützt werden. Der Österreichische Arbeiterkammertag wies auch darauf hin, daß durch zu häufige und übereilte Reform, die Grundsätze der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes verletzt werden.

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auf Grund seiner statutarisch festgelegten Aufgaben hat der Österreichische Gewerkschaftsbund wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit den ihm angehörenden Gewerkschaften und den Kammern für Arbeiter und Angestellte die Interessen der Arbeitnehmer in Österreich vertreten.

Auch 1987 ging es darum, alle Maßnahmen für die Fortführung einer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu ergreifen, die ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau sichern.

Ganz in diesem Sinn konnten auch im Laufe des Jahres 1987 wieder wichtige sozialpolitische Projekte verwirklicht bzw. vorbereitet werden. So konnte erstmals eine spezielle gesetzliche Regelung für Abfertigungsansprüche von Bauarbeitern (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz) geschaffen werden. Weiters konnte die im Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz vorgesehene Befristung aufgehoben werden, sodaß dieses wichtige Gesetz unbefristet in Kraft bleibt.

Die Bemühungen um eine Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und um eine gesetzliche Regelung der Arbeitskräfteüberlassung zeigen ebenfalls, daß der Weg einer aktiven Sozialpolitik in Österreich fortgesetzt werden soll.

KOLLEKTIVVERTRAGSPOLITIK

In konsequenter Fortsetzung einer erfolgreichen Vertragspolitik wurden im Berichtsjahr 579 Vereinbarungen getroffen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen der österreichischen Arbeitnehmer weiter verbessert haben (150 Bundeskollektivverträge, 378 Landeskollektivverträge, 21 Betriebsvereinbarungen, 11 Heimarbeitsverträge und 19 Mindestlohntarife oder Entgeltverordnungen).

LOHNPOLITIK

Die Lohn- und Gehaltspolitik stand auch 1987 im Einklang mit gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere einer Politik für ein hohes Beschäftigungsniveau. Die Gewerkschaften haben auch 1987 bewiesen, daß sie im Sinne ihres Zieles, nämlich des absoluten Vorranges für ein hohes Beschäftigungsni-

567

veau, Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation genommen haben.

Die Lohneinkommenszuwächse lagen 1987 brutto (je Beschäftigten) mit 3,8 % und netto (Masseneinkommen) mit 5,6 % wieder deutlich über der Inflationsrate (1,4 %) und führten somit zu einer kräftigen Steigerung der Realeinkommen.

STREIKSTATISTIK

Im Jahre 1987 gab es sechs Streiks, das waren zwar um fünf Streiks weniger als 1986, die Zahl der Streikenden und die gesamte Streikdauer haben sich jedoch erhöht. Dies ist vor allem auf den bundesweiten eintägigen Warnstreik der Richter und Staatsanwälte sowie auf zwei Warnstreiks der Hochschullehrer zurückzuführen. Dies geht aus der vom ÖGB geführten Streikstatistik hervor. An den Streiks waren insgesamt 7.203 Arbeitnehmer (1986: 3.222 Arbeitnehmer) beteiligt, die insgesamt 38.575 Stunden (1986: 26.023 Stunden) streikten. Die durchschnittliche Streikdauer betrug pro Teilnehmer 5 Stunden 21 Minuten (1986: 8 Stunden vier Minuten). 1987 beteiligten sich an einem Streik 0,25 % aller Arbeitnehmer (1986: 0,12 %). Auf jeden österreichischen Arbeitnehmer entfielen eine Minute und 23 Sekunden (1986: 33,7 Sekunden).

Der bundesweite Warnstreik betraf die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (1.900 Richter und Staatsanwälte mit 15.200 Streikstunden), ebenfalls auf den Bereich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst entfielen zwei Warnstreiks (1.862 Hochschullehrer mit 11.212 Streikstunden). Weiters waren ein Warnstreik im Bereich der Gewerkschaft der Privatangestellten (1.069 Angestellte mit 4.276 Streikstunden) zu verzeichnen, ein Warnstreik im Bereich der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie (2.345 Arbeiter mit 6.375 Streikstunden) und ein Streik im Bereich der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter (27 Arbeiter mit 1.512 Streikstunden).

Die Aufschlüsselung der Streiks nach Bundesländern brachte folgendes Ergebnis (der bundesweite Streik der Richter und Staatsanwälte konnte dabei nicht berücksichtigt werden): Es entfielen auf Kärnten ein Streik (100 Arbeitnehmer mit 600 Streikstunden), auf Salzburg ein Streik (20 Arbeitnehmer mit 160 Streikstunden), auf die Steiermark zwei Streiks (3.414 Arbeitnehmer mit 10.651 Streikstunden), auf Tirol ein Streik (892 Arbeitnehmer mit 5.352 Streikstunden) und auf Wien drei Streiks (877 Arbeitnehmer mit 6.612 Streikstunden). Die Zahl der Streiks ist durch die Aufgliederung deshalb höher als die Gesamtzahl der Streiks, weil die Hochschullehrer zwar nicht österreichweit, aber in einigen Bundesländern streikten.

Alle Streiks wurden im Einvernehmen mit der Gewerkschaft geführt. 3,9 % der Streikstunden erfolgten wegen Lohnforderungen, alle anderen wegen unsozialer Vorgangsweise bei Kündigungen, Betriebsverlagerung, Aufkündigung von Zuschußpensionen, Sparprogramm der Regierung, Raumnott, Budgetmaßnahmen und Lohnkürzungen. 3,9 % der Streikstunden brachten einen Erfolg, 71,7 % einen Teilerfolg und 24,4 % keinen Erfolg.

RECHTSSCHUTZTÄTIGKEIT

Auch im Jahre 1987 haben die Gewerkschaften eine erfolgreiche Rechtsschutz­tätigkeit aufzuweisen. Bei den Streitfällen handelte es sich in erster Linie um Lohn- oder Gehaltsdifferenzen, Überstundenzahlungen, Auflösung des Dienstverhältnisses, Urlaubsangelegenheiten, Sonderzahlungen, Abfertigung, Ansprüche nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und dem Entgeltfortzahlungsgesetz und anderes mehr. Insgesamt konnten für Arbeitnehmer (durch Vergleiche oder Urteile, nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie durch Interventionen) insgesamt 993,476.611,56 S erstritten werden.

Die von den Gewerkschaften der Eisenbahner und der Post- und Fernmeldebediensteten geleistete Rechtshilfe ist infolge der Besonderheit des öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und deshalb in den obigen Zahlen nicht enthalten.

MITGLIEDERSTAND

Obwohl Österreich im internationalen Arbeitsmarktvergleich nach wie vor recht gut dasteht - die österreichische Arbeitslosenrate liegt etwa bei der Hälfte der von OECD-Europa -, mußte der ÖGB im vergangenen Jahr einen Rückgang der Mitgliederzahlen hinnehmen. Im Verhältnis sanken die Mitgliederzahlen in den einzelnen Gewerkschaften fast parallel zur jeweiligen regionalen und Branchen-Arbeitsmarktsituation. Nur zwei Gewerkschaften konnten ihren Mitgliederstand erhöhen.

Trotz aller Bemühungen, durch ständige Werbeaktionen den Mitgliederstand zu erhöhen, ist dies nur bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und bei der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten gelungen. Insgesamt mußte der ÖGB einen 1,1prozentigen Mitgliederrückgang verzeichnen. Dieser Rückgang ist auf die Umstrukturierung der Eisen-, Stahl- und chemischen Industrie und den damit verbundenen Kündigungen zurückzuführen.

569

Im Jahr 1987 ist der Mitgliederstand des ÖGB um 18.378 Mitglieder gesunken und betrug am 31. Dezember 1987 1,652.839. Der natürliche Abgang der Gewerkschaften beträgt pro Jahr zwischen 25.000 und 30.000 Mitgliedern, so daß alljährlich ebensoviele Mitglieder gewonnen werden müssen, um den Stand auch nur zu halten.

Bei der Gewerkschaftsjugend mußte trotz der leicht verbesserten Lehrlingssituation und des leichten Rückgangs der Jugendarbeitslosigkeit ein Rückgang der Mitgliederzahlen festgestellt werden. Die Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder sank um 5.039 oder 5,6 Prozent auf 85.004.

Der erfreuliche Trend bei den Frauen setzte sich weiterhin fort. Der Frauenanteil konnte trotz eines Mitgliederrückgangs um 4.413 auf 511.056 um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 30,9 Prozent der Gesamtmitgliederzahl gesteigert werden. Das ist im internationalen Vergleich ein Spitzenwert.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Wie in den vergangenen Jahren hat der Österreichische Gewerkschaftsbund durch seine Vertreter im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und dessen Ausschüssen das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet. Dabei wurde darauf geachtet, daß insbesondere bei der Vergabe von Arbeitsmarktförderungsmitteln der gewünschte beschäftigungspolitische Erfolg tatsächlich erzielt wurde. Auch bezüglich der Ausländerbeschäftigung konnten, wie in den vergangenen Jahren, mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Aufgrund dieser Kontingente wurden im Jahre 1987 im Durchschnitt 50.799 Ausländer beschäftigt.

ARBEITSZEITPOLITIK

Entsprechend den Beschlüssen des 10. Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes konnten auf dem Gebiet der branchenweisen Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte auf Kollektivvertragsebene erzielt werden. Mit Stand vom Dezember 1987 ist eine Arbeitszeitverkürzung unter 40 Stunden pro Woche bereits für eine knappe halbe Million Arbeitnehmer wirksam geworden; für etwas mehr als eine halbe Million Arbeitnehmer wird sie im Laufe des Jahres 1988, spätestens zu Jahresbeginn 1989 wirksam werden.

Die Übergangsphase der branchenweisen Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig, um diesen Prozeß in Gang zu setzen, ihn angepaßt an die Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftszweigen durchzuführen und die wichtige Frage des Lohnausgleiches mit den spezifischen Bedürfnissen der Lohnpolitik in den Branchen in Übereinstimmung zu bringen.

Allerdings hat bereits der 10. Bundeskongreß die Auffassung vertreten, daß diese Übergangsphase der branchenweisen Verkürzung mittelfristig wieder zu einer einheitlichen Regelung der Normalarbeitszeit führen muß. Ansonsten besteht die Gefahr einer Entsolidarisierung und eine Benachteiligung der schwächeren Arbeitnehmergruppen im Arbeitszeitrecht.

In den nächsten vier Jahren wird es daher notwendig sein, die Arbeitszeitpolitik so fortzusetzen, daß die Ziele der sozialen Gerechtigkeit und des Schutzes der verschiedenen Arbeitnehmergruppen erreicht werden können. Allgemein gültige Regelungen über neue Normalarbeitszeiten auf Basis eines Generalkollektivvertrages (bzw. Gesetzes) mit dem Ziel der 35-Stundenwoche müssen angestrebt und verwirklicht werden. In diese Bemühungen sind auch die Bereiche des öffentlichen Dienstes einzubeziehen.

Die Frage des Lohnausgleiches ist bei jeder Arbeitszeitverkürzung für die Situation des einzelnen Arbeitnehmers besonders wichtig. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hält daher an seiner Forderung fest, daß eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit auch in Zukunft nur bei vollem Lohnausgleich zu erfolgen hat.

FRAUENARBEIT

Im Mittelpunkt der diesjährigen Frauenarbeit stand naturgemäß der 10. Frauenkongreß, der alle vier Jahre abgehalten wird. Dieses höchste Gremium der ÖGB-Frauen tagte unter dem Motto "Selbstbewußt, offensiv, erfolgreich - mit den ÖGB-Frauen in die Zukunft" vom 2. bis 4. Juni im Austria Center Vienna. 308 Delegierte vertraten die Anliegen der 515.469 gewerkschaftlich organisierten Frauen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen grundsätzlich Fragen der Frauenbeschäftigung. Die Tätigkeitsberichte über die vergangenen vier Jahre erstatteten die Frauenvorsitzende des ÖGB, Vizepräsidentin Hilde Seidler, und die Frauensekretärin NR. Abg. Gabrielle Traxler. Über die Beschäftigungspolitik für Frauen referierten Univ. Prof. Dr. Emmerich Talos von der Universität Wien und Eva Kaiser, Frauenvorsitzende der Industriegewerkschaft

Chemie (BRD). Die Delegierten behandelten 200 Anträge und eine Resolution, außerdem wählten sie das ÖGB-Frauenpräsidium. Zur Vorsitzenden des ÖGB-Frauenpräsidiums wurde die bisherige Vorsitzende Hilde Seiler wiedergewählt.

JUGENDARBEIT

Im Mittelpunkt des 20. Jugendkongresses des ÖGB, der vom 26. bis 27. September in der Kurhalle Wien-Oberlaa stattfand, standen Fragen der beruflichen Bildung. 450 Delegierte vertraten die Anliegen der rund 90.000 Mitglieder. In seinem Tätigkeitsbericht über die abgelaufene Funktionsperiode ging der bisherige Vorsitzende der Österreichischen Gewerkschaftsjugend Fritz Svihalek auf die nach wie vor aufrechte Forderung der Gewerkschaftsjugend nach einem Berufsbildungsfonds ein; ÖGB-Jugendsekretär Gerhard Prager forderte die Arbeitgebervertreter zu konstruktiven Gesprächen über die Probleme im Ausbildungsbereich auf. Die insgesamt 37 Anträge an den Jugendkongress setzten sich mit Fragen der Ausbildung sowie arbeits- und sozialrechtlichen Problemen auseinander.

In einer Resolution forderte die ÖGJ neben der Erweiterung der Berufsschulzeit und der Schaffung von Grund- oder Flächenberufen eine verstärkte Koordination zwischen Berufsschule und Lehrbetrieb sowie eine paritätische Besetzung der Lehrlingsstellen.

Bei den Neuwahlen wurde der Jugendvorsitzende der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie, Gustav Zöhrer, zum neuen ÖGJ-Vorsitzenden gewählt.

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK

In der Zeit vom 3. Juni bis 24. Juni 1987 fand in Genf die 73. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt. Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund haben an der Konferenz Präsident Anton Benya, Ing. Günther Engelmayer, Dr. Heribert Maier, Dr. Richard Leutner und Franz Friehs als Delegierte bzw. Stellvertretende Delegierte sowie Mag. Robert Teichmann als Technischer Berater teilgenommen.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

WEITERE FORTSCHRITTE BEI SANIERUNG DES SOZIALSYSTEMS UND BEI FLEXIBILISIERUNG NOTWENDIG

Das Jahr 1987 war im Bereich der Sozialpolitik vom Konsolidierungskurs der Koalitionsregierung gekennzeichnet. Die Zusammenarbeit der Großparteien eröffnete überdies die Möglichkeit, überfällige Reformen zur langfristigen Sicherung unseres Sozialsystems einzuleiten.

Arbeitsrecht

Im Zentrum der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung auf legislativer Ebene standen Sozialpartnergespräche über eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechtes. Diskutiert wurden hier vor allem Themen wie Durchrechnung der Normalarbeitszeit, gleitende Arbeitszeit, Zeitausgleich für Überstunden, Anrechnung angeordneter Pausen als Arbeitszeit, Höchstgrenzen der Arbeitszeit, Mehrarbeit bei Teilzeitarbeit, KAPOVAZ und Reisezeiten. Trotz zahlreicher Gespräche konnte bisher nur in einigen Teilbereichen Annäherung erzielt werden. Der § 4 des Arbeitszeitgesetzes wurde geändert, um im Handel größere Flexibilität zu ermöglichen.

Nach 10 Jahre andauernden Verhandlungen über ein Arbeitskräfteüberlassungsgesetz liegt nun eine diesbezügliche Kompromißlösung vor. Diese berücksichtigt wesentliche Interessen der Arbeitnehmer-, aber auch der Arbeitgeberseite, bringt jedoch auch die Probleme eines hohen Grades an Undurchschaubarkeit für den betrieblichen Praktiker, einer Barriere für die Freizügigkeit von Arbeitskräften im Vorfeld des EG-Beitrittes und mangelnder Klarheit von "Kompromißformulierungen", die ein erhebliches Potential an Prozeßrisiken beinhalten, mit sich. Es wird nun auf die Praxis der Durchführung der Arbeitskräfteüberlassung ankommen, ob

es tatsächlich gelingt, Mißstände bei der Leiharbeit zu beseitigen, oder ob durch unzumutbare bürokratische Hürden eine sinnvolle Arbeitsmarktflexibilität eingeschränkt wird.

In Sozialpartnergesprächen über eine Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde ebenfalls Einigung erzielt.

Pensionsreform

Von der für 1989 vorgesehenen Pensionsreform wurde ein Teil vorgezogen und bereits in diesem Jahr verwirklicht. Dabei wurden Vorschläge des "Arbeitskreises zur langfristigen Finanzierung der Pensionsversicherung", der in mehrjähriger Arbeit Sanierungsvorschläge aufbereitet hatte, aufgegriffen. Die am 1. Jänner 1988 in Kraft getretene Novelle zum ASVG beinhaltet Änderungen bei der Bemessungsgrundlage der Pension, den Wegfall von Schul- und Studienzeiten bei der Pensionsbemessung mit wahlweisem Einkauf dieser Zeiten, eine Einschränkung des Anspruches auf Witwen-(Witwer-)Pension, den Aufschub der Pensionsanpassung 1988 um ein halbes Jahr und weitere finanzielle Maßnahmen. Mitte 1988 soll ein zweiter Reformschritt über die Regelung von Mehrfachleistungen folgen.

Bei einer Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes konnte eine Verlängerung des Bemessungszeitraumes erreicht werden, welche Spekulationsmöglichkeiten bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes entgegenwirken soll.

In einer weiteren Novelle dieses Gesetzes wurde die sogenannte Vollverdienstklausel wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Dadurch können jetzt auch Ehefrauen von Männern, die im Vollverdienst stehen, Notstandshilfe bekommen. Auf Sozialpartnerebene wurden Gespräche aufgenommen, um die daraus erwachsenden Kosten zu bewältigen.

Arbeitsmarktpolitik

Die arbeitsmarktpolitische Auseinandersetzung dieses Jahres fand im Spannungsfeld steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender Finanzierungsschwierigkeiten statt. Daher trat die Industriellenvereinigung für eine Durchforstung der Arbeitsmarktförderung zugunsten steigender Effektivität ein und unterbreitete dazu konkrete Forderungen und Vorschläge.

Um die Schere zwischen der Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften und der steigenden Arbeitslosigkeit möglichst zu verringern sowie um zur Verbesserung des Arbeitsmarktservice beizutragen, wurden in Gesprächsrunden mit Spitzenvertretern der Arbeitsmarktverwaltung Probleme und Wünsche der Industrie deponiert. Als Folge dieses Erfahrungsaustausches soll die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern auf regionaler Ebene verbessert werden, um eine schnellere Reaktion der Arbeitsmarktverwaltung auf Qualifikationsdefizite zu ermöglichen. Von den Industrievertretern wurde darauf hingewiesen, daß der Erfassung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Arbeitskräftevermittlung zu wenig Augenmerk geschenkt werde. Gemeinsame Bemühungen zur Beseitigung dieses Zustandes sind noch im Gang. Mitarbeiter der Arbeitsämter sollen künftig in Aktivitäten der Industrie eingebunden werden, um deren Sensibilität für industrielle Probleme zu erhöhen.

Zur Neugestaltung der Aktion 8000 und zu ihrer Ausrichtung an arbeitsmarktpolitischen Kriterien brachte die Industriellenvereinigung, insbesondere im Zusammenhang mit den Finanzierungsengpässen der Arbeitsmarktverwaltung in diesem Jahr, einen Forderungskatalog ein. Mit besonderem Nachdruck forderte sie eine Herabsetzung der Förderungsobergrenze, eine Verbesserung der laufenden Kontrolle durch die Sozialpartner und begleitende Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Aktion 8000 Beschäftigten.

Zur Verhinderung von falschen Berufsentscheidungen und Fehlqualifikationen bereits bei der Berufswahl sollen Berufsinformationszentren eingerichtet werden. Die Industriellenvereinigung brachte eine Reihe von Vorschlägen für die Errichtung dieser Beratungsstellen ein. Für die Effizienz dieser Zentren wird von entscheidender Bedeutung sein, inwieweit diese Vorschläge auch tatsächlich Berücksichtigung finden und wie gut die Kontakte zur Wirtschaft und den Ausbildungsträgern der Sozialpartner sein werden.

Technik und Arbeitswelt

Die Auswirkungen des technischen Wandels auf die Arbeitswelt wurden neuerlich durch eine Umfrage unter Mitgliedsunternehmen der Industriellenvereinigung untersucht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über moderne Techniken und dienen auch als Orientierungshilfe für die Mitglieder.

Die diesmal im Bereich Büro, Verwaltung, Dienstleistung angesiedelte Untersuchung zeigte eine Reihe von positiven Entwicklungen auf. So stellte die Mehrheit der befragten Unternehmen fest, daß der Einsatz moderner Techniken zu einer Verbesserung von Arbeitszufriedenheit und Qualifikation der Mitarbeiter führt. Auch für den Dienstleistungsbe- reich konnte der Ruf der neuen Techniken als "Jobkiller" entkräftet werden.

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
=====

Die Aufgabenstellung der Präsidentenkonferenz besonders im Bereich Sozialversicherung war bestimmt durch die im Koalitionsübereinkommen festgeschriebene Konsolidierung des Bundesbudgets, wodurch es zu einem starken Druck in Richtung Erhöhung von Beitragsbelastungen der Land- und Forstwirtschaft kam. Der Finanzminister und der ÖGB verlangten eine Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge der Bauern und eine "Solidaritätsabgabe" zur Finanzierung von Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenversicherung. Nur durch gute, sachbezogene Argumentation und massiven Einsatz der Bauernvertretung ist es gelungen, solche weiteren Mehrbelastungen der Bauernschaft abzuwehren.

In dieser Situation konnten leider wesentliche, von der Präsidentenkonferenz seit vielen Jahren mit kleineren Teilerfolgen vertretene offene Anliegen der Bauernschaft im sozialen Bereich nicht durchgesetzt werden, insbesondere eine niedrigere, realistische Ausgedingeanrechnung für Ausgleichszulagenbezieher aus der Bauern-Pensionsversicherung.

Bei den Verhandlungen über die Sozialversicherungsgesetz-Novellen konnten zwar Beitragserhöhungen verhindert werden, hingenommen werden mußte aber dafür eine Kürzung des Bundesbeitrages zur Bauern-Pensionsversicherung um 150 Millionen Schilling für 1988, die durch Ausgabeneinsparungen auszugleichen war. Die Präsidentenkonferenz war bemüht, die Belastungen der Versicherten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und eine noch sparsamere Verwaltung der Sozialversicherung der Bauern zu erzielen.

577

Eine besondere Initiative für die Bäuerinnen setzte die Präsidentenkonferenz durch Erarbeitung eines Konzeptes für einen eigenen Anspruch der Bäuerin auf Auszahlung eines Teiles der Bauernpension. Ein wichtiges Anliegen war angesichts der weiterhin angespannten Arbeitsmarktlage die Sicherung der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze der Nebenerwerbsbauern.

Zu einzelnen Bereichen ist hervorzuheben:

Bauern-Pensionsversicherung

Die Präsidentenkonferenz erarbeitete ein Konzept für einen eigenen Auszahlungsanspruch der Bäuerin (des Ehegatten) in der bäuerlichen Pensionsversicherung und richtete am 23.7.1987 einen Antrag an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes mit den Punkten

- * geschlechtsneutrale Regelung in Anlehnung an jene der BRD, jedoch Auszahlung im Verhältnis von 50 : 50 % mit Verzichtsmöglichkeit des Auszahlungsberechtigten
- * Voraussetzungen sollen eine mindestens 15-jährige gemeinsame Tätigkeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie kein eigener Pensionsanspruch und keine eigene Erwerbstätigkeit sein
- * die Regelung soll auch für laufende Pensionen, jedoch nur während aufrechter Ehe gelten

Zum Entwurf einer 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) wurde Kritik an der überstürzten Reform und mangelnden Systematik geübt. Betont wurde, daß die Einsparung von 150 Millionen Schilling in der Bauern-Pensionsversicherung neben den alle Versicherten treffenden Leistungseinschränkungen eine zusätzliche Belastung für die

Bauern darstellt. Der Pensionsbeitrag der Bauern wurde bereits in den letzten 15 Jahren von 8,75 % auf 12,5 % angehoben, also wesentlich stärker als der Beitrag der Dienstnehmer selbst. Die relativ hohen Bundesmittel sind wegen der ungünstigen Versichertenstruktur, der schlechten Risiken und der Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft bei der Finanzierung der Pensionsversicherung im Umlageweg zwischen den Generationen im Sinn eines gesamtgesellschaftlichen Ausgleiches notwendig.

Vorsprachen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die dringende Herabsetzung des auf die Ausgleichszulage anrechenbaren gesetzlichen Ausgedingepauschales blieben leider ergebnislos.

Bauern-Krankenversicherung

Zum Entwurf der 11. Novelle zum BSVG verlangte die Präsidentenkonferenz höhere Beiträge der Pensionsversicherung zur Krankenversicherung der Bauernpensionisten entsprechend der Regelung der Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen. Kritik geübt wurde an der geplanten Kürzung der Angehörigeneigenschaft studierender Kinder vom 26. auf das 25. Lebensjahr und die vollständige Streichung des Bestattungskostenbeitrages.

Zum Entwurf der 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz wurde die Ausdehnung des Leistungsanspruches auf Frauen, deren Ehegatte durch eine Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers mindestens die Leistung der Beamten-Krankenversicherung erhält, verlangt und erreicht. Verlangt wurde auch die Einbeziehung hauptberuflich mitarbeitender Ehegattinnen des Betriebsführers, die nicht Mitteigentümer oder Mitpächter sind, sowie hauptberuflich mitarbeitender Töchter des Betriebsführers.

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

Am Entwurf der 44. ASVG.-Novelle wurden die zu kurze Begutachtungsfrist, unklare Formulierungen in wichtigen Punkten sowie wiederholt publizierte kurzfristige Änderungen kritisiert. Verlangt wurden eine mildere Fassung der geplanten Ruhensbestimmungen samt entsprechenden Übergangsregelungen sowie die Vermeidung von Härten der Neuregelung beim Bestattungskostenbeitrag, bei der Angehörigeneigenschaft, der Herabsetzung des Höchstalters für die Kindeseigenschaft und der Witwenpension.

Arbeitsmarktpolitik

Eine "Solidaritätsabgabe" der Land- und Forstwirtschaft zur Finanzierung der Arbeitsmarktförderung wurde entschieden abgelehnt, weil die Land- und Forstwirtschaft in diesem Bereich schon bisher systemgerecht mitzahlt: Dienstgeber den Dienstgeberbeitrag und Nebenerwerbsbauern den Dienstnehmerbeitrag. Dabei bekommen letztere bei Arbeitslosigkeit wegen der Einheitswertgrenze und Bewirtschaftungsfrage vielfach kein Arbeitslosengeld.

Im Beirat für Arbeitsmarktpolitik des Ministeriums trat die Präsidentenkonferenz angesichts der weiter steigenden Arbeitslosigkeit für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vorrangig für Österreicher und in ländlichen Gebieten ein. Betont wurde die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Sicherung des Arbeitsplatzes Bauernhof durch die bessere neue Agrarpolitik, die deshalb als wesentlicher Beitrag gegen das Steigen der Arbeitslosigkeit von den für die Arbeitsmarktpolitik Verantwortlichen unterstützt werden sollte.

Die Präsidentenkonferenz trat auch im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes für 1988 für die Sicherung der Arbeitsplätze der Nebenerwerbsbauern und ge-

gen die seit drei Jahren wieder zunehmende Beschäftigung von Ausländern ein.

Arbeitslosenversicherung

Begrüßt und von der Präsidentenkonferenz unterstützt wurden die von den Regierungsparteien vereinbarten Einsparungen und Maßnahmen zur Ausschaltung vorkommender Mißstände bei der Arbeitslosenunterstützung. Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1987, BGB.Nr. 615/1987, konnten die Einheitswertgrenze für Nebenerwerbsbauern auf 54.000 Schilling angehoben und sachlich begründete Sonderregelungen für die Land- und Forstwirtschaft gesichert werden.

Arbeitsrecht

In Sozialpartnergesprächen und Verhandlungen mit dem Ministerium zum Entwurf des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes, konnten land- und forstwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse und die Tätigkeit der Maschinen- und Betriebshilferinge ausgeklammert werden. Beim Entwurf eines Arbeitsplatzsicherungsgesetzes wurden unzumutbare Belastungen für die Dienstgeber abgewehrt und arbeitsrechtliche Zweifelsfragen im Zusammenhang mit Präsenz- und Zivildienern klargestellt.

Landarbeitsrecht

Bei der Landarbeitsgesetz-Novelle 1987, betreffend Anpassung der Mitbestimmungsregelung an die letzte Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz wurde eine sachgerechte Lösung angestrebt. Bei Sozialpartnergesprächen über weitere Wünsche des ÖGB bzw. des Ministeriums bezüglich der Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie Lehrverhältnisse legte die Präsidentenkonferenz das Hauptaugenmerk darauf, daß die gesetzlichen Regelungen den spezifischen Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft ent-

sprechen und keine automatische Übernahme von für die übrige Wirtschaft geltenden Regelungen erfolgt.

Sozialhilfe

Dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte und hilfsbedürftige Menschen - Bundesbehindertengesetz als einem ersten Schritt eines umfassenden Behindertengesetzes auf Bundesebene wurde grundsätzlich zugestimmt. Verlangt wurde jedoch die Vertretung der Präsidentenkonferenz im Kuratorium wie im Bundesbehindertenbeirat.

österreichischer Landarbeiterkammertag
=====

Arbeitsmarkt

Der seit Jahren ständig anhaltende Trend eines leichten Rückganges in der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer hielt auch im vergangenen Jahr an. Zum Stichtag Ende Juli 1987 waren insgesamt 43.912 Personen unselbständig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Im Jahre 1985 waren es 45.933 und 1986 45.292.

Wie auch schon in den Vorjahren gab es bei den Arbeitern einen deutlichen Rückgang, und zwar von 29.896 im Jahre 1986 auf 28.486 im Jahre 1987 (das ist ein Minus von 4,9 %), während die Zahl der Angestellten leicht zunahm, und zwar von 15.396 im Jahre 1986 auf 15.426 im Jahre 1987; das ist ein Plus von 0,2 %.

Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen bei den Arbeitern zeigt, daß im Berichtsjahr ebenso wie in den vergangenen Jahren die Forst- und Sägearbeiter mit 7.602 die zahlenmäßig stärkste Berufsgruppe bildeten, knapp gefolgt von den Landarbeitern (ohne Saisonarbeiter) mit 7.430 und schließlich die Genossenschaftsarbeiter, Kraftfahrer und Handwerker mit 5.552. Bei den Angestellten ist die bei weitem stärkste Berufsgruppe die der Lagerhausangestellten.

Die in der Land- und Forstwirtschaft saisonal bedingte Arbeitslosigkeit wies im Winter 1986/87 durchwegs höhere Werte auf als

in den Jahren davor. Dabei fielen die Spitzenwerte der Arbeitslosigkeit naturgemäß in den Hochwinter (Jänner, Februar), es war jedoch schon im November und dann auch im April eine besonders hohe Zahl von Arbeitslosen zu verzeichnen, was auf eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit schließen läßt. Im Dezember 1986 stieg die Zahl der Arbeitssuchenden von 4.792 auf 9.389 (1985: 9.222) und erreichte im Jänner 1987 mit 11.424 (1986: 10.521) den Höchststand. Im Februar 1987 waren 11.126 (1986: 10.847) und im Monat März 1987 9.094 (1986: 8.553) Land- und Forstarbeiter arbeitslos. Mit 4.107 Arbeitslosen war die Situation auch im April 1987 ungünstiger als im Vorjahr (3.971) und ebenso im Mai 1987, wo immer noch 2.046 (1986: 1.901) Land- und Forstarbeiter ohne Arbeit waren.

Lohnentwicklung

Die Landarbeiterkammern wirken in den meisten Bundesländern an den Kollektivvertragsverhandlungen mit und sind zum Teil ausschließliche Kollektivvertragspartner auf Arbeitnehmerseite. Es gab im Berichtsjahr bei fast allen Kollektivverträgen Lohnerhöhungen, wobei die meisten Abschlüsse zwischen 2,5 und 3,6 % lagen. Die Angleichung der Frauenlöhne an die der Männer ist nunmehr in allen Kollektivverträgen vollzogen.

Die Löhne der Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben wurden in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und in der Steiermark zwischen 2,5 % und 2,9 %, im Burgenland, in Niederösterreich und in Vorarlberg zwischen 3,0 % und 3,6 % und in Tirol um 4,9 % angehoben. Die Löhne der Gutsarbeiter wurden im gesamten Bundesgebiet ziemlich einheitlich zwischen 2,5 % und 3,1 % erhöht, lediglich in Tirol betrug die Anhebung 4,9 %. Bei den Forst- und Sägearbeitern betrug die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne 2,3 %. Um 2,4 % angehoben wurden die Bezüge der Gutsangestellten.

Der Wert der freien Station wurde von den Finanzlandesdirektionen für 1987 mit S 2.160,-- festgesetzt.

Berufsausbildung

Mit 6.030 lag die Zahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft im Berichtsjahr unter dem Wert des Vorjahres (1986: 6.681). Der Anteil der männlichen Lehrlinge war mit 4.174 (1986: 4.594) mehr als doppelt so groß wie die Zahl der weiblichen Lehrlinge, die 1.856 (1986: 2.087) ausmachte. Die Zahl der Heimlehrlinge fiel von 5.054 im Jahre 1986 auf 4.506 im Berichtsjahr; eine Fremdlehre absolvierten 1.524 (1986: 1.627) Burschen und Mädchen. Am stärksten sind die Fremdlehrlinge in der Sparte Gartenbau vertreten, die meisten Heimlehrlinge finden sich nach wie vor in der allgemeinen Landwirtschaft, wo die Ausbildung fast ausnahmslos im elterlichen Betrieb erfolgt.

Mit 3.010 war im Jahre 1987 bei den Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen eine leichte Abnahme gegenüber 1986 (3.035) zu verzeichnen. Im einzelnen wurden in der Landwirtschaft 1.423 (1986: 1.477), in den Sondergebieten der Landwirtschaft 1.049 (1986: 1.125) und in der Forstwirtschaft 538 (1986: 433) Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfungen abgelegt.

Eine leichte Abnahme war auch bei den Meisterprüfungen zu verzeichnen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 839 Facharbeiter bzw. Gehilfen die Meisterprüfung abgelegt, davon 450 im Fachgebiet Landwirtschaft. Im Jahre 1986 waren es 909, davon 482 im Fachgebiet Landwirtschaft.

Förderungswesen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Tätigkeit der Landarbeiter-

kammern stellt die Mitwirkung bei der Förderung des Landarbeiter-eigenheim- und -wohnungsbaues dar. Insgesamt wurden im Jahre 1987 251 Eigenheime (1986: 368) mit einem Gesamtvolumen von 27,3 Mill.S (1986: 41,8 Mill.S) an Zuschüssen und rund 103 Mill.S (1986: 129 Mill.S) an Darlehen von Bund und Ländern gefördert. Hievon wurden im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion an 103 (1986: 117) Bewerber zinsverbilligte Darlehen in der Höhe von 23,0 Mill.S (1986: 26,1 Mill.S) gewährt. Dazu kommen noch erhebliche Beträge aus Kammermitteln. Insgesamt war zur Finanzierung der 251 Eigenheime ein Betrag von 298,5 Mill.S erforderlich.

Für die Berufsausbildung wurden zur Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung des Besuches von Kursen und Lehrgängen 1987 insgesamt rund 4,0 Mill.S (1986: 3,5 Mill.S) an Bundesmittel und rund 2,7 Mill.S (1986: 2,8 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln aufgewendet. Damit konnten insgesamt 11.015 (1986: 10.701) Personen gefördert werden.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung langjähriger Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft standen im Jahre 1987 1,6 Mill.S (1986: 2,0 Mill.S) an Bundesmitteln und 785.000,-- S (1986: 1,0 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln zur Verfügung. Damit konnten im Berichtsjahr 883 (1986: 1.088) Dienstnehmer für ihre langjährige Berufstätigkeit geehrt werden.

Zeckenschutzimpfaktion

Wie in den Jahren zuvor, wurden auch im Jahre 1987 von den Landarbeiterkammern in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Zeckenschutzimpfaktionen für besonders gefährdete Personen durchgeführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 2.300 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer geimpft, die meisten davon, nämlich 932, in Niederösterreich.

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Im Jahre 1987 sind dem österreichischen Landarbeiterkammertag 98 Bundesgesetz- und Verordnungsentwürfe zur Begutachtung übermittelt worden. Darüber hinaus nahmen die Landarbeiterkammern zu den jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen Stellung.

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird, und der in Sozialpartnergesprächen bereits weitestgehend akkordiert war, wurde angeregt, die Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge auf die Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder abzusenken. Weiters wurde der Wunsch nach einem einheitlichen Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens beim Wahlvorstand anzuführen sind und der den Wahlberechtigten bei der Wahl auszufolgen ist, zum Ausdruck gebracht. Unter Bezugnahme auf das Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der 17. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates wurde weiters die Beseitigung des sogenannten "Sperrrechtes" des Betriebsrates gegen die Anfechtung einer Kündigung angeregt, wenn diese aus verpönten Motiven erfolgte.

Zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Betriebsratsfonds-Verordnung 1974 geändert wird, kritisierte der österreichische Landarbeiterkammertag, daß dort noch immer in zahlreichen Paragraphen der Ausdruck "Arbeiterkammer" verwendet wird, obwohl diese Bezeichnung seit der Landarbeitsgesetz-Novelle, BGBl.Nr. 392/1976, nicht mehr zutrifft. Da seither auch die Bediensteten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Bundes, der Länder und Gemeinden dem Arbeitsverfassungsgesetz und somit auch der Betriebsratsfonds-Verordnung unterliegen, müßte korrekterweise der Ausdruck "zuständige gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer" oder aber "(Land-) Arbeiterkammer" gewählt werden.

587

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl.Nr. 638/1982 geändert werden, begrüßte der Österreichische Landarbeiterkammertag die vorgesehene Anhebung des Wochengeldes, die vorgesehene "Mitfinanzierung" dieser Leistungsverbesserung aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen lehnte er jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Die im Rahmen einer 44. ASVG-Novelle geplanten Änderungen wurden vom Österreichischen Landarbeiterkammertag weitestgehend abgelehnt. Dies traf insbesondere zu auf die Abschaffung des Bestattungskostenbeitrages sowie die Form der Regelung der Pensionsproblematik. Zum Bestattungskostenbeitrag wurde verlangt, diesen zumindest für die Bezieher kleinerer Einkommen beizubehalten. Positiv bewertet wurde die Möglichkeit einer Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Personen, die sich der Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes widmen.

Zur Kontingentverordnung auf Grund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes stellte der Österreichische Landarbeiterkammertag fest, daß eine Kontingentierung im Bereich der Forstbetriebe nicht zielführend ist, solange nicht auch die gewerblichen Holzschlägerungsunternehmen, die nach wie vor 80 bis 90 % Ausländer beschäftigen, von der gegenständlichen Verordnung erfaßt werden und forderte nochmals dringlichst dazu auf, auch bezüglich der gewerblichen Schlägerungsunternehmen eine Begrenzung der Ausländerbeschäftigung vorzunehmen. Eine entsprechende Resolution der Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages ist auch an den Bundesminister für Arbeit und Soziales ergangen.

